

**Zwischen Politik und Interessenvertretung**

Die Verbände der politischen Opfer des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland  
von 1947 bis 1990

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln  
im Fach Neuere Geschichte

vorgelegt von

Jascha März

geb. am 14. April 1986

in Simmerath

Köln, 30. März 2016

## Inhalt

1. Einleitung	1
2. Politische Verfolgte des Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit	17
2.1 „Antifaschistische Einheit“ und Gründung der VVN in der unmittelbaren Nachkriegszeit	17
2.2 Die VVN in ihrer Anfangsphase	31
2.2.1 Aufbau und Tätigkeit der frühen VVN	31
2.2.2 Die Mitgliedschaft der VVN. In- und Exklusion von Verfolgten	34
2.3 Bruch des „antifaschistischen Konsens“. Beginn der Zersplitterung der Verfolgtenvertretung	46
2.3.1 Der Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD mit der VVN. Die Gründung der AvS 1948	46
2.3.2 Die Abspaltung der bürgerlichen Mitglieder. Die Gründung des BVN 1950	54
2.3.3 Der Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD mit dem BVN	74
2.3.4 Die Auflösung der Ost-VVN und die Gründung des KdAW in der DDR	82
3. Politische Verfolgte des Nationalsozialismus in der Frühphase der BRD	98
3.1 Die Frühphase der BRD	98
3.1.1 Der Umgang mit den NS-Verbrechern	98
3.1.2 Der Umgang mit der NS-Vergangenheit	105
3.1.3 Die Wiedergutmachung von nationalsozialistischem Unrecht	116
3.1.4 Der Antikommunismus und die politische Verfolgung der Kommunisten	133
3.2 Die Verbände in der Frühphase der BRD	141
3.2.1 Aufbau und Mitgliedschaft der Verbände	141
3.2.2 Der Verein als lokale Lebenswelt: Erwartungen von Basis und Führung	162
3.2.3 Zwischen Konkurrenz und Kooperation: Das Verhältnis der Verbände untereinander	167
3.2.4 Verbindungen in Europa: Die Internationalen Zusammenschlüsse der Verfolgtenverbände	183
3.2.5 Die Wiedergutmachung als zentrales Anliegen der Verfolgtenverbände	196
3.2.6 Das Erbe des Widerstandes: Strafverfolgung und Geschichtsarbeit der Verbände und der Politik	211
3.2.7 Ausschaltung eines „unliebsamen Mahners“? Der Verbotversuch gegen die VVN von 1959	239
3.2.8 Strategien zur Einflussnahme und die Abhängigkeiten der Verbände von der Politik	249
4. Niedergang oder Fortbestand? Die Verfolgtenverbände ab den 1960er-Jahren	268
4.1 Zwischen Schlussstrichmentalität und dem Einsetzen einer kritischen Erinnerungskultur: Der gesellschaftliche Wandel in den 1960er-Jahren	268
4.2 Bedeutungsverlust und Aufbruchstimmung: Verschiebungen und Kontinuitäten von Schwerpunkten in der Tätigkeit der Verbände	271
4.2.1 Warnungen vor dem Neonazismus: Die politische Konjunktur der „antifaschistischen“ VVN-Arbeit	271
4.2.2 Abspaltungen und politischer Wandel: Die internen Probleme des ZDWW	285
4.2.3 Aufgabe erfüllt: Die Auflösungserscheinungen der AvS	299
4.2.4 Der Generationenwandel in den Verbänden: Lösungsversuch eines „alten“ Problems	305
4.3 „Holocaust“: Eine TV-Serie als wichtige Zäsur für die Verfolgtenverbände	314
4.4 Zwischen Reaktivierung und Funktionswandel. Die Verfolgtenorganisationen ab dem Ende der 1970er-Jahre	317
5. Politische Verfolgte des Nationalsozialismus ab 1989	339
5.1 Die große Krise der VVN 1989	339
5.2 Kurzzeitige Aufbruchstimmung in der AvS und im ZDWW	350
6. Schluss	355
7. Anhang	366
7.1 Abkürzungsverzeichnis	366
7.2 Periodika und Pressedienste	370
7.3 Literatur	373
7.4 Elektronische Nachweise	397
7.5 Archivbestände	398

## 1. Einleitung

Die Erinnerung an den deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus ist in der Bundesrepublik auf das Andenken an das Attentat vom 20. Juli 1944 fokussiert. Der militärische Umsturzversuch fand spätestens ab der Mitte der 1960er-Jahre in Literatur, Film und Wissenschaft ständige Beachtung. Dagegen wurden der sozialdemokratische, der kommunistische und der wesentlich kleinere bürgerliche Widerstand lange Jahre nahezu vom öffentlichen Bewusstsein ausgeklammert. Für die Würdigung ihrer Taten und die Entschädigung ihres Leids setzten sich die Gegner des Nationalsozialismus in der Frühphase der Bundesrepublik gegen das Erstarken der alten Elite und den einsetzenden Antikommunismus ein. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, gründeten politisch, religiös und rassistisch Verfolgte des Nationalsozialismus die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). Im beginnenden Kalten Krieg gelang es jedoch nicht, den überparteilichen Charakter der Vereinigung aufrechtzuerhalten. Die Folge war eine Abspaltung beinahe aller sozialdemokratischen und bürgerlichen Mitglieder von der VVN in neue parteinahe Organisationen, die zum Teil bis heute existieren.

Gegenstand dieser Arbeit sind die drei größten Opferverbände: die VVN, in der sich nach den Abspaltungen überwiegend kommunistische Verfolgte befanden, die Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten (AvS), die als Gründung der SPD alle sozialdemokratischen Verfolgten organisieren sollte, und der Bund der Verfolgten des Naziregimes (BVN) beziehungsweise der Zentralverband demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen (ZDWV), denen bis zum Ende der 1960er-Jahre vornehmlich bürgerliche Verfolgte angehörten.<sup>1</sup> Neben einer generellen Darstellung der Geschichte der Verbände soll die Arbeit vor allem wichtige Fragen des Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik behandeln: Inwieweit nahmen die Verbände Einfluss auf die Erinnerungskultur? Welchen Anteil hatten sie an der juristischen Aufarbeitung und der materiellen Entschädigung? Wie sahen die Intentionen und die Selbstdarstellungen der Verbände aus? Welche Formen der Instrumentalisierung durch Politik und andere Organisationen existierten und welche Erfolge hatten diese?

Darüber hinaus behandelt die Arbeit weitere Fragenkomplexe, die bisher wenig Beachtung gefunden haben. Unter anderem werden die Beziehungen zwischen den Verbänden analysiert. Eine Hypothese ist dabei, dass es in den Zeiträumen der Verschärfung und der Entspannung des Kalten

---

<sup>1</sup> Der Name „BVN“ existierte als Bezeichnung für die Bundesorganisation nur bis 1954. Danach übernahm der Zentralverband demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen (ZDWV) die Funktion als Bindeglied der einzelnen bürgerlichen Landesverbände, die sich zum Teil weiterhin BVN nannten.

Kriegs zu Phasen der Abgrenzung und der Annäherung zwischen den Verbänden kam. In diesem Kontext ist auch zu fragen, ob starke Opfernnetzwerke über die parteipolitischen Grenzen hinaus existierten, oder ob die Parteidisziplin die Mitglieder an Kontakten zwischen den Verbänden hinderte. Auch die Transformation der ehemals biographisch legitimierten Verbände zu einer „Gesinnungsgemeinschaft“, in der die jüngeren Mitglieder selbst keine Verfolgung während des Nationalsozialismus erlebt hatten, wird untersucht.

### *Forschungsstand*

Die Arbeit der Verbände wurde bis heute kaum wissenschaftlich untersucht. Zwar existieren zahlreiche Publikationen über die Geschichte der VVN, jedoch sind sie in vielen Fällen von Mitgliedern oder der Organisation nahestehenden Autoren verfasst worden. Dieser Aspekt schlägt sich auch in den Werken nieder. Wie die VVN selbst, die spätestens nach der Gründung der AvS und des BVN kommunistisch geprägt war, zeichnen sich auch die Publikationen durch eine starke politische Ausrichtung aus.<sup>2</sup> Trotz der einseitigen Geschichtsschreibung können diese Werke sowohl Auskunft über Eckpunkte der Organisationsgeschichte liefern, als auch die Selbstdarstellung der VVN gut widerspiegeln. Wichtige Autoren sind unter anderem Max Oppenheimer<sup>3</sup>, Thomas Doerry<sup>4</sup> und Ulrich Schneider<sup>5</sup>. Die Werke sind überwiegend chronologisch aufgebaut und erzählen die Ereignisse nach, ohne sie weitergehend zu analysieren. Ähnlich verhält es sich mit den Jubiläumsschriften der VVN, die in regelmäßigen Abständen die Arbeit der Organisation dokumentieren sollten. Neben Jubiläumsschriften auf Bundesebene finden sich viele Veröffentlichungen auf Landes- und Kreisebene.<sup>6</sup> Wissenschaftliche Untersuchungen über die VVN

---

<sup>2</sup> Einige Werke werden direkt unter dem Namen der VVN herausgegeben. U. a. Präsidium der VVN-Bund der Antifaschisten (Hg.), *Von Buchenwald bis Hasselbach. Organisierter Antifaschismus von 1945 bis heute*, Köln 1987; vgl. Boris Spornol, *Wiedergutmachung und Kalter Krieg. Der Umgang mit kommunistischen NS-Verfolgten in Westdeutschland*, Dissertation Jena 2010, S. 16.

<sup>3</sup> Max Oppenheimer, *Vom Häftlingskomitee zum Bund der Antifaschisten*, FaM 1972; ders. (Hg.), *Antifaschismus. Tradition, Politik, Perspektive. Geschichte und Ziele der VVN-Bund der Antifaschisten*, FaM 1978.

<sup>4</sup> Thomas Doerry, *Antifaschismus in der Bundesrepublik. Vom antifaschistischen Konsens 1945 bis zur Gegenwart*, FaM 1980.

<sup>5</sup> Ulrich Schneider, *Antifaschistische Ansprüche der Arbeiterbewegung und andere demokratischen Kräfte bei der Konstituierung und Entwicklung der BRD*, in: *Arbeiterbewegung und Antifaschismus*, Bonn 1995, S. 46-68; ders., *Zukunftsentwurf Antifaschismus: 50 Jahre Wirken der VVN für „eine neue Welt des Friedens und der Freiheit“*, Bonn 1997.

<sup>6</sup> Vgl. Hartmut Hering/Marlies Mrotzek, *Antifaschismus ist mehr als eine Gegenbewegung: 40 Jahre Kampf für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt am Beispiel der VVN-Bund der Antifaschisten Gelsenkirchen 1947-1987*, Gelsenkirchen 1988; *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Niedersachsen* (Hg.), *40 Jahre Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in Niedersachsen: 40 Jahre antifaschistischer Kampf*, Hannover 1987; Karl-Heinz Franke, *40 Jahre VVN. Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Bamberg*, Bamberg 1987; Schneider, *Zukunftsentwurf Antifaschismus*; Manfred Demmer/Peter Baumöller/Günter Judick, *Streiflichter aus 50 Jahren. Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in Nordrhein-Westfalen*, Wuppertal 1996; Hans Coppi/Nicole Warmbold (Hg.), *60 Jahre Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes. Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart der*

sind hingegen spärlicher gesät. Es existieren zwar mehrere Arbeiten über die kurze Geschichte der VVN in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Jedoch untersuchen sie das Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer (KdAW), das 1953 als Nachfolgeorganisation der VVN in der DDR gegründet wurde, sowie dessen Beziehung zur VVN im Westen nicht weiter.<sup>7</sup> Vielversprechender ist Bettina Blanks Aufsatz über die VVN im „Jahrbuch Extremismus & Demokratie“ aus dem Jahr 2000. Es handelt sich dabei um eine kritische Betrachtung der VVN, die als linksextremistische Organisation im Umfeld des politischen Extremismus behandelt wird. Nach kurzen Bemerkungen zur Entstehung und Entwicklung der VVN liegt der Fokus der Untersuchung jedoch ausschließlich auf dem Zeitraum nach dem Zusammenbruch der DDR.<sup>8</sup>

Noch lückenhafter war lange Zeit der Forschungsstand zur AvS. Susanne Miller legte in den 1980er-Jahren erste Darstellungen der Arbeitsgemeinschaft im Kontext der generellen Behandlung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der SPD vor. In den letzten Jahren betrieb Kristina Meyer eine intensive Untersuchung der AvS.<sup>9</sup> Eine ausführliche Behandlung der 60-jährigen Arbeit der AvS in Hamburg stammt von Holger Martens. Obwohl sein Aufsatz auf Hamburg ausgerichtet ist, enthält er viele Informationen über die generelle Tätigkeit der AvS.<sup>10</sup> Ein Grund für die längere Nichtbeachtung der Arbeitsgemeinschaft durch die Forschung liegt wohl in ihrer begrenzten Bedeutung. Nachdem am 29. Juni 1956 das Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

---

VVN, Berlin 2007; Günter Gleising, Die VVN zwischen Kontinuität des Widerstandes gegen Hitler und Neuorientierung des Antifaschismus: Entnazifizierung, Restauration, kalter Krieg, Neofaschismus und Entspannungspolitik. Bochum und Wattenscheid 1945-1972, Bochum 2008; Sondernummer zum 65-jährigen Bestehen der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-BdA), in: Antifa. Magazin der VVN-BdA für antifaschistische Politik und Kultur, März 2012.

<sup>7</sup> Vgl. Jan Foitzik, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.), SBZ-Handbuch: Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone, München 1993, S. 748-759; Elke Reuter/Detlef Hansel, Das kurze Leben der VVN von 1947 bis 1953. Die Geschichte der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, Berlin 1997; Michael Herms/Gert Noack, Der „Schlesierausschuß“ der VVN im Visier der SED-Führung (1946-1952), Berlin 1997; eine unterschiedliche Darstellung dazu gibt die Dissertation aus der DDR: Konstanze Tenner, Zur politisch-ideologischen Arbeit der KPD bzw. der SED und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) für die Entwicklung des antifaschistischen und antiimperialistischen Bewusstseins der werktätigen Massen in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1949, Dissertation Jena 1984.

<sup>8</sup> Siehe Bettina Blank, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA), in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, 12 (2000), Baden-Baden 2000, S. 224–239.

<sup>9</sup> Siehe Susanne Miller, Die Behandlung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der SPD nach 1945, in: Ursula Büttner (Hg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Bd. 2, Hamburg 1986, S. 407-420; Kristina Meyer, Sozialdemokratische NS-Verfolgte und die Vergangenheitspolitik, in: Katharina Stengel/Werner Konitzer (Hg.), Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, FaM 2008, S. 48-66; dies., Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung. Die SPD und ihre NS-Verfolgten, in: Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goshler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 159-202; dies., Die SPD und die NS-Vergangenheit (1945-1974), Dissertation Jena 2014; dies., Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990, Göttingen 2015.

<sup>10</sup> Siehe Holger Martens, „Niemals vergessen“ – 60 Jahre AvS in Hamburg, in: Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten Hamburg (Hg.), „Dass die Frage der Wiedergutmachung ... zu einem öffentlichen Skandal geworden ist“. Zur Tätigkeit der ehemals verfolgten Sozialdemokraten 1945-2005, Hamburg 2008, S. 39-65.

für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung verabschiedet worden war und die Unterstützung von Seiten der SPD sich verringerte, verlor die AvS zusehends an Beachtung. Auch ihre Reaktivierung Ende der 1970er-Jahre änderte nichts am wissenschaftlichen Desinteresse. Ein ähnliches Schicksal teilen der BVN und der ZDWV. Beide erfuhren bisher keinerlei wissenschaftliche Bearbeitung. Allein in Studien zur Geschichte des Antikommunismus, in dessen Dienst sich der Bund besonders in seiner Frühphase stellte, wird der BVN am Rande erwähnt.<sup>11</sup> Das wissenschaftliche Desinteresse lässt sich zum Teil durch die geringe Mitgliederzahl erklären. Dem gegenüber steht jedoch die finanzielle Kraft, die vor allem der spätere ZDWV besaß und die ihn für die Forschung interessant macht.

Entsprechend zu der schlechten Forschungslage zu den einzelnen Verbänden existieren kaum vergleichende Untersuchungen zur Geschichte der VVN, der AvS und des BVN beziehungsweise des ZDWV. Allein Wolfgang Rudzio behandelt in „Die Erosion der Abgrenzung“ die Beziehung der VVN und der AvS in einem Kapitel. Dieses ist stark in das Grundthema des Buchs eingebettet und beleuchtet vor allem die Annäherung der VVN an die AvS Ende der 1970er- und Mitte der 1980er-Jahre. Vergleiche beider Verbände werden nicht angestellt.<sup>12</sup> Auch der Aufsatz „Zeitzeuge am Redaktionstisch“ von Günter Beaugrand gibt die Beziehung zwischen der VVN und dem BVN in der Gründungsphase nur bruchstückhaft wieder.<sup>13</sup> Neben den Spezialpublikationen über die Verbände gibt es allerdings zahlreiche Werke zur Geschichte des Antikommunismus, der Parteien und des Umgangs mit der NS-Vergangenheit, die Bezug zum Thema haben. Hierzu zählen besonders Arbeiten zur Vergangenheitspolitik, die die politischen Opferverbände oft am Rande erwähnen, ohne sie jedoch als eigenständiges Thema zu bearbeiten.<sup>14</sup> Zum generellen geschichts- und erinnerungspolitischen Kontext ist neben den Werken von Konrad H. Jarausch, Norbert Frei

---

<sup>11</sup> Vgl. Constantin Goschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945-1954, München/Wien/Oldenburg 1992, S. 195; ders., Schuld und Schulden: Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2008<sup>2</sup>, S. 125; Katharina Stengel, Die ehemaligen NS-Verfolgten. Zeugen, Kläger, Berichterstatter, in: Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals (Hg.), NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 307-322; eigene Stellungnahme des BVN zur Ausrichtung des Verbands in: Bund der Verfolgten des Naziregimes (Hg.), Widerstand. Gestern und Heute, Düsseldorf 1950.

<sup>12</sup> Siehe Wolfgang Rudzio, Die Erosion der Abgrenzung. Zum Verhältnis zwischen der demokratischen Linken und Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1988, S. 111-142.

<sup>13</sup> Siehe Günter Beaugrand, Zeitzeuge am Redaktionstisch. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) und der Bund der Verfolgten des Naziregimes (BVN) im Spiegel ihrer Presseorgane, in: Historisch-Politische Mitteilungen 4/1997, S. 261-281.

<sup>14</sup> Vgl. Antonia Grunenberg, Antifaschismus – Ein deutscher Mythos, Reinbek 1993; Jutta Vergau, Aufarbeitung von Vergangenheit vor und nach 1989: Eine Analyse des Umgangs mit den historischen Hypotheken totalitärer Diktaturen in Deutschland, Marburg 2000; Kurt Faller, Abschied vom Antifaschismus – West, in: ders./Bernd Wittich (Hg.), Abschied vom Antifaschismus. Die Toten mahnen, Frankfurt (Oder) 1997, S. 42-66, hier S. 55f; Blank, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 224–239.

und Aleida Assmann<sup>15</sup> auch Astrid Erlls Überblick „Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen“ zu erwähnen, der den erinnerungspolitischen Forschungszusammenhang umreißt, dem auch diese Studie zuzuordnen ist.<sup>16</sup> Die Forschung über den Kommunismus und den Antikommunismus brachte in den vergangenen beiden Jahrzehnten grundlegende Arbeiten hervor, an die dieses Projekt anknüpfen soll. Wie viele andere hebt Klaus Körner in „Die rote Gefahr“ den Stellenwert von Propaganda als Waffe im Kalten Krieg besonders hervor und weist auf die Kontinuität des Antikommunismus bis zum Ende des Kalten Kriegs hin. Für diese Arbeit können diese Untersuchungen bei der Frage nach dem Verhalten der VVN in verschiedenen Phasen der Geschichte der Bundesrepublik hilfreich sein.<sup>17</sup> In dem Band zur „Westpolitik der SED 1948/49-

---

<sup>15</sup> Siehe Konrad H. Jarausch, Zeitgeschichte und Erinnerung. Deutungskonkurrenz oder Interdependenz?, in: ders./Martin Sabrow (Hg.), Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, FaM 2002, S. 9-38; Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996; Aleida Assmann, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999.

<sup>16</sup> Siehe Astrid Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung, Stuttgart 2005; weitere wichtige Literatur zum Thema Vergangenheitspolitik: Wolfgang Bergem (Hg.), Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs, Opladen 2003; Jürgen Danyel (Hg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995; Insa Eschebach, Öffentliches Gedenken. Deutsche Erinnerungskulturen seit der Weimarer Republik, FaM 2005; Torben Fischer/Matthias N. Lorenz (Hg.), Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, Bielefeld 2007; Gerd Wiegel, Globalisierte Erinnerung? Die Universalisierung der NS-Erinnerungen und ihre geschichtspolitische Funktion, in: Michael Klundt/Samuel Salzborn/Marc Schiwietring u. a. (Hg.), Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert, Gießen 2003, S. 109-136; Klaudia Knabel/Dietmar Rieger/Stephanie Wodianka (Hg.), Nationale Mythen – kollektive Symbole. Funktionen, Konstruktionen und Medien der Erinnerung, Göttingen 2005; Pierre Nora, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990; Clemens Wischermann (Hg.), Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft, Stuttgart 1996; ders. (Hg.), Vom kollektiven Gedächtnis zur Individualisierung der Erinnerung, Stuttgart 2002; Edgar Wolfrum, Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung, Göttingen 2001; ders., Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung. 1948-1990, Darmstadt 1999; James E. Young, Formen des Erinnerns. Gedenkstätten des Holocaust, Wien 1997.

<sup>17</sup> Vgl. Klaus Körner, „Die rote Gefahr“. Antikommunistische Propaganda in der Bundesrepublik 1950-2000, Hamburg 2002; weitere wichtige Literatur zum Thema Antikommunismus: Bernd Faulenbach, Erscheinungsformen des „Antikommunismus“. Zur Problematik eines vieldeutigen Begriffs, in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung, 2011, S. 1-14; Jan Korte, Instrument Antikommunismus: Das Sonderfall Bundesrepublik, Berlin 2009; Gesine Schwan, Antikommunismus und Antiamerikanismus in Deutschland. Kontinuität und Wandel nach 1945, Baden-Baden 1999; Stephan Buchloh, „Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich“. Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas, FaM 2002; Thomas Etzemüller, 1968 – Ein Riss in der Geschichte? Gesellschaftlicher Umbruch und 68er-Bewegungen in Westdeutschland und Schweden, Konstanz 2005; Walter Gagel, Geschichte der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1989. Zwölf Lektionen, Opladen 1994; Harold Hurwitz, Demokratie und Antikommunismus in Berlin nach 1945. Bd. 1-4, Köln 1995; Till Kössler, Abschied von der Revolution: Kommunisten und Gesellschaft in Westdeutschland 1945-1968, Düsseldorf 2005; Patrick Major, Death of the KPD. Communism and Anti-Communism in West-Germany, London 1997; weitere wichtige Literatur zum Thema Propaganda: Thymian Bussemer, Propaganda. Konzepte und Theorien, Wiesbaden 2005; Ute Daniel/Wolfram Siemann, Historische Dimensionen der Propaganda, in: dies. (Hg.), Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung 1789-1989, FaM 1994, S. 7-20; Gerald Diesener/Rainer Gries (Hg.), Propaganda in Deutschland. Zur Geschichte der politischen Massenbeeinflussung im 20. Jahrhundert, Darmstadt 1996; Rainer Gries, Zur Ästhetik und Architektur von Propagamen. Überlegungen zu einer Propagandageschichte als Kulturgeschichte, in: ders./Wolfgang Schmale (Hg.), Kultur der Propaganda, Bochum 2005, S. 9-34; Steven Heller/Michael Barson, Red Scared! The Commie Menace in Propaganda and Popular Culture, San Francisco 2001; Thomas Mergel, Propaganda nach Hitler. Eine Kulturgeschichte des Wahlkampfes in der Bundesrepublik 1949-1990, Göttingen 2010; Frank Schumacher, Kalter Krieg und Propaganda. Die USA, der Kampf um die Weltmeinung und die ideelle Westbindung der Bundesrepublik Deutschland, 1945-

1961“ von Heike Amos wird darüber hinaus die aktive Rolle der Nationalen Front, des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR geschildert. Parallelen zur Arbeit der VVN als Vorfeldorganisation sind offensichtlich.<sup>18</sup> Zum weiteren Forschungszusammenhang der Arbeit gehören zudem Werke zur Parteiengeschichte der SPD, CDU, SED, KPD und DKP.<sup>19</sup> Für die SPD sind das vor allem die Studien von Susanne Miller, Kristina Meyer und Heinrich Potthoff, die sowohl den Umgang der SPD mit der NS-Vergangenheit thematisieren, als auch punktuell die Geschichte der AvS ansprechen.<sup>20</sup> Für die kommunistischen Parteien ist auf die Standardwerke von Patrick Major und Eric D. Weitz hinzuweisen. Während frühe Arbeiten das politische Programm und den Aufbau der KPD in der unmittelbaren Nachkriegsphase aus dem Geist des Antikommunismus untersuchten, stellt Majors Studie eine umfassende politikgeschichtliche Analyse der KPD dar.<sup>21</sup>

### *Forschungskontext*

Durch ihren zeitlichen und thematischen Rahmen besitzt die Arbeit mehrere Schnittstellen zu größeren Forschungskontexten. Die wichtigsten sind die Erinnerungspolitik in der BRD, der Ost-West-Konflikt sowie die Parteiengeschichte.

Der Umgang mit der NS-Vergangenheit unterlag in der Bundesrepublik seit 1945 einem starken Wandel. In der Phase der Westintegration kam es in der Bevölkerung zu einer weitgehenden Verdrängung der jüngsten Geschichte, ein kollektives Vergessen war vorherrschend.<sup>22</sup> Nur wenige

---

1955, Trier 2000.

<sup>18</sup> Siehe Heike Amos, Die Westpolitik der SED 1948/49-1961. „Arbeit nach Westdeutschland“ durch die Nationale Front, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1999.

<sup>19</sup> Siehe Franz Walter, Die SPD. Biographie einer Partei, Reinbek 2011<sup>2</sup>; Peter Lösche/Franz Walter, Die SPD. Klassenpartei, Volkspartei, Quotenpartei, Darmstadt 1992; Stefanie Brill/Holger Müller/Holger Noß (Hg.), Das SPD-Buch. Organisation, Geschichte und Personen im Überblick, Norderstedt 2004; Heinrich Potthoff/Susanne Miller, Kleine Geschichte der SPD 1848–2002, Bonn 2002<sup>3</sup>; Winfried Becker (Hg.), Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, Paderborn 2002; Frank Bösch, Macht und Machtverlust. Die Geschichte der CDU, Stuttgart 2002; Hans-Otto Kleinmann, Geschichte der CDU 1945-1982, Stuttgart 1993; Günter Buchstab/Brigitte Kaff/Hans Otto Kleinmann (Hg.), Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union, Freiburg 2004; dies. (Hg.), Verfolgung und Widerstand 1933-1945. Christliche Demokraten gegen Hitler, Düsseldorf 1990<sup>2</sup>; Andreas Malycha/Peter Jochen Winters, Die SED. Geschichte einer deutschen Partei, München 2009; Michael Klein, Antifaschistische Demokratie und nationaler Befreiungskampf. Die nationale Politik der KPD 1945-1953, Berlin 1986; Richard Stöss (Hg.), Parteien-Handbuch, Opladen 1983; Frank Decker/Viola Neu, Handbuch der deutschen Parteien, Wiesbaden 2007.

<sup>20</sup> Siehe Heinrich Potthoff, Die Sozialdemokraten, in: Joachim Scholtyseck/Stephen Schröder (Hg.), Die Überlebenden des deutschen Widerstandes und ihre Bedeutung für Nachkriegsdeutschland, Münster 2005, S. 55-63, hier S. 60ff; Miller, Die Behandlung des Widerstands, S. 407-420; Meyer, Sozialdemokratische NS-Verfolgte, S. 48-66; dies., Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 159-202; dies., Die SPD und die NS-Vergangenheit.

<sup>21</sup> Siehe Major, Death of the KPD, hier S. 216-218; Eric D. Weitz, Creating German Communism, 1890-1990. From Popular Protest to Socialist State, Princeton 1995.

<sup>22</sup> Vgl. Rudolf Morsey, Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, München 2007<sup>5</sup>, S. 188f; Frei, Vergangenheitspolitik; Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hg.), Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, FaM 1998; Hermann Lübke, Der Nationalsozialismus im deutschen



Menschen, wie die Mitglieder der Verfolgtenorganisationen, stellten zu dieser Zeit kritische Fragen zum Thema Schuld und Verantwortung. Erst als Reaktion auf die antisemitischen Skandale Ende der 1950er-Jahre veränderte sich der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Heute stehen Vergangenheits- und Geschichtspolitik mehr denn je im Fokus von Historikern. Auch diese Arbeit schließt an dieses Forschungsfeld an. Zum einen sind die Gründungsmitglieder der VVN, der AvS, des BVN und des ZDWV durch ihr Engagement im Widerstand und die erlittene Verfolgung selbst wichtige Akteure. Sie prägten aufgrund ihres politischen Sendungsbewusstseins die Erinnerung an die NS-Zeit mit. Konrad H. Jarauschs Frage, ob Zeitgeschichte und Erinnerungen von Zeitzeugen in „Deutungskonkurrenz“ oder „Interdependenz“ zueinander stehen, wird daher um den Faktor der parteipolitisch-ideologischen Deutungskonkurrenz erweitert.<sup>23</sup> Auch die Tatsache, dass es sich bei den drei Verbänden um klar abgrenzbare Gruppen handelt, die aus unterschiedlichen Intentionen heraus zielgerichtete Erinnerungspolitik betrieben, erweitert die bisherigen Untersuchungen. Diese forschten vornehmlich zum „kollektiven Gedächtnis“ der Bevölkerung beziehungsweise der Öffentlichkeit. Zum anderen bietet der Generationenwechsel in den Verbänden ein beeindruckendes Beispiel für den Wandel von einer Gemeinschaft von Zeitzeugen hin zu einer „Gesinnungsgemeinschaft“. Die von Aleida Assmann beschriebene Überführung des „Erfahrungsgedächtnisses der Zeitzeugen“ in das kollektive Gedächtnis der nachfolgenden Generation kann anhand der Verbände konkret untersucht werden.<sup>24</sup>

Ein weiterer Anknüpfungspunkt ergibt sich zu Forschungen zur Geschichte des Kalten Kriegs und der innerdeutschen Beziehungen. Der Vergleich der drei Verbände verspricht nicht nur Aufschlüsse über die generelle Lagerkonstellation, sondern bietet auch wertvolle Erkenntnisse über den Antikommunismus in der Bundesrepublik. Bisherige Forschungen konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Initiatoren antikommunistischer Kampagnen und deren Bedeutung für die öffentliche Meinung. Welchen Einfluss diese Debatten auf die Kommunisten selbst hatten und mit welchen Strategien sie antworteten, ist noch unzureichend erforscht. Oftmals beschränkten sich bisherige Arbeiten zudem auf den Zeitraum bis zum Verbot der KPD im Jahr 1956. Besonders vielversprechend ist es daher, die Politik eines kommunistischen Verbands über einen langen Zeitraum zu verfolgen und somit Kontinuitäten und Brüche aufzudecken. Die Untersuchung der Verbotsanträge gegen die VVN und ihrer Beobachtung durch den Verfassungsschutz soll daher

---

Nachkriegsbewußtsein, in: Historische Zeitschrift, Bd. 236, 1983, S. 579-599; ders., Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Gegenwart, in: Martin Broszat/Ulrich Dübber/Walther Hofer u. a. (Hg.), Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin, Berlin 1983, S. 329-349.

<sup>23</sup> Jarausch, Zeitgeschichte und Erinnerung, S. 9-38.

<sup>24</sup> Assmann, Erinnerungsräume, S. 16ff.

sowohl die staatlichen Maßnahmen gegen die kommunistische Vorfeldorganisation als auch die Verteidigungsstrategien des Verbands beleuchten. Auch die Tatsache, dass der Antikommunismus in der Phase der Entspannungspolitik zwar fortbestand, es aber zu einer Annäherung der AvS und der VVN kam, ermöglicht neue Einblicke in die Strategien der Kommunisten. Andererseits wirft dies die Frage auf, ob es trotz aller politischen Konfrontation ein lagerübergreifendes Opfernnetzwerk gegeben hat. Zusätzlich muss Norbert Freis These, dass die Restauration der alten Eliten in der Bundesrepublik durch den Antikommunismus beflügelt worden sei, im Kontext der Opferverbände untersucht werden. Besonders dort regte sich schon früh Widerstand gegen die Restauration. Die Verbände beteiligten sich in mehreren Fällen aktiv an Gerichtsprozessen gegen NS-Täter.<sup>25</sup>

Als dritter allgemeiner Forschungskontext ist die Parteiengeschichte der Bundesrepublik zu nennen. Die AvS ist als Arbeitsgemeinschaft innerhalb der SPD keine eigenständige Organisation, sondern politisch und finanziell an die Partei gebunden. Dies gilt im weitesten Sinne auch für die VVN, den BVN und den ZDWV, die zwar nicht direkt an eine Partei gekoppelt sind, beziehungsweise waren, jedoch durch ihre politische Ausrichtung eindeutig einer Partei zuzuordnen sind. Die VVN orientierte sich zunächst an der KPD, später an der DKP und der SED und heute an der Partei Die Linke. Der BVN und der ZDWV waren nicht so eindeutig wie die VVN und die AvS an eine Partei gebunden. Dennoch ließen sie sich bis Ende der 1960er-Jahre dem „bürgerlichem“ Spektrum zuordnen und hatten seit ihren Gründungen viele Mitglieder, die in der CDU organisiert waren. Somit eröffnet sich die Möglichkeit, Strategien und Entwicklungen im Umgang mit der Widerstandstradition im sozialdemokratischen, im kommunistischen und im bürgerlichen Lager zu untersuchen. Gerade die Haltung der SPD zu den Verjährungsdebatten und ihre Forderung nach einer „gerechten Wiedergutmachung“ für die Opfer des Nationalsozialismus sollen die AvS beflügelt haben. Sie wurde daraufhin angeblich „[...] zu einem lebendigen Forum der Gedenk- und Erinnerungskultur und zum Warner vor allen extremistischen Versuchungen“, wie es Heinrich Potthoff formuliert.<sup>26</sup> Zu den Hintergründen, die zu Beginn der 1980er-Jahre zur Wiederentdeckung der AvS durch die SPD geführt haben, ist bisher nur wenig bekannt. Vor allem die Untersuchung der Beziehungen zwischen den Parteien und den Verfolgtenorganisationen wird darüber Aufschlüsse geben, inwieweit es zu einer Steuerung der Arbeit der ehemaligen Verfolgten durch die Politik gekommen ist. Auch wird Potthoffs These zu prüfen sein, laut der die SPD aus ihrem „moralischen Kapital“ der eigenen Verfolgungsgeschichte keinen politischen Gewinn erzielen konnte. Während

---

<sup>25</sup> Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 54ff. Darüber hinaus: Helmut Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München-Wien 1999; Hannes Heer, Vom Verschwinden der Täter. Der Vernichtungskrieg fand statt, aber keiner war dabei, Berlin 2004; Joachim Perels, Das juristische Erbe des „Dritten Reiches“. Beschädigung der demokratischen Rechtsordnung, FaM 1999.

<sup>26</sup> Zit. Potthoff, Die Sozialdemokraten, S. 60.

Potthoff den Grund dafür in der Fokussierung auf den Widerstand vom 20. Juli 1944 sucht, wird zu klären sein, welche Bedeutung der AvS zukam, deren Mitglieder dieses „Kapital“ ausmachten.<sup>27</sup>

### *Fragestellungen und Aufbau*

Mit dem Zerfall der gesamtdeutschen Vertretung aller politisch Verfolgten des Naziregimes zu Beginn der 1950er-Jahre entstand die Konkurrenz der VVN, der AvS und des BVN beziehungsweise des ZDWV. Ihre Vertreter beanspruchten jeweils die Deutungshoheit über die nationalsozialistische Vergangenheit. Die Ziele der Opferverbände waren allerdings in vielen Bereichen, wie auch bei der Forderung nach finanzieller Wiedergutmachung, nahezu identisch. Es lässt sich zeigen, dass die Gründe für die Konflikte vielmehr das Resultat von politischen Kontroversen zwischen den Parteien und persönlichem Machtstreben einzelner Mitglieder der Organisationen waren. Die Arbeit verfolgt die Geschichte der drei Opferverbände in ihren Hochphasen von 1950 bis in die 1960er-Jahre, über ihre Krisen in den 1970-Jahren und ihren nachfolgenden Wandel bis zur Wiedervereinigung. Der Fokus liegt dabei weitestgehend auf den Opferverbänden in der Bundesrepublik. Die Verfolgtenorganisationen der DDR sowie die ausländischen und internationalen Vereinigungen behandelt die Arbeit nur im Kontext der VVN, der AvS und des BVN beziehungsweise des ZDWV. Der Grund für diese Auswahl liegt in der besonderen Situation der Verbände in der Bundesrepublik. Zunächst gründeten sich zwar in nahezu allen ost- und westeuropäischen Ländern Verfolgtenorganisationen, die sich international unter anderem mit den Organisationen der Bundesrepublik zu neuen Dachorganisationen zusammenschlossen. Doch die bundesdeutschen Verfolgtenorganisationen unterschieden sich zum Teil erheblich von ihren ausländischen Pendanten. Die Ursachen dafür lagen vorwiegend in der unterschiedlichen politischen Bedeutung der Organisationen und in ihrer jeweiligen Zusammensetzung. In den ausländischen Vereinigungen organisierten sich besonders viele Partisanen und Veteranen. Während diese nach Kriegsende in ihren Heimatländern ein gewisses Ansehen aufgrund ihrer Beteiligung am Befreiungskampf gegen Adolf Hitler genossen, sahen sich die Mitglieder der bundesdeutschen Verfolgtenorganisationen oftmals dem Verdacht des Verrats ausgesetzt. Dies führte zu einem gewissen Rechtfertigungsdruck auf die bundesdeutschen Verfolgtenorganisationen, der Einfluss auf ihre Ziele und Arbeitsweisen nahm. Auch unterschied sich die Situation der Verfolgtenorganisationen in der Bundesrepublik erheblich von der der ehemaligen Verfolgten in der DDR. Ohne Parteienpluralismus konnte sich in der DDR anders als in der Bundesrepublik keine differenzierte Organisationslandschaft entwickeln. Spätestens nach dem

---

<sup>27</sup> Ebenda, S. 60ff.

Verbot der Ost-VVN in der DDR im Jahr 1953 und der Gründung des KdAW, dessen Zuständigkeiten im Vergleich zur Vorgängerorganisation stark beschnitten wurden, lassen sich sowohl die Arbeit der politisch Verfolgten in der DDR als auch deren Instrumentalisierung nicht mit der im Westen vergleichen. Unabhängig von der Eingrenzung der Arbeit auf die Verfolgtenorganisationen der Bundesrepublik bleibt die DDR aufgrund ihrer Einflussnahme auf die VVN jedoch Teil der Untersuchung.<sup>28</sup>

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von der Gründung der Verbände bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. Grob lässt sich der Zeitraum in drei Phasen untergliedern: Der erste Abschnitt von 1950 bis in die 1960er-Jahre muss als die Hochphase der Verbände gelten, in der wichtige Themen wie „Antifaschismus“, Wiedergutmachung und der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit die Mitglieder beschäftigten. Die erste Wahrnehmung der Verfolgtenverbände durch die Öffentlichkeit erfolgte in der Bundesrepublik durch die Forderung nach Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. Die Wiedergutmachung wurde ein wesentliches Betätigungsfeld für die Verfolgtenorganisationen und galt als Gradmesser für die „Würdigung von Widerstandskämpfern“.<sup>29</sup> Um die Arbeit der Verfolgtenorganisationen in dieser Phase untersuchen und einordnen zu können, werden der gesellschaftliche Umgang mit der NS-Vergangenheit sowie mit Personen, die durch den Nationalsozialismus belastet waren, und die Wiedergutmachungspolitik genauer untersucht. In der zweiten Phase von den 1960er- bis in die 1970er-Jahren befanden sich die Organisationen in einer schwerwiegenden Krise. Sie wurden mit dem altersbedingten Ausscheiden ihrer Mitglieder und der Schlussstrich-Mentalität in der Wiedergutmachungspolitik konfrontiert. Da der überwiegende Teil der ehemaligen Verfolgten zu dieser Zeit bereits im Rentenalter war, mussten die Verbände neue Strategien für ihren Fortbestand entwickeln. Die AvS war davon besonders stark betroffen und versank Ende der 1960er-Jahre nahezu in der Bedeutungslosigkeit. Die dritte Phase vom Ende der 1970er- beziehungsweise Anfang der 1980er-Jahre bis zur Wiedervereinigung ist gekennzeichnet durch die Öffnung der Verbände für neue Themen und Mitglieder. Während die AvS sich erst Anfang der 1980er-Jahre unter anderem durch die Initiative von Karl Liedtke und Ludwig Linsert reaktivieren konnte, öffnete sich die VVN

---

<sup>28</sup> Zur Geschichte der VVN in der SBZ beziehungsweise in der DDR siehe Reuter/Hansel, Das kurze Leben der VVN.

<sup>29</sup> Zit. Johannes Tuchel, Vergessen, verdrängt, ignoriert. Überlegungen zur Rezeptionsgeschichte des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus im Nachkriegsdeutschland, in: ders. (Hg.), Der vergessene Widerstand. Zu Realgeschichte und Wahrnehmung des Kampfes gegen die NS-Diktatur, Göttingen 2005, S. 7-36, hier S. 9; wesentliche Arbeiten zur Wiedergutmachung: Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg; Walter Schwarz (Hg.), Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 6, München 1973-1987; Christian Pross, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, FaM 1988; Goschler, Wiedergutmachung; Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989; Cornelius Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinandersetzung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (1945 bis 1990), FaM 1993.

bereits 1971 allen „Antifaschisten“ und nannte sich in Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) um. Die Öffnung hatte jedoch große interne Reibungen zur Folge, die sich mitunter zu heftigen Richtungskämpfen entwickelten. Das Ende des Untersuchungszeitraums bildet die Wiedervereinigung, die für Deutschland das Ende des Ost-West-Konflikts bedeutete. Die drei Organisationen verloren erneut an Relevanz und der teilstaatliche Untersuchungsrahmen BRD endete.<sup>30</sup>

Neben einer klassischen Organisationsgeschichte werden im Folgendem vor allem Fragen des Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit behandelt. Auf den Führungsebenen der Verbände arbeiteten vorwiegend ehemalige politische Verfolgte, die sich nicht allein auf Forderungen nach Wiedergutmachung beschränkten. Sie versuchten, aktiv an der Erinnerungstradition mitzuarbeiten. Prominente Beispiele hierfür sind die Studie „L'Univers concentrationnaire“ von David Rousset oder Eugen Kogons „Der SS-Staat“. Kogon war selbst im Konzentrationslager Buchenwald inhaftiert gewesen und gehörte zeitweise der VVN an. In seinem Werk fragte er bereits 1947, wie viel die deutsche Bevölkerung von den Gräueltaten in den Konzentrationslagern wusste.<sup>31</sup> Aus den Verfolgten, die sich in den Verbänden organisiert hatten, wurden nicht selten auch politische Akteure. Ihre Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit nahm man in der Zeitgeschichtsforschung zwar wahr. Ob und inwiefern sie aber Auswirkungen auf die Erinnerungskultur und damit auf Gesellschaft und Politik hatte, wurde bisher nicht beantwortet. Die vorliegende Arbeit stellt sich dieser Frage und untersucht darüber hinaus die möglichen Motive der ehemaligen Verfolgten. Zu vermuten ist, dass die Mitglieder der Organisationen nicht allein durch ihr politisches Sendungsbewusstsein motiviert waren. Welche Rolle spielten zum Beispiel finanzielle Entschädigungsforderungen und das Selbstbild? Wurden die Organisationen durch die ihnen nahestehenden Parteien bewusst zur politischen Meinungsbildung herangezogen? Welchen Einfluss konnten sie durch Publikationen und die Teilnahme an Debatten auf die Erinnerungskultur nehmen? Inwieweit legitimierten sie ihren Deutungsanspruch durch ihren Opferstatus? Ein besonderer Aspekt ist dabei die abweichende Darstellung der oft gemeinsam erlebten Geschichte durch Angehörige unterschiedlicher Verbände.<sup>32</sup> Die Deutungsansprüche der ehemaligen politischen Verfolgten, die sich als moralische Autorität

---

<sup>30</sup> Vgl. Faller, Abschied vom Antifaschismus – West, S. 55f.

<sup>31</sup> Zu Eugen Kogon siehe Torben Fischer/Matthias N. Lorenz (Hg.), Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“, S. 31ff; Eugen Kogon, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, München 1983<sup>13</sup>; David Rousset, L'Univers concentrationnaire, Paris 1946; eine weitere Publikation in diesem Kontext ist u. a.: Lagergemeinschaft Buchenwald-Dora (Hg.), Buchenwald. Ein Konzentrationslager. Bericht der ehemaligen KZ-Häftlinge Emil Carlebach, Paul Grünewald, Helmut Röder, Willy Schmidt, Walter Vielhauer, FaM 1984.

<sup>32</sup> Vgl. als Beispiel die Diskussion um die „Selbstbefreiung“ von Buchenwald: Lutz Niethammer (Hg.), Der „gesäuberte“ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald, Berlin 1994.

verstanden, führten zu einer scharfen Deutungskonkurrenz unter den Organisationen.<sup>33</sup>

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Instrumentalisierung der drei Verbände durch Parteien und andere Organisationen. Dass ehemalige Widerstandskämpfer unter der SED-Herrschaft zur Legitimation des antifaschistischen Gründungsmythos dienen mussten, ist in der Forschung bereits ausführlich behandelt worden.<sup>34</sup> Welche Rolle die Opferverbände der politisch Verfolgten bei politischen Diskussionen in West-Deutschland spielten und wie sie sich für bestimmte Anliegen einspannen ließen, wurde bisher jedoch kaum beleuchtet. Auch der Vorwurf, bei der VVN handele es sich um eine kommunistische Vorfeldorganisation, ist bisher nur im Bereich der Finanzierung des Verbands und seiner generellen politischen Ausrichtung untersucht worden.<sup>35</sup> Inwieweit die Verbindungen zur KPD/DKP und SED Einfluss auf die Arbeit der VVN nahmen, ist noch kaum erforscht. Weil die AvS in der SPD organisiert war, lassen sich die Verbindungen hier leichter nachzeichnen. Dagegen gilt für den BVN und den ZDWV, ähnlich wie für die VVN, dass die mögliche Steuerung durch Parteien und andere Organisationen verdeckt passierte. Dass es in allen Lagern Versuche gab, durch den Nimbus des Widerstands geschichtspolitische Debatten für sich zu entscheiden, zeugt vom Stellenwert der ehemaligen politischen Verfolgten und ihrer Verbände.<sup>36</sup> Wichtig ist dabei jedoch nicht allein, wie die Verfolgtenverbände für bestimmte Debatten eingespannt wurden, sondern auch, wie sie im Kontext des Kalten Kriegs agierten und sich positionierten. Die Verbände mussten sowohl ihre eigene Interessenpolitik als auch die Politik „ihrer“ jeweiligen Parteien vertreten. Es überrascht nicht, dass zentrale Begriffe im Kontext des Kalten Kriegs wie „Frieden“ und „Freiheit“ von allen Verbänden besetzt wurden und die generelle Ablehnung des Kriegs allen gemeinsam war. Besonders dieser schmale Grat zwischen Verbundenheit und den unterschiedlichen Feindbildern von Sozialdemokraten, Kommunisten und Bürgerlichen zeigt auf eindrucksvolle Weise die zwiespältige Situation der ehemaligen politischen Verfolgten.

Darüber hinaus wird das Selbstbild der drei Verbände genauer untersucht. Neben den Veröffentlichungen, die sich im Wesentlichen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinandersetzten, stehen die Mitteilungsblätter „Die Tat“ der VVN, „Die Gemeinschaft“ der AvS und „Die Mahnung“ des BVN im Mittelpunkt. Anhand dieser Publikationen sollen sowohl das Selbstbild als auch die Arbeit der Organisationen zu tagespolitischen Debatten wie Aufrüstung oder

---

<sup>33</sup> Vgl. Jarausch, *Zeitgeschichte und Erinnerung*, S. 9-38.

<sup>34</sup> Vgl. Manfred Overesch, *Buchenwald und die DDR oder die Suche nach Selbstlegitimation*, Göttingen 1995, S. 15.

<sup>35</sup> Die Instrumentalisierung der Verbände lässt sich ebenfalls in einem internationalen Rahmen untersuchen, z. B. im Vergleich mit dem „Kongress für kulturelle Freiheit“ (CCF): Michael Hochgeschwender, *Freiheit in der Offensive? Der Kongreß für kulturelle Freiheit und die Deutschen*, München 1998.

<sup>36</sup> Vgl. Faller, *Abschied vom Antifaschismus – West*, S. 46f.

Friedensbewegungen untersucht werden. Setzten sich die Verbände in ihrer Frühphase für die materielle Entschädigung ihrer Mitglieder und die juristische Aufarbeitung des Nationalsozialismus ein, orientierten sie sich ab den 1960er-Jahren immer stärker an tagesaktuellen Themen. Wie sich die Verbände zum Teil neu erfanden, ist bisher genauso wenig untersucht worden, wie die Frage, welche Themen sie genau wählten und wie diese mit ihrer jeweiligen politischen Ausrichtung zusammenhingen. Ebenfalls ist der bereits erwähnte Generationenwechsel Anfang der 1970er-Jahre Teil der Untersuchung. Sowohl die ehemals große VVN als auch die AvS existieren noch heute nominell, der ZDWV löste sich erst 2010 auf. Dies wirft die Frage auf, wie die ehemaligen Verfolgtenverbände den Generationenwechsel bewältigten. Wieso öffneten sich einige Verbände neuen Mitgliedern und andere nicht? Welche Intentionen hatten die Jüngeren, die selbst nicht von der Verfolgung betroffen waren? Und inwiefern wirkte sich diese Umstrukturierung auf die Ausrichtung der Verbände aus? Mit dem Wegfall der ursprünglichen Gründungsintentionen und dem altersbedingten Ausscheiden von ehemaligen Verfolgten verloren die Verbände an Bedeutung. Erst durch die Öffnung für Mitglieder, die selbst keine Verfolgten waren, und neue Themen änderte sich dieser Trend. Durch den Übergang von der Generation der Zeitzeugen hin zu Personen, die die geschichtlichen Ereignisse nur als Kinder oder überhaupt nicht persönlich erfahren hatten, verloren die Verbände erheblich an moralischer Autorität. Sie konnten jedoch nur so ihr Fortbestehen sichern.

### *Quellen*

Unsere Kameradinnen und Kameraden hatten vor über einem halben Jahrhundert wenig Sinn und Gelegenheit gehabt, sich vorausschauend selbst zu musealisieren. Schon gar nicht werden sie damit gerechnet haben, dass ihre Kämpfe [...] einmal in einem Museum eben dieses Staates gewürdigt werden würden.<sup>37</sup>

So beschreibt der Bundesgeschäftsführer der VVN, Thomas Willms, den Umgang seines Verbands mit der eigenen Vergangenheit. Dennoch befinden sich im VVN-BdA-Bundesbüro in Berlin, wie Willms weiter ausführt, durchaus „wichtige“ Materialien, die für die Untersuchung genutzt werden konnten und einen tiefen Einblick in die Strukturen der Vereinigung bieten. Unter anderem sind dort Protokolle und Schriftwechsel der einzelnen Kommissionen der VVN, die Planungs- und Ergebnisberichte der verschiedenen Konferenzen, Kongresse und Tagungen sowie die Arbeitsberichte der Lokal- und Landesverbände gelagert. Insbesondere aus dem Kontext des Verbotsprozesses gegen die VVN Ende der 1950er-Jahre sind zahlreiche Dokumente erhalten

---

<sup>37</sup> Vgl. Thomas Willms, Aktenordner und alte Kämpfe gegen alte Nazis, in: Antifa, März 2012, S. 14.

geblieben, die die Arbeitsweisen der Vereinigung zeigen. Gleichwohl lassen sich im Archiv der VVN nur wenige Spuren für inoffizielle Kontakte zwischen der Vereinigung und der SED-Regierung finden. Konkrete Beweise für eine politische und finanzielle Abhängigkeit von der DDR hätten sowohl die moralische Macht der Organisation als auch deren legale Existenz in der Bundesrepublik gefährdet. Aus diesem Grund verschleierten die wenigen eingeweihten Führungsmitglieder die Verbindungen zur SED. Bei der Bearbeitung der VVN-eigenen Überlieferung muss man daher einerseits stets den konspirativen Kontext und andererseits den stark politischen Charakter der Texte berücksichtigen. Erst mit dem Zusammenbruch der alten Strukturen Ende der 1980er-Jahre lassen sich interne Berichte zur Fremdsteuerung der Organisation finden. Für die Untersuchung wurden deswegen Dokumente weiterer Archive benötigt. Neben den zahlreichen Korrespondenzen und Protokollen im Bundesbüro der VVN wurden unter anderem die Bestände des Hauptausschusses Opfer des Faschismus (OdF), des KdAW, der VVN-Ost, des Rats der VVN und der Landesverbände der VVN in der britischen Besatzungszone ausgewertet, die sich in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) im Bundesarchiv in Berlin befinden. Darüber hinaus lagern dort Nachlässe von hohen VVN-Funktionären wie Wilfred Acker, Fritz Beyling und Harry Kuhn, die ebenfalls gesichtet wurden. Auch die jährlichen Berichte des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) und der einzelnen Bundesländer bieten einen Überblick über Größe und Betätigung der VVN. Unter anderem erstellte das BfV eine spezielle Broschüre über den Verband, die Einblick in dessen Entwicklung und Struktur ermöglichen sollte. Der Verfassungsschutz ist dem Bundesinnenministerium beziehungsweise den entsprechenden Landesministerien unterstellt und es ist seine Aufgabe, verfassungswidrige Aktivitäten aufzuspüren. Das BfV ist daher ein politisches Instrument, dessen Veröffentlichungen kritisch bewertet und historisch kontextualisiert werden müssen.<sup>38</sup> Zusätzlich zur archivalischen Überlieferung zur VVN sind deren Mitteilungsblätter eine wichtige Quelle für die Untersuchung. Eine Vorläuferin der heutigen VVN-Zeitschrift „Antifa“ war die Wochenzeitung „Die Tat“, die von Februar 1950 bis September 1983 regelmäßig erschien und danach in der „Deutschen Volkszeitung, die Tat: Wochenzeitung für Demokratie und Frieden“ aufging. Bevor es „Die Tat“ gab, existierten nur kleinere Schriftenreihen des VVN-Pressedienstes, die aufgrund der Nachkriegssituation oft regional beschränkt waren. Nahezu alle Ausgaben sind in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main, in der Düsseldorfer Universitäts- und Landesbibliothek und in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn erhalten. Die Veröffentlichungen der VVN beschränken sich allerdings nicht auf

---

<sup>38</sup> Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.), „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN/BdA). Organisation – Entwicklung – Aktionsfelder – Wirkungen 1947-1997, Köln 1997.



Mitteilungsblätter. Wie bereits erwähnt, entstanden in ihrem Umfeld zahlreiche Publikationen, die entweder die Arbeit der Organisation dokumentieren oder aktuelle Themen kommentieren. Diese Werke sind als Quelle für die Selbstdarstellung der VVN von entscheidender Bedeutung.

Im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (AdsD) befinden sich die erhaltenen Akten der AvS-Zentralstelle. Die 13 erschlossenen und zwölf unerschlossenen laufenden Aktenmeter enthalten – ähnlich wie bei der VVN-BdA – vor allem Protokolle und Korrespondenzen. Letztere erstrecken sich beinahe über den gesamten Untersuchungszeitraum und umfassen den Schriftverkehr mit Behörden und Anwälten, dem Parteivorstand und zwischen Führungsmitgliedern der AvS sowie Anfragen von eigenen Mitgliedern und anderen Verfolgtenorganisationen. Wie die Korrespondenz ermöglichen auch die zahlreichen Sitzungsprotokolle eine genauere Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft. Sie dokumentieren sowohl die praktische Arbeit als auch die Ziele, die von der AvS verfolgt wurden. Insbesondere dadurch, dass Lokal- und Landesverbände regelmäßig Protokolle beziehungsweise Rechenschaftsberichte an die Zentralstelle in Bonn übermittelten, ergibt sich auch ein klareres Bild von den Strukturen und der Arbeit der AvS auf den lokalen Ebenen. Dies ist insofern von hoher Bedeutung, als dass Lücken in der Überlieferung nicht mithilfe von Archiven der Landes- und Lokalverbände zu schließen sind. Da es der AvS nicht gelang, regionale Organisationsstrukturen aufzubauen, existieren auch nach ihrer Wiederbelebung auf Bundesebene Ende der 1970er-Jahre kaum Archive auf Landes- oder Lokalebene. Neben der klassischen Korrespondenz und den Sitzungsprotokollen der verschiedenen Leitungen sind weitere Arbeitsberichte im AdsD erhalten, die den Einblick in die AvS verbessern. Diese Berichte wurden von einzelnen Mitgliedern oder Arbeitskreisen angefertigt und behandeln Themen wie Wiedergutmachung, Rechtsextremismus, die NS-Vergangenheit oder die Planung von Gedenkveranstaltungen. In diesem Rahmen sind viele Pressemitteilungen entstanden, die ebenfalls erhalten geblieben sind. Mit „Die Gemeinschaft“ besaß die AvS darüber hinaus ein Mitteilungsblatt, das von 1951 bis 1971 regelmäßig über die Arbeitsgemeinschaft informierte. Später in „AvS-Informationsdienst“ umbenannt, wurden von 1982 bis 2002 wieder Mitteilungen des Verbands veröffentlicht. Die Ausgaben, die sich fast vollständig im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung befinden, bieten eine gute Übersicht über die Tätigkeit der AvS. Trotz dieser zahlreichen Dokumente ist der untersuchte Bestand im Vergleich zu dem der beiden anderen Organisationen quantitativ betrachtet am kleinsten. Dennoch lässt sich die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft gut nachzeichnen. Der Grund für die kürzere Behandlung der AvS in dieser Untersuchung ist somit kein Ausdruck einer schwachen Überlieferung. Er liegt in der Geschichte der Arbeitsgemeinschaft selbst, die ihre Arbeit in den 1960er- und 1970er-Jahren stark reduzierte.

Das Archiv des BVN, des ZDWV und der Landesverbände des Dachverbands befindet sich heute in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin und enthält ebenfalls eine große Sammlung von Korrespondenzen und Protokollen. Wegen der Struktur des Dachverbands mit seinen zum Teil sehr eigenständig arbeitenden Landesverbänden existieren besonders viele Dokumente der einzelnen Mitgliedsorganisationen. Mit der Einstellung der Arbeit vieler Landesverbände waren die Dokumente seit dem Ende der 1980er-Jahre zur Gedenkstätte in Berlin gelangt, wo sie der bis heute arbeitende BVN-Berlin aufbewahrt. Aufgrund dieser Überlieferungssituation lassen sich Unstimmigkeiten zwischen den Organisationsebenen, die nur in internen Rahmen der Landesverbände kommuniziert wurden, gut erkennen. Im Archiv in Berlin befinden sich neben den Protokollen des Dachverbands für den gesamten Untersuchungszeitraum auch beinahe alle Tagungsprotokolle der Landesverbände des ZDWV, die die geleistete Arbeit und die anstehenden Aufgaben mitunter minutiös dokumentieren. Des Weiteren existiert eine hohe Anzahl von Schriftwechseln, unter denen insbesondere die zwischen der Führung des BVN beziehungsweise des ZDWV und Vertretern der Bundesregierung von Interesse sind. Auch befinden sich im Archiv Belegexemplare der zwei Mitteilungsblätter des Dachverbands, die zusätzlich ausgewertet wurden. Seit 1953 besaß zunächst der BVN und später der ZDWV mit der Zeitung „Die Mahnung“ vom BVN-Berlin fast durchgängig ein Sprachrohr für die Mitglieder. Gleichzeitig herrschte nahezu ununterbrochen eine Konkurrenzsituation mit dem Mitteilungsblatt „Freiheit und Recht“, das vom Landesverband in Nordrhein-Westfalen herausgegeben wurde.

## 2. Politische Verfolgte des Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit

### 2.1 „Antifaschistische Einheit“ und Gründung der VVN in der unmittelbaren Nachkriegszeit

„Es lebe das Bündnis aller antifaschistischen Kräfte Deutschlands!“<sup>39</sup> Dieser Satz aus dem Buchenwalder Manifest sollte im April 1945 die Hoffnungen der ehemaligen politischen Gefangenen des NS-Regimes darstellen. Sie hatten soeben noch im Untergrund oder in den Konzentrationslagern Widerstand und Verfolgung erlebt und standen nun unter dem Eindruck der ersten Tage in Freiheit. Das Fehlen einer „antifaschistischen Front“ gegen den Nationalsozialismus war für viele von ihnen schon während der Kriegsjahre Grund für Adolf Hitlers Erfolg. Aus dieser Überzeugung heraus entstand bereits im Konzentrationslager Buchenwald neben anderen illegal agierenden Gruppen ein Volksfrontkomitee aus Angehörigen fast aller Parteien. Mitglieder waren unter anderem Hermann Brill von der SPD, Walter Wolf von der KPD und Werner Hilpert von der Zentrumspartei. Diese überparteiliche Gruppe aus Widerstandskämpfern und Verfolgten forderte angesichts der Erfahrungen, die sie während des Nationalsozialismus gemacht hatten, mit dem Buchenwalder Manifest vom 19. April 1945 einen Schulterschluss zwischen den verschiedenen politischen Lagern.<sup>40</sup>

Auf der Parteiebene rückte die Hoffnung auf eine engere Zusammenarbeit der Gegner des ehemaligen nationalsozialistischen Staats jedoch bereits Ende 1945 in weite Ferne. Mit der Gründung des Bundes demokratischer Sozialisten (BDS) am 8. Juli 1945 in Weimar hatte Hermann Brill versucht, die Idee einer Partei aus Kommunisten und Sozialdemokraten umzusetzen.<sup>41</sup> Auch der Zentralkomitee der SPD forderte am 15. Juni in Berlin in seinem Aufruf zum Neuaufbau der Organisation die „organisatorische Einheit der deutschen Arbeiterklasse“.<sup>42</sup> Die Bemühungen des Zentralkomitees und des BDS stießen beim Zentralkomitee (ZK) der KPD jedoch auf Ablehnung. Kurt Schumacher, der führende Kopf der SPD in den Westzonen, wehrte sich ebenfalls gegen Versuche der Verschmelzung beider Parteien.<sup>43</sup> Erst nach den Wahlniederlagen der

---

<sup>39</sup> Buchenwalder Manifest vom 19. April 1945, Buchenwaldarchiv, Sign. NZ 488.

<sup>40</sup> Zur Darstellung des Volksfrontkomitees und des KZ Buchenwald siehe Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 3: Sachsenhausen, Buchenwald, München 2006 und Niethammer, *Der „gesäuberte“ Antifaschismus. Darüber hinaus entstanden Darstellungen über die Lebenswelten und die Formen des Widerstands in Buchenwald im kommunistischen Umfeld*, u. a. Walter Bartel, Buchenwald. Mahnung und Verpflichtung, Berlin 1961<sup>3</sup>.

<sup>41</sup> Vgl. Manfred Overesch, *Hermann Brill in Thüringen 1895-1946. Ein Kämpfer gegen Hitler und Ulbricht*, Bonn 1992, S. 339; Bezirkskommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung (Hg.), *Chronik zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Thüringen 1945 bis 1952*, Erfurt 1975, S. 17.

<sup>42</sup> Vgl. Aufruf vom 15. Juni 1945 zum Neuaufbau der Organisation, in: Ossip Kurt Flechtheim, *Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg 1973, S. 212-215.

<sup>43</sup> Vgl. Susanne Miller, Kurt Schumacher, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, im Urteil von Zeitgenossen, in: Jürgen Kocka (Hg.), *Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat: Festschrift für Gerhard*

kommunistischen Parteien in Ungarn und Österreich nahm die Führung der KPD Ende 1945 den Gedanken eines Zusammenschlusses für die Sowjetische Besatzungszone (SBZ) wieder auf. Dieser wurde mit dem Vereinigungsparteitag vom 21. und 22. April 1946 in Berlin umgesetzt.<sup>44</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatte die Führung der SPD in den Westzonen jedoch bereits erkannt, dass ein Zusammenschluss mit den Kommunisten nur unter Selbstaufgabe der eigenen Politik möglich war. Damit zerbrach der Traum derer, die gehofft hatten, ein breites politisches Bündnis in allen Besatzungszonen verwirklichen zu können. Zu stark waren die Spannungen und die neuen Verwerfungen zwischen den Parteien und den Besatzungszonen. Der Kalte Krieg warf bereits seinen Schatten über die politische Landschaft in Deutschland.

Dessen ungeachtet gelang es zunächst sehr erfolgreich, einen Opferverband für politisch Verfolgte des Nationalsozialismus einzurichten. Er sollte unabhängig von Parteizugehörigkeiten für die Interessen der ehemaligen Verfolgten eintreten. Als gegen Ende des Zweiten Weltkriegs die Konzentrationslager und Gefängnisse durch die Alliierten befreit wurden, strömten die ehemaligen Gefangenen zurück in ihre Heimat. Dort fanden sie „zertrümmerte Städte, Hunger, Elend“<sup>45</sup> vor, wie es der ehemalige Buchenwaldhäftling und Gewerkschaftsfunktionär Willy Schmidt ausdrückte. Viele der ehemaligen politischen Verfolgten versuchten, sich unmittelbar nach ihrer Rückkehr wieder politisch zu betätigen. Die Liste derer, die in kürzester Zeit wichtige Ämter und Positionen auf kommunaler, regionaler und zentraler Ebene einnehmen konnten, ist lang. Zu nennen wären Oskar Müller, Minister für Arbeit in Hessen, der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Rudolf Amelunxen und der bereits erwähnte Hermann Brill.<sup>46</sup>

Dieses Selbstverständnis, am Neuaufbau partizipieren zu wollen, hatten viele der ehemaligen politischen Verfolgten in ihrer Gefangenschaft erworben. Sie sahen sich selbst als

---

A. Ritter zum 65. Geburtstag, München 1994, S. 156-172.

<sup>44</sup> Vgl. Malycha/Winters, Die SED, S. 26-37; Andreas Malycha, Sozialdemokratie und sowjetische Besatzungsmacht, in: Bernd Faulenbach/Heinrich Potthoff (Hg.), Sozialdemokraten und Kommunisten nach Nationalsozialismus und Krieg. Zur historischen Einordnung der Zwangsvereinigung, Essen 1998, S. 101-106; Dietrich Staritz, Zur Gründung der SED. Forschungsstand, Kontroversen, offene Fragen, in: ders./Hermann Weber (Hg.), Einheitsfront, Einheitspartei. Kommunisten und Sozialdemokraten in Ost- und Westeuropa 1944-1948, Köln 1989, S. 38-75; Thomas Klein, „Für die Einheit und Reinheit der Partei“. Die innerparteilichen Kontrollorgane der SED in der Ära Ulbricht, Köln 2002, S. 21.

<sup>45</sup> Zit. Interview mit Emil Carlebach und Willy Schmidt, Präsidium der VVN-Bund der Antifaschisten (Hg.), Von Buchenwald bis Hasselbach, S. 10.

<sup>46</sup> Hermann Weber/Andreas Herbst, Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2008<sup>2</sup>, S. 520; Clemens Amelunxen, Vierzig Jahre Dienst am sozialen Rechtsstaat – Rudolf Amelunxen zum 100. Geburtstag, Porträt eines Demokraten, Berlin 1988; Renate Knigge-Tesche/Peter Reif-Spirek (Hg.), Hermann Louis Brill 1895-1959. Widerstandskämpfer und unbeugsamer Demokrat, Wiesbaden 2011; zur Beteiligung von Sozialdemokraten am Wiederaufbau: Meyer, Sozialdemokratische NS-Verfolgte, S. 51; Wolf-Dietrich Schmidt, „Wir sind die Verfolgten geblieben“. Zur Geschichte der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) in Hamburg 1945-1951, in: Jörg Berlin (Hg.), Das andere Hamburg. Freiheitliche Bestrebungen in der Hansestadt seit dem Spätmittelalter, Köln 1981, S. 329-356, hier S. 336.

legitime Führer des Neuaufbaus und hatten sich nach ihrer Überzeugung durch die Haft und die erlittene Verfolgung während des Nationalsozialismus mehr als bewiesen. „Wir politischen Gefangenen – die Vorhut der deutschen Demokratie“ war etwa die Losung eines Zusammenschlusses von ehemaligen Verfolgten am 9. Mai 1946 in Hamburg.<sup>47</sup> In Folge dieses Anspruchs und der Notwendigkeit von Soforthilfen gründeten sich unabhängig voneinander bereits im Sommer 1945 in allen Besatzungszonen sogenannte Komitees oder Antifa-Ausschüsse. Beispiele hierfür waren etwa das Hilfswerk für politische Gefangene in Hessen-Darmstadt oder das KZ-Hilfswerk in Mülheim an der Ruhr. Unterscheiden muss man zu dieser Zeit zwischen zwei Formen der Selbstorganisation: Zum einen bildeten sich Selbsthilfeeinrichtungen, zum anderen Antifa-Ausschüsse. Das Hauptaugenmerk der Selbsthilfeeinrichtungen lag auf der Soforthilfe für die ehemaligen Gefangenen. Sie wurden aus der Not heraus spontan gegründet und waren nicht als dauerhafte Organisationen geplant.<sup>48</sup> Zunächst stand die Rückführung der ehemaligen Verfolgten aus den Haftanstalten im Vordergrund. In Einzelfällen wurden die ehemaligen Gefangenen mit eigens gemieteten Omnibussen in ihre Heimatstädte gebracht. Waren sie wieder an ihren Heimatorten angekommen, standen vor allem Kleidungsspenden, Unterbringung und die Versorgung mit Nahrung im Fokus. Es kam auch zu finanziellen Hilfen, die in der Regel vom Wohlfahrtsamt geleistet wurden. Weitere Formen der Unterstützung waren Möbelbeschaffung, Arbeitsvermittlung, Erholungsaufenthalte, Beratungen und Vermisstennachforschungen. Diese Selbstverwaltung und Selbsthilfe wurde zunächst von den Alliierten unterstützt. Erst im März 1946 wurde in der britischen Besatzungszone eine Anweisung ausgegeben, wonach die Frühformen der Verfolgtenorganisationen nicht länger gestattet waren. Das Verbot wurde allerdings nicht mit Vehemenz durch die Militärregierung verfolgt und hatte keine nennenswerten Auswirkungen auf den Fortbestand der Zusammenschlüsse. Die Aufgaben, die zuvor durch die Selbsthilfeeinrichtungen wahrgenommen worden waren, übertrug die Militärregierung auf Stellen mit halbamtlichem Charakter, sogenannte Betreuungsstellen. In der Regel arbeiteten aber auch hier ehemalige politische Gefangene in führenden Positionen, auf denen sie Koordinierungsarbeiten und erkennungsdienstliche Aufgaben übernahmen.<sup>49</sup> Die Erreichung des Ziels, einheitliche Versorgungs-

---

<sup>47</sup> Zit. nach Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 4.

<sup>48</sup> Vgl. Ralf Kessler/Hartmut Rüdiger Peter, Wiedergutmachung im Osten Deutschlands 1945-1953. Grundsätzliche Diskussionen und die Praxis in Sachsen-Anhalt, FaM 1996, S. 26f.

<sup>49</sup> Eine detaillierte Darstellung geleisteter Hilfen, die für andere Anlaufstellen exemplarisch gilt, gibt der Tätigkeitsbericht vom 23. Juli 1945 der Rückführungsstelle für ehemalige politische Häftlinge in Württemberg-Baden, die später in die VVN aufgenommen wurde, VVN-BB, 080, Bl. 45f; vgl. Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 12; vgl. Regina Hennig, Entschädigung und Interessenvertretung der NS-Verfolgten in Niedersachsen, Bielefeld 1991, S. 27ff; Reuter/Hansel, Das kurze Leben der VVN, S. 71ff; Julia Volmer-Naumann, Bürokratische Bewältigung. Entschädigung für nationalsozialistisch Verfolgte im Regierungsbezirk Münster, Essen

und Anerkennungsrichtlinien für die zukünftige Wiedergutmachung zu etablieren, war dabei von der Unterstützung durch die Militärbehörden abhängig. Dieser Unterstützung konnten sich die Betreuungsstellen zunächst sicher sein. Die Besatzungsbehörden sahen in der Wiederherstellung des Zustands, der vor der Verfolgung geherrscht hatte, eine Möglichkeit zur Integration der ehemaligen Verfolgten in die Gesellschaft. Einer Sonderstellung der NS-Verfolgten im künftigen Staat sollte so von vornherein entgegengetreten werden. Die Militärregierungen sahen jedoch vor allem in den Antifa-Ausschüssen eine autonome Machtkonzentration mit Potenzial für revolutionäre Forderungen. Diese Ausschüsse verfolgten vorrangig gesellschaftspolitische Ziele und unterminierten das noch geltende Verbot der parteipolitischen Betätigung. Ihre Ziele waren etwa die Errichtung einer Einheitsgewerkschaft und Einheitspartei, die Verstaatlichung wichtiger Wirtschaftsfelder oder der massive Ausbau der Sozialhilfe. Weil diese Vorhaben den Plänen der Alliierten entgegenstanden, verboten die Besatzungsbehörden die Antifa-Ausschüsse im Mai und Juni 1945 und verhinderten damit einen größeren Einfluss der ehemaligen Verfolgten beim Aufbau der neuen Gesellschaft.<sup>50</sup>

Einzelne Mitglieder der ehemaligen Antifa-Ausschüsse und Komitees sowie die eingerichteten Betreuungsstellen schlossen sich vielerorts auf lokaler Ebene zu neuen Verbänden zusammen. So bildete sich zum Beispiel in Hamburg im Juni 1945 das Komitee ehemaliger, politisch, rassistisch und religiös Verfolgter e. V. In Stuttgart wurde am 26. Juni 1945 die Vereinigung der politisch Gefangenen und Verfolgten des Nazisystems gegründet. Die Ziele der Verbände gingen über die von den anfänglichen Betreuungsstellen geleistete Arbeit hinaus. Sie riefen etwa zu Gedenkfeiern für die Opfer des Nationalsozialismus auf. Nicht selten konnten sie dabei in der direkten Nachkriegszeit auf die Teilnahme und Unterstützung durch die entsprechenden Landesregierungen vertrauen. Dies war zum Beispiel auf einer Gedächtniskundgebung am 25. November 1945 im Württembergischen Staatstheater Stuttgart der Fall, auf der der damalige Kultusminister Theodor Heuss sprach. Überzeugt von ihrem Anliegen, „der Wahrheit zu dienen und dadurch die humanistische Erziehung der Jugend des ganzen Volkes zu fördern“, bemühten sich

---

2012, S. 102.

<sup>50</sup> Allgemeine Einschätzung der Antifa-Ausschüsse siehe Lutz Niethammer, Aufbau von unten: Die Antifa-Ausschüsse als Bewegung, in: ders./Ulrich Borsdorf/Peter Brandt (Hg.), Arbeiterinitiative 1945: Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal 1976, S. 699-717, hier S. 701ff; Einschätzung der Antifa-Ausschüsse durch die Alliierten siehe Peter Brandt, Die Haltung der Ordnungskräfte zu den Antifas: Zwischen Repression und Integration, in: ders./Niethammer/Borsdorf (Hg.), Arbeiterinitiative 1945, S. 633-674, hier S. 636ff; Lutz Niethammer/Arnold Sywottek, Autonome politische Organisation in Deutschland in der Kriegszielpolitik der Anti-Hitler-Koalition, in: Niethammer/Borsdorf/Brandt (Hg.), Arbeiterinitiative 1945, S. 105-129; Ulrich Borsdorf/Lutz Niethammer (Hg.), Zwischen Befreiung und Besetzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945, Wuppertal 1976; Günter Benser, Antifa-Ausschüsse – Staatsorgane – Parteiorganisation, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 26 (1978), S. 785-802.

diese Verbände, der Bevölkerung durch Presse, Radio und Filmvorführungen „Sinn und Opfer des Widerstandskampfes zu erklären und die Wahrheit über das Naziregime zu verbreiten“.<sup>51</sup> Ein zentrales Anliegen war die Entnazifizierung der gesamten Gesellschaft, ohne die sich die Mehrheit der Mitglieder der Organisationen einen demokratischen Neuanfang nicht vorstellen konnte. Die angestrebte Entnazifizierung ging mit der Aufklärung über das Wesen des Nationalsozialismus und der Erforschung des Widerstands einher.

Bei den unterschiedlichen Aktivitäten der Verfolgtenorganisationen lassen sich also bereits in der Frühphase die drei wesentlichen Betätigungsfelder erkennen, die prägend für die gesamte Zeit bleiben sollten: die soziale Betreuung der Mitglieder, die Einflussnahme auf die Politik und die Erinnerungskultur. Die Intensität, mit der die Organisationen diese drei Aktivitäten verfolgten, schwankte in den verschiedenen Perioden und war von Verband zu Verband unterschiedlich. Gerade in der Frühphase stand die soziale Betreuung bei allen Verbänden im Vordergrund. Aus dem Anspruch, den eigenen Mitgliedern eine soziale Betreuung zu bieten, entstand der Bedarf nach politischer Einflussnahme, um gesetzliche Regelungen im Interesse der Verfolgten mitgestalten zu können. Besonders stark zeigt sich dies im Bereich der Wiedergutmachung. Darüber hinaus entwickelte sich aus dem Selbstverständnis der Organisationen der bereits erwähnte Anspruch auf Einfluss auf die Gestaltung des Wiederaufbaus. Als drittes Betätigungsfeld widmeten sich die Organisationen der Darstellung der eigenen Geschichte. Die Opferverbände waren um die „öffentliche Repräsentation und Anerkennung der eigenen Leidensgeschichte“ bemüht.<sup>52</sup> Die Arbeit als „erinnerungskulturelle Akteure“ war allerdings nicht allein dem Wunsch nach Anerkennung geschuldet, beziehungsweise als Rechtfertigungsversuch zu verstehen. Die Selbstdarstellung der eigenen Verdienste und Leistungen kann als bewusster Versuch der Legitimierung sowohl der politischen Einflussnahme als auch der finanziellen Wiedergutmachungsforderungen gesehen werden. Auch sollte durch die Mitgestaltung der Erinnerungskultur Einfluss auf die Erziehung der Jugend und der Bevölkerung im Allgemeinen vorgenommen werden. Die einzelnen Betätigungsfelder standen somit in ständiger Wechselwirkung zueinander.

Aus den Lokalverbänden, deren Mitglieder sich ihrer Ineffizienz aufgrund einer fehlenden

---

<sup>51</sup> Zit. Bericht über die VVN von ihrer Entstehung bis zum Verbotsprozess, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 58ff. Eine chronologische Darstellung der frühen Geschichte der VVN, die von der VVN-Führung im Rahmen des Verbotsprozesses 1959 entstand; vgl. Niethammer/Borsdorf/Brandt (Hg.), Arbeiterinitiative 1945; Jeannette Michelmann, Aktivisten der ersten Stunde. Die Antifa in der Sowjetischen Besatzungszone, Köln 2002; es wurde unter anderem der Dokumentarfilm „Die Todesmühlen“ gezeigt, siehe: VVN-Nachrichten, Nr. 13, vom 10. Mai 1947.

<sup>52</sup> Zit. Harald Schmid, „Wiedergutmachung“ und Erinnerung. Die Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen, in: Katharina Stengel/Werner Konitzer (Hg.), Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, FaM 2008, S. 27-47.

Gesamtvertretung bewusst wurden, entstanden im Verlauf der Jahre 1946 und 1947 Landesverbände, die bereits politische Aufgaben übernahmen. Obgleich die meisten Vertretungen auf Länderebene erst 1947 offiziell gegründet wurden, existierten sie de facto meist bereits früher. Ausdruck für den angestrebten Zusammenschluss aller politischen Verfolgten war der Name der „Vereinigung der Verfolgten des Nationalsozialismus“ in Nordrhein-Westfalen. Auf deren Gründungskonferenz in Düsseldorf am 26. Oktober 1946 begrüßte der Ministerpräsident Rudolf Amelunxen die Bildung des Verbands mit den Worten, dass „niemand das eigene Volk und die Menschheit mehr geliebt [hat] als die Verfolgten, Verfemten, Verachteten“.<sup>53</sup> Neben ihm waren auch Justizminister Eduard Kremer, der Oberbürgermeister von Düsseldorf Karl Arnold, der Minister für den Wiederaufbau Hugo Paul, Sozialminister Heinz Renner, Arbeitsminister August Halbfell, Ministerialdirigent Marcel Frenkel und der Regierungspräsident von Düsseldorf Kurt Necker bei der Gründungskonferenz im Neuen Theater in Düsseldorf anwesend. Auch wenn die überwiegende Zahl der teilnehmenden Repräsentanten der Politik selbst zum Kreis der Verfolgten gezählt hatte, zeigt sich mit ihrer Anwesenheit sowohl die Bedeutung der Verfolgtenorganisation als auch die der Verfolgten in der Frühphase nach dem Krieg.<sup>54</sup>

Kurz darauf traten am 23. November 1946 in Berlin 200 Delegierte als Vertreter von 20.000 anerkannten Opfern des Nationalsozialismus zusammen, um einstimmig die Gründung der Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes zu beschließen. Gaben sich die einzelnen Verbände in der Frühphase auf lokaler Ebene noch unterschiedliche Namen, zeichnete sich hier bereits ein gemeinsamer Weg ab. Er führte dennoch gegen Ende 1947 in fast allen Ländern zu unterschiedlichen Organisationen mit eigenen Satzungen. Der föderative Charakter der Verfolgtenorganisationen, der alle Perioden der Organisationsgeschichte weitestgehend überdauerte, wird hier deutlich sichtbar.<sup>55</sup>

Die einzelnen Landesverbände schlossen sich wiederum auf der nächsthöheren Ebene der Besatzungszonen zusammen. Die Verbände in der britischen Zone bildeten zusammen den britischen Zonenausschuss, der durch jeweils zwei Vertreter der einzelnen Verbände besetzt wurde und monatlich in Hamburg tagte. Geleitet wurde dieser Zonenausschuss durch die Vorstandsmitglieder Peter Lütsches (CDU), Franz Heitgres (KPD) und Leo Radtke (SPD), die bereits im Frühjahr 1946 ein Treffen mit Verfolgtenvertretern aller Besatzungszonen anregten.<sup>56</sup> Die

---

<sup>53</sup> Zit. nach „Das Recht auf Widerstand!“, VVN-BB, 072.

<sup>54</sup> Vgl. ebenda.

<sup>55</sup> Vgl. Bericht über die VVN von ihrer Entstehung bis zum Verbotsprozess, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 64.

<sup>56</sup> Zu Peter Lütsches siehe Günter Buchstab/Brigitte Kaff/Hans-Otto Kleinmann (Hg.), Verfolgung und Widerstand 1933-1945. Christliche Demokraten gegen Hitler, Düsseldorf 1986, S. 100-105.



Idee eines gemeinsamen Treffens konnte vom 20. bis zum 22. Juli 1946 in Frankfurt am Main umgesetzt werden. Noch hoffte man auf eine gesamtdeutsche Vertretung aller politischen Verfolgten.<sup>57</sup> Auf diesem ersten Treffen ging es vor allem um grundsätzliche organisatorische Fragen wie die Errichtung eines Interzonensekretariats. Man konnte sich auf einen einheitlichen Namen einigen, der wenige Monate später bei der Gründung von Landesverbänden Verwendung fand. Der Namensfindung war allerdings laut dem KPD/DKP- und VVN-Funktionär Emil Carlebach ein längerer Prozess vorangegangen. Erste Überlegungen, einen „Kampfbund gegen den Faschismus“ zu gründen, seien auf die Ablehnung der westlichen Besatzungsmächte gestoßen: „Sie seien bereit, eine Organisation der Verfolgten, nicht der Gegner, sondern der Opfer des Faschismus zu erlauben.“<sup>58</sup> Um das Problem zu lösen, kam es nach Darstellung von Carlebach zu einer Besprechung zwischen kommunistischen Vertretern aus den Westzonen und der SBZ in Hennigsdorf bei Berlin. Für die Ostzone nahmen Franz Dahlem, ein ehemaliger Gefangener des KZ Mauthausen, und Karl Schirdewan, ein ehemaliger Gefangener des KZ Sachsenhausen, an den Verhandlungen über den Namen teil. Für die Westzonen waren Emil Carlebach, der im KZ Buchenwald inhaftiert gewesen war, und Hans Schwarz, ein ehemaliger Gefangener des KZ Dachau und des KZ Neuengamme, anwesend. Sie erklärten: „Wir stehen vor der Alternative: Gründet Ihr einen Kampfbund gegen Faschismus, dann ist es nicht möglich, den gesamtdeutsch zu haben, denn die Westmächte dulden das nicht.“<sup>59</sup> Die Aussicht auf ein Scheitern einer einheitlichen Organisation hatte laut Carlebach die Vertreter der Ostzone dazu veranlasst, den Überlegungen, eine Organisation der Verfolgten zu gründen, zuzustimmen. Die Namenswahl sollte dabei laut Bettina Blank den „eigentlichen Kern als kämpferisch angelegtes, politisches Instrument der Kommunisten“ verschleiern.<sup>60</sup> Noch weiter geht die Sonderpublikation des Bundesamts für Verfassungsschutz über die VVN aus dem Jahr 1997, die in der Absprache über einen geeigneten Namen bereits eine Strategie der Kommunisten zur Unterhöhlung des Westen zu enttarnen glaubt.<sup>61</sup> Allerdings scheinen die ersten überregionalen Zusammenschlüsse auch ein Ausdruck der angespannten Lebenssituation der ehemaligen Verfolgten gewesen zu sein. Das zeigt unter anderem der Bericht über die Arbeitstagung ehemaliger Verfolgter in Frankfurt am Main am 11. Mai 1946, an der auch

---

<sup>57</sup> Lediglich der Berliner ODF-Ausschuss nahm an dem interzonalen Treffen nicht teil; auch die britische Militärregierung unterstützte nun einen Zusammenschluss aller NS-Verfolgten, vgl. Volmer-Naumann, Bürokratische Bewältigung, S. 103f.

<sup>58</sup> Interview mit Emil Carlebach und Willy Schmidt, Präsidium der VVN-Bund der Antifaschisten (Hg.), Von Buchenwald bis Hasselbach, S. 14.

<sup>59</sup> Emil Carlebach, zit. nach ebenda.

<sup>60</sup> Zit. nach Blank, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 225; vgl. Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 18.

<sup>61</sup> Siehe Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 31ff.

Regierungsmitglieder, Vertreter aller Betreuungsstellen von Groß-Hessen und Vertreter der Parteien teilnahmen. Die Unzufriedenheit wurde aus dem Gefühl gespeist, dass den ehemaligen Verfolgten keine finanzielle und gesellschaftliche Wiedergutmachung zukäme, während die Öffentlichkeit ihr Leid verkenne und belastete Bevölkerungsteile wieder in Ämter gelangten. In Hessen führte das zur Forderung nach einer überparteilichen Interessenvertretung namens Hilfsausschuss ehemalig politisch Verfolgter Groß-Hessen, die letztlich nichts anderes als eine Vorstufe der VVN war.<sup>62</sup>

Patrick Major beschreibt in „The Death of the KPD“, dass sich die westdeutsche KPD bei der Gründung der VVN nicht an der SED orientiert hätte und impliziert damit, dass es sich bei der VVN um eine genuine Gründung der KPD gehandelt hätte. Ohne ein Pendant in der Ostzone und ohne schriftliche Anweisungen aus dem Osten bleibt für Major bloß diese Möglichkeit offen. Eine derartige Initiative der KPD war, wie er allerdings auch angibt, sehr selten.<sup>63</sup> Belege dafür, dass die ersten Initiativen aus der US-Zone vom August 1945 durch die KPD gelenkt wurden, führt Major jedoch nicht an. Allein die Überschneidung der politischen Parolen von VVN und KPD muss als Beweis herhalten. Ein originäres Verlangen der ehemaligen Verfolgten nach einem Zusammenschluss zieht Major nicht in Betracht. Nach späteren Aussagen der VVN diene die Besprechung der Hauptausschüsse aller Zonen im Juli 1946 „ausschließlich dem Zwecke [...], über alle Zonen hinweg zu einer einigen Zusammenfassung aller deutschen Kameraden zu gelangen“.<sup>64</sup> Hinweise, die diese verbandseigene Darstellung aus der Distanz von 50 Jahren entkräften oder belegen könnten, lassen sich in den Archiven nicht finden.

Bei dieser Besprechung wurde darüber hinaus der weitere Weg der Organisation abgesteckt. Eine Fokussierung auf die Wiedergutmachungs- und Gedenkpolitik kam dabei für einen Teil der Vertreter nicht in Frage.<sup>65</sup> Nach den Jahren in Haft beanspruchten viele Mitglieder der VVN selbstbewusst ein „politisch-moralisches Mandat“ und forderten den weiteren „Kampf“ gegen die Überreste des Nazismus, des Militarismus und des Rassenwahns sowie einen Einsatz für einen beständigen Frieden.<sup>66</sup> Diese Forderungen spiegelten nicht nur die Position der KPD wider, sondern wurden auch von Verfolgten anderer Parteien vertreten. Unabhängig davon, ob es sich bei der Gründung der VVN um eine von der KPD vorbereitete Aktion gehandelt hatte, oder ob ihr eine

---

<sup>62</sup> Zit. Bericht über die Arbeitstagung in Frankfurt am Main am 11. Mai 1946, VVN-BB, Tagungen anderer Länder. A-G 056A.

<sup>63</sup> Insgesamt wird die VVN trotz ihres besonderen Status dann aber nur auf vier Seiten erwähnt. Major, *The Death of the KPD*, S. 216.

<sup>64</sup> Streiflichter aus 50 Jahren Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in Nordrhein-Westfalen, VVN NRW 2002, URL: <[http://www.nrw.vvn-bda.de/bilder/geschichte\\_vvn\\_nrw\\_50\\_jahre.pdf](http://www.nrw.vvn-bda.de/bilder/geschichte_vvn_nrw_50_jahre.pdf)>.

<sup>65</sup> Dies war vor allem die Sicht der gewählten Vertreter. Viele einfache Mitglieder waren vor allem wegen ihrer finanziellen Ansprüche in den Verband eingetreten.

<sup>66</sup> Vgl. Spenol, *Wiedergutmachung und Kalter Krieg*, S. 29f; vgl. Hennig, *Entschädigung*, S. 72.

überparteiliche Initiative zugrunde lag, bemühten sich KPD beziehungsweise SED seit dem Bestehen der VVN darum, den Verband zu steuern.<sup>67</sup>

Auf der 1. Interzonalen Länderkonferenz der VVN vom 15. bis zum 17. März 1947, die ebenfalls in Frankfurt am Main stattfand und zugleich der Gründungskongress der zonenübergreifenden VVN war, kamen 68 Delegierte der vier deutschen Besatzungszonen und der Stadt Berlin sowie 62 Gäste aus 21 Ländern zusammen. Die hessische Regierung und der Frankfurter Oberbürgermeister Walter Kolb hatten das Patronat der Tagung übernommen. Anwesend waren auch Vertreter der Länderregierungen, der Parteien und Gewerkschaften. Die Gründung der gesamtdeutschen VVN wurde unter anderem von Konrad Adenauer begrüßt, während sie von Kurt Schumacher bereits zu diesem Zeitpunkt als künftiges Problem für die sozialdemokratische Partei wahrgenommen wurde. Die Ursache für diese ablehnende Haltung Schumachers gegenüber der VVN war vor allem der Tatsache geschuldet, dass der Parteivorsitzende der SPD einen Kurs der klaren Abgrenzung zur KPD verfolgte. Unter dem Eindruck der politischen Auseinandersetzungen der Parteien gegen Ende der Weimarer Republik sowie später des Hitler-Stalin-Pakts und der politischen Säuberungen in der UdSSR hatte Schumacher eine tiefe Abneigung gegenüber dem Kommunismus entwickelt. Er lehnte daher grundsätzlich jede Zusammenarbeit zwischen Vertretern von SPD und KPD, die für ihn ein Instrument der sowjetischen Machtpolitik war, ab.<sup>68</sup>

Welchen Charakter sich die Delegierten für die gerade geschaffene Organisation vorstellten und mit welcher Selbstverständlichkeit sie ihre Forderungen zukünftig vertreten wollten, zeigte sich bereits beim ersten Tagesordnungspunkt „Widerstandsbewegung und der Friedensvertrag“. Während auf der Moskauer Außenministerkonferenz über einen Friedensvertrag beraten wurde, forderte Eugen Kogon, dass Vertreter der VVN nach Moskau reisen sollten, um Vorschläge zu machen. Die dazu notwendige Legitimation zog er aus seiner Überzeugung, dass die zwölf Jahre andauernde Verfolgung durch Hitler-Deutschland die deutschen Widerstandskämpfer zur „Elite-Avantgarde eines neuen Deutschlands“ gemacht hätten.<sup>69</sup> Im gleichen Duktus sprach auch Hans

---

<sup>67</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 351.

<sup>68</sup> Vgl. ebenda, S. 36; siehe auch Mike Schmeitzner, Der Totalitarismusbegriff Kurt Schumachers. Politische Intention und praktische Wirksamkeit, in: ders. (Hg.), Totalitarismuskritik von links: Deutsche Diskurse im 20. Jahrhundert, Göttingen 2007, S. 249-282, hier S. 253ff; Heinrich Potthoff, Kurt Schumacher – Sozialdemokraten und Kommunisten, in: Dieter Dowe (Hg.), Kurt Schumacher und der „Neubau“ der deutschen Sozialdemokratie nach 1945, Bonn 1996, S. 133-148.

<sup>69</sup> Zit. Eugen Kogon, Rede auf dem Gründungskongress der VVN in Frankfurt am Main im Bericht über die VVN von ihrer Entstehung bis zum Verbotsprozess, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 65-68; Eugen Kogon verbrachte aufgrund seiner Widerstandstätigkeit sechs Jahre im KZ Buchenwald. Als Publizist erlangte er größere Bekanntheit und war eine wichtige Stimme der Verfolgten des Nationalsozialismus. Siehe: Hubert Habicht (Hg.), Eugen Kogon – ein politischer Publizist in Hessen. Essays, Aufsätze und Reden zwischen 1946 und 1982, FaM

Meyer und warnte davor, dass „es keinen demokratischen Neuaufbau geben“ werde, wenn mühsam entnazifizierte Personen anstelle der politischen Verfolgten in führende Positionen kämen.<sup>70</sup> Der Anspruch auf Anerkennung durch die Alliierten und auf Führungspositionen im Land war charakteristisch für das Verhalten der ehemaligen Verfolgten in der frühen Nachkriegszeit. Durch kolportierte Zitate wie etwa von Winston Churchill wurden derartige Phantasien befeuert:

In Deutschland lebte eine Opposition [...], [die] zu dem Edelsten und Größten gehört, das in der Geschichte aller Völker je hervorgebracht wurde. [...] Diese Toten vermögen nicht alles zu rechtfertigen, was in Deutschland geschah. Aber ihre Taten und Opfer sind das unzerstörbare Fundament des Aufbaus. Wir hoffen auf die Zeit, in der einst das heroische Kapital der inneren deutschen Geschichte seine gerechte Würdigung finden wird.<sup>71</sup>

Die Isolierung von der übrigen Bevölkerung, die ohnehin ein stark angespanntes Verhältnis zu den ehemaligen Verfolgten besaß, wurde dadurch verstärkt. Auch die Alliierten standen dem deutschen Widerstand im Allgemeinen eher reserviert gegenüber. Grenzten sich die ehemaligen politischen Verfolgten aus der Nachkriegsgesellschaft durch die starke Betonung ihrer Verdienste bereits selbst aus, taten Gerüchte über angebliche Privilegien, wonach sie „in großen Villen wohnen und auf dicken Teppichen Fettlebe machen“, ihr Übriges.<sup>72</sup>

Nach den Referaten und Diskussionen, die das zukünftige Betätigungsfeld der Organisation behandelten, wurde auf der 1. Interzonalen Länderkonferenz der VVN einstimmig ein Programm angenommen, auf dessen Grundlage die VVN in den einzelnen Landesverbänden arbeiten, beziehungsweise sich zunächst einmal organisieren sollte. Wesentliche Beschlüsse waren die Bildung des Rates der VVN, der die Gesamtvertretung der Organisation darstellte, die Bildung eines Interzonensekretariats in Hamburg und die Stärkung der internationalen Beziehungen. Für den Bereich der erinnerungskulturellen Arbeit wurden ebenfalls richtungsweisende Beschlüsse getroffen. Der Grundstein für eine von der VVN geleitete Erinnerungskultur sollte mit der

---

1982.

<sup>70</sup> Zit. nach Bericht über die VVN von ihrer Entstehung bis zum Verbotsprozess, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 65-68.

<sup>71</sup> Zit. nach Probleme und Situation des Widerstands, VVN-BB, 072; das Zitat wurde erstmalig 1946 in der Dezember-Ausgabe der Zeitschrift „Deutsche Rundschau“ durch Rudolf Pechel veröffentlicht. Die Authentizität wird unter anderem von Peter Steinbach stark bezweifelt, siehe: Peter Steinbach, Widerstand und Wehrmacht, in: Die Wehrmacht. Mythos und Realität, München 1999, S. 1150-1170, hier S. 1156.

<sup>72</sup> Zit. nach Goschler, Schuld und Schulden, S. 81; vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg; Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hg.), Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945, Bonn 2004; Gerd R. Ueberschär (Hg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstands gegen das NS-Regime, Köln 1994; im Frühjahr 1947 kommt es in Hamburg sogar zu einem Bombenanschlagsversuch auf dem Kongress der ehemaligen Verfolgten: Vgl. Bericht über die VVN von ihrer Entstehung bis zum Verbotsprozess, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 68; Schmidt, „Wir sind die Verfolgten geblieben“, S. 332 u. 335f.

Forderung nach einem jährlichen deutschlandweiten Gedenktag für die Opfer des Faschismus am zweiten Sonntag im September sowie einer Gedenkfeier am 18. Mai desselben Jahres in Dachau gelegt werden. Begleitet von der Tagung eines „Parlaments der Widerstandskämpfer“ war diese Gedenkfeier im Mai 1947 zudem eine große Inszenierung der europäischen „Widerstandskämpfer-Gemeinschaft“. Insgesamt versammelten sich mehr als 1.000 Teilnehmer in Dachau, darunter mehrere ausländische Delegationen, die das Treffen zum „1. internationalen Befreiungstreffen“ machten.<sup>73</sup> Mit der Forderung an die ausländischen Verfolgtenorganisationen, „Delegationen nach Deutschland zu entsenden, um sich über die Verhältnisse in Deutschland und die Lage der Verfolgten des Naziregimes zu unterrichten“, zeichnete sich bereits eine Methode der Einflussnahme ab, die später von der VVN verstärkt genutzt wurde.<sup>74</sup> Man hoffte, dass die ausländischen Vertreter ihre Länderregierungen im Sinne der Verfolgten beeinflussen und diese wiederum Druck auf die politische Führung in Deutschland ausüben würden.<sup>75</sup>

Nach dem Gründungskongress der VVN im März 1947 nahm der Rat der Organisation schnell seine Arbeit auf. Unter anderem regte er an, im Rahmen der VVN in allen Ländern Forschungsstellen zur Geschichte der deutschen Widerstandsbewegung zu schaffen. Darüber hinaus empfahl man den Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes, auf Landesebene Ausstellungen und Gedenkfeiern durchzuführen, „um auch auf diesem Wege der Öffentlichkeit ein objektives Bild über die deutsche Widerstandsbewegung zu vermitteln“, wie es in einer Selbstdarstellung der VVN aus dem Jahr 1959 hieß.<sup>76</sup> Daneben richtete sich die Aktivität des Rats bereits auch auf politische Themen, was zu ersten Konflikten innerhalb der Organisation führten. Auf der am 13. September 1947 in Berlin mit 600 Delegierten abgehaltenen internationalen Länderkonferenz gab es Versuche, „der VVN ein unpolitisches Aufgabengebiet zuzuweisen“.<sup>77</sup> Die Mehrheit betonte „die besondere politische Aufgabenstellung der VVN“.<sup>78</sup> Ein Beleg für den politischen Anspruch der VVN ist die auf der gleichen Sitzung verabschiedete Forderung nach strafrechtlicher Ahndung aller antisemitischen Äußerungen und Handlungen. Hintergrund hierfür waren 33 registrierte Schändungen jüdischer Friedhöfe und Gräber seit November 1946.<sup>79</sup>

Deutschlandpolitisch setzte sich die frühe VVN für die nationale Einheit ein. Damit folgte

---

<sup>73</sup> Vgl. Bericht über die VVN von ihrer Entstehung bis zum Verbotsprozess, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 65-68.

<sup>74</sup> Zit. ebenda, Bl. 70.

<sup>75</sup> Vgl. ebenda, Bl. 71.

<sup>76</sup> Zit. ebenda, Bl. 71.

<sup>77</sup> Zit. ebenda, Bl. 74.

<sup>78</sup> Zit. ebenda, Bl. 74.

<sup>79</sup> Gegen Antisemitismus setzte sich die VVN auch auf einer Tagung in Bad Pyrmont unter dem Motto „Humanität oder Antisemitismus“ am 8./9. November 1947 ein, Bericht über die VVN von ihrer Entstehung bis zum Verbotsprozess, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 71-74.

sie sowohl dem Programm von Kurt Schumacher, für den die Einheit bis zu seinem Tod 1952 einen hohen Stellenwert hatte, als auch insbesondere dem Programm der SED, die als zentrales Ziel die „Herstellung der Einheit Deutschlands als antifaschistische, parlamentarisch-demokratische Republik“ vorsah.<sup>80</sup> Konrad Adenauer hingegen hielt die ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reiches „bis auf weiteres“ für verloren und forcierte vor allem die Westanbindung.<sup>81</sup> Mit einer kommunistisch-sozialdemokratischen Mitglieder Mehrheit setzten sich die Befürworter der Einheit in der VVN durch. Auf der Tagung des Rates der VVN in Hamburg am 11. und am 12. Dezember 1947 beriet man über ein eigenes Manifest, das an das Treffen der Außenminister in London geschickt wurde. Darin wurde bedauert, dass die deutschen Parteien nicht geschlossen für die Einheit Deutschlands eintraten. In diesem Kontext wählte man einen Ausschuss für Friedensfragen, dem Propst Heinrich Grüber vorsitzen sollte. Die Aufgabe des Ausschusses lag darin, Vertreter von Parteien, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften anzuschreiben, um für eine einheitliche Haltung im Hinblick auf kommende Friedensverhandlungen zu werben. Grüber war im selben Jahr bereits zusammen mit Ottomar Geschke zum Vorsitzenden der Berliner VVN gewählt worden. Indem sie Grüber an die Spitze des Ausschusses stellte, gelang es der VVN, einen überaus prominenten Repräsentanten für ihr Ziel zu gewinnen. Der evangelische Theologe hatte während des Nationalsozialismus zahlreichen Juden das Leben retten können und war deshalb selbst für mehrere Jahre in Konzentrationslagern inhaftiert gewesen. Nach Kriegsende setzte sich Grüber weiterhin für die ehemaligen rassistisch Verfolgten ein und errichtete für sie eine Anlaufstelle in Ost-Berlin. Einen nachweisbaren Einfluss auf die Politik konnte der Ausschuss aber auch unter Grüber nicht erzielen. Aufgrund der politischen Entwicklung der VVN trat er zudem bereits ein Jahr später aus dem Verband aus.<sup>82</sup>

Die Entscheidung, die eigenen Aktivitäten auch auf politische Themen auszudehnen, führte auf Länderebene und im Rat der VVN zu weiteren Auseinandersetzungen. Die Frontstellungen, die es ohnehin aufgrund der Pluralität der verschiedenen Parteien innerhalb der Organisation gab, wurden durch die Konflikte des Kalten Kriegs zu Gräben zwischen den ehemals politischen Verfolgten. Mit der Zuspitzung des Ost-West-Konflikts ergaben sich immer weniger verhandelbare

---

<sup>80</sup> Zit. nach Malycha/Winters, Die SED, S. 39; Peter Brandt, Demokratischer Sozialismus – Deutsche Einheit – Europäische Friedensordnung. Kurt Schumacher in der Nachkriegspolitik (1945-1952), in: Dieter Dowe (Hg.), Kurt Schumacher und der „Neubau“ der deutschen Sozialdemokratie nach 1945: Referate und Podiumsdiskussion eines Kolloquiums des Gesprächskreises Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 12./13. Oktober 1995, Bonn 1996, S. 35-56.

<sup>81</sup> Zit. nach Rudolf Morsey, Die Deutschlandpolitik Konrad Adenauers, in: Günter Buchstab/Hans-Otto Kleinmann/Hanns Jürgen Küsters (Hg.), Historisch-Politische Mitteilungen, Nr. 1, Köln 1994, S. 1-14, hier S. 2.

<sup>82</sup> Vgl. Bericht über die VVN von ihrer Entstehung bis zum Verbotsprozess, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 74; Dieter Winkler, Heinrich Grüber – Protestierender Christ: Berlin-Kaulsdorf (1934-1945), Berlin 1993; Sigurd Rink, Der Bevollmächtigte. Propst Grüber und die Regierung in der DDR, Stuttgart 1996.

Positionen. Bei der Tagung des Rates der VVN am 3. Februar 1948 in Stuttgart einigte man sich zum Beispiel erst nach langen Diskussionen auf die Forderung nach einer „Liquidierung der Internierungslager in allen Zonen und der Überstellung der Inhaftierten vor ein ordentliches Gericht“.<sup>83</sup> Diese Forderung ging aus einer Debatte hervor, in der sich Vertreter aus den westlichen Besatzungszonen gegen die permanente Kritik der Vertreter der östlichen Besatzungszone an den Lebensumständen in den westlichen Zonen zur Wehr setzten. Die Vertreter der westlichen Besatzungszonen kritisierten zudem, dass der Rat der VVN und die VVN in der SBZ einen Mantel des Schweigens über die Speziallager im Osten legten. Die Frage der Lager wurde von Mitgliedern der bürgerlichen und sozialdemokratischen Parteien in der VVN aufgeworfen. In den „VVN-Nachrichten“, dem damaligen Sprachrohr der Organisation in der britischen Zone, vertrat Karl Schirdewan allerdings trotz des Beschlusses vom Februar die kommunistische Deutung, wonach in den Lagern ausschließlich ehemalige Nazis inhaftiert seien, wie es in Jalta verabredet worden war und wie es in allen Zonen vorkomme.<sup>84</sup> Als Mitglied des ZK der SED folgte Schirdewan damit der offiziellen SED-Rechtfertigung der Lager, in denen neben ehemaligen Nationalsozialisten auch zahlreiche politische Gegner der sowjetischen Besatzungsmacht und weitere Gefangene inhaftiert waren. Darunter befanden sich sogar kritische Kommunisten, die schon zu Zeiten des Nationalsozialismus verfolgt und inhaftiert worden waren. Laut Schätzungen wurden zwischen 1945 und 1950 etwa 160.000 bis 260.000 Personen in den Lagern in der SBZ gefangen gehalten. Mehr als ein Drittel von ihnen verlor während der Haft das Leben. Die Lager dienten somit „keineswegs nur der ‚Internierung von Nazis‘, sondern gehörten zugleich zu den Herrschaftspraktiken des Stalinismus in der SBZ“.<sup>85</sup> In derselben Ausgabe der „VVN-Nachrichten“ führte der evangelische Pfarrer Curt Radlauer aus, dass nach seinen intensiven Recherchen von keinen unmenschlichen Behandlungen oder Zwangsarbeit ausgegangen werden könnte. Um das zu beweisen, forderte er dazu auf, eine internationale Kommission ehemaliger Widerstandskämpfer und KZ-Insassen zu bilden, damit diese sich vor Ort ein Bild machen könnten. Ob die Idee, die ehemaligen Verfolgten als Kontrolleure für Internierungslager zu gewinnen, in die Tat umgesetzt wurde, ist nicht belegt. Jedoch wird bereits hier ihre Funktion als Legitimierungsinstrument angedeutet.<sup>86</sup>

---

<sup>83</sup> Zit. Geschichte der VVN, VVN-BB, 024A, Bl. 1-16. Ebenfalls eine chronologische Darstellung der frühen Geschichte der VVN von der VVN-Führung, die im Rahmen des Verbotsprozesses 1959 entstand.

<sup>84</sup> Vgl. VVN-Nachrichten britische Zone, Nr. 38, vom 3. Oktober 1948.

<sup>85</sup> Zit. Hermann Weber, Die DDR 1945-1990, München 2012<sup>5</sup>, S. 159; vgl. Karl Wilhelm Fricke, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1990<sup>2</sup>, S. 69ff.

<sup>86</sup> Vgl. Spagnol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 47 u. 51; Geschichte der VVN, VVN-BB, 024A, Bl. 1-16; vgl. VVN-Nachrichten britische Zone, Nr. 38, vom 3. Oktober 1948.

Die Auseinandersetzung um die Lager war allerdings nicht das einzige Problem. Sozialdemokratische und bürgerliche Mitglieder der West-VVN stießen sich daran, dass die Westmächte durch kommunistische Mitglieder und vor allem durch die Ost-VVN wiederholt als wortbrüchig und kriegstreibend dargestellt wurden, wohingegen der Sowjetzone eine gelungene Entnazifizierung attestiert wurde. Glorifizierte der kommunistische Teil der VVN die Leistungen der UdSSR als Bewahrerin des Friedens und Retterin der Deutschen Einheit, galten die anderen Zonen bereits wieder als von alten Nazis durchsetzt.<sup>87</sup> So entstand auf Seiten der nichtkommunistischen Mitglieder eine Forderung, die in der Rede von Alois Ullmann auf der Ratstagung vom 2. und 3. April 1949 in Bad Salzhausen deutlich wurde:

Wir – die wir in der amerikanischen Zone leben – haben die Verpflichtung, uns mit unserer Besatzungsmacht in erster Linie auseinanderzusetzen, und wir tun das; wir nehmen kritisch zur Besatzungsmacht Stellung, aber wir haben es nicht gern, dass man von anderen Zonen kommend, unsere Besatzungsmacht kritisiert und dabei vergisst, bei der eigenen es ebenso zu tun.<sup>88</sup>

Ullmann, der als Funktionär der SPD im Konzentrationslager Dachau inhaftiert gewesen war, kritisierte darüber hinaus die Angriffe kommunistischer Mitglieder der VVN gegen seine Partei. Um den Frieden innerhalb der VVN zu bewahren, forderte er, dass lediglich die eigenen Mitglieder ihre Parteien kritisieren dürften. Neben der Frage, ob sich die VVN überhaupt als politisch verstehen sollte, kam somit auch die nach der Überparteilichkeit auf. Kritik am Westen ohne gleichwertige Kritik an Missständen im Osten hatte interne Konflikte im Rat der VVN zur Folge, die im Jahre 1948 zu ersten Verwerfungen führen sollten.

Der Traum einer zonenübergreifenden Vertretung aller durch das Naziregime politisch Verfolgten hatte sich nur für einen kurzen Zeitraum erfüllt. Die gemeinsamen Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus waren zunächst über parteipolitische Grenzen und die sich abzeichnende Zweistaatlichkeit hinweg eine belastbare Verbindung unter den Mitgliedern gewesen. Dass die ehemaligen Verfolgten von den übrigen Gesellschaftsschichten isoliert waren, verstärkte ihre Integration in die Vereinigungen und machte nicht-kommunistische Verfolgte für die sichtbarer werdende politische Instrumentalisierung blind. Doch die inneren Spannungen in der VVN waren stark. Sie entstanden unter anderem durch das große politische Spektrum, das die Organisation zu repräsentieren versuchen musste, und den Druck durch die Politik von außen. Das führte dazu, dass

---

<sup>87</sup> Vgl. Beiträge für die VVN-Nachrichten, VVN-BB, 072; vgl. Bericht über die VVN von ihrer Entstehung bis zum Verbotsprozess, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 78.

<sup>88</sup> Siehe Rede von Alois Ullmann, Protokoll der Ratstagung am 2. u. 3. April 1949 in Bad Salzhausen, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 024B.



nach und nach ein Großteil der bürgerlichen und sozialdemokratischen Mitglieder austrat. Als Antwort auf ihre Probleme in der VVN gründeten sie neue Organisationen mit engerer Parteizugehörigkeit wie die AvS und den BVN.<sup>89</sup>

## 2.2 Die VVN in ihrer Anfangsphase

### 2.2.1 Aufbau und Tätigkeit der frühen VVN

Mit der Gründung der VVN im März 1947 entstand keine einheitliche gesamtdeutsche Organisation. Aufgrund der Entstehungsgeschichte der einzelnen Länderorganisationen und der sich abzeichnenden Teilung Deutschlands konnte nur ein stark föderalistisches Konzept mit einem lediglich eingeschränkt weisungsberechtigten Gremium an der Spitze umgesetzt werden.<sup>90</sup> Die verschiedenen Landesverbände behielten ihre Autonomie. Nach außen wollte man jedoch durch den gemeinsamen Namen eindeutig zu verstehen geben, dass die ehemaligen Verfolgten des Nationalsozialismus eine Einheit bilden und fortan mit einer Stimme sprechen wollten. Als Sprecher sollte der Rat der VVN fungieren, der sich aus den Vorsitzenden und deren Stellvertretern aus allen vier Besatzungszonen zusammensetzte. Zusätzlich war es die Aufgabe des Rats, das Interzonensekretariat in Hamburg zu beraten, das als Büro der Gesamtvertretung arbeitete und von dem SED-Mitglied Karl Raddatz und dem österreichischen Marxisten Hans Schwarz geleitet wurde. Darüber hinaus sollte der Rat zu den „wichtigsten gemeinsamen Fragen Stellung [...] nehmen und als Sprecher einer einheitlichen deutschen Organisation auftreten“.<sup>91</sup> Auf der europäischen Ebene war die VVN seit dem 29. Mai 1948 Mitglied der Fédération Internationale des Anciens Prisonniers Politiques (FIAPP), die 1947 in Warschau mit Sitz in Paris gegründet worden war. Sie bildete den europäischen Zusammenschluss der nationalen Verbände der NS-Verfolgten, bevor sie im Juli 1951 durch die Fédération Internationale des Résistants (FIR) ersetzt wurde.<sup>92</sup>

Die meiste Arbeit der VVN fand auf der Ebene der Landesverbände statt. Aufgebaut waren die einzelnen Verbände in Orts-, Kreis- und Landesvereinigungen. Die höchsten Organe waren die

---

<sup>89</sup> Vgl. Geschichte der VVN, VVN-BB, 024A, Bl. 1-16; vgl. Henning Borggräfe, Zwangsarbeiterentschädigung. Vom Streit um „vergessene Opfer“ zur Selbstaussöhnung der Deutschen, Göttingen 2014, S. 44f; Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 43ff; vgl. Karl Abel, Der Niedergangsprozess der VVN Niedersachsen, SAPMO-BA, SgY 30/1351, Bl. 190.

<sup>90</sup> Vgl. Coppi/Waribold (Hg.), 60 Jahre Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, S. 21f.

<sup>91</sup> Zit. Bericht über die VVN von ihrer Entstehung bis zum Verbotsprozess, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 67.

<sup>92</sup> Zum Beitritt der VVN in die FIAPP siehe Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 25 und ders., Fédération Internationale des Résistants (FIR) – Association Antifasciste 1951-2011, Berlin 2011, S. 3-8.

zentrale Delegiertenkonferenz, die Landesdelegiertenkonferenz, die Kreisdelegiertenkonferenz und die Hauptmitgliederversammlung. Diese Versammlungen beziehungsweise Delegiertenkonferenzen sollten einmal jährlich abgehalten werden, während die zentrale Delegiertenkonferenz in der Regel nur alle zwei Jahre stattfinden sollte. Die Hauptmitgliederversammlung beziehungsweise die Delegiertenkonferenz wählte nach demokratischen Grundsätzen die Leitung: Ortsgruppenvorstand, Kreisvorstand, Landesvorstand, Zentrale Leitung. Die gewählten Vorstände waren wiederum für die konkrete Durchführung der Beschlüsse verantwortlich, die durch die verschiedenen Versammlungen angenommen wurden. Ebenfalls waren sie verpflichtet, regelmäßig Berichte über ihre Tätigkeiten anzufertigen, die bei den jährlichen Versammlungen durch die Mitglieder abgenommen werden mussten. Die Arbeit in den einzelnen Orts-, Kreis- und Landesvereinigungen fand in extra angemieteten oder von der lokalen Verwaltung zur Verfügung gestellten Büroräumen statt. Die Büros dienten in der Frühphase der VVN vorwiegend als Beratungs- und Hilfsstellen für die Wiedergutmachung und konnten mitunter große Ausmaße annehmen. Allein in Hamburg waren im Jahr 1947 in allen Büros der VVN insgesamt 114 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig.<sup>93</sup>

Die Arbeit der einzelnen Landesverbände wurde in Jahresberichten dokumentiert, die ein Gradmesser für die jeweilige Schwerpunktsetzung der VVN waren und gerade zu Beginn eine Fokussierung auf die Wiedergutmachung zeigen. Im Jahresbericht 1947 der VVN Hamburg ist festgehalten, dass insgesamt 90.070 Beratungen stattgefunden hatten, es 30.054 Posteingänge, 40.400 Ausgänge und 901 Bescheinigungen gegeben hatte.<sup>94</sup> Die VVN Hessen kommt in ihrer Auflistung der verrichteten Sozialarbeit von 1947 bis Mai 1956 auf einen ähnlich hohen Wert und gibt an, in diesem Zeitraum 32.000 Anträge nach den Entschädigungsgesetzen gestellt zu haben, wofür 47.025 schriftliche Eingaben an die Entschädigungsbehörden gerichtet wurden und man 37.000 Sprechstunden-Besucher hatte, für die man insgesamt 11.500 Vorsprachen bei Behörden machte. Die Hauptlast der Beratungen übernahmen Büros der regionalen Verbände. Die Landesverbände versuchten, ihre Mitglieder durch Publikationen auf die gesetzliche Regelung der Wiedergutmachung aufmerksam zu machen, und richteten eigene Gesetzesinitiativen an Behörden und Parteien. Die VVN gibt an, bis zur Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes im Jahr 1953 495.000 Anträge zu verschiedenen Schadenstatbeständen erledigt, 175.000 Gesetzestexte und Verordnungen gedruckt und in allen Ländern circa 590 Lehrgänge für Sozialberater veranstaltet zu haben.<sup>95</sup> Diese Leistungen der VVN kamen nicht allein ihren Mitgliedern zugute. Auch die

---

<sup>93</sup> Vgl. Jahresbericht der VVN Hamburg 1947, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 171; Geschichte der VVN, VVN-BB, 024A.

<sup>94</sup> Vgl. Jahresbericht der VVN Hamburg 1947, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 171.

<sup>95</sup> Vgl. Sozialarbeit der VVN Hessen von 1947 bis Mai 1956, VVN-BB, 025A, Bl. 33f.

Entschädigungsbehörden kontaktierten sie regelmäßig, um Informationen zu Einzelpersonen, Haftorten und Verfolgungshintergründen einzuholen, und nutzen Publikationen der VVN zur Weiterbildung. In der Anfangsphase kam es bei Spruchkammerverfahren gegen ehemalige Waffen-SS-Angehörige sogar zur Zusammenarbeit der VVN mit Polizeibehörden, wie es Julia Volmer-Naumann für den Regierungsbezirk Münster nachweisen konnte.<sup>96</sup> Wie Protokolle der Tagungen des Politbüros der KPD zeigen, entfaltete die VVN zu Beginn eine derartige Betriebsamkeit im Bereich der Wiedergutmachung, dass Vertreter der KPD bereits befürchteten, dass Wiedergutmachungsansprüche den „Vorrang vor den politischen Fragen“ einnehmen könnten.<sup>97</sup> Forderungen nach Finanzierung der Wiedergutmachung durch beschlagnahmtes Eigentum der ehemaligen führenden Nationalsozialisten scheiterten jedoch. In der öffentlichen Wahrnehmung traten die Ansprüche von NS-Verfolgten gegenüber denen der Kriegsgeschädigten immer stärker in den Hintergrund. Diese Entwicklung war das Resultat des Bewusstseinswandels innerhalb der Gesellschaft vom Schock nach dem Kriegsende hin zu einer Opfergemeinschaft, in der sich die deutsche Bevölkerung selbst als Leidtragenden des Kriegs empfand. Persönliche Beteiligung am NS-System wurde zunehmend tabuisiert, während man sich gleichzeitig als Opfer der nationalsozialistischen Verführung, des alliierten Bombenkriegs gegen die Zivilbevölkerung und der Vertreibung aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches sah. Mit der Selbstwahrnehmung als Opfer wurden die eigenen Leiden gegen die nationalsozialistischen Verbrechen aufgerechnet. Die Folge war eine Verschleppung der Wiedergutmachung für die NS-Verfolgten durch die Politik und eine Blockadehaltung der Gerichte und Behörden in der Wiedergutmachungspraxis.<sup>98</sup>

Lag die Hauptaufgabe der VVN für viele Mitglieder darin, sich um eine finanzielle Wiedergutmachung für die Widerstandskämpfer und Verfolgten zu bemühen, konzentrierte sich die Führung des Verbands stark auf die Erinnerung an die Verfolgung und den Widerstand. Das zentrale Anliegen war, die Geschichte lebendig zu halten, um sie für die Gegenwart zu nutzen. Aufgrund dieses politischen Anspruchs lehnte die VVN reine Veteranentreffen und ritualisierte Gedenkfeiern ab. Neben dem Aufruf zur Bildung von Forschungsstellen und der Ausrichtung von Ausstellungen begann die VVN mit der Publikation eigener Geschichtsdarstellungen und dem Versuch der

---

<sup>96</sup> Volmer-Naumann, Bürokratische Bewältigung, S. 108f.

<sup>97</sup> Vgl. Die Lage in der VVN und ihre Aufgaben 22./24. November 1957, SAPMO-BA, BY 1/ 2389, Bd. 12, Nr. 5; vgl. Spornol: Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 61-94.

<sup>98</sup> Vgl. Goschler, Wiedergutmachung, S. 214ff; Aleida Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, München 2013, S. 144-145; Edgar Wolfrum, Die Anfänge der Bundesrepublik, die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und die Fernwirkungen für heute, in: Ursula Bitzegeio/Anja Kruke/Meik Woyke (Hg.), Solidargemeinschaft und Erinnerungskultur im 20. Jahrhundert, Bonn 2009, S. 363-378, hier S. 372; ders., Geschichtspolitik, S. 15; Frei, Vergangenheitspolitik, S. 9ff.

Einflussnahme auf die Unterrichtsgestaltung der Schulen in den verschiedenen Ländern, was später noch intensiviert werden sollte. Die VVN der britischen Zone führte ab Dezember 1947 14-tägige Schulungskurse unter anderem zur Erforschung des deutschen Widerstands durch. Außerdem richtete sie am 18. und 19. Mai 1948 die 1. Lehrertagung der VVN in der britischen Zone aus. Unter den 50 Teilnehmern waren zwölf Rektoren, Studien- und Oberstudiendirektoren sowie Leiter von Berufs- und Gewerbeschulen vertreten, der Rest setzte sich aus Studienräten und Volksschullehrern zusammen. Als Repräsentantin eines unbelasteten Deutschlands gelang es der VVN, sich so bei einigen Pädagogen Gehör zu verschaffen. Mit zahlreichen Publikationen versuchte die Vereinigung, weitere Personen aus dem Bildungswesen anzusprechen. Nach ersten Veröffentlichungen der Antifaschistischen Komitees und von Einzelpersonen nahmen die Publikationen durch die Landesverbände der VVN ab 1948 spürbar zu. Unter anderem gaben die VVN Hamburg ihre Broschüre „Streiflichter. Hamburger Widerstand“, die zentrale Forschungsstelle der VVN in Berlin die Broschüre „Widerstand im Dritten Reich“ und der Pressedienst der VVN in Düsseldorf unter der Überschrift „Stimmen der Zeit“ Berichte über die Zeit des Nationalsozialismus heraus.<sup>99</sup>

### 2.2.2 Die Mitgliedschaft der VVN. In- und Exklusion von Verfolgten

Mitglied der VVN konnte nur werden, wer Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet hatte, aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt oder geschädigt worden oder Angehöriger eines Betroffenen war. Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wurden Personen, die mehrfach aus nicht politischen Gründen vorbestraft waren, die in die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen eingetreten waren, die für die SS, den SD oder die Gestapo gearbeitet hatten, die sich in der Haft „unkameradschaftlich“ verhalten hatten oder sich weigerten, für die Ziele der VVN einzutreten.<sup>100</sup>

Die Aufnahmebedingungen im entsprechenden Abschnitt der VVN-Satzung wirken zunächst eindeutig. Sie verlieren diesen Anschein jedoch, wenn man hinterfragt, wie man „Widerstand“, „Verfolgung“ und „Opfer“ definierte. Die ersten Komitees, aus denen sich später die VVN bildete, übernahmen bereits Aufgaben für die Behörden der Besatzungszonen. Sie nahmen Anträge auf Anerkennung als NS-Verfolgte an und überprüften die Antragssteller. Diese Überprüfung sollte einen Missbrauch des Verfolgtenstatus verhindern. Entscheidend war dabei die Einigung auf

---

<sup>99</sup> Vgl. 1. Lehrertagung der VVN in der britischen Zone, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 160f. u. 168.

<sup>100</sup> Vgl. Geschichte der VVN, VVN-BB, 024A; vgl. Berthold Grzywatz, Die Verfolgten des Nationalsozialismus in der deutschen Nachkriegspolitik (1945-1950), unvollendetes Manuskript Berlin o. D., GdW, S. 102-124 u. 133-151.

einheitliche Kriterien, die aber zwangsläufig zur Ausgrenzung bestimmter Gruppen von Verfolgten führten. Die Ausweitung der Aufnahmekriterien konnte die Verbände der NS-Verfolgten vergrößern und damit zu politisch relevanten Organisationen aufwerten. Allerdings liefen die Leitungen der Verbände bei zu starker Aufweichung der Aufnahmekriterien Gefahr, ihre Legitimation zu verlieren. Darüber hinaus existierten Konflikte zwischen den politischen und den rassistisch Verfolgten, die ihren Ursprung zum Teil in antisemitischen Vorurteilen hatten. Von einer Gesamtvertretung aller Opfer des Nationalsozialismus durch die VVN kann also auch in ihrer Frühphase nicht die Rede sein. Vielmehr handelte es sich um eine Vertretung der politisch Verfolgten des Nationalsozialismus.<sup>101</sup>

Pauschal ausgeschlossen von jeglicher Vertretung durch die VVN waren von Beginn an NS-Opfer, die von den Nationalsozialisten als „Kriminelle“ und „Asoziale“ kategorisiert worden waren und aus VVN-Sicht nicht von spezifischen nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen gewesen waren. Die politisch Verfolgten des Nationalsozialismus orientierten sich dabei an den Termini ihrer Verfolger und übernahmen zum Teil Vorurteile gegen ihre ehemaligen Mithäftlinge, von denen sie sich bereits im Lager abgegrenzt hatten. Sie folgten damit den Statuten der amerikanischen Militärregierung, wonach jemand nur als Verfolgter galt, wenn er wegen seiner „Farbe, Rasse, Religion, politischen Überzeugung oder Aktivitäten zugunsten der Vereinten Nationen“ verfolgt worden war. Ausgeschlossen waren Personen, die „wegen eines zivilen oder militärischen Verbrechens eingesperrt“ worden waren.<sup>102</sup> Diese Unterscheidung, die durch die politisch, religiös und rassistisch Verfolgten begrüßt wurde, diente ihnen dazu, eine Gleichsetzung mit den „Kriminellen“ in der Öffentlichkeit zu verhindern. Da die Nationalsozialisten Insassen der Konzentrationslager generell als Verbrecher stigmatisiert hatten, war eine scharfe Abgrenzung in den Augen der politischen Verfolgten notwendig. Einige hessische Betreuungsstellen richteten im August 1946 einen Protest an das Innenministerium und forderten, dass „Asoziale“ und „Kriminelle“ nicht länger im Kontext von politischen Verfolgten genannt werden sollten.<sup>103</sup> Die Abgrenzung spiegelte aber auch Erfahrungen der Verfolgten mit „Kriminellen“ im Lageralltag wider. Gerade in der Frühphase der Konzentrationslager wurden Häftlinge, die mit einem grünen Winkel als „Kriminelle“ gekennzeichnet waren, durch die Lager-SS als Funktionshäftlinge installiert und dienten in den Augen der politischen Häftlinge zur Unterdrückung der übrigen. Die

---

<sup>101</sup> Vgl. Olaf Groehler, Integration und Ausgrenzung von NS-Opfern. Zur Anerkennungs- und Entschädigungsdebatte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 bis 1949, in: Jürgen Kocka (Hg.), Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien, Berlin 1993, S. 105-127; Jeffrey Herf, Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Berlin 1998, S. 101ff; Goschler, Wiedergutmachung, S. 196.

<sup>102</sup> Zit. nach ebenda, S. 74; vgl. Volmer-Naumann, Bürokratische Bewältigung, S. 110.

<sup>103</sup> Vgl. Goschler, Wiedergutmachung, S. 87.

unterschiedlichen Winkel zogen in den Köpfen der Häftlinge Grenzen, die auch nach dem Ende der Konzentrationslager weiter bestanden und Projektionsfläche für Vorurteile waren. Die Versuche der „Asozialen“ und „Kriminellen“, sich mit eigenen Interessenvertretungen öffentliches Gehör zu verschaffen, scheiterten letztlich.<sup>104</sup>

Die Gruppe der „Asozialen“ und „Kriminellen“ war bei weitem nicht so homogen, wie es der kategorische Ausschluss vermuten lässt. Nachdem das Reichsinnenministerium im Dezember 1937 die Vorbeugehaft erlassen hatte, konnte auf polizeiliche Anweisung hin jeder verhaftet werden, dem man ein „gemeinschaftswidriges Verhalten“ vorwarf.<sup>105</sup> Darunter fielen Personen, die man als „Berufs-“ und „Gewohnheitsverbrecher“ betitelte genauso wie „Bettler, Landstreicher, Zigeuner, Arbeitsscheue, Müßiggänger, Prostituierte, Querulanten, Gewohnheitstrinker, Raufbolde, Verkehrssünder, Psychopathen und Geistesranke“.<sup>106</sup> Die Vorbeugehaft war eine rechtswidrige Freiheitsentziehung, die in einiger Hinsicht der Schutzhaft ähnelte, in die viele der politischen Verfolgten direkt nach der Machtübertragung 1933 gerieten. Trotz der Parallelen und der allgemeinen Auffassung, dass es sich bei der Vorbeugehaft um Unrecht gehandelt hatte, übernahmen die Verbände die Diskriminierung der „Kriminellen“ und „Asozialen“.<sup>107</sup> Die Einschätzung von Constantin Goschler, wonach massive Vorurteile nach 1945 in der gesamten Bevölkerung und nicht nur in einem klar dem rechten Spektrum zuzuordnenden Kreis weiterwirkten, lässt sich hier eindeutig belegen.<sup>108</sup> Auch unter den politischen Verfolgten herrschten Ressentiments gegenüber diskriminierten Bevölkerungsgruppen, die durch die Nationalsozialisten geschürt worden waren. Aufgrund der Vormachtstellung der politischen Verfolgten in der Diskussion um die Anerkennung hatten diese Vorurteile auch Einfluss auf die spätere Forschung.<sup>109</sup>

In einem Tagebucheintrag vom 16. Mai 1945 berichtet Benedikt Kautsky, ein

---

<sup>104</sup> Vgl. Grzywatz, Die Verfolgten des Nationalsozialismus, S. 107; Kogon, Der SS-Staat; Hermann Langbein, „Nicht wie die Schafe zur Schlachtbank!“ Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, FaM 1985<sup>2</sup>, S. 44ff; Falk Pingel, Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978, S. 102ff; Wolfgang Sofsky, Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager, FaM 1993, S. 137ff u. 152ff; Niethammer, Der gesäuberte Antifaschismus; Klaus Scherer, „Asozial“ im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster 1990.

<sup>105</sup> Der Grunderlass vorbeugende Verbrechensbekämpfung vom 14. Dezember 1937, abgedruckt in Wolfgang Ayaß, „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933-1945, Koblenz 1998, S. 94ff.

<sup>106</sup> Zit. Stanislav Zámečník, Dachau-Stammlager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager, München 2005, S. 233-274, hier S. 243.

<sup>107</sup> Vgl. Grzywatz, Die Verfolgten des Nationalsozialismus, S. 111f; Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ – die verachteten Verfolgten, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Nr. 14, 1998, S. 50-66; Sofsky, Ordnung des Terrors, S. 145.

<sup>108</sup> Vgl. Grzywatz, Die Verfolgten des Nationalsozialismus, S. 118; Goschler, Wiedergutmachung, S. 88; siehe auch Rainer Hudemann, Anfänge der Wiedergutmachung. Französische Besatzungszone 1945-1950, in: Geschichte und Gesellschaft, Nr. 13 (1987), S. 181-216.

<sup>109</sup> Siehe Klaus Drobisch/Günther Wieland, System der NS-Konzentrationslager 1933-1939, Berlin 1993; Grzywatz, Die Verfolgten des Nationalsozialismus, S. 107.

österreichischer Sozialdemokrat und ehemaliger Häftling der Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Auschwitz, über seine Überstellung in das KZ Buchenwald am 23. September 1938: „Hier herrschten die Grünen und damit Korruption, Quälerei, Hunger, Misshandlungen von Häftlingen durch Häftlinge.“<sup>110</sup> Die Eindrücke ließen ihn die rechtswidrige Sicherheitsverwahrung der „Asozialen“ und „Kriminellen“ durch die Nationalsozialisten als „ein vernünftiger Gedanke“ erscheinen, um die übrige Bevölkerung vor Rückfällen der Straftäter zu schützen. Dies kam ihm insofern nötig vor, als dass er den Grund für ihre Kriminalität in einer genetischen „Veranlagung“ sah.<sup>111</sup> Kautsky folgte damit der rassenpolitischen Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik der Nationalsozialisten und blendete soziale Gründe für eine Straffälligkeit vollkommen aus. Die Situation im Konzentrationslager Buchenwald war im September 1938 durch die Überführung zahlreicher Häftlinge aus Österreich und durch den gefährlichen Arbeitseinsatz in den umliegenden Steinbrüchen für den Ausbau der Zufahrtsstraße zum Konzentrationslager stark angespannt. Ein Typhus-Ausbruch im Februar 1939 verschärfte die Lage weiter. Viele Häftlinge kämpften um ihr Leben und versuchten, sich durch Beteiligung an der Lagerleitung Vorteile zu verschaffen. Der ehemalige Buchenwald-Häftling Eugen Kogon spricht diesen Kampf an, verkennt aber den Überlebenswillen der „Kriminellen“ und akzeptiert in seiner Darstellung nur den der „Antifaschisten“. Bei ihm wird die Beteiligung an der Lagerleitung erst durch die politischen Gefangenen legitimiert, die so die zu Unrecht Verhafteten schützen sollten. Hierzu zählten für Kogon jedoch nicht die „Kriminellen“, die seiner Auffassung nach zum größten Teil aus „übelsten Elementen“ bestanden, und die „Asozialen“, die sich von den „Kriminellen“ nur in ihrem phlegmatischen Verhalten unterschieden hätten.<sup>112</sup> Die kritisierte Energielosigkeit war sicher auch ein Resultat der Heterogenität dieser Gruppe, die sich selbst nicht als solche verstand und dadurch keine Dynamik aufbauen konnte.

Dass die Farbe der Winkel nicht ausschlaggebend für eine egoistische oder altruistische Nutzung der Macht im Lager war, konnte erst Lutz Niethammer in „Der ‚gesäuberte‘ Antifaschismus“ zweifelsfrei belegen.<sup>113</sup> Mit größerem zeitlichen Abstand zur Verfolgungszeit lässt sich auch bei manchen politisch Verfolgten eine kritischere Auseinandersetzung mit dem Verhalten gegenüber den als „Asoziale“ oder „Kriminelle“ stigmatisierten Mithäftlingen erkennen. In seiner Autobiographie interpretiert Karl Schirdewan, der als Kommunist im KZ Sachsenhausen und KZ Flossenbürg inhaftiert gewesen war, die Rolle der „Asozialen“ in den Konzentrationslagern als die

---

<sup>110</sup> Zit. nach Langbein, Schlachtbank, S. 46f.

<sup>111</sup> Zit. Benedikt Kautsky, Teufel und Verdammte. Erfahrungen und Erkenntnisse aus sieben Jahren in deutschen Konzentrationslagern, Zürich 1946, S. 142-144.

<sup>112</sup> Zit. Kogon, Der SS-Staat, S. 312 u. 365; Vgl. Grzywatz, Die Verfolgten des Nationalsozialismus, S. 111ff.

<sup>113</sup> Vgl. Niethammer, Der „gesäuberte“ Antifaschismus; eine gegensätzliche Darstellung in Langbein, Schlachtbank.

doppelter Opfer. Schirdewan, der nach dem Krieg im Zentralkomitee der SED arbeitete und Leiter der Arbeitsgruppe zum „Studium der illegalen Parteigeschichte“ war, wurde im Februar 1958 seiner Posten enthoben. Sowohl der Bruch mit der Partei als auch die zeitliche Distanz ermöglichten ihm eine Revision der Rolle der „Asozialen“ und eine Neueinschätzung der Handlungen der politischen Verfolgten innerhalb des Lagersystems. Aufgrund der Belastungssituation in den Lagern hätten Teile der politischen Verfolgten sich fehlerhaft verhalten und nicht die nötige „Toleranz“ und „Selbstbeherrschung“ gegenüber den „Asozialen“ gezeigt.<sup>114</sup> Albert Christel, der als Parteiloser im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert gewesen war, wirft den politischen Verfolgten sogar vor, durch Vorurteile und Arroganz ein wirksames Zusammengehen aller Verfolgten im Lager verhindert zu haben.<sup>115</sup>

Ausgeschlossen wurden neben „Kriminellen“ und „Asozialen“ in den meisten Statuten auch Tatbestände wie Wehrkraftzersetzung, Desertation, Spionage und das Leben in der Illegalität, wenn ihnen nicht eine eindeutige politische Motivation zugrunde lag. Die Richtlinien zur Anerkennung von Verfolgung unterlagen in der unmittelbaren Nachkriegszeit einer engen Auslegung des Verfolgten- beziehungsweise des Opferbegriffs, die viele ehemalige Insassen ausschloss. Die folgenden gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung auf Landes- und Bundesebene grenzten den Verfolgtenbegriff weiter ein und reduzierten ihn auf geschädigte Verfolgte. Als Verfolgter wurde nur noch anerkannt, wer bestimmte Mindesthaftzeiten oder einen festgelegten Grad an Erwerbsunfähigkeit erfüllte.<sup>116</sup>

Aber auch die Personen, denen eine Verfolgung durch ein Komitee bescheinigt wurde und die in die VVN eintraten, gliederte man zunächst in zwei Gruppen: Man unterschied zwischen einer Verfolgung aus politischen und einer Verfolgung aus sonstigen Gründen. Der Grund dafür lag in dem tief sitzenden Selbstverständnis der politischen Verfolgten, dass es einen qualitativen Unterschied zwischen Widerstand und Verfolgung gäbe. Auf der einen Seite existierte der aktive Entschluss zum Widerstand, der mit der Aufgabe der eigenen Unversehrtheit einherging. Auf der anderen Seite stand der moralisch schwächere passive Opferstatus. In Württemberg-Baden erhielten ehemalige NS-Verfolgten, die aus politischen Gründen Widerstand geleistet hatten, von einer „KZ-Prüfstelle“ der Stadt Stuttgart sogenannte „große Ausweise“. Den aus religiösen, rassistischen und

---

<sup>114</sup> Zit. Karl Schirdewan, Ein Jahrhundert Leben. Erinnerungen und Visionen, Berlin 1998, S. 150ff; vgl. Grzywatz, Die Verfolgten des Nationalsozialismus, S. 116f.

<sup>115</sup> Albert Christel, Apokalypse unserer Tage. Erinnerungen an das KZ Sachsenhausen, FaM 1987, S. 59; vgl. Grzywatz, Die Verfolgten des Nationalsozialismus, S. 117.

<sup>116</sup> Siehe Bundesergänzungsgesetz (BEG) 1953. BgBl. I, 1953, Nr. 62 vom 21. September 1953, S. 1387-1408; zu einer Ausweitung der Anerkennung kam es aber bereits durch die Novellierung des Entschädigungsgesetzes in der zweiten Hälfte der 50er-Jahre, siehe Bundesentschädigungsgesetz (BEG) 1956. BgBl. I, 1956, Nr. 31 vom 29. Juni 1956, S. 559-596.



weltanschaulichen Gründen Verfolgten sowie Emigranten und Hinterbliebenen wurde dagegen nur der sogenannte „kleine Ausweis“ ausgestellt.<sup>117</sup> Die Hierarchisierung der Verfolgungsgründe lag nicht an den Bestimmungen der westlichen Besatzungsbehörden, sondern die politischen Verfolgten förderten sie in den Anerkennungsstellen selbst. Die Unterscheidung wirkte sich nicht nur auf das Selbstverständnis der Betroffenen aus, sie führte auch zu unmittelbaren Differenzen bei der Versorgung. Politisch Verfolgte genossen einen Sonderstatus und erhielten eine bevorzugte Behandlung bei Behörden und bei der Verteilung von Hilfen.<sup>118</sup> Es überrascht daher nicht, dass es immer wieder zu Bestrebungen der übrigen Verfolgten kam, eigene Vertretungen ins Leben zu rufen oder sich durch jüdische Gemeinden oder kirchliche Hilfsstellen vertreten zu lassen.<sup>119</sup> Ausgelöst wurden diese Überlegungen nicht allein durch die Privilegien der politischen Verfolgten. Vielmehr bot ihre Vormachtstellung den übrigen Verfolgtengruppen wenig Raum für eigene Anliegen innerhalb der Verbände. Allerdings öffneten sich die Verbände häufig viel früher als der Gesetzgeber für bestimmte Sonderfälle. Bereits 1946 kamen erste Vorstöße aus einigen Verbänden, sich für die Interessen von sogenannten Mischlingen und Sterilisierten einzusetzen, wenn sie auch einschränkend Einzelfallprüfungen forderten. In den meisten Verbänden stand man dieser Gruppe von Verfolgten ablehnend gegenüber: „Im allgemeinen ist die Betreuung der Mischlinge im Bausch und Bogen abzulehnen.“<sup>120</sup> Auch „Zigeuner“ erkannte man bereits als rassistisch Verfolgte an und war bereit, ihnen zu helfen. Die Hilfe war jedoch daran gebunden, dass sie Arbeit und einen festen Wohnsitz vorweisen konnten. Dass gerade für diese Gruppe diese gesonderte Regelung gefordert wurde, spiegelt die herrschenden Ressentiments innerhalb der Gruppe der politischen Verfolgten gut wider. Den Betroffenen muss es geradezu wie Hohn vorgekommen sein, da eine Arbeitsstelle und eine Wohnung genau die Hilfen waren, die sie sich durch die Organisation erhofften. Das wurde auch 1946 bei der Gründung einer Verfolgtenorganisation in Hessen diskutiert, wobei weitere Stereotypen vorgetragen wurden, die gegen eine Vertretung der „Zigeuner“ sprechen sollten: „Wenn

---

<sup>117</sup> Vgl. Stuttgarter Zeitung, Nr. 16, vom 23. Februar 1946; vgl. Grzywatz, Die Verfolgten des Nationalsozialismus, S. 105.

<sup>118</sup> Vgl. Hennig, Entschädigung, S. 30; Schmidt, „Wir sind die Verfolgten geblieben“, S. 333f; Albin Stowasser, Die den roten Winkel trugen. Zur Geschichte der VVN – Bund der Antifaschisten – Hamburg, Hamburg 1983, S. 7f.

<sup>119</sup> Durch den Zusammenschluss jüdischer Organisationen 1951 zur Jewish Claims Conference (JCC), die die Interessen der verfolgten Juden und ihrer Erben in den USA vertrat, gewannen auch jüdische Vereinigungen in Deutschland an Einfluss auf die Wiedergutmachung und wurden als Vertreter für die Forderungen ihrer Mitglieder akzeptiert. Vgl. Volmer-Naumann, Bürokratische Bewältigung, S. 112; Jens Hoppe, Zwischen Maßnahmen zur Versorgung von Überlebenden der Shoah und Lobby-Arbeit im Bundestag. Die Tätigkeit der Claims Conference zwischen 1952 und 1965, in: Alfons Kenkmann/Christoph Spieker/Bernd Walter (Hg.), Wiedergutmachung als Auftrag, Essen 2006, S. 171-191; Der „Zentralverband der Sterilisierten und Gesundheitsgeschädigten e. V.“ bildete sich im gleichen Jahr wie die JCC, blieb aber in der Öffentlichkeit unbeachtet. Andere Verfolgtengruppen konnten erst spät eigene Interessenvertretungen gründen.

<sup>120</sup> Zit. Bericht über die Arbeitstagung in Frankfurt am Main am 11. Mai 1946, VVN-BB, Tagungen anderer Länder. A-G. 056A.

sich Zigeuner allerdings heute noch asozial verhalten, dann sollten sie ausgeschlossen werden“ und „es ist nun einmal erwiesen, daß Zigeuner eine Gruppe von Menschen sind, die überwiegend kriminell sind“.<sup>121</sup> Es ging dabei nicht um wirtschaftliche Interessen oder die Furcht, den Pool an Anspruchsberechtigten zu groß werden zu lassen. Hier kamen tief verwurzelte rassistische Vorurteile gegen eine ethnische Minderheit zum Vorschein.

Der überwiegende Teil der Komitees und die späteren Vereinigungen der VVN waren durch die politisch Verfolgten dominiert, die auch auf der Führungsebene überrepräsentiert waren. Dennoch lassen sich zu allen Zeiten in nahezu allen Verbänden auch rassistisch und religiös verfolgte Mitglieder finden. Die Sensibilität, mit der die Minoritäten in den Verbänden wahrgenommen und unterstützt wurden, variierte. Jedoch besaßen die Vereinigungen der politischen Verfolgten die größte Resonanz in der Öffentlichkeit, welche auch den anderen Verfolgten zugutekommen konnte.

Die Abgrenzung zu anderen Gruppen zeigte sich auch darin, dass sich die überwiegende Zahl der Mitglieder der Vereinigungen als ehemalige Widerstandskämpfer stilisierte und man sich zunächst scharf vom „Opfer“-Begriff distanzierte. Die Passivität, die mit dem Begriff verbunden wurde, kollidierte mit dem Selbstverständnis vieler NS-Verfolgter.<sup>122</sup> Dies änderte sich erst mit dem Viktimisierungsdiskurs der Verfolgten in den 1970er- und 1980er-Jahren. Wer zum Kreis der Verfolgten gezählt wurde und zum Erhalt von Wiedergutmachungszahlungen berechtigt war, wurde in den einzelnen Verbänden zu unterschiedlichen Zeiten somit unterschiedlich interpretiert. In der Auffassung von Joachim Oppenheimer, man „könnte nicht endlose Listen über einzubeziehende Gruppen aufstellen, wenn wir nicht die Rechte der wirklich politisch Verfolgten schmälern wollen“<sup>123</sup>, zeigte sich die Konkurrenz unter den Verfolgten. Kristina Meyer sieht sie zurecht als „Verteilungskampf um Macht, Einfluss, Anerkennung und soziale Leistungen“, der zu „gegenseitigen Verdächtigungen, Diffamierungen und Diskriminierungen“ führen konnte.<sup>124</sup>

Trotz einer rigiden Aufnahmepolitik und der hohen Sterblichkeit auch nach dem Ende der Verfolgung vertraten die 68 Delegierten auf der Länderkonferenz der VVN im März 1947 nach eigenen Angaben 250.000 Widerstandskämpfer und Verfolgte.<sup>125</sup> Auf einer Ratstagung der VVN am

---

<sup>121</sup> Zit. ebenda.

<sup>122</sup> In der Regel bezeichneten sich alle ehemaligen politischen Verfolgten auch als Widerstandskämpfer; unabhängig davon, ob sie aktiv Widerstand geleistet hatten, oder ob sie aufgrund ihrer politischen Gesinnung verhaftet worden waren.

<sup>123</sup> Zit. nach Protokoll der AvS Bezirks-Ausschuss-Sitzung in FaM am 26. Januar 1955, AdsD, Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957.

<sup>124</sup> Zit. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 77; vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 14; Grzywatz, Die Verfolgten des Nationalsozialismus, S. 138ff; Jarausch, Zeitgeschichte und Erinnerung, S. 19 u. 28.

<sup>125</sup> Vgl. Orientierungs- und Aktionsprogramm der VVN vom Bundeskongreß 1987, VVN-BB, KE III. Mai 87-1989, Bl.

2. und 3. Juli 1949 in Berlin verkündete man, dass die 17 Landesorganisationen der VVN mit ihren 471 Kreisvereinigungen und 2.700 Ortsgruppen fast 200.000 Mitglieder hätten.<sup>126</sup> Laut der VVN-Zeitung „Die Tat“ bezifferte sich die Zahl der Mitglieder 1950 allein in der Bundesrepublik auf mehr als 100.000.<sup>127</sup> Die Angaben über die Mitgliederzahlen für alle Vereinigungen zusammen schwankten jedoch in den ersten Jahren erheblich und bieten wenig Gewähr. Zählt man die einzelnen Erhebungen von Landesverbänden zusammen, ergibt sich ein kleinerer Wert, der jedoch ebenfalls kritisch zu betrachten ist, da nicht alle Aufgeführten auch zahlende Mitglieder waren. Laut Statut war aber jedes Mitglied verpflichtet, einen an sein Einkommen angepassten Beitrag an die VVN abzugeben, durch den sich die Organisation – zusätzlich zu Spenden oder Eintrittsgeldern von Veranstaltungen – finanzieren sollte. Ohne die Zahlung eines Beitrags muss auch an der aktiven Mitgliedschaft des einzelnen gezweifelt werden, der womöglich lediglich aus öffentlichkeitswirksamen Gründen weiterhin in den Statistiken geführt wurde. Gerade für die Anfangsphase der VVN lässt sich somit keine klare Aussage über ihren genauen Umfang machen. Vor der Abspaltung der sozialdemokratischen und bürgerlichen Mitglieder von der VVN, der Bildung neuer Verfolgtenorganisationen und der Stigmatisierung als kommunistische Vorfeldorganisation muss die Mitgliederzahl der VVN aber bei vielen Zehntausenden Mitgliedern gelegen haben. Durch Sterbefälle und die Befriedigung von finanziellen Ansprüchen in der Wiedergutmachung nahm die Anzahl der Mitglieder später weiter ab.<sup>128</sup>

Welchen prozentualen Anteil Frauen in der Anfangsphase der VVN an der Mitgliedschaft besaßen, ist heute nicht mehr aufzuschlüsseln.<sup>129</sup> Gemessen am Frauenanteil am gesamten Widerstand im „Dritten Reich“ von schätzungsweise 15 Prozent waren sie in der Leitung der VVN jedoch eindeutig unterrepräsentiert.<sup>130</sup> Dieser Sachlage, die „nicht der Rolle der Frauen entspricht, die sie im Widerstandskampf gegen den Faschismus gespielt haben“<sup>131</sup>, war man sich auch im Verband bewusst und forderte, dies in Zukunft zu ändern. Der Internationale Tag der Opfer des Faschismus am 10. September 1949 stand ganz im Zeichen der Erinnerung an den weiblichen Widerstand und wurde im ehemals größten Konzentrationslager des „Dritten Reichs“ für Frauen in

---

17.

<sup>126</sup> Vgl. VVN-Informationen, Hamburg, 10. Juli 1949, S. 7.

<sup>127</sup> „Denkt an 1933! Seid einig!“, in: Die Tat, vom 30. September 1950.

<sup>128</sup> Vgl. Prozess Geschichte der VVN, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 154f u. 174.

<sup>129</sup> Der Frauenanteil in der VVN der SBZ soll zum 1. September 1947 bei circa 23 Prozent gelegen haben. Foitzik, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, S. 750.

<sup>130</sup> Siehe Christl Wickert, Widerstand und Dissens von Frauen, in: dies. (Hg.), Frauen gegen die Diktatur. Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 1995, S. 18-31.

<sup>131</sup> Zit. Schreiben des VVN Generalsekretariats Berlin an die Landesleitung der VVN Württemberg-Baden vom 30. Juni 1949, VVN-BB, Tagungen anderer Länder. H-Z. 056B.

Ravensbrück begangen.<sup>132</sup> Die Zusammensetzung der Delegierten wurde gezielt gesteuert, um einen möglichst hohen Frauenanteil zu erreichen. Trotz der unbekanntem Anzahl der Frauen im gesamten Verband und ihrer Unterrepräsentanz in Vorständen und Delegationen nahmen einige bisweilen großen Einfluss auf die VVN. Wichtige Vertreterinnen waren unter anderem Anneliese Buschmann, die sich als FDP-Politikerin und VVN-Mitglied in Hamburg gegen eine „Renazifizierung“ einsetzte, und Else Merkel, die in der KP-Saar arbeitete und Mitbegründerin der VVN war.<sup>133</sup> Auch Friedel Apelt, Irene Bernard, Ria Deeg, Herta Geffke, Katharina Jacob, Maria Krüger, Maria Röder, Änne Saefkow, Maria Wachter und Jeanette Wolff, um nur einige stellvertretend zu nennen, leisteten einen großen Beitrag beim Aufbau und bei der Ausgestaltung der VVN. Als führende Sozialdemokratin verließ Jeanette Wolff die VVN zwar bereits früh, sie war bis zu ihrem Austritt aber als stellvertretende Vorsitzende im ersten gewählten Vorstand der Berliner VVN aktiv und setzte sich danach in der SPD für die ehemaligen Verfolgten ein.<sup>134</sup> Ab den 1970er- und 1980er-Jahren nahm der Anteil der Frauen auf der Führungsebene zu. Auf dem Bundeskongress der VVN im Mai 1987 waren von 314 Delegierten 137 Frauen. Nur drei Jahre später beschloss die VVN eine Quotierung der Vorstände, um ein Verhältnis von 1 zu 1 anzustreben, ohne dieses Ziel jedoch in letzter Konsequenz zu verfolgen: „Wir meinen aber auch, dass die Quotierungsfrage nicht zur Selbstblockade führen darf und werden diesen Gesichtspunkt bei einer Neufassung der Landessatzung berücksichtigen.“<sup>135</sup> Mit Annemarie Renger wurde Anfang der 1990er-Jahre eine Frau die Vorsitzende des ZDWW. Die Gründe für diese Entwicklung lagen vor allem im Generationenwechsel innerhalb der Verbände und in den Erfolgen der Frauenbewegung in der Bundesrepublik.<sup>136</sup>

---

<sup>132</sup> Der Gedenktag für die Opfer des Faschismus oder OdF-Tag wurde auf Beschluss des Berliner Magistrats seit 1945 an jedem zweiten Sonntag im September begangen. Zwischen 1947 und 1953 war die VVN die Trägerin der Feierlichkeiten. Nach der Auflösung der VVN in der DDR übernahm das neugegründete KdAW zusammen mit der Nationalen Front und der SED die Ausrichtung.

<sup>133</sup> Siehe Horst Bernard, Else Merkel, in: ders./Luitwin Blies (Hg.), Saarländerinnen gegen die Nazis. Verfolgt, vertrieben, ermordet, Saarbrücken 2004, S. 83-88.

<sup>134</sup> Vgl. Birgit Seemann, Jeanette Wolff. Politikerin und engagierte Demokratin (1888-1976), FaM 2000.

<sup>135</sup> Zit. Schreiben des VVN-Landesverbandes Schleswig-Holstein an die Vorsitzenden der Kreisvereinigungen vom 17. Juli 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung.

<sup>136</sup> Zum Thema Frauenwiderstand und -dissens siehe Christl Wickert, Frauenwiderstand? Überlegungen zu einem vernachlässigten Thema am Beispiel Düsseldorfs und Essens, in: Anselm Faust (Hg.), Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933-1945, Köln 1992, S. 101-113; dies., Frauen im Hintergrund. Das Beispiel von Kommunistinnen und Bibelforscherinnen, in: dies./Helga Grebing (Hg.), Das „andere Deutschland“ im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Essen 1993, S. 200-225; Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Dachauer Hefte, Frauen – Verfolgung und Widerstand, Nr. 3, München 1987; Marlies Coburger, Die Frauen der Roten Kapelle, in: Hans Coppi/Jürgen Danyel/Johannes Tuchel (Hg.), Die Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 91-103; Regina Griebel, Die weibliche Seite des Widerstands: Cato Bontjes van Beek, in: Kurt Schilde (Hg.), Eva Maria Buch und die „Rote Kapelle“, Berlin 1992, S. 128-134; Annette Kuhn/Valentine Rothe, Frauen im deutschen Faschismus, Bd. 2, Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat, Düsseldorf 1982; Gerda Szepansky (Hg.), Frauen leisten Widerstand 1933-1945. Lebensgeschichten nach Interviews und Dokumenten, FaM

Die soziale und politische Zusammensetzung der VVN war zu Beginn durch den großen Anteil von Kommunisten und Sozialdemokraten am Widerstand gegen den Nationalsozialismus geprägt. Sie lässt sich am besten mit den pathetischen Worten von Ernst Wiechert zusammenfassen: „Unter ihnen gab es nur wenige vom Adel und nicht sehr viele aus den Bezirken des reinen Geistes. Unter ihnen gab es viele aus den Bezirken der Kirche, aber sie alle traten zurück hinter den langen Zügen, die aus den Hütten des armen Mannes bei Tag und Nacht ihren Todesweg antraten.“<sup>137</sup> Kommunistische und sozialdemokratische Mitglieder dominierten zwar rein zahlenmäßig die VVN, doch man versuchte, auf der Führungsebene stets eine gewisse Parität zwischen den einzelnen politischen Richtungen aufrechtzuerhalten. Auf der Ratsebene konnte diese Ausgewogenheit in der Anfangsphase erreicht werden, wohingegen es bereits auf Länderebene zu Machtkonzentrationen kommen konnte. Bei der Gründung der VVN NRW am 26. Oktober 1946 wurden zwei Mitglieder der KPD, drei der SPD und jeweils eines vom Zentrum, der CDU, der FDP und der jüdischen Gemeinde in den kleinen Vorstand gewählt. In den erweiterten Vorstand wurden drei Mitglieder der KPD, eines vom Zentrum, zwei der SPD, ein Parteiloser, jeweils ein Vertreter der katholischen, der evangelischen und der jüdischen Religionsgemeinschaft und ein Vertreter der Ernstes Bibelforscher gewählt. Eine vergleichbare Zusammensetzung lässt sich für die Frühphase der VVN auch in anderen Landesorganisationen nachweisen. Auf der ersten Landesdelegiertenkonferenz der VVN Niedersachsen am 14. und 15. Februar 1948 setzten sich die Vertreter wie folgt zusammen: 34 Prozent der Delegierten waren Mitglieder der KPD, 21,6 Prozent der SPD, 5 Prozent der CDU und jeweils 2,3 Prozent der FDP, des Zentrums und der Deutschen Partei. 32,5 Prozent der Delegierten waren parteilos. Auch bei der Zusammensetzung der Landeskonferenz der VVN Bayern am 11. und 12. Juni 1949 versuchte man, einen Spagat zwischen dem tatsächlichen politischen Anteil in der Organisation und der gewünschten Parität herzustellen. Insgesamt waren 162 stimmberechtigte Delegierte anwesend, die sich in sieben Mitglieder der CSU, vier der FDP, 33 der KPD und 45 der SPD aufteilten. Darüber hinaus waren mehr als 60 Delegierte parteilos und sechs galten als rassistisch Verfolgte. Den größten Anteil an parteipolitisch Organisierten bildeten hier die Sozialdemokraten – selbst noch nach dem Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD mit der VVN. Gemessen am prozentualen Anteil der Kommunisten am Widerstand und an den politisch Verfolgten waren diese eher unterrepräsentiert.<sup>138</sup>

---

1983.

<sup>137</sup> Zit. Ernst Wiechert, Rede an die deutsche Jugend, Berlin 1947.

<sup>138</sup> Vgl. Prozess Geschichte der VVN, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 93 u. 173; vgl. Karl Abel, Der Niedergangsprozess der VVN Niedersachsen, SAPMO-BA, SgY 30/1351, Bl. 190; bei einer Fragebogenaktion der VVN in Wuppertal 1959 geben 83,4 Prozent der Mitglieder an, Arbeiter zu sein, vgl. VVN-BB, 025B, Bl. 238; die Zusammensetzung in der VVN in der sowjetischen Besatzungszone war stark zu Gunsten der Mitglieder der SED,

Existierte somit eine gewisse politische Ausgeglichenheit in den Vorständen der VVN, überrascht die Tatsache, dass es 1948 zu der einseitigen prosowjetischen Außendarstellung der VVN kam. Wie lässt sich diese Entwicklung erklären? Generell darf nicht verkannt werden, dass es zu diesem Zeitpunkt auch kritische Stimmen in der VVN gegen die SED gab, die publiziert und auf Veranstaltungen vorgebracht wurden. Das uneinheitliche Bild, welches die VVN abgab, war Zeichen ihrer Überparteilichkeit und des Versuchs der paritätischen Besetzung der Posten. Die Öffentlichkeit nahm aber vor allem die prosowjetischen Äußerungen wahr, was sowohl an der Brisanz derartiger Stellungnahmen im Westen lag, als auch an einer gewissen Dominanz der kommunistischen Funktionäre. Dieses Übergewicht, das trotz der paritätisch besetzten Vorstände herrschte, lässt sich dadurch erklären, dass die Zusammensetzung von Delegiertenkonferenzen oder Vorständen noch keine Aufschlüsse über die verrichtete Arbeit gibt. In einem Artikel des Magazins „Der Spiegel“ vom Mai 1948 wurde geschildert, dass die Kommunisten auch offen ansprachen, „daß sie nichts dafür können, wenn ihre VVN-Vertreter sich aktiver einsetzen als die der anderen Gruppen“.<sup>139</sup> Die Ursache für die intensivere Arbeit kommunistischer VVN-Mitglieder lag dabei nicht an einer generell höheren Bereitschaft, sich für die Interessen der Vereinigung einzusetzen, sondern an der kommunistischen Bündnispolitik und der kommunistischen Parteidisziplin. Die „Westpolitik“ der SED forderte von den Parteimitgliedern, in bestehende Organisationen einzutreten, beziehungsweise „Tarnorganisationen“ für spezielle Interessengruppen zu gründen. Innerhalb der Organisationen besetzten wenige eingeweihte Kommunisten die führenden Positionen. Das Ziel hinter der kommunistischen Bündnispolitik war somit nicht die Erfüllung eines gemeinsamen Anliegens, sondern „die Stärkung der eigenen kommunistischen Partei und die Zersetzung und Spaltung des Bündnispartners durch die Bildung von kommunistischen Fraktionen“.<sup>140</sup> Sowohl in den westlichen Besatzungszonen als auch danach in der Bundesrepublik versuchte man so, der fehlenden Massenresonanz entgegenzuwirken und einzelne Interessengruppen zu instrumentalisieren und deren Mitglieder nach und nach für kommunistische Ideen zu gewinnen.<sup>141</sup>

---

vgl. Strukturplan der VVN in der sowjetischen Besatzungszone, SAPMO-BA, DY 55/V 278/2/4; vgl. auch Allen Merson, *Kommunistischer Widerstand in Nazideutschland*, Bonn 1999, S. 293.

<sup>139</sup> Siehe „Verschiedene Kameraden. Entschlossen, auszutreten“, in: *Der Spiegel*, Nr. 20, vom 15. Mai 1948.

<sup>140</sup> Zit. Martin Georg Goerner, *Differenzierung, Unterwanderung und Kaderkonzept. Modelle der SED-Herrschaft anhand der Kirchenpolitik*, in: Heiner Timmermann (Hg.), *Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert – der Fall DDR*, Berlin 1996, S. 39-62, hier S. 45.

<sup>141</sup> Siehe zur kommunistischen Bündnispolitik: Heike Amos, *Die Westpolitik der DDR 1949 bis Mitte der 1960er Jahre. Institutionelle Voraussetzungen, Apparate und politische Konzeptionen*, in: Stefan Creuzberger/Dierk Hoffmann (Hg.), „Geistige Gefahr“ und „Immunsierung der Gesellschaft“. Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik, München 2014, S. 43-58; dies., *Die SED-Deutschlandpolitik 1961 bis 1989*, Göttingen 2015, S. 17 u. 589ff; Uwe Backes, *Extremismus und Totalitarismus im Kalten Krieg. Das östliche und das westliche*

Eine gleichberechtigte Zusammensetzung war darüber hinaus auch in den Unter-Komitees, den einzelnen Ortsvereinigungen und in der praktischen Arbeit nicht gegeben. Hinzu kam, dass die Ämter in der Organisation zu diesem Zeitpunkt in der Regel nicht finanziell vergütet wurden. Einige Landesverbände erhielten für ihre Leistungen als Beratungsstellen Zahlungen von den Landesregierungen, um Büros und Schreibkräfte finanzieren zu können. Darüber hinaus gab es nur wenig finanziellen Spielraum. Eine andere Situation herrschte in der SBZ. Wie andere Massenorganisationen in der SBZ finanzierte die SED auch die VVN. Jegliche Zahlungen an die West-VVN erfolgten verdeckt. Ein Schreiben von Hermann Kastner an das Sekretariat der Deutschen Wirtschaftskommission vom März 1949 listet die Unterstützung für die VVN auf, der unter anderem 1.500 Dollar als Beitrag für die FIAPP gezahlt werden sollten.<sup>142</sup> Darüber hinaus wurden 50.000 Westmark für die Arbeit der VVN in den Westzonen und 25.000 Westmark für den Internationalen Befreiungstag in Hamburg eingeplant. Insgesamt standen 575.000 DM für die Subventionierung der VVN im Raum.<sup>143</sup> Dass es auch schon früher zu Zahlungen an die VVN gekommen ist, scheint wahrscheinlich. Mithilfe dieser Gelder konnte unter anderem der VVN-Verlag in der DDR entstehen, der bis zu seiner Zerschlagung 1953 eine starke publizistische Aktivität entfaltete und der Außendarstellung der VVN seinen Stempel aufdrückte. Neben der VVN und anderen Massenorganisationen in der SBZ wurden auch die KPD und die kommunistischen Führungsmitglieder in der West-VVN finanziell und materiell unterstützt. Die geheime Unterstützung bot ihnen einen erheblichen Vorteil gegenüber nichtkommunistischen Mitgliedern und half ihnen, eine Vormachtstellung zu erreichen. Obgleich die Finanzierung der VVN durch die SED zu allen Zeiten von ihren Kritikern thematisiert wurde, sollte die Vereinsführung sie erst im Zuge der Wende 1989 und des Stopps der Zahlungen einräumen.<sup>144</sup>

Die Ost-VVN und das Interzonensekretariat, das durch zwei kommunistische Vertreter der VVN besetzt war und viele Bereiche des Geschäftsbetriebs der Vereinigung kontrollierte, nahmen großen Anteil an der Wahrnehmung der VVN in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus führte auch die Arbeit der finanzierten kommunistischen Führungsmitglieder in der West-VVN zu Spannungen in

---

Deutschland in der Etablierungsphase, in: Andreas Kötzing/Francesca Weil/Mike Schmeitzner/Jan Erik Schulte (Hg.), Vergleich als Herausforderung. Festschrift für Günther Heydemann zum 65. Geburtstag, Göttingen 2015, S. 239-260, hier S. 245; Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Zur Strategie und Taktik der KPD, SED: Aktionseinheit, Einheitsfront, Volksfront, Bündnispolitik, Bonn 1982; Hans Kluth, Die KPD in der Bundesrepublik. Ihre politische Tätigkeit und Organisation 1945-1956, Köln 1959, S. 107ff.

<sup>142</sup> Hermann Kastner wurde 1948 Leiter des Fachsekretariats Finanzen, Post und Fernmeldewesen der Deutschen Wirtschaftskommission in Berlin.

<sup>143</sup> Die endgültige Unterstützung wird in diesem Jahr geringer ausgefallen sein, da der Haushaltsplan bereits fertig war, vgl. SAPMO-BA, DN 1/24827; vgl. SAPMO-BA, DN 1/25447.

<sup>144</sup> Außerordentlicher Etat-Plan für Veranstaltungen des Generalsekretariats der VVN für den 1. April 1949 bis 31. März 1950 vom 22. April 1949, SAPMO-BA, DN 1/25105.

der Vereinigung. Zur Steuerung der paritätisch besetzten Versammlungen kam es auf den verschiedenen Ebenen der VVN zu Treffen der kommunistischen „Parteigruppen“, in denen sich die KPD-Funktionäre im Geheimen über die Arbeit und Ausrichtung der VVN berieten und sich mit ihrer Partei absprachen. Die SED versuchte damit, die VVN in der Bundesrepublik über die KPD im Sinne ihrer Massenorganisations- und Bündnispolitik einzuspannen. Die in den „Parteigruppen“ beschlossenen Pläne hatten für die offiziellen Sitzungen der VVN zwar keine Gültigkeit, die im Vorfeld abgesprochenen und ausgearbeiteten Positionen konnten bei Beschlussfindungen jedoch wirksam sein. Einige Führungsmitglieder der VVN aus dem sozialdemokratischen und bürgerlichen Lager reduzierten ihre Arbeit in den Vorständen. Dies lag zum einen an den langwierigen Diskussionen bis zu einer endgültigen Entscheidung, da prinzipiell versucht wurde, Einstimmigkeit zu erreichen. Zum anderen setzte der einsetzende Antikommunismus nichtkommunistische Mitglieder der VVN unter Druck.<sup>145</sup>

## 2.3 Bruch des „antifaschistischen Konsens“. Beginn der Zersplitterung der Verfolgtenvertretung

### 2.3.1 Der Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD mit der VVN. Die Gründung der AvS 1948

Rückblickend fragte Heinrich Böll im Jahr 1983, „ob es notwendig war, auch den Widerstand zu teilen, [...]. Ob das nicht wenigstens gemeinsam hätte bleiben können?“.<sup>146</sup> Die Verfolgten des Nationalsozialismus waren durch ihre Geschichte und die häufig identischen Interessen im Rahmen der Wiedergutmachung verbunden, was schließlich zur Entstehung der VVN führte. Interne und externe Probleme zerrissen diese Verbindung jedoch wieder. Ein Grund für das Scheitern einer gesamtdeutschen Vertretung lag in den Konflikten zwischen politisch, rassistisch und religiös Verfolgten sowie in den gegensätzlichen Positionen der politischen Verfolgten. Wegen der Politisierung der VVN ergaben sich „erst kleinere, dann immer schärfer werdende polit. Auseinandersetzungen in den Vorständen auf Landes-, Kreis- u. Ortsebenen“.<sup>147</sup> Die internen Differenzen der politischen Verfolgten entstanden dabei durch die verhärteten Fronten zwischen den Parteien, die zum Erreichen ihrer Interessen jeweils unterschiedliche erinnerungspolitische Forderungen an die Organisation stellten. Die kommunistischen Vertreter wollten den

---

<sup>145</sup> „Ernst“, Die Lage in der VVN und ihre Aufgaben 22. bis 24. November 1957, SAPMO-BA, BY 1/ 2389, Bd. 12, Nr.5; vgl. Ulrich Mählert, Die Massenorganisationen im politischen System der DDR, in: Gerd-Rüdiger Stephan/Andreas Herbst/Christine Krauss u. a. (Hg.), Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch, Berlin 2002, S. 103-115.

<sup>146</sup> Zit. nach „Die Vergangenheit nicht verdrängen, sondern aus ihr lernen!“, in: AvS Informationsdienst, Nr. 6, Juni 1983.

<sup>147</sup> Zit. Karl Abel, Der Niedergangsprozess der VVN Niedersachsen, SAPMO-BA, SgY 30/1351, Bl. 190.



„Antifaschismus“ als Vehikel für eine gesellschaftliche Veränderung im Sinne der kommunistischen Lehre nutzen. Die sozialdemokratischen und bürgerlichen Mitglieder der VVN zogen dagegen aus den Erlebnissen der Verfolgung den Anspruch, für die Wahrung der Menschenrechte und der Demokratie einzutreten.<sup>148</sup> Nach den Erfahrungen der zwölf Jahre andauernden Diktatur lehnten sie die Beschneidung von Freiheitsrechten in der SBZ und später in der DDR strikt ab. Zusätzlich zu diesen internen Problemen trugen die einsetzende Zweistaatlichkeit und die Parteien weitere Konflikte in die VVN hinein. Der Druck, der durch eine gleichzeitige Mitgliedschaft in der VVN und in einer Partei entstand, konnte zu großen Gewissenskonflikten bei den politischen Verfolgten führen. Auf dem Höhepunkt dieses Konflikts wurde auf Veranlassung des SPD-Parteivorstands ein Unvereinbarkeitsbeschluss zwischen der Partei und der Verfolgtenorganisation erlassen, der zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten (AvS) führte. Zwei Jahre später lösten sich auch christdemokratische Mitglieder aus der VVN und gründeten mit dem Bund der Verfolgten des Naziregimes (BVN) ihre eigene Vertretung.<sup>149</sup>

Der Parteivorstand der SPD in den westlichen Besatzungszonen drängte unter Führung von Kurt Schumacher schon früh auf eine strikte Trennung von den Kommunisten und berief sich dabei auf Erfahrungen, die bereits Anfang der 1930er-Jahre gemacht wurden. Der Vorstand machte deutlich, dass es keinen gemeinsamen Widerstand, sondern nur eine gemeinsame Verfolgung durch die Nazis gegeben hatte. Spätestens durch die Zwangsvereinigung zur SED in der SBZ und den wachsenden Antikommunismus in der Gesellschaft wurden die Trennungsversuche intensiviert. Ein Vorstandsbeschluss der SPD vom November 1946, wonach die Bildung von Landesverbänden der ehemaligen Verfolgten und eine Zusammenarbeit mit den Kommunisten in der VVN verhindert werden sollte, konnte den Zusammenschluss der NS-Verfolgten jedoch noch nicht stoppen. Trotz Warnungen vor einer kommunistischen Instrumentalisierung lassen sich kaum Auswirkungen auf die sozialdemokratischen Mitglieder der VVN nachweisen.<sup>150</sup>

Die Vorbehalte der SPD-Führung gegenüber der VVN richteten sich nicht ausschließlich gegen ihren Status als „Trojanisches Pferd“ der KPD, wie es das hauptamtliche Vorstandsmitglied Fritz Heine formulierte.<sup>151</sup> Im Rundschreiben des SPD-Parteivorstands an die Bezirksvorstände vom 4. Dezember 1946 hieß es, dass der Vorstand zwar „nach wie vor die Notwendigkeit einer

---

<sup>148</sup> Vgl. Weber, Die DDR 1945-1990, S. 205f.

<sup>149</sup> Vgl. Rede von Jeanette Wolff, in: Protokoll des Parteitages der SPD vom 11. bis zum 14. September 1948 in Düsseldorf, S. 101-104, VVN-BB, Politische Parteien und Gewerkschaften.

<sup>150</sup> Vgl. „Die Vergangenheit nicht verdrängen, sondern aus ihr lernen!“, in: AvS Informationsdienst, Nr. 6, Juni 1983; zum Umgang der SPD mit der NS-Vergangenheit: Susanne Miller, Die Behandlung des Widerstands, S. 407ff; Meyer, Die SPD und ihre NS-Verfolgten, S. 159-202; dies., Sozialdemokratische NS-Verfolgte, S. 48-66; dies., Die SPD und die NS-Vergangenheit.

<sup>151</sup> Zit. nach „Stachel im Gewissen“, in: Der Spiegel, Nr.16, vom 19. April 1947, S. 7.

besonderen Betreuung der politisch Verfolgten aus der Zeit des Naziregimes an[erkennt]. Sie ist aber die Aufgabe der Behörden“.<sup>152</sup> Die Forderung nach einer Trennung von Verfolgtenorganisation und Betreuung der Verfolgten in der Wiedergutmachung, die auch in den folgenden Jahren bestehen blieb, sollte zu einer Schwächung der VVN führen. Sie verdeutlicht zudem den Anspruch der SPD, die die Ausgestaltung der Wiedergutmachung als eine Aufgabe der Politik sah: „Hieraus ergibt sich für die SPD als politische Organisation die Verpflichtung, im Rahmen der Möglichkeiten und der in Vorbereitung befindlichen Gesetze einer Wiedergutmachung gegenüber Antinationalsozialisten das Wort zu reden [...]“.<sup>153</sup> Auch andere Bereiche, denen sich die VVN verpflichtet sah, wurden ihr von der SPD aberkannt. Bei der juristischen Verfolgung von NS-Verbrechen und den erzieherischen Aufgaben beanspruchte die SPD-Führung eine Monopolstellung für die Parteien. Ein deutlicher Beleg dafür, dass die Abgrenzungsversuche gegenüber der VVN nicht allein antikommunistisch motiviert waren, ist auch die Erweiterung des Unvereinbarkeitsbeschlusses der SPD auf den etwas später gegründeten BVN.<sup>154</sup>

Der SPD gelang eine Distanzierung ihrer NS-verfolgten Mitglieder von der VVN trotz ihrer Bemühungen nicht. Ganz selbstverständlich traten Sozialdemokraten in die VVN ein oder halfen auf verschiedenen Ebenen bei der Gründung der Vereinigungen mit. Nachdem der Versuch gescheitert war, durch die politische Stellungnahme vom November 1946 eine Unterstützung der VVN und ähnlicher Organisationen zu verhindern, beriet der Parteivorstand Mitte März 1947 erneut über Vorgehensweisen gegen die VVN. Er bekräftigte noch einmal seine Empfehlung und begründete sie mit einer Steuerung und Unterwanderung der VVN durch kommunistische Mitglieder. An der Basis führte die wiederholte Empfehlung des Vorstands zu Protesten, die in einem Antrag gipfelten, der die weitere Abgrenzung zur VVN stoppen sollte. Der Antrag, den sozialdemokratische VVN-Mitglieder für den SPD-Parteitag im Juni 1947 in Nürnberg eingereicht hatten, wurde jedoch nicht auf die Tagesordnung gesetzt, sondern an den Parteivorstand weitergeleitet, „um eine öffentliche Diskussion zu vermeiden“.<sup>155</sup> Die angespannte Situation zwischen Parteiführung und sozialdemokratischen VVN-Mitgliedern bedurfte einer endgültigen Stellungnahme durch den SPD-Vorstand, wofür auf dem Nürnberger Parteitag ein kleiner Ausschuss

---

<sup>152</sup> Zit nach Susanne Miller, Die Behandlung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der SPD nach 1945, in: AvS Informationsdienst, Nr. 3, März 1987.

<sup>153</sup> Zit. nach Protokoll des Parteitages der SPD vom 11. bis zum 14. September 1948 in Düsseldorf, S. 205, VVN-BB, Politische Parteien und Gewerkschaften; vgl. SPD-Pressedienst vom 19. Mai 1948; zu einem positiven Fazit der Bemühungen der SPD im Bereich der Wiedergutmachung kommt Meyer, Sozialdemokratische NS-Verfolgte, S. 48.

<sup>154</sup> Zum Unvereinbarkeitsbeschluss mit dem BVN: Schreiben von Max Kukil an Kurt Conrad vom 12. Mai 1956, AdsD, 01374 Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957; Beschlüsse des Vorstandes der SPD vom 20. Januar 1967, AdsD, 197 AvS Schriftwechsel VVN.

<sup>155</sup> Zit. nach Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 78f.

eingrichtet wurde. Beauftragt mit der Sammlung von belastendem Material zur VVN war das Parteivorstandsmitglied Fritz Heine. Er bat Parteimitglieder um Unterstützung, die bereits bei der Zwangsvereinigung zur SED in Berlin Erfahrungen gesammelt hatten.<sup>156</sup>

Von der Notwendigkeit zum Handeln und der Wirkungslosigkeit der bisherigen Empfehlungen überzeugt, berief der Parteivorstand zwei Treffen der SPD-Bezirksvertrauensmänner der VVN im September 1947 und im Mai 1948 ein. Beim ersten Treffen hielt Heine ein Referat, in dem er feststellte, dass die Bemühungen von sozialdemokratischen Mitgliedern, die VVN von ihrer kommunistischen Dominanz zu befreien, im Allgemeinen gescheitert seien. Zudem ließen sich die verbleibenden Sozialdemokraten für kommunistische Ziele instrumentalisieren. Mit seinen Ausführungen konnte Heine die übrigen Vertreter nicht restlos überzeugen und es wurden gegen seine Behauptungen „eine Reihe schwerwiegende[r] Argumente in der Diskussion vorgebracht“.<sup>157</sup> Anfang 1948 fasste der Parteisekretär Friedrich Börth in einem Schreiben an Heine die Unzufriedenheit der sozialdemokratischen NS-Verfolgten in Hamburg zusammen:

Solange nämlich in diesen Fragen von unserer Seite nichts Entscheidendes geleistet worden ist, kann man auch keinem Sozialdemokraten einen Vorwurf daraus machen, wenn er in einer Organisation tätig ist, die sich um die Lösung dieser Fragen bemüht. Wir sind nicht der Meinung, dass wir unter allen Umständen grundsätzlich in der V.V.N. bleiben wollen. Wir halten es aber aus taktischen Gründen für unklug, zu einer Zeit aus der V.V.N. auszuscheiden, wenn sie noch ihre moralische Berechtigung hat.<sup>158</sup>

Der SPD-Vorstand reagierte erst auf dem nächsten Treffen der SPD-Bezirksvertrauensmänner der VVN im Mai 1948 auf die Kritik an der Tatenlosigkeit bei der Erfüllung der Wiedergutmachungsforderungen und an der Verschärfung der kommunistischen Unterwanderung der VVN durch die Forderung nach dem Ausscheiden der Parteimitglieder aus der Organisation. Das Klima zwischen denen, die an der VVN festhalten wollten, und dem Parteivorstand hatte sich nach dem Treffen nicht in Gänze beruhigt. Die SPD-Führung konnte den Kritikern jedoch neue Belege für eine Instrumentalisierung vorlegen. Außerdem gelangten erste Informationen über die Verfolgung von Sozialdemokraten in der SBZ in den Westen. Die vom Parteivorstand propagierte Unvereinbarkeit mit der VVN sollte durch die Diskreditierung der Zusammenarbeit mit Kommunisten bekräftigt werden. Gleichzeitig richtete man ein Zentralreferat für ehemals verfolgte Sozialdemokraten beim Parteivorstand ein. Damit wollte die SPD signalisieren, dass sie sich

---

<sup>156</sup> Vgl. Martens, „Niemals vergessen“, S. 40.

<sup>157</sup> Zit. ebenda, S. 40.

<sup>158</sup> Zit. nach ebenda, S. 42.

künftig noch stärker den Interessen der NS-Verfolgten widmen würde. Aufgrund von Beitragseinbußen durch die Währungsreform und die damit verbundenen Probleme bei der Finanzierung von Stellen konnte das Zentralreferat allerdings nicht besetzt werden.<sup>159</sup>

Trotz weiterhin bestehender Skepsis bei den sozialdemokratischen VVN-Mitgliedern erklärte der Parteivorstand der SPD am 6. Mai 1948 die Mitgliedschaft in der Partei für unvereinbar mit einer Mitgliedschaft in der VVN. Die SPD beschloss damit den Bruch einer Vertretung aller politischen NS-Verfolgten. Dem Bedürfnis der sozialdemokratischen Verfolgten nach einer eigenen Organisation für die Vertretung ihrer Interessen kam man mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten (AvS) nach. Diese war als parteieigene Arbeitsgemeinschaft in der SPD organisiert. Obwohl es der Umsetzung dieses Unvereinbarkeitsbeschlusses an Erfolg mangelte, liegt hier der Grundstein der kommenden Zersplitterung der Verfolgten, der nicht von den einfachen sozialdemokratischen Mitgliedern in der VVN gefordert wurde, sondern durch die Führungsebene der SPD.<sup>160</sup>

Bei den Delegierten verursachte die Nachricht über den Unvereinbarkeitsbeschluss auf der VVN-Konferenz in Hamburg am 8. Mai „allgemeines Erstaunen“. In der Ausgabe vom 10. Juni 1948 berichtet „Die Welt“ von einer „überwältigenden Mehrheit“ der sozialdemokratischen Mitglieder der VVN, die sich gegen diesen Beschluss aussprachen und forderten, dass „ein Beschluß von derartiger Tragweite [...] nur durch eine Abstimmung aller der SPD angehörenden ehemaligen politischen Gefangenen als verbindlich erklärt werden [könne]“.<sup>161</sup> Die Vorstellung, dass nur die NS-Verfolgten selbst über den Verbleib der Sozialdemokraten in der VVN entscheiden sollten, stieß allerdings auf keine Akzeptanz in der Parteiführung.<sup>162</sup>

Dass die SPD-Führung diesen schwierigen Kurs gegen den Willen einiger ihrer Mitglieder einschlug, lässt sich nicht, wie es zum Teil in der Forschung dargestellt wird, allein durch die Erfahrung mit den Kommunisten erklären.<sup>163</sup> Der Grund liegt neben einem „antikommunistischen Abgrenzungsbedürfnis“ in der Absicht zur Aufspaltung der überparteilichen Vertretung der NS-Verfolgten und der damit einhergehenden Marginalisierung des Verfolgtenstatus. Die Erfahrungen, die im Widerstand und in der Verfolgung gemacht worden waren, sollten Bedeutung für die kommende Demokratisierung haben. Jedoch sollten sie den Trägern dieser Erinnerungen keine Sonderstellung innerhalb der Partei oder der Gesellschaft einräumen. Den ehemaligen sozialdemokratischen Verfolgten gelang es besonders gut, wichtige Positionen in der Verwaltung,

---

<sup>159</sup> Vgl. ebenda, S. 40ff.

<sup>160</sup> Vgl. Meyer, Sozialdemokratische NS-Verfolgte, S. 55f; dies., Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 81.

<sup>161</sup> Zit. nach Bericht über VVN-Konferenz, in: Die Welt, Nr. 67, vom 10. Juni 1948.

<sup>162</sup> Siehe Bericht über VVN-Konferenz, in: Hamburger Freie Presse, vom 12. Mai 1948.

<sup>163</sup> Siehe Reuter/Hansel, Das kurze Leben der VVN, S. 121.

der Politik und in den Gewerkschaften zu besetzen. Dabei halfen ihnen ihre politischen Netzwerke und die Alliierten, die die unbelasteten Gegner des NS-Regimes bei der Besetzung von Ämtern bevorzugt behandelten.<sup>164</sup> Mit Kurt Schumacher stand zudem ein Mann an der Spitze der SPD, der selbst zwischen 1933 und 1945 in zahlreichen Konzentrationslagern inhaftiert gewesen war und selbstbewusst im Mai 1945 verkündet hatte: „[...] wir, die wir gegen Faschismus gekämpft haben, [...] haben als einziges Vorrecht die Aufgabe, am stärksten für die Umwandlung Deutschlands zu arbeiten.“<sup>165</sup> Trotz oder gerade wegen dieser Position der NS-Verfolgten in der SPD entschied man sich schnell gegen eine besondere Betonung der eigenen Verfolgungsgeschichte, die, so schätzten es auch die Alliierten ein, zu einer Isolierung in der Gesellschaft führen musste. Die geringe Bedeutung des eigenen „moralischen Kapitals“ war somit beabsichtigt und nicht allein Folge einer gesellschaftlich dominanteren Erinnerung an den Widerstand vom 20. Juli 1944.<sup>166</sup> Eine Stärkung der Sozialdemokraten in der VVN gegenüber den Kommunisten lag nie im Interesse der Parteiführung. Aus strategischen Überlegungen heraus entschied sich die SPD für eine Isolierung und Abwertung der VVN durch den Versuch, ihre Mitglieder aus den Reihen der Organisation zu lösen. Der umgekehrte Versuch, die VVN von innen heraus aufzulösen und unter anderem Namen, Programm und mit einem sozialdemokratischen Vorstand neu zu gründen, lässt sich nur mit einem Bericht der „VVN-Nachrichten“ über einen Fall in der VVN Württemberg belegen.<sup>167</sup> Die Marginalisierung des eigenen Widerstands sollte integrierend auf potenzielle Wähler und Teile der Partei wirken. Dies erschien der Parteiführung der SPD im vergangenheitspolitischen Spannungsfeld nötig. War es doch auch in der Partei nur eine Minderheit, die gegen das NS-Regime Widerstand geleistet hatte, beziehungsweise verfolgt worden war. Bereits 1945 stellte Kurt Schumacher klar, dass nicht allen ehemaligen NSDAP-Mitgliedern ein Eintritt in die SPD kategorisch verwehrt bleiben konnte.<sup>168</sup> Die Integration der belasteten Bevölkerung war damit in den folgenden Jahren nicht nur für die CDU und die FDP, wie es Jeffrey Herf darstellt, eine wesentliche Aufgabe, sondern auch für die SPD, wie Kristina Meyer korrigierend festhält.<sup>169</sup>

Wie weit die SPD-Führung im Bestreben um innerparteiliche Integration und Wählerstimmen zu gehen bereit war, verdeutlicht ihre Annäherung an die Hilfsgemeinschaft auf

---

<sup>164</sup> Vgl. Meyer, Sozialdemokratische NS-Verfolgte, S. 51; dies., Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 163f.

<sup>165</sup> Zit. nach Miller, Die Behandlung des Widerstands.

<sup>166</sup> Siehe Potthoff, Die Sozialdemokraten, S. 60ff; vgl. auch Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 171.

<sup>167</sup> Siehe „Sehnsucht nach dem Frieden“, in: VVN-Nachrichten, Nr. 38, vom 3. Oktober 1948.

<sup>168</sup> Vgl. Kurt Schumacher, Politische Richtlinien für die SPD in ihrem Verhältnis zu den anderen politischen Faktoren vom 25. August 1945, in: Willy Albrecht (Hg.), Kurt Schumacher. Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945-1952, Bonn 1985, S. 285.

<sup>169</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 49; Herf, Erinnerung, S. 317f; Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 166f; dies., Sozialdemokratische NS-Verfolgte, S. 63; dies., Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 80ff.

Gegenseitigkeit der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS (HIAG), die zu Protesten unter den AvS-Mitgliedern führte. Für Schumacher und seine Nachfolger war die Integration der belasteten Personen jedoch existenziell.<sup>170</sup> Neben diesen politisch-strategischen können auch praktische Überlegungen der SPD-Spitze bei dem Vorgehen gegen die VVN von Bedeutung gewesen sein. Die Eigenständigkeit der VVN und ihre umfangreiche Betätigung im Rahmen der Wiedergutmachung und der Erinnerungsarbeit beanspruchten ihre Mitglieder in zunehmendem Maße. In der Phase des Aufbaus, in der sich die SPD zu diesem Zeitpunkt befand, konnte jede außerparteiliche Mitarbeit als negativ eingeschätzt werden.

Auf dem dritten Parteitag der SPD vom 11. bis zum 14. September 1948 wurde der Unvereinbarkeitsbeschluss des Parteivorstands mit einer großen Mehrheit von 366 stimmberechtigten Delegierten bei 21 Gegenstimmen angenommen. Schon die 21 Gegenstimmen lassen allerdings vermuten, dass eine Einigkeit über den Beschluss, wie sie vom SPD-Vorstandsmitglied Egon Franke beschworen wurde, nicht existierte. Laut Franke hätte man einen Unvereinbarkeitsbeschluss bereits früher fassen können, jedoch sei auf Konferenzen und Verhandlungen ein Konsens gesucht und gefunden worden. Er deutete damit an, dass der Unvereinbarkeitsbeschluss in die Basis hineingetragen werden sollte und nicht aus den Überlegungen und Empfindungen der einfachen sozialdemokratischen VVN-Mitglieder selbst entstanden war.<sup>171</sup> Dass es keinen Konsens über ein Verbot der Mitgliedschaft in der VVN gab, belegt auch der Redebeitrag des Düsseldorfers Arthur Hauck, der auf die Parität im gesamtdeutschen Rat der VVN und die Leitung der „VVN-Nachrichten“ durch einen CDU-Mann verwies.<sup>172</sup> Jeanette Wolff, Herbert Wehner und Carlo Schmid verteidigten mit ihren Beiträgen hingegen die Linie des Parteivorstands und konnten die Delegierten schlussendlich überzeugen. Die Annahme des Beschlusses wurde durch die sowjetische Berlin-Blockade und den Beginn der Ost-West-Polarisierung unterstützt. Die systematische Parteisäuberung des SED-Regimes, die seit Juli 1948 vor allem Sozialdemokraten traf, führte bei vielen Mitgliedern zu der Überzeugung, dass ein weiteres Zusammenarbeiten mit den Kommunisten nicht möglich sei.<sup>173</sup>

Dass es sich nicht um eine von der Basis oder dem betroffenen Mitgliederkreis getragene

---

<sup>170</sup> Vgl. Meyer, Sozialdemokratische NS-Verfolgte, S. 64f; Forderungen von Mitgliedern der AvS, den Unvereinbarkeitsbeschluss auch auf die HIAG auszudehnen, scheiterten: Schreiben vom SPD Parteivorstand an Ludwig Linsert vom 20. März 1980, AdsD, 2/PVCI0000058; Schreiben von Gerd Aschoff an AvS und SPD Parteivorstand vom 27. August 1979, AdsD, 2/PVCI0000080 Bezirke.

<sup>171</sup> Rede von Egon Franke, in: Protokoll des Parteitages der SPD vom 11. bis zum 14. September 1948 in Düsseldorf, S. 87f u. 112f., VVN-BB, Politische Parteien und Gewerkschaften.

<sup>172</sup> Rede von Arthur Hauck, in: Protokoll des Parteitages der SPD vom 11. bis zum 14. September 1948 in Düsseldorf, S. 87f u. 99f., VVN-BB, Politische Parteien und Gewerkschaften.

<sup>173</sup> Vgl. Malycha/Winters, Die SED, S. 79ff; Andreas Malycha, Partei von Stalins Gnaden? Die Entwicklung der SED zur Partei neuen Typs in den Jahren 1946 bis 1950, Berlin 1996, S. 119ff.

Entscheidung, sondern um die der Parteispitze handelte, die selbst zu zwei Dritteln aus ehemaligen NS-Verfolgten bestand, machte sich auch im Verbleib vieler Sozialdemokraten in der VVN bemerkbar.<sup>174</sup> Unter dem Druck des Beschlusses verließen vorwiegend Parteifunktionäre der SPD die VVN, während die Mehrheit der sozialdemokratischen NS-Verfolgten den Unvereinbarkeitsbeschluss zunächst ignorierte. Konsequenzen mussten die SPD-Mitglieder nur in den seltensten Fällen befürchten. Eines der wenigen Mitglieder, bei denen es zu einem Ausschluss aus der Partei kam, war Philipp Auerbach.<sup>175</sup> Er stand als Generalanwalt für die rassistisch und politisch Verfolgten in Bayern stark in der Öffentlichkeit. Die SPD wollte Auerbachs Arbeit in der VVN nicht dulden. Bei anderen Parteifunktionären wie Ludwig Schmitt, Heinz Westphal, Leo Radtke oder Georg Buch schritt die SPD jedoch nicht ein. Ein Jahr nach dem Beschluss konnte sich die VVN noch auf etwa 17.000 SPD-Mitglieder in ihrer Organisation berufen. Sozialdemokratische NS-Verfolgte stellten fortan regelmäßig Anträge für ein Ende des Unvereinbarkeitsbeschlusses, der in den 1980er-Jahren mehrmals durch den Parteivorstand bestätigt und erst 2010 aufgehoben wurde.<sup>176</sup>

Der Unvereinbarkeitsbeschluss hatte damit zu Beginn der 1950er-Jahre nicht nur kaum eine Wirkung, sondern die renitenten Sozialdemokraten in der VVN erfuhren praktisch auch keine Konsequenzen durch die Partei. In einem Schreiben vom Dezember 1986 schrieb Heinz Putzrath, der damalige Vorsitzende der AvS, dass die, „die nach wie vor ihr spezielles Interesse hatten an antifaschistischer Vergangenheitsbewältigung, [...] sind Mitglieder der VVN geblieben, zumal es innerhalb der Partei relativ wenig Interesse dafür gab“.<sup>177</sup> Keinen einzigen Fall eines Parteiausschlussverfahrens wegen Mitgliedschaft bei der VVN würde er kennen. Dadurch hätte man viele Mitglieder an die VVN verloren. Es gibt verschiedene Gründe dafür, weshalb die meisten sozialdemokratischen Verfolgten zunächst in der VVN blieben: Einerseits war die VVN eine bereits

---

<sup>174</sup> Vgl. Susanne Miller, *Widerstand und Exil. Bedeutung und Stellung des Arbeiterwiderstands nach 1945*, in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), *Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime*, Köln 1994, S. 235-249.

<sup>175</sup> Zum Fall Philipp Auerbach: Constantin Goschler, *Der Fall Philipp Auerbach. Wiedergutmachung in Bayern*, in: ders./Ludolf Herbst (Hg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*. München 1989, S. 77-98, hier S. 86f; siehe auch „Auerbach. Was nie zur Sprache kam“, in: *Der Spiegel*, Nr. 34, vom 20. August 1952.

<sup>176</sup> Zum Verbleib der Sozialdemokraten in der VVN: Vgl. Major, *Death of the KPD*, S. 217; Goschler, *Wiedergutmachung*, S. 194ff; das AvS-Mitglied Johannes Zill geht im Mai 1950 sogar von 30.000 in der VVN verbliebenen Sozialdemokraten aus, Martens, „Niemals vergessen“, S. 50; Karl Abel, der dem VVN Landesvorstand in Niedersachsen angehörte, spricht davon, dass nach dem Unvereinbarkeitsbeschluss der überwiegende Teil der SPD-Mitglieder aus der VVN austrat, SAPMO-BA, SgY 30/1351, Bl. 190f; der Landesvorstand der VVN Rheinland-Pfalz hat in einer Sitzung einen Antrag des Kreisvorsitzenden der VVN Alzey zum Beschluss erhoben, nach welchem die Mitgliedschaft in der AvS vereinbar mit der Mitgliedschaft in der VVN ist, „Sonderkonferenz der VVN vom Januar 1949“, VVN-BB, 024A, Bl. 198; Bericht von der Delegiertenkonferenz der VVN in Offenbach vom 25. Juni 1949, in: *VVN-Nachrichten*, vom 6. Juli 1949.

<sup>177</sup> Zit. Schreiben von Heinz Putzrath an Günther Mayer vom 4. Dezember 1986, AdsD, AvS Schriftwechsel 1985-1986 K-Z, 186.

bestehende Organisation, in der sich Strukturen gefestigt hatten und die ihren Mitgliedern eine Gemeinschaft bot. Andererseits verkannten einige Mitglieder die tatsächlichen Gefahren durch eine Instrumentalisierung durch kommunistische Mitglieder. Manche wollten diese dagegen direkt innerhalb der VVN angehen und sahen eine größere Gefahr darin, die VVN den Kommunisten zu überlassen. Ein wesentlicher Grund war zudem die mangelnde Alternative, die auch Putzrath bereits ansprach. Die auf dem Parteitag im September 1948 beschlossene Gründung der AvS sollte den ehemals verfolgten SPD-Mitgliedern den Austritt aus der VVN erleichtern und ihnen gleichzeitig die Bereitschaft der SPD signalisieren, anstelle der VVN für die Interessen der NS-Verfolgten eintreten zu wollen. Die Ziele bei der Gründung der AvS waren, „die politisch verfolgten Sozialdemokraten organisatorisch zusammenzufassen und ihnen damit eine besondere Betreuung zu ermöglichen“ sowie „Partei und Fraktion in Fragen der Wiedergutmachung zu beraten“. Das konnte aber nur teilweise erreicht werden.<sup>178</sup>

Viele der ehemaligen sozialdemokratischen Verfolgten, die in der VVN blieben oder ausgetreten waren, waren mit dem Kurs des Parteivorstands nicht einverstanden. Die VVN war aus ihrer Sicht eine legitime Interessenvertretung, die ehrbare Ziele verfolgte und in der Regel nicht von kommunistischer Seite unterwandert war. Auch ein Blick auf die Struktur der frühen VVN erlaubt die Einschätzung, dass die Vereinigung keineswegs vollkommen fremdgesteuert wurde. Aufgrund von politischen Überlegungen entschied sich die SPD jedoch dagegen, die VVN durch intensivere Arbeit der eigenen Mitglieder für sich zu gewinnen.<sup>179</sup>

### 2.3.2 Die Abspaltung der bürgerlichen Mitglieder. Die Gründung des BVN 1950

Die VVN-Mitglieder aus CDU und FDP erhielten durch ihre Parteivorstände zunächst keinen direkten Unvereinbarkeitsbeschluss vorgesetzt, obwohl es auch dort auf Landes- und Bundesebene zu derartigen Überlegungen kam. Ende 1948 erklärte die CDU in Württemberg-Baden: „Da die VVN der Aufforderung der CDU zur Ablehnung der KZ-Methoden in der russisch besetzten Zone nicht entsprochen hat, sieht sich die Partei gezwungen, ihre Verbindungen zur VVN zu lösen. Den Mitgliedern der CDU wird empfohlen, ihre Mitgliedschaft bei der VVN aufzugeben.“<sup>180</sup> Auch der

---

<sup>178</sup> Zit. nach „Aufgaben und Zukunft der AvS“ vom 19. September 1985, AdsD, 182 AvS/Korrespondenz LV, Bezirke 1984.

<sup>179</sup> Vgl. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 175ff.

<sup>180</sup> Zit. Schreiben der CDU Landesgeschäftsstelle Nord-Württemberg an die VVN Württemberg-Baden vom 19. November 1948, VVN-BB, Politische Parteien und Gewerkschaften; vgl. auch Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 26.



geschäftsführende Landesvorsitzende der Demokratische Volkspartei (DVP) in Württemberg-Baden, die später im baden-württembergischen Landesverband der FDP aufging, stellte in einem Schreiben vom 30. September 1948 an den Landesvorstand der VVN klar, dass eine Zusammenarbeit nicht länger möglich sei. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass „sich der Landesausschuss [der VVN] dagegen verwahrt die Verhältnisse in der Ostzone mit den Nazigreueln zu vergleichen“. Für den Landesvorsitzenden der DVP galt jedoch: „Terror ist aber in der Ostzone noch rücksichtsloser als er unter den Nazis war und die Zahl der Gemordeten ist wahrscheinlich heute nicht mehr geringer.“<sup>181</sup> Der hier unverhohlen zum Vorschein kommende unreflektierte Antikommunismus war kein Einzelfall und führte unter anderem dazu, dass der FDP-Bundesvorstand im April 1949 seinen Mitgliedern empfahl, aus der VVN auszutreten, sollten „gefährliche kommunistische Tendenzen sichtbar werden“.<sup>182</sup> Erst nach Abspaltungen der bürgerlichen Mitglieder beschloss der Bundeshauptausschuss der FDP am 24. September 1950 in Kassel einen Unvereinbarkeitsbeschluss mit der VVN, der allen FDP-Mitglieder in der VVN durch ein Rundschreiben vom 3. Oktober mitgeteilt wurde. Darin hieß es: „Von den Parteimitgliedern fordert er, dass sie aus der weltpolitischen Lage die Konsequenz ziehen, der Zusammenarbeit mit den totalitären Kräften des Ostens entgegenzutreten und aus Vereinigungen und Verbänden sofort ausscheiden, die gewollt oder ungewollt, dem Kommunismus Vorschub leisten.“<sup>183</sup> Die Mitgliedschaft in der VVN besaß allerdings in den beiden Parteien nicht die entsprechende Brisanz wie in der SPD, da die Zahl der Betroffenen geringer war.

Durch das Ausscheiden von sozialdemokratischen Mitgliedern aus der VVN wuchs der Druck auf die verbliebenen nichtkommunistischen Mitglieder weiter an.<sup>184</sup> Einige prominente VVN-Mitglieder, die bis dahin an dem Gedanken einer überparteilichen Vertretung aller NS-Verfolgten festgehalten hatten, traten Ende der 1940er-Jahre aus. Vor allem das Ausscheiden von Philipp Auerbach, Eugen Kogon, Heinrich Grüber und Heinz Galinski war mit einem Prestigeverlust für die VVN verbunden, die in der Öffentlichkeit immer stärker als kommunistisch gelenkt wahrgenommen wurde. Über den Austritt von Auerbach berichtete der „Münchener Merkur“ im Mai 1949, dass „nunmehr der letzte Beweis dafür erbracht [sei], dass die Kommunisten diese Vereinigung dazu missbrauchen, um ihre politischen Ziele durchzusetzen“, und dass der VVN durch

---

<sup>181</sup> Zit. Schreiben des geschäftsführenden Landesvorsitzenden der Demokratische Volkspartei (DVP) in Württemberg-Baden an die VVN Württemberg-Baden vom 30. September 1948, VVN-BB, Politische Parteien und Gewerkschaften.

<sup>182</sup> Zit. nach Rundschreiben des Landesverbandes der VVN NRW an alle Kreisvereinigungen der VVN NRW vom 10. Oktober 1950, VVN-BB, US-Zone, 075.

<sup>183</sup> Zit. nach ebenda; vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 50 u. 100.

<sup>184</sup> So auch die Einschätzung von Stengel, Langbein, S. 117.

diesen und weitere Austritte der „Todesstoß“ versetzt worden sei.<sup>185</sup> Eine Interpretation, die viele Redaktionen, deren Artikel von Antikommunismus strotzten, zu diesem Zeitpunkt teilten.<sup>186</sup>

Die Abspaltung der bürgerlichen und christlichen Mitglieder war nicht, wie bei den Sozialdemokraten, durch einen Parteierlass vorangetrieben worden. Sie war auch nicht allein durch den Druck aufgrund der veränderten Zusammensetzung ausgelöst worden, sondern ein Ausdruck der sich zuspitzenden Ost-West-Konfrontation, die auch in der VVN starke Spuren hinterließ. Die Konflikte, gerade im Hinblick auf den Umgang mit den Speziallagern in der SBZ, schwelten bereits seit dem Austritt der Sozialdemokraten aus der VVN immer stärker. Befeuert durch das Thema der Speziallager bahnte sich im Herbst 1948 eine erste bürgerliche Abspaltungsbewegung an. Sie ging über bloße Austritte von einzelnen Vertretern hinaus und vollzog sich bei der Landesdelegiertenkonferenz der VVN-Bayern am 19. März 1949. Bei dieser Abspaltungsbewegung handelte es sich allerdings noch nicht um eine Neugründung ohne ehemalige kommunistische Verfolgte, wie es später beim BVN der Fall war. Es kam lediglich zu einer Distanzierung durch die Abberufung der bayerischen Vertreter aus dem Rat der VVN, der als kommunistisch orientiert galt. Dass es sich um mehr als eine bloße Distanzierung handelte, ist allerdings aufgrund der Beibehaltung des gemeinsamen Namens unwahrscheinlich. Neben der Abberufung ihrer Vertreter aus dem Rat der VVN wurde auch der Beschluss gefasst, wonach „Mitglied der Vereinigung nur werden oder bleiben kann, wer ausdrücklich jedes Regime ablehnt, das demokratische Freiheiten einschränkt“.<sup>187</sup> Zudem verlangten die Vertreter der VVN-Bayern „schärfste Aburteilung aller Verbrecher gegen die Menschlichkeit“.<sup>188</sup> Der Beschluss konnte mit 49 Stimmen gegen 24 Gegenstimmen nur angenommen werden, weil sich das Gros der kommunistischen Delegierten enthielt. Durch diese 60 Enthaltungen konnte vorläufig eine Spaltung der VVN in Bayern verhindert werden, die jedoch durch Teile des Verbands bereits vorangetrieben wurde. Im Mai 1949, nur zwei Monate nach der Konferenz und parallel zur Staatsgründung der Bundesrepublik Deutschland, traten fünf Mitglieder des Landesvorstands aus der VVN-Bayern aus und gründeten mit dem Landesrat für Freiheit und Recht (LFR) eine eigene Verfolgtenorganisation unter Ausschluss der kommunistischen Vertreter. Die Initiative für den LFR ging von den beiden CSU-Männern Franz Fackler und Alois Hundhammer sowie von dem Generalanwalt Philipp Auerbach aus. Sie besaß einige Anziehungskraft auf ehemalige sozialdemokratische Verfolgte, wie ein

---

<sup>185</sup> Zit. nach „Austritt von Dr. Auerbach“, in: Münchner Merkur, vom 13. Mai 1949.

<sup>186</sup> Vgl. auch „Die FDP-Gruppe in der VVN“, in: Tagesspiegel, vom 6. Mai 1949; siehe auch Berichte in Echo der Woche, vom 20. Mai 1949; Badischen Neuesten Nachrichten, vom 20. Mai 1949; Stuttgarter Nachrichten, vom 23. Mai 1949.

<sup>187</sup> Zit. nach Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 33.

<sup>188</sup> Zit. nach Beaugrand, Zeitzeugen am Redaktionstisch, S. 274.

Schreiben des FDP Landesverbands Bayern festhielt: „Diesen Bestrebungen haben sich die der SPD nahestehenden Gruppen angeschlossen und zur Zeit finden gemeinsame Besprechungen dieser Gruppen statt, um den neuen Weg zu finden.“<sup>189</sup> Dieser sollte wenige Tage später durch die Ereignisse auf der Befreiungsfeier in Hamburg unwiderruflich begangen werden. Nach einer Neuwahl auf der außerordentlichen Delegiertenkonferenz in Nürnberg beschloss die VVN-Bayern, die Mitarbeit im gesamtdeutschen Rat der VVN wieder aufzunehmen.<sup>190</sup>

Mit der Gründung des LFR im Mai 1949 existierte erstmals auf Landesebene eine bürgerliche Abspaltung von der VVN, die der Anfang weiterer Abspaltungen und Neugründungen auch auf Bundesebene war. Vorangetrieben wurde dieser Trend durch interne Kontroversen, die sich auch in der Außendarstellung der VVN auf Veranstaltungen und in Publikationen zeigten. Sowohl die bürgerliche als auch die kommunistische Gruppe in der VVN verschafften ihren eigenen Überzeugungen unter dem gemeinsamen Namen VVN öffentlich Raum, was für Außenstehende und Teile der Basis einem diffusen und uneinheitlichen Bild entsprach. Die gegensätzlichen politischen Richtungen machten eine weitere Kooperation unmöglich, wie es Eugen Kogon in einem Artikel in den „VVN-Nachrichten“ nach seinem Austritt schilderte:

Hätte es überhaupt anders kommen können? Die Gegner des Dritten Reiches verband so gut wie nichts als die Feindschaft mit ihm. Das gilt für die Staaten wie für die Verbände und Gruppen. Nicht einmal die gemeinsame Auffassung von Demokratie vereinte die Regime und Regimenter von Ost und West gegen die rebellische Mitte. [...] Was verband sie denn dann? Eben nichts als der Gegner!<sup>191</sup>

Die Kluft zwischen den bürgerlichen, christlichen und sozialdemokratischen Verfolgten auf der einen und den kommunistischen Verfolgten auf der anderen Seite war durch dieselben Trennlinien gekennzeichnet, die unter anderem zum Kalten Krieg führten. Die kommunistischen und die übrigen Vertreter der VVN besaßen unversöhnliche Standpunkte zu den wichtigsten Ereignissen der frühen Nachkriegszeit, wie der Zwangsvereinigung der SPD mit der KPD zur SED im April 1946, der Initiative der SED zur Volkskongressbewegung Ende 1947, dem von der Sowjetunion abgelehnten Marshall-Plan aus dem Jahr 1948 und der Berlin-Blockade von Mitte 1948 bis Mitte 1949. Während sich die KPD und ihre Mitglieder in der VVN der Politik der SED und der Sowjetunion anschlossen, lehnten die übrigen Parteien den Deutschen Volkskongress ab, übten

---

<sup>189</sup> Zit. nach VVN-Informationen des Rates der VVN, Nr. 22, vom 3. Mai 1949, VVN-BB, 074.

<sup>190</sup> Siehe Artur Ketterer, Informationsblatt des Zonensekretariats der VVN in Stuttgart vom 11. Juni 1949, VVN-BB, US-Zone, 075; vgl. Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 33.

<sup>191</sup> Zit. Eugen Kogon, „Ich lege meine Ämter nieder“, in: VVN-Nachrichten, Nr. 21, 1949, VVN-BB, 074.

scharfe Kritik an der Zwangsvereinigung und der Berlin-Blockade und unterstützten die Idee einer Wirtschaftshilfe durch die USA.

Diese Grundkonstellation ergab bereits einen Nährboden für den späteren Zusammenbruch der „antifaschistischen Koalition“ in der VVN. Doch es waren schlussendlich die Spaltung Deutschlands und einzelne interne Ereignisse im Zeitraum von Ende 1948 bis Anfang 1950, die zu der Gründung des BVN führten. Der wichtigste Akteur in diesem Zusammenhang war Peter Lütsches. Er war bis 1933 Vorsitzender der Deutschen Zentrumspartei in Süchteln gewesen. Lütsches musste 1935 aufgrund eines Haftbefehls in die Niederlande emigrieren und saß insgesamt fünf Jahre in Gefängnissen und im Konzentrationslager Sachsenhausen. Nach dem Krieg schloss er sich der CDU in Düsseldorf an und stieg bis zum Landtagsabgeordneten auf. Darüber hinaus engagierte sich Lütsches stark in der VVN, für die er zunächst den „VVN-Pressedienst“ und später die „VVN-Nachrichten“ herausgab. Letztere befassten sich vorwiegend mit der nationalsozialistischen Vergangenheit sowie mit Verfolgten und Widerstandskämpfern. Fragen der Wiedergutmachung wurden genauso behandelt wie die Entnazifizierung und die NS-Prozesse. „Parteipolitische Themen“ klammerte man jedoch überwiegend aus.<sup>192</sup>

Durch den immer stärker werdenden Konflikt zwischen Ost und West wurde das Arrangement im Hinblick auf eine Überparteilichkeit in der Redaktion der „VVN-Nachrichten“ nach und nach unmöglich. In dieser Situation gab Lütsches Anfang 1949 in der Verbandszeitung der VVN eine klare Stellungnahme gegen die Verhältnisse im Osten ab und prangerte die Speziallager der SBZ an:

Warum schweigen wir über die Konzentrationslager in der sowjetischen Zone? Sind alle Berichte über diese Zustände gelogen? Oder weiß die VVN von diesen Zuständen heute ebenso wenig wie einst die Nazis in Deutschland über die KZ-Praxis? Handelt es sich bei diesen Verhältnissen nicht um Verbrechen gegen die Menschlichkeit, weil sie von den Russen begangen werden, die doch dieser Dinge wegen gegen Deutschland Krieg geführt und sich in Nürnberg als so strenge Richter betätigt haben? Gehört vielleicht ein zu großer Mut dazu, wenn die VVN in der sowjetischen Zone sich um diese neuen KZ-Opfer kümmert? Oder ist sie damit einverstanden? Sollten die verantwortlichen Männer der VVN Hemmungen haben, sich in diese Situation einzuschalten, dann ist es besser, ein ihrem Verhalten entsprechendes offenes Wort auszusprechen, damit der Christ in ihren Kreisen sich klar entscheiden kann. Er gehört dann nicht in die VVN. Nur eines sollte man nicht als Motiv herausheben, daß man keine Politik treibe. Der Kampf gegen solche Schändlichkeiten ist Menschenpflicht, die sich nicht nur auf die Vergangenheit erstreckt, sondern für immer die heiligste Menschenpflicht bedeutet, von welcher Seite sie auch mißachtet

---

<sup>192</sup> Beaugrand, Zeitzeugen am Redaktionstisch, S. 261-273; ders., Zwischen Widerstand und Wiedergutmachung. Erfahrungsbericht eines Journalisten aus dem Umfeld der Verfolgten des Naziregimes (1947-1953), Münster 2004, S. 21ff.

wird.<sup>193</sup>

Die Teilung der VVN wurde in der Verbandszeitung Anfang 1949 endgültig deutlich. Gleichzeitig offenbarte sich der widersprüchliche Charakter der Vereinigung, die nun als ein Verband zwei gegensätzliche Standpunkte vertrat. Die Redaktion der „VVN-Nachrichten“ wurde ähnlich wie der Rat der VVN und andere Gremien formal paritätisch geleitet und besaß daher mit Ernst Saalwächter und Franz Heitgres auch zwei kommunistische Mitglieder. Diese konnten sich innerhalb der Redaktion jedoch nicht durchsetzen. Während die kommunistischen Mitglieder des Rats der VVN über Lütsches Darstellung empört waren, publizierte ihr eigenes Organ weiterhin Artikel wie „Half die Sowjetunion den Nazis? – Tatsachen, die man nicht einfach beiseite schieben kann“, die als grundsätzliche Kritik an der Sowjetunion verstanden werden sollten.<sup>194</sup> Die Artikel zeigen darüber hinaus, dass eine vollkommene Steuerung der VVN über die KPD zu diesem Zeitpunkt nicht existierte.<sup>195</sup> Lütsches ging selbst so weit, seine Veröffentlichungen in den „VVN-Nachrichten“ als Spiegelbild der Überparteilichkeit der VVN zu bezeichnen.<sup>196</sup>

Die angespannte Situation spitzte sich durch die Feier zum Befreiungstag in Hamburg am 7. und 8. Mai weiter zu. Neben einer Feier anlässlich der Befreiung des KZ Neuengamme und einem Kongress der Widerstandskämpfer in der Hamburger Universität organisierte die VVN mit vielen tausend Teilnehmern und Pressevertretern auf dem Ohldorfer Friedhof eine öffentliche Kundgebung zur Einweihung des Ehrenmals für die Opfer des Naziregimes, das durch den Hamburger Senat verwirklicht worden war.<sup>197</sup> Anwesend waren auch Vertreter von Verfolgtenorganisationen aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Teilnehmern aus anderen Ländern war die Einreise in die britische Zone nicht genehmigt worden.<sup>198</sup> Auch die Hamburger SPD hatte vor dem Missbrauch „gutgläubiger Mitglieder der VVN“ am Befreiungstag gewarnt und verhindert, dass die Bürgerschaft als Schirmherrin für die Veranstaltung gewonnen werden konnte.<sup>199</sup> Vor Ort sollten die Befürchtungen der Sozialdemokraten bestätigt werden: Bereits zu Beginn wurde der politische Charakter der Veranstaltung durch die vielen rote Fahnen, Bilder von Ernst Thälmann und Rufe wie

---

<sup>193</sup> Zit. Peter Lütsches, „Eine offene Frage: Warum schweigt man zu den Verhältnissen im Osten?“, in: VVN-Nachrichten Nr. 9/1949, VVN-BB, 074.

<sup>194</sup> „Half die Sowjetunion den Nazis? – Tatsachen, die man nicht einfach beiseite schieben kann“, in: VVN-Nachrichten Nr. 15/1949, VVN-BB, 074.

<sup>195</sup> So bei Fritz Heine, „Stachel im Gewissen“, in: Der Spiegel, Nr. 16, vom 19. April 1947, S. 7; Ernst Friedlaender, „Gehemmt“, in: Die Zeit, Nr. 14, vom 1. April 1948; Eugen Kogon, Der politische Untergang des europäischen Widerstandes, in: Frankfurter Hefte, Nr. 5, FaM 1949, S. 405-413.

<sup>196</sup> Rede von Peter Lütsches, in: Protokoll der Ratstagung am 2./3. April 1949 in Bad Salzhausen, VVN-BB, 024B.

<sup>197</sup> Die Angaben über die Zahl der Teilnehmer an der Befreiungsfeier variiert zwischen 10.000 und 25.000; vgl. „Befreiungstag‘ mit kommunistischen Vorzeichen“, in: Hamburger Allgemeine Zeitung, vom 9. Mai 1949; „Befreiungstag mit Missklang“, in: Hamburger Abendblatt, vom 9. Mai 1949.

<sup>198</sup> Vgl. „Keine Einreise zur VVN-Tagung“, in: Welt am Sonntag, vom 8. Mai 1949.

<sup>199</sup> Vgl. „Befreiungstag in Hamburg“, in: Tagesspiegel, vom 6. Mai 1949.

„Nieder mit den Kriegshetzern“ deutlich.<sup>200</sup>

Martin Plat, FDP-Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der VVN, hielt die Eröffnungsrede. Er lobte den Einsatz des Senats für die Errichtung des Denkmals und mahnte zu Frieden und zur Erinnerung an die Leistungen der ehemaligen Widerstandskämpfer.<sup>201</sup> Die folgende Rede von Walter Bartel vertrat eine entgegengesetzte Position. Sie sollte über den Tag der Feierlichkeit hinaus große Wellen schlagen und eine wichtige Zäsur in der Geschichte der VVN markieren. Bartel war als Kommunist wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ ab 1933 mehr als zwei Jahre im Zuchthaus Brandenburg inhaftiert gewesen. Er emigrierte nach seiner Entlassung in die Tschechoslowakei und wurde im März 1939 erneut verhaftet, nachdem er aus der KPD ausgeschlossen worden war. Die Zeit bis zum Ende des Kriegs verbrachte er im Konzentrationslager Buchenwald, wo er Mitglied der illegalen Parteileitung der KPD und Vorsitzender des Internationalen Lagerkomitees wurde. Nach der Befreiung des Lagers wurde er erneut Mitglied der KPD und später der SED sowie persönlicher Referent von Wilhelm Pieck und Mitglied des Hauptvorstands der Berliner VVN. In dessen Namen nahm er an der Veranstaltung in Hamburg im Mai 1949 teil.<sup>202</sup> Der Versuch, einen Burgfrieden zwischen den politischen Richtungen in der VVN einzuhalten, gelang der Vereinigung seit ihrer Gründung immer nur eingeschränkt. Zu einem ernsthaften Eklat kam es jedoch erst durch die Rede von Walter Bartel. In seinem verbalen Angriff auf den Bürgermeister Max Brauer, der selbst bis Kriegsende im Exil leben musste, sagte Bartel: „Es wird die Zeit kommen, in der der Name Brauer wie Schall und Rauch vergangen ist, aber der Name Ernst Thälmanns wird nie vergessen sein.“<sup>203</sup> Bartel bezog sich dabei auf eine Bemerkung Brauers, wonach „gutgläubige Mitläufer der VVN sich von den Kommunisten missbrauchen lassen“.<sup>204</sup> Bartels offen formulierte Kritik an Senat und SPD führte endgültig zu einer Teilung der ehemaligen Verfolgten in zwei Lager. Für jeden Teilnehmer sichtbar wurde der Bruch noch während der Feierlichkeiten, als der Vertreter der Jüdischen Gemeinde Hamburgs und Philipp Auerbach die Rednertribüne nach Bartels Worten demonstrativ verließen.

Die Presse griff das Geschehen rund um die Befreiungsfeier in den folgenden Tagen mehrheitlich aus einer antikommunistischen Sicht auf. Die Einweihung des Ehrenmals für die Opfer des Nationalsozialismus geriet dabei völlig in den Hintergrund.<sup>205</sup> Die Wogen ließen sich VVN-

---

<sup>200</sup> Vgl. „Befreiungstag‘ mit kommunistischen Vorzeichen“, in: Hamburger Allgemeine Zeitung, vom 9. Mai 1949.

<sup>201</sup> Vgl. „Befreiungstag mit Missklang“, in: Hamburger Abendblatt, vom 9. Mai 1949; „Die Wahrheit braucht kein Visum! Einig wie in den KZ-Lagern“, in: Hamburger Volkszeitung, vom 9. Mai 1949.

<sup>202</sup> Vgl. Karin Hartweg/Ilka-Sascha Kowalczyk, Bartel, Walter, in: Helmut Müller-Enbergs/Jan Wielgoß/Dieter Hoffmann u. a. (Hg.), Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, Bd. 1, Berlin 2010<sup>5</sup>, S. 64f.

<sup>203</sup> Zit. nach „Befreiungstag‘ mit kommunistischen Vorzeichen“, in: Hamburger Allgemeine Zeitung, vom 9. Mai 1949.

<sup>204</sup> Zit. nach Schreiben von Arthur Ketterer vom 20. Mai 1949, VVN-BB, 074.

<sup>205</sup> Vgl. „Proteste beim VVN-Treffen“, in: Hamburger Echo, vom 10. Mai 1949; „Mahnung an die Lebenden“, in:

intern nicht mehr glätten. Der Rat der VVN versuchte zwar bereits einen Tag nach dem Eklat in Hamburg, ein Auseinanderbrechen durch einen Beschluss zu verhindern. Doch die schwammige Formulierung, die „VVN wird bei allen Veranstaltungen ihren überparteilichen Charakter unter Beweis stellen und ihre ganze Kraft in den Kampf für den Frieden stellen“,<sup>206</sup> konnte genauso wenig wie eine öffentliche Entschuldigung die gewünschte Entlastung bringen.<sup>207</sup> Andere Mitglieder wie etwa Arthur Ketterer verleugneten den Eklat und sahen in den Ereignissen lediglich einen „geringfügigen lächerlichen Zwischenfall“, der nur durch die Sensationsgier der „auf der Lauer liegenden Pressereporter“ zustande gekommen wäre.<sup>208</sup> Ketterer, der bis 1947 Landesgeschäftsführer der CDU Nordwürttembergs gewesen war und im Juni 1948 aus der Partei austrat, empfahl aber, dass „der Kamerad Bartel [...] vom Rat der VVN für grössere Veranstaltungen als Sprecher ausgenommen werden [sollte], da er offenbar Partei- und VVN-Kundgebungen nicht genügend auseinander zu halten weiss“.<sup>209</sup> Zudem sollte Auerbach für sein Verhalten gerügt werden.

Der offen zu Tage getretene Bruch alarmierte die Führungsebene der VVN, die auf einem Treffen der Landessekretäre am 13. und 14. Juni 1949 in Nürnberg selbstkritisch eingestehen musste, dass zukünftige Veranstaltungen einer besseren Organisation bedürfen würden.<sup>210</sup> Auch der Vorstand der Hamburger KPD und der Zentralvorstand der VVN in der SBZ kamen zu dem Schluss, dass das zu forsche Auftreten abschreckende Wirkung gehabt habe. Der Zentralvorstand entschied daher, künftig im Sinne der kommunistischen Bündnispolitik „eine Politik [zu] betreiben [...], die es wirklich jedem Menschen erschwert, von dieser Gemeinschaft abzugehen“.<sup>211</sup> Eine ähnliche Forderung hatte bereits im August 1948 Ernst Thape, Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft in der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, in einem Schreiben an Walter Bartel erhoben. Thape hatte erkannt, „eines der wirksamsten Argumente gegen die VVN im Westen ist die immer wiederholte Behauptung, sie sei eine Organisation zur Förderung der russischen Politik und die SED sei der wesentlichste Aktivposten in dieser Politik und die SED bemühe sich, die VVN zu

---

Weser Kurier, vom 10. Mai 1949.

<sup>206</sup> Zit. nach Protokoll der Tagung des Rates der VVN in Hamburg am 9. Mai 1949, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 91.

<sup>207</sup> Siehe „Der Vorstand bedauert“, in: Die Welt, vom 14. Mai 1949.

<sup>208</sup> Zit. Schreiben von Arthur Ketterer vom 20. Mai 1949, VVN-BB, 074.

<sup>209</sup> Zit. ebenda.

<sup>210</sup> Vgl. Beschluss-Protokoll der Sitzung der Landessekretäre der VVN am 13. und 14. Juni 1949 in Nürnberg, SAPMO-BA, BY 6/V 280/4.

<sup>211</sup> Zit. nach Protokoll der Sitzung des Zentralvorstandes der VVN in der sowjetischen Zone vom 15. Mai 1949, SAPMO-BA, DY 55/V 278/1/1; vgl. Protokoll der Vorstandssitzung der KPD-Landesorganisation Hamburg vom 22. Mai 1949, SAPMO-BA, BY/1/808; Johann Klarmann, Die erneute Demütigung: Hamburgs Umgang mit dem ehemaligen Konzentrationslager Neuengamme 1945 bis 1985, Berlin 2013, S. 57ff.

ihrem Instrument zu machen“.<sup>212</sup> Die logische Konsequenz daraus sei, „alles [zu] vermeiden, um Argumente zur Rechtfertigung solcher Behauptung zu stützen“. Im konkreten Fall hieß das, „das Buchenwaldkomitee mit der Polemik [...] gegen die Ostzone zu beschäftigen, wäre eine Hilfe für jene, die der VVN das Recht verweigern, für Gesamtdeutschland zu sprechen“.<sup>213</sup> Diese Idee stieß jedoch nicht auf Bartels Zustimmung. Thapes Einstellung in diesem und anderen Bereichen spiegelte eben nicht die vorgegebene Linie wider. Zwei Monate nach der Korrespondenz mit Bartel floh er mit seinem Sohn in die Bundesrepublik.<sup>214</sup>

Die Maßnahmen gegen das Auseinanderbrechen halfen indes nicht. Die Hamburger Befreiungsfeier vom Mai 1949 ist damit der Zeitpunkt, der das endgültige Zersplittern des Konsenses in der VVN darstellt. Die direkten Folgen waren die bereits beschriebenen Austritte prominenter Mitglieder und die Gründung des LFR in Bayern.<sup>215</sup> Die Presse erhob schwere Vorwürfe gegen die Organisation: „Als im Laufe der letzten Jahre führende Politiker und die Vertreter ganzer Fraktionen aus der VVN austraten, begann jener Zersetzungsprozess, der nun äußerlich praktisch zum Ende dieser überparteilichen Vereinigung geführt hat [...]“.<sup>216</sup> Die „Stuttgarter Nachrichten“ stellte gar die Legitimität der VVN in Abrede: „Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) befindet sich allenthalben in einem Zustand der Dauerkrise. Das ist wohl ein Zeichen dafür, dass die Frage ihrer Existenzberechtigung dringend der Nachprüfung bedarf.“<sup>217</sup> Die Schuld wurde den Mitgliedern zugeschoben, die die VVN durch ihre „Wühlarbeit“ in ein kommunistisches Fahrwasser gezogen hätten. Die Folge davon sei: „Die VVN ist politisch tot. Was heute noch von ihr in Bayern vegetiert, sind Restgruppen der radikalen Linken, deren diktatorische Zukunftsträume das Paradoxe ihres Verfolgtenkampfes für Freiheit und Recht demonstrieren.“<sup>218</sup> Generell änderte sich der Umgang der Presse mit der VVN durch dieses Ereignis nachhaltig. Die skeptische bis aggressive Note gegenüber der VVN war zwar bereits vor der Befreiungsfeier gegeben, jedoch entwickelte sich die Berichterstattung über die VVN weiter. Existierten zuvor fast ausschließlich kurze Meldungen, wurden nun längere Kommentare über die VVN veröffentlicht. Der durch die Presse aufgebaute Druck veranlasste den überwiegenden Teil der Führung der VVN zu weiteren Schritten, um zu retten, was bereits verloren war.<sup>219</sup>

---

<sup>212</sup> Zit. Schreiben von Ernst Thape am Walter Bartel vom 28. August 1948, SAPMO-BA, DY 55/V 278/3/208.

<sup>213</sup> Zit. ebenda.

<sup>214</sup> Siehe Andreas Schmidt, „... mitfahren oder abgeworfen werden“: Die Zwangsvereinigung von KPD und SPD in der Provinz Sachsen/im Land Sachsen-Anhalt 1945-1949, Münster 2004, S. 444ff.

<sup>215</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 52ff; Klarmann, Die erneute Demütigung, S. 57ff.

<sup>216</sup> Zit. Echo der Woche, vom 20. Mai 1949.

<sup>217</sup> Zit. Stuttgarter Nachrichten, vom 23. Mai 1949.

<sup>218</sup> Zit. Rhein-Neckar-Zeitung, vom 5. Juli 1949.

<sup>219</sup> Siehe Schreiben von Hans Schwarz an die Landesleitung der VVN-Württemberg-Baden vom 8. Juni 1949, VVN-



Die Bedeutung der Befreiungsfeier in Hamburg für die Abspaltung der bürgerlichen Kräfte wurde in VVN-eigenen Darstellungen nicht thematisiert. In der ansonsten ausführlichen Gesamtdarstellung von Ulrich Schneider wird nur in einer Zusammenfassung des Jahres 1949 mit einem Satz erwähnt: „7./8. Mai: Konflikte um den Befreiungstag in Hamburg.“<sup>220</sup> In der Publikation zur Geschichte der VVN-NRW wird kaum auf die Ereignisse eingegangen.<sup>221</sup> Die kurze Darstellung von Wolf-Dietrich Schmidt bemerkt lediglich, dass aufgrund der Kundgebung die letzten Sozialdemokraten aus der VVN vertrieben wurden.<sup>222</sup> Erst in neueren Studien, die nicht aus dem Kreis der VVN stammen, tritt die wahre Bedeutung der Feier als endgültiger Bruch zu Tage.<sup>223</sup> In dem Beschweigen der Ereignisse offenbart sich eine generelle Taktik der VVN, den BVN als eine bedeutungslose Spaltung abzuwerten, die durch die CDU und die USA finanziert und gesteuert wurde und antikommunistisch motiviert war. Dass es sich bei dem Bund um eine ernstzunehmende Konkurrenz auf der Ebene der Verfolgtenorganisationen handelte, blieb unerwähnt.

Im Zuge der schlechten öffentlichen Darstellung der VVN nach der Befreiungsfeier publizierte der Rat der VVN eine Stellungnahme zu den wichtigsten Kritikpunkten gegen die Vereinigung. Zentral waren hierbei sechs Richtigstellungen aus der Sicht des Rates: 1. die VVN sei kein „verlängerter Arm“ einer Partei und lasse sich nicht instrumentalisieren, 2. es befänden sich nicht nur Kommunisten in führenden Positionen, 3. die VVN schweige nicht zu den Konzentrationslagern der Ostzone, 4. ihre internationale Dachorganisation FIAPP sei ebenfalls paritätisch besetzt, 5. der Grund dafür, dass keine amerikanischen und englischen Organisationen in der FIAPP Mitglied seien, liege darin, dass es keine entsprechenden Organisationen in diesen Ländern gäbe und 6. die VVN trage durch ihre Forderung nach einer Entnazifizierung nicht zu einer Beunruhigung des deutschen Volks bei, sondern durch sie gewinne das Ausland Vertrauen zu Deutschland.<sup>224</sup> Die Stellungnahme und die Herausgabe von Material, das die genaue Zusammensetzung der VVN dokumentieren und so zur Entlastung beitragen sollte, brachten jedoch nicht den erhofften Erfolg. Die VVN machte Berichte über die Zusammensetzung der Landesvorstände in der britischen und in der US-Zone öffentlich, wonach lediglich 64 von 215 Vorstandsmitgliedern zur KPD zu zählen waren oder unter den 159 Delegierten der VVN Bayern nur 33 KPD-Mitglieder vertreten waren. Dies wurden in der bundesdeutschen Presse jedoch nicht

---

BB, VVN-Presse, 067.

<sup>220</sup> Zit. Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 32.

<sup>221</sup> Siehe Horst Vermöhlen/Manfred Demmer/Günter Judick, Zur Geschichte der VVN in Nordrhein-Westfalen. 50 Jahre VVN NRW, Manuskript 1996.

<sup>222</sup> Siehe Schmidt, „Wir sind die Verfolgten geblieben“, S. 329-356.

<sup>223</sup> Vgl. Spagnol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 52f.

<sup>224</sup> Richtigstellungen der VVN, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 208f.

weiter aufgegriffen.<sup>225</sup>

Daneben unternahm die VVN gegen die prominenten „Spalter“ wie Auerbach und später Lütsches regelrechte Kampagnen, um deren Seriosität zu untergraben. Dies war ein Mittel, das auch die Ausgetretenen nutzten und das durch ihre Nähe zu den regierenden Kreisen später noch stärker zum Einsatz kam. Die VVN betonte außerdem, dass die Gründung „nicht der Ausdruck innerer politischer Gegensätze innerhalb der VVN Bayern“ sei, sondern „vielmehr unter dem Zeichen einer bestimmten, augenblicklich in Bayern stark propagierten parteipolitischen und sogar staatspolitischen Bestrebungen monarchistischer Kreise in CSU und Bayernpartei“ stünde. Die Gemeinschaft, „deren Mitglieder 12 Jahre lang durch grausame Verfolgung, Kerker und Todeslager gegangen sind“, ließe sich nicht durch „fremde äußere Einwirkungen und tagespolitische Ereignisse zerschlagen“.<sup>226</sup> Dem Standpunkt der VVN nach waren die Konflikte somit von außen in den Landesverband hereingetragen worden und spiegelten keine prinzipiellen Probleme wider. Der erste VVN-Vorsitzende der US-Zone, Ludwig Schmitt, sprach in einer Rede auf der Landeskonferenz in Nürnberg davon, dass er glaube, „dass diese Kameraden ein Opfer von unsichtbaren Mächten geworden sind“.<sup>227</sup> Auch wurde regelmäßig darauf hingewiesen, dass es sich hier und bei anderen Abspaltungen nur um eine geringe Anzahl von Austritten handelte. Im Fall des LFR sprach man von fünf Personen. Obwohl man bemüht war, die Anzahl von Austritten als sehr gering darzustellen, wurden die Abgänge euphemistisch als „Reinigung“ der Organisation von „gewissenlosen Elementen und undemokratischen Kräften“ bezeichnet. Den Mitgliedern sagte man, dass die eigenen Ziele mit denen der „separatistischen Elemente“ nicht vereinbar seien.<sup>228</sup>

Das öffentliche Bild der ehemaligen Verfolgten und ihrer Vereinigung verschlechterte sich trotz dieser Taktiken der VVN zunehmend. Ein Trend, der durch die Alliierten mitunter unterstützt wurde. Ein Beispiel hierfür ist ein Artikel eines Vertreters der amerikanischen Militärregierung, Mr. Schweitzer, in der „Süddeutschen Zeitung“. Er begrüßte den Austritt von Philipp Auerbach aus der VVN explizit.<sup>229</sup> Dass die Regierungsparteien in der Folge den juristischen Kampf für ein Verbot der VVN aufnahmen, war nur durch ihre Isolierung und Stigmatisierung als kommunistische Tarnorganisation möglich geworden.

---

<sup>225</sup> VVN-Informationen des Rates der VVN, Nr. 27, vom 13. Juni 1949, VVN-BB, 074; eine Absprache der Taktik findet sich in einem Schreiben von Alfred Hausser vom Landesverband VVN-Württemberg-Baden an Hans Schwarz vom Sekretariat des Rates der VVN vom 3. Juni 1949, VVN-BB, VVN-Presse, 067.

<sup>226</sup> Zit. „Aufruf! An alle Mitglieder der VVN Bayern vom 14. Mai 1949“, VVN-BB, 074.

<sup>227</sup> Zit. Protokoll der Landesdelegiertenkonferenz am 10. und 11. Juni 1949 in Nürnberg, VVN-BB, Tagungen anderer Länder. A-G. 056A.

<sup>228</sup> Zit. Tätigkeitsbericht der VVN-Bayern vom 1. Juli 1949 bis 30. Juni 1950, VVN-BB, Tagungen anderer Länder. A-G. 056A; VVN-Informationen des Rates der VVN, Nr. 27, vom 13. Juni 1949, VVN-BB, 074.

<sup>229</sup> Siehe „Schweitzer“, in: Süddeutsche Zeitung, vom 11. Juni 1949.

Die VVN erhielt Mitte 1949 nicht nur aus Richtung der Öffentlichkeit, der Alliierten und der Regierungsparteien Gegenwind. Auch intern löste das Hamburger Befreiungstreffen ein großes Beben aus. Wolfgang Müller plädierte aufgrund der Erfahrungen mit der Ost-VVN, die für ihn die Hauptschuld an der gescheiterten Überparteilichkeit trug, für eine Neuorientierung beziehungsweise eine Abspaltung der West-VVN. Müller, der als Offizier am militärischen Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 beteiligt gewesen war, übernahm später einen Sitz im Vorstand der VVN für die britische Zone. Zusammen mit Lütsches war er nicht nur Teilnehmer des Gründungskongresses der VVN vom 15. bis zum 17. März 1947 gewesen, beide waren auch leitend in der Redaktion der „VVN-Nachrichten“ beschäftigt.<sup>230</sup> Müller und Lütsches waren sich einig, dass radikale Veränderungen nötig seien, um die Organisation am Leben zu halten. Für die Annahme, dass sie noch an ein Fortbestehen der VVN glaubten und nicht bereits zu diesem Zeitpunkt auf eine Abspaltung hinarbeiteten, existieren einige Indizien. Beide stellten nach dem Eklat in Hamburg in den „VVN-Nachrichten“ wiederholt Forderungen nach einer Umgestaltung des Verbands.

Das Auseinanderbrechen der VVN wurde durch die Staatsgründung der Bundesrepublik weiter beschleunigt. Die Forderungen nach der Einheit Deutschlands waren gescheitert und ein Fortbestehen der alten Verbandsstrukturen schien unmöglich. Lütsches stellte daher am 25. Mai in einem Artikel mit der vielsagenden Überschrift „So geht es nicht mehr weiter“ die Forderung nach Veränderungen auf.<sup>231</sup> Die von ihm hier aufgeworfenen Fragen über die Zukunft der VVN führten am 8. Juni 1949 zu einem Treffen nichtkommunistischer VVN-Mitglieder in Düsseldorf. Die dabei erhobenen Forderungen wurden eine Woche später in den „VVN-Nachrichten“ als „Düsseldorfer Resolution“ veröffentlicht. Diese war von 25 namhaften Mitgliedern der VVN unterzeichnet, darunter Peter Lütsches, Wolfgang Müller, Heinrich Seihorst, dem Pfarrer Carl Klinkhammer, dem Domkapitular Reinhold Friedrichs, dem Pfarrer Augustin Flossdorf, Bruno Scharff und dem Landtagsabgeordneten Josef Cierocki. Das Ziel der Unterzeichner war die „Reaktivierung der VVN“. Ein Unterfangen, das tiefste Einschnitte für die Vereinigung bedeutet hätte. Die Forderungen wurden in einem Acht-Punkte-Katalog zusammengefasst. Dieser vertrat mit dem Einsatz für eine gerechte Wiedergutmachung und gegen die Überreste des Nationalsozialismus, Antisemitismus und Militarismus auch wesentliche Forderungen der kommunistischen Verfolgten. Er verknüpfte diese aber mit dem prinzipiellen Schutz der Menschenrechte und bezog sich mit diesem Anspruch eindeutig auf die Speziallager in der SBZ. Herauszulesen war in der Formulierung aber auch die Forderung nach Aufgabe der politischen Einflussnahme im Hinblick auf tagesaktuelle

---

<sup>230</sup> Siehe Teilnehmerliste der Gründungskonferenz, VVN-BB, 80.

<sup>231</sup> Peter Lütsches, „So geht es nicht mehr weiter“, in: VVN-Nachrichten, vom 25. Mai 1949, VVN-BB, 074.

Ereignisse, was für die kommunistischen Mitglieder nicht hinnehmbar war. Auch die Forderung der „Düsseldorfer Resolution“ nach einem klaren Bekenntnis zum Grundgesetz war für die kommunistischen Mitglieder problematisch. In der Ausgabe der „VVN-Nachrichten“, die die Resolution enthielt, wurden gleichzeitig kritische Stimmen gegen die Forderungen publiziert. Dies zeigt erneut, wie widersprüchlich die Außendarstellung der VVN zu dieser Zeit war. In seinem Artikel „Man kann ruhig darüber reden“ kritisierte Franz Heitgres die Forderung nach einem Bekenntnis zum Grundgesetz vehement. Gäbe die VVN diesem Anliegen nach, würde sie sich nach Heitgres „in Widerspruch zu Kameraden verschiedenster Weltanschauung bringen“ und somit ihre Überparteilichkeit aufgeben.<sup>232</sup>

Neben den Differenzen in der Ausrichtung der VVN sollte aber vor allem die Frage der zukünftigen Organisationsstrukturen zu einer unüberwindbaren Hürde werden. Die 25 Unterzeichner forderten die Bildung eines Deutschen Rats der VVN, der sich aus einem ostdeutschen und einem westdeutschen Komitee zusammensetzen sollte. Die Idee war, der durch die Gründung der Bundesrepublik entstandenen Situation Rechnung zu tragen und einen Bruch mit der unliebsamen Ost-VVN zu erwirken. Eine derartige Entwicklung der Organisation stand allerdings konträr zu den Zielen der kommunistischen Führungsmitglieder der VVN.<sup>233</sup> Bereits während der Feierlichkeiten zum OdF-Tag im Jahr 1948 in Berlin, der durch die Ost-VVN abgehalten worden war, kam es zum Konflikt zwischen nichtkommunistischen Mitgliedern der West-VVN und der Führung der Ost-VVN. Auch in diesem Fall waren es Ausführungen von Bartel, aber auch von Hans Seigewasser, die das Klima zwischen den verschiedenen politischen Richtungen innerhalb der VVN aufheizten.<sup>234</sup>

Der Deutsche Rat der VVN hätte nur als Diskussionsforum zwischen zwei voneinander getrennten Organisationen fungiert: „Wir trachten nicht danach, uns zum Vormund der VVN der sowjetischen Zone aufzuwerfen. Wir verlangen aber auch, dass man sich jeglicher Einmischung in unserer Verhältnisse enthält.“<sup>235</sup> Auch diese Forderung blieb nicht unwidersprochen. Neben

---

<sup>232</sup> Zit. Franz Heitgres, „Man kann ruhig darüber reden“, in: VVN-Nachrichten vom 15. Juni 1949, VVN-BB, 074; „Die Düsseldorfer Resolution, 8. Juni 1949“, in: VVN-Nachrichten, vom 15. Juni 1949, VVN-BB, 074; Peter Lütches, „Für eine Wiederbelebung der VVN. Führende Persönlichkeiten der Organisation fordern neue Wege“, in: VVN-Nachrichten, vom 15. Juni 1949, VVN-BB, 074; zur „Düsseldorfer Resolution“ siehe Spenol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 57; Beaugrand, Zeitzeugen am Redaktionstisch, S. 274f; Schmidt, „Wir sind die Verfolgten geblieben“, S. 9.

<sup>233</sup> Weber, Die DDR 1945-1990, S. 29f.

<sup>234</sup> Hans Seigewasser war ein kommunistischer Widerstandskämpfer, der als Mitglied der SED ab 1950 in der Volkskammer der DDR saß und später Vorsitzender des Büros des Präsidiums des Nationalrats der Nationalen Front wurde; siehe Schreiben von Peter Lütches an VVN-Württemberg-Baden vom 30. September 1948, VVN-BB, VVN-Presse, 067.

<sup>235</sup> Zit. Protokoll der Landesvorstandssitzung der VVN NRW am 19. Juni 1949, VVN-BB, US-Zone, 075.

Heitgres kritisierte auch Peter Fahron die Resolution und mahnte zur Geschlossenheit.<sup>236</sup> Auf die Einigkeit der ehemaligen Verfolgten bezog sich die Resolution in ihrem Schlusssatz: „Die Sorge um die Einheit und die wahre Überparteilichkeit der VVN zwingt uns zu diesem unabdingbaren Beschluss.“<sup>237</sup> Allein die Frage nach den Bedingungen hierfür trennten die Mitglieder in zwei Lager.

Die erste Möglichkeit, in einem breiteren Rahmen über die Resolution zu diskutieren, ergab sich bei einer erweiterten Landesvorstandssitzung am 19. Juni 1949 in Düsseldorf. Im Zentrum der Sitzung standen die Referate von Peter Lütsches und Ernst Saalwächter, die sich ausführlich zu der Resolution äußerten. Lütsches verteidigte das Treffen in Bonn und die aufgestellten Forderungen und begründete den Schritt hierfür darin, „daß die VVN in der deutschen Öffentlichkeit immer mehr als eine kommunistische getarnte Organisation beurteilt wird“.<sup>238</sup> Verschuldet sei dies durch die Verletzung der Überparteilichkeit durch die kommunistischen Mitglieder wie im Fall der Beteiligung der VVN am Pariser Weltfriedenskongress. Auf diesem Kongress hatten kommunistische Mitglieder im Namen der VVN das Ruhrstatut gelobt. Ein Vorgehen, wozu Lütsches nach niemand in der VVN ein Recht besäße. Er monierte auch die permanente Kritik am Westen sowie die Unterstellung, dass es dort keine Möglichkeit zur demokratischen Entfaltung der ehemaligen politischen Verfolgten gäbe. Zum Schluss stellte Lütsches auch die Mitgliedschaft der VVN in der FIAPP in Frage, da Versprechungen über die Zusammenarbeit nicht eingehalten worden seien. Die FIAPP bestünde nur noch aus hohen kommunistischen Funktionären, die eine der überparteilichen VVN zuwiderlaufende Ideologie vertreten würden.<sup>239</sup> Das Ergebnis der folgenden Diskussion war die Wahl einer paritätisch besetzte Kommission, die sich speziell mit den Forderungen auseinandersetzen und vertretbare Beschlüsse für die Vereinigung erzielen sollte. Mitglied dieser Kommission war neben Lütsches selbst auch Saalwächter. Bei zwei Sitzungen der sogenannten „Zwölfer-Kommission“ am 21. und 27. Juni einigte man sich schließlich darauf, der Landeskonzferenz vorzuschlagen, der Zonenkonferenz einen Antrag auf Umstrukturierung der VVN auf Bundesebene vorzulegen. Konkret beantragte man, dass die einzelnen westdeutschen Zonensekretariate sich auflösen und zu einem gemeinsamen Ratssekretariat für westdeutsche Fragen zusammenschließen sollten. Dieses Ratssekretariat für die Bundesrepublik sollte einem Direktorium unterstehen, das durch einen gesamtdeutschen Rat gewählt werden sollte.<sup>240</sup>

---

<sup>236</sup> Peter Fahron, „Was werden unsere Kameraden sagen? Eine kritische Stimme zur Resolution von Düsseldorf“, in: VVN-Nachrichten, vom 15. Juni 1949, VVN-BB, 074.

<sup>237</sup> Zit. Rundschreiben „Reaktivierung der VVN“ vom 8. Juni 1949, VVN-BB, 074.

<sup>238</sup> Zit. Protokoll der Landesvorstandssitzung der VVN NRW am 19. Juni 1949, VVN-BB, US-Zone, 075.

<sup>239</sup> Vgl. ebenda.

<sup>240</sup> Das Rundschreiben der Landesleitung der VVN NRW vom 28. Juni 1949 ist abgedruckt bei

Davon, dass Lütsches mit seinen Zielen gescheitert war, wie Harry Kuhn, der neue Sekretär der VVN in der SBZ meinte, kann angesichts dieser Ergebnisse nicht die Rede sein. Lütsches konnte im Gegenteil seine zentrale Forderung nach einer Abnabelung vom Osten im Vorstand des Landesverbands erfüllen. Er erhoffte sich dadurch eine Schwächung der kommunistischen Position. Schlussendlich hätte sich der Erfolg aber erst darin zeigen können, mit welchem Leben die verschiedenen neu zu gründenden Ebenen der VVN gefüllt worden wären. Ein starker deutscher Rat der VVN hätte keine Veränderung gegenüber der bisherigen Situation bedeutet.<sup>241</sup> Auf einem dritten Treffen der „Zwölfer-Kommission“ am 18. Juli erhob Lütsches erneut seine Forderungen und kündigte ein weiteres Treffen an.<sup>242</sup>

Diese auf den Weg gebrachte Reformen stießen in anderen Landesverbänden und auf Bundesebene zunächst auf Ablehnung. Sowohl die VVN in Hamburg als auch die Mitglieder des Zonenvorstands aus den Landesverbänden Bayern, Hessen, Bremen und Württemberg-Baden lehnten die Forderungen ab.<sup>243</sup> Dennoch war „das zweite Halbjahr 1949 [...] von einer Art Burgfrieden gekennzeichnet, bei dem „heiße Eisen“ nur selten berührt [wurden]“, wie Günter Beaugrand die damalige Lage in der Redaktion der „VVN-Nachrichten“ beschreibt.<sup>244</sup> Der „Burgfrieden“ kann als Indiz dafür gesehen werden, dass es unter den Mitgliedern noch Hoffnung gab, einen gemeinsamen Weg zu finden, und dass Reformen die nötige Entlastung bringen würden. In der VVN-eigenen Literatur wird die Situation entstellt wiedergegeben. Schneider unterstellt Lütsches in dieser Phase ein „doppeltes Spiel“: Er soll einerseits vorgegeben haben, sich mit Wolfgang Müller für die Überparteilichkeit der VVN und deren „finanzielle Konsolidierung“ einsetzen zu wollen. Andererseits soll Lütsches laut Schneider damit begonnen haben, „Personen für einen Austritt aus der VVN zu motivieren“. Die Gründung des BVN ist für Schneider dann auch lediglich ein „Lütsches-Coup“.<sup>245</sup> Die Korrespondenz von Lütsches aus jener Zeit zeigt ein ganz anderes Bild. In einem Schreiben an das Generalsekretariat der VVN in Hamburg vom 27. Dezember 1949 zeigt er zum Beispiel größtes Verständnis für die kommunistische Position zu Themen wie der Oder-Neiße-Linie und den Speziallagern, wobei Lütsches deren Bedeutung für die Einheit der VVN klar darstellt. Gewisse Forderungen „würde[n] einem Sprengpulver

---

Vermöhlen/Demmer/Judick, Zur Geschichte der VVN in Nordrhein-Westfalen, S. 9.

<sup>241</sup> Vgl. Spagnol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 59.

<sup>242</sup> Siehe Schreiben der VVN Hamburg an den VVN US-Zonenvorstand vom 21. Juli 1949, VVN-BB, US-Zone, 075.

<sup>243</sup> Siehe Artur Ketterer, Informationsblatt des Zonensekretariats der VVN in Stuttgart vom 11. Juni 1949, VVN-BB, US-Zone, 075; Schreiben der VVN Hamburg an den VVN US-Zonenvorstand vom 21. Juli 1949, VVN-BB, US-Zone, 075; VVN-Informationen des Rates der VVN, Nr. 33, vom 10. Juli 1949, VVN-BB, 074.

<sup>244</sup> Zit. Beaugrand, Zeitzeugen am Redaktionstisch, S. 275.

<sup>245</sup> Zit. Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 37.

gleichkommen, das die ganze VVN zersprengen würde“.<sup>246</sup> Hätte Lütsches zu diesem Zeitpunkt die Intention gehabt, die VVN zu teilen oder zu zerstören, hätte er sich gerade dieses „Sprengpulvers“ bedient. Die Tatsache, dass er bis Anfang 1950 vieles unternahm, um das „Zersprengen“ zu verhindern, ist ein Beleg für sein langes Festhalten an der Einheit. Auch von einem Versuch der Entpolitisierung des Verbands kann nicht die Rede sein. Vielmehr forderte Lütsches, dass keine festen Beschlüsse gefasst, sondern jedem die Freiheit gelassen werden sollte, „zu denken und zu handeln, wie er will“.<sup>247</sup>

Weil sich die Reformen verzögerten, hatte der „Burgfrieden“ nicht lange Bestand. Neue Konflikte klafften von der Redaktion ausgehend in der Gemeinschaft der VVN auf. Das Epizentrum der Reform- beziehungsweise der Spaltungsbewegung lag allerdings nicht ausschließlich in der Redaktion der „VVN-Nachrichten“. Auch in anderen Bundesländern entwickelten sich Abgrenzungserscheinungen, wie etwa der bereits seit Mai 1949 bestehende LFR. Mit Lütsches und Müller waren jedoch zwei wichtige Vertreter des Reformkurses in der Redaktion. Eine Besonderheit ihrer Forderungen war auch, dass sie diese bundesweit verstanden, wodurch sie sich von vielen Spaltungsbewegungen auf Länder-, Bezirks- oder Ortsebene unterschieden.

Das nächste „heiße Eisen“ war der interne Richtungskampf um die Ausgestaltung der Verbandszeitung der VVN. Bereits früh kam von allen politischen Richtungen Kritik an den von Lütsches aufgebauten „VVN-Nachrichten“ auf. Der Grund lag in der politischen Ausrichtung der Artikel, die jeweils nur einen Teil der Mitglieder zufriedenstellen konnten. Der Versuch, überparteilich zu publizieren, wie es die „VVN-Nachrichten“, die zwischen 1948 und 1949 die Nachfolge des „VVN-Pressedienstes“ angetreten waren, auch in ihrem Untertitel „Überparteiliche Wochenzeitung“ versprochen, war gescheitert. Vielmehr veröffentlichte man konträre Darstellungen und Meinungen. Im Verlauf des Jahres 1949 und verstärkt nach der Befreiungsfeier in Hamburg mehrte sich die Kritik kommunistischer Führungsmitglieder an den „VVN-Nachrichten“. Harry Kuhn zeigte sich besonders unzufrieden mit der Entwicklung des Mediums und forderte die Redaktion auf einer Zonenvorstandssitzung der Ost-VVN auf, die Ausrichtung der Zeitung zu verändern. Anderenfalls würde man in Betracht ziehen, eine eigene Verbandszeitung herauszubringen.<sup>248</sup> Vor allem die Veröffentlichungen der „Düsseldorfer Resolution“ und Kogons Artikel über seinen Austritt aus der VVN veranlassten den Rat der VVN und einzelne Landesvorstände zu starker Kritik an der Gestaltung der Verbandszeitung. Man erkannte zwar an,

---

<sup>246</sup> Zit. Schreiben von Peter Lütsches an das Generalsekretariat der VVN in Hamburg vom 27. Dezember 1949, VVN-BB, Tagungen anderer Länder. H-Z. 056B.

<sup>247</sup> Zit. ebenda.

<sup>248</sup> Siehe Protokoll der Zonenvorstandssitzung am 30. Juli 1949, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/2.027/29, Bl. 125; vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 59.

dass derartige Artikel erscheinen dürften und sollten, aber nur verbunden mit einer Gegendarstellung. Bei der jetzigen Darstellungsweise argwöhnten die Kritiker, „dass sich die Redaktion mit den Ansichten von Dr. Kogon identifiziert“.<sup>249</sup> Untermauert wurden die Befürchtungen in ihren Augen durch das Zurückhalten eingesandter kritischer Stellungnahmen. Das Resultat war, dass in einzelnen Landesverbänden diskutiert wurde, ob man die „VVN-Nachrichten“ abbestellen und eine neue Zeitung auf Länderebene gründen sollte.<sup>250</sup>

In dieser Lage entschied die Redaktion der „VVN-Nachrichten“, sich durch die Umbenennung der Zeitung sowohl freier in ihrer Arbeit zu machen, als auch einen größeren Kreis an Mitgliedern zu erreichen. Dies schien insofern erforderlich, als dass der Gegensatz zwischen dem Rat der VVN, dessen Positionen sich immer stärker denen der Kommunisten anglichen, und der Redaktion der „VVN-Nachrichten“ immer größer wurde.<sup>251</sup> Erste Überlegungen für eine Umbenennung gab es bereits Ende 1948 mit der Planung für eine Zeitung namens „Du und Ich. Für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit“, die jedoch aufgrund eines bereits bestehenden sozialistischen Blatts, das sich „Ich und Du“ nannte, verworfen wurde. Für eine passende Namensfindung wurde im Juli 1949 sogar ein Preisausschreiben an die Zonensekretariate und Landesorganisationen der VVN verschickt.<sup>252</sup> Die Redaktion unter dem neuen Chefredakteur Wolfgang Müller einigte sich schließlich Ende 1949 auf den Namen „20. Jahrhundert“ und den Untertitel „Organ der deutschen Friedensfront“. Ausgeschlossen von diesem Beschluss war jedoch das kommunistische Redaktionsmitglied Heitgres. Mit der Überführung der „VVN-Nachrichten“ in eine Zeitung für die gesamte „deutsche Friedensfront“ hatte die VVN kein eigenes Presseorgan mehr. Die Redaktion besaß keinen Rückhalt in der Führungsebene der VVN für die Umbenennung und Neuausrichtung der Zeitung. Der Rat der VVN und einzelne Landesverbände zeigten sich von den Ereignissen überrumpelt und erhoben Protest gegen den „Raub“ ihrer Zeitung.<sup>253</sup>

Der Streit um die Umbenennung der „VVN-Nachrichten“ war in der angespannten Situation von den Beteiligten nicht mehr zu lösen, als am 1. Januar 1950 die erste Ausgabe unter dem Titel „20. Jahrhundert“ erschien. Kurz darauf erreichte der Konflikt am 4. Februar 1950 mit der Gründung des Bundes der Verfolgten des Naziregimes (BVN) mit Sitz in Bonn seinen Höhepunkt.

---

<sup>249</sup> Zit. Schreiben von Alfred Hauser an Redaktion der VVN-Nachrichten vom 17. Juni 1949, VVN-BB, VVN-Presse, 067; vgl. Schreiben von Georg Frühschütz an die Redaktion der VVN-Nachrichten vom 19. Juni 1949, VVN-BB, VVN-Presse, 067; Schreiben der Landesstelle VVN-Württemberg-Baden an Peter Lütsches vom 23. Juni 1949, VVN-BB, VVN-Presse, 067.

<sup>250</sup> Vgl. Beaugrand, Zeitzeuge am Redaktionstisch, S. 273f.

<sup>251</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 105f.

<sup>252</sup> Siehe Schreiben von Peter Lütsches vom 28. Juli 1949, VVN-BB, VVN-Presse, 067.

<sup>253</sup> Siehe Schreiben von Hans Schwarz an das Zonensekretariat der Amerikanischen Zone vom 16. Dezember 1949, VVN-BB, VVN-Presse, 067; Schreiben des Landesvorstandes der VVN Rheinland-Pfalz an die Redaktion der VVN-Nachrichten vom 27. Dezember 1949, VVN-BB, VVN-Presse, 067.



Inspiziert und verwirklicht wurde die Gründung des Bundes, der sich vorwiegend aus bürgerlichen und christlichen Verfolgten zusammensetzte, vor allem durch die Redaktionsmitglieder Lütsches und Müller. Neben diesen beiden Vertretern des bürgerlich-christlichen Lagers beteiligten sich aber auch Sozialdemokraten und ehemalige Kommunisten wie Franz Glienke und Karl Ibach. Letzterer, der als Mitglied der kommunistischen Partei Widerstand geleistet hatte, engagierte sich wesentlich bei der Gründung und beim Aufbau des BVN in NRW. Ibachs Bruch mit der KPD ist ein Zeichen dafür, dass die Zerrissenheit zwischen ehemaligen Verfolgten nicht nur an den Trennlinien zwischen den Parteien existierte, sondern es auch innerhalb der Parteien zu Konflikten kam. Von 1950 bis 1971 war Ibach Landesgeschäftsführer des Bundes, 1957 trat er in die SPD ein. Ihren Schritt zur Gründung des BVN erklärten die Initiatoren in der 6. Ausgabe der „Zeitung ohne Namen“<sup>254</sup>:

Diese Gründung ist zwingend notwendig, weil sich die VVN immer mehr parteikommunistischem Druck unterwarf und damit ihren überparteilichen Charakter verlor. Die ehemals politisch, rassisch und religiös Verfolgten haben als Vorkämpfer für Freiheit und Recht nicht Leib und Leben eingesetzt, um heute Schrittmacher für ein neues totalitäres System zu werden. Wer sich zur Bundesrepublik Deutschland bekennt und ihre Verfassung achtet und ehrt, der trete ein in unsere Reihen und bekämpfe mit ihnen alle Gefahren, die unserer jungen, werdenden Demokratie drohen: Neo-Nazismus, Neo-Antisemitismus, Militarismus und Totalitarismus jedweder Prägung. [...]. Wir richten den herzlichen Ruf an alle politisch, rassisch und religiös Verfolgten des Naziregimes: Folgt unserem Appell, bildet allenthalben Stadt- und Landkreisverbände und übermittelt [...] eure Beitrittserklärung an den Bund der Verfolgten des Naziregimes (BVN) [...].<sup>255</sup>

Die Bedeutung der Gründung des BVN für die Geschichte der VVN und der gesamten ehemaligen Verfolgten wurde durch die einseitige Darstellung der VVN häufig entstellt.<sup>256</sup> Der neue Bund war nicht lediglich eine kleine und regional begrenzte Abspaltung, wie etwa der LFR für Bayern. Seine Führung rief explizit zu Gründungen ähnlicher Verbände im gesamten Bundesgebiet auf und beanspruchte die Bundesleitung für bürgerliche und christliche Verfolgtenverbände. Auf verschiedenen Ebenen konstituierten sich neue Verbände, die sich ebenfalls den Namen BVN gaben oder sich wie der Verband für Freiheit und Menschenwürde (VFM) in Hessen und der LFR organisatorisch an den BVN in NRW angliederten. In der Öffentlichkeit wurde die Abspaltung von der als kommunistisch stigmatisierten VVN begrüßt. Durch den VFM und den LFR waren prominente Verfolgte wie Auerbach und Kogon außenwirksam mit dem BVN verbunden.

---

<sup>254</sup> Aufgrund von Namensrechten, die bei der VVN lagen, erschien die Zeitung „20. Jahrhundert“ nach der Gründung des BVN unter dem Namen „Zeitung ohne Namen“, bevor sie Mitte 1950 in „Das freie Wort“ umbenannt wurde. Siehe hierzu Beaugrand, Zeitzeuge am Redaktionstisch, S. 275-280.

<sup>255</sup> Aufruf des BVN, in: Zeitung ohne Namen, Nr. 6, vom 9. Februar 1950.

<sup>256</sup> Siehe Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 37; Oppenheimer, Antifaschismus, S. 15.

Bundeskanzler Adenauer, Bundestagspräsident Erich Köhler, Bundesjustizminister Thomas Dehler, der bayerische Ministerpräsident Hans Ehard, der hessische Ministerpräsident Christian Stock, der NRW-Ministerpräsident Karl Arnold und die Israelitische Kultusgemeinde München: Sie alle verhalfen dem Bund durch die Begrüßung der Gründung zur einer positiven Wahrnehmung. Die Glückwunschschriften enthielten jedoch nicht allein Grußformeln. In Adenauers Schreiben kam die zukünftige Stoßrichtung des Bundes als dezidiert antikommunistische Gegenorganisation zur VVN bereits zum Vorschein: „Grundsätzlich begrüße ich alle Massnahmen, die dazu führen können, eine von kommunistischen Einflüssen freie Organisation der ehem. Verfolgten des Naziregimes zu schaffen.“<sup>257</sup> Die gewünschte Abgrenzung zu den ehemaligen kommunistischen Verfolgten wurde auch im Schreiben von Köhler angedeutet, wenn er seiner „aufrichtigen Freude darüber Ausdruck“ verlieh, dass sich mit dem BVN endlich ein „überparteilicher“ Bund gebildet habe.<sup>258</sup>

Die Begründung von Lütsches, Müller, Ibach und den weiteren Initiatoren für die Austritte aus der VVN und die Gründung des BVN stand im engen Bezug zur Totalitarismustheorie, wonach der Einsatz gegen den Nationalsozialismus auch einen Einsatz gegen das kommunistische System notwendig machte. Aus politischen Gründen könnte man nicht mit Kommunisten zusammenarbeiten, die ein System zu rechtfertigen versuchten, welches dieselben Merkmale wie das „Dritte Reich“ aufweisen würde. Während Berthold Grzywatz dieser Argumentation folgt, erkennt Boris Spornol im Handeln Lütsches und einiger Verantwortlicher des BVN auch „klare ökonomische Interessen“.<sup>259</sup> Diese gingen jedoch nicht so weit, wie ein Kommuniqué des Rates der VVN vom 25. Februar behauptete. Darin hieß es, dass Lütsches und Müller die Verbandszeitung „zu einem privaten Geschäftsunternehmen gemacht [hätten], um mit Hilfe dieser Zeitung zu intrigieren und ihre persönlichen Interessen zu vertreten“.<sup>260</sup>

Nach der Abspaltung der bürgerlichen und christlichen Mitglieder von der VVN verfielen die einzelnen Verbände in klare Frontstellungen des Kalten Kriegs. Der BVN zeichnete sich in seiner weiteren Entwicklung vor allem durch seine antikommunistische Prägung aus. Das Ziel des Bundes und damit das Ziel von Lütsches war es, aus dem provisorischen Bundesbüro des BVN in Düsseldorf und der Arbeitsgemeinschaft für Freiheit und Recht in der Bundesrepublik Deutschland,<sup>261</sup> in der sich die bürgerlichen Verbände LFR, VFM und der Verband der

---

<sup>257</sup> Zit. nach Flugblatt „So wurde der BVN gegründet“, herausgegeben vom BVN am 20. März 1950, SAPMO-BA, BY 6/ V 280/ 13.

<sup>258</sup> Zit. nach ebenda; vgl. auch Sympathieerklärungen zum BVN, in: Zeitung ohne Namen, Nr. 7, vom 18. Februar 1950; vgl. Beaugrand, Zeitzeuge am Redaktionstisch, S. 277; Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 99f.

<sup>259</sup> Vgl. Berthold Grzywatz, Zeitgeschichtsforschung und Geschichte der NS-Verfolgten in der deutschen Nachkriegspolitik, in: ZfG, Nr. 48 (2000), S. 1012-1036; Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 105f.

<sup>260</sup> „Kommuniqué des Rates der VVN“ vom 25. Februar 1950, VVN-BB, 025A, Bl. 126.

<sup>261</sup> Siehe Kommentar, in: Allgemeine Kölnische Rundschau, Nr. 65, vom 18. März 1950; vgl. Spornol,

Naziverfolgten in West-Berlin (OdN) organisierten, schnellstmöglich ein Gegengewicht zur VVN aufzubauen. Auf der Bundesdelegiertenkonferenz am 19. Juli 1952 entschloss man sich zu einer Umgestaltung des BVN zum Bund für Freiheit und Recht (BFR).<sup>262</sup> Der rasante Aufbau sowohl des BVN in NRW als auch des BFR auf Bundesebene wurden politisch und finanziell von verschiedenen Seiten unterstützt.<sup>263</sup> Diese Entwicklung und einzelne Skandale um Lütsches und Auerbach führten aber nicht nur zu verbissenen Auseinandersetzungen mit der VVN, sondern lösten auch innerhalb der bürgerlichen Verbände neue Konflikte aus.

Die VVN entschied sich nach dem Wegbrechen ihrer Verbandszeitschrift für die Gründung einer neuen Zeitung. Sie wurde ab Februar 1950 unter dem Namen „Die Tat“ in Frankfurt am Main für den gesamten Bundesverband herausgegeben und publizierte in der Folgezeit unter anderem viele Artikel gegen den BVN, Lütsches und Auerbach.<sup>264</sup> Die Bildung des BVN und des BFR wurde durch die VVN einerseits banalisiert und andererseits scharf angegriffen. Die Verteidigungsbeziehungsweise Angriffsstrategie der VVN kann in fünf Punkte zusammengefasst werden: 1. Begrenzter Wirkungsradius: Abspaltungen wurden wie im Fall des LFR und des VFM als regionale Bewegungen dargestellt, die keine bundesweite Dimension besaßen. 2. Geringe bis keine Mitgliederzahlen: Es wurde wiederholt betont, dass es zu keinen merkbaren Austrittsbewegungen gekommen sei und die Spaltungsbewegungen sich nur aus wenigen prominenten Vertretern zusammensetzten, denen ohnehin ein Ausschlussverfahren drohte. 3. Einflussnahme: Der Grund für die Abspaltungen seien keine internen Probleme der VVN, sondern sie würden durch bestimmte Parteien und ausländische Kräfte gezielt in die Organisation hereingetragen, um deren Ziele wie Frieden und die Einheit Deutschlands zu sabotieren. 4. Angriffe auf einzelne Führungspersonen: Die Abspaltung des BVN führte zu einer unerbittlich geführten Auseinandersetzung zwischen Lütsches und anderen Vertretern des BVN mit der VVN. Geführt wurde dieser Konflikt von beiden Seiten mit viel Polemik und oft auf einer sehr persönlichen Ebene. Und schließlich 5. das Einschwören auf die Gemeinschaft: Die durch die ersten vier Punkte diffamierte Abspaltung sei aus der Gemeinschaft der ehemaligen Verfolgten zu Recht ausgestoßen. Die verbliebenen Mitglieder der VVN hingegen, so stellte man heraus, müssten nun Geschlossenheit verkörpern und sich den

---

Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 98.

<sup>262</sup> Siehe Landesdelegiertenkonferenz BVN-NRW vom 22. Februar 1953, GDW, ZDWV 174.

<sup>263</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 105f; ders., Im „Kreuzfeuer“ des Kalten Krieges. Der Fall Marcel Frenkel und die Verdrängung der Kommunisten, in: Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 203-236, hier S. 220.

<sup>264</sup> Schreiben des Rates der VVN an alle Landesorganisationen der VVN vom 13. Februar 1950, betreffend: Schaffung einer neuen VVN-Wochenzeitung, VVN-BB, VVN-Presse, 067.

Zielen der VVN verschreiben.<sup>265</sup>

### 2.3.3 Der Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD mit dem BVN

Nachdem sich sowohl ehemalige sozialdemokratische als auch ehemalige bürgerliche und christliche Verfolgte von der einstigen überparteilichen VVN abgespalten hatten, wäre ein Zusammengehen der nicht-kommunistischen Verfolgtenorganisationen nachvollziehbar gewesen. Die aus beiden Lagern vorgebrachten Bedenken gegen die VVN basierten auf den Vorwürfen, dass der Verband durch kommunistische Mitglieder unterwandert worden und eine überparteiliche Zusammenarbeit nicht länger möglich sei. Lägen die Ursachen für die Zersplitterung der gemeinsamen Organisation aller ehemaligen Verfolgten lediglich darin begründet, wäre ein zukünftiges Zusammengehen zur Bündelung der bereits dezimierten Kräfte zweckmäßig gewesen.

Die Anfang 1950 einsetzende Gründungswelle von neuen Verfolgtenorganisationen übte auch auf ehemalige sozialdemokratische Verfolgte eine starke Anziehungskraft aus. In nahezu allen Landes- und Ortsverbänden der neuen Organisationen waren Sozialdemokraten vertreten, die in Vorständen und Gremien mitunter eine große Aktivität entfalteten. Die Gründe für ein Ausscheren aus der parteieigenen Arbeitsgemeinschaft sind annähernd identisch mit denen, die zum Verbleib vieler Sozialdemokraten in der VVN führten. Der Parteivorstand der SPD und dessen Umgang mit seinen eigenen Verfolgten gab den Nährboden, auf dem der BVN mithilfe der ehemaligen sozialdemokratischen Verfolgten wachsen konnte. Viele von ihnen, die Anfang der 1950er-Jahre von der AvS oder der VVN in den BVN eintraten, taten dies aufgrund der Schwäche der AvS. Eine Schwäche, die durch den Parteivorstand gewollt war. Der BVN hingegen symbolisierte mit seinen prominenten Mitgliedern und den finanziellen Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, einen Neubeginn der Verfolgtenorganisationen. Unzufriedene AvS- und sozialdemokratische VVN-Mitglieder erkannten das Potenzial und beteiligten sich an den allorts einsetzenden Gründungsbewegungen. Der BVN bot für sie die Chance auf Einflussnahme, vor allem im Bereich der Wiedergutmachung. Gerade die prominenten Mitglieder und Fürsprecher versprachen, durch ihr Ansehen maßgeblichen Einfluss auf Politik und Öffentlichkeit ausüben zu können. Mit Karl Arnold, dem Ministerpräsidenten von NRW, und Friedrich Middelhaue, dem FDP-Landesvorsitzenden von NRW und späterem Bundestagsabgeordneten, hatte der BVN bereits zu Beginn zwei namhafte

---

<sup>265</sup> Siehe als Beispiel „Geschlossener denn je“, in: Die Tat, Nr. 7, vom 18. Februar 1950; „Splitter – Splitter – Nichts als Splitter“, in: VVN-Informationen, Nr. 7, vom 17. März 1950, VVN-BB, 074.

Politiker, die sich für ihn einsetzten. Die erhoffte Wirkung blieb jedoch wegen parteiinterner und politischer Konflikte aus, die schlussendlich zu einem erfolgreichen Misstrauensvotum gegen den CDU-Mann Arnold führten.<sup>266</sup> Daneben konnte der BVN aber auch Persönlichkeiten der Publizistik und der Wissenschaft für sich gewinnen. Prädestiniert, um für die Anliegen der ehemaligen Verfolgten zu werben, waren etwa Ernst Friedlaender in seiner Funktion als stellvertretender Chefredakteur der „Zeit“, Rudolf Pechel, Herausgeber der „Deutschen Rundschau“ und Schriftsteller zu Themen des Widerstandes, oder Gerhard Ritter, erster Vorsitzender des Deutschen Historikerverbands.<sup>267</sup> Insbesondere nachdem die AvS viele ihrer Mitglieder enttäuscht hatte und die VVN in die Isolation zu driften begann, schien hier ein dritter Weg.<sup>268</sup>

Bei einigen Übertritten zum BVN wird auch das Verlangen nach Wertschätzung, Ruhm und Macht mitgespielt haben. Die neuen Strukturen offerierten dem einen oder anderen Chancen auf Posten und Würden innerhalb der neuen Verbände, die zwar keinen besonderen Status erbrachten, aber dennoch zum Teil erbittert erkämpft und gesammelt wurden. Generell spielte das Geltungsbedürfnis einzelner in der Folgezeit keine unbedeutende Rolle. Innerhalb der AvS stellte man bereits 1956 fest, „dass es eine Menge vereinswütige Leute gibt, die zur Befriedigung ihrer eigenen Geltungsbedürfnisse nicht darauf verzichten wollen, Sonderorganisationen zu unterhalten“.<sup>269</sup> Neben den offenkundigen politischen Differenzen waren somit auch persönliche Eitelkeiten die Ursache für mangelnde Einigkeit. Ein wesentlicher Grund hierfür ist sicherlich in der unzureichenden beruflichen und sozialen Eingliederung der Betroffenen in die Gesellschaft zu sehen.<sup>270</sup>

Zusätzlich zur allgemeinen Schwäche der AvS und den Prestigebedürfnissen einiger Mitglieder wird auch der Wunsch nach Aufrechterhaltung der überparteilichen Verbindungen unter den Mitgliedern ausschlaggebend gewesen sein. Das Interesse der ehemaligen Verfolgten nach Zusammenhalt war besonders auf lokaler Ebene stark ausgeprägt. Die Organisationen konnten hier als Lebenswelt für die ehemaligen Verfolgten fungieren, wo man sich traf und eine Gemeinschaft bildete. Letzteres scheint angesichts der teilweisen Isolierung der ehemaligen Verfolgten besonders

---

<sup>266</sup> Vgl. Hartmut Felsberg, Arnold, Karl, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd. 33, Nordhausen 2012, S. 74-83; Kristian Buchna, Nationale Sammlung an Rhein und Ruhr. Friedrich Middelhaue und die nordrhein-westfälische FDP 1945-1953, München 2010.

<sup>267</sup> Siehe zu Friedlaender: Helmut Stubbe-da Luz, Friedlaender, Ernst, in: Hamburgische Biografie, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 131-132; zu Pechel: Rudolf Pechel, Deutscher Widerstand, Zürich 1947; zu Ritter: Christoph Cornelißen, Gerhard Ritter. Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert, Düsseldorf 2001; Marcel vom Lehn, Westdeutsche und italienische Historiker als Intellektuelle? Ihr Umgang mit Nationalsozialismus und Faschismus in den Massenmedien (1943/45-1960), Göttingen 2012, S. 53.

<sup>268</sup> Vgl. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 183; Spornol, Im Kreuzfeuer, S. 220f.

<sup>269</sup> Zit. Schreiben von Willi Sauter an Heinz Göhler vom 25. April 1956, AdsD, 01208B Ref. Org. ODF.

<sup>270</sup> Vgl. Notizen zu Eingliederungsfragen betreffend die ehemals rassistisch und politisch Verfolgten vom Januar 1960, GDW, ZDWV 280.

plausibel. Die Sehnsucht nach persönlicher Verbundenheit existierte vielerorts. Mit dem Auseinanderbrechen der VVN und der Bildung der AvS rissen bereits einige Netzwerke auseinander. Die Gründung des BVN führte zu neuen Trennungen, bot aber auch vielen Sozialdemokraten die Möglichkeit, aus ihrer isolierten Stellung in der AvS oder ihrer prekär werdenden Lage in der VVN in eine neue Gemeinschaft einzutreten. In der Folge bildete der BVN auf lokaler Ebene häufig den Raum für ein geselliges und zuweilen entpolitisiertes Zusammenkommen.<sup>271</sup> Der BVN warb in den folgenden Jahren regelmäßig auf unterschiedlichste Weise um die Zusammenarbeit und Aufnahme der Sozialdemokraten. Mit ihrer Hilfe versprach man sich ein größeres Gewicht in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung. Das „Liebeswerben“ um die AvS wurde erst mit dem zunehmenden Bedeutungsverlust der Arbeitsgemeinschaft schwächer.<sup>272</sup>

Viele jüdische Mitglieder der VVN standen der Gründung des BVN mit Zweifeln gegenüber. Die anfängliche Skepsis legte sich jedoch schnell. Der BVN engagierte sich nämlich für jüdische Themen, arbeitete regelmäßig mit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zusammen und unterstützte deren seit 1952 jährlich stattfindende „Woche der Brüderlichkeit“. In Berlin durfte der Landesverband des BVN seine Mitgliederversammlungen im Saal der Jüdischen Gemeinde abhalten.<sup>273</sup> Das anfänglich abwartende Verhalten vieler jüdischer Verfolgter wird auch durch die abzusehende Gründung des Zentralrates der Juden in Deutschland (ZdJ) am 19. Juli 1950 und die damit verbundenen Hoffnungen auf eine eigene Vertretung hervorgerufen worden sein. Tatsächlich zeichneten sich der erste Generalsekretär des ZdJ, Hendrik van Dam, und der erste Vorsitzende des ZdJ, Heinz Galinski, in der folgenden Zeit durch ihren unermüdlichen Einsatz für die ehemaligen jüdischen Verfolgten aus.<sup>274</sup>

Skepsis überwog anfänglich auch in der Leitung der AvS und im Parteivorstand der SPD. Dies wurde bereits im Glückwunschsreiben zur Gründung deutlich: „Begrüssen Ihren Entschluss, in kommunistischer VVN nicht mehr mitzuwirken, bedauern späte Erkenntnis [...]“.<sup>275</sup> Die lakonische Formulierung steht sinnbildlich für den kühlen Umgang der sozialdemokratischen

---

<sup>271</sup> Siehe Schreiben von Willy Schlawe an Max Kukil vom 20. Dezember 1957, AdsD, 01374, Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957.

<sup>272</sup> Beitrag des Kameraden Dietrich im Protokoll der ZDWV Sitzung in Bonn am 6. Januar 1958, GDW, ZDWV 6.

<sup>273</sup> Schreiben von Max Köhler an Landeszentrale für politische Bildung (Herr Dr. Richter) vom 13. Oktober 1966, GDW, BVN 29.

<sup>274</sup> Vgl. Spagnol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 101; zur Politik des ZdJ siehe Andrea Sinn, Jüdische Politik und Presse in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2014, S. 262-308; Juliane Berndt, „Ich weiß, ich bin kein Bequemer...“. Heinz Galinski – Mahner, Streiter, Stimme der Überlebenden. Andreas Nachama (Hg.), Berlin 2012, S. 63-139.

<sup>275</sup> Zit. nach Flugblatt „So wurde der BVN gegründet“, herausgegeben vom BVN am 20. März 1950, SAPMO-BA, BY 6/ V 280/ 13.

Führungsriege mit dem Bund in den folgenden Jahren. Die ablehnende Haltung gegenüber dem BVN lässt sich seit der Gründung dokumentieren. Andererseits existierte zu Beginn des Jahres 1950 unter einigen führenden Mitgliedern der SPD die Bereitschaft zu einer Kooperation beider Verbände. In einem Telegramm von Anfang Februar 1950 schrieb Egon Franke, der selbst als Widerstandskämpfer verhaftet worden und nun Mitglied im SPD-Parteivorstand war, an Peter Lütsches, „dass die SPD einer gemeinsamen neuen Organisation der Naziverfolgten nicht zustimme. Von Fall zu Fall werde man jedoch bereit sein, mit allen Förderern der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts zusammenarbeiten“.<sup>276</sup> Um keinen Zweifel an einer strikten Trennung zwischen beiden Organisationen zu lassen, wurde das Schreiben im renommierten Blatt „Die Neue Zeitung“ veröffentlicht. Die schwammig formulierte Aussicht auf eine Zusammenarbeit wurde durch die Entwicklung des BVN stetig schlechter.<sup>277</sup>

Die Kritik der Leitung der AvS und des Parteivorstands der SPD konzentrierte sich bei der Gründung des BVN auf seine Abhängigkeit von der Adenauer-Regierung. Mit seiner veränderten Ausrichtung hin zu einer antikommunistischen Bewegung in den frühen 1950er-Jahren wurde zudem Kritik aufgrund des vermeintlichen Verrats der originären Ziele von Verfolgtenorganisationen laut. Eberhard Brünen, der 1934 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 15 Jahren Haft verurteilt worden war und seit 1949 dem Deutschen Bundestag angehörte, war sich sicher, dass der BVN „eindeutig politischen Charakter trägt (Kanzler-hörig) und sich zumindest zu dem gleichen üblen politischen Gebilde wie die VVN entwickelt hat“.<sup>278</sup> Die Kritik an BVN und VVN trennte viele ehemalige sozialdemokratische Verfolgte von ihren politischen Parteiführern. Innerhalb der AvS bildete sich nach und nach eine Front zwischen Leitung und lokaler Ebene heraus. An der Basis herrschte meist kein Verständnis für die Kritik an ihrer Doppelmitgliedschaft und ihrem Engagement im BVN oder VVN.<sup>279</sup> Deutlich wird das anhand der zahlreichen Gegenmaßnahmen der SPD, die sich „um Abgrenzung von den Verfolgtenorganisationen auf ihrer Linken und Rechten bemühte“.<sup>280</sup>

Wichtige Mitglieder der Führungsebene der AvS waren neben Brünen auch Hein Hamacher und Max Kukil. Letzterer wurde 1952 Leiter der Zentralstelle für politisch verfolgte

---

<sup>276</sup> Zit. nach „Auerbach nennt BVN Sprecher der Verfolgten des Naziregimes“, in: Die Neue Zeitung, Nr. 33, vom 6. Februar 1950, SAPMO-BA, BY 6/ V 280/ 13.

<sup>277</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 102.

<sup>278</sup> Schreiben von Eberhard Brünen an Hermann Runge vom 20. November 1950, zit. nach Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 184.

<sup>279</sup> Man muss von einer Doppelmitgliedschaft deswegen sprechen, weil alle ehemaligen Verfolgten des Nationalsozialismus, die in der SPD organisiert waren, automatisch zur AvS gezählt wurden. Eine offizielle Aufnahme oder ein zu entrichtender Mitgliedsbeitrag wie in der VVN und dem BVN existierten nicht.

<sup>280</sup> Zit. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 184.

Sozialdemokraten beim Parteivorstand in Bonn und war nach seinem Austritt aus der VVN ein großer Verfechter einer parteieigenen Verfolgtenvertretung. Sowohl Hamacher als auch Kukil waren zunächst überzeugte Anhänger einer überparteilichen Gesamtvertretung aller politischen Verfolgten gewesen. Dass Hamacher den Unvereinbarkeitsbeschluss von 1948 abgelehnt hatte und Kukil erst nach der Gründung des BVN 1950 aus der VVN austrat, zeigt das Dilemma, in dem sich viele der Führungspersonen der AvS befanden.<sup>281</sup> In ihrer Doppelrolle als Politiker der SPD und Vertreter der ehemaligen sozialdemokratischen Verfolgten mussten sie einerseits die Beschlüsse des Parteivorstands durchführen und andererseits die spezifischen Anliegen der AvS-Mitglieder erfüllen. Gegen den Wunsch vieler ehemaliger Verfolgter schloss sich die Spitze der AvS dem Willen des Parteivorstands nach einer verstärkten Abgrenzung an und ordnete die Interessen der ehemaligen Verfolgten der Partei unter.

Das bedeutete jedoch nicht, dass die Leitung der AvS mit der Unterstützung der Partei zufrieden war. Im Gegenteil: Viele ehemalige verfolgte Sozialdemokraten auf der lokalen Ebene waren enttäuscht über die Abgrenzung zu anderen Verfolgtenorganisationen. Viele regionale Vorstände der AvS waren wiederum frustriert von der geringen Unterstützung für die Arbeitsgemeinschaft durch die Partei. Auf einer Vorstandssitzung der Hamburger AvS am 5. Mai 1950 kam der Unmut über den Parteivorstand zur Sprache. Die „vollkommene Gleichgültigkeit und Untätigkeit der Zentralstelle Hannover gegenüber den ehemals verfolgten Sozialdemokraten“ seit 1948 hätte schwerwiegende Folgen gehabt.<sup>282</sup> Die Abgrenzung zur VVN wurde als gescheitert betrachtet. Man hätte aufgrund einer fehlenden Organisationsstruktur im gesamten Bundesgebiet versäumt, die parteilosen Mitglieder der VVN für die SPD zu gewinnen. Ohne den Aufbau dieser Strukturen sei es dem BVN leichter gefallen, einen großen Teil der Verfolgten für sich zu gewinnen. Die sozialdemokratischen Mitglieder im BVN seien nicht unbedingt aufgrund einer ideellen Überzeugung eingetreten. Sie sähen ihre materiellen Interessen durch ihn, aber auch durch die VVN, jedoch besser vertreten als durch die Arbeitsgemeinschaft, „nachdem die AvS bis heute keine geschlossene Organisation geworden ist“.<sup>283</sup> Abschließend kam Johannes Zill, Vorstandsmitglied der Hamburger AvS, zur der Entscheidung, dass ohne einen Kurswechsel in Hannover kaum etwas anderes übrig bliebe, „als die AvS aufzulösen und es den ehemals verfolgten Sozialdemokraten freizustellen, sich derjenigen der anderen Organisationen anzuschließen, bei der sie die Vertretung ihrer Interessen am wirksamsten wahrgenommen glauben“.<sup>284</sup> Tatsächlich existierte zu diesem

---

<sup>281</sup> Siehe ebenda, S. 179.

<sup>282</sup> Zit. Martens, „Niemand vergessen“, S. 50.

<sup>283</sup> Zit. nach ebenda, S. 50.

<sup>284</sup> Zit. nach ebenda, S. 50.



Zeitpunkt nur in Hamburg, in NRW und in Teilen von Niedersachsen eine funktionsfähige AvS. Egon Franke, dem die Betreuung der verfolgten Sozialdemokraten übertragen worden war, war aufgrund anderer Verpflichtungen überlastet und konnte kaum als Schnittstelle zwischen AvS und Parteivorstand wirksam werden. Erst mit der Übernahme des Organisationsreferats durch Max Kukil wurde 1952 eine Verbesserung der Kommunikation erzielt. Das Verhalten des Parteivorstands veranlasste aber auch Kukil und später Hamacher regelmäßig dazu, Kritik zu äußern.<sup>285</sup>

Die von der SPD vorangetriebene Abgrenzung gelang indes wie im Fall der VVN nur teilweise. Der BVN hatte ein starkes Interesse an den sozialdemokratischen Verfolgten und warb für eine Mitgliedschaft in seinem Bund, indem er sich auf prominente Sozialdemokraten in seinen Reihen berief.<sup>286</sup> Trotz der Konflikte, die der Unvereinbarkeitsbeschluss mit der VVN in der SPD ausgelöst hatte, schlug der Parteivorstand einen solchen zum BVN im „Neuen Vorwärts“ vom 25. Juli 1952 vor.<sup>287</sup> Die Parteizeitung druckte auch in der Folge regelmäßig Artikel über die „Gefahrenmomente“, die vom BVN und vom BFR ausgehen würden. Die Publikationen verfehlten ihre Wirkung nicht, sie werden mit ausschlaggebend für die Ereignisse auf dem Dortmunder Parteitag im September 1952 gewesen sein.

In Dortmund wurden Anträge des Bezirksparteitags Mittelrhein und des Bezirksvorstands Hannover vorgelegt, in denen gefordert wurde, dass Mitglieder der SPD nicht gleichzeitig Mitglieder im BFR/BVN sein konnten. Der Parteitag nahm die Anträge in leicht veränderter Form an und beschloss, „dass der Parteivorstand die Tätigkeit einer Reihe von politischen Organisationen mit demokratisch unkontrollierbaren Kräften untersuchen und im Benehmen mit dem Parteiausschuß über die Mitgliedschaft von Sozialdemokraten in diesen Organisationen entscheiden soll“.<sup>288</sup> Auf einer am 19. Dezember 1952 in Bonn abgehaltenen Konferenz der Arbeitsgemeinschaft politisch verfolgter Sozialdemokraten wurde diese Empfehlung einstimmig angenommen und der Parteivorstand und der Parteiausschuss ersucht, die Mitgliedschaft im BVN und im BFR mit einer SPD-Mitgliedschaft für unvereinbar zu erklären. Der Parteivorstand der SPD griff dieses Anliegen auf seiner Sitzung am 31. März 1953 auf und stellte fest, dass „der BFR/BVN [...] sich mehr und mehr von seinem ursprünglich herausgestellten Ziel des Eintretens und der Gestaltung für eine umfassende Wiedergutmachungsgesetzgebung abgewandt und sich in aktuelle politische Auseinandersetzungen eingemischt“ hätte.<sup>289</sup> Dabei betonte der Parteivorstand, dass es dabei nicht

---

<sup>285</sup> Vgl. ebenda, S. 50f.

<sup>286</sup> Vgl. Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 170f.

<sup>287</sup> Siehe „SPD lehnt BVN ab“, in: Neuer Vorwärts, vom 25. Juli 1952.

<sup>288</sup> Zit. nach „Beschlüsse des Vorstandes der SPD vom 20. Januar 1967, über die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der SPD mit der Zugehörigkeit zu bzw. Tätigkeit für andere Organisationen“, AdsD, AvS Schriftwechsel VVN, 197.

<sup>289</sup> Zit. nach ebenda.

allein um die politischen Stellungnahmen der beiden Verbände gehen würde, sondern die „personelle und finanzielle Gebarung“ hätte den BVN/BFR „in ein Zwielicht kommen lassen“.<sup>290</sup> Am 9. Mai 1953 wurde der Unvereinbarkeitsbeschluss mit dem BVN und dem BFR durch den Parteiausschuss einstimmig bestätigt.<sup>291</sup>

Mit dem Unvereinbarkeitsbeschluss von 1953 gelang es der SPD, genauso wenig wie mit dem Unvereinbarkeitsbeschluss von 1948, ihre Mitglieder von der Zusammenarbeit mit einer parteifremden Verfolgtenorganisation abzuhalten. In der Folge investierte die Leitung der AvS viel Mühe, um einzelne Personen zum Austritt aus dem BVN zu bewegen. Der Versuch, Druck auf die renitenten Sozialdemokraten auszuüben, versandete in der Regel aber in der unüberschaubaren Korrespondenz der Beteiligten und aufgrund der Unwissenheit von Sozialdemokraten, die selbst nicht Verfolgte des Nationalsozialismus gewesen waren. Eindrucksvoll zeigen sich die Probleme beim Versuch, Arnold Seipel zum Austritt aus dem BVN zu bewegen. Seipel bekleidete trotz seiner Mitgliedschaft in der SPD noch 1955 das Amt des geschäftsführenden Landesvorstands des niedersächsischen BVN, also zwei Jahre nach dem Unvereinbarkeitsbeschluss. Durch ein Schreiben vom Mai 1955 forderte August Holweg, der ein Jahr später zum Oberbürgermeister von Hannover gewählt wurde, Seipel dazu auf, sowohl selbst aus dem BVN auszuscheiden, als auch die übrigen Sozialdemokraten zum Austritt zu bewegen.<sup>292</sup> Diese Forderung wurde von Seipel abgelehnt. Als Begründung führte er an, dass im BVN noch Hunderte Sozialdemokraten organisiert seien.<sup>293</sup> Durch eine gewisse Anzahl von kontrollierbaren Sozialdemokraten innerhalb einer Organisation sei eine Instrumentalisierung durch Dritte unmöglich. Für die Leitung der AvS war aber gerade die hohe Anzahl ausschlaggebend dafür gewesen, dass man versuchte, diese ehemaligen Verfolgten in die eigene Organisation zu integrieren. Man forderte erneut Seipels Austritt aus dem BVN, doch er begann, die Schreiben der AvS einfach zu ignorieren, und reagierte nicht auf die Vorbereitung seines Parteiausschlusses.<sup>294</sup> Die AvS versuchte daraufhin, den Druck auf Seipel durch die Aktivierung des Umfelds zu erhöhen: Durchschriften der Korrespondenz gingen an Bezirke und Unterbezirke. Die eingehenden Antworten fielen allerdings ernüchtern aus: „Im Falle Seipel weiss man seit langem, dass er im BVN Mitglied ist.“<sup>295</sup> Zu Gegenmaßnahmen sah man sich bisher und auch zukünftig

---

<sup>290</sup> Zit. nach ebenda; Siehe auch „SPD und BVN“, in: Die Gemeinschaft, von April/Mai 1953.

<sup>291</sup> Siehe Schreiben von Max Kukil an Kurt Conrad vom 12. Mai 1956, AdsD, 01374 Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957; Schreiben von August Holweg (SPD Ortsverein Hannover) an Arnold Seipel vom 10. Mai 1955, AdsD, 02055 Allg. Korrespondenz A-Z (Max Kukil); vgl. Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 171.

<sup>292</sup> Schreiben von August Holweg (SPD Ortsverein Hannover) an Arnold Seipel vom 10. Mai 1955, AdsD, 02055 Allg. Korrespondenz A-Z (Max Kukil).

<sup>293</sup> Schreiben von Arnold Seipel an Max Kukil vom 16. Mai 1955, AdsD, 02055 Allg. Korrespondenz A-Z (Max Kukil).

<sup>294</sup> Schreiben von Max Kukil an Arnold Seipel o. D., AdsD, 02055 Allg. Korrespondenz A-Z (Max Kukil).

<sup>295</sup> Zit. Schreiben von Walter Menzel an Willi Franke vom 15. Juli 1955, AdsD, 02055 Allg. Korrespondenz A-Z (Max

nicht gezwungen. Auf die Nachfrage, ob das Ausschlussverfahren gegen Seipel voranginge, erhielt die AvS keine Antwort.<sup>296</sup> Der Fall nahm im Herbst 1955 groteske Züge an, als Seipel ein Ehrendiplom der SPD für seine 25-jährige Mitgliedschaft in der Partei erhielt, während gegen ihn ein Parteiausschlussverfahren eingeleitet wurde.<sup>297</sup>

Die Probleme bei der Etablierung der AvS als einzige legitime Vertretung für die ehemaligen verfolgten Sozialdemokraten beruhten aber nicht nur auf den Konflikten mit den Sozialdemokraten im BVN und in der VVN. Insbesondere der Umgang von Sozialdemokraten, die nicht zur Gruppe der ehemaligen Verfolgten gehörten, mit den Organisationen führte zur Belastung der AvS. Regelmäßig beteiligten sich führende Politiker der SPD an Veranstaltungen des BVN und ließen sich als öffentlichkeitswirksame Redner gewinnen. Schreiben an die betreffenden Politiker führten bei jenen oft zu keinem Umdenken, was es der Leitung der AvS erschwerte, das Verbot vor ihren Mitgliedern zu rechtfertigen.<sup>298</sup> Viele der Politiker wirken in der Korrespondenz, als ob ihnen der Unvereinbarkeitsbeschluss und die generelle Konstellation der Verfolgtenorganisationen unbekannt gewesen seien. Mit einer Teilnahme an den Kundgebungen der ehemaligen Verfolgten assoziierten sie ausschließlich eine positive Außenwirkung für sich und die Partei. Speziell Fachleute der Wiedergutmachung in der SPD arbeiteten im Rahmen von Informations- und Beratungsveranstaltungen mit dem BVN, der VVN und anderen Organisationen zusammen. Sie konnten sich in ihren Rechtfertigungen gegenüber der Partei und der AvS jedoch auf eine allgemeine Hilfsbereitschaft berufen, die sie allen Verfolgten zukommen lassen wollten.<sup>299</sup> Auch erwiesen sich die Presseorgane der SPD häufig als zu uninformiert. Der Artikel „Gedenkt der Kämpfer“ vom 6. Mai 1955 aus dem „Vorwärts“ suggerierte eine Zusammenarbeit des BVN und der AvS. Der Landesvorsitzende der AvS in Hamburg, Albert Blankenfeld, kritisierte die Aufwertung des BVN und die Marginalisierung der AvS.<sup>300</sup> Dass diese Kritik angebracht war, zeigt ein Artikel in der „Welt der Arbeit“, der nur eine Woche später erschien und ebenfalls eine Nähe

---

Kukil).

<sup>296</sup> Schreiben von Willi Franke und Max Kukil im Zeitraum vom 28. Oktober 1955 bis 4. Oktober 1956, AdsD, 02055 Allg. Korrespondenz A-Z (Max Kukil).

<sup>297</sup> Schreiben von Fritz Wulfert an Ortsverein Hannover vom 28. November 1956, AdsD, 02055 Allg. Korrespondenz A-Z (Max Kukil); Schreiben von Max Kukil an Ortsvereinigung Hannover im Zeitraum vom 22. Februar bis zum 27. Juni 1957, AdsD, 02055 Allg. Korrespondenz A-Z (Max Kukil).

<sup>298</sup> Schreiben von Hein Hamacher an Ministerpräsident Fritz Steinhoff vom 22. November 1956 und an Innenminister Hubert Biernat o. D., AdsD, 0629 Allgemeine Schriftwechsel 1955-1957 A-Z; Schreiben von Max Kukil an Landesverband Berlin vom 28. Januar 1955, AdsD, 01374 Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957.

<sup>299</sup> Protokoll der Bundesausschusssitzung der AvS in Bonn am 19. September 1985, AdsD, AvS/ Bundesvorstand. Sitzungen ab Januar 1984, 183.

<sup>300</sup> Schreiben von Albert Blankenfeld an Max Kukil vom 16. Mai 1955, AdsD, 01374 Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957.

zum BVN dokumentiert.<sup>301</sup> Besonders frustrierend für die Leitung der AvS waren Artikel in sozialdemokratischen Zeitungen über führende Politiker, die an Kundgebungen fremder Verfolgtenorganisationen teilnahmen. Die von Kukil geforderte Geschlossenheit in der AvS und der SPD sollte ein Wunsch bleiben.<sup>302</sup>

Während sich die Leitung der AvS mit Max Kukil für die Einhaltung des alleinigen Vertretungsrechts für die sozialdemokratischen Verfolgten einsetzte, bröckelte aber auch ihre Zurückhaltung gegenüber einer Zusammenarbeit mit dem BVN. Spätestens mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Verfolgtenorganisationen (AdV) und ihren regionalen Pendanten erlaubte sich die Führungsebene der AvS eine Kooperation, die sie auf lokaler Ebene noch lange verbieten sollte. Erst mit dem Vorstandsbeschluss vom 20. Januar 1967 wurde der Unvereinbarkeitsbeschluss mit dem BVN und dem BFR aufgehoben. Die Unvereinbarkeit zur VVN blieb indes weiterhin bestehen.<sup>303</sup>

#### 2.3.4 Die Auflösung der Ost-VVN und die Gründung des KdAW in der DDR

Die Situation der ehemaligen politischen Verfolgten in der SBZ und in den Westzonen unterschied sich nicht grundlegend voneinander. In allen Zonen konstituierten sich nach dem Krieg auf lokaler Ebene Hilfskomitees und sogenannte Antifa-Ausschüsse. Letztere wurden aufgrund ihrer politischen Betätigung in allen Teilen Deutschlands verboten. Der Personenkreis der Hilfskomitees bildete in allen Zonen halbamtliche Vertretungen, die für die Anerkennung von Menschen als Opfer des Nationalsozialismus und die Steuerung der Hilfen zuständig waren. In der SBZ und in Berlin bildeten sich die Ausschüsse der Opfer des Faschismus (OdF), die wie ihre Pendanten im Westen Vorläufer der späteren VVN waren.<sup>304</sup> Der vom Magistrat von Groß Berlin anlässlich einer Kundgebung zu Ehren der Opfer des Faschismus am 3. Juni 1945 im Hauptamt für Sozialwesen geschaffene Hauptausschuss OdF nahm dabei eine besondere Rolle ein. Mit Ottomar Geschke, Franz Dahlem und Hans Jendretzky gehörten die drei einzigen Unterzeichner des Gründungsaufrufs

---

<sup>301</sup> Schreiben von Max Kukil an Sally Kessler vom 16. Mai 1955, AdsD, 01374 Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957.

<sup>302</sup> Schreiben von Max Kukil an Schäfer vom 11. Juni 1955, AdsD, 01374 Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957.

<sup>303</sup> „Beschlüsse des Vorstandes der SPD vom 20. Januar 1967, über die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der SPD mit der Zugehörigkeit zu bzw. Tätigkeit für andere Organisationen“, AdsD, AvS Schriftwechsel VVN, 197; der BFR existierte zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits nicht mehr.

<sup>304</sup> Zur generellen Geschichte der VVN in der SBZ und der DDR, siehe Foitzik, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes; Reuter/Hansel, Das kurze Leben der VVN; Herms/Noack, Der „Schlesierausschuß“; Tenner, Zur politisch-ideologischen Arbeit der KPD.

der KPD vom 11. Juni 1945, die den Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ im eigenen Land erlebt hatten, dem Hauptausschuss OdF an. Die 13 übrigen Unterzeichner waren wie Wilhelm Pieck und Walter Ulbricht aus dem sowjetischen Exil nach Deutschland zurückgekehrt. Die Exil-Moskauer sollten die späteren Machtkämpfe für sich entscheiden, was einschneidende Konsequenzen für alle ehemaligen Verfolgten in der DDR hatte.<sup>305</sup>

Auf der Ebene der Besatzungsmächte herrschte zunächst eine große Übereinstimmung im Hinblick auf die ehemaligen Verfolgten. Sowohl die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) als auch die westlichen Alliierten brachten erste Ideen für eine Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus auf den Weg. In der SBZ wurden zahlreiche Erleichterungen für die OdF geschaffen, die durch die Ausschüsse koordiniert wurden. Darunter waren ein steuerfreies Einkommen von 200 RM, die Zuweisung von Wohnungen und Möbeln aus Beständen von ehemaligen Nationalsozialisten, die Zuteilung von Bekleidung und Gebrauchsgütern, Geldzuweisungen an Bedürftige und Kranke, kostenlose Kuraufenthalte, monatliche Sonderzuteilung von Schwerarbeiterzulagekarten, Unterstützung bei der Beschaffung von Gewerbescheinen, Übernahme von Stipendien für Arbeiterstudenten und laufende Zuwendungen für die Hinterbliebenen der OdF und ihre Kinder.<sup>306</sup> Nicht jedem der ehemaligen Verfolgten gelang es aber, diese Vergünstigungen in der SBZ auch zu erhalten. Wie im Westen unterlag die Anerkennung den politischen Verfolgten. Man unterschied in „Kämpfer“ und „Opfer“, wobei kommunistische Widerstandskämpfer bei der Vergabe von Hilfen generell bevorzugt wurden. Als „Kämpfer“ galten „politische Überzeugungstäter, die als Mitglied der antifaschistischen Vereinigungen illegal gearbeitet hatten“.<sup>307</sup> Als „Opfer“ und somit als Verfolgte zweiter Klasse diffamiert wurden die Juden als bloße „Sternträger“, die „politischen Gelegenheitstäter“ und Verfolgte aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen. Unterteilt wurden die „Opfer“ zusätzlich in zwei Gruppen, je nach dem Grad der erlittenen Verfolgung.<sup>308</sup> Von vornherein ausgeschlossen wurden „Kriminelle“, „Asoziale“, Zeugen Jehovas, „Zigeuner“ und Homosexuelle. Die Ressentiments gegenüber stigmatisierten Randgruppen setzten sich wie im Westen auch unter der Führung der Kommunisten im Osten fort. Mit den SMAD-Befehlen Nr. 28 und Nr. 92 aus dem Frühjahr 1947 reduzierte man zudem die Hilfe auf eine bevorzugte Behandlung der ehemaligen Verfolgten durch die Sozialverwaltung. Eine materielle Wiedergutmachung war damit in der SBZ

---

<sup>305</sup> Vgl. Manfred Wilke (unter Mitarbeit von Gerhard Ehlert und Tobias Voigt), Die Anleitung der Lagerarbeitsgemeinschaften durch die SED, Berlin 1998, S. 5ff.

<sup>306</sup> Siehe „Die VVN in der Ostzone“, in: Sopade Informationsdienst, vom 31. Mai 1947, VVN-BB, Politische Parteien und Gewerkschaften.

<sup>307</sup> Zit. nach Wilke, Die Anleitung der Lagerarbeitsgemeinschaften, S. 5.

<sup>308</sup> Vgl. ebenda, S. 6.

vorerst gestoppt. Parallelen zwischen den westlichen Zonen und der östlichen existierten anfänglich aber auch bezüglich der Einschätzung der generellen Bedeutung der Verfolgten. Man maß ihnen die Aufgabe der Kameradschaftspflege und der Vertretung der sozialen und ökonomischen Interessen zu, nicht jedoch die Inanspruchnahme politischer Positionen zur Bewältigung der Nachkriegsherausforderungen.<sup>309</sup>

Diese Einschätzung wandelte sich mit dem Beginn des Kalten Kriegs, die ehemaligen Verfolgten wurden mehr und mehr als politisch-moralisches Kapital wahrgenommen. Man erkannte, dass sie einen gewissen Grad an Legitimität besaßen, den man für eigene Interessen instrumentalisieren konnte. Ein erstes Anzeichen hierfür war die politische Ausrichtung des Hauptausschusses OdF in Berlin im Frühjahr 1946 auf die von der KPD vorangetriebene Vereinigung mit der SPD, die sowohl im Ausschuss als auch im Westen auf Ablehnung stieß. Als Reaktion darauf veranlassten die Westalliierten zunächst die Entlassung des Geschäftsführers des Hauptausschusses und erließen am 18. April 1946 eine Anordnung, „welche die Aufgaben des Hauptausschusses auf die soziale Betreuung festlegte und ihm verbot, am internen Leben der politischen Parteien teilzunehmen“.<sup>310</sup>

Versuche der SED, den Hauptausschuss OdF im Sommer 1946 durch eine Umbesetzung von seinem kommunistischen Image zu befreien, scheiterten. Man entschied sich im ZK der KPD zur Bildung einer „alle politischen Richtungen umfassende[n] Organisation des deutschen Widerstandes und der Verfolgten“.<sup>311</sup> Für die Planung und Umsetzung wurde Ottomar Geschke von der Führung der SED beauftragt. Einer Organisation der ehemaligen Verfolgten durch eigene Vertretungen und zonenübergreifende Zusammenschlüsse stand von Seiten der sowjetischen Besatzung nichts im Wege. So erfolgte am 23. November 1946 auf einer Delegiertenkonferenz der OdF von Berlin die Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung der Gründung einer Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) für die SBZ. Vier Tage zuvor hatte das Zentralsekretariat der SED bereits beschlossen, dass Geschke die „regelmäßige Verständigung über alle wichtigen Fragen der Organisation in der SBZ und Berlin mit der Partei“ sicherzustellen hatte.<sup>312</sup>

Um erste Planungen für eine gesamtdeutsche Verfolgtenorganisation ging es auf der Interzonenkonferenz der ehemaligen Verfolgten im Juli 1946 in Frankfurt am Main. Aus dem Kreis des Hauptausschusses OdF in Berlin entwickelte Robert Havemann daran anknüpfend einen ersten Satzungsentwurf. Seine Rücksichtnahme auf die Interessen der westlichen Alliierten und die der

---

<sup>309</sup> Vgl. Foitzik, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, S. 748f.

<sup>310</sup> Zit. Reuter/Hansel, Das kurze Leben der VVN, S. 105.

<sup>311</sup> Zit. Wilke, Die Anleitung der Lagerarbeitsgemeinschaften, S. 7.

<sup>312</sup> Zit. Reuter/Hansel, Das kurze Leben der VVN, S. 118.

bürgerlichen und christlichen ehemaligen Verfolgten stieß in der SBZ auf Ablehnung. Havemanns Vorstellung, eine streng überparteiliche Organisation zu gründen, die sich nicht „für irgendwelche parteipolitischen Interessen und Ziele mißbrauchen“ ließe, stand im Widerspruch zu den Zielen der kommunistischen Führung in der SBZ.<sup>313</sup> Der Hauptausschuss OdF lehnte folglich Havemanns Entwurf ab und nahm später einen Satzungsentwurf von Karl Raddatz an, „der schließlich die Grundlage der in allen Zonen und in Berlin verabschiedeten VVN-Satzungsdokumente bildete“.<sup>314</sup> Die ehemaligen Verfolgten, die sich in unterschiedlichen Zonen, aber in jeweils ähnlichen Situationen befanden, gelangten somit auf unterschiedliche Weise zu einer eigenen Zonenvertretung und der zonenübergreifenden Gesamtvertretung. Im Westen wurde die Idee einer Gesamtvertretung von ehemaligen Verfolgten aller Parteien getragen, während im Osten die SED den Aufbau steuerte. Von einer einseitig vorangetriebenen Gründung der VVN durch Kommunisten kann zumindest im Westen nicht gesprochen werden.<sup>315</sup>

Die Landesausschüsse der OdF bei den Länder- und Provinzialregierungen, an deren Spitze von Beginn an ausschließlich Kommunisten arbeiteten, sollten nach dem Willen des ZK in eine überparteiliche Organisation umgewandelt werden, die Teil einer gesamtdeutschen Vertretung sein sollte. Die Zusammensetzung der verschiedenen Ausschüsse der OdF, die kommunistisch dominiert waren, sollte dabei kein Hindernis sein, wie der Übergang vom Hauptausschuss OdF in Berlin hin zur VVN in der SBZ verdeutlicht. In beiden war der ehemalige Widerstandskämpfer Karl Raddatz maßgeblich beteiligt. Raddatz, der im KZ Sachsenhausen inhaftiert gewesen und 1946 der SED beigetreten war, wurde am 12. Juni 1945 zum Leiter des Hauptausschusses OdF beim Berliner Magistrat berufen, wo er sich tatkräftig für die Anliegen der ehemaligen Verfolgten engagierte. An der Gründung der VVN für die SBZ auf der Versammlung am 22. und 23. Februar 1947 im Haus der deutschen Zentralverwaltung in Berlin war er federführend beteiligt und übernahm das Amt des Generalsekretärs. Mit seinem Antritt als Geschäftsführer des Interzonensekretariats der VVN wuchs sein Einfluss weiter.<sup>316</sup>

Während sich Raddatz im Hauptausschuss OdF in Berlin als ehemaliger kommunistischer Verfolgter nominell in der Minorität befand, verlagerte sich das Gewicht in der Ost-VVN stark zu Gunsten der SED-Mitglieder. Der Hauptausschuss OdF war durch vier Mitglieder der KPD, zwei Mitglieder der SPD, drei Vertreter der Gruppe des 20. Juli und je einem Vertreter der jüdischen und

---

<sup>313</sup> Zit. ebenda, S. 117.

<sup>314</sup> Zit. Foitzik, *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes*, S. 749.

<sup>315</sup> Vgl. ebenda, S. 749; anders dargestellt in Bundesamt für Verfassungsschutz, *„Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“*, S. 31ff.

<sup>316</sup> Vgl. Wilfriede Otto, Raddatz, (Albert) Karl, in: Helmut Müller-Enbergs/Jan Wielgoths/Dieter Hoffmann u. a. (Hg.), *Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien*, Bd. 2, Berlin 2010<sup>5</sup>.

christlichen Verfolgten besetzt gewesen.<sup>317</sup> Die Verteilung der Sitze ist einerseits durch den Sonderstatus Berlins zu erklären, der eine vergleichbare Beeinflussung wie die der späteren VVN in der SBZ unmöglich machte, und andererseits mit dem Versuch, den Schein der Überparteilichkeit zu wahren. Diese Ausgewogenheit der Sitzverteilung wurde mit dem Einsetzen des System-Konflikts nach und nach abgeschafft.

Mit Raddatz und Ottomar Geschke, der das Amt des ersten Vorsitzenden der VVN in der SBZ bis 1953 bekleidete, übernahmen im Februar 1947 zwei SED-Mitglieder die beiden höchsten Ämter der Ost-VVN. Mit dem Chef der Informationsverwaltung der SMAD, Oberst Sergei Iwanowitsch Tjulpanow, und Franz Dahlem, einem späteren Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Leiter der Westabteilung für die Anleitung der westdeutschen KPD, nahmen zwei wichtige Persönlichkeiten an der Gründung teil.<sup>318</sup> Im Zentralvorstand der VVN der SBZ, der aus 40 Mitgliedern bestand, dominierten die SED-Mitglieder mit 25 Sitzen. Auch im engeren Vorstand, der sich aus 15 Vertretern zusammensetzte, besaßen die SED-Mitglieder die absolute Mehrheit. Hierin spiegelte sich nicht nur der zunehmende Anteil der SED-Mitglieder in der VVN der SBZ wider, der mit etwa 21.500 Mitgliedern bei über 75 Prozent lag, sondern auch die immer stärker werdende Ausrichtung der VVN auf die Politik der SED. Dass es sich dabei jedoch nicht um eine selbstständige Ausrichtung, sondern um eine Steuerung durch die Partei handelte, lässt sich an den Vereinigungen auf Landes- und Ortsebene dokumentieren. Im Gegensatz zum Westen findet man im Osten keine eigenständigen Gründungsaufufe auf der lokalen Ebene. Auch wurden keine eigenen Programme und Satzungen entwickelt, wie es vielerorts in den westlichen Zonen geschah. Bezeichnend ist zudem, dass die übrigen Landesverbände außer dem Landesverband Sachsen-Anhalt sowie die 135 Kreis- und 507 Ortsgruppen erst nach der Gründung der VVN in der SBZ ins Leben gerufen wurden. Für den VVN Landesverband Mecklenburg lässt sich eine Gründungskonferenz überhaupt nicht nachweisen.<sup>319</sup> Es liegt nahe, dass die Umwandlung der Odf-Ausschüsse in die VVN und ihr weiterer Aufbau im Osten von zentraler Stelle geleitet wurden und nicht von der lokalen Ebene ausgingen. Die Umwandlung erfolgte damit im Rahmen der SED-Politik zur gesellschaftlichen Kontrolle und Einflussnahme durch Massenorganisationen nach sowjetischem Vorbild. Spätestens mit der Gründung der DDR war die Ost-VVN gezwungen, eine „eindeutige Stellungnahme für die Politik der SED und der DDR“ abzugeben.<sup>320</sup>

Diese Treuebekundungen führten in der West-VVN zu den beschriebenen

---

<sup>317</sup> Vgl. Foitzik, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, S. 749.

<sup>318</sup> Vgl. ebenda, S. 750.

<sup>319</sup> Vgl. ebenda, S. 750f.

<sup>320</sup> Zit. Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 45.



Richtungskämpfen. In der Ost-VVN kam es nach der Überführung der 42 OdF-Ausschüsse in die Vereinigungen und durch die offensichtliche Einflussnahme der SED ebenfalls zu Austritten und Ausschlüssen. In Berlin gab die Alliierte Kommandantur erst am 20. November 1947 ihre Zustimmung zu einer Berliner VVN, die am 16. und 17. Januar 1948 gegründet wurde. Gleichzeitig etablierte sich dort aber bereits eine eigenständige Verfolgtenorganisation namens Berliner Verband der Opfer der Nürnberger Gesetze (OdN), aus dem sich 1950 der Berliner BVN entwickeln sollte.<sup>321</sup>

Bereits mit der Gründung der VVN in der SBZ war es der SED gelungen, ihre Kaderpolitik in der VVN in der SBZ und in Berlin durchzusetzen und die Vereinigung für ihre Interessen arbeiten zu lassen. In der SBZ übernahm die VVN „politische und gesellschaftliche Legitimationsaufgaben“ für die Regierung und förderte durch Kundgebungen, Publikationen und Ausstellungen die Bedeutung des kommunistischen Widerstands. Durch ihren gesamtdeutschen Charakter sollte die VVN zudem gegen die Wiederaufrüstung im Westen Deutschlands wirken und hierfür eine möglichst breite Front von Partnern gewinnen.<sup>322</sup> Abrechnungen aus dem Jahr 1952 belegen, dass das Politbüro der SED bereit war, viel Geld in die Arbeit der Ost-VVN zu investieren. Sie erhielt allein für den Bereich „Gesamtdeutsche Arbeit“ Zuschüsse von 123.000 DM, etwa ein Fünftel ihrer Gesamtausgaben.<sup>323</sup> Die beabsichtigte Steuerung der VVN durch das ZK der SED hatte jedoch Grenzen, die sich im Laufe der Zeit immer wieder verschoben.

Trotz oder gerade wegen ihrer Bedeutung wuchs im Politbüro der SED die Unzufriedenheit über die Arbeit der Ost-VVN und man entschied sich im Frühjahr 1953, die Ost-VVN aufzulösen. An ihrer Stelle wurde das Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer (KdAW) eingerichtet. Die Gründe, die zur Auflösung der Ost-VVN durch die SED geführt haben, lassen sich in vier Punkte zusammenfassen: 1. Die SED war mit der Führung der VVN unzufrieden, 2. in der VVN entwickelte sich Widerstand gegen bestimmte politische Entscheidungen der SED, 3. innerparteiliche Machtkämpfe zwischen den Gruppen der „Moskauer“ und der ehemaligen Häftlinge im Deutschen Reich und 4. die antizionistische und antisemitische Entwicklung in der DDR.

Die Parteiführung der SED besaß trotz ihrer Beteiligung an der Gründung und der Arbeit der VVN ein stark ausgeprägtes Misstrauen ihr gegenüber. Seit 1948 wurde die Vereinigung durch die Zentrale Parteikontrollkommission (ZPKK) überwacht, deren Berichte die Parteiführung bereits Ende 1948 zu einem kritischen Urteil kommen ließen. Das Generalsekretariat der VVN in der SBZ

---

<sup>321</sup> Siehe Protokoll der Delegiertenversammlung des BVN vom 17. April 1955, GDW, BVN 18.

<sup>322</sup> Vgl. Foitzik, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, S. 751.

<sup>323</sup> Kassenbericht für den 5. Mai 1953, SAPMO-BA, DY 30/IV 3/54; vgl. Foitzik, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, S. 752f.

wurde als „schlecht“ bezeichnet und es existierten Berichte, wonach gegen einzelne Mitglieder der VVN der Verdacht bestand, dass sie nicht auf der Parteilinie seien.<sup>324</sup> Wenige Monate später, im März 1949, war das kleine Sekretariat des ZK der SED zu ersten Konsequenzen bereit, die zudem endgültig belegten, dass die Ost-VVN durch die SED gesteuert wurde. Eine Untersuchungskommission, bestehend aus Hermann Matern, Bruno Haid und Karl Schirdewan, war zu dem Ergebnis gelangt, „dass der moralpolitische Zustand im Generalsekretariat“ – gemeint war unter anderem Karl Raddatz – „eine Neubesetzung [...] mit politisch und moralisch festen Genossen erforderlich macht“.<sup>325</sup> Dem Vorschlag der Untersuchungskommission wurde zugestimmt und Raddatz wurde nach einer Rüge der Partei von der VVN entlassen.

Intensiviert wurden die Untersuchungen gegen die VVN durch die ZPKK seit 1950 im Zuge der allgemeinen Parteisäuberungswelle in der DDR.<sup>326</sup> Die negative Einschätzung der Führung der VVN durch das ZK erreichte in einem Bericht vom 19. März 1951 einen ersten Höhepunkt. Auch mit der Arbeit von Harry Kuhn, Raddatz' Nachfolger im Amt des Generalsekretärs der VVN in der SBZ, war man alles andere als zufrieden. Obwohl dem Sekretariat ausschließlich Mitglieder der SED angehörten, hätte es „keine kollektive Leitung der Organisation“ gegeben. Generell zeige Kuhn „eine grosse Sorglosigkeit Parteifeinden gegenüber“ und entfalte keine Betriebsamkeit. Als erschreckend stellte sich für das ZK heraus, dass „der Genosse Harry Kuhn die Meinung vertrat, dass er seine Anweisungen direkt vom ZK erhalte und darum in der Betriebsgruppe nicht über die eigentliche Arbeit der VVN gesprochen zu werden brauche“.<sup>327</sup> Die Steuerung durch die SED stieß in der VVN an Grenzen des Grundverständnisses von politischer Arbeit. Das Resultat sei eine schwache VVN mit einer uneinheitlichen Leitung, die nicht kontrollierte, ob Beschlüsse umgesetzt wurden. Für das ZK, das eine straff organisierte VVN forderte, die ihre Politik vertrat und verbreitete, war die Feststellung, dass „jeder arbeitete [...], wie er es für richtig hielt“, nicht hinnehmbar.<sup>328</sup> Auch die Organisations- und Kaderarbeit, die in der Verantwortung des SED-Mitglieds Hans Otto lagen, gaben dem ZK Anlass zur Kritik: „Er ist politisch sehr schwach und kennt seine Aufgaben nicht.“<sup>329</sup> In einem Fall entschied sich Otto dafür, einen von der Partei ausgeschlossenen ehemaligen Verfolgten weiterhin für die VVN arbeiten zu lassen. Von der ZPKK

---

<sup>324</sup> Siehe Beurteilung der VVN, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/260, F. 2, S. 21.

<sup>325</sup> Zit. Protokoll der Sitzung des kleinen Sekretariats des ZK der SED Nr. 11/49, Sitzung am 10. März 1949, SAPMO-BA, DY 30/J IV 2/3/11.

<sup>326</sup> Siehe Überprüfung der Tätigkeit des Generalsekretariats der VVN durch die ZPKK vom 19. März 1951, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/261, F. 1, S. 1; vgl. Malycha/Winters, Die SED, S. 79ff; Malycha, Stalins Gnaden, S. 119ff.

<sup>327</sup> Zit. Überprüfung der Tätigkeit des Generalsekretariats der VVN durch die ZPKK vom 19. März 1951, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/261, F. 1, S. 1.

<sup>328</sup> Zit. ebenda, S. 2.

<sup>329</sup> Zit. ebenda, S. 4.

in dieser Angelegenheit befragt, gab er als Erklärung: „Wir sind doch eine überparteiliche Organisation. Auch wenn jemand aus der Partei ausgeschlossen wurde, kann er weiterhin in der VVN tätig sein“.<sup>330</sup> Diese Einschätzung teilte das ZK der SED indes nicht, aber sie verdeutlicht auch hier gut, dass sich trotz aller Versuche der Steuerung eine gewisse Form der Autonomie – haftete ihr auch eine Unwissenheit an – auch in der Ost-VVN erhalten ließ.<sup>331</sup>

In Ottos Verhalten zeichnete sich zudem ein Problem ab, das unter den führenden Mitgliedern der Verfolgtenorganisationen verbreitet war. Er musste sowohl seiner Rolle als Parteimitglied als auch der eines ehemaligen Verfolgten gerecht werden. Seine Berufung auf die Überparteilichkeit der VVN kann nicht verdecken, dass sich Otto wie viele seiner Kameraden gegen seine eigene Partei stellte, wenn er gezwungen war, sich gegen Leidensgenossen zu entscheiden: „Ich habe mit ihm zusammen im KZ gesessen, da kann ich doch nicht gegen ihn handeln, das widerspricht meinem menschlichen Gefühl.“<sup>332</sup> Das einmal geknüpfte Netzwerk sollte sich in vielen Fällen als sehr stark beweisen. Das versöhnliche Verhalten von Funktionären zu den ausgeschlossenen ehemaligen Kameraden war eine Belastung für die Beziehung zum ZK.

Die weitere Kritik des ZK der SED konzentrierte sich auf einzelne Mitglieder des Generalsekretariats, die entweder „keinerlei Beziehungen zu den politischen Aufgaben der VVN“ besaßen oder aufgrund ihres Alters, Gesundheitszustands oder ihrer Verstrickungen im „Dritten Reich“ ungeeignet für die Arbeit in der VVN erschienen.<sup>333</sup> Nach Meinung des ZK soll die Schwäche und die fehlende Kontrolle des Generalsekretariats dazu geführt haben, dass auch im VVN-Verlag, der die Arbeit der VVN publizistisch unterstützen sollte, keine Erfolge erzielt werden konnten. Bereits im November 1949 entließ das ZK den damaligen Verlagsleiter, da er „bei der Herausgabe literarischer Neuerscheinungen jede Sorgfalt vermissen“ lassen haben soll.<sup>334</sup> Eine Veränderung stellte sich aber auch unter seiner Nachfolgerin nicht ein, die zudem auf Widerstand im Verlag stieß. Das angespannte Klima in der Redaktion entwickelte sich so weit, dass keine Besprechungen mehr abgehalten wurden, was wiederum die weitere Arbeit lähmte. Publikationen, die noch erschienen, fehlte es an einer intensiven politischen Kontrolle. Die im VVN-Verlag veröffentlichte KZ-Erfahrung von Rolf Weinstock „Rolf, Kopf hoch!“ veranlasste nicht nur das ZK zu interner Kritik. Stefan Heymann, ehemaliger KZ-Häftling und damaliger Kulturfunktionär der

---

<sup>330</sup> Zit. ebenda, S. 5.

<sup>331</sup> Zit. ebenda, S. 6.

<sup>332</sup> Zit. nach Generalsekretariat der VVN (Fritz Lober) an ZK der SED am 21. Juni 1952, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/260, F. 2, S. 35-39.

<sup>333</sup> Zit. nach Überprüfung der Tätigkeit des Generalsekretariats der VVN durch die ZPKK vom 19. März 1951, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/261, F. 1, S. 1-6.

<sup>334</sup> Zit. nach ebenda.

SED, schrieb in einem kritischen Artikel in der Wochenzeitung „Die Tat“: „Diese Veröffentlichung ist aber ein Skandal für den VVN-Verlag, der gerade eine Ehre darin sehen müsste, nur solche Berichte über die Leidenszeit der Verfolgten des Naziregimes zu drucken, die jeder ehrlichen Untersuchung standhalten.“<sup>335</sup> Heymann waren vor allem das Lob für die Amerikaner und die Behauptung, dass Auschwitz bei der Befreiung durch die sowjetischen Truppen komplett geräumt gewesen wäre und die Rote Armee somit niemanden befreit hätte, ein Dorn im Auge. Insgesamt vermisste er im Erfahrungsbericht die Betonung des Zusammenhalts unter den Häftlingen und des Widerstands gegen die Lagerleitung. Damit verstieß die Publikation gegen den von der SED ausgegebenen Darstellungskanon des „Widerstandskampfs“, der ein wesentlicher Bestandteil der „antifaschistischen“ Staatsdoktrin der DDR war. Der „verordnete Antifaschismus“, wie Ralph Giordano den DDR-Antifaschismus 1987 erstmals nannte, war in der DDR jedoch ein elementarer Bestandteil der Volksbildung und sollte sowohl zur Bindung der Bevölkerung an Partei und Staat als auch zur Abgrenzung gegenüber der als „postfaschistisch“ angesehenen Bundesrepublik dienen. Darstellungen des „Widerstandskampfs“, in denen der kommunistische Anteil nicht genügend heroisiert und die Verbindung zwischen Kapitalismus und Faschismus nicht ausreichend herausgestellt wurden, stießen daher auf Ablehnung durch die SED-Führung.<sup>336</sup> Unter dem Druck des ZK und der öffentlichen Bloßstellung in „Die Tat“ musste der Verlag das Buch zurückziehen.<sup>337</sup> Der VVN-Verlag war aber nicht das einzige Ziel der Kritik. Die verbandseigene Zeitung wurde nicht nur in der Phase unter Lütches wiederholt kritisiert. Auch nach ihrer Umbenennung 1950 in „Die Tat“ und dem Wechsel der Redaktion nach Frankfurt am Main wurde die geleistete Arbeit den Ansprüchen des ZK oft nicht gerecht.<sup>338</sup>

Eine weitere Untersuchung des politischen und organisatorischen Zustands der VVN auf Länder- und Kreisebene der DDR verfestigte die Kritik des ZK an der VVN. Die Organisationen besäßen auf den unteren Ebenen „den Charakter von kleinbürgerlichen Vereinen“, deren Hauptaufgabe in der Beratung zu Fragen der Rente und sonstigen Unterstützungen läge.<sup>339</sup> Daneben könne man vielerorts eine „sektiererische“ Politik erkennen, die dazu geführt habe, dass die VVN

---

<sup>335</sup> Zit. nach Aktennotiz über das Buch „Rolf, Kopf hoch!“, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/260, F. 2, S. 62.

<sup>336</sup> Vgl. Weber, Die DDR 1945-1990, S. 205f; Ralph Giordano, Die zweite Schuld oder von der Last Deutscher zu sein, Hamburg 1987, S. 215-228; Hubertus Knabe, Die missbrauchte Vergangenheit. Die Instrumentalisierung des Nationalsozialismus durch SED und Staatssicherheitsdienst, in: Manfred Agethen/Eckhard Jesse/Ehrhart Neubert (Hg.), Der missbrauchte Antifaschismus, DDR-Staatsdoktrin und Lebenslüge der deutschen Linken, Freiburg 2002, S. 248-267; Henry Leide, NS-Verbrecher und Staatssicherheit: Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2005, S. 73ff.

<sup>337</sup> Vgl. Überprüfung der Tätigkeit des Generalsekretariats der VVN durch die ZPKK vom 19. März 1951, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/261, F. 1, S. 1-6.

<sup>338</sup> Siehe Schreiben von Walter Bartel an Redaktion „Die Tat“ vom 23. Februar 1952, SAPMO-BA, S. 50f.

<sup>339</sup> Zit. Überprüfung des politischen und organisatorischen Zustandes der VVN in den Ländern und Kreisen der DDR, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/261, F. 1, S. 7.

zu einem „Sammelbecken“ und „Tummelplatz“ von aus der SED ausgeschlossenen „Parteischädlingen“ geworden sei. Der Bericht vermittelte dem ZK den Eindruck, dass diese Entwicklung in fast allen 717 Ortsgruppen und 137 Kreisverbänden unaufhaltsam voranschritt, obwohl sich das oppositionelle Verhalten der VVN-Mitglieder in vielen Fällen auf Kritik an Einschnitten in die Rechte der OdF beschränkte.<sup>340</sup>

Die Gründe für die negativen Erscheinungen an der Spitze der Ost-VVN, im VVN-Verlag und in den Ländern und Kreisen sah das ZK in der fehlenden Anleitung durch die Partei auf allen Ebenen. Hinzu kam die generelle Zusammensetzung der Vereinigung. Aufgrund ihres Charakters als Organisation ehemaliger Verfolgter gab es keinen Nachwuchs, der die älteren Menschen, Kranken und Invaliden hätte unterstützen können. Die „aktiven und fortschrittlichen Kräfte“ aus der Gruppe der ehemaligen Verfolgten arbeiteten nun für die Partei oder die Verwaltung, weswegen die VVN sich immer stärker von ihren politischen Aufgaben distanzierte und sich mehr und mehr auf Fragen der Rente, des Wohnens und auf sonstige Versorgungen konzentrierte. Aus diesem Grund wurde bereits im Bericht vom März 1951 gefragt, ob „die VVN überhaupt eine Existenzberechtigung“ habe.<sup>341</sup> Die Kräfte, die die VVN für ihre Arbeit bündelte, würde sie im Umkehrschluss der Partei bei der wichtigen politischen Arbeit entziehen. Als Lösung wurde bereits hier vorgeschlagen, als Ersatz für die Ost-VVN ein Komitee der Widerstandskämpfer zu gründen, das „bessere Arbeit mit einem geringeren Organisationsapparat leisten“ könnte.<sup>342</sup> Dass es trotz all dieser Kritik an der Leitung der Ost-VVN nicht bereits 1951 zu einer Auflösung der Vereinigung kam, lag vor allem an ihrem gesamtdeutschen Charakter und ihrer Arbeit gegen die Remilitarisierung im Westen. Zudem werden, wie Ulrich Schneider bemerkt, auch die Verbotsversuche gegen die VVN in der Bundesrepublik das ZK zu Besonnenheit ermahnt haben. Ging man publizistisch stark gegen die Versuche der Bundesregierung vor, musste es taktisch unklug erscheinen, im gleichen Atemzug das Gleiche im Osten zu versuchen.<sup>343</sup>

Neben der Kritik an der Führung der Ost-VVN war das ZK mit der Blockadehaltung der Vereinigung gegenüber der Politik der Nationalen Front, die eine Integration ehemaliger NSDAP-Mitglieder in die Gesellschaft vorantrieb, unzufrieden. Viele VVN-Mitglieder sahen darin ein opportunistisches Verhalten der Partei und lehnten ein Zusammengehen strikt ab. Bereits die im

---

<sup>340</sup> Siehe ebenda.

<sup>341</sup> Zit. Überprüfung der Tätigkeit des Generalsekretariats der VVN durch die ZPKK vom 19. März 1951, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/261, F. 1, S. 1-6.

<sup>342</sup> Zit. ebenda.

<sup>343</sup> Vgl. Aktennotiz „Rolf Kopf hoch“, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/260, F. 2, S. 62; Überprüfung der Tätigkeit des Generalsekretariats der VVN durch die ZPKK vom 19. März 1951, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/261, F. 1, S. 1-6; Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 46.

SMAD-Befehl Nr. 35 vom 26. Februar 1948 befindliche Schlussstrichmentalität, wonach die verbliebenen ehemaligen Mitglieder der NSDAP in der SBZ vom „demokratischen und wirtschaftlichen Aufbau in der Sowjetischen Besatzungszone“ nicht länger ausgegrenzt werden sollten, wurde von ihnen kritisiert.<sup>344</sup> Der Widerstand gegen die Nationale Front fand nicht nur im Rahmen von Versammlungen der VVN statt. In Meissen organisierte eine Gruppe der VVN, im Stile ihres Widerstands gegen den Nationalsozialismus, oppositionelle Flugblätter gegen einzelne Parteimitglieder, die sich für eine Integration der ehemaligen NSDAP-Mitglieder aussprachen.<sup>345</sup> Ein besonderer Affront war die Tatsache, dass ausgerechnet Ottomar Geschke als VVN-Vorsitzender das von der Volkskammer der DDR einstimmig angenommene „Gesetz über die Gewährung gleicher staatsbürgerlicher Rechte für die ehemaligen Angehörigen der faschistischen Wehrmacht und für die ehemaligen Mitglieder der NSDAP“ begründen musste.<sup>346</sup> Aber nicht nur in der Block- und Bündnispolitik der SED, die zahlreiche Mitglieder der Ost-VVN als „Politik des Augenzwinkerns“ verstanden, existierte Konfliktpotenzial. Gebietsabtrennungen und Demontagen im Osten riefen genauso wie die Beurteilung des Trotzismus durch die Partei Proteste hervor und rückten die Vereinigung in eine „parteifeindliche“ Ecke.<sup>347</sup>

Die VVN in der DDR stand durch ihre organisatorische Schwäche und ihren politischen Widerspruch zur SED bereits stark unter Druck, als innerparteiliche Machtkämpfe zwischen den Gruppen der „Moskauer“ und der ehemaligen Häftlinge im Deutschen Reich größer wurden.<sup>348</sup> Das Selbstverständnis der ehemaligen politischen Verfolgten, am Aufbau des zukünftigen Staats teilnehmen zu wollen, war im Westen wie im Osten erkennbar. Es wurde in der Anfangsphase der SBZ durch ihre Beteiligung am Aufbau von Kommunalverwaltungen und der Polizei bestätigt. Eine Befragung von mehr als 11.000 Mitgliedern der Ost-VVN ergab, dass 1948 allein 8,8 Prozent der Befragten bei der Polizei beschäftigt waren. Auf der Ebene der Politik stellte die Ost-VVN 17 Minister, 23 Ministerialdirektoren, 31 Ministerialräte, 50 Oberbürgermeister, 73 Landräte, 230

---

<sup>344</sup> Befehl Nr. 35 der SMAD über Auflösung der Entnazifizierungs-Kommissionen vom 26. Februar 1948 zitiert nach Ruth-Kristin Rößler, Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945-1948. Dokumente und Materialien. Goldbach 1994. S. 257f.

<sup>345</sup> Schreiben von Gustav Schrammel an Genossen Franze vom 22. Oktober 1949, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/260, F. 2, S. 22.

<sup>346</sup> Vgl. Reuter/Hansel, Das kurze Leben der VVN, S. 462.

<sup>347</sup> Zit. nach Klein, „Für die Einheit und Reinheit der Partei“, S. 109; Schreiben von Gustav Schrammel an Genossen Franze vom 22. Oktober 1949, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/260, F. 2, S. 22.

<sup>348</sup> Untersuchungen und Misstrauen seitens der SED gegenüber ehemaligen Verfolgten konzentrierte sich nicht allein auf die Ost-VVN. Die im selben Zeitraum entstandenen Lagergemeinschaften in der DDR wurden einem ähnlichen Prozedere ausgesetzt. So zum Beispiel eine Hausdurchsuchung bei der Berliner Sekretärin des Ravensbrücker Komitees, Marga Schumacher, im Juni 1950, siehe Schreiben von Marga Schumacher an ZPKK vom 3. Juni 1950, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/261, F. 3, S. 190.

Partei- und Gewerkschaftsvorsitzende und 58 Landtagsabgeordnete.<sup>349</sup> Die anfänglichen Erfolge beim Besetzen von Ämtern gingen jedoch spätestens mit dem Befehl Nr. 2 des Präsidenten der deutschen Verwaltung des Inneren, Kurt Fischer, vom 14. Januar 1949 zurück. Der Befehl, der die „Reinigung der Polizei von unerwünschten Elementen“ vorsah und hinter dem die SMAD stand, traf mit seinen Maßnahmen auch Mitglieder der VVN, die nun aus ihren Positionen vertrieben wurden.<sup>350</sup> Die „Moskauer“ galten für die Kommunistische Partei der Sowjetunion (KPdSU) nach den Stalinschen Säuberungen während ihres Exils in der Sowjetunion als parteitreu. Den Westemigranten und ehemaligen KZ-Häftlingen unterstellte man hingegen eine gewisse Unzuverlässigkeit, die von einer „ideologischen Unklarheit“ über „sektiererisches Verhalten“ bis hin zu „Trotzkismus“, „Sozialdemokratismus“, „Parteifeindlichkeit“ und sogar „Agententätigkeit“ reichen konnte.<sup>351</sup> Die KPdSU brachte massive Kritik am Verhalten einiger VVN-Funktionäre während ihrer KZ-Haft vor. Die Tätigkeit als Kapo für die Lagerleitung stieß bei den Vertretern der Sowjetunion auf Unverständnis. Im Besonderen galt dies für Kapos in gehobenen Funktionen, wie etwa Walter Bartel, der in der Schreibstube der Arbeitsstatistik des KZ Buchenwald gearbeitet hatte.<sup>352</sup> Die Tatsache, dass ehemalige Kapos in allen Landesverbänden der Ost-VVN organisiert waren, löste auf der sowjetischen Seite einen generellen Vorbehalt gegenüber der VVN aus. Die spätere Weigerung, Kameraden aus der VVN auszuschließen, die auf Seiten Titos und der jugoslawischen Partisanen gekämpft hatten, verstärkte diesen Eindruck noch.<sup>353</sup>

Die „Moskauer“ profitierten vom Rückhalt durch die KPdSU und begannen mit der Parteisäuberung gegen die Gruppen der ehemaligen KZ-Häftlinge und der Westemigranten. Die Frage, welche Gruppe sich gegen Hitler-Deutschland am stärksten verdient gemacht hatte, wurde als legitimierendes Mittel genutzt. Die unterschiedlichen Erfahrungen während des Nationalsozialismus wirkten dabei einerseits integrierend für eine „Schicksalsgemeinschaft“, andererseits bildeten sie scharfe Trennkanten zwischen den Gruppen. Hans Lauter, ein politisch Verfolgter und späteres Mitglied und Sekretär des ZK der SED, fasst die unüberwindbar scheinende Diskrepanz zwischen den Gruppen zusammen: „Dies[e] Leute befanden sich aus unserer Sicht in wohlbehüteter Sicherheit, während wir die enormen Schwierigkeiten des illegalen Kampfes und den

---

<sup>349</sup> Foitzik, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, S. 751.

<sup>350</sup> Vgl. Reuter/Hansel, Das kurze Leben der VVN, S. 273.

<sup>351</sup> Zit. nach Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S.46.

<sup>352</sup> Als Kapo bezeichnet man einen Funktionshäftling im Konzentrationslager, der unterschiedliche Aufgaben für die Lagerleitung übernahm. Die Übernahme solcher Positionen war und ist bis heute umstritten. Siehe Niethammer, Der „gesäuberte“ Antifaschismus, S. 27ff., zu Walter Bartel speziell S. 129ff.

<sup>353</sup> Erinnerung an den Auflösungsbeschluss des Politbüros des ZK der SED vom 21. Februar 1953 von Hans Lauter, SAPMO-BA, SgY 30/6001, S. 109.

Terror faschistischer Haft überstehen mussten.“<sup>354</sup> Aus der für ausländische Kommunisten „sicheren“ Sowjetunion kommend, „gab es einige, die ihr Wissen über geschichtliche Fragen, über bedeutende politische Ereignisse mit betonter Überheblichkeit vortrugen“.<sup>355</sup> Die gegenseitige Abneigung und das tiefsitzende Misstrauen der Gruppen sollten zu Parteisäuberungen von ehemaligen KZ-Häftlingen und VVN-Mitgliedern führen, nachdem sich die „Moskauer“ durchgesetzt hatten.<sup>356</sup>

Die verstärkte Verfolgung von ehemaligen KZ-Häftlingen setzte in Folge des Slánský-Prozesses Ende 1952 ein. Ausgehend von einer antisemitischen Entwicklung in der Sowjetunion, die mit der Verurteilung Rudolf Slánskýs, dem Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, einen Höhepunkt erreichte, lassen sich auch in der DDR derartige Tendenzen feststellen. Der Prager Schauprozess, der am 3. Dezember 1952 mit dem Todesurteil gegen Slánský und der Verurteilung zehn weiterer Personen jüdischer Herkunft wegen „Zionismus und Trotzkismus“ endete, zeichnete sich durch seinen offenen antisemitischen Charakter aus. Das ZK der SED veröffentlichte wenige Wochen später den Beschluss über die „Lehren aus dem Prozess gegen das Verschwörerzentrum Slánský“, der unter den jüdischen Mitgliedern der Ost-VVN Befürchtungen auslöste.<sup>357</sup> In der angespannten Situation entschieden sich führende jüdische VVN-Mitarbeiter, in den Westen zu flüchten. Neben Julius Meyer, Mitglied des Zentralvorstands der Ost-VVN, und Hans Freund, der von 1949 bis 1951 stellvertretender Vorsitzender der Berliner VVN und Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde von Groß Berlin gewesen war, flohen weitere Repräsentanten der Jüdischen Gemeinde, womöglich im letzten Augenblick vor ihrer Verhaftung, in die Bundesrepublik. Führende Mitglieder der VVN, die in der DDR blieben, mussten mit Untersuchungen, Ausschlüssen und Verhaftungen rechnen. Franz Dahlem, der ohnehin als Rivale Ulbrichts galt, wurde im Anschluss an den Slánský-Prozess als „Zionist“ von allen Funktionen entbunden und verhaftet. Sein Schicksal teilten viele der ehemaligen Mitglieder der Ost-VVN. Erst der Tod Stalins bedeutete das Ende der antisemitischen Verschwörungstheorie. Die Rehabilitierung vieler führender Ost-VVN-Mitglieder sollte aber noch Jahre dauern.<sup>358</sup>

Angesichts der Konflikte zwischen der Ost-VVN und dem ZK der SED kann es nicht

---

<sup>354</sup> Zit. ebenda.

<sup>355</sup> Zit. ebenda.

<sup>356</sup> Vgl. Niethammer, Der „gesäuberte“ Antifaschismus, S. 71ff; Malycha/Winters, Die SED, S. 79ff; Weber, Die DDR 1945-1990, S. 180f; Ulrich Mählert, „Die Partei hat immer recht!“ Parteisäuberungen als Kaderpolitik in der SED (1948-1953), in: ders./Hermann Weber (Hg.), Terror. Stalinistische Parteisäuberungen 1936-1953, Paderborn 1998, S. 351-457.

<sup>357</sup> Zit. nach Wilke, Die Anleitung der Lagerarbeitsgemeinschaften, S. 14.

<sup>358</sup> Vgl. Foitzik, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, S. 752; Elke Scherstjanoi, Die Folgen von Stalins Tod für die DDR, in: Jürgen Zarusky (Hg.), Stalin und die Deutschen, München 2006, S. 207-216.



verwundern, dass die Führungsspitze der SED Anfang 1953 endgültig zu dem Schluss gekommen war, die VVN in der DDR aufzulösen. Dieser Gedanke existierte spätestens seit März 1951 im Zentralkomitee. In Thüringen ließ die SED einen Aufruf der VVN stoppen; in Neuruppin kam es sogar zur Schließung der dortigen VVN-Büros und zu Hausdurchsuchungen bei Mitarbeitern der VVN.<sup>359</sup> Der Beschluss zur Auflösung der VVN in der gesamten DDR wurde auf der Sitzung des Sekretariats des ZK am 15. Januar 1953 getroffen. Eine Kommission von drei führenden VVN-Mitgliedern erhielt den Auftrag, die „Einstellung der Tätigkeit der Organisation der VVN [...] auszuarbeiten“.<sup>360</sup> Die bereits geplante Delegiertenkonferenz am Ende des Monats erhielt vom ZK den neuen Programmpunkt der „Selbstauflösung“ oktroyiert. Der Begriff „Auflösung“, der einen selbständigen Entschluss der Vereinigung suggerierte, ist eine euphemistische Bezeichnung für ein faktisches Verbot der VVN in der DDR durch das ZK der SED. Intern begründete man die Einstellung der Tätigkeit der Ost-VVN damit, dass „die jetzige Entwicklung [...] das weitere Bestehen eines besonderen Organisationsapparates der VVN hinfällig [macht]“.<sup>361</sup> Die Arbeit könnte von einem Vorstand durchgeführt werden. In einer offiziellen Begründung musste die VVN den Argumenten des Politbüros folgen: „Die VVN hat seit 1945 bei der Ausrottung des Faschismus mit all seinen Wurzeln eine bedeutende Arbeit geleistet. [...] Die im Zusammenhang damit von der VVN seit 1945 gestellten Aufgaben sind durch die Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik gelöst.“<sup>362</sup> Auf eigens dafür einberufenen Delegiertentagungen sollten die VVN-Mitglieder die Annahme des Beschlusses zur Einstellung der Tätigkeit beschließen, „wobei der Beschluß in einem Appell zur verstärkten Arbeit der VVN-Mitglieder in den Reihen der Friedensbewegung, der Nationalen Front usw.“ ausklingen sollte.<sup>363</sup> Abschließend sollte die Auflösung durch den VVN-Verlag, der damit ebenfalls seine Tätigkeit einstellen sollte, als „die demokratische Entscheidung der Delegiertentagungen“ veröffentlicht werden. Die weiterhin bestehenden Aufgaben, wie die Traditionspflege des Widerstands und die Zusammenarbeit mit der FIR, sollten künftig durch das zu gründende KdAW erfüllt werden. Besondere Bedeutung sollten seine Funktionen als politisch-moralischer Unterstützer der West-VVN im Kampf gegen den Faschismus und als Koordinator für Lagergemeinschaften haben.<sup>364</sup> Eine gewisse Selbstständigkeit,

---

<sup>359</sup> Siehe Schreiben der Landespartei kontrollkommission an ZPKK am 14. Juni 1951, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/260, F. 2, S. 30; Generalsekretariat der VVN (Fritz Lober) an ZK der SED am 21. Juni 1952, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/260, F. 2, S. 35-39.

<sup>360</sup> Zit. Protokoll Nr. 4/53 Sitzung des Sekretariats des ZK am 15. Januar 1953, SAPMO-BA, DY 30/J IV 2/3/355, S. 3.

<sup>361</sup> Zit. Protokoll Nr. 6/53 Sitzung des Sekretariats des ZK am 3. Februar 1953, SAPMO-BA, DY 30/J IV 2/2/260, F. 2, S. 134.

<sup>362</sup> Zit. nach Wilke, Die Anleitung der Lagerarbeitsgemeinschaften, S. 17.

<sup>363</sup> Zit. ebenda.

<sup>364</sup> Der Verfassungsschutz reduzierte die Bedeutung des KdAW lediglich auf seinen europäischen Charakter in

wie sie die ehemalige Ost-VVN hatte, sollte das KdAW nie erlangen; einzig die Kontinuität der Instrumentalisierung des „Antifaschismus“ durch die SED war beiden gleich. Die Zusammensetzung des KdAW wurde am 19. Februar auf einer Sitzung des Sekretariats des ZK bestimmt.<sup>365</sup>

Offiziell löste sich die VVN in der DDR auf der Zentralvorstandssitzung am 21. Februar 1953 auf. Der Beschluss wurde am Tag darauf durch die Bezirksdelegiertenkonferenz bestätigt und das KdAW ins Leben gerufen. Nur einen Tag später wurde die Auflösung teilweise mit Polizeigewalt umgesetzt. Büros und Häuser von Mitgliedern wurden polizeilich durchsucht und VVN-Material beschlagnahmt. Unter anderem hatte die Kreispolizei im thüringischen Apolda die „Übergabe kriminalistisch durchgeführt“, was zu einem Schock unter den nun ehemaligen VVN-Mitgliedern führte.<sup>366</sup> Dies zeigt, dass der Konflikt zwischen dem ZK und der VVN nicht allein auf eine Auseinandersetzung zwischen Akteuren begrenzt war, die um politischen Einfluss kämpften. Die Führung der SED sah in der Gesamtheit der Ost-VVN eine parteifeindliche Nebenbewegung und wollte diese deshalb vollständig zerschlagen.<sup>367</sup> Die bis zur Ortsebene hauptamtlich geführte Vereinigung musste binnen kürzester Zeit alle Büros schließen und ihre Angestellten entlassen. Die Liquidationsmasse der VVN aus dem Verkauf von Inventar- und Anlagegütern im Wert von rund 364.000 DM und etwa 450.000 DM aus dem operativen Geschäft sollten laut ZK teilweise zum Aufbau des KdAW genutzt werden. Die endgültige Abwicklung wurde allerdings erst Mitte 1954 erreicht.<sup>368</sup>

Anfang 1953 erhielten die ehemaligen Verfolgten des Nationalsozialismus in der DDR scheinbar eine neue Interessenvertretung, die ganz im Sinne der Massenorganisationspolitik der SED arbeitete und zur Vermittlung des „antifaschistischen Widerstandskampfs“ dienen sollte. Das KdAW bestand zunächst aus einem 32-köpfigen Vorstand, in dem die SED durch Mitglieder der ZPKK und des Politbüros vertreten war. Ihre Mitgliedschaft im Vorstand des KdAW sollte die parteikonforme Arbeit der Organisation gewährleisten und verdeutlicht zudem, „daß die Partei den

---

Bündnisfragen und übersieht dabei fälschlich die innenpolitische Beglaubigung der „antifaschistischen“ Propaganda der SED durch das Komitee, siehe Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 39.

<sup>365</sup> Zit. Protokoll Nr. 11/53 Sitzung des Sekretariats des ZK am 12. Februar 1953, SAPMO-BA, DY 30/J IV 2/3/362, S. 5 u. 44-47; Protokoll Nr. 13/53 Sitzung des Sekretariats des ZK am 19. Februar 1953, SAPMO-BA, DY 30/J IV 2/3/364, S. 8.

<sup>366</sup> Schreiben des ZPKK an Bezirksparteikontrollkommission Erfurt am 12. Mai 1953, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/260, F. 2, S. 45.

<sup>367</sup> Eine besondere Betonung auf die Ausschaltung innerparteilicher Konkurrenz, siehe Christoph Hölscher, NS-Verfolgte im ‚antifaschistischen Staat‘: Vereinnahmung und Ausgrenzung in der ostdeutschen Wiedergutmachung (1945-1989), Berlin 2002, S. 162-168 und bei Foitzik, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, S. 752.

<sup>368</sup> Aktennotiz über die Abwicklungsarbeit der VVN vom 28. Mai 1953, SAPMO-BA, DY 30/IV 3/54; Schluss-Ergebnisabrechnung für die Zeit vom 17. Juli 1953 bis zum 30. Mai 1954 der ehemaligen VVN, SAPMO-BA, DY 30/IV 3/54.

widerständigen Erfahrungen gerade der ‚Kämpfer gegen den Faschismus‘ abgrundtief mißtraute“.<sup>369</sup> Mit der Auflösung der VVN in der DDR betrat die SED im osteuropäischen Raum kein Neuland. Vergleichbare Entwicklungen im Zuge der Stalinisierung lassen sich in Polen und der ČSR bereits 1948 und 1949 beobachten.<sup>370</sup>

Im Westen versuchte die Leitung der VVN, der Öffentlichkeit und den eigenen Mitgliedern die von dem ZK der SED ausgegebene Argumentation zu vermitteln. Mit den zwei großen Artikeln „Die VVN der DDR hat ihre Aufgabe gelöst!“ und „Der Schwur von Buchenwald ist in der Deutschen Demokratischen Republik erfüllt“ in der Ausgabe von „Die Tat“ vom 28. Februar folgte man nicht nur der Begründung der SED in Bezug auf die Auflösung, sondern gab die angeblichen Verhältnisse im Osten als Ziel der weiteren Arbeit im Westen aus.<sup>371</sup> Spätere VVN-Chroniken folgten diesem Erzählmuster oder gingen auf die Phase der Auflösung des Verbands in der DDR nicht ein.<sup>372</sup> Im Gegenteil konzentrierten sich die veröffentlichten Texte auf die Verbotsversuche in der Bundesrepublik und sind beispielhaft für die Angriffe der VVN, bei gleichzeitigem Verschweigen der Zustände im Osten. Eindrucksvoll zeigt sich dies in der Darstellung von Max Oppenheimer von 1978, in der er die Versiegelung der Geschäftsräume der zentralen Leitung der VVN in Frankfurt am Main und das Verbot vom 23. Februar 1953 anprangert. Zwar handelt es sich bei der Chronik um eine Darstellung der West-VVN, jedoch wird gerade hier das Verbot der gesamtdeutschen Vertretung der VVN angeprangert. Der gesamtdeutsche Charakter wird durch die fehlende Eingrenzung durch eine Formulierung „West“-VVN im gesamten Werk überdeutlich. Folglich kann das Verschweigen der am selben Tag im Februar 1953 stattgefundenen Schließungen von VVN-Büros in der DDR und der Hausdurchsuchungen sowie der am Vortag bestätigten „Auflösung“ der Ost-VVN nur eine bewusste Entscheidung darstellen.<sup>373</sup>

---

<sup>369</sup> Zit. Wilke, Die Anleitung der Lagerarbeitsgemeinschaften, S. 23; die Anzahl der Mitglieder im Vorstand wird unterschiedlich angegeben. Im Protokoll vom 19. Februar 1953 werden 29 Mitglieder und zwei hauptamtliche Sekretäre erwähnt, siehe Protokoll Nr. 13/53 Sitzung des Sekretariats des ZK am 19. Februar 1953, SAPMO-BA, DY 30/J IV 2/3/364, S. 8, während an anderer Stelle 33 Personen erwähnt werden, siehe Stefanie Endlich, Gelenkte Erinnerung? Mahnmale im Land Brandenburg, in: Dachauer Hefte, Orte der Erinnerung, Nr. 11, 1995, S. 32-49.

<sup>370</sup> Vgl. Foitzik, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, S. 752.

<sup>371</sup> Siehe entsprechende Artikel in Die Tat, vom 28. Februar 1953, S. 3.

<sup>372</sup> Ein Wandel lässt sich in der Darstellung von Kurt Erlebach feststellen, siehe Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 45f.

<sup>373</sup> Vgl. Oppenheimer, Antifaschismus, S. 17.

### 3. Politische Verfolgte des Nationalsozialismus in der Frühphase der BRD

#### 3.1 Die Frühphase der BRD

##### 3.1.1 Der Umgang mit den NS-Verbrechern

Als Resultat der Spaltung der Welt in zwei Machtblöcke scheiterten die letzten Versuche, auf der Londoner Außenministerkonferenz im Dezember 1947 einen einheitlichen deutschen Staat zu gründen, am Veto Frankreichs und der Sowjetunion. Mit dem Verkünden und Inkrafttreten des deutschen Grundgesetzes am 23. Mai und der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949 begann die bis in das Jahr 1990 bestehende Teilung Deutschlands. Für die ehemaligen politischen Verfolgten in der Bundesrepublik bedeutete das, unabhängig zu welcher Organisation sie sich zählten, zunächst keine prinzipielle Veränderung für ihre bisherige Arbeit. Auf Bundesebene nun Adressaten für die eigenen Forderungen zu haben, wurde, nicht zuletzt um eine einheitliche Wiedergutmachung voranzutreiben, von vielen als Vorteil gesehen. Die Versuche der VVN, eine Vertretung für die ehemaligen Verfolgten in beiden deutschen Staaten sein zu können, scheiterten am Widerstand der Politik. Die weitere Entwicklung der westdeutschen Gesellschaft und die Politik der Adenauer-Ära erschwerten gerade für die ehemaligen politischen Verfolgten, die sich in der VVN organisierten, die Arbeit zunehmend. Die unvollständige Entnazifizierung, die Integration belasteter Bevölkerungsteile beim Aufbau der Verwaltung, der Umgang mit Kriegsverbrechern, die justizielle Aufarbeitung, die unzureichende gesetzliche Regelung der Wiedergutmachung und ihre nicht zufriedenstellende Durchführung sind nur einige Gründe für diese Erschwernis in den 1940er- und 50er-Jahren.

Will man die Arbeit und Ziele sowie die Vorgehensweisen und Probleme der Verfolgtenorganisationen in ihrer Gesamtheit erfassen, muss zunächst gerade diese Entwicklung genauer beleuchtet werden. Die Ursache dafür liegt darin, dass die Gesellschaft und die Politik die Rahmenbedingungen für die Aktivitäten der Verfolgtenorganisationen absteckten. Alle Organisationen der ehemaligen Verfolgten waren auf eine gewisse Akzeptanz ihrer Ansprüche angewiesen und mussten sich für ein Verständnis für ihre Interessen einsetzen. Zu hohe Forderungen konnten, wie im Fall der VVN, zu einer gesellschaftlichen und politischen Isolation führen. In der von Norbert Frei als „Vergangenheitspolitik“ bezeichneten Entwicklung in der ersten Hälfte der 1950er-Jahre wurden von den ehemaligen Verfolgten viele politische Kompromisse für die Stabilität und die Einheit der jungen Bundesrepublik abverlangt. Auf die Probe gestellt wurde diese Kompromissbereitschaft vor allem bei Fragen der Bewertung von

Wiedergutmachungsansprüchen von ehemaligen Verfolgten gegenüber Kriegsgeschädigten und der Amnestie und Integration von belasteten Personen.<sup>374</sup>

Bevor die beiden deutschen Staaten gegründet worden waren, erschienen vielen ehemaligen politischen Verfolgten die Forderungen der demokratischen Parteien gegen den Militarismus und für eine Entnazifizierung als eine Würdigung ihrer Ziele und als Ausdruck einer neuen Ära.<sup>375</sup> Die von den Alliierten in Gang gesetzte Entnazifizierung und die ersten Ergebnisse im Bereich der Wiedergutmachung auf Länderebene erfolgten im Sinne der ehemaligen Verfolgten. Ansprachen wie die von Karl Arnold, der verlangte, dass „Kriegs- und Naziverbrecher entschädigungslos enteignet werden“, oder Interviews wie das von Bundespräsident Theodor Heuss, in dem er kurz nach der Gründung der Bundesrepublik eine allgemeine Wehrpflicht ausschloss, gaben ihnen das Vertrauen, in der Bundesrepublik Erfolge erzielen zu können.<sup>376</sup> Nach dem Neuanfang 1949 löste sich die Bundesregierung unter Adenauer jedoch im Zuge der Westintegration schnell von derartigen Überlegungen und versuchte, die Thematisierung der nationalsozialistischen Altlasten nach und nach zu verringern. Im Fokus stand die von den Alliierten auf der Potsdamer Konferenz beschlossene strafrechtliche Verfolgung belasteter Personen.<sup>377</sup> Dies wurde durch die deutsche Bevölkerung als oktroyierte Sühnemaßnahme wahrgenommen, die die Mehrheit mit der Wiedergewinnung der staatlichen Selbstständigkeit beendet sehen wollte. Die Überzeugung, dass „Mitläufern“ der Weg in die Gesellschaft nicht generell verbaut werden dürfte, war auch unter den ehemaligen politischen Verfolgten verbreitet. Die VVN war überzeugt, „dass die Entnazifizierung sich nicht in erster Linie gegen die Masse der Mitläufer und kleinen Pg wenden dürfe, sondern dass diese wieder so schnell wie möglich, in die neue demokratische Ordnung eingegliedert werden müssten“.<sup>378</sup>

Sollte die Entnazifizierung die Mitläufer in den Augen der ehemaligen Verfolgten nur „erziehen“, forderten sie im Umkehrschluss eine vollständige Verfolgung und Verurteilung der nationalsozialistischen Verbrecher. Diese Forderungen scheiterten jedoch an der einsetzenden „Schlussstrich-Mentalität“. Erste Bemühungen zur Begnadigung der verurteilten NS-Verbrecher gingen von der katholischen und evangelischen Kirche aus. Ihre teils humanitären Gründe

---

<sup>374</sup> Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 13.

<sup>375</sup> Vgl. Harald Schmid, Immer wieder „nie wieder!“ Begründungsprobleme, Mythen und Perspektiven der deutschen Erinnerungskultur, in: Dachauer Hefte, Die Zukunft der Erinnerung, Nr. 25, 2009, S. 17-35, hier S. 18; Helmut König, Die Zukunft der Vergangenheit. Der Nationalsozialismus im politischen Bewusstsein der Bundesrepublik, FaM 2003; Bergem, Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs.

<sup>376</sup> Zit. nach Denkschrift „Widerstandskämpfer klagen an“, VVN-BB, 025A.

<sup>377</sup> Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946, in: Regierungsblatt für Württemberg-Baden 1946, S. 71.

<sup>378</sup> Zit. Bericht über die VVN von ihrer Entstehung bis zum Verbotprozess, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 79.

unterschieden sich jedoch von denen der Politik. Mit dem Ende Dezember 1949 erlassenen 1. Straffreiheitsgesetz wurden alle Personen amnestiert, die vor dem 15. September 1949 Straftaten begangen hatten, die mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder bis zu einem Jahr auf Bewährung bestraft werden konnten. Das 1. Straffreiheitsgesetz war als eines der ersten Gesetze in der Bundesrepublik überhaupt verabschiedet worden und betraf bis Februar 1951 etwa 792.000 Personen. Norbert Frei schätzt, dass Zehntausende NS-Täter davon profitieren konnten. In der Öffentlichkeit wurde das Gesetz als Hilfe gegen Härtefälle und als Amnestie für kleinere Delikte, wie etwa die Verschleierung des Personenstands nach dem 10. Mai 1945, propagiert. Generell erhielt das Gesetz national wie international kaum Aufmerksamkeit, allein die Verfolgtenorganisationen erhoben ohne Erfolg Proteste gegen Planungen zur Schonung der Kriegsverbrecher und zur Rehabilitierung von belasteten Personen.<sup>379</sup>

Das endgültige Ende und Scheitern der Entnazifizierung bildet das Entnazifizierungsschlussgesetz vom 11. Mai 1951, das von allen Parteien im Bundestag getragen wurde. Erste Entwürfe zur „Liquidation“ der Entnazifizierung wurden Anfang 1950 von Abgeordneten der FDP und der Deutschen Partei (DP) verfasst, wobei diese bereits Vorläufer auf Länderebene hatten. Als kleinere Parteien hatten FDP und DP das enorme Potenzial zur eigenen Profilierung durch das Thema erkannt. Die größeren Parteien CDU und SPD nahmen gemäßigte Positionen ein, vertraten aber ebenso die Überzeugung, dass ein Schlussstrich unter der Entnazifizierung gezogen werden müsse, und leiteten die Bildung eines Ausschusses zur Ausgestaltung des Gesetzes ein. Während die FDP und die DP in ihren Forderungen die Rehabilitierung auf die Gruppen der Hauptschuldigen und der Belasteten ausweiten wollten, setzten sich mit dem sogenannten 131er-Gesetz die Christ- und Sozialdemokraten im Bundestag durch. Mit diesem Gesetz vom Mai 1951 durften alle Beamten und Soldaten, die nach dem 8. Mai 1945 ihre Anstellung aufgrund der Entnazifizierung verloren hatten und nicht als Hauptschuldige oder Belastete eingestuft worden waren, in ihre vorherigen Positionen zurückkehren. Da die Einstufung nicht nur definitorischen Problemen ausgesetzt war, gelangten mehrere Zehntausende belastete Personen in den Staatsdienst der Bundesrepublik. Neben der Rehabilitierung wurde durch das Gesetz zudem die Versorgung der sogenannten 131er gesetzlich gesichert. Mit ihren Übergangsgehältern und Rentenbezügen erfuhren sie damit vor der Gruppe der ehemaligen politischen Verfolgten eine „Wiedergutmachung“. Einzige Ausnahme auf Bundesebene war das „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des

---

<sup>379</sup> Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 29ff; siehe Bericht über die Tagung des Rates der VVN auf der Wartburg am 16. und 17. Oktober 1948, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 87f.

öffentlichen Dienstes“ (BWGöD), das fast zeitgleich verabschiedet wurde und in gewisser Weise als „Alibi“ für das 131er-Gesetz fungierte.<sup>380</sup>

Im Verhältnis zu den übrigen Verfolgten waren die ehemaligen verfolgten Beamten durch das BWGöD bevorteilt und besaßen eine rechtliche Grundlage für ihre Wiedereinstellung in den Staatsdienst. Durch die hohe Anzahl von belasteten Personen in vielen Behörden, in die diese häufig bereits vor der Verabschiedung des 131er-Gesetzes zurückgekehrt waren, wurde den ehemaligen verfolgten Beamten der Weg zu höheren Positionen allerdings versperrt. Proteste des BVN bei der Bundesregierung führten zu keinen nennenswerten Erfolgen. Eugen Kogon fasste die deprimierende Lage treffend zusammen: „Allzuviele 131er haben über allzuviele 45er bereits gründlich gesiegt.“<sup>381</sup> Zementiert wurde dieser Eindruck durch das 2. Straffreiheitsgesetz vom 17. Juli 1954. Das Gesetz, das zunächst von der SPD und kleinen Teilen der CDU und FDP abgelehnt wurde, sah in Paragraph sechs die Amnestie der Taten vor, die während des Zusammenbruchs des „Dritten Reichs“ begangen worden waren. Nicht nur Otto-Heinrich Greve von der SPD hatte Bedenken, dass sich damit die „wirklichen“ Schuldigen ihrer Strafe entziehen könnten. Mit § 20, Absatz zwei sollten darüber hinaus alle Einträge der Spruchgerichte im Strafregister gestrichen werden. Die damit verbundene Löschung der Schuld führte zur „politisch-moralische[n] Entwertung“ der alliierten Entnazifizierung.<sup>382</sup> Das 2. Straffreiheitsgesetz betraf in der Rückschau nur in wenigen Fällen tatsächlich NS-Verbrechen, durch seine Signalkraft schwächte es aber nachhaltig die Ahndungsmoral der Justiz, die sich in den 1950er-Jahren durch ihre Milde gegenüber NS-Verbrechern negativ auszeichnete.<sup>383</sup>

Die als „Vergangenheitspolitik“ bezeichnete Integration und Amnestie von belasteten Personen unter der Regierung Adenauers stieß in der deutschen Bevölkerung auf Zustimmung. Die Gründe hierfür lagen in einer kategorischen Ablehnung eines Diktats durch die Siegermächte, dem Wunsch nach einem Schlussstrich unter der nationalsozialistischen Vergangenheit und nicht zuletzt im Revidieren der eigenen Mittäterschaft an den Verbrechen des Nationalsozialismus. Dennoch lassen sich viele der „großzügigen“ Leistungen für die ehemaligen Anhänger des „Dritten Reichs“ nicht allein mit dem Erwartungsdruck der Öffentlichkeit erklären. Vor allem die von Adenauer angestrebte Westintegration der Bundesrepublik und die damit einhergehende deutsche

---

<sup>380</sup> Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, S. 18ff u. 54-99; Goschler, *Wiedergutmachung*, S. 234-241.

<sup>381</sup> Zit. Eugen Kogon, *Beinahe mit dem Rücken zur Wand*, in: *Frankfurter Hefte*, Nr. 9, 1954, S. 641-645, hier S. 642; Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, S. 85ff; Goschler, *Wiedergutmachung*, S. 241.

<sup>382</sup> Zit. Frei, *Vergangenheitspolitik*, S. 126.

<sup>383</sup> Vgl. Morsey, *Die Bundesrepublik Deutschland*, S. 49f; Annette Weinke, „Alliiertes Angriff auf die nationale Souveränität“? Die Strafverfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen in der Bundesrepublik, der DDR und Österreich, in: Norbert Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik: Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006, S. 37-93.

Wiederbewaffnung machten sowohl die Öffnung der Führungsetagen für die alten Eliten als auch die Restituierung und Rehabilitierung des Soldatenstands in den Augen der ersten deutschen Nachkriegsregierung notwendig.<sup>384</sup> Unterstützt wurden die gesetzlichen Regelungen zudem durch „Verfolgtenorganisationen“ eines völlig anderen Typs: In der Bundesrepublik hatten sich bis Oktober 1954 circa 80 rechtsnationalistische Organisationen gegründet, zu denen Bundes- und Landesverbände der Entnazifizierungsgeschädigten zählten. Die „Opfer“ der Entnazifizierung sammelten sich in Organisationen, wie der Interessengemeinschaft der Entnazifizierungsgeschädigten e. V., und entwarfen eigene Gesetzesentwürfe, die sie über ihre Kontakte zur FDP und zur DP im Bundestag einbringen wollten. Mit Hilfe ihrer über 40 Wochen- und Monatsblätter, wie „Die Anklage“ oder „Der Ring“, warben sie nicht nur gegen die Entnazifizierung und für bessere Leistungen für sich, sondern griffen auch wiederholt das Andenken an Widerstand und Verfolgung an. Die Organisationen der ehemaligen politischen Verfolgten des Nationalsozialismus setzten sich früh für ein Verbot dieser Vereinigungen ein.<sup>385</sup>

Mitte der 1950er-Jahre war die Phase der Vergangenheitspolitik abgeschlossen. Die damit verbundene Integration und Amnestie belasteter Personen wurde von der Gesellschaft und allen Parteien des Deutschen Bundestags vertreten, oft zum Leidwesen der Verfolgtenorganisationen. Anders war dies bei der Außenpolitik der Bundesregierung. Sie war durch die am 5. Mai 1955 in Kraft getretenen Pariser Verträge, mit denen das Besatzungsstatut beendet worden war, der NATO und der Westeuropäischen Union (WEU) beigetreten. Adenauer zahlte für sein Ziel der Westintegration den „vergangenheitspolitischen Preis“ einer Bundesamnestie und der Wiederbewaffnung, „den seine rechtsnationalen Koalitionspartner und die Wehrmachtsoffiziere forderten“.<sup>386</sup> Innenpolitisch führte die Politik der Adenauer-Regierung, die sich durch ihre konsequente Westintegration und die mit dem Beitritt zur NATO verbundene Wiederbewaffnung auszeichnete, zu Konflikten, die die einzelnen Verfolgtenorganisationen auf Seiten ihrer jeweiligen Parteien in ihrem Rahmen mit ausfochten. Die Verteidigung einer Wiederbewaffnung durch ehemalige politische Verfolgte aus den bürgerlichen Kreisen war dabei nicht allein Ausdruck ihrer starken antikommunistischen Haltung. Auch unter ehemaligen sozialdemokratischen Verfolgten war

---

<sup>384</sup> Vgl. Morsey, Die Bundesrepublik Deutschland, S. 30f; John Zimmermann, Vom Umgang mit der Vergangenheit. Zur historischen Bildung und Traditionspflege in der Bundeswehr, in: Frank Nägler (Hg.), Die Bundeswehr 1955 bis 2005: Rückblenden – Einsichten – Perspektiven, München 2007, S. 115-130; Frank Pauli, Wehrmachtsoffiziere in der Bundeswehr: Das kriegsgediente Offizierkorps der Bundeswehr und die innere Führung 1955 bis 1970, Paderborn 2010, S. 131.

<sup>385</sup> Siehe Schreiben von Walter Lenzel an Max Kukil vom 2. Januar 1958, AdsD, 01155 Rundschreiben; Schreiben des Kampfbundes gegen den Nazismus (KgN) vom Oktober 1954, AdsD, 01191 Andere Verfolgten Organisationen, Korrespondenz 1955-58.

<sup>386</sup> Zit. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 402.



der Antikommunismus mitunter stark verbreitet, auch wenn sie einer Bewaffnung aufgrund der kommunistischen Bedrohung aus dem Osten nicht zustimmten. Ihre Unterstützung der Adenauer-Politik war unter anderem ein Versuch, sich von früheren Vorwürfen von Parteikollegen aufgrund ihrer Nähe zu Kommunisten in der VVN reinzuwaschen. Die SPD griff die Politik der Remilitarisierung und der Westeinbindung, in der sie eine Gefahr für eine baldige Wiedervereinigung sah, scharf an und bildete die parlamentarische Opposition gegen derartige Vorhaben. Die mögliche Wiederbewaffnung führte zudem im Oktober 1950 zu einer Kabinettskrise, an deren Ende Innenminister Gustav Heinemann von seinem Amt zurücktrat.<sup>387</sup>

In der ersten Hälfte der 1950er-Jahre fiel die juristische Verfolgung der ehemaligen Anhänger des „Dritten Reichs“ in der von den ehemaligen politischen Verfolgten geforderten Intensität innen- und außenpolitischen Interessen der Öffentlichkeit und der Politik zum Opfer. Eine Veränderung setzte erst in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre ein, unter anderem auf Druck ostdeutscher Kampagnen gegen die personelle Kontinuität in der westdeutschen Justiz.<sup>388</sup> Aber auch ohne den moralischen Druck von außen existierte in Teilen der westdeutschen Gesellschaft eine im „Abstrakten verbliebene Forderung nach einer ‚Bewältigung‘“, die durch die strafrechtliche Verfolgung von NS-Tätern erfüllt werden konnte.<sup>389</sup> Erste Folgen waren der Ulmer Einsatzgruppen-Prozess und die Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg 1958. Die verstärkte juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen und die damit verbundene generelle Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“, die zurecht als Gradmesser „für eine Demokratisierung der Bundesrepublik“ gesehen wird, sind ein Beleg für einen „vergangenheitspolitischen Klimawandel“ am Ende der 1950er-Jahre.<sup>390</sup>

Dieser „Wandel“ vollzog sich jedoch nicht geradlinig. Die verstärkte juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen am Ende der 1950er-Jahre verlief nicht parallel zu einem generellen Trend in der Bevölkerung für eine „Bewältigung“ der NS-Vergangenheit. 1958

---

<sup>387</sup> Vgl. Michael F. Feldkamp, Der Zwischenruf „Der Bundeskanzler der Alliierten!“ und die parlamentarische Beilegung des Konfliktes zwischen Konrad Adenauer und Kurt Schumacher im Herbst 1949, in: Markus Raasch/Tobias Hirschmüller (Hg.), Von Freiheit, Solidarität und Subsidiarität – Staat und Gesellschaft der Moderne in Theorie und Praxis. Festschrift für Karsten Ruppert zum 65. Geburtstag, Berlin 2013, S. 665-708.

<sup>388</sup> Vgl. Michael Lemke, Instrumentalisierter Antifaschismus und SED-Kampagnepolitik im deutschen Sonderkonflikt 1960-1968, in: Jürgen Danyel (Hg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 61-86.

<sup>389</sup> Zit. Georg Wamhof, Gerichtskultur und NS-Vergangenheit. Performativität – Narrativität – Medialität, in: ders. (Hg.), Das Gericht als Tribunal. Oder: wie der NS-Vergangenheit der Prozess gemacht wurde, Göttingen 2009, S. 9-37, hier S. 13.

<sup>390</sup> Zit. ebenda, S. 13; vgl. Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004, S. 9; Peter Steinbach, NS-Prozesse in der Öffentlichkeit, in: Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hg.), Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig-Wien 1998, S. 397-420, hier S. 397.

befürworteten 34 Prozent der Befragten in einer Umfrage die Schlussstrichziehung unter das Kapitel der NS-Prozesse. Während der Zeit des Auschwitz-Prozesses und der Debatten um die Verjährung von NS-Mordtaten 1964 und 1965 erreichte der Anteil mit 52 bis 69 Prozent Befürwortern einen Höhepunkt.<sup>391</sup> Das wachsende Interesse der Gesellschaft und die mediale Aufmerksamkeit für die NS-Prozesse während dieses „Wandels“ waren somit nicht gleichzusetzen mit einer Zustimmung zu den „Aufklärungsbemühungen der Justiz“.<sup>392</sup> Laut Norbert Frei war die von Politik und Gesellschaft geduldete beziehungsweise forcierte Reintegration der ehemaligen nationalsozialistischen Elite in die Bundesrepublik auch eine Folge des antikommunistischen Klimas in der Bevölkerung. Der Kommunismus wurde zum alten und neuen Erzfeind deklariert und der Antikommunismus fungierte als versöhnliches Element zwischen der ehemaligen Elite und der Bevölkerung. Bei der Reintegration belasteter Persönlichkeiten nahm der Antikommunismus auch ganz praktische Züge an. Tatsächlich wird bei der Untersuchung der Verfolgtenorganisationen deutlich, dass zahlreiche Politiker, Juristen, Mediziner, Journalisten, Offiziere und Geschäftsmänner ihre Karrieren nach 1945 ohne größere Hindernisse fortsetzen konnten, weil sie die Angriffe gegen sich als kommunistische Propaganda abtaten. Dieses Vorgehen zeigt sich insbesondere in der Abwehr der seit der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre von der VVN vorgebrachten Beschuldigungen gegen Angehörige der ehemaligen nationalsozialistischen Elite, die in der Bundesrepublik bereits wieder führende Stellen eingenommen hatten. Obleich viele aus der DDR stammenden Dokumente für die unter anderem von der VVN ausgeführten Kampagnen belegbar authentisch waren, besaßen alle Angriffe der VVN gegenüber belasteten Personen das Stigma einer kommunistischen Propaganda. Das Umfeld der Enthüllungen, das gekennzeichnet war durch den Versuch der SED-Regierung, die DDR durch das Diskreditieren der Bundesrepublik aufzuwerten, verhinderte eine starke Wirkung. Das von der SED erhoffte moralische Gewicht der VVN als Verfolgtenorganisation sollte nur in seltenen Fällen stärker sein als das generelle Misstrauen gegenüber allem Kommunistischen. Unabhängig von dem Wahrheitsgehalt der Kampagnen konnten sich so nahezu alle von der VVN beschuldigten Personen darauf berufen, dass es sich dabei lediglich um eine kommunistisch gesteuerte Denunziation zur Destabilisierung der Bundesrepublik handelte. Daraus ergab sich jedoch, dass der Antikommunismus nicht bloß die Restauration der alten Elite förderte. Angriffe gegen belastete Personen trieben ihn in den 1950er-Jahren voran. Sowohl die ehemalige nationalsozialistische Elite besaß in Folge der VVN-Kampagnen ein

---

<sup>391</sup> Siehe Wamhof, Gerichtskultur und NS-Vergangenheit, S. 9.

<sup>392</sup> Vgl. Annette Weinke, Täter, Opfer, Mitläufer. Vermittlungs- und Bewältigungsstrategien in westdeutschen NS-Prozessen, in: Georg Wamhof (Hg.), Das Gericht als Tribunal. Oder: wie der NS-Vergangenheit der Prozess gemacht wurde, Göttingen 2009, S. 55-77, hier S. 65; Habbo Knoch, Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur, Hamburg 2001, S. 880ff.

Interesse, den Kommunismus zur eigenen Verteidigung zu diffamieren. Auch ein Großteil der bundesdeutschen Bevölkerung wollte aufgrund seiner versöhnlichen und verdrängenden Haltung ein Ende der kommunistischen Kampagnen, was unter anderem zur Ausweitung und Intensivierung des Antikommunismus führte.<sup>393</sup> Ein Umdenken in der Bevölkerung und eine mehrheitliche Befürwortung der Strafverfolgung von NS-Taten sollte erst mit dem durch den Generationswandel vorangetriebenen Umbruch in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre beginnen. Die Entwicklung im Umgang mit der Verfolgung von NS-Taten durch Politik und Gesellschaft besitzt dabei viele Parallelen zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Frühphase der Bundesrepublik an sich.

### 3.1.2 Der Umgang mit der NS-Vergangenheit

Die Aufhebung der bisher erreichten Erfolge in der Entnazifizierung durch die Amnestierung förderte die Marginalisierung der Opfer und half bei der Mythenproduktion in der Frage nach der Schuld an den Verbrechen des „Dritten Reichs“. In der im Raum stehenden Debatte um Schuld und Unschuld des einzelnen, bestimmter Gruppen und Eliten wurde das Element der Kollektivität gerade für die westdeutsche Bevölkerung zentral. Der angebliche Vorwurf einer Kollektivschuld der Deutschen im strafrechtlichen Sinne durch die Alliierten war allerdings eine „deutsche Erfindung“.<sup>394</sup> Die Entnazifizierungsverfahren vor den Spruchkammern und die NS-Prozesse der Alliierten waren im Gegenteil durch die Suche nach einer individuellen Schuld geprägt. Maßnahmen in der direkten Nachkriegsphase, wie die für die Bevölkerung angeordnete Besichtigung von Konzentrationslagern, bildeten die Ausnahme und traten im Verlauf der Demokratisierung und Westintegration der Bundesrepublik in den Hintergrund.<sup>395</sup> Wolfgang Benz geht daher weniger von einer tatsächlichen Behauptung der Kollektivschuld durch die Alliierten aus, vielmehr sei der Vorwurf ein „Konstrukt der Abwehr“ der Deutschen.<sup>396</sup> Die zahlreichen Zurückweisungen und Gegenbehauptungen durch Politik und Publizisten stützten sich nicht zuletzt

---

<sup>393</sup> Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 54ff; Korte, Instrument Antikommunismus, S. 36ff, 55f u. 65ff; Leide, NS-Verbrecher und Staatssicherheit, S. 73ff; Lemke, Instrumentalisierter Antifaschismus, S. 61-86; Faulenbach, Erscheinungsformen des „Antikommunismus“, S. 1-14; Buchloh, „Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich“, S. 287ff.

<sup>394</sup> Vgl. Norbert Frei, Von deutscher Erfindungskraft oder: Die Kollektivschuldthese in der Nachkriegszeit, in: Gary Smith (Hg.), Hannah Arendt Revisited. „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen, FaM 2000, S. 163-176, hier S. 170; Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte, S. 70ff.

<sup>395</sup> Vgl. Norbert Frei, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2009, S. 47.

<sup>396</sup> Wolfgang Benz, Zum Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik, in: Jürgen Danyel (Hg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 47-60, hier S. 52.

auf den deutschen Widerstand als Beweis eines „anderen Deutschlands“. Insbesondere das Attentat vom 20. Juli 1944 wurde als Argument vorgetragen. Eine Überhöhung des Widerstands zur Entlastung der gesamten Gesellschaft passte aber nicht in das anfängliche Konzept der Alliierten, die die deutsche Bevölkerung zumindest nicht aus einer moralischen Verantwortung für die nationalsozialistischen Verbrechen entlassen wollten: „At a moment when they were trying to establish a sense of collective guilt for Hitler’s horrors, they did not wish to confuse the issue by reminding the world that some Germans had risked their lives [...] to stop the Führer.“<sup>397</sup> Erst mit der sich verändernden Weltlage und englischsprachigen Werken wie „Germany’s Underground“ von Allen Welsh Dulles änderte sich die Haltung der Westalliierten gegenüber dem deutschen Widerstand. Dies trieb rückwirkend die Rehabilitierung Deutschlands im Westen und die des deutschen Widerstands in der deutschen Bevölkerung voran.<sup>398</sup>

Die historische Forschung ging seit den 1980er-Jahren von einer allgemeinen Verdrängung der NS-Vergangenheit durch die deutsche Nachkriegsgesellschaft aus. Betroffen davon wäre vor allem auch das Andenken an den deutschen Widerstand gewesen.<sup>399</sup> Begründet wurde die Verdrängung durch die für den einzelnen nur schwer erfassbaren und ertragbaren Verbrechen des „Dritten Reichs“, die eine „Bewältigung“ stark erschwerten. Das „Beschweigen“ wurde als die notwendige Voraussetzung betrachtet, um eine geschlossene Nachkriegsgesellschaft zu bilden.<sup>400</sup> Der einsetzende System-Konflikt habe den Versuch, einen Bruch mit der jüngsten Geschichte zu vollziehen, unterstützt und mit dem Antikommunismus ein Feindbild geboten, das zur Relativierung der eigenen Schuld – wie zur generellen Ablenkung von der eigenen Vergangenheit – gedient habe. Zudem soll das sogenannte Wirtschaftswunder die Möglichkeit geboten haben, die Sehnsüchte der Bevölkerung nach Wohlstand und Stabilität zu befriedigen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit habe dabei an Bedeutung verloren.<sup>401</sup> Die Folge der Verdrängung sei eine „zweite

---

<sup>397</sup> Zit. Michael R. Beschloss, *The Conquerors: Roosevelt, Truman and the Destruction of Hitler’s Germany, 1941-1945*, New York 2002, S. 258; vgl. Lothar Kettenacker, *Die Haltung der Westalliierten gegenüber Hitlerattentat und Widerstand nach dem 20. Juli 1944*, in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), *Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime*, Köln 1994, S. 19-37.

<sup>398</sup> Allen Welsh Dulles, *Germany’s Underground*, New York 1947; vgl. Kettenacker, *Die Haltung der Westalliierten*, S. 19.

<sup>399</sup> Vgl. Morsey, *Die Bundesrepublik Deutschland*, S. 87; Christoph Kleßmann, *Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955-1979*, Bonn 1988, S. 185; Hans-Peter Schwarz, *Adenauer. Der Staatsmann: 1952-1967*, Stuttgart 1991, S. 204ff.

<sup>400</sup> Vgl. Lübke, *Nachkriegsbewußtsein*, S. 579-599; ders., *Bewußtsein der Gegenwart*, S. 329-349.

<sup>401</sup> Vgl. Hans-Peter Schwarz, *Die Ära Adenauer. Epochenwechsel. 1957-1963*, Stuttgart 1983, S. 204-216; Morsey, *Die Bundesrepublik Deutschland*, S. 87ff; Anselm Doering-Manteuffel, *Die Bundesrepublik Deutschland in der Ära Adenauer: Außenpolitik und innere Entwicklung 1949-1963*, Darmstadt 1983, S. 210; bereits in den 1960er-Jahren: Alexander Mitscherlich/Margarete Mitscherlich, *Die Unfähigkeit zu trauern: Grundlagen kollektiven Verhaltens*, München 1967.

Schuld“, die die deutsche Bevölkerung auf sich geladen habe.<sup>402</sup>

Inzwischen wurde diese Darstellung in gewissen Teilen korrigiert und es konnte nachgewiesen werden, dass in der Anfangsphase der Bundesrepublik kein „Vergessen“ und „Verdrängen“ vorherrschte, sondern eher eine „selektive Erinnerung“ an die Zeit des Nationalsozialismus stattfand.<sup>403</sup> Das negative Bild, das ehemalige Verfolgte und die Alliierten von der Vergangenheit zeichneten, stand im Widerspruch zu den von der Bevölkerungsmehrheit selektiv im Gedächtnis behaltene „positiven Erinnerungen an die sogenannte Volksgemeinschaft“.<sup>404</sup> Große Teile der Bevölkerung reagierten prophylaktisch auf mögliche Schuldzuweisungen mit einer kollektiven ablehnenden Haltung. Die seit dem Ende des Kriegs entstandene westdeutsche Gesellschaft war dabei nicht nur durch die „deutsche Katastrophe“, sondern vor allem auch durch den Ost-West-Konflikt in ihrem Erinnern an das „Dritte Reich“ und in ihrem Umgang mit belasteten Personen und ehemaligen Verfolgten geprägt.<sup>405</sup>

Eine einheitliche Entwicklung im Umgang mit der NS-Vergangenheit und den ehemaligen Verfolgten, wie sie bei der Verabsolutierung des kommunistischen Widerstands in der DDR zu beobachten war, existierte im Westen zu Beginn der 1950er-Jahre nicht. Vielmehr gab es unterschiedliche Tendenzen in der Gesellschaft, die von der Verdrängung bis zur Bewältigung, von der „generellen Verunglimpfung des Widerstandes durch nationalistische und rechtsradikale westdeutsche Kreise“ bis hin zur moralischen Überhöhung des Widerstands reichten.<sup>406</sup> Die Bewertung des Widerstands und die generelle Bereitschaft, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, waren in der Bevölkerung unterschiedlich verteilt. Die Mehrheit setzte sich jedoch nicht mit der eigenen Vergangenheit auseinander, sah sich selbst als „Opfer“ und flüchtete sich in das sogenannte Wirtschaftswunder.<sup>407</sup> Deutlich wird dies durch Erfahrungsberichte und

---

<sup>402</sup> Vgl. Giordano, Die zweite Schuld, S. 9ff; Gesine Schwan, Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens, FaM 1997; Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern; Jörg Friedrich, Die Kalte Amnestie: NS-Täter in der Bundesrepublik, FaM 1984; Ulrich Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Berlin 1994.

<sup>403</sup> Vgl. Birgit Schwelling, Wie wurden aus Volksgenossen Staatsbürger?, in: Wolfgang Bergem (Hg.), Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs, Opladen 2003, S. 41-58, hier S. 41.

<sup>404</sup> Zit. Konrad H. Jarausch/Martin Sabrow (Hg.), Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, FaM 2002, S. 29f.

<sup>405</sup> Siehe Friedrich Meinecke, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, Wiesbaden 1946.

<sup>406</sup> Zit. Ulrich von Hehl, Nationalsozialistische Herrschaft, München 2001<sup>2</sup>, S. 90; Vgl. Aleida Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit, München 2006, S. 113.

<sup>407</sup> Vgl. Reinhard Wesel, Gedenken als Ritual: Zum politischen Sinn „sinnentleerter Rituale“, in: Wolfgang Bergem (Hg.), Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs, Opladen 2003, S. 17-39, hier S. 29; Edgar Wolfrum, Die Unfähigkeit zu feiern? Der 8. Mai und der 17. Juni in der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur, in: Sabine Behrenbeck/Alexander Nützenadel (Hg.), Inszenierungen des Nationalstaates. Politische Feiern in Italien und Deutschland seit 1860/71, Köln 2000, S. 221-241, hier S. 225 u. 234; Oliver Schillings, Das Ende der Nachkriegszeit? in: Clemens Wischermann (Hg.), Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft, Stuttgart 1996, S. 19-30, hier S. 20; zur Schulddebatte vgl. Karl Jaspers, Die Schuldfrage, Heidelberg 1946; Thomas

Umfragen aus jener Zeit.<sup>408</sup>

Die deutsche Bevölkerung stellte ihr eigenes Leiden durch Bombenkrieg, Vertreibung und Kriegsgefangenschaft in den Vordergrund des Erinnerns und stilisierte sich selbst als Opfer des Kriegs. Als selbsternanntes Opfer war die „Volksgemeinschaft“ aber nicht bereit, den Verfolgten des Nationalsozialismus einen Sonderstatus zu gewähren: „Schließlich hätten alle Deutschen unter Hitler gelitten.“<sup>409</sup> Darin inbegriffen war eine mehrheitliche Ablehnung einer finanziellen Wiedergutmachung für die ehemaligen Verfolgten. Die Politik förderte diese Selbsteinschätzung, so etwa auch der hessische Ministerpräsident Georg-August Zinn 1950 in einer Rede, in der er eine Gemeinsamkeit zwischen Widerstand und den „Verführten“ konstruierte. Das Resultat war die Selbststilisierung als Opfer, egal ob eine Person Widerstandskämpfer, Verfolgter, Zivillist, Beamter oder Soldat gewesen war. Auch Konrad Adenauer berücksichtigte die Mentalität der westdeutschen Bevölkerung, als er 1953 bei seiner zweiten Antrittsrede seine Sorge um die einsitzenden Kriegsverbrecher zum Ausdruck brachte, anstatt der NS-Verfolgten zu gedenken. Auf eine öffentliche Solidarisierung mit den ehemaligen Verfolgten verzichtete die Politik in der Regel. Man befürchtete, dass die „moralische Belastung der neuen Demokratie nur abträglich sein könnte“.<sup>410</sup> Franz Josef Strauß präziserte Jahrzehnte später mit dem Ausspruch „Kein Volk kann auf die Dauer mit einer kriminalisierten Geschichte leben“ am 12. Februar 1986 in Passau genau diese Überlegungen.<sup>411</sup> Allein die KPD nahm im Parlament eine klare Position zu Gunsten der Gegner und Opfer des Nationalsozialismus ein. Ausnahmen existierten aber in allen größeren Parteien, vor allem in der SPD. Als Alterspräsident eröffnete Paul Löbe am 7. September 1949 den Deutschen Bundestag und betonte explizit die Verdienste von sozialdemokratischen Abgeordneten im Widerstand. Dabei stand jedoch nicht allein die Würdigung des allgemeinen Widerstands im Fokus. Vor allem unternahm Löbe einen ersten Versuch der Hierarchisierung der verschiedenen Parteien in der Gegnerschaft zu Hitler-Deutschland.<sup>412</sup>

Stand in der unmittelbaren Nachkriegsphase und zu Beginn der Bundesrepublik die Selbstviktimsierung der westdeutschen Bevölkerung beim Umgang mit der NS-Vergangenheit im

---

Koebner, Die Schuldfrage, Vergangenheitsverweigerung und Lebenslügen in der Diskussion 1945-1949, in: ders./Gert Sautermeister/Sigrid Schneider (Hg.), Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939-1949, Opladen 1987, S. 301-329.

<sup>408</sup> Vgl. Wolfrum, Geschichte als Waffe, S. 106; Schwelling, Wie wurden aus Volksgenossen Staatsbürger?, S. 46; Christoph Städt, „... aus einer Nacht tiefsten Grauens ins Land der Schönheit führen“? Die Überlebenden des Widerstandes und ihr Einfluss auf die Kultur- und Presseentwicklung nach 1945, in: Joachim Scholtyseck/Stephen Schröder (Hg.), Die Überlebenden des deutschen Widerstandes und ihre Bedeutung für Nachkriegsdeutschland, Münster 2005, S. 99-116, hier S. 111f.

<sup>409</sup> Zit. Goschler, Schuld und Schulden, S. 63.

<sup>410</sup> Zit. AvS-Informationsdienst Nr. 2 vom März 1986.

<sup>411</sup> Zit. nach ebenda.

<sup>412</sup> Vgl. Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte, S. 37ff, 42, 46, 61 u. 72f.

Vordergrund, wurde das Andenken an den deutschen Widerstand und die nationalsozialistische Verfolgung von der kollektiven Erinnerungskultur zunächst ausgegrenzt. Die überwiegende Mehrheit der Deutschen hielt diese Ablehnung bis Mitte der 1960er-Jahre aufrecht, wohingegen in der Politik und der Wissenschaft ein Wandel einsetzte. Spätestens ab den 1950er-Jahren gewann der deutsche Widerstand zunehmend für außen- und innenpolitische Belange an Bedeutung und wurde in einzelnen Formen intensiv durch Historiker untersucht und gewürdigt.<sup>413</sup>

Wesentlich für das Verständnis des Wandels und der Bewertung des deutschen Widerstands durch die Gesellschaft, Wissenschaft und Politik der jungen Bundesrepublik ist die Frage, was überhaupt als Widerstand wahrgenommen wurde. Das wichtigste Element der Vermittlung waren nach dem Ende des Kriegs Publikationen durch Betroffene, Wissenschaft und Medien. Von einem Verschweigen von Widerstand und Verfolgung in der unmittelbaren Nachkriegsphase im Rahmen der Wissenschaft kann dabei nicht die Rede sein.<sup>414</sup> In den ersten fünf Jahren nach dem Ende des Kriegs erschienen 681 Titel zum Themengebiet „Verfolgung und Widerstand“, was beinahe zwei Drittel aller veröffentlichten Bücher in Bereich „Deutschland unter dem Nationalsozialismus“ darstellte. Mit etwas mehr als einem Drittel bildeten Studien zu Konzentrationslagern und unwissenschaftliche Erlebnisberichte die Mehrheit der Werke. Arbeiten zum kirchlichen Widerstand und zum 20. Juli deckten zusammen etwas weniger als ein Drittel ab.<sup>415</sup> Die geringen Auflagen der Werke, die zudem zunächst im Ausland erscheinen mussten, verhinderten zwar die Entfaltung einer Breitenwirkung, jedoch kompensierte das der damalige Printmedien-Boom, wie die Untersuchung von Regina Holler zeigt. In den 18 Regional- und sieben Lokalzeitungen, die sie auswertet, lassen sich etliche Rezensionen und Auszüge aus der Widerstandsliteratur finden.<sup>416</sup>

Besonders auffällig ist, dass sich die Erinnerung lediglich auf den bürgerlichen und kirchlichen Widerstand beschränkte und eine generelle „Verengung des Widerstands auf seine

---

<sup>413</sup> Vgl. Peter Steinbach, „Gescheitert, aber nicht erfolglos!“ Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Spannungsverhältnis von Erinnern, Gedenken und historischer Forschung in der Nachkriegszeit, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Nr. 9 (2012), S. 735-756; Axel Schildt, Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Öffentlichkeit der Nachkriegszeit, in: Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hg.), Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, FaM 1998, S. 19-54.

<sup>414</sup> Einen Überblick über die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Forschung zum Widerstand geben Klaus-Jürgen Müller/Hans Mommsen, Zur Historiographie des Widerstandes, in: Klaus-Jürgen Müller (Hg.), Der deutsche Widerstand 1933-1945, Paderborn 1990, S. 13-21 und Peter Steinbach, Der Widerstand als Thema der politischen Zeitgeschichte. Ordnungsversuche vergangener Wirklichkeit und politischer Reflexionen, in: Gerhard Besier/Gerhard Ringshausen (Hg.), Bekenntnis, Widerstand, Martyrium – Von Barmen 1934 bis Plötzensee 1944, Göttingen 1986, S. 11-74.

<sup>415</sup> Vgl. Friedrich Zipfel, Die Bedeutung der Widerstandsforschung für die allgemeine zeitgeschichtliche Forschung, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Stand und Problematik der Erforschung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, Bad Godesberg 1964, S. 1-19, hier S. 6.

<sup>416</sup> Regina Holler, 20. Juli 1944. Vermächtnis oder Alibi? München 1994, S. 31.

militärischen Dimensionen“ stattfand.<sup>417</sup> Vorangetrieben wurde diese Entwicklung durch Veröffentlichungen von Beteiligten des konservativen Widerstands wie Fabian von Schlabrendorff, Hans Bernd Gisevius und Rudolf Pechel.<sup>418</sup> Die „Verengung“ lässt sich jedoch nicht nur mit den Zeitzeugenberichten erklären, da zur gleichen Zeit auch etliche autobiografische Berichte aus dem Arbeiterwiderstand entstanden. Vielmehr bildeten die Zeitzeugenberichte über den konservativen Widerstand das Fundament, auf dem die darauf folgenden Darstellungen aus der Wissenschaft von Friedrich Meinecke, Hans Rothfels und Gerhard Ritter aufbauten. Ihre Fokussierung auf den konservativen Widerstand war wegweisend für die weitere Widerstandsforschung in der Bundesrepublik und zeichnete sich vor allem durch ihre apologetische Sichtweise auf den 20. Juli aus. Meinecke, der persönlich mit Personen des 20. Juli bekannt war, kommt zu einem besonders positiven Urteil über den Umsturzversuch.<sup>419</sup> Ein Wandel setzte erst in der Mitte der 1960er-Jahre ein, als nicht nur der Arbeiterwiderstand stärker untersucht und gewürdigt wurde, sondern auch der konservative Widerstand eine Revision erfuhr. Es wurde der Nachweis erbracht, „dass der 20. Juli 1944 demokratisch kaum in Anspruch genommen werden kann“.<sup>420</sup>

Die „Verkürzung des Widerstandes“ auf den 20. Juli war jedoch nicht eine allein von der Wissenschaft ausgehende Entwicklung. Sie stand ganz im Interesse vieler Politiker, die sich für eine Integration belasteter Personen, die Westanbindung und eine Wiederbewaffnung der Bundesrepublik einsetzten. Mit der Vernachlässigung des kommunistischen, sozialdemokratischen und alltäglichen Widerstands, denen mit dem Fortschreiten des Kalten Kriegs immer stärker ihre Legitimität abgesprochen wurde, konnte im Interesse der Amnestiebefürworter die „Bruchstelle zum Faschismus [...] so weit wie möglich nach Rechts verlegt“ werden.<sup>421</sup> Auswirkungen hatte diese „Verlegung“ vor allem bei der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik. Große Teile des neuen Offizierskorps entstammten dem belasteten Personenkreis aus der Wehrmacht, die durch die Berufung auf den 20. Juli legitimiert werden sollten. Ab 1956 war eine positive Einstellung zum

---

<sup>417</sup> Zit. Peter Steinbach, Widerstand im „Dritten Reich“ – die Keimzelle der Nachkriegsdemokratie? Die Auseinandersetzung mit dem Widerstand in der historisch-politischen Bildungsarbeit, in den Medien und in der öffentlichen Meinung nach 1945, in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des westdeutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, Köln 1994, S. 79-100, hier S. 95.

<sup>418</sup> Fabian von Schlabrendorff, Offiziere gegen Hitler, Zürich 1946; Hans Bernd Gisevius, Bis zum bitteren Ende, Bd. 2, Zürich 1946; Pechel, Deutscher Widerstand.

<sup>419</sup> Meinecke, Die deutsche Katastrophe, S. 150; Hans Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung, Krefeld 1949; Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954.

<sup>420</sup> Zit. Hans-Peter Rouette, Die Widerstandslegende. Produktion und Funktion der Legende vom Widerstand im Kontext der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, Berlin 1983, S. 76; vgl. Walter Schmitthenner/Hans Buchheim (Hg.), Der deutsche Widerstand gegen Hitler, Köln 1966; Christine Fischer-Defoy, Faschismus und Widerstand – zur Geschichte ihrer Rezeption nach 1945, in: Richard Hiepe u. a. (Hg.), Widerstand statt Anpassung. Deutsche Kunst im Widerstand gegen den Faschismus 1933-1945, Berlin 1980, S. 250ff; eine frühe Würdigung auch des linken Widerstandes findet sich in Dulles, Germany's Underground.

<sup>421</sup> Zit. Rouette, Die Widerstandslegende, S. 5



Attentatsversuch sogar die Grundlage der Personenauswahl für höhere Positionen in der Bundeswehr. Noch offensichtlicher wird diese Form der Instrumentalisierung des militärischen Widerstands, wenn man berücksichtigt, dass der Beginn der Erinnerungstradition nicht zeitlich mit der Gründung der Bundesrepublik zusammenfällt, sondern erst mit dem Aufbau der Bundeswehr stärker forciert wurde.<sup>422</sup> Wie Gotthard Breit in seinem Werk über die Staats- und Gesellschaftsbilder der deutschen Generäle anhand ihrer Erinnerungen und Biographien zeigte, führte die eigene Legitimierung durch den Widerstand unter den leitenden Militärs nicht zu einem Umdenken in der Bewertung des 20. Juli. Dieser wurde mehrheitlich weiterhin von ihnen abgelehnt.<sup>423</sup>

Der Großteil der deutschen Gesellschaft blieb bereits zu Beginn der Bundesrepublik gegenüber dem Wiederaufbau einer eigenen Armee kritisch. Er war jedoch noch vier Jahrzehnte davon entfernt, die Verbrechen der Wehrmacht in der Zeit des Nationalsozialismus in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Daran sollte erst die Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung etwas ändern, die ab 1995 zu sehen war.<sup>424</sup> Der Rücktritt Heinemanns, der Kampf der außerparlamentarischen Opposition gegen die Atombewaffnung der Bundesrepublik und die von der VVN mit durchgeführte „Volksbefragung gegen Remilitarisierung“, die fast sechs Millionen Unterschriften sammeln konnte, bevor der zuständige Hauptausschuss 1951 verboten wurde, sind Belege für eine kritische Einstellung großer Teile der westdeutschen Bevölkerung zum Militär.<sup>425</sup> Einerseits benötigte die Regierung den Nimbus des 20. Juli, um das in Hitler-Deutschland beschädigte Image des Militärs zu verbessern, andererseits barg die Würdigung des Widerstands in Verbindung mit dem Militär per se Probleme. Mit der Anerkennung des 20. Juli wurden Eidbruch und „Verrat“ gewürdigt, obgleich in der Zukunft eine derartige Entscheidung nicht dem einzelnen überlassen werden sollte. Die Gefahr von Desertionen sollte dadurch verhindert werden, dass der Kreis der hochrangigen „Berechtigten“ kleinstmöglich gehalten wurde und gewisse Vergehen, die – so war die gängige Begründung – auch nach heutigem Recht verboten seien, keine Rehabilitierung erfuhren. Die gesellschaftliche Stigmatisierung, finanzielle Benachteiligung und anhaftende Vorstrafe für Deserteure und Personen, die aufgrund ähnlicher

---

<sup>422</sup> Vgl. ebenda, S. 78f u. 97ff.

<sup>423</sup> Siehe Gotthard Breit, *Das Staats- und Gesellschaftsbild deutscher Generale beider Weltkriege im Spiegel ihrer Memoiren*, Boppard am Rhein 1973.

<sup>424</sup> Siehe Hans-Ulrich Thamer, *Eine Ausstellung und ihre Folgen. Impulse der „Wehrmachtsausstellung“ für die historische Forschung*, in: Ulrich Bielefeld/Heinz Bude/Bernd Greiner (Hg.), *Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen*. Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag, Hamburg 2012, S. 489–503.

<sup>425</sup> Vgl. Beatrice Vierneisel, *Die Volksbefragung 1951*, in: *Deutschland-Archiv*, 40 (2007), 3, S. 436–444; Hans Karl Ruppe, *Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer. Der Kampf gegen die Atombewaffnung in den fünfziger Jahren. Eine Studie zur innenpolitischen Entwicklung der BRD*, Dissertation Köln 1970, S. 53.

Delikte verurteilt worden waren, sollten selbst den Kalten Krieg überdauern.<sup>426</sup>

Durch die Reduzierung des Widerstands auf den 20. Juli gelang es, ein integrierendes Element für die Bevölkerung zu schaffen, wobei gleichzeitig die Frage nach der eigenen Schuld weiter abgestreift werden konnte. Der Widerstand wurde nach 1945 unter anderem deshalb nicht allgemein anerkannt, weil dadurch bewiesen worden wäre, dass er nicht nur möglich gewesen war, sondern auch praktiziert wurde. Somit wäre der „Beweis für das Fehlverhalten der Masse“ gegeben worden.<sup>427</sup> Die Reduzierung des Widerstands auf den 20. Juli hingegen eröffnete der Bevölkerung die Möglichkeit, ihre Tatenlosigkeit zu entschuldigen. Nur der Widerstand, der neben seinen Beweggründen und Zielsetzungen auch in seinen Erfolgsaussichten „als ein ernsthafter und sinnvoller Versuch gewertet werden kann, den bisherigen Unrechtszustand zu beseitigen“, wurde, wie hier in einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 14. Juli 1961, als legitim angesehen.<sup>428</sup> Da fast niemand im „Dritten Reich“ entsprechende Erfolgsaussichten haben konnte, lag gerade in der Reduzierung des Widerstands auf den 20. Juli eine Absolution für alle, die keinen Widerstand geleistet hatten. Das Andenken an einzelne Überzeugungstäter wie Georg Elser, die eine Verengung und Urteile wie die des BGH falsifiziert hätten, wurde nicht in die offizielle Gedenkkultur der Bundesrepublik aufgenommen. Allein die Widerstandsgruppen aus kirchlichen Kreisen und die „Weiße Rose“ um Hans und Sophie Scholl wurden neben dem 20. Juli bereits in den 1950er-Jahren in die Erinnerungstradition aufgenommen. Der Attentatsversuch vom 20. Juli wurde zum herausstechenden Symbol für den deutschen Widerstand überdehnt. Claus Schenk Graf von Stauffenberg und Sophie Scholl wurden mit der Zeit zu exponierten Symbolfiguren des Widerstands. Dem überwiegend anonymen und gesichtslosen Arbeiterwiderstand fehlte es für eine Breitenwirkung dagegen an medial wirksamen Vertretern.<sup>429</sup>

Bereits 1952 begann der Staat, mit einer jährlichen Gedenkfeier zur Erinnerung an die Widerstandsbewegung vom 20. Juli 1944 eine Erinnerungstradition mit einem konservativen Schwerpunkt zu gründen. Fortan wurde jährlich der Opfer des Attentatsversuchs durch

---

<sup>426</sup> Vgl. Magnus Koch, *Fahnenfluchten. Deserteure der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg – Lebenswege und Entscheidungen*, Paderborn u. a. 2008; Manfred Messerschmidt, *Die Wehrmachtjustiz 1933–1945*, Paderborn u. a. 2005, S. 173ff; Norbert Haase/Gerhard Paul (Hg.), *Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg*, FaM 1995; Fietje Ausländer (Hg.), *Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus*, Bremen 1990.

<sup>427</sup> Zit. Rouette, *Die Widerstandslegende*, S. 11, siehe auch S. 74f.

<sup>428</sup> Zit. Urteil BGH vom 14. Juli 1961, in: *Neue Juristische Wochenschrift*, 1. Halbband, Nr. 5, 1962, S. 195f.

<sup>429</sup> Während Hans Rothfels noch für eine Würdigung der Roten Kapelle war, sprach sich 1954 Gerhard Ritter bereit dagegen aus. Siehe Ritter, Carl Goerdeler, S. 106ff; Steinbach, „Gescheitert, aber nicht erfolglos!“, S. 754; Gerd R. Ueberschär, *Von der Einzeltat des 20. Juli 1944 zur „Volksopposition“? Stationen und Wege der westdeutschen Historiographie nach 1945*, in: ders. (Hg.), *Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des westdeutschen Widerstandes gegen das NS-Regime*, Köln 1994, S. 101-125, hier S. 102; Klaus Hildebrand, *Das Dritte Reich*, München 1979, S. 181-186.

Kranzniederlegung und prominente Redner gedacht. In der Regel wurde die Gedenkfeier im Bendlerblock in Berlin abgehalten, wo 1953 ein Mahnmal zu Ehren der Widerstandskämpfer des 20. Juli enthüllt wurde. Seit 1958 waren auch Bundeswehroffiziere an der Kranzniederlegung im Bendlerblock beteiligt. Die Einengung der staatlichen Erinnerungskultur wird nicht nur durch die Wahl des Ortes, sondern besonders durch die Rede Konrad Adenauers im Jahr 1954 deutlich. Adenauer ehrte bei der zehnten Wiederkehr des 20. Juli die Opfer des Attentatsversuchs, während er den Emigranten, die Deutschland aus politischen Gründen unter Hitler verlassen hatten, lediglich „keinen Tadel“ attestierte.<sup>430</sup> Die fehlende Solidarisierung mit den Emigranten sollte sich im Zuge der John-Affäre und des Wahlkampfs gegen Willy Brandt weiter zuspitzen, der wiederholten Diffamierungen aufgrund seines Exils in Norwegen ausgesetzt war. Generell waren Angriffe gegen Emigranten durch die Adenauer-Regierung weit verbreitet. Hans-Joachim von Merkat, der von 1955 bis 1962 Bundesminister war, sprach bei einer Rede im Bundestag einigen Emigranten sogar ihre politische Tauglichkeit ab: „Das sollten wir in diesem Hause einmal ganz klarstellen. Ein Mann, der mit dem Feind zusammengearbeitet hat, ist für jedes öffentliche Amt disqualifiziert.“<sup>431</sup> Die Kontinuität alter Feindbilder ist eklatant. Inwieweit Angriffe und Verleumdungen gegen Emigranten aber lediglich auf parteilichen Machtkämpfen basierten, wäre bei der großen Anzahl von ehemaligen Emigranten in der SPD, wie Herbert Wehner, Erich Ollenhauer, Willi Eichler oder Herbert Weichmann, zu überprüfen. Den kommunistischen und sozialdemokratischen Widerstand assoziierte man generell nicht mit dem Begriff des 20. Juli und betonte auch nicht deren Bedeutung und Anteil am Attentatsversuch.<sup>432</sup> Versuche verschiedener Verfolgtenorganisationen, „antifaschistische“ Erinnerungen als Grundlage für eine neue Erinnerungstradition in der Bundesrepublik zu nutzen, scheiterten. Stattdessen konnte die „Begriffsbesetzung des Themas Widerstand von Rechts offiziell durchgesetzt werden“.<sup>433</sup>

Diese Entwicklung wurde im Verlauf der 1950er-Jahre durch staatlich geförderte Publikationen unterstützt. Federführend waren das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) und die am 25. November 1952 gegründete Bundeszentrale für Heimatdienst, aus der 1963 die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hervorging. Beide Einrichtungen sahen ihre Aufgabe unter anderem in der Aufklärung über den Nationalsozialismus und erzielten große Erfolge in der Erforschung der NS-Vergangenheit. Bereits Mitte der 1960er-Jahre kam John Gimbel jedoch zu dem Ergebnis, dass es aufgrund einer Verknüpfung der Aufklärung über die NS-Zeit mit der „Abwehr marxistischer

---

<sup>430</sup> Zit. nach Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte, S. 65.

<sup>431</sup> Zit. nach ebenda, S. 65.

<sup>432</sup> Vgl. Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte, S. 65.

<sup>433</sup> Zit. Rouette, Die Widerstandslegende, S. 110ff.

Interpretationen von aus Ost-Berlin vorgelegten Dokumenten“ zu einer Schiefelage in der Darstellung des Widerstands durch das IfZ gekommen war. Die einseitige Betonung des militärischen Widerstands, um die „Trennlinie zwischen Nazis und Konservativen“ herauszustellen, habe zu einer Verschiebung der tatsächlichen Größenverhältnisse geführt.<sup>434</sup> Ein ähnliches Bild gab die bpb ab. Von den bis 1965 durch die Bundeszentrale publizierten acht Büchern über den deutschen Widerstand befassten sich sechs mit dem Attentatsversuch vom 20. Juli 1944 und die beiden übrigen mit der militärischen Opposition. Auch die von der bpb zum Vertrieb angekauften Bücher zum Thema Widerstand spiegelten diese Praxis wider. Eine derartige Gewichtung hatte auf die Erwachsenenbildung und den Schulunterricht selbstverständlich Auswirkungen und konnte zu einer generellen Fehlinterpretation führen.<sup>435</sup>

Es fand somit eine gewisse Form der politischen Steuerung der Popularisierung des 20. Juli mit gleichzeitiger Marginalisierung des übrigen Widerstands statt. Adenauers Sträuben gegen eine von ihm „beargwöhnte Instrumentalisierung des Widerstands für die Tagespolitik“, wie es Joachim Scholtyseck ausdrückt, scheint bereits zu Beginn der 1950er-Jahre einer Befürwortung gewichen zu sein.<sup>436</sup> Wie die Steuerung im einzelnen vorstättenging, lässt sich nur noch bruchstückhaft rekonstruieren. Vielsagend ist jedoch die Ausführung von Paul Franken, dem ersten Direktor der Bundeszentrale für Heimatdienst und der späteren bpb bis 1968, im Interview mit Hans-Peter Rouette: „Franken erklärte die Einschränkung auf bürgerlichen Widerstand mit der besonderen Hervorhebung des 20. Juli 1944 so: „Als ich mein neues Amt antrat, kamen meine Freunde zu mir und meinten, jetzt müsse man was tun. Und so taten sie denn.“<sup>437</sup>

Hinter dem durch die Politik instrumentalisierten Image des 20. Juli standen der eigentliche Personenkreis der Verschwörer und dessen Angehörige im Schatten. Bereits kurz nach Kriegsende schlossen sie sich zum Hilfswerk 20. Juli 1944, das später in Stiftung 20. Juli 1944 umbenannt wurde, zusammen und engagierten sich, ähnlich wie die Vorformen der VVN, für eine materielle Unterstützung der Opfer des Nationalsozialismus. Seine geringe Größe kompensierte das Hilfswerk durch die vielen prominenten Mitglieder, wie Carl-Hans Graf von Hardenberg, Gustav Dahrendorf, Gerhard Ritter und Alexander Graf von Stauffenberg, die im In- und Ausland erfolgreich für Hilfen warben. Eine spezielle Regelung für eine Unterstützung des Personenkreises des Hilfswerks wurde

---

<sup>434</sup> Zit. nach ebenda, S. 110f; vgl. John Gimbel, The Origins of the "Institut für Zeitgeschichte", in: The American Historical Review, Nr. 70, 1965, S. 714-731, hier S. 714ff.

<sup>435</sup> Vgl. Rouette, Die Widerstandslegende, S. 110ff.

<sup>436</sup> Zit. Joachim Scholtyseck, „Mit alten Kräften und im alten Stile“? Die Überlebenden des Widerstands gegen Hitler und der politische Neubeginn in der Bundesrepublik Deutschland, in: ders./Stephen Schröder (Hg.), Die Überlebenden des deutschen Widerstandes, Münster 2005, S. 11-32, hier S. 18f.

<sup>437</sup> Zit. Rouette, Die Widerstandslegende, S. 110ff.

bereits 1951 mit der Bundesrepublik gefunden. Die Zusammenarbeit mit den übrigen Verfolgtenorganisationen blieb dagegen weitestgehend oberflächlich und die Bemühungen zur Aufnahme des Hilfswerks in die AdV scheiterten im Jahr 1958. Ein gewisses Werben um eine Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk, im Besonderen bei der Ausrichtung der Gedenkfeier zum 20. Juli, blieb aber weiterhin bestehen. Einzelne Mitglieder des Personenkreises schlossen sich zudem unabhängig vom Hilfswerk anderen Verfolgtenorganisationen an. Das heroisierte Andenken an den 20. Juli in der westdeutschen Erinnerungskultur, welches sich durch Wissenschaft und Politik aus der Verfügungsgewalt der eigentlichen Zeitzeugen löste, sollte auch nach der Neubetrachtung des Widerstands Mitte der 1960er-Jahre ein Magnet für Politiker und Verfolgtenverbände bleiben.<sup>438</sup>

Während außenpolitisch der Attentatsversuch als Symbol eines „anderen Deutschlands“ zu einer Rehabilitierung der Bundesrepublik beitrug, blieb er innenpolitisch umstritten. Trotz der Reduzierung auf den konservativen Widerstand kam es wiederholt zu Diffamierungen des Andenkens an den 20. Juli durch nationalistische und rechtskonservative Kreise der Politik, die in einigen Fällen vor Gericht kamen. Kommunisten und Sozialdemokraten bemängelten den fehlenden demokratischen Unterbau des militärischen Widerstands und sprachen sich wiederholt für die Würdigung des Arbeiterwiderstands aus. Insgesamt ein Drittel der westdeutschen Bevölkerung beurteilte das Attentat zu Beginn der 1950er-Jahre negativ. Der Grund war ihre Unfähigkeit, sich entweder von der nationalsozialistischen Propaganda gegen die Widerstandskämpfer zu lösen, oder sie waren durch die Verdrängung der eigenen Vergangenheit nicht in der Lage, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.<sup>439</sup> Eine leichte Wende zeichnete sich erst nach dem Remer-Prozess ab. Otto Ernst Remer war als Wehrmachtsoffizier an der Niederschlagung des Umsturzversuchs beteiligt. Mit seiner Verurteilung zu drei Monaten Haft wegen Verunglimpfung des Andenkens an den 20. Juli ging eine juristische Rehabilitierung des Widerstands einher, die auch im Bewusstsein der westdeutschen Bevölkerung Spuren hinterließ. Die Organisationen der ehemaligen politischen Verfolgten waren bemüht, die Entwicklung durch eigene Initiativen auszubauen und die Würdigung des Widerstands auf ihren jeweiligen eigenen Personenkreis zu erweitern, beziehungsweise zu fokussieren.<sup>440</sup> Die „unbewältigte Vergangenheit“ durch die Vermittlung eines eigenen Geschichtsbilds aufzuarbeiten, blieb über die 1950er-Jahre hinaus ein großes Betätigungsfeld der

---

<sup>438</sup> Vgl. Christiane Toyka-Seid, Gralshüter, Notgemeinschaft oder gesellschaftliche „Pressure-group“? in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, Köln 1994, S. 157-169.

<sup>439</sup> Institut für Demoskopie (Hg.), Die Stimmung im Bundesgebiet. Helden oder Verräter? Rückschau auf den 20. Juli 1944, Allensbach 1951, S. 4f.

<sup>440</sup> Vgl. Rouette, Die Widerstandslegende, S. 162ff.

### 3.1.3 Die Wiedergutmachung von nationalsozialistischem Unrecht

Unter dem Begriff der „Wiedergutmachung“ versteht man im vorliegenden Kontext den Versuch, erlittenes Unrecht durch den Nationalsozialismus, wie Schäden an Eigentum, Körper oder Leben, durch finanzielle Leistungen oder die Rückgabe von ehemaligem Eigentum zu kompensieren. Die durch den Begriff suggerierte vollständige Tilgung der Schuld und die Wiederherstellung früherer Verhältnisse werden jedoch aufgrund der Schwere der NS-Verbrechen nicht erreicht. Dies gilt insbesondere deshalb, da unter dem Begriff der „Wiedergutmachung“, der bereits in der damaligen Politik und in den Medien als terminus operandi galt, ausschließlich eine materielle Entschädigung verstanden wurde. Der Versuch, eine moralische Schuld allein durch eine materielle Wiedergutmachung zu tilgen, zeigt das Unvermögen der jungen Bundesrepublik, zusätzlich andere Formen einer „Wiedergutmachung“ zu finden. In der Wissenschaft konnte sich der Begriff für die materielle Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts trotz dieser Probleme durchsetzen.<sup>442</sup>

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema „Wiedergutmachung“ blieb in den ersten Jahrzehnten exklusives Betätigungsfeld der selbst betroffenen Akteure. Vor allem Juristen nahmen sich des komplexen Themengebiets an und schrieben unter anderem in der Fachzeitschrift „Rechtsprechung zur Wiedergutmachung“ über Ziele, Probleme und Ergebnisse der finanziellen Wiedergutmachung. Daneben entstand zwischen 1972 und 1986 eine siebenbändige Übersicht über die Wiedergutmachung im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen. Die bis dato umfangreichste Darstellung der finanziellen Leistungen an die Opfer des Nationalsozialismus durch die Bundesrepublik war jedoch in Folge ihres Entstehungszusammenhangs zu einem zu positiven Resümee gekommen.<sup>443</sup> Ein intensiveres wissenschaftliches Interesse an der Wiedergutmachung begann erst mit dem Wandel der Erinnerungskultur Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre. Mit der Hinwendung zu den „vergessenen Opfern“ wurden auch die Versäumnisse und Unzulänglichkeiten in der finanziellen Entschädigung der NS-Opfer deutlicher. Die Anfeindungen

---

<sup>441</sup> Siehe Memorandum des Präsidiums der VVN über die „Unbewältigte Vergangenheit und die Vordringlichkeit der Vermittlung eines objektiven Geschichtsbildes“ vom März 1960 versandt an Pädagogen, Jugendorganisationen und an alle Kultusministerien, VVN-BB, 024A, Bl. 139-156.

<sup>442</sup> Vgl. Schmid, Immer wieder, S. 27f.

<sup>443</sup> Bundesministerium der Finanzen/Walter Schwarz (Hg.), Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1-7, München 1974-1986.

und Ablehnungen, denen viele im Rahmen ihrer Wiedergutmachung begegneten, wurden von Christian Pross als „der Kleinkrieg gegen die Opfer“ bezeichnet.<sup>444</sup> Mit einem von Constantin Goschler und Ludolf Herbst 1989 herausgegebenen Sammelband und Goschlers Monographie zum Thema Wiedergutmachung in Westdeutschland aus dem Jahr 1992 wurden grundlegende Arbeiten vorgelegt.<sup>445</sup> Angestoßen durch den Beginn einer globalisierten Entschädigungsdiskussion in den 1990er-Jahren und die Öffnung der Bestände der bundesdeutschen Entschädigungsbehörden, erhielt das Thema Wiedergutmachung in den letzten Jahren erneut verstärkte Aufmerksamkeit.<sup>446</sup> Mit der Arbeit „Schuld und Schulden“ von Goschler aus dem Jahr 2005 und dem von Hans Günter Hockerts, Claudia Moisel und Tobias Winstel 2006 herausgegebenen Werk „Grenzen der Wiedergutmachung“ wurde die Politik- und Diplomatiegeschichte der Wiedergutmachung für Deutschland ausgiebig behandelt.<sup>447</sup> Weitere Lokalstudien, unter anderem von Nils Asmussen, Regina Hennig, Heiko Scharffenberg und Julia Volmer-Naumann, erforschten darüber hinaus die Praxis der Wiedergutmachung auf der Mikroebene.<sup>448</sup>

Den politischen Verfolgtenorganisationen werden in diesen Studien in der Regel lediglich kurze Darstellungen gewidmet, die auf der Annahme ihrer politischen Schwäche basieren und nur selten über das Bild von Beratungsstellen für ehemalige Verfolgte hinausreichen. Der Einsatz für ihre Mitglieder bei der Beantragung von Entschädigungen wird wie das Beratungsangebot zwar überwiegend gewürdigt, ein Einfluss auf die Gesetzeslage wird den politischen Verfolgtenverbänden allerdings nicht zugesprochen. Begründet wird das häufig mit dem Verlust einer einheitlichen Organisation. Die Forschung unterstreicht den Eindruck der politischen Einflusslosigkeit durch die mangelnde Wiedergutmachung für ehemalige Verfolgte, insbesondere für die kommunistischen Verfolgten in der Bundesrepublik. Sie gilt als Beleg für das Scheitern der Wiedergutmachungs-Ziele vieler Verfolgtenorganisationen – nicht nur der VVN. Durch das Fehlen

---

<sup>444</sup> Pross, Wiedergutmachung.

<sup>445</sup> Herbst/Goschler, Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland; Goschler, Wiedergutmachung.

<sup>446</sup> Zur globalisierten Entschädigungsdiskussion siehe Jean-Michel Chaumont, Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung, Lüneburg 2001; Elazar Barkan, Völker klagen an. Eine neue internationale Moral, Düsseldorf 2002; erste Ergebnisse durch den Zugang zu den Akten der bundesdeutschen Entschädigungsbehörden siehe Hans Günter Hockerts, Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 49 (2001), S. 167-214; ders./Christiane Kuller (Hg.), Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland? Göttingen 2003; Tobias Winstel, Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München 2006; Silvija Franjic, Die Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus in Baden 1945-1967. Von der moralischen Verpflichtung zur rechtlichen Pflichtübung, FaM 2006.

<sup>447</sup> Goschler, Schuld und Schulden; Hans Günter Hockerts/Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hg.), Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000, Göttingen 2006.

<sup>448</sup> Nils Asmussen, Der kurze Traum von der Gerechtigkeit. „Wiedergutmachung“ und NS-Verfolgte in Hamburg nach 1945, Hamburg 1987; Hennig, Entschädigung; Heiko Scharffenberg, Sieg der Sparsamkeit. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein, Bielefeld 2004; Volmer-Naumann, Bürokratische Bewältigung.

einer „würdigen“ Wiedergutmachung wurde aber nicht nur die Arbeit der Verfolgtenverbände hinterfragt. Die politischen Verfolgten, unter ihnen vor allem die Kommunisten, wurden somit in der Wiedergutmachungshistoriographie viktimisiert. Sie seien wegen der gescheiterten Wiedergutmachung erneut zu Opfern geworden. Gotthard Jasper kommt in seinem Aufsatz über die „disqualifizierten Opfer“ zu dem Ergebnis, dass aufgrund des Antikommunismus in der Bundesrepublik nur wenige Kommunisten eine gesetzliche Entschädigung erhielten. Auf die Versuche und Erfolge der VVN und anderer Verfolgtenorganisationen, auf die Rechtsprechung Einfluss zu nehmen, geht er dabei nicht dezidiert ein.<sup>449</sup> Dieses Ergebnis bedarf schon insofern einer Neubetrachtung, als dass Boris Spernol bereits eindrucksvoll darlegen konnte, dass „es signifikante Unterschiede bei der Verfahrensdauer und auch bei der Erfolgsquote bei den unterschiedlichen Schadenbeständen [...] [und] unterschiedlichen Verfolgtengruppen gab“, aber es weder zu einem kategorischen Ausschluss von kommunistischen Verfolgten, noch zu einer absichtlichen Diskriminierung in der Wiedergutmachungspraxis kam.<sup>450</sup> Die Frage, ob und wenn ja, welchen Einfluss die ehemaligen politischen Verfolgten auf die gesetzliche Ausgestaltung der Wiedergutmachung nahmen, soll im Folgenden untersucht werden. Zunächst bedarf es dafür aber einer allgemeinen Darstellung der Wiedergutmachungssituation in der jungen Bundesrepublik.

Erste Überlegungen der Alliierten zu einer finanziellen Wiedergutmachung durch das deutsche Volk entstanden schon während des Kriegs. Pläne für eine Wiedergutmachung waren ebenso bereits Teil des Buchenwalder Manifests. Die frühen Absichtserklärungen beschränkten sich jedoch zunächst auf die Wiedergutmachung von Schäden durch das deutsche Volk an anderen Staaten. Durch die „Abtragung einer festbestimmten Wiedergutmachungsschuld“ sollte das Vertrauen in Deutschland wachsen, was zur Reintegration in die Staatengemeinschaft führen sollte.<sup>451</sup> Der erste Erfolg war das Luxemburger Abkommen vom 10. September 1952, bei dem die Zahlung von drei Milliarden DM an Israel vereinbart wurde. Zwischen 1959 und 1964 kam es zu weiteren bilateralen „Globalabkommen“ mit elf westeuropäischen Regierungen. 1951 war die Conference on Jewish Material Claims against Germany gegründet worden. Als Gesamtvertretung von 52 jüdischen Organisationen westlicher Länder vereinbarte sie mit der Bundesrepublik im Rahmen des Luxemburger Abkommens eine Zahlung von 450 Millionen DM.<sup>452</sup>

---

<sup>449</sup> Vgl. Gotthard Jasper, Die disqualifizierten Opfer. Der Kalte Krieg und die Entschädigung für Kommunisten, in: Herbst/Goschler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 361-384.

<sup>450</sup> Zit. Spernol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 214 u. 356f.

<sup>451</sup> Buchenwalder Manifest vom 19. April 1945, Buchenwaldarchiv, Sign. NZ 488; Abgedruckt in: Manfred Overesch, Machtergreifung von Links: Thüringen 1945, Hildesheim 1993, S. 156-161.

<sup>452</sup> Vgl. Hermann-Josef Brodesser/Bernd Josef Fehn/Tilo Franosch/Wildried Wirth, Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte, Regelungen, Zahlungen, München 2000.



Auf nationaler Ebene entwickelte sich bereits 1945 bei den Betroffenen und den Alliierten die Überzeugung, einen finanziellen Ausgleich für die erlittenen Schäden gesetzlich regeln zu müssen. Die ersten Hilfen für ehemalige deutsche Verfolgte waren allerdings regional begrenzt und noch unkoordiniert. Den Maßnahmen lag zwar ein moralischer Anspruch der ehemaligen Verfolgten zugrunde, dieser war jedoch noch nicht gesetzlich fixiert. Die Hilfen besaßen deshalb vielmehr einen fakultativen Fürsorgecharakter. Erste Gesetzesinitiativen gingen von den Besatzungsmächten aus: Die amerikanische Militärregierung erließ am 10. November 1947 das Militärregierungsgesetz Nr. 59, das später auf die britische Zone ausgedehnt wurde. Es sollte die Rückerstattung von geraubtem oder zwangsverkauftem Vermögen regeln. Das Gesetz hatte somit nicht die Aufgabe, Schäden an Körper und Leben finanziell wiedergutzumachen, sondern war ausschließlich für die Rückführung von Eigentum gedacht. Die Trennung der Rückerstattung von der eigentlichen Entschädigung spaltete die Verfolgten untereinander und schwächte bereits früh ihre Position. Dass mit der Rückführung von Eigentum den Interessen der ehemaligen deutschen politischen Verfolgten nicht Genüge getan war und eine andere Gruppe durch das Gesetz profitierte, macht der hohe Anteil von Antragsstellern aus den USA deutlich. Mit dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG) von 1957 wurde diese Regelung noch erweitert. Die Bundesrepublik verpflichtete sich damit dazu, Schadensersatz für geraubtes Eigentum zu zahlen, das nicht mehr auffindbar war.<sup>453</sup>

Erste regional einheitliche Entschädigungsbestimmungen wurden mit der Bildung der Länder erlassen. Die Regelungen blieben aber insgesamt zwischen den Ländern sehr heterogen. Diese Vielfalt an unterschiedlichen Gesetzeslagen hemmte nicht nur die Verwaltung, sie sorgte auch bei den potenziellen Antragsstellern für erheblichen Beratungsbedarf. Die Bedeutung der Verfolgtenorganisationen als Berater und Stimme für die Forderung nach einer einheitlichen Gesetzgebung für die Wiedergutmachung wuchs rapide. In der amerikanischen Besatzungszone wurden bereits 1946 erste Länderregelungen zur Wiedergutmachung erlassen. Sie sahen finanzielle Hilfen zur Wiederherstellung der Gesundheit, für die Berufsausbildung, für Existenzgründungen oder zur Abwendung von Notlagen und Renten für Verfolgte und ihre Hinterbliebenen vor. Am 26. April 1949 wurden die Regelungen der Länder Bayern, Bremen, Württemberg-Baden und Hessen in ein zoneneinheitliches Gesetz zur Wiedergutmachung (Entschädigungsgesetz – USEG) überführt. Es wurde später sowohl in den Ländergesetzen der britischen und französischen Besatzungszone sowie in West-Berlin fast identisch übernommen, als auch nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes gemäß Artikel 125 als Bundesrecht eingeführt.<sup>454</sup>

---

<sup>453</sup> Vgl. Goschler, Schuld und Schulden, S. 100ff.

<sup>454</sup> Vgl. Vergau, Aufarbeitung von Vergangenheit, S. 73.

Zum ersten bundesweit einheitlichen Wiedergutmachungsrecht kam es jedoch erst vier Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik. Adenauer, der die Wiedergutmachung in seiner Regierungserklärung im September 1949 mit keinem Wort erwähnt hatte, und sein Kabinett machten zunächst keinerlei Anstalten, die Initiative für ein Gesetz zu ergreifen. Das zögerliche Vorgehen lässt sich dabei nicht allein dadurch erklären, „dass im Verhältnis zum sozialistischen Anteil am Widerstand der bürgerliche nur ein Bruchteil war“, wie es von ehemaligen Verfolgten vorgetragen wurde.<sup>455</sup> Auch die Tatsache, dass im ersten Bundestag von den 402 Abgeordneten 53 Personen ehemalige Parteigenossen (Pg), drei ehemalige SS-Mitglieder und ein ehemaliges SA-Mitglied waren, ist keine hinreichende Begründung.<sup>456</sup> Die Wiedergutmachung an den Opfern des nationalsozialistischen Terrors wurde zwar von Politikern nahezu aller Parteien wiederholt als eine politische, moralische und rechtliche Pflicht des deutschen Volks bezeichnet, die Mehrheit der Bevölkerung stand ihr jedoch kritisch gegenüber. Nicht nur das eigene Leid oder die Verdrängung der eigenen Verstrickung in das NS-Unrechtssystem, auch die von den Medien aufgebauchten Skandale, wie der um Philipp Auerbach, machten viele Bürger blind für die Nöte der ehemaligen Verfolgten. Man betrachtete die Wiedergutmachung mit viel Missgunst, da sie ihre Bezieher angeblich reich machte. Aber nicht allein die Höhe der Zahlungen führte zu einer Ablehnung, die Legitimität des Bezugskreises an sich wurde in Frage gestellt. Die vom Nationalsozialismus gestreuten Ressentiments gegenüber den ehemaligen Konzentrationslagerinsassen waren auch in der jungen Bundesrepublik in vielen Köpfen haften geblieben, weshalb eine Wiedergutmachung an die kriminalisierten Verfolgten als unrechtmäßige Bereicherung erschien. Ohne Verständnis in der Bevölkerung für die Wiedergutmachung an den ehemaligen Verfolgten verringerte sich auch die Bereitschaft der Regierung, aktiv zu werden. Ernüchtert stellte der erste Vorsitzende der VVN Bayern im Januar 1949 in einer Rede fest, dass „heute Mut dazu gehört, sich als Verfolgter des Naziregimes zu bekennen. Die Verfolgten von gestern seien auch die Verfolgten von heute [...] und noch die gleichen Bettler wie am Tage ihrer Befreiung“.<sup>457</sup> Die Mitgliederzeitschrift des BVN „Freiheit und Recht“ fasste diese Erkenntnis 1963 rückblickend zusammen: „Zahlenmäßig sind die Verfolgten, die in der Bundesrepublik wohnen, zu unbedeutend, um als Wähler einen meßbaren Einfluß auf die Gesetzgeber zu haben. Eher das Gegenteil ist der Fall. Zu große Wiedergutmachungsleistungen könnten von den Gegnern der Wiedergutmachung wahlpolitisch

---

<sup>455</sup> Zit. Schreiben von Willi Gehrke an Max Kukil vom 17. Januar 1957, AdsD, 0629 Allg. Schriftwechsel 1955-1957 A-Z.

<sup>456</sup> Siehe "Wiedergutmachung", in: AvS Informationsdienst, Nr. 7, September 1986.

<sup>457</sup> Zit. „Rede vom 1. Vorsitzenden der VVN Bayern vom Januar 1949“, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 89.

ausgeschlachtet werden.“<sup>458</sup> Trotz dieser Bedenken, die bereits zu Beginn der Bundesrepublik existierten, forderte die Opposition eine gesetzliche Regelung der Wiedergutmachung. Der SPD-Landesvorsitzende in Württemberg-Hohenzollern Carlo Schmid reichte etwa 1950 einen entsprechenden Antrag im Bundestag ein, dem die meisten Fraktionen zustimmten. Der Rechtsausschuss des Bundestags, der mit der Gesetzesfindung beauftragt wurde, fand jedoch zum Thema Wiedergutmachung keinen mehrheitsfähigen Konsens. Die unbefriedigenden Ergebnisse aus den zahlreichen Debatten im Rechtsausschuss wurden der Bundesregierung zur weiteren Bearbeitung übergeben, ohne dass sich eine größere Betriebsamkeit entwickelte. Die SPD entschied sich daher, einen eigenen Gesetzesentwurf zu formulieren und reichte diesen am 18. Juni 1952 ein. Der Bundesrat beschäftigte sich intensiv mit dem Entwurf und startete Beratungen zu einer eigenen Initiative, die im Dezember 1952 durch einen Gesetzesentwurf zur Wiedergutmachung abgeschlossen wurden. Dieser wurde auf Wunsch des Bundesfinanzministers und CSU-Politikers Fritz Schäffer allerdings bis Februar 1953 zurückgehalten, um dem Finanzministerium die Möglichkeit zu geben, dem Bundestag einen eigenen Entwurf zuzuleiten. Trotz des Entgegenkommens des Bundesrats und der bereits verstrichenen Zeit gelang es dem Minister erst im Juni 1953, einen eigenen Entwurf zu präsentieren. Dieser besaß aus der Sicht der Opposition Mängel. Das Gesetz sollte zwar zahlreiche Rechtsungleichheiten im Bundesgebiet beseitigen, jedoch blieben viele Probleme unbehandelt oder wurden nur unkonkret beantwortet. Mit Rücksicht darauf, dass die Legislaturperiode des ersten Deutschen Bundestags bereits in einem Monat enden sollte und man eine weitere Verzögerung abwenden wollte, entschloss sich die SPD, dem Gesetzesentwurf mit der klaren Absicht zuzustimmen, später eine Novellierung durchzusetzen. Am 30. Juni verabschiedete der Bundestag und am 31. Juli der Bundesrat das Bundesergänzungsgesetz (BErG), das am 1. Oktober in Kraft trat.<sup>459</sup> Der Versuch des Bundesfinanzministers, die Wiedergutmachung zu verzögern, scheiterte damit trotz vieler Gegenstimmen aus der Regierungskoalition an der geschlossenen Zustimmung der sozialdemokratischen Abgeordneten im Bundestag. Mit nur 60 Prozent der Stimmen aller Abgeordneten wurde dem BErG zugestimmt.<sup>460</sup>

Mit dem BErG existierte nun eine erste bundeseinheitliche Regelung für eine Entschädigung der an Leben, Körper und Gesundheit, Freiheit, Eigentum und Vermögen erlittenen Schäden. Von einer einheitlichen Umsetzung des BErG in den verschiedenen Bundesländern kann jedoch nicht die Rede sein. Insofern bisherige Landesrechte weitergehende entschädigungsrechtliche Leistungen

---

<sup>458</sup> Zit. „Wiedergutmachung“, in: Freiheit und Recht, Nr. 10, vom Oktober 1963.

<sup>459</sup> Vgl. „Bundeswiedergutmachungsgesetz. Vom Bundesrat endgültig verabschiedet“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 4/5 u. 6, 1953; Bundesergänzungsgesetz vom 18. September 1953, in: BgBl. I, S. 1387-1408.

<sup>460</sup> Vgl. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit (1945-1974), S. 194f.

gewährten, blieben diese für den Antragsteller bestehen. Eine Verschlechterung zur vorherigen Rechtslage sollte damit ausgeschlossen werden. Neben den daraus resultierenden Unterschieden in der Gesetzeslage blieb auch die Wiedergutmachungspraxis in den verschiedenen Bundesländern uneinheitlich. Allein beim Personalstand der einzelnen Wiedergutmachungsämter lassen sich zum Teil enorme Unterschiede erkennen. 1958 lebten rund 55 Millionen Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland. Verteilt war die Bevölkerung zu etwa 28,2 Prozent auf NRW, 16,9 auf Bayern, 13,6 auf Baden-Württemberg, 11,9 auf Niedersachsen, 8,5 auf Hessen, 6,1 auf Rheinland-Pfalz, 4,2 auf Schleswig-Holstein, 4,1 auf West-Berlin, 3,3 auf Hamburg, 1,9 auf das Saarland und 1,2 Prozent auf Bremen.<sup>461</sup> Die Personalstärke der Wiedergutmachungsämter der Bundesländer lag 1955 in West-Berlin bei 650 Mitarbeitern, in Niedersachsen bei 430, in NRW bei 400, in Bayern bei 360, in Baden-Württemberg bei 260, in Hessen bei 215, in Rheinland-Pfalz bei 200, in Schleswig-Holstein bei 150, in Hamburg bei 140 und in Bremen bei lediglich 35.<sup>462</sup> Obwohl es regionale Unterschiede bei Verfolgung und Widerstand gab, zeigt sich hier eine ungleiche Bereitschaft zur Umsetzung des BErG in den einzelnen Bundesländern. Diese Unterschiede verliefen jedoch nicht entlang der Parteilinie, wie die Bundespolitik vermuten lassen könnte. Die prozentual hohe Besetzung des Wiedergutmachungsamts in West-Berlin erfolgte bereits unter dem regierenden Bürgermeister Walther Schreiber von der CDU, bevor Otto Suhr von der SPD im Januar 1955 sein Nachfolger wurde. Dass die Weigerung, die Wiedergutmachung durch eine angemessene Personalstärke voranzutreiben, politische Motive besaß und nicht allein auf einem Mangel an Fachkräften beruhte, zeigte sich im Umgang mit Anträgen aus Frankreich. Die deutsche Botschaft in Paris erhielt Mitte der 1950er-Jahre viele Anträge auf Wiedergutmachung und forderte für deren Bearbeitung Personal an. Während die Forderung in diesem Fall abgelehnt wurde, waren wenige Jahre zuvor acht Sachbearbeiter eingestellt worden, um den in Frankreich wegen Kriegsverbrechen angeklagten Kriegsgefangenen deutsche Rechtshilfe zu leisten.<sup>463</sup> Die Personalstärke an sich kann jedoch noch kein Indikator dafür sein, ob in einem Bundesland die Wiedergutmachung im Sinne des Gesetzes ausgeführt wurde. Unter den Ländern existierte ein großes Gefälle bei der Ablehnung von Anträgen. Zwischen Mitte 1955 und Ende 1956 wurden in Bremen 6 Prozent abgelehnt, in West-Berlin und Hamburg jeweils 13 Prozent, in Hessen 16, in NRW 25, in Baden-Württemberg 26, in Bayern 28, in Niedersachsen 38 und in Schleswig-Holstein mit 54 Prozent sogar mehr als jeder

---

<sup>461</sup> Bevölkerungsstand nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

<sup>462</sup> Schreiben von Max Kukil an Eberhard Brünen, Emil Groß, Hein Hamacher und Siegfried Middelhaufe vom 18. Januar 1955, AdsD, 0629 Allg. Schriftwechsel 1955-1957 A-Z.

<sup>463</sup> Schreiben von Adolf Arndt und Heinz Putzrath an Bundesaußenminister Brentano vom Januar 1957, AdsD, 0629 Allg. Schriftwechsel 1955-1957 A-Z.

zweite Antrag.<sup>464</sup>

Ungleichheit existierte auch bei den Rentenzahlungen. Hier schwankten die Summen in den Bundesländern zum Teil erheblich. In NRW erhielt man als ehemaliger Verfolgter pro Monat 150 DM Rente, wenn man sich mindestens ein halbes Jahr in Haft befunden hatte. In Bayern belief sich die Entschädigung pro Monat auf 200 DM, in Hamburg je nach Grad der anerkannten Erwerbsminderung auf bis zu 280 DM und eine Vollrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres bei einer Mindestverwerbsminderung von 10 Prozent.<sup>465</sup>

Neben den weiterhin bestehenden Unterschieden in der Entschädigung entsprangen dem BErG weitere Unzulänglichkeiten und Diskriminierungen. Geltung besaß das Gesetz ausschließlich für deutsche Staatsangehörige, die einen Wohnsitz in Westdeutschland vorweisen konnten. Ein großer Teil der eigentlich Anspruchsberechtigten wurde dadurch von der Wiedergutmachung ausgeschlossen. Hinzu kam, dass das BErG strenge Antragsfristen aufwies, wodurch einige Anspruchsberechtigte nicht zu ihrer legitimen Wiedergutmachung gelangten. Brisanz hatten diese Fristen vor allem deswegen, weil es parallel keinen Stichtag bei der gesetzlichen Kriegsopferversorgung gab. Diese Umstände wurden von den Verfolgtenorganisationen wiederholt kritisiert. Aber auch ehemalige Verfolgte, die diese Vorgaben erfüllten und alle Fristen einhielten, konnten sich ihrer Entschädigung nicht sicher sein. Der Gesetzesentwurf des Bundesfinanzministeriums orientierte sich an der Entschädigungsgesetzgebung der amerikanischen Besatzungszone. Diese sah vor, dass Personen, die „der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Vorschub geleistet“ hatten, von der Wiedergutmachung ausgeschlossen waren. Die Rechtslage im BErG wurde dahingehend erweitert, dass nun durch den Zusatz „oder einer anderen“ ein Ausschluss nicht länger ausschließlich aufgrund einer Vorschubleistung für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft begründet werden konnte. Die Bestimmung nach Ziffer 4 des § 1 des BErG, die keinerlei Vorgängerin in den alliierten Entschädigungsregelungen hatte, schloss jeden von der Wiedergutmachung aus, der „die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpft“.<sup>466</sup> Die Ausschlusskriterien richteten sich laut Spornol nicht direkt gegen die KPD, was aufgrund ihrer Legalität zu diesem Zeitpunkt juristisch unmöglich gewesen wäre, sondern überwiegend gegen SED-Mitglieder. Die schwammige Formulierung überließ der Verwaltung und den Richtern jedoch einen großen Interpretationsspielraum, der durch die Kontinuitäten von NS-Richtern in der Bundesrepublik zu einem Nachteil für die Verfolgten führen konnte. Die damit einhergehende Schlechterstellung vieler ehemaliger kommunistischer Verfolgter gegenüber dem amerikanischen

---

<sup>464</sup> Schreiben von Kurt Richter an W. Sander vom 23. März 1959, AdsD, 01732.

<sup>465</sup> Vgl. „Renten für Verfolgte“, AdsD, 01217.

<sup>466</sup> Zit. Bundesergänzungsgesetz vom 18. September 1953, in: BgBl. I, S. 1407.

Entschädigungsrecht war laut Gesetz verboten. Die Proteste der VVN, die sich auf Absatz 1 des § 104 BErG beriefen, blieben jedoch ohne Erfolg. Die spätere Novellierung im BEG von 1956 strich zwar den Passus „oder einer anderen“, fügte aber eine „Kommunistenklausel“ mit § 6, Absatz 2 BEG hinzu, wodurch der juristische Ausschluss vieler Kommunisten von der Wiedergutmachung eindeutig formuliert wurde.<sup>467</sup>

Die Kritik am BErG entstammte aber nicht allein dem kommunistischen Lager. Die SPD, die dem Gesetz nur unter Vorbehalt zugestimmt hatte, und die AvS forderten nachdrücklich umfangreiche Novellierungen. Ein erstes Entgegenkommen der Bundesregierung blieb ohne nachhaltige Wirkung. Bereits im November 1953 wurde im Einverständnis zwischen Bundesfinanzministerium, Bundestag und Bundesrat ein Arbeitskreis gebildet, der einen Entwurf für eine Novelle zum BErG ausarbeiten sollte. Die Arbeit an der Novelle und an einer ersten Durchführungsverordnung führte jedoch zunächst zu keinen Ergebnissen. Letztere wurde erst ein Jahr nach dem Inkrafttreten des BErG veröffentlicht. Die sozialdemokratische Landesregierung von Niedersachsen erließ im selben Zeitraum bereits zwei Rechtsverordnungen und zahlte Vorschüsse an Antragssteller. Auch waren es sozialdemokratische Abgeordnete, die wie Herbert Hauffe durch Anfragen an die Bundesregierung die notwendige Rechtsverordnung wiederholt einforderten und die Verlängerung der Frist des BErG zunächst um ein Jahr erreichen konnten. Der Beschluss des Finanzausschusses des Landtags von Baden-Württemberg, wodurch Beamte im Ruhestand als zusätzliche Kräfte zur Bearbeitung der Wiedergutmachungsfälle herangezogen wurden, basierte ebenfalls auf einem Antrag der SPD-Fraktion. Generell existierte auf Seiten der SPD eine größere Bereitschaft für eine Wiedergutmachung als im CDU geführten Lager der Bundesregierung. Dennoch gab es in der CDU genauso leidenschaftliche Befürworter, wie es auch unter Sozialdemokraten Kritiker der Wiedergutmachung gab. Laut einer Umfrage vom September 1952 befürworteten nur 13 Prozent der Sozialdemokraten das Luxemburger Abkommen „ohne Einschränkung“. Fast die Hälfte aller Befragten sah keinerlei Notwendigkeit für ein derartiges Abkommen.<sup>468</sup>

Sowohl Heinrich Troeger, hessischer Staatsminister der Finanzen, als auch der bayerische Finanzminister Friedrich Zietsch gerieten in Fragen der Wiedergutmachung mit dem Leiter der AvS, Max Kukil, wiederholt aneinander. Für Kukil waren beide Minister verantwortlich für eine Verzögerung der Wiedergutmachung in ihren Bundesländern, wenn sie sich gegen in ihren Augen

---

<sup>467</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 196-212.

<sup>468</sup> Vgl. Shlomo Shafir, Die SPD und die Wiedergutmachung gegenüber Israel, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 191-205, hier S. 199; Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 194.

überhöhte Forderungen wehrten.<sup>469</sup> 1956 war zudem Bayern das einzige Bundesland, in dem die SPD mit Wilhelm Hoegner an der Regierung beteiligt war, das sich bei der Frage der Novellierung des BErG gegen den Entwurf des SPD-Parteivorstands stellte.<sup>470</sup> Auch in einem Schreiben eines politisch Verfolgten an den Bundesvorstand der SPD Ende 1956 wird die Landespolitik der Partei in NRW in Bezug auf die Wiedergutmachung scharf kritisiert. Obwohl mit Fritz Steinhoff von der SPD ein ehemaliger KZ-Häftling an der Spitze der Landesregierung stünde, würde die Verwaltung gegen die ehemaligen Verfolgten arbeiten. Andere Bundesländer, in denen die SPD nicht regierte, seien „auf dem Gebiete der Entschädigung der Nazi-Opfer etwas schneller verfahren“.<sup>471</sup>

Nach der ersten Rechtsverordnung zur Regelung der Schäden an Leben, die am 20. September 1954 verkündet wurde, beschleunigte sich die weitere Arbeit am BErG leicht. Die zweite Rechtsverordnung zur Regelung der Schäden an Körper und Gesundheit konnte bereits Ende 1954 und die dritte Rechtsverordnung zu Entschädigungsleistungen für Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen im April 1955 verkündet werden. Aufgrund von wiederholten Hinweisen der SPD auf die schleppende Wiedergutmachung schlug zudem der Ältestenrat des Bundestags Anfang 1955 einen besonderen Ausschuss zur Förderung der Wiedergutmachung vor. Im selben Jahr ergingen zwei Aufrufverordnungen, wonach Antragsteller ab 60 Jahren bevorzugt werden sollten und entschiedene Ansprüche zur Auszahlung kommen sollten. Ein Gesetz zur Änderung des BErG verlängerte die Antragsfrist auf den 1. Oktober 1956.<sup>472</sup>

Trotz der Rechtsverordnungen und der Gründung des Wiedergutmachungsausschusses beim Deutschen Bundestag blieb die Kritik der ehemaligen Verfolgten und der Opposition am BErG Mitte der 1950er-Jahre bestehen. Auf Seiten der SPD waren vor allem die Mitglieder des Bundestags Eberhard Brünen, Adolf Arndt und Otto Heinrich Greve ständige Mahner im Kampf für eine gerechte Wiedergutmachung. Greve, der zum Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Wiedergutmachung berufen wurde und zusammen mit den ehemaligen Verfolgten Arndt und Brünen später großen Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen konnte, übte Anfang 1955 nicht nur Kritik an der unzureichenden Wiedergutmachung. Er stellte die Intention der Bundesregierung in Bezug auf die bisherigen Leistungen generell in Frage. Für Greve stand fest, dass „wenn es keine Juden gäbe, insbesondere Juden im Ausland, so würde die Bundesregierung überhaupt keine

---

<sup>469</sup> Siehe Schreiben von Fritz Heine an Max Kukil vom 28. September 1955, AdsD, 0629 Allg. Schriftwechsel 1955-1957 A-Z; „Beschleunigte WG“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 288, vom 12. Dezember 1955.

<sup>470</sup> Aktennotiz von Heinz Putzrath an Max Kukil vom 25. November 1955, AdsD, 01374 Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957.

<sup>471</sup> Zit. Schreiben von Oskar Althausen an den Bundesvorstand der SPD vom 3. Dezember 1956, AdsD, 0629, Allg. Schriftwechsel 1955-1957 A-Z.

<sup>472</sup> „Wiedergutmachungsausschuss“, in: Die Welt, vom 20. Januar 1955.

Wiedergutmachung zugelassen haben“. Nur unter dem Druck der westlichen Siegermächte sei die Adenauer-Regierung bereit gewesen, ein Entschädigungsgesetz zu erlassen. Ohne die Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion würde dieses Gesetz „heute noch in Ausschüssen schmoren“. <sup>473</sup> Ein Umdenken sei erst erreicht worden, nachdem eine größere Anzahl von Parlamentariern der CDU bei ihren Reisen durch die USA auf Kritik gestoßen sei. Aus politischen Motiven versuchten sie nun panisch, das BErG zu verbessern. <sup>474</sup> Weiterer Druck auf die Regierung kam aus England. Ein Artikel der englischen Tageszeitung „News Chronicle“ zeichnete ein vernichtendes Bild von der deutschen Wiedergutmachung: „Gequält und aller Möglichkeiten beraubt, in ihrem Leben noch einmal weiterzukommen, fristen die Opfer des Dritten Reiches ihr ärmliches Dasein in den Hinterstuben der Welt. Sie sehen in Einsamkeit dem Ende ihrer Tage entgegen und verzweifeln daran, dass ihnen jemals die vor Jahren feierlich versprochenen Brosamen der Entschädigung gegeben werden.“ <sup>475</sup> Die Außenwirkung der mangelhaften Wiedergutmachung sollte insbesondere von der VVN in den folgenden Jahren politisch genutzt werden.

Dass die Bundesregierung vor allem aufgrund der wachsenden Unzufriedenheit des Auslandes zu reagieren begann, wurde unter anderem bei der Antwort des Bundesfinanzministers Schäffer auf eine Große Anfrage der SPD am 28. Mai 1954 deutlich. Schäffer versuchte, die Verzögerung bei der zukünftigen Durchführungsverordnung zum BErG zu rechtfertigen und verwies nicht ohne Stolz darauf, dass mit der Verordnung auch Nahum Goldmann zufrieden sei. Der damalige amerikanische Staatsbürger Goldmann hatte als Vorsitzender des Exekutivkomitees der Jewish Agency eine führende Rolle beim Abschluss des Luxemburger Abkommens zwischen Israel und der Bundesrepublik eingenommen. Er besaß allerdings in diesem Zusammenhang, wie von Arndt in einem Zwischenruf richtig festgestellt, keinerlei Autorität. Schließlich handelte es sich ausschließlich um eine innerdeutsche Angelegenheit. In der Opposition verdichtete sich der Verdacht, dass die „Wiedergutmachung lediglich ein außenpolitisches Handelsobjekt“ für die Regierung war. <sup>476</sup> Arndt, der die Wiedergutmachung in einer Rede vor dem deutschen Bundestag im Oktober 1954 als „eine innenpolitische, eine deutsche Aufgabe und eine Sache des Rechts“ bezeichnete, kritisierte vehement die langsame Arbeit des Finanzministers. Die Wiedergutmachung sei, so formulierte Arndt, „unter die Tintenkleckser und Federfuchser geraten“ und man müsse sich vom Ausland nachsagen lassen, „in Deutschland neige man dazu, die Opfer des Nationalsozialismus

---

<sup>473</sup> Zit. Otto Heinrich Greve, „Die Amis zwangen den Kanzler. Kein Wille zur Wiedergutmachung in Deutschland“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 1, vom März 1955.

<sup>474</sup> Vgl. „Adenauer's Dank an seine Wähler“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 1/2, vom März 1954; „Wiedergutmachung als außenpolitisches Handelsobjekt der Adenauer-Parteien“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 3, vom Juli 1954.

<sup>475</sup> Zit. nach Artikel des „News Chronicle“, VVN-BB, 024A, Bl. 45-48.

<sup>476</sup> Zit. „Die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube ...“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 3, vom Juli 1954.



und insbesondere die Juden als eine lästige Plage anzusehen“.<sup>477</sup>

Die SPD positionierte sich damit trotz interner Kritiker als Befürworterin der Wiedergutmachung und nahm ihre Aufgabe als Interessenvertreterin der ehemaligen Verfolgten wahr, wie sie es bei der Gründung der AvS proklamiert hatte. Auch Kristina Meyer kommt in ihren Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass „das frühe Bekenntnis der SPD zur Wiedergutmachung [...] in der ersten Nachkriegszeit zweifellos eine Ausnahmerecheinung in der politischen Öffentlichkeit der Westzone“ war.<sup>478</sup> Die Kritik der SPD beruhte aber nicht zuletzt darauf, dass im Ausland die Wiedergutmachung als Verdienst von Konrad Adenauer und der CDU gewertet wurde und der sozialdemokratische Anteil unberücksichtigt blieb. Siegfried Middelhaufe griff dieses Problem in einem Schreiben an den Parteivorstand der SPD in Bezug auf eine Novelle zum BEG 1957 erneut auf, als er festhielt, Adenauer habe 1953 bei der Wahl über Umwege durch die Wiedergutmachung „gepunktet“. Middelhaufe bemerkte zudem, dass „wir uns diese propagandistische Möglichkeit nicht entgehen lassen sollten“.<sup>479</sup> Die Verknüpfung der Wiedergutmachung mit außenpolitischen Motiven wurde von sozialdemokratischen Vertretern kritisiert. Sie förderte allerdings die Umsetzung der Wiedergutmachung. Hinzukommt, dass sich trotz dieser Ausnahmerecheinung auch Politiker anderer Parteien konsequent für die Wiedergutmachung einsetzten. In der CDU-Fraktion nahmen Franz Böhm und Eugen Gerstenmaier die Führungspositionen der Wiedergutmachungsbefürworter ein. Böhm, der selbst Kontakte zum Verschwörererkreis des 20. Juli hatte, war nicht nur 1952 Leiter der deutschen Delegation für die Wiedergutmachungsverhandlungen mit Israel gewesen. Er setzte sich auch im Bundestag wiederholt für die Entschädigung deutscher Verfolgter ein. Mit Kritik an seiner eigenen Partei hielt er sich dabei nicht zurück. Auch Hans Reif von der FDP sprach vor dem Bundestag in Bezug auf die Verzögerung der Wiedergutmachung von der „Wunde der deutschen Demokratie“, die durch die schnelle Entschädigung der 131er nur umso stärker klaffen würde.<sup>480</sup>

Neben der Opposition, Teilen der Regierungsparteien und den Verfolgtenverbänden griffen auch die Medien ab Ende des Jahres 1954 das Thema Wiedergutmachung verstärkt auf und verglichen wiederholt die ungenügenden Zahlungen an ehemalige Verfolgte mit denen an hohe

---

<sup>477</sup> Zit. Rede von Alfred Arndt im Bundestag vom 15. Oktober 1954, AdsD, 0629, Allg. Schriftwechsel 1955-1957 A-Z.

<sup>478</sup> Zit. Kristina Meyer, Wiedergutmachung nach 1945: Politik, Praxis und sozialdemokratisches Engagement, in: Monika Hölscher (Hg.), Zerstörung – Vernichtung – Neuanfang: Jüdisches Leben in Deutschland nach 1945, Wiesbaden 2014, S. 61-85, hier S. 80.

<sup>479</sup> Zit. Schreiben von Siegfried Middelhaufe an SPD Parteivorstand vom 15. Mai 1957, AdsD, 0629 Allg. Schriftwechsel 1955-1957 A-Z.

<sup>480</sup> Zit. nach „Machen Sie es doch Demokraten nicht so schwer ...“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 5, vom November 1954; „Scharfe Kritik Böhms an Schäffer. Die Wiedergutmachung als Werbemittel für Wählermassen“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 3-4, 1958.

Beamte, die der Nazi-Herrschaft Vorschub geleistet hatten. Im Fokus der Kritik stand vor allem das 131er-Gesetz.<sup>481</sup> Die Skandalisierung der bisherigen Wiedergutmachung und Forderungen nach einem Zusammenschluss der ehemaligen Verfolgten für eine verbesserte Interessenvertretung wurde durch Robert Scholl, dem Vater von Hans und Sophie Scholl, sowie Graf Alexander Schenk von Stauffenberg, dem Bruder von Claus Schenk Graf von Stauffenberg, in Zeitungsartikeln weiter vorangetrieben.<sup>482</sup>

Die wiederholt vorgebrachte Kritik am BErG schien berechtigt. Die nur langsam verabschiedeten Rechtsverordnungen führten dazu, dass es, entgegen den Erwartungen der Verfolgtenorganisationen, zu einem Rückgang der monatlichen Entschädigungszahlungen kam. In West-Berlin wurde seit dem Inkrafttreten des BErG aus dem entsprechenden Etat von 30 Millionen DM in zwölf Monaten nur fünf Millionen ausgezahlt. Insgesamt wurden in der Bundesrepublik vor dem 1. Januar 1953 Entschädigungen in Höhe von 732.085.635 DM ausgezahlt. Zwischen dem 1. Oktober 1953 und dem 30. September 1954 waren es nur noch 156.106.513 DM. Dieser Rückgang lässt sich angesichts der Größe des Wiedergutmachungsamts in West-Berlin und der gleichbleibenden Zahl der Anträge allein durch das Fehlen von Rechtsverordnungen erklären und ist ein Beleg für die Verzögerung der Wiedergutmachung.<sup>483</sup> Versagte die Wiedergutmachung damit an der Gegenwehr großer Teile der Bevölkerung und der Bundesregierung? Das BErG war nur ein Teil der gesamten Wiedergutmachung und deckte nur den Bereich der „Entschädigung wegen Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen und Schädigung im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen“ ab.<sup>484</sup> Die anderen beiden Bereiche „Rückerstattung entzogenen Vermögens“ beziehungsweise die „Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindungen“ und die zwischenstaatlichen Abkommen wie das mit Israel lagen weit mehr im Interesse der Alliierten und folglich der Bundesregierung. Sie wurden deshalb konsequenter umgesetzt als die individuelle Entschädigung von NS-Verfolgten. Für eine schnellere Abwicklung richteten die Alliierten eigene Rückerstattungsgerichte ein, während die Durchführung der Entschädigung nach dem BErG den Entschädigungsbehörden der Länder und den Entschädigungsgerichten unterstellt wurde. Anfang 1955 galten daher bereits von 497.080 Ansprüchen im Bereich der Rückerstattung

---

<sup>481</sup> Siehe Schreiben von Willi Gehrke an den deutschen Bundespräsidenten vom 26. Dezember 1957, AdsD, 0629 Allg. Schriftwechsel 1955-1957 A-Z.

<sup>482</sup> „Wiedergutmachung nur für Faschisten“, in: Süddeutsche Zeitung, vom 11. November 1954; „Kritik an der Wiedergutmachung“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 20, vom 25. Januar 1955; „Adenauer's Dank an seine Wähler“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 1/2, vom März 1954.

<sup>483</sup> „Machen Sie es doch Demokraten nicht so schwer ...“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 5, vom November 1954.

<sup>484</sup> Zit. Hans Wilden, „Der Stand der Wiedergutmachung. Eine primäre sittliche Aufgabe des Staates, der Nachfolger des Dritten Reiches ist“, in: Bulletin, Nr. 13, vom 20. Januar 1955.

396.440 als erledigt.<sup>485</sup> Im Gegensatz dazu waren Ende 1954 schon annähernd 25 Prozent der NS-Verfolgten verstorben, ehe überhaupt eine Leistung gezahlt wurde. Von den übrigen 75 Prozent hatten rund 60 Prozent erst ein Viertel ihrer Ansprüche erfüllt bekommen und 12 Prozent zur Hälfte. Nur bei 3 Prozent waren bereits bis zu 80 Prozent der Ansprüche erfüllt. Diese Zahlen galten den Befürwortern umso mehr als Schande, als dass rund 85 Prozent der überlebenden mittleren und hohen NSDAP- und SS-Funktionäre, soweit sie vor 1933 Beamte oder während der NS-Diktatur in Schlüsselpositionen gewesen waren, wieder ihre volle Pension erhielten, nachdem sie im Allgemeinen erhebliche Nachzahlungen erhalten hatten. „Annähernd 30 Prozent dieser NS-Pensionäre der Republik erhalten Monatsrenten von über 500 DM, 18 Prozent bis 1.000 DM und 1,8 Prozent über diesen Satz hinaus.“<sup>486</sup>

In einem Gespräch zwischen Böhm und Arndt beim „Süddeutschen Rundfunk“ vom 25. Januar 1955 wurde ähnlich wie in den Printmedien die Wiedergutmachung an den ehemaligen Verfolgten mit den jährlichen Ausgaben für die Leistungen nach dem 131er-Gesetz verglichen. Diese Strategie der Relativierung, um die Zustimmung weiterer Bevölkerungskreise zu gewinnen, wurde mit den Forderungen nach einer Verbesserung des Gesetzes in unterschiedlichen Bereichen verknüpft. Beide verlangten eine Entschädigung für Personen, die sich noch in der Berufsvorbereitung befanden, eine Erhöhung der Höchstentschädigungsbeträge, eine Erweiterung der erbrechtlichen Bestimmungen sowie der zur Entschädigung berechtigten Tatbestände und die Ausdehnung des berechtigten Personenkreis. Diese Forderungen waren deckungsgleich mit denen der Verfolgtenorganisationen. Generell stellten Böhm und Arndt fest, dass das Gesetz zwar eklatante Mängel aufweise, das größere Problem aber die Anwendung des BERG sei. Es würde unter anderem aufgrund des Personalmangels langsam gearbeitet und oft zu Ungunsten der Antragsteller entschieden.<sup>487</sup> Selbst bei einer günstigen Gesetzgebung befürchteten Kritiker eine „engstirnige Verwaltung“ und die Durchsetzung derselbigen und der Justiz mit ehemaligen Nazis, die Bezüge entweder erst gar nicht anerkannten oder später aufhoben.<sup>488</sup> In einem Schreiben an den hessischen Ministerpräsidenten Georg-August Zinn nannte ein resignierendes Mitglied der AvS die Entschädigungsbehörde in Wiesbaden gar „Ablehnungsbehörde“.<sup>489</sup> Auch ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom November 1954, nach dem es „Ziel und Zweck der Rückerstattungs- und

---

<sup>485</sup> Vgl. ebenda.

<sup>486</sup> Zit. „Ziffern der Schande“, in: Neuer Vorwärts, vom 29. Oktober 1954.

<sup>487</sup> Gespräch zwischen Franz Böhm und Adolf Arndt zum Thema Wiedergutmachung beim Süddeutschen Rundfunk vom 25. Januar 1955, AdsD, 01142, Ref Org Presse ab 1. Januar 1955.

<sup>488</sup> Schreiben des Ortsvereins der SPD Traben-Trarbach an Parteivorstand der SPD vom 28. April 1959, AdsD, 02056, Allg. Korrespondenz A-Z (Max Kukil) 1959.

<sup>489</sup> Schreiben von Erich Feil an Ministerpräsidenten Georg-August Zinn vom 14. März 1959, AdsD, 02056, Allg. Korrespondenz A-Z (Max Kukil) 1959.

Entschädigungsgesetzgebung ist, das verursachte Unrecht so bald und soweit als irgend möglich wiedergutzumachen“ und „eine Auslegung des Gesetzes, die möglich ist und diesem Ziel entspricht, den Vorzug verdient gegenüber jeder anderen Auslegung, die die Wiedergutmachung erschwert oder zunichte macht“, änderte vorläufig nichts an der ungenügenden Urteilspraxis.<sup>490</sup>

Eine deutliche Veränderung setzte auch mit der Novelle des BErG und dessen Umbenennung zum Bundesentschädigungsgesetz (BEG) vom 29. Juni 1956 nicht ein. Zwar konnten mit dem neuen Gesetz der Streit zwischen Bundes- und Länderregierungen bezüglich der Kostenverteilung beigelegt und zahlreiche kleinere Verbesserungen bei den Entschädigungszahlungen erreicht werden, jedoch blieben große Probleme bestehen. Weiterhin waren nach dem BEG Personen von Entschädigungszahlungen ausgeschlossen, deren Verfolgungsmaßnahmen nicht als spezifisch nationalsozialistisch anerkannt wurden – unter anderem Sinti und Roma, Zwangssterilisierte und Homosexuelle. Durch den bereits erwähnten § 6, Absatz 2 des BEG konnten zudem kommunistische Verfolgte von der Wiedergutmachung ausgeschlossen werden. Allerdings belief sich in einer Stichprobe von Boris Spornol in Düsseldorf der Anteil der nicht erfolgreichen Ansprüche von Kommunisten aufgrund der Klausel auf nur drei Prozent. Eine weitere Untersuchung in Arnberg ergab zudem, dass lediglich fünf Prozent der Anträge, in denen die Verfolgung auf eine Zugehörigkeit zur KPD zurückzuführen war, abgelehnt wurden. Die Bedeutung des Paragraphen lag somit nicht in einer kategorischen Ausgrenzung von Kommunisten von der Wiedergutmachung, sondern im Ausschluss führender kommunistischer Politiker. Allein 40 Prozent der Anträge kommunistischer Landtagsabgeordneter aus NRW wurden abgelehnt.<sup>491</sup> Allerdings wurde der Personenkreis durch das BEG von 1956 auch dahingehend erweitert, dass nun das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 als Bedingung für den letzten Wohnort eines Antragstellers vor der Verfolgung galt. Auch ehemalige Verfolgte, die bis 1952 aus der DDR oder den ehemaligen deutschen Ostgebieten in die Bundesrepublik gelangt waren, erhielten nun eine gesetzliche Grundlage für eine Wiedergutmachung.<sup>492</sup> Aus Sicht von Hermann Brill waren die materiellen Verbesserungen durch das BEG, welches die Entschädigungsansprüche von Schäden an Körper und Gesundheit (§§ 28-42), Freiheit (§§ 43-50), Eigentum (§§ 51-55 und § 146), Vermögen (§§ 56-58 und §146), Schäden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten (§§ 59-63 und §153) und Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 64-137) regelte, lediglich marginal. Die Verbesserungen, die es in Form einer

---

<sup>490</sup> Zit. Urteil vom 22. November 1954, in: Neue Juristische Wochenschrift, Beilage „Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht“ 1955, S. 55.

<sup>491</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 260f; Bundesergänzungsgesetz vom 18. September 1953, in: BgBl. I, S. 1407.

<sup>492</sup> Vgl. Goschler, Schuld und Schulden, S. 201ff.

Heraufsetzung der Höchstbeträge enthielt, kämen vor allem vermögenden Verfolgten zu Gute. Umgekehrt habe die Einstufung der ehemaligen Verfolgten aufgrund ihres Einkommens in vergleichbare Beamtengruppen nach § 76 BEG bei vielen zu einer Schlechterstellung geführt.<sup>493</sup>

Obwohl die Vorstände der VVN, der AvS und des ZDWV weiterhin mit dem Ergebnis des BEG unzufrieden waren, schien die Bereitschaft zur Überarbeitung der Wiedergutmachung in der Bundesregierung und der Bevölkerung nach der Novelle vollends zu versiegen. Die kritischen Stimmen wurden erneut lauter und besaßen mit dem Finanzminister Schäffer einen prominenten Verfechter. Er hatte auf einer Veranstaltung in Frankfurt im Juni 1957 die Kosten für die Wiedergutmachung deutlich höher eingeschätzt als bisher, wodurch er die Angst um die Stabilität der D-Mark forcierte und sie bewusst mit der Wiedergutmachung verband. Am 14. Dezember wiederholte Schäffer, der nach der Bundestagswahl Bundesjustizminister geworden war, seine Prognose in einer Rede im bayerischen Plattling und warnte erneut vor der weiteren Entwertung der D-Mark durch die in seinen Augen überzogenen Forderungen der ehemaligen Verfolgten.<sup>494</sup> Kritik an diesem beispiellosen Angriff eines Mitglieds der Regierung auf die Entschädigungszahlungen kam von Seiten der Verfolgtenorganisationen genauso wie von der Opposition im Bundestag und von einzelnen Medien. Unter anderem veröffentlichte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ eine Stellungnahme des Finanzministeriums, das Schäffers Aussagen dementierte, da die von ihm genannten Zahlen zu hoch gewesen seien.<sup>495</sup>

Trotz dieser Richtigstellung empfanden die Vertreter der Verfolgtenorganisationen, dass sich das Klima für eine Wiedergutmachung Ende 1957 merklich verschlechtert hatte.<sup>496</sup> Rechtsextreme Zeitungen hetzten gegen die ehemaligen Verfolgten und sprachen von „Wiedergutmachungsmilliarden“, die „in die Taschen von Betrügern fließen“.<sup>497</sup> Prozesse gegen ehemalige Täter wurden als „Schauprozesse“ titulierte, die nur mit dem Ziel stattfänden, „das deutsche Volk noch mal vor aller Welt bloßzustellen, um noch einmal die Wiedergutmachungsmittel flüssig zu halten“.<sup>498</sup> In einigen Fällen schreckten die Autoren nicht vor Geschichtsfälschungen zurück, wenn es darum ging, wie viele jüdische Mitbürger im deutschen Machtbereich lebten und einen Anspruch auf Zahlungen hätten.<sup>499</sup> Angesichts dieses Ablehnungstrends suchten die

---

<sup>493</sup> Schreiben von Hermann Brill an Max Kukil vom 16. Juni 1956, AdsD, 0629 Allg. Schriftwechsel 1955-1957 A-Z.

<sup>494</sup> Vgl. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit (1945-1974), S. 209ff.

<sup>495</sup> „Schäffer wird dementiert“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 292, vom 17. Dezember 1957; „Was kostet die Wiedergutmachung?“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 22. November 1957.

<sup>496</sup> Protokoll der 5. Mitgliederversammlung des ZDWV in München am 28. und 29. Juni 1958, GDW, ZDWV 6.

<sup>497</sup> Zit. Europaruf vom Dezember 1959, GDW, ZDWV 6.

<sup>498</sup> Zit. Freie Nation vom 18. Januar 1964, GDW, ZDWV 6.

<sup>499</sup> Siehe Deutsche Soldatenzeitung vom 2. Juli 1959, GDW, ZDWV 6.

Verfolgtenorganisationen neue Wege der Zusammenarbeit.<sup>500</sup> Das schien unumgänglich, nachdem mit Rudolf Vogel, Pascal Jordan und Jakob Diel weitere CDU-Abgeordnete im Bundestag vehement Kritik an den Entschädigungszahlen geäußert hatten. Diel initiierte Ende 1957 zudem eine persönliche Kampagne gegen die Wiedergutmachung.

Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits durch Artikel in der rechtsextremen „Deutschen Soldaten-Zeitung“ und der „National-Zeitung“ von Gerhard Frey Aufmerksamkeit erregt. Diel ließ mehrere „Denkschriften“ zum Thema Wiedergutmachung anfertigen und verschickte sie an die CDU-Mitglieder des Deutschen Bundestags. Richtete sich die Kritik von Schäffer vornehmlich gegen die Höhe der Zahlungen und die damit verbundene finanzielle Belastung für die Bevölkerung, griff Diel die Bezieher der Wiedergutmachung direkt an und stellte haltlose Verschwörungstheorien gegen die Sozialdemokraten auf. Diel, der sich selbst als Widerstandskämpfer verstand, lehnte die Wiedergutmachung nicht grundsätzlich ab. Seiner Meinung nach sollten jedoch „Kriminelle“ von ihr ausgeschlossen werden. Damit meinte Diel nicht nur den kategorischen Ausschluss von vorbestraften Verfolgten, sondern auch die Ausgrenzung aller Kommunisten, „den zweiten Siegern um die Diktatur in den Jahren 1932/1933“.<sup>501</sup> Außerdem behauptete Diel, die SPD versuche, die finanziellen Spielräume für die Aufrüstung der Bundeswehr durch hohe Zahlungen an ehemalige Verfolgte zu vermindern.<sup>502</sup> Ein Bericht der AvS aus dem Jahr 1961 entkräftete seine Behauptungen allerdings und dokumentierte, dass von 1953 bis 1960 90 Milliarden DM für die Aufrüstung und nur 10 Milliarden DM für Wiedergutmachungsleistungen ausgegeben wurden. Hinzu kamen jährlich 1,75 Milliarden DM für Pensions- und Versorgungsleistungen an belastete Personen. Umgekehrt befürchteten allerdings einige der ehemaligen Verfolgten, dass die Entschädigungszahlungen zu Gunsten der Wiederaufrüstung geopfert werden könnten.<sup>503</sup>

Die Kritiker einer Wiedergutmachung in den Reihen der Bundespolitik schürten in der Bevölkerung Ängste, die ohnehin durch ihr eigenes erlittenes Leid nur schwer für derartige Ausgaben zugänglich war. Das Klima der Ablehnung zeigte sich auch in den am 14. März 1958 vom Bundesrat beschlossenen Verordnungen zum BEG. Diese sollten die Verfolgtenrenten an die

---

<sup>500</sup> Schreiben des Zentralverbandes der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen an die AvS am 30. Oktober 1957, AdsD, 01368B.

<sup>501</sup> Zit. Abschrift eines Schreibens des Ökonomierats Jakob Diel an Unionsmitglieder vom 25. November 1957, AdsD, 01368B, Arbeitsgemeinschaft deutscher Verfolgtenorganisationen.

<sup>502</sup> Vgl. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 21; Goschler, Schuld und Schulden, S. 225.

<sup>503</sup> Siehe Bericht des VVN-Informationsdienstes vom April 1961, AdsD, 01263; Schreiben von Wolfgang Schmidt an Max Kukil vom 23. November 1957, AdsD, 01368B, Arbeitsgemeinschaft deutscher Verfolgtenorganisationen; „Gesetz 131 kostspieliger als Wiedergutmachung. Im gegenwärtigen Haushaltsjahr – Eine Berechnung der SPD“, in: Der Tagesspiegel, vom 19. Februar 1958.

angehobenen Beamtengehälter (Besoldungsgesetz vom 27. Juli 1957) anpassen. Gegenüber dem Regierungsentwurf wiesen die vom Bundesrat verabschiedeten Verordnungen allerdings erhebliche Verschlechterungen auf. Zum einen erfolgte die Rentenerhöhung nicht wie vorgesehen zu Beginn des Aprils 1957, sondern erst im April 1958. Zum anderen wurde die Erhöhung der Höchstrente für Berufsschäden komplett gestrichen. Der Bundesrat folgte damit, trotz der Gegenstimmen der sozialdemokratisch regierten Bundesländer, dem Änderungsvorschlag des Finanzausschusses des Bundesrats und entschied sich gegen den vom Sonderausschuss des Bundesrats für Wiedergutmachungsfragen präferierten Regierungsvorschlag. Die Mehrheit im Bundesrat wurde dabei durch die Stimmen des Saarlands gebildet, das vom BEG nicht selbst betroffen war. Da die Bundesregierung mit den Änderungen des Bundesrats aber ebenfalls unzufrieden war, reichte sie den ursprünglichen Regierungsentwurf erneut ein, was zum Einspruch der Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz führte. Insgesamt sorgten die Streitigkeiten zum Leidwesen der ehemaligen politischen Verfolgten für starke Verzögerungen notwendiger Durchführungsverordnungen. Erst mit dem BEG-Schlussgesetz von 1965 wurden einige Verbesserungen im Gesetz aufgenommen sowie Fristen verlängert und Ausnahmen für Härtefälle geregelt.<sup>504</sup>

### 3.1.4 Der Antikommunismus und die politische Verfolgung der Kommunisten

Nach der Verfolgung ihrer Partei und deren Mitglieder unter dem Nationalsozialismus gelangten nach der Zäsur von 1945 zahlreiche Kommunisten in führende Positionen im Bereich der Politik und Verwaltung. An mehreren Länderregierungen waren Abgeordnete der KPD beteiligt, die 1949 5,6 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinigen konnte und in den ersten Bundestag einzog. Die Besetzung von öffentlichen Stellen mit Mitgliedern der KPD wurde allerdings nach dem Regierungsantritt Adenauers von der Bundesregierung sukzessiv aufgehoben. Einen Höhepunkt erreichte das Vorgehen gegen die KPD mit dem Verbot der Partei 1956 und der anschließenden juristischen Verfolgung von Kommunisten. Der Antikommunismus war jedoch nicht allein ein Phänomen der Nachkriegszeit und eine Folge des einsetzenden Kalten Kriegs. Er besaß in der deutschen Gesellschaft spätestens seit der Oktoberrevolution von 1917 eine gewisse Tradition und spiegelte unter anderem die Ängste und Sorgen der gesellschaftlichen Elite gegenüber der

---

<sup>504</sup> Siehe Bundesentschädigungsgesetz (BEG) 1956, BgBl. I, Nr. 31, vom 29. Juni 1956, S. 559-596; BEG-Schlussgesetz, BgBl. I, Nr. 52, vom 14. September 1965, S. 1315-1340.

emanzipatorischen Arbeiterbewegung wider.<sup>505</sup> Der Nationalsozialismus hatte sich dieser Tradition bedient und das Schreckgespenst einer Weltverschwörung in Form des „Jüdischen Bolschewismus“ geschaffen. Die Indoktrination mit der nationalsozialistischen Ideologie führte zu einer tiefen Verankerung des Antikommunismus in breiten Schichten der deutschen Bevölkerung, die auch nach 1945 bestehen blieb.<sup>506</sup> Jedoch können weder die Konstellation im Systemkonflikt zwischen Kapitalismus und Kommunismus noch die nachhallende nationalsozialistische Propaganda allein die zahlreichen und konsequenten Maßnahmen der Politik gegen die KPD und den anhaltenden Antikommunismus in großen Teilen der deutschen Bevölkerung nach Kriegsende erklären.

Nach 1945 setzte durch den Druck der Alliierten und die Schrecken der Kriegszeit in der Bevölkerung langsam ein demokratisches Bewusstsein ein, das von einer starken „antitotalitären“ Haltung geprägt war. Diese bezog sich jedoch weniger auf die eigene NS-Vergangenheit, als vielmehr auf die kommunistischen Staaten der Sowjetunion. Der einsetzende „Antitotalitarismus“ in der jungen Bundesrepublik führte somit nicht zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, sondern wurde, insbesondere gegenüber der DDR, als Kritik am Systemgegner genutzt. Parallel dazu wurde der Begriff „antifaschistisch“ – außerhalb der kommunistischen Publikationen – nach und nach durch den unspezifischen Begriff „antitotalitär“ abgelöst, der bewusst die Grenzen zwischen nationalsozialistischen und stalinistischen Verbrechen aufhob.<sup>507</sup> Durch diese schleichende Gleichstellung von Kommunismus und Nationalsozialismus nahm man einerseits dem NS-Terror seine Singularität – und dies mehr als drei Jahrzehnte, bevor Ernst Nolte im sogenannten „Historikerstreit“ eine Diskussion auslöste – und tabuisierte andererseits alles Kommunistische ohne eine genauere Auseinandersetzung. Einen Höhepunkt dieser Gleichstellung markiert die kurzzeitige Absicht der Länderinnenminister, auch Verbrechen der Volkspolizei der DDR an die Ludwigsburger Zentrale Stelle weiterzugeben, die zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen ins Leben gerufen worden war.<sup>508</sup>

Die Bedeutung des Antikommunismus als Instrument für eine Vergangenheitspolitik, die die eigene Geschichte verdrängte, war enorm. Vor allem konnte er sich integrierend auf die Bevölkerung auswirken. Die Rechtfertigung der eigenen Vergangenheit und die Stilisierung eines neuen alten Feindbilds erleichterte es, einen endgültigen Schlussstrich unter dem Nationalsozialismus zu fordern. Darüber hinaus schürte man durch den Antikommunismus die

---

<sup>505</sup> Siehe Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1994, S. 31.

<sup>506</sup> Siehe Eugen Kogon, Anatomie des Antikommunismus, Freiburg 1970, S. 192Ff; Vgl. auch Körner, „Die rote Gefahr“; Korte, Instrument Antikommunismus, S. 82ff.

<sup>507</sup> Siehe Kurt Lenk, Zum westdeutschen Konservatismus, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1998, S. 636-645.

<sup>508</sup> Siehe „Neue Aufgabe für Ludwigsburg?“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 9/10, September-Oktober 1961.



Angst vor einer weiteren Ausdehnung des Machtbereichs der Sowjetunion, was die von Adenauer fokussierte Westanbindung stärkte.<sup>509</sup>

Die Totalitarismus-Theorie, wonach Stalinismus und Nationalsozialismus „Variationen des gleichen Modells“ waren, wie es Hannah Arendt formulierte, war somit geschichtspolitisch von Bedeutung und wurde gezielt gefördert.<sup>510</sup> Die Regierung unter Adenauer ging zum einen juristisch gegen jegliche kommunistische Vereinigungen vor. Zum anderen finanzierte sie antikommunistische Organisationen. Darunter waren nicht nur der Volksbund für Frieden und Freiheit oder der Bund deutscher Jugend, der zusätzlich Gelder durch die amerikanische Regierung erhielt und bereits 1953 als rechtsextreme Organisation verboten wurde. Auch die Verfolgtenorganisation BVN, bei der „ein besonders radikaler Antikommunismus als Loyalitätsbeweis der Bundesrepublik gegenüber fungierte“, wurde gefördert.<sup>511</sup> Der BVN, dessen Leitung sich insbesondere in der Gründungsphase in den Dienst des Antikommunismus stellte, blieb auch nach seiner Umorganisation dieser Linie treu. Vor allem im Verbandsorgan „Freiheit und Recht“ wurden im Sinne der Totalitarismus-Theorie Analogien zwischen dem „braunen und dem roten Faschismus“ aufgestellt.<sup>512</sup> Dabei wurde nicht nur die Praxis beider miteinander verglichen und gleichgestellt, sondern auch personelle Kontinuitäten in der DDR aufgezeigt.<sup>513</sup> Die Absicht dahinter war die Disqualifizierung des politischen Gegners und seiner Kritik an der BRD, ohne sich inhaltlich damit auseinandersetzen zu müssen.<sup>514</sup> Gleichzeitig versuchte man, ein Szenario der Angst durch die kommunistische Bedrohung aufzubauen, das jegliche Ausmaße der militärischen Aufrüstung rechtfertigen sollte.<sup>515</sup> Einige lokale Verfolgtenverbände, die im Dachverband des BVN eingegliedert waren, postulierten ihre strikte Abgrenzung zur VVN und zu den Kommunisten explizit in ihrem Namen, wie die Münchener „Arbeitsgemeinschaft der antikommunistischen Verfolgten“.<sup>516</sup> Die Namenswahl verdeutlicht, wie stark die Bevölkerung damals ehemalige Verfolgte des Nationalsozialismus mit Kommunisten assoziierte. Das führte wiederum dazu, dass jeder antikommunistische Angriff zwangsläufig Auswirkungen auf alle ehemaligen Verfolgten

---

<sup>509</sup> Vgl. Rouette, Die Widerstandslegende, S. 83ff.

<sup>510</sup> Zit. Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, FaM 1955, S. 640.

<sup>511</sup> Zit. Spagnol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 352; vgl. Giles Scott-Smith, Western Anti-Communism and the Interdoc Network, Basingstoke 2012, S. 17ff.

<sup>512</sup> Zit. Alfred Weiland, „Neue Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das Justizverbrechen des Ulbricht-Regime an Heinz Brandt, Karl Raddatz und anderen Oppositionellen“, in: Freiheit und Recht, Nr. 7, Juli 1962.

<sup>513</sup> Vgl. „Ehemalige Nationalsozialisten im SED-Zentralkomitee“, in: Freiheit und Recht, Nr. 3, Juli 1963; Matthias Walden, „Die kleinen Freiheiten“, in: Freiheit und Recht, Nr. 10, Oktober 1963.

<sup>514</sup> Siehe Franz Thedieck, „Damals Hitler – heute Ulbricht. Die SED hat kein moralisches Recht Kritik an der Bundesrepublik zu üben“, in: Freiheit und Recht, Nr. 7, Juli 1963.

<sup>515</sup> Siehe Wolf von Baudissin, „Die Alternative der freien Welt“, in: Freiheit und Recht, Nr. 10, Oktober 1963.

<sup>516</sup> Vgl. Bund der Verfolgten des Naziregimes (BVN) und Opfer des Nationalsozialismus (OdN), SAPMO-BA, BY 6/ V 280/ 13.

haben musste.

Neben der Bundesregierung, die sich in den 1950er-Jahren als Bollwerk gegen den Sozialismus verstand, zogen auch die Sozialdemokraten mit ihrem Antikommunismus eine klare Grenze. Sie verglichen ebenfalls faschistische Regime mit der Ulbricht-Regierung. Im Fall der Verfolgtenorganisationen hatte Adenauer zunächst sogar die Bildung der VVN begrüßt, während Schumacher ihr kritisch gegenüberstand.<sup>517</sup> Trotz dieses offen bekundeten Antikommunismus diffamierten Teile der Bundesregierung oppositionelle Äußerungen als kommunistisch und nutzten die Angst vor dem „Bolschewismus“ für ihre konservative Politik. Während des Bundeswahlkampfes 1953 propagierte die CDU den Slogan „Alle Wege des Marxismus führen nach Moskau“, um die SPD mit dem Kommunismus in Verbindung zu bringen. Die Diffamierung einer demokratischen Partei mag aus wahlstrategischen Gründen nachvollziehbar sein, politisch führte sie jedoch zu einem Anwachsen des Antikommunismus.<sup>518</sup> Besonders deutlich wurde dies bei der Bundestagsdebatte am 23. Januar 1958, in der Bundesinnenminister Gerhard Schröder die ablehnende Haltung der SPD und der FDP gegenüber der Atomaufrüstung angriff. Adolf Arndt sah darin das Bemühen Schröders, „jeden der Kommunistenzugehörigkeit zu verdächtigen, der anders denke wie Adenauer“.<sup>519</sup> Auch der Sozialdemokrat Georg Kahn-Ackermann sprach in der Münchner „Abendzeitung“ vom 10. Februar 1958 davon, dass „von Dr. Schröders Rede nur ein Schritt bis zur kollektiven Landesverratsbezeichnung der politischen Gegner Dr. Adenauers ist“.<sup>520</sup> Es bestand die realistische Gefahr, dass die Regierung allen „Friedensbewegungen“ das Label „crypto-communist“ anhängen könnte.<sup>521</sup> Parallelen zum amerikanischen McCarthyismus sind offensichtlich.<sup>522</sup>

Der Antikommunismus als „die offizielle staatsbürgerliche Haltung“, wie Margarete und Alexander Mitscherlich es in „Die Unfähigkeit zu trauern“ formulierten, war in den 1950er-Jahren in der Bevölkerung stark gefestigt. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung in der Bundesrepublik sowie die Ausrichtung der KPD auf Moskau und deren kritiklose Hinnahme des Aufstands vom 17. Juni 1953 nahmen immer größere Teile der Bevölkerung eine kritische Haltung zum Kommunismus

---

<sup>517</sup> Siehe Hein Hamacher, „Terror in Franco-Spanien wie bei Ulbricht“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 6, August 1959; Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 36.

<sup>518</sup> Vgl. Klaus Günther, Expressive Konkurrenz und instrumentelle Kooperation: Zum bundesrepublikanischen Politikdesign der 50er Jahre, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1998, S. 791-804, hier S. 792.

<sup>519</sup> Zit. nach Bericht in Die Lagerstrasse" vom Februar/März 1958.

<sup>520</sup> Zit. nach ebenda.

<sup>521</sup> Vgl. Major, The Death of the KPD, S. 217 und 227-293.

<sup>522</sup> Zum Thema McCarthyismus siehe John E. Haynes, Red Scare or Red Menace? American Communism and Anticommunism in the Cold War Era, Chicago 1996; Albert Fried, McCarthyism – The Great American Red Scare – A Documentary History, New York 1997; Ellen Schrecker, Many Are The Crimes – McCarthyism in America, Princeton 1998.

ein. Zudem verkörperten viele Kommunisten gerade in der Frühphase der Bundesrepublik in den Augen vieler die Rolle unliebsamer Mahner einer belasteten Vergangenheit, auf die die Bevölkerung wegen ihrer eigenen Verstrickungen und des selbst erlittenen Leids ablehnend reagierte.<sup>523</sup> Kritiker des Antikommunismus wie Gustav Heinemann, Martin Niemöller, Eugen Kogon und Wolfgang Abendroth waren in Politik und Öffentlichkeit selten. Der weiteren Entwicklung konnten aber auch die Verfechter eines rationalen Umgangs mit dem Kommunismus nicht entgegen wirken: Kooperationen mit Kommunisten und vermeintlichen kommunistischen Vereinigungen zerbrachen.<sup>524</sup> Anschaulich lässt sich das an der Entwicklung der Verfolgtenorganisationen zeigen. Der antikommunistische Druck von Bevölkerung und Politik lastete zusätzlich zu den anderen Problemen des Verbands auf der VVN. Mitglieder traten deshalb aus und sie wurde als Partner für andere Organisationen untragbar. Versuchten Vertreter der SPD, sich für die Interessen der ehemaligen kommunistischen Verfolgten einzusetzen, liefen auch sie Gefahr, in ein kommunistisches Licht gerückt zu werden, wie der Fall Diel zeigte. Generell schadete der Antikommunismus den Forderungen aller ehemaligen Verfolgten nach einer finanziellen und gesellschaftlichen Wiedergutmachung nachhaltig. Wie weitreichend die Folgen waren, zeigt schon die Untersuchung von Susanne Miller zur Aufarbeitung des Widerstands in den Bildungseinrichtungen, wonach „ein aggressiver Antikommunismus die völlige Vernachlässigung des Arbeiterwiderstandes zur Folge hatte“.<sup>525</sup>

Die Folgen des Antikommunismus spürten aber vorwiegend die Mitglieder der kommunistischen Partei selbst. Obwohl die KPD in der Bevölkerung immer mehr an Rückhalt verlor, setzte die Bundesregierung auf eine juristische Eindämmung. Mit dem sogenannten Adenauer-Erlass vom 19. September 1950 erließ sie den ersten Beschluss zur Durchsetzung dieses Ziels. Es war öffentlich Bediensteten fortan verboten, Mitglied einer Organisation des links- oder rechtsextremistischen Lagers zu sein, die in der Bundesrepublik als verfassungsfeindlich eingestuft wurde.<sup>526</sup> Die eingeforderte politische Treuepflicht im öffentlichen Dienst kostete vielen Kommunisten, unter ihnen waren viele ehemalige Verfolgte, die Anstellungen. Aber auch nichtkommunistische Mitglieder der VVN, die als verfassungsfeindlich eingestuft wurde, waren vom Beschluss der Adenauer-Regierung betroffen. Durch den Druck wurden vor allem die Mitglieder, die nicht dem kommunistischen Lager zugehörten, dazu bewogen, aus der Verfolgtenorganisation auszutreten, um keine Nachteile zu erfahren. Der Bruch zwischen den

---

<sup>523</sup> Vgl. Kössler, Abschied von der Revolution, S. 51ff.

<sup>524</sup> Vgl. Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern, S. 42f.

<sup>525</sup> Zit. „In der Tradition des Widerstandes“, in: AvS Informationsdienst, Nr. 4, April 1983.

<sup>526</sup> Gemeinsames Ministerialblatt vom 20. September 1950, S. 93, GdW, ZDWW 9.

verschiedenen politischen Lagern der ehemaligen Verfolgten wurde weiter vorangetrieben.<sup>527</sup>

In dieser angespannten Situation kam es Ende 1950 zu einem Kräftemessen zwischen Wiederbewaffnungsgegnern und der Bundesregierung. Auf Anregung von Martin Niemöller, einem führenden evangelischen Kirchenvertreter und ehemaligem Widerstandskämpfer, gab es Überlegungen für eine Volksbefragung über die geplante Wiederbewaffnung der Bundesrepublik. Mehrere kommunistische Organisationen sowie auch die VVN beteiligten sich an dieser Aktion, die bis April 1951 nahezu sechs Millionen Unterschriften gegen eine deutsche Wiederbewaffnung sammeln konnte. Durch die Beteiligung der Kommunisten und die generelle politische Ausrichtung der Aktion gelang es der Bundesregierung allerdings, die Volksbefragung als kommunistisch gesteuert zu verdächtigen und schlussendlich durch Innenminister Robert Lehr am 24. April 1951 zu verbieten.<sup>528</sup> Ehemalige Verfolgte, die sich dem Verbot widersetzen, liefen Gefahr, dass ihnen ihr Status als Opfer des Nationalsozialismus und damit ihre finanzielle Wiedergutmachung aberkannt wurde:

Nach § 7 Ziffer 1b ist die Übernahme der OdF-Anerkennung als politisch Verfolgter nicht möglich, bzw. muss eine Anerkennung zurückgenommen werden, wenn der Anerkannte Handlungen begeht, die eine Anerkennung nicht mehr als tragbar erscheinen lassen. Wie festgestellt worden ist, sind Sie wegen Sammelns von Unterschriften zur Ächtung der Atombombe bestraft worden. Sie haben sich durch eine solche Handlungsweise, die geeignet ist, Unruhe in den westlichen Sektoren hervorzurufen, und das Ansehen des als politisch verfolgt anerkannten Personenkreises zu schädigen, bewusst gegen die demokratische Einrichtung und Ordnung Westberlins gestellt. Aus diesen Gründen erscheint Ihre Anerkennung nicht mehr als tragbar, so dass Ihr Antrag abgelehnt werden musste.<sup>529</sup>

Das Verbot und das polizeiliche Vorgehen gegen Kundgebungen betrafen allerdings auch viele Nichtkommunisten, deren pazifistische Haltung nun mit kommunistischer Propaganda gleichgestellt wurde. Höhepunkt der Auseinandersetzungen war der Tod des 21-jährigen Kommunisten Philipp Müller am 11. Mai 1952 bei einer Demonstration gegen die Unterzeichnung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG).<sup>530</sup>

Getrieben von der Befürchtung einer kommunistischen Agitation in der Bundesrepublik wurde bereits Mitte Juli 1950 – gegen die Stimmen der KPD-Fraktion – das erste

---

<sup>527</sup> Vgl. Spagnol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 130.

<sup>528</sup> Vgl. Karl Holl, Pazifismus in Deutschland, FaM 1988, S. 224; Gemeinsames Ministerialblatt vom 8. Mai 1951, S. 108.

<sup>529</sup> Zit. nach Groscurth-Ausschuß (Hg.), Die Verletzung der demokratischen Grundrechte in Westberlin, Berlin 1952, S. 65 (Abb.).

<sup>530</sup> Vgl. Horst Klein, Philipp Müller – Erinnerung an den ersten Demonstrationstoten der BRD im Kalten Krieg, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 2003, S. 99-105.

Strafrechtsänderungsgesetz verabschiedet, welches Hoch- und Landesverrat neu regelte. Mit dieser Änderung wurde das Werkzeug für spätere Verbote von kommunistischen Organisationen und Publikationen geschaffen. Zwischen 1951 und 1958 wurden insgesamt 80 kommunistisch „infiltrierte“ oder „front organizations“, die die KPD finanzierte und steuerte, verboten.<sup>531</sup> Neben „single-interest groups“, wie der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft, dem Westdeutschen Arbeiterausschuss der nationalen Front, dem Demokratischen Frauenbund Deutschland, dem Gesamtdeutschen Arbeitskreis für Land- und Forstwirtschaft, der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Juristen oder dem Westdeutschen Flüchtlingskongress, wurden auch die Freie Deutsche Jugend (FDJ) und schließlich die KPD verboten.<sup>532</sup> In der Folge kam es bundesweit bis in die 1960er-Jahre jährlich zu etwa 14.000 Verfahren und etwa 500 Verurteilungen gegen Kommunisten. Bis zur Gründung der DKP 1968 wurden nach einer Schätzung durch von Brünneck über 6.500 Personen aufgrund ihrer kommunistischen Betätigung verurteilt.<sup>533</sup>

Die VVN, die seit dem Adenauer-Erlass als verfassungsfeindlich eingestuft wurde, blieb vom Antikommunismus nicht unberührt. Durch einen Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 26. Juli 1951 wurde der Rat der VVN verboten. Trotz energischer Proteste der VVN wurde am 2. August das Büro des Rats in Frankfurt am Main geschlossen. Die offizielle Begründung lautete, dass er nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes verboten wurde, weil er gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen habe. Tatsächlich fungierte der Rat der VVN, der erst Ende 1949 nach Frankfurt verlegt worden war, als Verbindungsbüro zwischen den Organisationen in beiden deutschen Staaten. Er hielt somit Verbindungen aufrecht, die nach dem neuen Strafrechtsänderungsgesetz juristisch verfolgbar waren. Im Fall der Berufsverbote hatte die VVN erfolgreich Protest erhoben und vor Gericht Recht behalten. Auch das Verbot der Umfrage über die Remilitarisierung wurde nach Protesten der VVN und anderer Verbände unter anderem durch das Amtsgericht Solingen aufgehoben. Trotz dieser Erfolge befand sich die VVN durch die immer geringer werdende Unterstützung in der Bevölkerung in einer schwierigen Situation. In dieser Phase leitete die Bundesregierung erste Versuche für ein Verbot der VVN ein und forderte die Landesregierungen zu gleichen Maßnahmen auf. Bereits am 28. April 1951 verbot Rheinland-Pfalz die Landesvereinigung, bevor auch die VVN in Hamburg am 1. August durch den Polizeisenator

---

<sup>531</sup> Vgl. Alexander von Brünneck, Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1968, FaM 1978, S. 80f; Major, The Death of the KPD, S. 218.

<sup>532</sup> Siehe Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 16. Juli 1954, BVerwGE 1, S. 184 ff; Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 17. August 1956, BVerwGE 5, 85.

<sup>533</sup> Siehe Brünneck, Politische Justiz, S. 242; Vgl. Heinrich Hannover, Die Republik vor Gericht 1954-1974, Berlin 2011, S. 57.

Lothar Danner verboten und aufgelöst wurde.<sup>534</sup> Auf Bundesebene scheiterte der erste Versuch der Bundesregierung, die VVN zu verbieten, im November 1951 vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Ein Verbot der „Zentralen Leitung“ der VVN, die ersatzweise die Aufgaben des verbotenen Rats übernommen hatte, gelang dem Bundesinnenminister allerdings eineinhalb Jahre später am 23. Februar 1953.<sup>535</sup>

Der zu Beginn der 1950er-Jahre herrschende politische und gesellschaftliche Konsens der antikommunistischen Politik zeigte ab Mitte des Jahrzehnts erste Risse. Diese führten zu einer „neu aufflammenden öffentlichen Kontroverse über den Umgang mit Kommunisten“ und lösten „eine langsame Einschränkung der politischen Justiz im Verlauf der 1960er Jahre“ aus.<sup>536</sup> Es waren die Innenminister der Länder, die sich über die Ausmaße der politischen Verfolgung von Kommunisten und vor allem über den Umgang mit der KPD nahestehenden Organisationen uneinig waren. Ob lediglich militant auftretende Organisationen wie die FDJ oder auch Organisationen wie die pazifistisch und gemeinnützig auftretende VVN verboten werden sollten, war zum Teil heftig umstritten. Während die Landesregierungen von Bayern und Rheinland-Pfalz dem Ansinnen der Bundesregierung nachkamen und alle kommunistischen Organisationen verboten, weigerten sich zahlreiche Länder. In Bremen erteilte der Senat der VVN lediglich eine Verwarnung. Der Innenminister von Baden-Württemberg Viktor Renner lehnte den Erlass der Bundesregierung komplett ab. Auch in Nordrhein-Westfalen kam es zu keinen Verbotversuchen gegen den Landesverband der VVN. Nach dem Verbot der KPD 1956 schwenkten die Landesregierungen zwischen 1957 und 1959 jedoch auf eine „restriktive Linie“ um und erließen gegen nahezu alle Neben- und Ersatzorganisationen der illegalen KPD Verbote.<sup>537</sup> Die VVN, die durch ihren Charakter als Verfolgtenorganisation moralischen Schutz besaß, blieb allerdings von weiteren Verboten verschont oder konnte sich mit ihrem Protest durchsetzen.

Am 10. Juli 1953 entschied das Landesverwaltungsgericht Hannover, dass die Schließung der Büroräume der VVN Niedersachsen am 27. Juli 1951 gesetz- und verfassungswidrig gewesen sei. Der Regierungspräsident von Hannover musste der VVN einen Vergleich anbieten und das

---

<sup>534</sup> In Hamburg bildete sich zunächst nach dem Verbot der Landesvereinigung eine Freie Beratungsstelle für die Opfer des Faschismus und Krieges, bevor 1958 die Vereinigte Arbeitsgemeinschaft der Naziverfolgten (VAN) als Nachfolger der VVN gegründet wurde. Nach Aufhebungen von Urteilen wurde sie 1979 in VVN umbenannt. In Rheinland-Pfalz gründete sich 1973 eine neue Landesvereinigung der VVN.

<sup>535</sup> Siehe „Zur Geschichte der VVN“, VVN-BB, Geschichte der VVN 024A.

<sup>536</sup> Zit. Till Kössler, Die Grenzen der Demokratie. Antikommunismus als politische und gesellschaftliche Praxis in der frühen Bundesrepublik, in: Stefan Kreuzberger/Dierk Hoffmann (Hg.), „Geistige Gefahr“ und „Immunsierung der Gesellschaft“. Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik, München 2014, S. 229-250, hier S. 239.

<sup>537</sup> Vgl. ebenda, S. 229f.

Verbot zurückziehen.<sup>538</sup> Nach einem Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens durch die niedersächsische Regierung wurde dieses von der II. Kammer am 2. Juli 1954 erneut eingestellt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam am 25. Mai 1955 das Verwaltungsgericht Regensburg, welches entschied, dass die VVN weder verfassungsfeindlich noch verboten sei.<sup>539</sup> Die Urteile zu Gunsten der VVN waren dabei von einer grundsätzlichen Bedeutung, die über die einzelnen Landesgrenzen hinausreichte. Allein in Hamburg und Rheinland-Pfalz gelang es den Länderregierungen, ein dauerhaftes Verbot gegen die Verfolgtenvereinigung durchzusetzen. Auf Bundesebene sollte erst Ende 1959 ein erneuter Verbotversuch gestartet werden. Die VVN blieb in den 1950er-Jahren somit als eine der wenigen Organisation aus dem Umfeld der KPD bestehen. Ihre Bedeutung als Ersatzorganisation für viele Kommunisten und als Brückenkopf für die DDR in der Bundesrepublik kann nicht überschätzt werden. Umgekehrt verlor sie durch ihre kommunistischen Verbindungen und den antikommunistischen Druck aus Politik und Gesellschaft viele Mitglieder und isolierte sich zunehmend. Versuche, die Ängste gegenüber dem Kommunismus als „Hexenjagd“ im Kalten Krieg darzustellen, misslangen. Nicht zuletzt führte auch das wachsende Interesse der SED an der VVN dazu, dass die Vereinigung ihre ursprünglichen Wiedergutmachungsforderungen anderen politischen Zielen unterordnen musste.<sup>540</sup>

## 3.2 Die Verbände in der Frühphase der BRD

### 3.2.1 Aufbau und Mitgliedschaft der Verbände

#### *Aufbau*

Mit dem endgültigen Auseinanderbrechen der Verfolgtenorganisation in der Bundesrepublik in die drei Verbände VVN, AvS und BVN begann Anfang der 1950er-Jahre der Konflikt der ehemaligen politischen Verfolgten untereinander. Trotz ihres gemeinsamen Ursprungs und personeller Kontinuitäten auf den Führungsebenen der Verbände entwickelten sie sich während dieser Phase der gegenseitigen Konkurrenz in ihren Strukturen auseinander. Sowohl Satzungen als auch Finanzierungsmodelle und die Zusammensetzung der Mitgliedschaft unterschieden sich zwischen den einzelnen Organisationen teils erheblich. Die Strukturen der Verbände waren dabei nicht statisch, sondern in einem ständigen Fluss von Optimierung und wirtschaftlicher Rationalisierung.

---

<sup>538</sup> Siehe „VVN-Verbot“, in: Die Tat, Nr. 29, vom 18. Juli 1953.

<sup>539</sup> Siehe „Verwaltungsgericht Regensburg: VVN weder verfassungsfeindlich noch verboten“, in: Die Tat, Nr. 25, vom 18. Juni 1955.

<sup>540</sup> Vgl. Besprechung des Politbüros der KPD vom 22./24. November 1957, SAPMO-BA, BY 1/2389, Bd. 12, 5.

Verantwortlich für die unterschiedlichen Verbandsstrukturen waren vor allem die hinter den Organisationen stehenden Parteien, deren Interesse jeweils unterschiedlichen Funktionen der Verbände galt. Aus annähernd gleichen Anfangsbedingungen und Zielen entwickelten sich somit unterschiedliche Verfolgtenorganisationen.

In der Phase unmittelbar nach dem Austritt der überwiegenden Mehrheit der bürgerlichen und sozialdemokratischen Mitglieder aus der VVN blieben die Strukturen im Verband zunächst erhalten. Als Grundlage dienten die seit Bestehen der Organisation geltenden „Organisationsrichtlinien“, die erst 1959 durch eine Satzung abgelöst wurden. Die Richtlinien der VVN entsprachen dem bürgerlichen Vereinsrecht. Erst durch den Beschluss des Bundeskabinetts, den für gesamtdeutsche Fragen zuständigen Rat der VVN am 26. Juli 1951 zu verbieten, entstand die Notwendigkeit für Reformen. Auf der ersten zentralen Delegiertenkonferenz der VVN in der Bundesrepublik, die am 13. Januar 1952 in Krefeld stattfand, wurde als Ersatz für den Rat der VVN eine „Zentrale Leitung“ beschlossen, die aber ebenfalls ein Jahr später verboten wurde. Danach übernahmen der Bundesvorstand und insbesondere das aus ihm bestimmte Führungsgremium die gesamtdeutschen Aufgaben.<sup>541</sup>

Das höchste beschlussfassende Gremium der VVN auf Bundesebene, die „zentrale Delegiertenkonferenz“, und der „Bundesvorstand“ als von ihr gewählte offizielle Leitung unterschieden sich seit den Abspaltungen lediglich in ihrer personellen Zusammensetzung. Insgesamt fand die zentrale Delegiertenkonferenz der VVN drei Mal statt, bevor sie 1957 in „Bundeskongress“ umbenannt und bis 1979 alle zwei und danach alle vier Jahre einberufen wurde. Als Hauptversammlung, zu der die einzelnen Landesverbände ihre Mitglieder entsandten, erhielt die Konferenz auf Landes- und Bundesebene mediale Aufmerksamkeit. Die tatsächliche Macht dieser Versammlungen war jedoch begrenzt. In der Regel begannen die Konferenzen mit der Verlesung von längeren Begrüßungsschreiben von Vertretern der Stadt, in der man tagte. Dass derartige Schreiben häufig nicht über Höflichkeitsformeln hinausgingen, hielt die Veranstalter nicht davon ab, sie als „Beweis“ für das Ansehen der VVN hervorzuheben. Gleiches galt auch für Gäste und Grußschreiben von befreundeten Organisationen aus dem Ausland, die durch ihr Renommee sowohl die Reputation der VVN steigern, als auch deren Integration in eine weltweite „antifaschistische Bewegung“ belegen sollten.<sup>542</sup> Nach den ausführlichen Begrüßungen folgte die Wahl des Tagungspräsidiums und der Kommissionen, in denen die Delegierten über verschiedene Themen berieten. Ihre Einflussmöglichkeiten in Bezug auf Themen und Personal waren jedoch

---

<sup>541</sup> Siehe „Zur Geschichte der VVN“, VVN-BB, Geschichte der VVN 024A.

<sup>542</sup> Eine ausführliche Auflistung der zahlreichen Grußschreiben existiert unter anderem für den Bundeskongress der VVN 1967, VVN-BB, 005B.



weitestgehend dekorativer Natur. Die Bundesvorstände, die zwischen 1961 und 1987 den Namen „Präsidium“ trugen, wurden zwar durch die Delegierten auf den Hauptversammlungen gewählt, jedoch waren die Vorschläge für die Ämter zuvor von der SED erstellt worden. Während der Versammlung erhielten die angereisten Mitglieder lediglich eine Liste der Kandidaten, die im Modus der DDR im Blockwahlverfahren mit einem Kreuz zu akzeptieren oder abzulehnen war.<sup>543</sup>

Der durch die Delegierten abgesegnete Bundesvorstand war formal das Macht- und Entscheidungszentrum der VVN. Tatsächlich nahm aber auch er vorwiegend eine repräsentative Rolle ein. Zusammengesetzt wurde der Bundesvorstand beziehungsweise das Präsidium aus Vertretern der verschiedenen politischen Richtungen und Religionen, um seine Überparteilichkeit zu demonstrieren. In den 1950er- und 1960er-Jahren zeigte sich allerdings, dass nichtkommunistische Mitglieder oft nur eine Wahlperiode im Vorstand verbrachten, während Mitglieder der KPD beziehungsweise der DKP wiederholt zur Wahl aufgestellt wurden. Die Repräsentationsfunktion zeigt sich auch im stetigen Wachstum des Vorstands, der Mitte der 1950er-Jahre noch 40 Mitglieder zählte und sich bis Anfang der 1980er-Jahre auf 86 mehr als verdoppelt hatte. Die Zahl der Sitze stieg nicht aufgrund eines Anwachsens der zu bewältigenden Aufgaben, sondern, weil die Positionen im Vorstand einerseits als Würdigung für verdiente Mitglieder dienten, und andererseits nichtkommunistische Partner so als Aushängeschild eingebunden werden konnten. Auch die Tatsache, dass der Vorstand nur einmal im Jahr zusammenkam, verdeutlicht seinen Charakter als Repräsentationsorgan.<sup>544</sup>

In gleicher Weise war die Position des Vorsitzenden in der VVN angelegt, dessen Funktion rein repräsentativ blieb. Die genaue Ausgestaltung des Amtes wandelte sich jedoch im Laufe der Zeit. Während es in der ersten Phase bis 1959 einen ersten, zweiten und dritten Vorsitzenden gab, wurde bis 1961 ein Präsident mit drei Vizepräsidenten ernannt. Seit 1961 wurden vier gleichberechtigte Präsidenten gewählt, bevor 1967 die Statuten dahingehend geändert wurden, dass es bis 1971 einen geschäftsführenden und drei weitere Präsidenten gab. Von da an hatte der Verband bis ins Jahr 1990 wieder einen Präsidenten mit zwei stellvertretenden Präsidenten, die danach wiederum abgelöst wurden von einem Bundessprecherkreis. Die häufigen Umgestaltungen änderten nichts an der Besetzung des Amtes, für das vor allem nichtkommunistische Personen mit Renommee bevorzugt wurden. Ausnahmen existierten zu Beginn der VVN, als einige ehemalige politisch verfolgte Kommunisten aufgrund ihrer Verfolgung und ihrer Verdienste in der Nachkriegszeit

---

<sup>543</sup> Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 14f.

<sup>544</sup> Vgl. unter anderem das Protokoll zur Wahl des Präsidiums und des geschäftsführenden Präsidiums von 1963, VVN-BB, 002A, Bl. 13-15; vgl. auch Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 16.

Akzeptanz in der Öffentlichkeit fanden. Von 1952 bis 1960 übernahm mit Marcel Frenkel zunächst ein Kommunist das Amt als Präsident. Erst in der folgenden Zeit wurden nichtkommunistische Personen herangezogen, wie der katholische Pfarrer Joseph Cornelius Rossaint, der bis zu seinem Tod als „geschäftsführender Präsident“ repräsentative Aufgaben übernahm.<sup>545</sup>

Weitaus stärker an Entschlüssen beteiligt, waren die Mitglieder des „Sekretariats“. Sie wurden aus den Reihen des Bundesvorstands bestimmt und nahmen die Rolle eines Führungsgremiums ein, welches für die Umsetzung der Politik verantwortlich war. Obwohl dieses bereits seit Anfang der 1950er-Jahre mit Sitz in Frankfurt am Main existierte, wurde es erst in der Satzung von 1979 als „geschäftsführendes Präsidium“ aufgeführt. Zwischen 1952 und 1961 trug das Führungsgremium den Namen „Sekretariat“, bis 1987 hieß es „geschäftsführendes Präsidium“ und von da an bezeichnete man es als „Präsidium“, bevor es 1990 abgeschafft wurde. Wie die Zusammensetzung des Gremiums bestimmt wurde, ist nicht eindeutig. Nach der Satzung von 1987 heißt es, dass neben dem Präsidenten und dem Generalsekretär weitere vom Bundesvorstand gewählte Mitglieder das Präsidium bilden sollten. Das Sekretariat übernahm das operative Geschäft der VVN und bildete den Kern des hauptamtlichen Apparats, der bereits in den 1960er-Jahren in die Abteilungen „Organisation“, „Presse, Information, Archiv“, „Internationale Verbindungen“ und „Wiedergutmachung, Sozialpolitik, soziales Hilfswerk“ aufgeteilt wurde. Geführt wurden die einzelnen Abteilungen in der Regel von Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums, denen weitere Mitarbeiter zur Verfügung standen. Bei diesen handelte es sich laut Verfassungsschutz „fast ausnahmslos um erprobte Kader der verbotenen KPD“.<sup>546</sup> Die Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten stieg bis zur Krise der VVN im Jahr 1989 auf ungefähr 50 Personen an, wobei darüber hinaus auch auf Landesebene zumindest die Landessekretäre hauptamtliche Funktionäre waren. 1957 gehörten alle fünf Mitglieder des Sekretariats der verbotenen KPD an. In den folgenden Jahrzehnten übernahmen zwar auch nichtkommunistische Mitglieder Positionen im geschäftsführenden Präsidium, jedoch behielten die Kommunisten stets eine absolute Mehrheit. Hinzu kam, dass seit Mitte der 1970er-Jahre das geschäftsführende Präsidium das Kooptationsrecht erhielt, wodurch es ihm möglich war, eigene Kandidaten für das Präsidium aufzustellen. So konnte es ohne Abstimmung mit den Landesvereinigungen Mitglieder benennen, die im Sinne des kleineren Führungsgremiums wirkten.<sup>547</sup>

Während die VVN trotz ihrer personalpolitischen und finanziellen Verbindungen zur KPD

---

<sup>545</sup> Ebenda, S. 18f.

<sup>546</sup> Zit. Ebenda, S. 20; vgl. Liste der Präsidenten und Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums vom Bundeskongress 1967, VVN-BB, 004A, Bl. 036, 40-42.

<sup>547</sup> Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 17ff.

beziehungsweise SED und DKP eine eigenständige Organisation darstellte, wurde mit der Gründung der AvS durch die SPD ein vollkommen anderes Konzept realisiert. Die AvS, die schon ihrem Namen nach eine Arbeitsgemeinschaft war, wurde nicht als eigenständiger Verband geplant und gegründet. Im Interesse der Partei wurde sie direkt an diese und an die Mitgliedschaft in der SPD gebunden. Kommunisten sollte es so unmöglich gemacht werden, ehemalige politisch verfolgte Sozialdemokraten für ihre Zwecke einzuspannen. Dies trug wiederum, gerade unter der Führung Schumachers, dem Verlangen des Parteivorstands nach einer scharfen Trennung zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten Rechnung. Darüber hinaus wollte die SPD einerseits die Reputation des Widerstandskampfs für sich in Anspruch zu nehmen, und andererseits die Forderungen ihrer verfolgten Mitglieder in Grenzen halten, um nicht breitere Wählerschichten ohne Verfolgungshintergrund abzuschrecken.

Die AvS hatte eine Zentralstelle, Bezirke und absteigende Untergliederungen. Die Zentralstelle gehörte im Parteivorstand der SPD zum Referat von Max Kukil, der bis zu seinem Tod Ende der 1950er-Jahre die Leitung der AvS übernahm. Ihm stand der zentrale Vorstand aus fünf Vertretern verschiedener Bezirke zur Seite. Kukil fungierte im ersten Jahrzehnt der Arbeitsgemeinschaft als wichtige Verbindungsstelle zwischen Parteiführung und den AvS-Bezirken. Unterhalb der Zentralstelle bestand die AvS zu Beginn der 1950er-Jahre aus 19 Bezirken, in denen jeweils ein Bezirksobmann und ein Beirat den Vorsitz hatten. Die in den Bezirken gewählten Obleute wählten wiederum den zentralen Vorstand.<sup>548</sup> Aufgabe der Bezirksobleute war es, ständigen Kontakt mit der Zentralstelle und den Untergliederungen der AvS zu halten, um laufend über die Arbeit zu berichten. Unterhalb der Bezirksebene leiteten Obleute die Arbeitsgemeinschaften in den Unterbezirken, Kreisen und größeren Städten. Der hierarchische Aufbau der AvS zeigte sich exemplarisch in einem Schreiben Kukils aus dem Jahr 1954: „Die Zentralstelle gibt Richtlinien an die Bezirksobleute für die Beratung, Aufklärung und die praktische Handhabung bei Antragstellung von Ansprüchen usw. heraus, die von dort aus an die Obleute der unteren Organe weitervermittelt werden.“<sup>549</sup> Trotz dieses Apparats gelang es der SPD nicht, überall in der Bundesrepublik Arbeitsgemeinschaften zu gründen. Einige Bezirke, wie Franken und Südbayern, bauten erst in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre Unterbezirke auf, in anderen Regionen setzte nie eine nachhaltige Tätigkeit ein.<sup>550</sup> Vielerorts waren die AvS und der Unvereinbarkeitsbeschluss mit der VVN

---

<sup>548</sup> Schreiben von Max Kukil an Otto Heinrich Greve vom 11. März 1955, AdsD, 01374, Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957.

<sup>549</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Alfred Arndt vom 21. Mai 1954, AdsD, 01374, Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957.

<sup>550</sup> Schreiben von Max Kukil an SPD Landesorganisation Bremen vom 7. März 1955, AdsD, 01374, Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957; Schreiben von AvS-Franken an Zentralstelle der AvS vom 2. Juli 1956, AdsD, 01374,

unbekannt. Waren die betroffenen Personen über die Maßnahmen der SPD informiert und bereit, diesen Folge zu leisten, kam es dennoch in einigen Fällen zu Problemen. Oft fehlten der AvS gerade auf ländlicher Ebene organisatorische Kräfte, was zu Frustration unter den ehemaligen verfolgten Sozialdemokraten führte und einige zu einer Rückkehr zur VVN bewog. Max Kukil setzte sich vehement gegen überparteiliche Alternativen ein und forderte wiederholt die Gründungen von Unterbezirken und Kreisverbänden.<sup>551</sup> Die AvS sollte nach dem Willen der Parteiführung ausschließlich der Beratung und Hilfe der Mitglieder in Wiedergutmachungsfragen dienen, weswegen in die unteren Ebenen ausgehend von der Zentralstelle kaum Impulse für Gedenkfeiern und Geschichtsarbeit kamen. Derartige Aktivitäten gingen vorwiegend von der Eigeninitiative der Bezirks- und Kreisebene aus. Dies änderte sich erst Anfang der 1980er-Jahre, als unter Heinz Putzrath, dem damaligen Leiter der AvS, neue Strukturen in der Arbeitsgemeinschaft geschaffen wurden.<sup>552</sup>

Als letzte der drei Verfolgtenorganisationen gründete sich am 4. Februar 1950 der BVN mit Sitz in Bonn. Für die Initiatoren, allen voran Peter Lütsches, war dieser Schritt unausweichlich geworden. Man hatte bereits Wochen vor der eigentlichen Gründung mit ersten Überlegungen für eine neue Organisation begonnen. Die frühzeitigen Planungen und die Erfahrungen, die die Gründer zuvor als Führungsmitglieder der VVN erworben hatten, kamen dem BVN in seiner Anfangsphase zugute. Innerhalb der ersten Woche gelang es dem Bund, mehrere Ortsgruppen in Nordrhein-Westfalen aufzubauen. Nur eine Woche später entschlossen sich auch die Frankfurter Gemeinschaft der von den Nürnberger Gesetzen Verfolgten und der Berliner Verband der Opfer des Nazismus, sich dem neuen Bündnis anzuschließen. Weitere bereits bestehende und sich schon zuvor von der VVN gelöste Organisationen traten dem BVN bei. In den 1950er-Jahren entstanden so Landesvertretungen des BVN in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und im Saarland. Darüber hinaus waren der VFM aus Hessen, der ZDWV Hamburg und Bayern, sowie der LFR mit Sitz in München im Bund organisiert und unterschieden sich nur durch ihre Namensgebung von anderen Landesverbänden des BVN. Diese waren jeweils in kleine Unterverbände gegliedert, die bei Landesversammlungen Vertreter bestimmten, welche wiederum auf Delegiertenversammlungen auf Bundesebene eine Bundesleitung wählten.<sup>553</sup>

---

Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957.

<sup>551</sup> Schreiben von Max Kukil an R. Felkel vom 27. Oktober 1953, AdsD, 01529, Wiedergutmachung 1952-1958; Schreiben von AvS-Südwest an Max Kukil vom 14. Januar 1955, AdsD, 01529, Wiedergutmachung 1952-1958; Schreiben von M. Allmer an Parteivorstand der SPD vom 1. Februar 1955, AdsD, 01529, Wiedergutmachung 1952-1958.

<sup>552</sup> Schreiben von Robert Zeiler an Heinz Putzrath vom 4. März 1985, AdsD, AvS/Bundesvorstand. Sitzungen ab Januar 1984, 183.

<sup>553</sup> Schreiben von Wolfgang Müller an BVN-Berlin vom 8. August 1957, GdW, ZDWV 1.

Der BVN, der sich als antikommunistische Abspaltung von der VVN verstand, übernahm satzungsgemäß zunächst die Betreuung der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten. Er entwickelte im Frühjahr 1952 allerdings neue Zielsetzungen, wonach „die aktive Bekämpfung aller neofaschistischen reaktionären und stalinistischen Erscheinungen und Bewegungen“ im Vordergrund stehen sollte.<sup>554</sup> Seitens der Bundesleitung, insbesondere durch Lütsches, wurde angeregt, die Aufgaben des Verbands zu erweitern und die Betreuung von Flüchtlingen aus der DDR in das Arbeitsprogramm aufzunehmen. Mit der Öffnung für eine neue Verfolgtengruppe sollte die Umbenennung des BVN in Bund für Freiheit und Recht (BFR) einhergehen. Der BFR war keine grundsätzlich neue Idee. Bereits während der Gründung des BVN kam es in Süddeutschland zu einer Vereinsgründung mit diesem Namen. Im Wesentlichen stimmten die Forderungen beider Organisationen überein, jedoch entwickelte sich im frühen BFR die Auffassung, dass „diese Organisationen sich nicht nur auf die Wiedergutmachungsforderungen einstellen sondern als Kampforganisation auch gegen diese zur Macht strebenden Kreise auftreten“ sollte.<sup>555</sup> Trotz erheblicher Bedenken unter den Mitgliedern und den Landesvorständen setzte sich der Gedanke durch, dem Änderungsvorschlag im Interesse allgemeiner Ziele zuzustimmen. Für die Eingliederung der DDR-Flüchtlinge entstand unter Führung von Friedrich Menzel eine Sektion im BVN, die zunächst vorläufige Aufnahmen durchführte. Die endgültige Aufnahme behielten sich die einzelnen Landesverbände jedoch selbst vor, da sie befürchteten, dass zweifelhafte Elemente, wie ehemalige Angehörige der NSDAP, sonst unbemerkt in den Bund eintreten könnten. Am 19. Juli 1952 beschloss eine Delegiertenversammlung in Düsseldorf die Umbenennung des BVN in den BFR und damit die programmatische Erweiterung. Die einzelnen Landesverbände behielten hingegen ihre Namen: „Gerade vom Landesverband Berlin ist Wert darauf gelegt, dass wir unseren im Kampf schon erprobten Namen BVN beibehalten.“<sup>556</sup>

Trotz eines anfänglichen Konsenses für die Erweiterung zum BFR entstanden umgehend interne Konflikte, die sich über einen langen Zeitraum hinzogen und schlussendlich zu einer vollkommenen Umgestaltung des Bundes führen sollten. Ausgangspunkt waren Zweifel des Berliner Landesverbands an der Arbeit des Bundesvorstands in Düsseldorf und seinem eigenen Vertreter, Herbert Dewald. Bei der Gründung des BVN hatten sich die einzelnen Landesverbände darauf verständigt, dass Peter Lütsches, Karl Siebertz, Jacob Weyand, Xaver Fackler und Herbert Dewald als Vorstand des Bundes in das Vereinsregister eingetragen werden sollten. Bei einer

---

<sup>554</sup> Zit. Schreiben von Herbert Dewald an Oberinspektor Paul Nordhoff vom 27. Mai 1952, GdW, BVN 1.

<sup>555</sup> Zit. Protokoll BVN-Berlin, Bezirksgruppe Schöneberg, Mitgliederversammlung vom 4. August 1952, GdW, ZDWV 62.

<sup>556</sup> Zit. Protokoll BVN-Berlin, Bezirksgruppe Schöneberg, Mitgliederversammlung vom 4. August 1952, GdW, ZDWV 62; Entwurfsschreiben des BVN-Berlin bezüglich des BFR o.D., GdW, BVN 1.

Überprüfung beim Registergericht in Düsseldorf stellte der stellvertretende Berliner Landesvorsitzende Ernst Lührse jedoch Unstimmigkeiten fest: Trotz der Absprache waren zwei dem Berliner Verband vollkommen unbekannt Personen des BVN aufgeführt, von denen eine bereits durch das Registergericht wieder abberufen und ersetzt worden war. In Folge vertrat der Vereinsregister-Richter den Standpunkt, dass alle Beschlüsse der Bundesdelegiertenkonferenz unwirksam seien. Eine Entscheidung mit weitreichenden Folgen, die der Bundesvorstand den Landesverbänden zunächst verheimlichte. Der geschäftsführende Vorstand des Berliner BVN war über diese Vorgehensweise des Bundesvorstands und insbesondere von Dewald entrüstet. Der legitime geschäftsführende Vorstand des Berliner BVN unter Werner A. Zehden entschied daraufhin, sich wieder von der neugegründeten Bundesvereinigung BFR zu lösen. In dieser unübersichtlichen Lage stellte Dewald mit einer Gruppe ihm nahestehender Funktionäre eine „Neben-Regierung“ auf. Sie hatte das Ziel, den legitimen Vorstand zu beseitigen. Weiter vorangetrieben wurde der Keil zwischen Bundesvorstand und einzelnen Landesverbänden durch die Arbeit der Flüchtlings-Sektion. Aus Sicht des Berliner BVN wurden wahllos Mitglieder aufgenommen, ohne eine Bestätigung der Landesverbände einzuholen. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen berief Dewald eine satzungsmäßig nicht vorgesehene Sitzung ein, ließ einen kommissarischen Gegen-Vorstand wählen und bemächtigte sich der Büroräume des Landessekretariats. Erst auf einer Sitzung am 3. November 1952 kamen beide Gruppen zum Ergebnis, dass der Berliner Landesverband im BFR bleiben sollte und Dewald als Vorstandsmitglied ausschied. Während sich die Lage im Berliner Landesverband damit ein wenig beruhigte, brach an anderer Stelle der Konflikt erneut auf. Der Bundesvorstand des BFR versuchte, die Beschlüsse des Register-Richters in Düsseldorf mit der Gründung eines neuen BFR mit Sitz in Bonn zu umgehen. Dieser Bund war jedoch juristisch gesehen weder identisch mit dem ursprünglichen BFR noch seine Nachfolgeorganisation. Damit bestand für die einzelnen Landesverbände keine Mitgliedschaft im neuen BFR, den unter anderem der Berliner BVN kategorisch ablehnte. Unzufrieden über die Absage des Landesverbands gründete der neue BFR einen eigenen Landesverband Berlin unter Leitung des zuvor entlassenen Dewald. In der Folge kam es in Berlin zu Auseinandersetzungen um die ehemaligen Verfolgten, die jeweils in die eine oder andere Organisation eintreten sollten.<sup>557</sup> Die Unzufriedenheit mit dem Bundesvorstand reichte über die Grenzen Berlins hinaus. Auch der Landesverband Nordrhein-Westfalen des BVN sah in der Gründung des neuen BFR „eine reine Zweckmaßnahme von Lütsches-Dewald [...], um der in dem

---

<sup>557</sup> Entwurfsschreiben des BVN-Berlin bezüglich des BFR o.D., GdW, BVN 1.

Berliner BVN angesetzten Opposition gegen die genannten Personen entgegenzuwirken“.<sup>558</sup>

Folge dieses Durcheinanders war der vollkommene Zusammenbruch des BFR. Durch Anordnung des Registergerichts waren alle Beschlüsse der Delegiertenversammlungen ungültig, was auch die Umbenennung zum BFR und Vorstandswahlen einschloss. Ohne einen gewählten Vorstand sah sich das Gericht Ende 1952 gezwungen, einen Notvorstand, bestehend aus Werner A. Zehden und Walther Hensel, aus dem Lager von Peter Lütsches, für den BVN in Düsseldorf einzusetzen. Praktisch endete damit die Tätigkeit des BVN auf Bundesebene.<sup>559</sup> Am 17. Mai 1953 kam es in Düsseldorf zur letzten Delegiertenversammlung des BVN als Bundesvereinigung, bei der Zehden offiziell zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde. Lütsches, der maßgeblich an der Gründung des BVN beteiligt gewesen war, verlor alle Ämter und war nun lediglich noch Vorsitzender des BFR Bonn, der ohne die Landesverbände des BVN in die Bedeutungslosigkeit abrutschte.<sup>560</sup>

Nach dem Ende des BVN als Bundesorganisation blieb das Bewusstsein bei vielen Vertretern der Landesvereinigungen bestehen, dass ein Dachverband für die Durchsetzung der gemeinsamen Interessen erforderlich sei. Verschiedene Initiatoren versuchten, die Lücke mit den unterschiedlichsten Namen und Konzepten zu schließen. Einer der ersten Versuche war das Gründungskomitee für einen Ring der demokratischen Verfolgten und Widerstandskämpfer (RDWV) Anfang 1954 aus der Feder des VFM.<sup>561</sup> Aus dieser Idee entwickelte sich schlussendlich der Zentralverband demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen (ZDWV) mit Sitz in Bonn, der am 6. und 7. Februar 1954 auf einer Versammlung verschiedener Landesverbände gegründet wurde. Daran beteiligt waren der BVN aus Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein sowie der LFR, der VFM und der BFR Berlin. Die Versammlungsleitung übernahm Hans-Joachim Unger vom BVN Nordrhein-Westfalen und VFM Hessen, der zusammen mit dem Sozialdemokraten Martin Hirsch vom LFR maßgeblich für die Planung und Ausrichtung des ZDWV verantwortlich war. Darüber hinaus waren die Landesverbände des BVN Berlin, Südwest und die Bundesorganisation des BVN aus Düsseldorf eingeladen worden, sie waren jedoch nicht erschienen. Der BVN Berlin zeigte sich nach den Erfahrungen mit Lütsches und Dewald jeder Kooperation auf Bundesebene gegenüber zutiefst skeptisch. „Enttäuschung und Täuschung durch den BFR“ saßen in den Köpfen der Berliner

---

<sup>558</sup> Zit. Dringlichkeits-Antrag des BVN-NRW vom 25. April 1958, GdW, ZDWV 6.

<sup>559</sup> Schreiben von Ernst Lührse und Paul Mittag an den Landesverband Berlin der SPD vom 15. März 1954, GdW, ZDWV 107.

<sup>560</sup> Schreiben von Werner A. Zehden an Max Kukil vom 15. Juni 1953, GdW, ZDWV 107.

<sup>561</sup> Schreiben des BVN-Berlin an Gründungskomitee für Gründung des RDWV vom 17. Februar 1954, GdW, ZDWV 99.

derartig fest, dass man überlegte, einen eigenen Dachverband ins Leben zu rufen.<sup>562</sup> Der Versuch, dieses Ziel mit dem Kampfbund gegen Nazismus (KgN) zu erreichen, scheiterte letztendlich am Widerstand des Vorstands des Berliner BVN. Er war nicht bereit, Kompetenzen an den neuen Verband abzugeben und distanzierte sich nach dessen Gründung deswegen zunehmend vom KgN.<sup>563</sup> Erst 1957 stellte der Berliner Verband einen Antrag zur Aufnahme in den ZDWV, durch dessen internationale Beziehungen er sich mehr Aufmerksamkeit versprach.<sup>564</sup>

Für die Eintragung des ZDWV ins Vereinsregister sollte zunächst eine Notsatzung eingesetzt werden. Eine Satzungskommission sollte später die genauen Fragen der Stimmverteilung und Aufnahmekriterien klären. Als zentrale Organe bestimmte man Präsidium, Vorstand, Mitgliederversammlung und Revisoren. Das Präsidium sollte repräsentative Aufgaben übernehmen. Von Hans-Joachim Unger als Präsidenten vorgeschlagen und von der Gründungsversammlung angenommen, wurden die renommierten Professoren Franz Böhm und Hermann Brill. Statt Letzterem wurde jedoch Walther Hensel gewählt. Neben rein repräsentativen Aufgaben übernahmen er und Böhm auch die Beratung mit dem Vorstand, der aus mindestens drei Personen gebildet werden sollte. In den kommissarischen Vorstand wurden Unger, Hermann Busch und Wolfgang Müller gewählt. Letzterem gelang es trotz seiner langjährigen Verbindung zu Lütsches, sich vorerst im neuen Dachverband zu behaupten. Zusätzlich zu ihnen folgten in der unmittelbaren Phase nach der Gründungskonferenz noch Karl Magen, CDU-Bürgermeister in Bonn, Alfred Dietrich, Leiter des VFM, und Karl Ibach, Leiter des BVN in Nordrhein-Westfalen.<sup>565</sup>

Wie schon im BFR brachen auch im ZDWV bereits in der Anfangsphase Streitigkeiten aus. Sowohl die generelle Ausrichtung als auch einzelne Beschlüsse und persönliche Differenzen führten zu zahlreichen Verzögerungen in der Arbeit des Dachverbands. Vor allem mit den Vorstandswahlen vom 3. November 1957, bei denen mit Unger als erstem, Müller als zweitem und Ibach als drittem Vorsitzenden ausschließlich Personen aus Nordrhein-Westfalen ernannt wurden, waren nicht alle Mitglieder einverstanden. Eine vorläufige Satzung konnte erst viereinhalb Jahre nach der Gründungskonferenz vorgelegt werden. Die Querelen gingen weiter. Der BVN Hamburg lehnte den Beschluss der Versammlung ab, erhob Einwände gegen die Leitung des ZDWV und sah sich berufen, einen eigenen Notvorstand einzusetzen.<sup>566</sup> Der ZDWV beantragte daraufhin den

---

<sup>562</sup> Zit. Protokolle der Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes vom 22. April, 4. Juni und 6. August 1954, GdW, ZDWV 32.

<sup>563</sup> Protokolle der Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes vom 27. August, 1. Oktober 1954 und 10. August 1956, GdW, ZDWV 32.

<sup>564</sup> Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes vom 21. März 1957, GdW, ZDWV 32.

<sup>565</sup> Ausführliches Protokoll der Gründungsversammlung des ZDWV am 6. und 7. Februar 1954 in Niederbreisig, GdW, ZDWV 99.

<sup>566</sup> Protestschreiben von Walter Meyer an die Leitung des ZDWV am 27. Juni 1958, GdW, ZDWV 1.



Ausschluss des BVN Hamburg.<sup>567</sup> Zwar blieb der Einwand aus Hamburg ohne weitere Konsequenzen, doch steht er stellvertretend für zahlreiche Unstimmigkeiten innerhalb des ZDWV, die zu einer Lähmung des Dachverbands führten. Sinnbildlich für diese Konflikte war der Machtkampf zwischen dem BVN Nordrhein-Westfalen unter Führung von Karl Ibach und dem BVN Berlin um ein gemeinsames Mitteilungsblatt. Beide Verbände begannen bereits vor der Gründung einer Dachorganisation, ihre Mitglieder durch eine eigene Zeitung zu informieren, und waren nach dem Zusammenschluss auf Bundesebene nicht dazu bereit, die entwickelten Strukturen und die damit verbundene Macht aufzugeben. Die jeweils eigene Zeitung sollte bundesweit Geltung erhalten. Die Leitung des ZDWV verschärfte diese Auseinandersetzung zwischen den beiden Landesverbänden, als sie sich zunächst eindeutig auf Seiten des nordrhein-westfälischen Bundes stellte. Für den Vorsitzenden des Berliner BVN, Fritz Pinkus, hatten damit „99 7/8“ Prozent aller Verbände, die im ZDWV zusammengeschlossen waren, versagt, weil sie alle ihr „eigenes Süppchen“ kochten. Als Resultat stand für Pinkus fest, „der ZDWV ist [...] eine Seifenblase, die nur angepiekt zu werden braucht, um sie zum Untergang zu verurteilen“.<sup>568</sup> Für ihn spielte lediglich der erste Vorsitzende Hans-Joachim Unger wegen seiner Verbindungen zum Bundeskanzleramt und zum Bundesinnenministerium eine wesentliche Rolle: „Verschiedene Stellen benutzen Unger und den von ihm vertretenen ZDWV, um die größte Verfolgtenorganisation herauszustellen, die es aber in Wirklichkeit gar nicht gibt.“<sup>569</sup> Was Pinkus hier andeutete war, dass allein Ungers politische Beziehungen den Dachverband von einem endgültigen Scheitern abhielten, da sich die einzelnen Landesverbände dadurch Vorteile versprachen. Andererseits existierte auf Bundesebene kein wirkliches Organisationsleben, was zu einer Schwächung führte, die auch Pinkus einräumte: „Wie gut hätten wir vorwärts kommen können, wenn der ZDWV wirklich das gewesen wäre, was er angeblich nach außen hin repräsentiert.“<sup>570</sup> Erst drei Jahre nach der Einigung konnte die Satzung am 6. Mai 1961 endgültig bei einer Versammlung in Bad Tönisstein angenommen werden. Während die neue Satzung Mitgliedschaft und Aufbau des ZDWV regeln sollte, blieben elementare Strukturen der Dachorganisation darin unerwähnt. Die Mitgliederversammlung war dazu berufen, einen Vorstand mit drei Mitgliedern und einem Vorsitzenden zu wählen, auf die genaue Zusammensetzung der Mitgliederversammlung ging die Satzung allerdings nicht ein. Die Mitgliederversammlung bestand nicht nur aus Delegierten der Länderverbände, sondern auch aus sogenannten „Einzelmitgliedern“. Wie diese zu der Sonderstellung gelangten, lässt sich nicht mehr

---

<sup>567</sup> Protokoll der Jahresversammlung des ZDWV am 29. und 30. November 1958, GdW, ZDWV 6.

<sup>568</sup> Zit. Schreiben von Fritz Pinkus an Hermann M. Görden am 16. Dezember 1959, GdW, BVN 3.

<sup>569</sup> Zit. ebenda.

<sup>570</sup> Zit. ebenda.

klären. Dadurch, dass jeder angeschlossene Verband zwei Stimmen besaß und die acht Einzelmitglieder, Hans-Joachim Unger, Karl Ibach, Erich Epstein, Peter Eulenberg, Max Senninger, Heinrich Harasin und ein gewisser Heck und Weiss, ebenfalls jeweils ein Stimmrecht hatten, konnten Entscheidungen gegen die Mehrheit der Mitglieder getroffen werden.<sup>571</sup> Zwar wechselten die Einzelmitglieder mit der Zeit, jedoch führte das Übergewicht der Vertreter aus Nordrhein-Westfalen zu anhaltenden Unstimmigkeiten. Wiederholt wurden Forderungen nach Abschaffung der Einzelmitgliedschaften vorgetragen. Dem geschäftsführenden Vorsitzenden des BVN Berlin, Max Köhler, gelang es immerhin auf der Generalversammlung am 21. Juli 1965, Unger dazu zu bewegen, fortan auf sein Recht als Einzelmitglied zu verzichten. Auf dessen Wiederwahl mit zwölf Stimmen und einer Enthaltung hatte dieser Entschluss allerdings keinen Einfluss.<sup>572</sup>

Sowohl der BVN als auch die VVN und die AvS entwickelten sich somit bereits in ihren Anfangsphasen auf der Ebene ihres Aufbaus und ihrer Satzungen auseinander. Die VVN konzentrierte sich darauf, sich durch einen paritätisch besetzten Vorstand und renommierte Vorsitzende in der Öffentlichkeit vertreten zu lassen. Diese Konzentration auf die Führungsebene und die Grenzen des hauptamtlichen Apparats, der nur bis zu den Landesleitungen reichte, führte in einigen Teilen der Basis zu einer gewissen Autonomie, die Unstimmigkeiten mit der Bundesführung auslösen konnte. Die Macht der Bundesführung war zudem durch die personellen Vorgaben und die Geldflüsse aus der DDR beschränkt. Die AvS hingegen war nicht für öffentlichkeitswirksame Arbeit konzipiert worden. Sie sollte der Beratung der sozialdemokratischen Mitglieder dienen, die dadurch nicht Gefahr laufen sollten, von anderen Organisationen oder Parteien vereinnahmt zu werden. Die Ausrichtung der AvS als Beratungsstelle stieß in einigen Landesteilen und an der Basis jedoch auf Kritik, was auch zu Austritten führte. Dem BVN beziehungsweise dem ZDWW wiederum gelang es nach massiven Organisationsproblemen erst nach und nach, eine starke Bundesebene aufzubauen, die jedoch immer wieder durch interne Streitigkeiten auseinanderzubrechen drohte. Die einzelnen Landesverbände behielten stets eine größere Selbstständigkeit als die Landesvertretungen in der AvS und der VVN. Dieses Selbstverständnis, welches durch den Geltungsdrang einzelner Landesvertreter verstärkt wurde, führte immer wieder zu Problemen, Austritten von Landesverbänden aus dem Dachverband und schließlich sogar zu Gründungen neuer Bundesvertretungen. Neben den zahlreichen Unterschieden existierten allerdings auch Gemeinsamkeiten zwischen den drei Verbänden. Sie alle besaßen eine kleine Gruppe von Führungspersonen, innerhalb der es nur selten zu personellen Wechseln kam. Zur

---

<sup>571</sup> Protokoll der Generalversammlung des ZDWW am 21. Juli 1965, GdW, BVN 30.

<sup>572</sup> Satzungsentwurf vom 24. August 1958, GdW, ZDWW 1; Protokoll der Mitgliederversammlung des ZDWW vom 2. bis zum 5. November 1969, GdW, BVN 30.

Informationsverbreitung veröffentlichten sie eigene Mitteilungsblätter und auf der Ebene der Städte und Gemeinden unterhielten sie kleinere Büros. Trotz dieser Parallelen überwogen allerdings die strukturellen Unterschiede der Verbände.

### *Mitgliedschaft*

Mit der Abspaltung der AvS von der VVN und dem Unvereinbarkeitsbeschluss zum BVN erhoffte sich die Parteiführung der SPD eine klare Trennung ihrer Mitglieder von anderen Verfolgtengruppen, insbesondere von den ehemaligen kommunistischen Verfolgten. Dieses Ziel wurde jedoch nie erreicht. Da die AvS für zahlreiche ehemalige sozialdemokratische Verfolgte unattraktiv war, blieben viele in der VVN oder organisierten sich nach dessen Gründung im BVN. Daran änderten weder die Androhungen von Parteiausschlüssen etwas, noch die Tatsache, dass jeder ehemalige Verfolgte als SPD-Mitglied automatisch der AvS angehörte. Ob er sich in ihr betätigte oder nicht, war dabei irrelevant. Da es kein spezielles Aufnahmeverfahren und keine Mitgliedsbeiträge gab, können die Mitgliederzahlen der AvS kein genaues Bild über ihre Struktur geben. Offizielle Zahlen wurden in der Anfangsphase der Arbeitsgemeinschaft auch gar nicht veröffentlicht. Mitte der 1950er-Jahre bemaß die Leitung der AvS ihre Mitgliederstärke bei einer internen Zählung auf 84.250.<sup>573</sup> Eine Zahl, die eventuell stärker die tatsächliche Summe der ehemaligen Verfolgten in der SPD widerspiegelte, als die entschiedenen Mitglieder in der AvS. Allerdings lassen sich auch lokale Konzentrationen von Mitgliedern finden, die nicht durch eine besonders hohe Zahl von Verfolgten in diesen Regionen zu erklären sind. Vielmehr muss die vor Ort geleistete Arbeit der AvS ausschlaggebend gewesen sein. Während die AvS in den vier Bezirken in Nordrhein-Westfalen nur etwa 14.000 und in Berlin gerade einmal 350 Mitglieder zählte, sollen allein in den 15 Unterbezirken von Hannover 37.000 Mitglieder organisiert gewesen sein.<sup>574</sup> Die Höhe der Mitgliederzahl erscheint im Vergleich mit anderen Bezirksverbänden der AvS unrealistisch und war vermutlich niedriger. Trotzdem kann von einer Konzentration der Mitglieder in Hannover ausgegangen werden, deren Grund in der anfänglichen Bedeutung der Stadt für die SPD unter Schumacher lag. In anderen Regionen wie Hessen und Süddeutschland lagen die Mitgliederzahlen weitaus tiefer, was unter anderem durch die Erfolge der anderen Verfolgtenvertretungen erklärt werden kann.<sup>575</sup> Zählt man die einzelnen Angaben aller Bezirksvertretungen der AvS zusammen, ergibt das gerade einmal 62.100 anstatt 84.250 Mitglieder.

---

<sup>573</sup> Welche Kriterien bei der Erhebung der Mitgliederzahl gegolten haben, ist nicht ersichtlich.

<sup>574</sup> Schreiben von Max Kukil an Sally Kessler am 16. Mai 1955, AdsD, 01374, Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957; „AvS-Hannover“, in: Die Gemeinschaft, Nr.1, März 1955.

<sup>575</sup> Schreiben des Bezirksvorstandes der AvS von Südwest an ihre Mitglieder vom 6. März 1957, AdsD, 01374, Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957.

Die Ersteller der Auflistung der Mitgliederstärke der AvS scheinen den Angaben der hannoverischen Arbeitsgemeinschaft allerdings nicht gefolgt zu sein, und bemaßen die Gesamtstärke der AvS im Bundesgebiet auf lediglich 38.750 Mitglieder. Zu dieser Summe wurden ohne weitere Vermerke einmal 25.500 und einmal 20.000 hinzuaddiert, wodurch das endgültige Ergebnis bei 84.250 Mitgliedern lag. Ob es sich bei den nahezu 39.000 um die tatsächlich in der AvS organisierten Mitglieder handelte und die übrigen Zahlen inaktive, anders organisierte oder voraussichtlich noch einzubindende Mitglieder umfassten, ist nicht feststellbar. Die Zahl von 84.000 muss in jedem Fall kritisch betrachtet werden.<sup>576</sup>

Exakte Angaben über die Mitgliederstärke des BVN beziehungsweise des ZDWV lassen sich ebenfalls nicht machen. „Wir zählen unsere Häupter nicht so gerne“, hatte der Vorsitzende Karl Ibach gesagt.<sup>577</sup> Diese Aussage stimmte allerdings nicht. Tatsächlich existieren zahlreiche Statistiken über die Anzahl, Zugänge und Abgänge von Mitgliedern des ZDWV, die durch Vertreter der einzelnen Landesverbände angefertigt wurden und wiederholt in den Geschäftsberichten auftauchten. Diese können jedoch nur in den seltensten Fällen ein vollständiges Bild abgeben und dienen eher als Belege für die unterschiedlichen Aktivitäten auf Länderebene. Dennoch besaß die Führung des Dachverbands ein realistisches Verständnis über seine Größe und war stets bemüht, ihr Wissen darüber aktuell zu halten. Ibachs Aussage bedeutete vielmehr, dass man nur sehr ungern genaue Mitgliederzahlen herausgab. Statt sich durch eine eventuell zu niedrige Zahl in der Öffentlichkeit zu diskreditieren, beließ es die Führung des Dachverbands dabei, sich als größter Zusammenschluss ehemaliger Verfolgter des Nationalsozialismus zu bezeichnen.<sup>578</sup> In der Korrespondenz mit Vertretern der Politik hingegen wurde versucht, die eigene Bedeutung mit Hilfe möglichst hoher Zahlen in Bezug auf Mitgliederstärke, Veranstaltungen, Publikationen und Betreuung hervorzuheben und so eine bestmögliche Finanzierung zu erwirken. Inwiefern die Zahlen für die Politik geschönt wurden, lässt sich anhand der internen Statistiken der Verbände nicht endgültig belegen. Dass es zu Manipulationen gekommen ist, zeigen allerdings einige Aussagen aus den Landesverbänden. Obwohl Vertreter eines Unterbezirks in Berlin auf einer Delegiertenversammlung 1955 erhebliche Bedenken hinsichtlich der im Geschäftsbericht angegebene Höhe der Mitgliederzahl anmeldeten, wurde davor gewarnt, zahlungsunwillige Mitglieder auszuschließen: „Wir können nur durch die Zahl nach außen wirken.“<sup>579</sup> Auch der BVN Nordrhein-Westfalen erwähnte in einem Schreiben an den Landesjustizminister voller Stolz 6.000

---

<sup>576</sup> Auflistung der AvS Mitglieder in den einzelnen Bezirken o. D., AdsD, 01374, Schriftwechsel mit AvS Bezirken 1955-1957.

<sup>577</sup> Zit. nach „Z gegen U“, in: Der Spiegel, Nr. 29, 1974.

<sup>578</sup> Schreiben von Fritz Pinkus an Hermann M. Görge vom 16. Dezember 1959, GdW, BVN 3.

<sup>579</sup> Zit. Protokoll der Delegiertenversammlung des BVN-Berlins vom 17. April 1955, GdW, BVN 18.

Mitglieder, obgleich die Zahl auf der ein Jahr zuvor stattgefundenen Delegiertenkonferenz um ein Viertel geringer ausfiel. Bei einer Mitgliederentwicklung im Vorjahr von 249 Zugängen und 193 Abgängen erscheint es unmöglich, dass es tatsächlich innerhalb eines Jahres zu diesem Wachstum gekommen sein könnte.<sup>580</sup>

Mitte der 1950er-Jahre bezifferten der BVN Berlin und der BVN Nordrhein-Westfalen, die sich als größte und bedeutendste Vereinigungen innerhalb des ZDWV verstanden, ihre Landesverbände auf 3.374 beziehungsweise auf 4.479 Mitglieder.<sup>581</sup> Bei einer internen Sitzung des geschäftsführenden Vorstands des Berliner BVN sprach man hingegen keine zwei Wochen später von lediglich 1.440 Mitgliedern des Landesverbands.<sup>582</sup> Die Mitgliederzahl des Dachverbands dürfte damit in den 1950er-Jahren zwischen 10.000 und 15.000 gelegen haben. Wenn der Vorsitzende Unger 1965 die Mitgliederzahl des ZDWV mit 23.000 angab, dann nur, um sein Gegenüber, Hans Schäfer vom Bundesinnenministerium, zu beeindrucken.<sup>583</sup> Eine realistische Schätzung war dies nicht. Bereits im Mai 1961 musste der Schatzmeister des Berliner BVN auf der Delegiertentagung verkünden, dass es aus drei Gründen zu einer Verschlechterung der Finanzlage gekommen war: „Mitgliederschwind, gestiegene Geschäftsbedürfnisse und ein merkliches Nachlassen der Spendenfreudigkeit der Mitglieder.“<sup>584</sup> Dem Mitgliederschwind, der sich in allen Landesverbänden des ZDWV zeigte, versuchte man, auf unterschiedliche Weise entgegenzutreten. Die Überlegungen sahen unter anderem vor, Zusammenschlüsse mit anderen Organisationen zu erreichen, Partnerschaften zu erwirken, spezielle Angebote für bestimmte Gruppen von Verfolgten anzubieten, sich für jüngere Mitglieder attraktiver zu gestalten und den Kreis der zu Betreuenden zu erweitern. Allein für Berlin nahm der BVN an, dass es circa 30.000 „Mischlinge ersten und zweiten Grades“ gäbe, für die sie bisher keine besondere Aktivität entfaltet hätten. Ziel sollte sein, zumindest einen Teil dieser Gruppe für den Berliner BVN zu gewinnen, auch da der Altersdurchschnitt dieser Gruppe zwischen 30 und 55 lag und sich der BVN dadurch hätte verjüngen können: „Der BVN brauche eine Bluttransfusion und ein verlängertes Leben.“<sup>585</sup> Es gab aber auch kritische Stimmen, die sich gegen eine weitere Öffnung aussprachen. Einerseits waren die Gruppen, deren Einbeziehung man erwog, bereits weitestgehend entschädigt. Andererseits

---

<sup>580</sup> Schreiben des BVN-NRW an den Justizminister von NRW vom 10. Dezember 1956, GdW, ZDWV 174.

<sup>581</sup> Protokoll der Delegiertenversammlung des BVN-Berlins vom 17. April 1955, GdW, BVN 18; Delegiertenkonferenz des BVN-NRW vom 16. Mai 1954, GdW, ZDWV 174.

<sup>582</sup> Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der BVN-Berlin vom 29. April 1955, GdW, ZDWV 32.

<sup>583</sup> Schreiben von Hans-Joachim Unger an Hans Schäfer vom Bundesinnenministerium vom 29. November 1965, GdW, ZDWV 214.

<sup>584</sup> Zit. Protokoll der Delegiertentagung des BVN-Berlin vom 14. Mai 1961, GdW, BVN 18.

<sup>585</sup> Zit. Protokoll des Landesvorstandes des BVN-Berlin vom 18. Februar 1960, GdW, ZDWV 31.

befürchtete man, dass neue Mitglieder im BVN lediglich „nach Posten schießen“ könnten.<sup>586</sup> Zwar gelang es auf Länderebene Untergruppen für bestimmte Verfolgte einzurichten, wie die Gruppen für Verfolgte des öffentlichen Diensts, eine „Shanghai-Gruppe“ und eine allgemeine Auslandsgruppe, jedoch beflügelten diese eher eigene Unabhängigkeitsbestrebungen, als dass sie neue Mitglieder binden konnten.<sup>587</sup> Ohne Reformen nahm die Mitgliederzahl weiter ab. In den 1970er-Jahren zählte der BVN in Berlin nur noch zwischen 500 und 700 Mitglieder.<sup>588</sup> Mit der Abspaltung des hessischen und von Teilen der bayerischen und schleswig-holsteinischen Landesverbände 1963 vom ZDWV und der Gründung der Union Deutscher Widerstandskämpfer- und Verfolgtenverbände (UDWV) mit Sitz in Frankfurt als eigene Dachorganisation hatte der ZDWV bereits zuvor einen starken Verlust hinnehmen müssen.<sup>589</sup>

Durch die Einbeziehung aller ehemaligen verfolgten Sozialdemokraten in die AvS ist ein genauer Vergleich mit der Mitgliederstärke des ZDWV in den 1950er-Jahren unmöglich. Auch die Gesamthöhe der außerhalb der VVN organisierten ehemaligen Verfolgten kann nicht angegeben werden, da viele Personen in mehreren Organisationen gleichzeitig waren und mehrfach in den Statistiken auftauchten. Im Gegensatz zur AvS, in der ausschließlich sozialdemokratische Verfolgte unabhängig von ihrem Verfolgungsgrund Mitglied werden konnten, lässt sich für den ZDWV eine differenziertere Aussage über die Zusammensetzung der Mitglieder treffen. Die Untersuchung von 122 Personalangaben aus Fragebögen, Lebensläufen und Beitrittserklärungen des Berliner BVN von Anfang der 1950er-Jahre und dessen Vorgänger OdN durch Michael Kreutzer gibt ein unerwartetes Bild. Demnach waren 42,1 Prozent der 122 Mitglieder weiblich.<sup>590</sup> Trotz der möglichen Verzerrung durch die lückenhafte Überlieferung ist dies ein überraschend hoher Wert. Inwiefern es sich bei den weiblichen Mitgliedern allerdings lediglich um Angehörige und nicht um selbst Verfolgte gehandelt hat, ist nicht zu klären. Immerhin gaben 47,6 Prozent ihren Familienstand mit verheiratet an, was die Annahme, dass es sich bei einem Teil um Angehörige gehandelt hat, in den Bereich des Möglichen rückt. Keine Überraschungen gab es bezogen auf die Altersstruktur der 122 Mitglieder: 55,3 Prozent waren 1950 bereits über 50, 23,8 Prozent über 60 und 4,9 Prozent über 70 Jahre alt. Unter 30 Jahren waren gerade einmal 9,8 Prozent der überprüften Mitglieder. Der

---

<sup>586</sup> Zit. ebenda.

<sup>587</sup> Schreiben des geschäftsführenden Vorstandes des BVN-Berlin an Sonderreferat „öffentlicher Dienst“ vom 28. Juni 1957, GdW, BVN 2.

<sup>588</sup> Schreiben von Bieske an Werner A. Zehden vom 23. Dezember 1972, GdW, BVN 8; Geschäftsbericht des BVN-Berlin vom 8. Mai 1974, GdW, BVN 235; Protokoll des Delegiertentages des BVN-Berlin vom 7. Mai 1978, GdW, BVN 235.

<sup>589</sup> „Z gegen U“, in: Der Spiegel, Nr. 29, 1974.

<sup>590</sup> Vorstudie von Michael Kreutzer, Zur Vor- und Frühgeschichte des „Bundes der Verfolgten des Naziregimes (BVN) Berlin e. V.“ Ein Beitrag zur Verfolgungs- und Nachkriegsgeschichte der „nichtarischen Christen“, „Mischlinge“ und jüdisch-nichtjüdischen „Mischehen“, erstellt im Auftrag des BVN Berlin GdW, W9122.

überwiegende Anteil von älteren Mitgliedern führte zu weitreichenden Problemen im Berliner BVN und im Dachverband des ZDWV. Bereits 1960 musste man einräumen, dass nur fünf bis zehn Prozent der Mitglieder aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters oder von Krankheiten zu Versammlungen kamen.<sup>591</sup> Neben der Geschlechtszugehörigkeit, dem Familienstand und der Altersstruktur war aber vor allem entscheidend, aus welchen Gründen die Mitglieder während des Nationalsozialismus verfolgt worden waren. Die Angaben der 122 Mitglieder belegen ein Übergewicht der religiös und rassistisch Verfolgten gegenüber den politisch Verfolgten. Von den 122 Mitgliedern gaben 88,4 Prozent an, als „Volljude“, „Geltungsjude“, „Mischling 1. oder 2. Grades“ oder als „jüdisch Versippter“ verfolgt worden zu sein. Lediglich 11,6 Prozent gaben an, politisch verfolgt, beziehungsweise mit politischen Verfolgten verheiratet gewesen zu sein.<sup>592</sup> Seit spätestens Mitte der 1950er-Jahre wandelte sich diese Zusammensetzung jedoch. Die Etablierung jüdischer Vertretungen für ehemalige Verfolgte, die Wirren um den BFR und die Befriedigung finanzieller Interessen führte zum Ausscheiden von nicht politisch verfolgten Mitgliedern. Dem gegenüber traten mit dem Aufbau des ZDWV und der Perspektivlosigkeit in der AvS verstärkt ehemalige politische Verfolgte in die Landesverbände ein. Die genaue Zusammensetzung der einzelnen Gruppen der Verfolgten innerhalb des Berliner BVN und des ZDWV lässt sich aber nach der Gründungsphase nicht mehr aufschlüsseln. Allein die Zusammensetzungen der Landes- und Bezirksvorstände kann einen Eindruck von der Machtverteilung innerhalb der Organisation bieten. Auf einer Liste von 54 Vorstandskandidaten für die Bezirksgruppen des Berliner BVN befanden sich Ende der 1950er-Jahre 39 Mitglieder mit Dokortitel. Die restlichen Kandidaten setzten sich aus acht Rechtsanwälten und Notaren und sieben Zahnärzten ohne Dokortitel zusammen.<sup>593</sup> Die hohe Anzahl von Akademikern auf der Führungsebene ist ein Beleg für die Dominanz der Bildungselite in den Vorständen des Berliner BVN, die sich auch im Dachverband nachweisen lässt. Auf die Frage nach der politischen Zusammensetzung der Basis und der Vorstände gibt diese Erkenntnis jedoch noch keine Antwort.

Wenn die Berliner BVN-Führung 1953 in einem Schreiben an den Landesverband der Berliner SPD angab, dass etwa die Hälfte der BVN-Mitglieder parteipolitisch indifferent war, vom Rest aber der weitaus größere Teil der SPD und nur ein sehr geringer Teil der CDU und der FDP angehörte, steckte dahinter eher strategisches Kalkül als eine statistische Einschätzung.<sup>594</sup> Ziel war es, in einen Dialog mit der SPD über den Unvereinbarkeitsbeschluss zu treten, um mehr ehemalige

---

<sup>591</sup> Protokoll der Sitzung des Landesvorstandes des BVN-Berlin vom 5. Mai 1960, GdW, ZDWV 31.

<sup>592</sup> Siehe Vorstudie Kreutzer, Zur Vor- und Frühgeschichte des BVN, GdW, W9122.

<sup>593</sup> Kandidatenliste des BVN-Berlin für die Bezirksgruppen o. D., GdW, BVN 2.

<sup>594</sup> Schreiben von Werner A. Zehden an Max Kukil vom 15. Juni 1953, GdW, ZDWV 107; Schreiben von Ernst Lührse und Paul Mittag an den Landesverband der SPD-Berlin vom 15. März 1954, GdW, ZDWV 107.

sozialdemokratische Verfolgte aufnehmen zu können. Mit der Behauptung, dass der Berliner BVN bereits durch ein sozialdemokratisches Übergewicht kontrolliert werde, sollten die Bedenken der SPD-Führung, dass eine Instrumentalisierung der ehemaligen Verfolgten durch die Bundesregierung drohe, zerstreut werden. Aus Unzufriedenheit mit der AvS traten tatsächlich Mitglieder der SPD den Verbänden des ZDWV bei.<sup>595</sup> Wie hoch der Anteil von Sozialdemokraten im ZDWV und dessen angeschlossenen Verbänden lag, ist nicht aufzuschlüsseln, für die Frage nach einer Fremdsteuerung aber auch von geringerer Relevanz. Gewiss waren mit Werner A. Zehden, Max Köhler, Karl Ibach, Martin Hirsch und Georg Bach Sozialdemokraten in zentralen Positionen in den Landesverbänden und im Dachverband vertreten, jedoch hatte mit Hans-Joachim Unger bis Ende der 1960er-Jahre ein Christdemokrat die Führung des ZDWV. Er lenkte die Richtung des Verbands durch seine Kontakte zur Politik wie kein Zweiter. Gegen Ende von Ungers Amtszeit stellte Ibach sarkastisch fest: „Man weiß ja schon bald gar nicht mehr, was eine Vorstandssitzung ist, da sie so selten – wenn überhaupt einmal – stattfindet. Der ZDWV kann sich nicht immer nur in einer Person darstellen.“<sup>596</sup> Die Nähe zur Regierung Adenauers zeigte sich in der Politik des ZDWV wie zuvor bereits im BVN und BFR. Durch die spätere Abspaltung der UDWV Anfang der 1960er-Jahre, das Ausscheiden von Wolfgang Müller, das Ende der Adenauer-Ära und den Aufstieg Ibachs im nordrhein-westfälischen BVN und in der Dachorganisation wurde Ungers Position allerdings zunehmend geschwächt.

Nach außen verstanden sich die Landesverbände und der ZDWV als frei von „politischen Bindungen“ und mit einer „überparteilichen Basis“.<sup>597</sup> Auch das Mitteilungsblatt des Berliner BVN „Die Mahnung“ achtete bei der Besetzung der Redaktion penibel auf Überparteilichkeit, um „salonfähig“ zu bleiben. Kritik kam dennoch von allen Seiten: „Bald sind wir ein reines CDU-Blatt, bald sind wir ein verlängerter Arm der SPD, manchmal hofieren wir auch die Liberalen zu stark.“<sup>598</sup> In dem Gegenwind, den das Berliner Mitteilungsblatt regelmäßig durch Vertreter der Politik erfuhr, wurde die Vielfalt der politischen Strömungen im Berliner BVN und im ZDWV greifbar. Die Artikel wurden von den Mitgliedern, je nach politischer Gesinnung, auf das heftigste verteidigt oder energisch angegriffen. Während sich Wolfgang Müller über die Veröffentlichung zweier für die CDU sehr positiver Artikel freute, fragte Innensenator Joachim Lipschitz, ob sich der „BVN-Berlin schon an die CDU verkauft habe“.<sup>599</sup>

Die Leitungen der VVN und der AvS sahen in den 1950er-Jahren im ZDWV auf jeden Fall

---

<sup>595</sup> Schreiben von Gerhard Schulze-Wittuhn an Max Kukil vom 10. März 1958, AdsD, 02055 Allg. Korrespondenz A-Z (Max Kukil).

<sup>596</sup> Zit. Schreiben von Karl Ibach an Max Köhler vom 5. Mai 1969, GdW, BVN 30.

<sup>597</sup> Protokoll der Delegiertenversammlung des BVN-Berlin vom 17. April 1955, GdW, BVN 18.

<sup>598</sup> Zit. Werner A. Zehden, „Die Berliner Wahlen“, in: Die Mahnung, Nr. 4, vom 1. April 1979.

<sup>599</sup> Zit. Schreiben von Fritz Pinkus an Wolfgang Müller vom 20. Januar 1959, GdW, ZDWV 104.



ein Werkzeug Adenauers: „Beim ZDWV handle es sich [...] um eine CDU-Organisation zur Stütze von Adenauer“<sup>600</sup> und „wir lehnen diese Organisation eindeutig ab. Es ist völlig undurchsichtig, woher die Organisation ihre Mittel bezieht. Mitgliedermäßig ist sie [...] unbedeutend“.<sup>601</sup> Die Kritik am ZDWV beruhte einerseits auf den Erfahrungen mit dem „Lütschesbund“, andererseits auf dessen politischen und finanziellen Verbindungen zur CDU. Die Frage der Finanzierung und die damit einhergehende Befürchtung, dass der ZDWV „besser behandelt wird als wir“, soll an späterer Stelle ausführlich behandelt werden.<sup>602</sup> Sowohl die VVN als auch die AvS lagen mit ihrer Meinung bezüglich der Instrumentalisierung des ZDWV auf der jeweiligen Linie ihrer Partei. Die Mitgliedschaft von Sozialdemokraten in der Führungsebene und der Basis änderte nichts an dem Misstrauen gegen die Person Unger und dessen Verbindungen zu Adenauer. Vor allem das apologetische Verhalten des zweiten Vorsitzenden des ZDWV, Wolfgang Müller, während der Affäre um Theodor Oberländer machte die Bindung des ZDWV an die CDU deutlich. Die Verhältnisse änderten sich erst 1969 mit der Wahl Ibachs zum neuen Präsidenten. Er richtete den Verband nach seiner Wahl neu aus und baute Kontakte zur sozialdemokratischen Regierung unter Willy Brandt auf.<sup>603</sup>

Ähnlich vielschichtig wie im ZDWV war die Zusammensetzung der Mitglieder in der VVN in den 1950er- und den frühen 1960er-Jahren. Laut eigenen Angaben besaß die Organisation zu Beginn des Jahrzehnts im Westen etwa 100.000 Mitglieder, von denen die Hälfte der KPD angehört haben soll.<sup>604</sup> Vor Gericht erklärte die Hamburger VVN 1958 sogar, dass die meisten ihrer Mitglieder Kommunisten seien. In den Vorständen seien jedoch vor allem nichtkommunistische Mitglieder.<sup>605</sup> Die Dominanz der Kommunisten war Ausdruck der generellen Zusammensetzung des Widerstands und der Verfolgung und eine Folge der Abspaltungen der AvS und des BVN. In den Vorständen wollte man jedoch eine paritätische Verteilung beibehalten, um den Eindruck der Überparteilichkeit zu wecken. Der genaue Anteil der politisch, rassistisch und religiös verfolgten Mitglieder innerhalb der VVN lässt sich nicht klären. Gerade nach dem Verbot der KPD 1956, als die Partei rund 78.000 Mitglieder zählte, spielte die VVN eine wichtige Rolle, um den Zusammenhalt unter den Kommunisten zu stärken.<sup>606</sup> Eine Ersatzorganisation für die ehemaligen Mitglieder der nun illegalen KPD wurde die VVN indes nicht. Im Gegenteil: In Nordrhein-

---

<sup>600</sup> Zit. Schreiben von Gotthold Spitz an Max Kukil vom 16. Oktober 1957, AdsD, 01374.

<sup>601</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Gotthold Spitz vom 18. Oktober 1957, AdsD, 01374.

<sup>602</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an AvS-Hildesheim vom 7. Januar 1955, AdsD, 01218.

<sup>603</sup> Protokoll der Arbeitstagung der UIRD und des UDWV vom 30. Januar bis zum 1. Februar 1974, GdW, ZDWV 494.

<sup>604</sup> Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 12; „Denkt an 1933! Seid einig!“, in: Die Tat, vom 30. September 1950.

<sup>605</sup> Hamburgisches Oberverwaltungsgericht, Urteil vom 28. August 1958, Az.: OVG BJ III 35/37.

<sup>606</sup> Vgl. Steffen Kailitz, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik: Eine Einführung, Wiesbaden 2004, S. 60.

Westfalen sank die Menge der zahlenden Mitglieder zwischen 1956 und 1958 um acht Prozent.<sup>607</sup> Im Verbotsantrag gegen die VVN vom Oktober 1959 ging die Bundesregierung noch von 30.000 Mitgliedern aus. Die VVN selbst sprach in diesem Zeitraum ebenfalls von etwa 30.000 bis 35.000 Mitgliedern.<sup>608</sup> Zu Beginn der 1960er-Jahre nahm aber auch die von der VVN offiziell verkündete Mitgliederzahl ab. Der Grund lag vor allem in der hohen Sterblichkeitsrate. Eine interne Untersuchung am Anfang der 1960er-Jahre zeigte, dass fast 40 Prozent der 1.390 befragten Mitglieder im Alter zwischen 60 und 70 Jahren waren. Wies die Alterszusammensetzung zwischen den Verbänden schon eine Kongruenz auf, stellten sich auch Parallelen in der Verteilung der Geschlechter heraus. Wie für den Berliner BVN nachgewiesen, hatte auch die VVN in dieser Untersuchung mit nahezu 32 Prozent einen hohen Frauenanteil. Auf der Führungsebene waren weibliche Mitglieder allerdings wie in den anderen Organisationen unterrepräsentiert.<sup>609</sup> In der Hamburger AvS waren laut Holger Martens nur etwa zwölf Prozent der Mitglieder Frauen. Bei 30 bis 40 Prozent von ihnen „handelte es sich um Hinterbliebene von Verfolgten, die selbst vermutlich die Bedingungen auf eine Aufnahme in die AvS nicht erfüllt hätten“.<sup>610</sup> Aber auch viele Frauen, die sich aktiv am Widerstand beteiligt hatten, konnten diese Bedingungen nicht immer erfüllen. Einerseits verfolgten einige Ehemänner bei einer Verhaftung die Strategie, alle Schuld auf sich zu nehmen, damit ein Elternteil als Versorger erhalten blieb. Zum anderen passte eine politisch aktive Widerstandskämpferin häufig nicht in das Frauenbild der damaligen Richter und Ankläger.<sup>611</sup> Ohne den eindeutigen Nachweis einer Verfolgung blieb weiblichen ehemaligen Verfolgten und Widerstandskämpferinnen der Weg in die Verfolgtenorganisationen mitunter verschlossen.

Das hohe Alter der Mitglieder machte sich in der Folge weiter bemerkbar. Auf dem Bundeskongress der VVN vom 7. bis zum 9. April 1961 in Stuttgart zeigte der Rechenschaftsbericht der VVN-Leitung, dass seit dem 5. Bundeskongress mehr als 2.000 Mitglieder, fast zehn Prozent des Bestands von 1959, gestorben waren. Hinzu kamen rund 150 Austritte. Dem gegenüber standen lediglich 400 Neuaufnahmen. Insgesamt ergab sich ein Mitgliederbestand von 27.270.<sup>612</sup> Dass jedoch selbst diese Zahl zu hoch bemessen war, zeigt die Aufzeichnung einer Aussprache zwischen Vertretern der VVN und dem Politbüro der SED am 2. April 1963. Nach intensiver Überprüfung sei

---

<sup>607</sup> Siehe „Von der 1. bis zur 3. Kassiererkonferenz“, in: Die Lagerstraße, April 1959.

<sup>608</sup> „Anzeige gegen Dr. Schröder“, in: Die Tat, Januar 1959, VVN-BB, 25B, S. 228; Schreiben der VVN an Finanzminister Franz Etzel vom 3. März 1960, AdsD, 01263.

<sup>609</sup> Aussprache der VVN mit „Frank“ vom Dezember 1964, SAPMO-BA, BY 1/3925.

<sup>610</sup> Zit. Martens, „Niemand vergessen“, S. 52.

<sup>611</sup> Vgl. Isabel Richter, Hochverratsprozesse als Herrschaftspraxis im Nationalsozialismus: Männer und Frauen vor dem Volksgerichtshof 1934-1939, Münster 2001, S. 190ff.

<sup>612</sup> „Wie vermitteln wir der Jugend das Vermächtnis des deutschen Widerstandes?“, in: VVN-Informationsdienst, April 1961, S. 71.

man zum Ergebnis gekommen, dass die Mitgliederzahl bereits 1961 bei lediglich 22.300 gelegen hätte und nun weiter auf circa 17.600 gefallen sei. Stärkste Landesverbände seien dabei Nordrhein-Westfalen mit 7.500, Baden-Württemberg mit 2.550 und Hamburg, Hessen und Bayern mit jeweils 1.600 Mitgliedern.<sup>613</sup> Bereits im Jahr darauf lag der Bestand nach einem massiven Verlust in Nordrhein-Westfalen, wo rund 1.900 Personen aus dem Verband ausschieden, nur noch bei 15.430. Berücksichtigt man, dass davon nur 82 Prozent Beiträge abführten, muss man Ende 1964 von lediglich 12.650 zahlenden Mitgliedern in der VVN ausgehen.<sup>614</sup> Dieser Trend konnte auch nicht durch das sogenannte „Peter-Endes-Aufgebot“ Anfang 1964 bis Mai 1965 gestoppt werden, mit dem man versuchte, neue Mitglieder zu werben.<sup>615</sup> Erst durch die spätere Öffnung der VVN für jüngere „Antifaschisten“ und „Antifaschistinnen“ gelang es der Organisation, ihre Mitgliederzahl zu stabilisieren. Nach eigenen Angaben wuchs sie auf bis zu 18.000 Mitglieder im Jahr 1977. Hochrechnungen des Verfassungsschutzes gingen in den 1980er-Jahren allerdings von nur 13.000 bis 14.000 Mitgliedern aus.<sup>616</sup>

Die Zahlen machen deutlich, dass die ehemaligen politischen Verfolgten nur eine geringe quantitative Bedeutung hatten. Sowohl im BVN als auch in der VVN mussten sie sich zudem mit ihren rassistisch und religiös verfolgten Kameraden arrangieren, wollten sie nicht Gefahr laufen, weitere Mitglieder zu verlieren. Die AvS besaß als parteinterne Arbeitsgemeinschaft dieses Problem zwar nicht, war jedoch wie die anderen Organisationen mehr oder weniger an die Weisungen der Partei gebunden. Ihre zahlenmäßige Schwäche versuchten die Verbände, durch den Anspruch moralischer Stärke zu kompensieren: „Für diese Arbeit ist es ausschlaggebend, dass ein solcher Kreis von Menschen, dessen moralisches Gewicht beträchtlich, dessen zahlenmäßige Bedeutung von der Wahl-Arithmetik her gesehen aber gering ist, um persönlichen Einfluss und menschliche Kontakte im Regierungsraum ringt.“<sup>617</sup>

---

<sup>613</sup> Aussprache der VVN mit Kurt Jankowski und „Frank“ vom 2. April 1963, SAPMO-BA, BY 1/3270, Bl. 343.

<sup>614</sup> Aussprache der VVN mit „Frank“ vom Dezember 1964, SAPMO-BA, BY 1/3925.

<sup>615</sup> Dokumentation des Bundeskongresses der VVN vom 28. bis zum 30. Mai 1965 in Duisburg, S. 40f, VVN-BB, 059B.

<sup>616</sup> Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 13.

<sup>617</sup> Zit. Schreiben von Hans-Joachim Unger an Kurt Hoffmann am 8. Juli 1965, GdW, ZDWV 214.

### 3.2.2 Der Verein als lokale Lebenswelt: Erwartungen von Basis und Führung

VVN, AvS und BVN/ZDWV wurden in ihren Entstehungsphasen vom überwiegenden Teil ihrer Mitglieder als Interessenvertretungen für ihre finanziellen Ansprüche wahrgenommen. Die Verbände versprachen, die geforderte Wiedergutmachung gegen eine ablehnende Gesellschaft und eine zurückhaltende Politik durchzusetzen und den Antragstellern durch Beratung und Vertretung vor Behörden und Gerichten zu helfen. Vor allem hierdurch gelang es den Verbänden, eine größere Anzahl von Mitgliedern hinter sich zu vereinen. Der BVN, der kurz nach seiner Gründung die Wiedergutmachungsarbeit erheblich vernachlässigt hatte, bekam den Unmut seiner Landesverbände zu spüren. Die Leitung des aus dem BVN hervorgegangenen ZDWV besann sich daher zunächst in weitaus größerem Maße auf die finanziellen Ansprüche der Mitglieder. Mit der allmählichen Befriedigung dieser Ansprüche und der Hinwendung zu neuen Aufgaben verlor die Wiedergutmachung jedoch zunehmend an Bedeutung und die Attraktivität der Verbände sank. Zum Ausdruck kam dies unter anderem in der abnehmenden Zahlungsmoral und dem stetigen Sinken der Abonnements der Mitteilungsblätter. Die Auflage der Zeitung „Die Tat“, des Mitteilungsblatts der VVN, sank zwischen 1958 und 1962 um beinahe 72 Prozent.<sup>618</sup> Im schlimmsten Fall traten Mitglieder nach Abschluss ihrer Wiedergutmachungsverfahren aus den Verbänden aus. Die Mehrheit blieb aber auch nach der Befriedigung der eigenen Ansprüche. Der Bedeutungsverlust der Wiedergutmachungsfrage führte jedoch zu Konflikten zwischen Basis und Führung. Folgen der internen Spannungen waren zum einen eine verstärkte Autonomie der einzelnen Ebenen und ein Trend zur Separierung auf regionaler Ebene. Julia Volmer-Naumann konnte diese Entwicklung in ihrer Studie zur Entschädigung von nationalsozialistisch Verfolgten im Regierungsbezirk Münster eindrucksvoll darlegen. Laut ihrer Untersuchung hatten die drei großen Verfolgtenorganisationen im Kreis Münster seit Anfang der 1950er-Jahre kaum noch eine Bedeutung. Stattdessen kam es im Regierungsbezirk Münster zu einer „Lokalisierung“, die sich in der Ausformung kleinerer Zusammenschlüsse zeigte. Als Beleg für diesen Trend dienen die Fälle, in denen die Verfolgtenorganisationen als Rechtsvertreter fungierten. Hier zeigt sich, dass um das Jahr 1950 vor allem die VVN und der BVN vor Behörden und Gerichten im Namen des Anspruchsberechtigten auftraten, während nach 1953 von 350 Antragstellern nur noch vier Prozent von den drei Verfolgtenorganisationen vertreten wurden. Anstelle der großen Organisationen entstanden lokale Vertretungen wie die Interessengemeinschaft der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung e. V. in

---

<sup>618</sup> Information über die Finanzsituation bei der VVN (Zeitung und Verlag) vom 14. März 1963, SAPMO-BA, BY 1/3270, Bl. 347-349.

Recklinghausen oder die Arbeitsgemeinschaft der Verfolgten des Kreises Lüdinghausen e. V. in Selm.<sup>619</sup> Die Gründe für diese „Rückbildung zu kleinen Einzelgruppen“ sind vielfältig. Zum einen standen den großen Verfolgtenorganisationen in der ersten Hälfte der 1950er-Jahre mit der Stigmatisierung der VVN als kommunistische Tarnorganisation, dem Zusammenfall des BVN als Bundesvereinigung und der gezielten Schwächung der AvS durch die SPD enorme Probleme gegenüber. Zum anderen boten bundesweite Vereinigungen nicht zwangsläufig den von Teilen der Basis geforderten Rahmen für gemeinschaftliche Treffen. Auch nach der Gründung des ZDWV konnten sich viele der regional entstandenen Zusammenschlüsse erhalten.

Trotz dieser Entwicklung im Kreis Münster gelang es der VVN, dem ZDWV und der AvS auch weiterhin, eine größere Mitgliederbasis zu vereinen. Neben einem Solidaritätsbewusstsein wird auch das Gefühl, als ehemalige Verfolgte eine politische Verantwortung zu haben, bei der Entscheidung, im Verband zu bleiben, eine Rolle gespielt haben. Der Anspruch der VVN und des BVN, mit gewissen Abstrichen auch der AvS und des ZDWV, aus der moralisch erhöhten Position als Gegner des Nationalsozialismus politisch mitzureden, lässt sich auch an der Basis finden. Deutlich wurde dies unter anderem 1951 bei der Beteiligung der VVN an der Volksbefragung gegen die Wiederbewaffnung und dem sogenannten „Haager Manifest“ des BVN von 1950. Wie der VVN bei der Volksbefragung gelang es zunächst auch dem BVN, gestützt durch finanzielle Hilfen der Bundesregierung und einen verbreiteten Antikommunismus, die Basis bei seinem Angriff auf die Wahlen in der DDR im Rahmen des „Haager Manifests“ politisch arbeiten zu lassen.<sup>620</sup> Die Aufgaben, die von den Mitgliedern übernommen wurden, reichten von Unterschriftensammlungen und Flugblattverteilungen bis hin zu Spitzeltätigkeiten.<sup>621</sup> Neben dieser politischen Arbeit im Kontext des Systemkonflikts verfolgten viele Mitglieder Ziele, die stärker in Verbindung mit dem eigentlichen Charakter einer Verfolgtenorganisation standen. Zahlreiche einfache Mitglieder setzten sich auf lokaler Ebene für die Strafverfolgung ehemaliger Nationalsozialisten, die Erforschung der eigenen Vergangenheit und die Errichtung und Erhaltung von Denkmälern und Erinnerungsorten ein. Gerade auf der lokalen Ebene behielten die Organisationen darüber hinaus ihren sozialen Aspekt aus der Gründungsphase in der Nachkriegszeit bei. Der AvS in Hamburg gelang es zusammen mit anderen Organisationen und der Unterstützung durch Bund und Land, eine Stiftung und ein Heim für Kinder von Verfolgten zu gründen.<sup>622</sup> Einzelne Landesverbände im ZDWV riefen ihre arbeitslosen Mitglieder auf, sich bei den Landesverbänden zu melden, da man ihnen bei der

---

<sup>619</sup> Volmer-Naumann, Bürokratische Bewältigung, S. 112ff.

<sup>620</sup> „Haager Manifest“ von 1950, GdW, BVN 16.

<sup>621</sup> Vgl. ebenda.

<sup>622</sup> Martens, „Niemand vergessen“, S. 56.

Vermittlung einer Anstellung helfen wollte.<sup>623</sup> Karitative Leistungen der VVN basierten häufig auf Initiativen der Bundesleitung, etwa bei einem Ferienangebot für Kinder von Verfolgten. Getragen wurden die zahlreichen Aktionen allerdings durch die Basis, der es allein 1955 gelang insgesamt 115 Kindern aus sieben Nationen 2.415 Ferientage in der Bundesrepublik und 73 Kindern aus der Bundesrepublik 1.875 Ferientage in vier Ländern zu ermöglichen.<sup>624</sup>

Neben der Übernahme von politischen, erinnerungspolitischen und karitativen Aufgaben durch die Landesvereinigungen und die Basis bildeten die Verbände auf lokaler Ebene den Raum für gesellige Zusammentreffen und gemeinschaftliches Erinnern. Viele Organisationen boten dafür auf lokaler Ebene den Rahmen und stellten den persönlichen Kontakt zwischen den ehemaligen Leidensgenossen in den Vordergrund, ohne politisch stärker in Erscheinung zu treten. Hier standen weder tagespolitische Aufgaben noch Fragen zur Wiedergutmachung im Zentrum, sondern es ging um die Pflege gesellschaftlicher Bindungen. Vor allem in den kleineren Gemeinden verhinderte die Fokussierung auf das Miteinander eine schärfere Trennung zwischen den politischen Richtungen der Verfolgten. Gemeinschaftlich trafen sich ehemalige Verfolgte der verschiedenen Parteien zum Reden und Erinnern, um dem Bedürfnis nach Gemeinschaft nachzukommen. Unvereinbarkeitsbeschlüsse und antikommunistische Vorhaltungen konnten die Bindungen, die durch geographische und vergangenheitsbezogene Gründe entstanden waren, nicht lösen. Auch wenn die SPD nie die Überzeugung ablegte, dass es sich bei der VVN um eine Tarnorganisation handelte, erklärte Karl Liedtke als Vorsitzender des SPD-Parteirats 1982, dass die SPD „selbstverständlich menschliche Bindungen zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten, die aus der Zeit gemeinsamer Verfolgung erwachsen seien“, respektiere.<sup>625</sup> Tatsächlich hat die SPD nur in wenigen Fällen ein Parteiausschlussverfahren gegen Mitglieder angestrebt, die sich in der VVN engagierten. In der Hochphase des Kalten Kriegs ist eine vergleichbare Aussage eines führenden Sozialdemokraten jedoch nicht zu belegen. Liedtkes Worte sind ein Beispiel für die veränderte Großwetterlage in den 1980er-Jahren. Die Netzwerke der ehemaligen Verfolgten auf der lokalen Ebene blieben von politischen Ereignissen weitestgehend unberührt.

Die lokale Lebenswelt bot einen teilweise entpolitisierten Rahmen für die Gemeinschaftspflege, der nicht im Interesse der Leitungen aller Verfolgtenorganisationen war. Sowohl die Zentralstelle der AvS als auch die VVN distanzieren sich wiederholt von der Umformung der eigenen Organisation zum „Veteranenverband“. Darstellungen unpolitischer

---

<sup>623</sup> Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des BVN-Berlin vom 4. Juni 1954, GdW, ZDWW 32; Protokoll der Sitzung des Landesvorstandes des BVN-Berlin vom 16. Dezember 1959, GdW, ZDWW 31.

<sup>624</sup> „Ferien für Kinder“, VVN-BB, 024A, Bl. 51f.

<sup>625</sup> Zit. nach „SPD erinnern an Widerstand gegen Hitler“, in: Frankenpost, Nr. 45, vom 24. Februar 1982.

Gemeinschaft lassen sich daher in den Verbandsveröffentlichungen kaum finden. Unter anderem belegen die Jahresberichte der einzelnen Landesverbände der VVN aber regelmäßige Versammlungen ohne festes Thema. Auch verzeichneten die Verbände besonders bei „Filmabenden“ viele Gäste. Zwar blieben die gezeigten Filme im Kontext von Verfolgung, Widerstand und Nationalsozialismus, jedoch besaßen Werke wie „Im Westen nichts Neues“, „Der Untertan“, „Affäre Blum“, „Ehe im Schatten“, „Rotation“, „Nacht und Nebel“ oder „Der Prozess“ auch einen Unterhaltungscharakter, der zum Erfolg der Veranstaltungen beitrug.<sup>626</sup> Der ZDWV und vor allem der Berliner Landesverband des BVN hatten weniger Hemmungen, den eigenen Veranstaltungen einen Unterhaltungsaspekt zu geben. Neben vergleichbaren Filmvorführungen entschied der Vorstand des Berliner BVN bereits Ende der 1950er-Jahre, den Wünschen der Basis zu folgen und zusätzlich zu Großveranstaltungen auch „kleinere gesellige Zusammenkünfte“ zu planen.<sup>627</sup> Aus diesen Treffen, in deren Fokus die Gemeinschaft und Unterhaltung standen, entwickelte sich wiederum die große Veranstaltung „Einmal im Jahr“, die bis Ende der 1980er-Jahre abgehalten wurde. Die jährlich stattfindende Veranstaltung war ein beliebter Unterhaltungsabend. In den 1970er-Jahren ließen sich bis zu 300 Mitglieder des BVN bei Essen und Trinken durch ein buntes Bühnenprogramm unterhalten.<sup>628</sup> Einen Schritt weiter ging der Bund politisch, rassisch und religiös Verfolgter e. V. (Bund PRV), eine kleinere Verfolgtenorganisation mit Sitz in Berlin-Neukölln. In ihm waren laut Aussage eines Mitgliedes zu 80 Prozent Angehörige der SPD organisiert und er war durch seine Mitgliedschaft in der Berliner Arbeitsgemeinschaft der Vertretungen politisch, rassisch und religiös Verfolgter auch mit der Berliner AvS und dem BVN verbunden. In ihrem Mitteilungsblatt „Die Stimme der PRV“ lud der Bund seine Mitglieder regelmäßig zu reinen Unterhaltungsabenden ein, die keinen Bezug mehr zum Kontext der Verfolgung hatten. Neben Varieté-Programmen, zu denen Jugendliche unter 16 Jahren keinen Zutritt hatten, wurden unter dem Motto „Lasset die Sorgen zu Haus“ auch Feiern abgehalten, bei denen zu Kaffee und Kuchen Unterhaltung geboten wurde. Man veranstaltete Dampferfahrten und Vorführungen von Spielfilmen wie „Der große Caruso“. Dennoch setzte sich der Bund auch für die typischen Ziele der Verfolgtenorganisationen ein und arbeitete auch im Bereich der Wiedergutmachung sowie in der Pflege der Erinnerung an Widerstand und Verfolgung mit. Aufgrund seiner regionalen Begrenzung und der fehlenden Mitgliedschaft in einer Dachorganisation konnte der Bund PRV stärker auf die Bedürfnisse seiner Mitglieder eingehen, die

---

<sup>626</sup> „Wir berichten“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 9, 1955; Arbeitsplan der VVN für das Winterjahr 1958/1959, VVN-BB, 080.

<sup>627</sup> Aktennotiz der Planungssitzung des engeren Vorstandes des BVN-Berlin o. D., GdW, BVN 2.

<sup>628</sup> Kurzbericht des geschäftsführenden Vorstandes des BVN-Berlin vom 26. November 1971, GdW, BVN 8; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 30. August 1985, GdW, BVN 28.

das gebotene Programm gerne annahmen.<sup>629</sup> Die AvS hingegen kritisierte, dass Entschädigungsverbände Kabarett- und Varieté-Veranstaltungen ausrichteten.<sup>630</sup> Zwischen der Führung der Landesverbände, der Bundesleitung und den einfachen Mitgliedern konnten die verschiedenen Erwartungen an die Organisation immer wieder zu Spannungen führen.

In den Vorständen befanden sich vorwiegend höherrangige Parteimitglieder, die stärker an den Willen der Partei gebunden waren als die einfachen Mitglieder, die eigene Vorstellungen in die Verbände mit einbrachten. Der Spagat der Vorstände zwischen den Interessen der Basis und der Partei ging meistens zu Ungunsten der einfachen Mitglieder aus. Der demokratische Aufbau der Verbände mitsamt freier Wahlen nützte reichlich wenig, da es sich bei nahezu jeder Position um ein Ehrenamt handelte, welches viel Zeit und Arbeit verlangte. Als Konsequenz ließen sich überwiegend Parteifunktionäre zu Wahlen aufstellen, die finanziell und ideologisch an ihre Parteien gebunden waren. Trotzdem waren CDU, SPD und SED mit der Arbeit der Verfolgtenorganisationen oft unzufrieden. Die Forderungen an die Verbände waren dabei sehr unterschiedlich. Ein erster Konflikt zwischen der Basis und der Leitung zeichnete sich bereits bei der ersten Abspaltungsbewegung ab. Während viele sozialdemokratische Mitglieder 1948 in der VVN verbleiben wollten, waren es hochrangige Politiker wie Jeanette Wolff, die im Sinne von Herbert Wehner und Kurt Schumacher für einen Austritt plädierten und auch danach Druck auf die renitenten Mitglieder ausübten.<sup>631</sup> In den 1950er-Jahren reihte die SPD „die eigenen Verfolgten in ein deutsches Opferkollektiv“ ein und verstärkte „den Bedeutungsverlust und die Marginalisierung des politischen Widerstandes“.<sup>632</sup> Nicht nur durch mangelnde Unterstützung, sondern auch durch gezielte Blockierung verlor die AvS an Zugkraft und Einflussmöglichkeiten. Nur in wenigen Fällen wie der Wiedergutmachung konnte in der Arbeitsgemeinschaft eine systematische Arbeit geleistet werden. Ansonsten fand die Kommunikation zwischen den einzelnen Ebenen nur vereinzelt statt und die Arbeit blieb unkoordiniert und regional begrenzt. „Es fehlt in einem beängstigendem Umfang an einer Koordinierung der Auffassungen im Rahmen einer zusammenfassenden Diskussion innerhalb der Parteivorstandes und der Bezirke.“<sup>633</sup> Dies schrieb der zweite Vorsitzende der AvS Braunschweig 1957 an den Leiter der Bundes-AvS. Diese Entwicklung wurde auch von den einfachen Mitgliedern regelmäßig in Schreiben an Landesverbände kritisiert. Besonders

---

<sup>629</sup> Schreiben von Schröder an Max Kukil vom 28. März 1955, AdsD, 01191; „Angebote“, in: Die Stimme der PRV, Nr. 2, Februar 1955; „Dampferfahrt ins Blaue“, in: Die Stimme der PRV, Nr. 8, August 1961; „Filmvorführungen“, in: Die Stimme der PRV, Nr. 12, Dezember 1961.

<sup>630</sup> Schreiben von Willy Schlawe an Max Kukil vom 20. Dezember 1957, AdsD, 01374.

<sup>631</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 47.

<sup>632</sup> Zit. Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 182f.

<sup>633</sup> Schreiben von Hermann Troppenz an Max Kukil vom 23. April 1957, AdsD, 0629.



frustrierend war diese fehlende Abstimmung aufgrund der Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegenüber anderen Verfolgtenorganisationen, die eine anderweitige Betätigung verboten. Der Sozialdemokrat P. Brüning hatte sich 1951 nach seiner Flucht aus der DDR in Ludwigshafen beim Aufbau des dortigen BVN engagiert. Erst einige Jahre später erhielt er die Mitteilung von seiner Partei, dass ihm die Arbeit im BVN untersagt sei. Nachdem er und andere Sozialdemokraten der Anweisung der SPD gefolgt und ausgetreten waren, standen sie jedoch ohne Organisation da. Die versprochene Arbeitsgemeinschaft existierte für ihren Kreis lediglich auf dem Papier. Gleichzeitig kam es zu einer Annäherung des ZDWV an den allein gelassenen Kreis der ehemaligen sozialdemokratischen Verfolgten in Ludwigshafen, die sich nun nicht länger dem Diktat der Partei unterwerfen wollten.<sup>634</sup>

Wie in der AvS existierten auch im BVN Spannungen zwischen der Bundesleitung, den Landesverbänden und der Basis. Die vollständige Ausrichtung der Organisation auf antikommunistische Agitation führte letztlich zum Kollaps des Bundes. Im späteren ZDWV kam es vor allem zwischen der Bundes- und der Länderebene wiederholt zu Konflikten durch das autoritäre Verhalten des Bundesvorsitzenden. Die Basis wurde von der Leitung lediglich als Beweis für die eigene Größe und Legitimation angeführt, anstatt sie für eine gezielte Arbeit zu mobilisieren. Im Gegensatz dazu initiierte die Leitung der VVN auf Bundes- und Länderebene regelmäßig große Demonstrationen und Versammlungen, die medienwirksam inszeniert wurden. Da der Schwerpunkt dabei allerdings auf politischen Zielen lag und andere Bereiche vernachlässigt wurden, kam es auch in der VVN zu Problemen zwischen den Ebenen. Bereits 1951 meinte die Zentrale Parteikontrollkommission der SED über die VVN in der DDR, dass sie „zu einem großen Teil den Charakter von kleinbürgerlichen Vereinen trägt“.<sup>635</sup> Im Vordergrund stünden die sozialen Vorteile wie Rente und andere Unterstützungen. Eine Einschätzung, die auch die Bundesleitung der VVN der Bundesrepublik für ihre eigene Basis teilte.<sup>636</sup>

### 3.2.3 Zwischen Konkurrenz und Kooperation: Das Verhältnis der Verbände untereinander

Die Beziehungsgeschichte der Verfolgtenorganisationen ist geprägt durch zahlreiche Abgrenzungen und Vereinigungen, Neugründungen und Auflösungen, Spionage und Gegenspionage, versuchte Übernahmen und zaghafte Zusammenarbeit. Inmitten des Systemkonflikts zwischen West und Ost

---

<sup>634</sup> Schreiben von P. Brüning an die Zentralstelle der AvS vom 14. Januar 1956, AdsD, 01218.

<sup>635</sup> Zit. Überprüfung der Tätigkeit des Generalsekretariats der VVN durch die ZPKK vom 19. März 1951, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/4/261, F. 1, Bl. 7.

<sup>636</sup> Vgl. Borggräfe, Zwangsarbeiterentschädigung, S. 45f; Endlich, Gelenkte Erinnerung? S. 32-49.

und trotz der parteipolitischen Grenzen strebten einige Verfolgtenorganisationen nach Kooperation und dem erneuten Zusammenschluss aller ehemaligen Verfolgten. Andere versuchten dagegen, ihre Unabhängigkeit zu behalten, und waren allenfalls zu losen Absprachen bereit. Letzteres traf vor allem auf die AvS zu, die nach den Unvereinbarkeitsbeschlüssen gegenüber der VVN und dem BVN jeglichen Kontakt zu anderen Verfolgtenorganisationen ablehnte. Das betraf neben dezidiert kommunistischen und bürgerlichen Verbänden auch Organisationen, die lediglich auf lokaler Ebene aktiv waren und vorwiegend sozialdemokratische Anhänger hatten. Ihnen wurde nahegelegt, sich der für sie einzigen legitimen Vertretung, der AvS, anzuschließen. Nur zu Verbänden, die ausschließlich religiös oder rassistisch Verfolgte vertraten, nahm die AvS auf Bundesebene in der ersten Hälfte der 1950er-Jahren Beziehungen auf. Das Werben anderer Verfolgtenorganisationen ignorierte sie weitestgehend. Zahlreiche Einladungen, Grußschreiben, Anfragen und Benachrichtigungen der VVN, die stets alle Formen der Höflichkeit wahrten und „mit kameradschaftlichen Grüßen“ und „vorzüglicher Hochachtung“ endeten, nachdem man um eine „geschätzte Antwort“ durch die „werten Freunde“ bat, wurden von der Zentralstelle der AvS „natürlich nicht“ einer Antwort gewürdigt.<sup>637</sup> Stattdessen führte derartige Post der VVN und des KdAW regelmäßig zu Rundschreiben, in denen vor Einladungen der VVN gewarnt und das Verbot der Zusammenarbeit wiederholte wurde.<sup>638</sup> Um die Tätigkeit der VVN und die Einhaltung des Unvereinbarkeitsbeschlusses durch die eigenen Mitglieder überwachen zu können, folgte man den Einladungen der VVN jedoch auf inoffiziellem Weg. Kukil positionierte hierfür Genossen in Vorräumen von Veranstaltungen der VVN, damit etwaige sozialdemokratische Teilnehmer registriert werden konnten: „Wir dürfen aber keinesfalls in Erscheinung treten.“<sup>639</sup> Die Ablehnung der VVN ging sogar so weit, dass man sich weigerte, an offiziellen Treffen mit Behörden teilzunehmen, zu denen auch Vertreter der VVN eingeladen waren. Man befürchtete eine Vereinnahmung durch die Kommunisten und deren Medien, die aus Sicht der AvS nicht die Anliegen der politischen Verfolgten vertraten, sondern denen es „einzig und allein um die politische

---

<sup>637</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Oskar Holewa vom 13. November 1957, AdsD, 01358B.

<sup>638</sup> Schreiben der VVN-NRW an AvS-NRW vom 12. Januar 1956, AdsD, 01374; Schreiben von August Kerger an AvS Ortsverein Bonn vom 13. Juni 1957, AdsD, 01374; Schreiben von Willi Franke an Hermann Sienke vom 1. August 1958, AdsD, 02055; Einladung von Oskar Müller im Namen der Lagergemeinschaft Dachau an die AvS zum 10. Jahrestag der Befreiung Dachau 1955, AdsD, 01374; Schreiben von Ludwig Wolf im Namen der VVN an den Parteivorstand der SPD vom 12. Februar 1957, AdsD, 01358B; Schreiben des Landesverband VVN-Bayern an den Parteitag der SPD in München vom 11. Juli 1956, AdsD, 01358B; Einladung des Bundesvorstand der VVN an Zentralstelle der AvS vom 5. Mai 1957, AdsD, 01358B; Einladung des Bundesvorstand der VVN an Zentralstelle der AvS vom 24. Juni 1957, AdsD, 01358B; Übersendung der Entschließung des 4. Bundeskongresses der VVN an die Zentralstelle der AvS vom 30. Juni 1957, AdsD, 01358B; Schreiben des Präsidiums der VVN an die Zentralstelle der AvS vom 15. März 1960, AdsD, 01263; Schreiben des KdAW an die AvS-NRW vom 16. August 1956, AdsD, 01191.

<sup>639</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Oskar Holewa vom 13. November 1957, AdsD, 01358B.

Propaganda“ ginge.<sup>640</sup> In der Hochphase des Antikommunismus war es nicht nur im wahlstrategischen Interesse der sozialdemokratischen Partei, eine größtmögliche Distanz zu den Kommunisten aufzubauen. Es ging auch darum, die Wiedergutmachung von dem Anschein zu befreien, dass es sich nur um eine Entschädigung für Kommunisten handele.<sup>641</sup> Um die Trennung weiter sichtbar zu machen, entschied die Leitung der AvS, keine Mitglieder der KPD oder deren „Tarnorganisationen“ in Veranstaltungen und Sprechstunden in Fragen der Wiedergutmachung zu beraten.<sup>642</sup> Die AvS beschränkte sich jedoch nicht allein darauf, eigene Kontakte zur VVN zu unterbinden. Sie versuchte auch, Betriebsräte und Gewerkschaften, die ebenfalls von der VVN zu gemeinsamen Gedenkveranstaltungen eingeladen wurden, vor der schädlichen Instrumentalisierung durch die Kommunisten zu warnen und die VVN so zu isolieren. Ein Bericht der AvS aus dem Jahr 1957 dokumentiert darüber hinaus, dass die Arbeitsgemeinschaft die „Infiltrationsversuche“ der VVN in andere Organisationen genauestens im Auge behielt. Zudem erhielt sie weitere Informationen vom Bundesamt für Verfassungsschutz, das ebenfalls durch nicht nachvollziehbare Kontakte Zugang zu den Protokollen der Sitzungen des Bundesbüros der VVN hatte.<sup>643</sup> Laut Bericht der AvS versuchte die VVN seit Herbst 1955, verstärkt Einfluss auf andere Verfolgtenorganisationen zu nehmen und sei da, wo sie auf offizielle Funktionäre der SPD stieß, gescheitert. Lediglich einige örtliche begrenzte gemeinsame Aktionen im Ruhrgebiet wären festgestellt worden. Sowohl im Zentralrat der Juden, dem auch der erste Vorsitzende der VVN, Marcel Frenkel, angehörte, als auch im ZDWV sei die Infiltration durch die VVN überwiegend gescheitert. Allein einige lokale Zusammenschlüsse des BVN hätten Kontakt zur VVN aufgebaut.<sup>644</sup> Obwohl die AvS davon überzeugt war, dass von der VVN eine Gefahr ausging, war sie sowohl gegen ein Verbot der Vereinigung als auch gegen den Ausschluss von Kommunisten von der Wiedergutmachung aus politischen Gründen. Man folgte dabei der Devise, dass „die Wiedergutmachung ein aus der vergangenen geschichtlichen Situation erwachsenes Recht ist und deshalb gegenwartsnahen Kriterien nicht unterworfen werden darf“.<sup>645</sup> Weitere Zugeständnisse wurden der VVN während der 1950er-Jahre von Seiten der AvS auf Bundesebene jedoch nicht gemacht.

Mit dem Verweis darauf, nicht mit Kommunisten zusammenarbeiten zu wollen, lehnte die

---

<sup>640</sup> Zit. Schreiben von Sally Kessler an Max Kukil vom 19. Januar 1956, AdsD, 01374.

<sup>641</sup> Schreiben von Max Kukil an Sally Kessler vom 21. Januar 1956, AdsD, 01374.

<sup>642</sup> Schreiben von Max Kukil an Erwin Schöttle vom 8. Februar 1956, AdsD, 01374.

<sup>643</sup> Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 31. Januar 1957, AdsD, 01358B.

<sup>644</sup> Schreiben von E. Wald an Max Kukil vom 11. Oktober 1957, AdsD, 01358B; Schreiben von Max Kukil an August Klinge vom 13. Dezember 1957, AdsD, 01374.

<sup>645</sup> Zit. Schreiben von Karl Schild an Zentralstelle der AvS vom 14. März 1957, AdsD, 01358B; vgl. „Roßtäuscher“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 7/8, Juli/August 1964.

AvS nicht nur eine Kooperation mit der VVN, sondern auch die Zusammenarbeit mit zahlreichen Lagergemeinschaften ab. Die Lagergemeinschaften, in denen sich ehemalige Gefangene einer Haftstätte auf nationaler und internationaler Ebene zusammenschlossen, wie das Internationale Auschwitzkomitee (IAK) und das Internationale Lagerkomitee Buchenwald, arbeiteten in vergleichbarer Weise wie die Verfolgtenorganisationen im Bereich der Strafverfolgung nationalsozialistischer Täter und der finanziellen Wiedergutmachung. Die proklamierte Überparteilichkeit und der in manchen Gemeinschaften sehr hohe Anteil an jüdischen Mitgliedern konnten jedoch häufig nicht eine Dominanz der kommunistischen Mitglieder verhindern. Vor allem das Auftreten der Fédération Internationale des Résistants (FIR) als wichtige Geldgeberin unter anderem für das IAK hatte zur Folge, dass wiederholt versucht wurde, direkten Einfluss auf die Arbeit der Lagergemeinschaften auszuüben.<sup>646</sup> Darüber hinaus waren es in vielen Fällen kommunistische Mitglieder der VVN, die Führungspositionen innerhalb der deutschen Lagergemeinschaften übernahmen. Für die Leitung der AvS war es nicht von Bedeutung, welche Politik die Lagergemeinschaften vertraten, sondern die Mitgliedschaft eines einzelnen Kommunisten in der Führungsebene führte automatisch zum Verzicht auf eine Zusammenarbeit. So wurden Schreiben der Lagergemeinschaften Mauthausen, Heuberg-Kuhberg-Welzheim, Dachau, Buchenwald und des Sachsenhausenkomitees wegen der kommunistischen Vergangenheit der Absender ignoriert und mit einem eigenen Rundschreiben an die Bezirke, Unterbezirke und Bezirksobleute der AvS vor ihnen gewarnt.<sup>647</sup> Auch der Bitte der Emsland-Lagergemeinschaft Moorsoldaten um Beteiligung an einem „Internationalen Treffen der Moorsoldaten“ in Papenburg am 8. und 9. September 1956 folgte man nicht. Stattdessen kontaktierte man wie in den Fällen zuvor einen ortsansässigen Sozialdemokraten und ließ sich über die beteiligten Personen Auskünfte geben. Nachdem sich der Verdacht bestätigt hatte, dass Kommunisten Initiatoren der Veranstaltung waren, informierte man alle Organisationen und Politiker, die ihr Kommen bereits zugesagt hatten. Die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, der Oberkreisdirektor des Landkreises sowie der Bürgermeister der Stadt Papenburg mussten nach der Warnung ihre Teilnahme

---

<sup>646</sup> Vgl. Stengel, Langbein, S. 215-218.

<sup>647</sup> Schreiben von Peter Fahron an Zentralstelle der AvS im November 1957, AdsD, 01368; Schreiben von Max Kukil an alle Bezirke, Unterbezirke und Bezirksobleute der AvS vom 13. Januar 1958, AdsD, 01368; Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Neuengamme an Max Kukil vom 13. September 1956, AdsD, 01368; Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Neuengamme an AvS-Hamburg im September 1956, AdsD, 01368; Schreiben der Lagergemeinschaft Mauthausen an Parteivorstand der SPD vom 10. März 1958, AdsD, 01368; Schreiben von Max Kukil an Willi Sauter vom 28. März 1958, AdsD, 01368; Schreiben von Max Kukil an alle Bezirke, Unterbezirke und Arbeitsgemeinschaften der AvS vom 10. April 1958, AdsD, 01368; Schreiben von Willi Sauter an Max Kukil vom 15. Oktober 1956, AdsD, 01368; Schreiben von Hermann Brill an Max Kukil vom 6. Juni 1958, AdsD, 01368; Schreiben von Max Kukil an Friedrich Roith vom 6. September 1958, AdsD, 01373A.

absagen.<sup>648</sup>

Trotz dieser rigorosen Blockadehaltung der Bundesleitung der AvS wurde die VVN des Werbens um Kooperation nicht müde. Die Auflistung von Gemeinsamkeiten wie der „Haltung gegen die Renazifizierung und Remilitarisierung der Bundesrepublik“ und der Forderung materieller Wiedergutmachung führten auf Bundesebene jedoch genauso wie das Herausstellen der sozialdemokratischen Mitglieder in der VVN nicht zum erwünschten Erfolg.<sup>649</sup> Ebenso wenig half es der VVN, Parallelen zwischen der fehlenden Einigkeit im Widerstand gegen Hitler und der Zersplitterung der Verfolgtenverbände aufzuzeigen, und eigene Fehler, die zum Unvereinbarkeitsbeschluss geführt hätten, zuzugeben.<sup>650</sup> Die Bundesleitung der AvS beantwortete keine der Einladungen zu Besprechungen zur Verbesserung der Wiedergutmachung. Die von der AvS befürchtete Unterwanderung blieb zwar aus, doch es gelang der VVN, die Grenzen zwischen ihr und den anderen Organisationen zu verwischen. Ende 1958 wurde Kukil, der seit der Gründung der AvS die strikte Einhaltung der Parteilinie im Umgang mit der VVN befürwortet hatte, mit der Frage konfrontiert, warum er mehrere Artikel im Mitteilungsblatt der VVN „Die Tat“ veröffentlicht hätte. Nachdem er eine Zusammenarbeit mit der Redaktion von sich gewiesen hatte, stellte sich heraus, dass die Texte aus dem SPD-Pressedienst entnommen und ohne weiteren Vermerk oder Zustimmung erneut abgedruckt worden waren.<sup>651</sup> Der erhoffte Effekt auf die Leser, die VVN durch sozialdemokratische Vertreter aufzuwerten, trat ein. Bereits ein Jahr zuvor hatte Kukil selbst in einem Schreiben an Joachim Lipschitz gefragt, warum sowohl die Jüdische Gemeinde Berlins als auch der Berliner BVN und der Bund PRV Mitteilungen in „Die Tat“ veröffentlichten. Als Begründung gab Lipschitz an, dass zwischen den Organisationen keinerlei Kontakt bestünde und die Redaktion die Informationen aus anderen Artikeln übernehme: „Dadurch sei auch schon der Eindruck entstanden, als ob prominente Mitglieder von Verfolgtenorganisationen Artikel in der fraglichen Zeitschrift veröffentlichten.“<sup>652</sup> Auch im Mitteilungsblatt des Präsidiums der VVN, „Die Lagerstraße“, nahm man die Äußerungen eines einzelnen Mitglieds der AvS zum Anlass, daraus eine offizielle Begrüßung für die Konferenz der Landesdelegierten der VVN in Nordrhein-

---

<sup>648</sup> Schreiben der Emsland-Lagergemeinschaft Moorsoldaten an die Zentralstelle der AvS vom 30. Mai 1956, AdsD, 01368; Schreiben von Max Kukil an SPD Bezirk Weser-Ems vom 4. Juni 1956, AdsD, 01368; Schreiben von Cornelius Schmidt an Max Kukil vom 19. Juni 1956, AdsD, 01368; Schreiben von Max Kukil an eingeladene Politiker vom 23. Juli 1956, AdsD, 01368; „Treffen der Moorsoldaten in Papenburg“, in: Emsländische Rundschau, vom 14. August 1956.

<sup>649</sup> Zit. Schreiben des Landesvorstand VVN-Hessen an Redaktion der Hessischen Zeitung vom 20. April 1956, AdsD, 01358B.

<sup>650</sup> Schreiben des Bundesbüros der VVN an Zentralstelle der AvS vom 21. Februar 1958, AdsD, 01358B; Schreiben von Marcel Frenkel an Erich Ollenhauer vom 22. März 1958, AdsD, 01358B.

<sup>651</sup> Schreiben von Max Kukil an Ernst Knäpper vom 6. November 1958, AdsD, 02055; Max Kukil, „Auf der Flucht erschossen“, in: Die Tat, Nr. 35, vom 6. September 1958.

<sup>652</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Joachim Lipschitz vom 9. August 1957, AdsD, 0629.

Westfalen zu machen.<sup>653</sup> Die Methode, eine Zusammenarbeit mit der AvS zu suggerieren, führte auf Seiten der Zentralstelle naheliegender Weise zu einer weiteren Distanzierung von der VVN.

Auf lokaler Ebene gelang es der VVN allerdings immer wieder, gemeinsame Veranstaltungen mit regionalen Arbeitsgemeinschaften und örtlichen Sozialdemokraten einzuberufen. Verantwortlich hierfür waren vor allem die unübersichtliche Lage auf dem Gebiet der Verfolgtenorganisationen und fehlende Informationen durch die eigene Partei. Als Grund für ihre Annäherungsversuche gab die VVN stets an, die Ziele der ehemaligen Verfolgten einheitlich besser vertreten zu können. Tatsächlich wird die verlorengegangene Einheit sowohl von den damaligen Protagonisten als auch in der späteren Forschung häufig als Mitursache für das Scheitern vieler Forderungen der Verfolgtenorganisationen gesehen. Die Suche nach Kontakten in andere Organisationen war jedoch auch zentraler Bestandteil der Bündnispolitik der SED. Bei Besprechungen des Politbüros der KPD wurde explizit erwähnt, dass die VVN insbesondere das „Zusammengehen“ mit der AvS – aber auch mit anderen Verfolgtenorganisationen – anstreben müsste. Vorstellungen des KdAW, wonach die VVN eine Organisation der Arbeiterklasse sein sollte, wies man indes zurück, da eine solche Einschränkung dazu führen würde, dass bürgerlich-demokratische Kreise sich aus der Vereinigung zurückzögen: „In der VVN muss dagegen unsere Bündnispolitik auf dem Teilgebiet des Widerstandskampfes verwirklicht werden.“<sup>654</sup> Der Fokus lag dabei eindeutig auf den Kontakten zur AvS, doch man versuchte auch, eine Beziehung zu den Landesverbänden des ZDWV aufzubauen. Vereinzelt kam es wie im September 1955 in Iserlohn zu gemeinsamen Gedenkkundgebungen. Eine engere Zusammenarbeit war aber bereits aufgrund des antikommunistischen Charakters des ZDWV und seiner angeschlossenen Verbände unmöglich.<sup>655</sup> Deutlich wurde dies bereits durch das Beitrittsformular des Berliner Landesverbands, das eine Mitgliedschaft in der VVN mit der Mitgliedschaft im BVN für unvereinbar erklärte: „Der Unterzeichnete ist nicht Mitglied der VVN.“<sup>656</sup> Mit Wolfgang Müller, einem ehemaligen Ratsmitglied der VVN, beteiligte sich zudem ein führendes Mitglied des ZDWV und des nordrhein-westfälischen BVN am Verbotsversuch gegen die VVN. Die Beteiligung Müllers war Ende 1959 bekanntgeworden, nachdem die VVN auf undurchsichtigen Wegen in den Besitz eines geheimen Sitzungsprotokolls des ZDWV aus dem Jahr 1956 gekommen war und Auszüge daraus im

---

<sup>653</sup> „13. Landesdelegiertenkonferenz der VVN-NRW“, in: Die Lagerstraße, vom November/Dezember 1958, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 227.

<sup>654</sup> Zit. „Ernst“, „Die Lage in der VVN und ihre Aufgaben“, Besprechung vom 22./24. November 1957, SAPMO-BA, BY 1/ 2389, Bd. 12.

<sup>655</sup> Schrift für eine Gedenkkundgebung am 18. September 1955 in Iserlohn für europäische Sicherheit und deutsche Wiedervereinigung, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 145; Schreiben der VVN-Westberlin an Vorstände des BVN, Bund PRV und der AvS vom 28. August 1956, AdsD, 01358B.

<sup>656</sup> Zit. Beitrittsformular des BVN-Berlin, GdW, BVN 2.

November 1959 veröffentlichte. Müller vermutete, dass die VVN über einen Geheimapparat verfügen müsste und gab diese und weitere Beschuldigungen 1960 vor Gericht als Zeuge gegen die VVN zu Protokoll.<sup>657</sup>

Nachdem die Bündnispolitik der VVN zunächst eine Rolle in der allgemeinen Deutschlandpolitik der SED einnahm, erhielt sie durch das Verbotungsverfahren gegen die VVN eine stärkere Bedeutung. Um das Verbot abzuwenden, beschloss das Sekretariat des Zentralkomitees der SED verschiedene Maßnahmen, die mit Albert Norden, dem Sekretär des „Ausschusses für Deutsche Einheit“, abgestimmt werden sollten. Unter anderem wurde geplant, dass Sozialdemokraten, mit denen man sich in Kontakt befand, Protest gegen die Verbotsandrohung erheben und sich an den Parteivorstand der SPD wenden sollten. Vergleichbare Schritte sollten auch auf der Ebene der Gewerkschaften und anderer Organisationen sowie der kirchlichen Einrichtungen erfolgen.<sup>658</sup> Die Bündnispolitik hatte jedoch nicht die erhofften Erfolge. Als Beispiel dafür galt die von der VVN gestellte Delegation für die Einweihung der Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald, deren Auftreten und politische Leitung vom Politbüro der illegalen KPD kritisiert wurden. Besonders kritisch sah man, dass es den verantwortlichen Mitgliedern der VVN nicht gelungen war, in dem Umfang Sozialdemokraten, Gewerkschafter und Christen in die Delegation einzubeziehen, wie es für die Bündnispolitik notwendig gewesen wäre. Nach eigenen Angaben setzten sich einige Landesdelegationen zu über 80 Prozent aus Kommunisten zusammen, obwohl es Ortsgruppen der VVN gab, in denen mehr Mitglieder der SPD beziehungsweise rassistisch Verfolgte existierten als Mitglieder der KPD. Unzufrieden kritisierte das Politbüro der SED, die VVN-Gruppen „schmoren im eigenen Saft“.<sup>659</sup> Als Folge intensivierte das Politbüro der KPD den Druck auf die Parteigruppe der KPD in der VVN. Die bisherigen Verbindungen zu den Sozialdemokraten und sozialdemokratisch dominierten Organisationen wurden als zu „mangelhaft“ eingeschätzt, um eine breite nationale Politik der VVN zu gewährleisten, die „die VVN zu einer wirklichen aktiven Kampforganisation entwickelt“ hätte. In der Konsequenz wurde eine konkrete Vorgehensweise ausgegeben.<sup>660</sup> Die VVN sollte die Sozialdemokraten Arno Behrisch und Hermann Knorr sowie die

---

<sup>657</sup> Zeugenaussage von Wolfgang Müller im Rechtsstreit VVN gegen Karl Meissner vom 11. Februar 1960, Amtsgericht Düsseldorf 12 AR 5159/59, VVN-BB, 023B; Bericht des VVN-Informationsdienstes vom 9. November 1959, AdsD, 01263.

<sup>658</sup> Protokoll der Sitzung des Sekretariats des Zentralkomitees am 28. Oktober 1959, Nr. 35/59, SAPMO-BA, DY 30/J IV 2/3/662, Bl. 37-40; vgl. Lemke, Instrumentalisierter Antifaschismus, S. 61-86; ders., Kampagnen gegen Bonn: Die Systemkrise der DDR und die West-Propaganda der SED 1960-1963, in: VfZ, Heft 2, München 1993, S. 153-174.

<sup>659</sup> Zit. Vorlage für den Bericht über die Tätigkeit der Kommunisten in der VVN. Die Arbeit der Parteigruppe vom Oktober 1960 bis Februar 1961 und ihre Auswirkung auf die politische Aktivität der VVN, SAPMO-BA, BY 1/3920, Bd. 1.

<sup>660</sup> Zit. ebenda.

Geistlichen Heinrich Kloppenburg, Herbert Mochalski und Joseph Cornelius Rossaint für eine Mitarbeit gewinnen. Ein Ziel, das gerade bei Rossaint, der 1962 zum Vorsitzenden der VVN gewählt wurde, umgesetzt werden konnte.<sup>661</sup> Die Erforschung der Geschichte des Widerstands sollte ein Anknüpfungspunkt zur Kontaktaufnahme mit den Sozialdemokraten, Bürgerlichen und Geistlichen sein, „um dann die Zusammenarbeit schrittweise auf die aktuellen Fragen der Gegenwart auszudehnen“.<sup>662</sup> Es sollte aber noch Jahrzehnte dauern, bis die VVN mit der AvS und dem ZDWV erste Kontakte auf Bundesebene aufbauen konnte.

Begründete die AvS ihre Verweigerung gegenüber einer Kooperation mit der VVN und den Lagergemeinschaften mit dem Verweis auf deren kommunistische Unterwanderung, lehnte sie eine Zusammenarbeit mit dem ZDWV und dessen Landesverbänden aufgrund undurchsichtiger Strukturen und Ziele ab.<sup>663</sup> Gerade die Erfahrungen mit dem BFR, dessen Führungspersonal den ZDWV gegründet hatte, geboten der Leitung der AvS Skepsis gegenüber einer möglichen Annäherung. Hinzu kamen Skandale um einzelne Landesverbände, wie der Angriff des Mitteilungsblatts „Die Mahnung“ gegen die Jüdische Gemeinde wegen der angeblichen Veruntreuung von Wiedergutmachungsgeldern. Die AvS, die um ein gutes Verhältnis zu den jüdischen Gemeinden bemüht war, musste sich fragen, „ob es opportun ist, [...] mit dem BVN zusammen zu arbeiten“.<sup>664</sup> Auf den eigenen Ruf achtend, kam es zu einem weiteren Affront durch den ZDWV, als sich 1960 herausstellte, dass sich Wolfgang Müller an einer vertraulichen Katalogisierung und Bewertung aller europäischen NS-Verfolgtenverbände beteiligt hatte. Diese sollte den Bundesbehörden helfen, die „Subventionswürdigkeit“ der Organisationen zu ermessen. Gemessen wurde dabei ausschließlich ihre Nähe zum Kommunismus beziehungsweise Antikommunismus. Durch die Konkurrenz zwischen den Verbänden lag es jedoch im Interesse Müllers, den Kreis der Anspruchsberechtigten möglichst gering zu halten. Die 203 erfassten Organisationen wurden gegliedert in 1. Kommunismus nahestehend, 2. demnächst kommunistisch unterwandert, 3. eingestellt gegen Antisemitismus und Neonazismus, aber keine Stellungnahme gegen Kommunisten, und 4. antikommunistische Organisationen. In der Bundesrepublik und in West-Berlin zählte man 31 Verfolgtenverbände, von denen lediglich zehn die Einstufung „politisch einwandfrei“ erhielten. Diese zehn befanden sich fast ausschließlich im Umfeld des ZDWV.

---

<sup>661</sup> Bericht über die Tätigkeit der Parteigruppen der KPD in der VVN vom Oktober 1960 bis Februar 1961, SAPMO-BA, BY 1/ 3920, Bd. 1.

<sup>662</sup> Zit. Bemerkungen zu den Vorlagen des KdAW und der Parteigruppe der VVN, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/10.03/9, F. 1, Bl. 29-32.

<sup>663</sup> Schreiben von Max Kukil an Gotthold Spitz vom 18. Oktober 1957, AdsD, 01374; Schreiben von Max Kukil an Kurt Conrad vom 12. Mai 1956, AdsD, 01374.

<sup>664</sup> Zit. Protokoll der Sitzung der Berliner Arbeitsgemeinschaft der Verfolgtenorganisationen, AdsD, 01374; Protokoll der Jahrestagung der AvS in Hessen vom 17. April 1955, AdsD, 01374.



Darunter waren auch der ZDWV Bayern und der BVN Nordrhein-Westfalen, in denen Müller wichtige Funktionen hatte. Der BVN Berlin wurde als „nicht gegen den Kommunismus Stellung nehmend“ charakterisiert, genauso der Zentralrat der Juden und der hessische VFM, der gegen Müller wegen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung ein Ermittlungsverfahren beantragt hatte. Auf europäischer Ebene galt nur die Union der Widerstandskämpfer für ein Vereinigtes Europa (URPE), in der Müller das Amt des Generalsekretärs innehatte und die im Fall Oberländer eine zentrale Rolle einnehmen sollte, als förderungswürdig. Die Anerkennung ausschließlich regierungsnaher Organisationen als „subventionswürdig“ führte auf Seiten der AvS und der denunzierten Landesverbände des ZDWV zur Ablehnung des Dachverbands.<sup>665</sup>

Aber auch ohne diese Hürden hätte der Wille der Parteileitung, die sozialdemokratischen Verfolgten weitestgehend stumm an die Partei zu binden, einer Zusammenarbeit oder sogar einem Zusammenschluss mit einer „CDU-Organisation zur Stütze von Adenauer“ entgegengestanden.<sup>666</sup> Letzteres versuchte Unger Anfang 1955, in einem Gespräch mit Kukil zu erreichen. Unger wollte erwirken, dass sich die AvS dem Dachverband anschließen sollte. Kukil schlug dieses Angebot aus, doch er wurde auch danach wiederholt von sozialdemokratischen Vertretern des ZDWV zum Zusammengehen in einen überparteilichen Dachverband aufgefordert. Insbesondere Alfred Dietrich vom VFM erhob diese Forderung.<sup>667</sup> Ein Zusammenschluss blieb zwar aus, aber zumindest auf regionaler Ebene kam es – wie bei der Gedenkfeier für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung am 9. November 1958 im Stadttheater Aachen – zu kleineren gemeinsamen Veranstaltungen. Häufig wurden sie jedoch von der Bundesführung der AvS kritisiert.<sup>668</sup> Das Auftreten eines sozialdemokratischen Ministerpräsidenten bei einer Filmvorführung des BVN in Nordrhein-Westfalen oder die Rede eines sozialdemokratischen Innenministers bei einer Landestagung des BVN lösten bei der AvS-Leitung scharfe Kritik aus.<sup>669</sup> Die Teilnahme Kukils als Referent bei einer Versammlung des BVN im Saarland hingegen wurde geduldet, da sie einem übergeordneten Zweck dienen sollte. Noch im Mai 1956 bat Kukil Kurt Conrad, Minister für Arbeit und Wohlfahrt im Saarland, keinen Kontakt zum BVN aufzunehmen. Conrad sollte Kukil stattdessen die Möglichkeit geben, eine AvS aufzubauen. Anfang 1957 versuchte Kukil schließlich selbst, den BVN im Saarland zu übernehmen.<sup>670</sup> Im Vorfeld hatten er und der Regierungsrat Karl

---

<sup>665</sup> „NS-Verfolgtenverbände politisch katalogisiert“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 9/10, September/Oktober 1960.

<sup>666</sup> Zit. Schreiben von Gotthold Spitz an Max Kukil vom 16. Oktober 1957, AdsD, 01374.

<sup>667</sup> Schreiben von Max Kukil an Kurt Brenner vom 12. August 1955, AdsD, 01374.

<sup>668</sup> Schreiben des Bezirks Mittelrhein bezüglich der Gedenkfeier am 9. November 1958 in Aachen, AdsD, 01373A; Schreiben von Max Kukil an Walter Menzel vom 19. April 1955, AdsD, 01374.

<sup>669</sup> Schreiben von Hein Hamacher an Ministerpräsident Fritz Steinhoff vom 22. November 1956, AdsD, 0629.

<sup>670</sup> Schreiben von Max Kukil an Kurt Conrad vom 12. Mai 1956, AdsD, 01374.

Mössinger von der SPD, der der erste Vorsitzende des BVN in Saarbrücken war, befürchtet, dass die Kommunisten den BVN mit der VVN im Saarland verschmelzen wollten. Um diese Gefahr zu bannen, entschied man sich nun zum gleichen Vorgehen. Obwohl bei Mössinger Skepsis gegenüber den Absichten der SPD bestand, antwortete er auf Kukils Anfrage: „Der erweiterte Landesvorstand des BVN Saar ist sofort bereit unsern Mitgliedern die Auflösung der Organisation vorzuschlagen.“ Als Gegenleistung erwartete man jedoch, dass ihnen „maßgeblicher Einfluss in der AvS [...] zugebilligt wird“.<sup>671</sup> Der Handel von Mitgliedern für Macht wurde akzeptiert und der BVN im Saarland löste sich auf. Seine etwa 500 Mitglieder gründeten umgehend die AvS Saar, deren Bezirksobmann Mössinger wurde.<sup>672</sup> Derartige Übernahmen lassen sich in den 1950er-Jahren mehrfach dokumentieren und geben einen Eindruck von den Machtkämpfen innerhalb und zwischen den Verfolgtenverbänden. Obwohl die AvS die Infiltrationen durch die VVN stets anprangerte und davor warnte, war sie ihrerseits sehr bemüht, andere Organisationen auszuschalten oder in ihre Arbeitsgemeinschaft einzugliedern. 1955 wurden die zuvor bestehenden Verbindungen zwischen der AvS und dem VFM gelöst und eine weitere Zusammenarbeit abgelehnt. Um die 700 Mitglieder des VFM zum Übertritt in die Arbeitsgemeinschaft zu bewegen, entschied sich der Bezirksausschuss der AvS in Frankfurt am Main, 6.000 DM an den sozialdemokratischen Vertreter im Vorstand des VFM zu zahlen. Wie genau das Geld für die Übernahme Verwendung finden sollte, ist unklar. Jedoch scheiterte der Versuch und man beschloss, höhere finanzielle Mittel der AvS zur Verfügung zu stellen, da „der VFM nicht ausgeschaltet werden kann“.<sup>673</sup> Konnte sich der VFM auch später seine Unabhängigkeit trotz Übernahme- und Vereinnahmungsversuchen bewahren, geriet der LFR in Bayern zunehmend zwischen die Fronten der SPD und der CSU. Die AvS hatte sich erst kurz vor Weihnachten 1955 in Bayern als Gegenentwurf zum LFR gegründet, den die Führung der AvS kategorisch ablehnte. Kritikpunkt am Landesrat war, dass ihm auch Vertreter der Parteien angehörten, mit denen man sich im Kommunalwahlkampf auseinandersetzen musste. Kukil vertrat wie in den meisten Fällen die Auffassung, dass wenn schon gemeinsame Schritte der Verfolgtenverbände unternommen werden sollten, diese sich auf Absprachen der Organisationsvertreter beschränken sollten, ohne dass man organisatorische Bindungen einginge.<sup>674</sup> Da sich die organisatorischen Bindungen jedoch nicht allein durch den Aufruf der Zentralstelle der

---

<sup>671</sup> Zit. Schreiben von Karl Mössinger an Max Kukil vom 12. Juli und 28. August 1957, Adsd, 01374.

<sup>672</sup> Schreiben von Max Kukil an Karl Mössinger vom 8. Februar 1957, Adsd, 01374; Schreiben von Max Kukil an Kurt Conrad vom 2. September 1957, Adsd, 0629; Protokoll der Sitzung zwischen Vertretern des BVN Saar und den Vertretern des Parteivorstandes der SPD und des Landesverbandes der SPD Saar vom 1. November 1957, Adsd, 01374.

<sup>673</sup> Zit. Schreiben von Kurt Brenner an Max Kukil vom 28. Januar 1955, AdsD, 01374; Protokoll der AvS Bezirksausschuss-Sitzung in Frankfurt am Main vom 26. Januar 1955, AdsD, 01374.

<sup>674</sup> Schreiben von Max Kukil an Heinz Göhler vom 24. Januar 1956, AdsD, 01208B.

AvS lösen ließen, plante man die Auflösung des LFR von innen heraus. Bereits Ende 1956 übernahm Josef Kiene, Sekretär der SPD-Landtagsfraktion und Mitglied des LFR, die Aufgabe, die in Bayern bestehenden Ortsvereine des Landesrats für Freiheit und Recht dazu zu bringen, „dass sie ihren gruppenmässigen Anschluss an den Landesrat aufgeben und nur örtliche Arbeitsgemeinschaften der verfolgten Sozialdemokraten sein werden“.<sup>675</sup> Der folgende interne Machtkampf zwischen Sozial- und Christdemokraten im LFR hatte auf der Landesversammlung Anfang 1957 seinen Höhepunkt. Nachdem die bisherigen Vorsitzenden Fackler, Kriegseis und Branz nicht wiedergewählt worden waren, trat die Gruppe der CSU-Mitglieder geschlossen aus dem LFR aus und konstituierte den Landesverband Bayern des ZDWV.<sup>676</sup> Den sozialdemokratischen Mitgliedern um Josef Kiene, die im Fall Branz gegen ein Mitglied der SPD votiert hatten, gelang damit eine erste Schwächung des Landesrats. Der geplante Aufbau der AvS in Südbayern geriet jedoch ins Stocken, weswegen man erneut umschwenkte und sich entschloss „für alle Fälle den Landesrat für Freiheit und Recht weiter in der Hand zu behalten“.<sup>677</sup> Wolfgang Müllers Versuch, den LFR unter die Leitung des ZDWV zu bringen, wurde durch den sozialdemokratischen Vorsitzenden und die drei sozialdemokratischen Mitglieder im siebenköpfigen Vorstand blockiert. Im Oktober 1957 konnte man erfreut vermelden, dass die AvS in München und der LFR „in unseren Händen begrüßenswert liiert sind“.<sup>678</sup>

Zwischen der VVN, der AvS und dem ZDWV kam es somit vor allem aufgrund der Blockade der AvS zunächst kaum zu einer Kooperation, geschweige denn zu einer Vereinigung. Während die VVN im Sinne der Bündnispolitik Kontakte zu den beiden anderen Organisationen suchte, lehnten diese jegliche Verbindungen ab. Annäherungsversuche des ZDWV verweigerte die AvS wiederum mit der Bemerkung, dass der Dachverband durch die Bundesregierung instrumentalisiert würde. Trotz dieser starken Vorbehalte erkannte man aber auch in der AvS nach dem unbefriedigenden BEG von 1956, dass künftig nur Absprachen zwischen den nichtkommunistischen Verfolgtenorganisationen zu einer Verbesserung in der Wiedergutmachung führen konnten. Noch im selben Jahr entschloss man sich zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Verfolgtenorganisationen (AdV). Die Gründungssitzung fand am 22. und 23. November 1957 unter Beteiligung von Wolfgang Schmidt für die AvS, Hendrik van Dam für den Zentralrat der Juden in Deutschland, Konrad Hoffmann und Gerhard Wundermacher für die Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen und Rolf Löwenberg als Vertreter

---

<sup>675</sup> Zit. Schreiben von Josef Kiene an Bezirksvorsitzenden des SPD Südwest vom 15. November 1956, AdsD, 01374; Schreiben von Josef Kiene an Max Kukil vom 3. Dezember 1956, AdsD, 01374.

<sup>676</sup> „Neue Verfolgten-Organisation“, in: Süddeutsche Zeitung, vom 28. Januar 1957.

<sup>677</sup> Zit. Schreiben von Gotthold Spitz an Max Kukil vom 16. Juli 1957, AdsD, 01374.

<sup>678</sup> Zit. Schreiben von Gotthold Spitz an Max Kukil vom 16. Oktober 1957, AdsD, 01374.

für die Arbeitsgemeinschaft der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten in Berlin statt. Dieser Zusammenschluss, der auch auf Länderebene Pendant besaß, hatte seinen Sitz in Hamburg und wurde durch den Sozialdemokraten Konrad Hoffmann von der dort ansässigen Notgemeinschaft geleitet. Ziel sollte sein, „dass die Verfolgtenorganisationen sich enger als bisher zusammenschließen und von Zeit zu Zeit zusammenkommen, um dringende Fragen der Wiedergutmachung zu besprechen“.<sup>679</sup> Fortan wollte man in Fragen der Gesetzgebung und der Durchführung der Gesetze, „gemeinsam vorgehen“.

Auffällig ist jedoch, dass der Zusammenschluss fast ausschließlich die AvS und Organisationen, die rassistisch und religiös Verfolgte vertraten, umfasste. Bereits Anfang 1958 versuchte die AvS zudem, das Hilfswerk 20. Juli zum Eintritt zu bewegen. Den Grund hierfür hielt Kukil in einem Schreiben an die Gräfin Astrid von Hardenberg, Tochter des Widerstandskämpfers Carl-Hans Graf von Hardenberg, nicht zurück: „Dessen ungeachtet würde ich schon aus optischen Gründen es für vorteilhaft halten, wenn das Hilfswerk 20. Juli dennoch beitrifft.“<sup>680</sup> Wie andere Organisationen, die versuchten, sich durch die Verbindung zu sozialdemokratischen Verfolgten aufzuwerten, versuchte die AvS, sich durch das Hilfswerk 20. Juli 1944 aufzuwerten. War der Attentatsversuch auch in der deutschen Gesellschaft keinesfalls unumstritten, so besaß er gleich dem Widerstand um die Geschwister Scholl bereits in den 1950er-Jahren eine weit größere Anerkennung als der mit dem Kommunismus in Verbindung gebrachte Arbeiterwiderstand. Die Bedeutung, die den übrigen Verfolgtengruppen zukam, wollte man in der AvS für eigene Interessen nutzen, ohne andere politische Verfolgtenorganisationen daran teilhaben zu lassen. Der ZDWV war nur insofern an der Gründung der AdV beteiligt, als dass Unger telefonisch Kontakt zur Sitzung hielt, ohne aber Mitglied zu werden. Durch seinen enormen Einfluss auf die Regierung, der auch den übrigen Mitgliederorganisationen der AdV bekannt war, entschloss man sich aber, gegen die Stimme der AvS mit dem ZDWV zusammenarbeiten zu wollen.<sup>681</sup> In den darauf folgenden Sitzungen nahmen Unger, Müller oder Ibach wiederholt als Vertreter des ZDWV teil, wodurch die AdV, auch ohne offizielle Mitgliedschaft des ZDWV, zu einer losen Arbeitsgemeinschaft der innerdeutschen, nichtkommunistischen Verfolgtenorganisationen wurde. Trotz jahrelangen „Liebeswerbens“ behielt der ZDWV zunächst seinen Sonderstatus in der AdV bei, der deren Führung unermüdlich empörte und sowohl Ibach als auch Unger regelmäßig an den Rand eines

---

<sup>679</sup> Zit. Protokoll der Gründungssitzung der AdV vom 22. und 23. November 1957, AdsD, 01368B.

<sup>680</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Astrid Gräfin von Hardenberg vom 31. Juli 1958, AdsD, 01191; Schreiben von Max Kukil an Emil Henk vom 22. Januar 1958, AdsD, 01368B.

<sup>681</sup> Schreiben von Wolfgang Schmidt an Max Kukil vom 23. November 1957, AdsD, 01368B.

„Austritts“ brachte.<sup>682</sup> Die VVN bat wiederholt um eine Aufnahme, wurde aber mit Verweis auf ihre politische Aktivität abgelehnt. Darüber hinaus verweigerte man auch der Evangelischen Hilfsstelle für ehemalige Rasseverfolgte und der Hilfsstelle für Verfolgte des Nationalsozialismus beim Caritasverband aus Berlin die Aufnahme. Man könnte kirchlichen Stellen nicht zumuten, sich im Zusammenhang mit den Aufgaben der AdV so öffentlich herauszustellen, wie es im Bedarfsfall notwendig werden könnte. Zudem würde es sich bei beiden Organisationen nicht um zentrale Verbände handeln. Mit gleicher Begründung scheiterte auch der Beitritt des Wiedergutmachungsausschusses der CDU, was angesichts der Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten in Berlin nicht nachvollziehbar war.<sup>683</sup>

Entstand so eine zaghafte Zusammenarbeit zwischen der AvS und dem ZDWV auf Bundes- und Länderebene, grenzten sich beide Organisationen strikt von kleineren Abspaltungen und Neugründungen ab. Ein Grund hierfür war, dass beide in der Konstituierung von kleineren Organisationen und deren Werben um Zusammenarbeit einen Annäherungsversuch der Kommunisten sahen. Bereits die Mitgliedschaft von Anhängern des Bunds der Deutschen (BdD) oder der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP) in den kleinen Organisationen – wie beim Hilfswerk für die Opfer des Nationalsozialismus e. V. – genügte, um aus Sicht der AvS und des ZDWV eine Abgrenzung zu rechtfertigen. In Einzelfällen wurden Vertreter der Verbände eingeladen und genauer „getestet“.<sup>684</sup>

Wie schwierig aber die tatsächliche Einstufung einer Organisation als „kommunistisch unterwandert“ war, zeigte sich im Verhältnis der beiden Verbände zum Bund der Opfer des Faschismus und des Krieges e. V. (ODF) mit Sitz in München. Der Bund wurde am 3. April 1954 durch A. Grieser, Clara Huber und Friedrich Haugg gegründet, nachdem diese sich nach Streitigkeiten vom LFR abgespalten hatten. Der neue Bund hatte sich die Beratung, Betreuung und Vertretung aller durch das NS-Regime Geschädigten zur Aufgabe gemacht. Darunter verstand der ODF neben politisch, rassistisch und religiös Verfolgten auch Kriegsgeschädigte, Hinterbliebene, Sozial- und Währungsgeschädigte, Heimatlose und Heimatvertriebene.<sup>685</sup> Durch diesen breiteren Zuschnitt und die Schwäche des LFR gelang es dem ODF, Mitglieder anderer Verfolgtenorganisationen in Bayern für sich zu gewinnen. Vor allem unter den Opfern der

---

<sup>682</sup> Protokoll der Sitzung in Bonn vom 6. Januar 1958, GdW, ZDWV 6.

<sup>683</sup> Schreiben von Rolf Löwenberg an übrige Mitglieder der AdV vom 16. Dezember 1957, AdsD, 01368B; Sitzungsprotokoll der AdV vom 20. Januar 1958, AdsD, 01368B.

<sup>684</sup> Schreiben von Max Kukil an Willi Sauter vom 25. April 1957, AdsD, 01191; Schreiben von Willi Sauter an Max Kukil vom 3. Mai 1957, AdsD, 01191.

<sup>685</sup> Schreiben von Friedrich Haugg an BVN-Berlin o.D., GdW, BVN 1.

Euthanasie und der Zwangssterilisierungen, die zu diesem Zeitpunkt kaum eine Vertretung hatten, konnte der ODF neue Anhänger finden. Darüber hinaus gab Oskar Kuhn, ein sozialdemokratisches Mitglied des ODF, an, dass unter den angeblichen 16.000 Mitgliedern zahlreiche SPD-Anhänger seien. Repräsentiert seien die vermeintlichen 90 Prozent Sozialdemokraten durch den Vorsitzenden Friedrich Haugg, der ebenfalls Vorsitzender eines Ortsvereins der SPD war.<sup>686</sup> In Wirklichkeit lagen die Mitgliederzahl und der Anteil sozialdemokratischer Mitglieder im ODF jedoch weit tiefer. 1957 vereinte der Bund in Bayern 929 Mitglieder und kam zusammen mit den übrigen Landesverbänden auf 2.589 Anhänger. Als Ehrenmitglieder führte der ODF unter anderem den Oberbürgermeister von München, Thomas Wimmer, die Regierungspräsidentin von Hannover, Theanolte Bähnisch, und die Mitglieder des Bundestags Otto Heinrich Greve, Heinrich Georg Ritzel und Alfred Frenzel auf.<sup>687</sup> Da es sich bei allen fünf um Mitglieder der SPD handelte, versuchte Kukil, wie in anderen Fällen zuvor, die Betroffenen zu einem Rücktritt von der Ehrenmitgliedschaft zu drängen. Während Wimmer und Greve angaben, ohne eigene Zustimmung aufgeführt worden zu sein, stellte sich Frenzel zunächst auf die Seite des ODF und war entschlossen, auch für dessen Veranstaltungen Referate zu halten. Erst der Druck durch Kukil, der klarstellte, dass der ODF „sich zu einem Konkurrenzunternehmen der Verfolgtenverbände und auch der großen Kriegsoffer- und Heimkehrerverbände zu entwickeln“ drohte, führte zu einer Abkehr Frenzels.<sup>688</sup>

Der Grund für die Abspaltung des ODF vom LFR waren nicht die unterschiedlichen Vorstellungen über den zu betreuenden Kreis der Opfer, sondern die persönliche Auseinandersetzung zwischen Friedrich Haugg und dem LFR-Leiter Gerhard Hirsch. Hirsch führte laut Haugg ein „politisches Regiment“ innerhalb des Landesrats und benähme sich „diktatorisch, unverbindlich, ja fast beleidigend“.<sup>689</sup> Beide diffamierten sich gegenseitig als Kommunisten oder „Ost-Agenten“. Während Haugg den Landesrat beschuldigte, mit der VVN Tagungen abzuhalten, konterte Hirsch mit der Aussage, dass Haugg selbst auf dem kommunistischen Weltfriedenskongress in Wien gewesen sei und zusammen mit Kommunisten öffentliche Veranstaltungen durchführte. Ziel der gegenseitigen Anschuldigungen war die alleinige Anerkennung des eigenen Verbands durch die Politik und die Verfolgtenorganisationen auf Bundesebene. Die Konkurrenz entwickelte sich zum Machtkampf zweier Verbände um die Führung

---

<sup>686</sup> Vgl. Stefanie Westermann, *Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 2010, S. 100; „Es knistert im Gebälk des Landesrates für Freiheit und Recht e. V.!“, in: *Sprachrohr – Notschrei. Informationsblatt des Bundes der Opfer des Faschismus und des Krieges e. V.*, Nr. 1, November 1955, AdsD, 01208B; Schreiben von Oskar Kuhn an Max Kukil vom 7. Februar 1956, AdsD, 01208B.

<sup>687</sup> Mitgliederbestandsmeldung des ODF für den Oberlandesgerichtsrat o. D., AdsD, 01208B.

<sup>688</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Alfred Frenzel vom 13. September 1957, AdsD, 01208B; Schreiben des ODF an Alfred Frenzel vom 30. Oktober 1957, AdsD, 01208B.

<sup>689</sup> Zit. Schreiben von Hans Kern und Friedrich Haugg an Max Kukil vom 4. Januar 1956, AdsD, 01208B.

in Bayern. Beide hatten die Hoffnung, als einzige an Gesetzes- und Novellenberatungen teilnehmen zu dürfen.<sup>690</sup> Die AvS ging auf das Werben beider Organisationen nicht ein. Der LFR war zu diesem Zeitpunkt in ihren Augen als Teil des ZDWV ein regierungstreuer Verein, hinter dem ODF vermutete man eine durch Kommunisten gesteuerte Organisation. Trotz der vorgefassten Meinung über den ODF holte Kukil weitere Auskünfte ein. Diese bestätigten den Anfangsverdacht jedoch nicht. Nach Auskunft des Staatsministeriums des Inneren in München hatte der ODF lediglich einmal an einer Gedenkfeier anlässlich des Tages der Befreiung in München mit der VVN und den Lagergemeinschaften von Dachau und Buchenwald teilgenommen. Danach seien keine weiteren Kontakte mit Kommunisten bekannt. Darüber hinaus hatte der ODF seine Satzung am 27. November 1955 dahingehend geändert, dass man jede Bestrebung zur Errichtung eines totalitären Regierungssystems bekämpfen und das Grundgesetz anerkennen wollte. Auch wenn der Bund somit nicht länger als kommunistisch bezeichnet werden konnte, hielt die AvS ihre Ablehnung weiterhin aufrecht.<sup>691</sup> Problematisch war für sie vor allem, dass der ODF auch Kriegsgeschädigte und Heimatvertriebene vertrat. Er geriet dadurch in Konkurrenz zum Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer (RbK) und zum Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (VdK), die mit der SPD in gutem Einvernehmen standen. Man kam daher zu der Überzeugung, dass „Haugg sich langsam zu einer Gefahr für die Parteiorganisation entwickelt“.<sup>692</sup> Die Sozialdemokraten blockierten deshalb die Hilfesuche des ODF bei der Zulassung nach § 183 des BEG.<sup>693</sup>

Trotz der Ablehnung durch die AvS und den ZDWV gelang es dem ODF, sich zu etablieren. Nachdem sich der Landesverband in München gegründet hatte, entstanden Landesverbände in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Berlin und Baden-Württemberg. Bei den Gründern handelte es sich fast ausschließlich um unzufriedene Mitglieder des BVN. Im Fall Baden-Württembergs waren es der Studiendirektor a. D. Martin Brunnenmiller, der Landrat a. D. Hans Ableiter, der Ministerialrat a. D. Robert Gekle und Christian Rilling, die bis 1954 den dortigen Landesverband geführt hatten. Sie waren nach den Wirren um den BFR entmachtet worden und gründeten danach einen neuen Verband. Am 25. November 1956 trat der Landesverband des BVN Baden-Württemberg nahezu komplett in den ODF ein.<sup>694</sup> Hatte sich Haugg in München noch

---

<sup>690</sup> Schreiben von Gerhard Hirsch an Max Kukil vom 11. Januar 1956, AdsD, 01208B.

<sup>691</sup> Schreiben von Karl Weishäupl an den Parteivorstand der SPD vom 29. Mai 1957, AdsD, 01208B.

<sup>692</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Heinz Göhler vom 22. August 1957, AdsD, 01208B.

<sup>693</sup> Schreiben von Max Kukil an Heinz Göhler vom 24. Januar 1956, AdsD, 01208B; Schreiben von Hugo Rasch an Max Kukil vom 28. März 1956, AdsD, 01208B.

<sup>694</sup> Schreiben von Willy Schlawe an Max Kukil vom 22. Oktober 1956, AdsD, 01208B; Schreiben von ODF Landesverband Baden-Württemberg an Allgemeine Zeitung vom 27. November 1956, AdsD, 01208B; Schreiben des ODF an Mitglieder des Landesverbandes Baden-Württemberg vom 1. und 15. Dezember 1956, AdsD, 01208B.

vorwiegend auf die Gruppe der Zwangssterilisierten konzentriert, schlossen sich dem ODF in Bamberg auch verfolgte Personen an, die Mitglieder der NSDAP gewesen waren und unter anderem von der AvS nicht aufgenommen wurden. In der Folge vertrat der ODF immer stärker die Interessen der Zwangssterilisierten, ehemaliger Parteimitglieder, Fremdenlegionäre, Agenten ausländischer Nachrichtendienste, Zufallstäter und Häftlinge mit Wirtschaftsdelikten, sprich derer, die bisher keine Vertretung besaßen. Der ZDWV kommentierte dies abschätzig als „Organisation der Unzufriedenen“, die aus anderen Verbänden ausgetreten seien.<sup>695</sup> Mitglieder des ODF warfen den übrigen Verbänden die Teilung der Verfolgten vor und gaben der organisatorischen Zersplitterung die Schuld an der „Wiedergutmachungskatastrophe“.<sup>696</sup> Diese Beurteilung war jedoch keinesfalls im Sinne einer Selbstkritik verstanden worden.<sup>697</sup> Während der ZDWV jeglichen Kontakt mit dem ODF aufgrund von angeblichen kommunistischen Verstrickungen ablehnte, lag für die AvS das Problem in der organisatorischen Zersplitterung. Die „association-mania“ unter den ehemaligen Verfolgten und Widerstandskämpfern in Europa lässt sich auch in der Bundesrepublik der 1950er-Jahren dokumentieren und war vor allem der AvS ein Dorn im Auge.<sup>698</sup> Sie war der Meinung, dass der ODF sein „Sonderdasein“ aufgeben sollte. Der Grund für dessen Existenz sei lediglich, „dass es eine Menge vereinswütige Leute gibt, die zur Befriedigung ihrer eigenen Geltungsbedürfnisse nicht darauf verzichten wollen, Sonderorganisationen zu unterhalten“.<sup>699</sup> Daneben vermutete die AvS aber auch monetäre Ursachen für die immer neuen Vereinsgründungen: „Man kommt immer mehr zu der Überzeugung, daß es wenigen Leuten nur darum geht, neue Organisationen zu gründen, um dadurch einen neuen Verein aufzumachen und neue Geldquellen zu erschließen.“<sup>700</sup> Dieses harte Urteil wird nicht jeder Absplitterung gerecht. Gerade die AvS grenzte viele ehemalige Verfolgte aus, die im ODF eine passende Vereinigung fanden. Hinzu kam, dass dem ODF im Geschäftsjahr 1955/1956 lediglich ein Etat von weniger als 19.000 DM zur Verfügung stand und seine Vorstände ehrenamtlich arbeiteten.<sup>701</sup> Dessen ungeachtet war es das Bestreben der Zentralstelle der AvS, diese „Bünde auf ein Nebengleis zu schieben“ und ausschließlich die eigene Organisation bestehen zu

---

<sup>695</sup> „Neue Verfolgtenorganisation: Opfer des Faschismus“, in: Deutscher Informationsdienst, Nr. 613, vom 6. Dezember 1956.

<sup>696</sup> Schreiben des ODF an Mitglieder des Landesverbandes Baden-Württemberg vom 1. und 15. Dezember 1956, AdsD, 01208B.

<sup>697</sup> Informationen von Wolfgang Müller vom 27. Januar 1958, AdsD, 01208B.

<sup>698</sup> Siehe Pieter Lagrou, *The Legacy of Nazi Occupation. Patriotic Memory and National Recovery in Western Europe*, Cambridge 2000, S. 266.

<sup>699</sup> Zit. Schreiben von Willi Sauter an Heinz Göhler vom 25. April 1956, AdsD, 01208B; Schreiben von Max Kukil an Alfred Frenzel vom 28. April 1958, AdsD, 01208B; Schreiben von Max Kukil an Willy Schlawe vom 12. November 1955, AdsD, 01191.

<sup>700</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Hans Schröder vom 19. April 1955, AdsD, 01191, hier mit Bezug auf den Bund PRV.

<sup>701</sup> Schreiben von Friedrich Haugg an den Oberlandesgerichtspräsidenten in München vom 26. Februar 1957, AdsD, 01208B.



lassen.<sup>702</sup>

### 3.2.4 Verbindungen in Europa: Die Internationalen Zusammenschlüsse der Verfolgtenverbände

Wie in Deutschland entstanden auch in den europäischen Ländern, die Opfer des nationalsozialistischen Terrors geworden waren, unmittelbar nach Kriegsende überparteiliche Verfolgtenorganisationen. Diese schlossen sich zu Dachverbänden zusammen, die jedoch wie die VVN im Spannungsfeld des Kalten Kriegs in parteiorientierte Verfolgtenverbände zerfielen. Der misslungene Versuch, in Frankreich eine einheitliche Organisation zu schaffen, wo zunächst eine Trennung zwischen politischen Häftlingen und Mitgliedern der Résistance in den Organisationen Fédération Nationale des Déportés et Internés Patriotes (FNDIP) und Fédération Nationale des Déportés et Internés de la Résistance (FNDIR) existierte, ist beispielhaft für das Scheitern überparteilicher Zusammenschlüsse der ehemaligen Verfolgten. Die FNDIP, die durch die kommunistische Partei Frankreichs PCF geleitet wurde, versuchte zunächst vergeblich, die rivalisierende FNDIR in sich einzugliedern und sie dann überflüssig zu machen. Auf der Sitzung der FNDIP am 10. und 11. Januar 1946 übernahm man den entscheidenden Buchstaben „R“ der FNDIR, der für „Résistants“ stand, und nannte sich um in Fédération Nationale des Déportés et Internés Résistants et Patriotes (FNDIRP). Sowohl die FNDIR als auch die FNDIRP warfen sich in der Folge wechselseitig Monopolansprüche vor. Ende der 1940er-Jahre traten die nichtkommunistischen Mitglieder aus der FNDIRP aus und gründeten einen allgemeinen antikommunistischen Dachverband. Die Haltung zum Kommunismus war fortan in Frankreich wie in den übrigen westlichen Ländern die Scheidelinie zwischen den Verfolgtenverbänden. Neben den Großverbänden existierten zahlreiche Splitterorganisationen, die einzelne Gruppen der Verfolgten, Widerstandskämpfer, Frontkämpfer und Deportierten vertraten und in der Regel nicht über eine regionale Bedeutung hinaus kamen.<sup>703</sup>

Auf europäischer Ebene sollte der Zerfall der nationalen Verbände jedoch der Beginn neuer internationaler Zusammenschlüsse werden. Bereits Anfang der 1950er-Jahre gründeten die sich politisch nahestehenden Organisationen auch internationale Dachverbände, die auf der europäischen Bühne miteinander konkurrierten.<sup>704</sup> Die Bedeutung, die den Verfolgtenorganisationen dabei auf nationaler und internationaler Ebene zukam, überstieg den begrenzten Rahmen der deutschen

---

<sup>702</sup> Zit. Schreiben von Willy Schlawe an Max Kukil vom 18. November 1955, AdsD, 01191.

<sup>703</sup> Vgl. Alexander Heldring, FIR. History and Background, Den Haag, 1969, S. 10ff.

<sup>704</sup> Vgl. Borggräfe, Zwangsarbeiterentschädigung, S. 46; Lagrou, Legacy, S. 270-283.

Verbände. Die Mitglieder der Verfolgtenverbände in der Bundesrepublik waren zur Zeit des Nationalsozialismus als Feinde der Volksgemeinschaft ausgegrenzt worden. Sie sahen sich auch in der nachdiktatorischen Gesellschaft isoliert und marginalisiert. Dagegen wurden frühere Verfolgte und vor allem Mitglieder der Widerstandsbewegung in den ehemals von den Deutschen besetzten Ländern heroisiert. Ihr Ansehen in der Bevölkerung hatte Potenzial für eine politische Instrumentalisierung. Es überrascht daher nicht, dass die erste internationale Gründung nicht durch den Impuls zwischenstaatlicher Verbindungen einzelner nationaler Verbände, sondern von staatlicher Seite eingeleitet wurde.

Noch bevor es zur Zersplitterung der nationalen Verbände kam, wurde auf Initiative des polnischen Auswärtigen Amtes seit Februar 1946 die Gründung der Fédération Internationale des Anciens Prisonniers Politiques (FIAPP) geplant. Deutsche und österreichische Vertreter waren zunächst ausgeschlossen. Die endgültige Gründung fand ein Jahr später vom 29. März bis zum 6. April 1947 in Paris auf einem Kongress der kommunistischen FNDIRP mit Beteiligung von Verfolgtenorganisationen aus 18 Ländern statt. Maßgebliche Persönlichkeiten waren Józef Cyrankiewicz, der kurz darauf zum polnischen Ministerpräsidenten und Präsidenten des polnischen Verbands der Kämpfer für Freiheit und Demokratie (ZBoWiD) ernannt wurde, sowie die Franzosen Henri „Frédéric“ Manhès und André Leroy, die zum Ehrenpräsidenten und zum Präsidenten der FIAPP gewählt wurden. Die Ziele der FIAPP waren identisch mit den Forderungen der nationalen Verbände: Kampf gegen den „Faschismus“, internationale Solidarität, Vertretung der Interessen der ehemaligen politischen Verfolgten und die Bewahrung des Andenkens an Widerstand und Verfolgung. Die konsensfähigen Ziele der FIAPP konnten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der europäische Zusammenschluss von Anfang an unter kommunistischer Kontrolle stand.<sup>705</sup> Sowohl der Präsident als auch die drei Vizepräsidenten und der Generalsekretär der FIAPP waren Mitglieder kommunistischer Parteien. Mit dem Sitz der Vereinigung in Warschau besaß zudem die Regierung eines kommunistisch geführten Landes entsprechende Macht über sie. Von den 18 Delegationen aus der UdSSR, Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, der Ukraine, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Weißrussland und Vertretern aus dem spanischen Exil galten außerdem lediglich die Abordnungen aus Belgien, Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden und Norwegen als nicht ausschließlich kommunistisch besetzt.<sup>706</sup> Die kommunistische Ausrichtung der FIAPP wurde schnell durch ihre Positionierung bei internationalen Konflikten deutlich. Unter anderem wurde der

---

<sup>705</sup> Siehe Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 25ff.

<sup>706</sup> Vertreter aus Weißrussland und der Ukraine nahmen zwar an der Gründung der FIAPP teil, waren jedoch nicht durch eine offizielle Delegation vertreten.

Marshallplan durch die Führung der FIAPP attackiert und als „revival of militarism in Germany“ diffamiert, der lediglich der „colonisation of all the countries of Western Europe“ dienen würde.<sup>707</sup> Selbst vor den eigenen Leidensgenossen machte die Konformität mit der sowjetischen Politik keinen Halt. Die Konflikte zwischen der UdSSR und Jugoslawien führten 1950 zum Ausschluss des jugoslawischen Partisanenverbands SUBNOR aus der FIAPP. Auch in der Rückschau der Nachfolgeorganisation aus dem Jahr 2011 wird diese Maßnahme als „ungerechtfertigt“ beschrieben.<sup>708</sup> Auf nationaler Ebene drängte die KPdSU die kommunistischen Verfolgtenverbände dazu, Mitglieder, die auf Seiten Titos beziehungsweise jugoslawischer Partisanen gekämpft hatten, aus den Verbänden auszuschließen. Organisationen, die sich weigerten, wie die VVN, zogen sich den Unmut der Partei zu und liefen in den Ostblockländern Gefahr – wie 1953 in der DDR – verboten zu werden. Auch ein durch die VVN geplantes Treffen ehemaliger Häftlinge aus Ravensbrück wurde durch die Sowjetunion blockiert, da den Vertreterinnen aus Jugoslawien keine Visa ausgestellt wurden.<sup>709</sup> Auch die Aufnahme der VVN und des österreichischen KZ-Verbands in die FIAPP zeigt die Steuerung des Dachverbands von außen. Obwohl die Mehrheit der Delegierten gegen die Aufnahme beider Verbände war, musste man sich dem Druck des sowjetischen Vertreters Nicolai Poukhlovs beugen. Auf dem Kongress am 29. Mai 1948 in Warschau entschied man sich für die Aufnahme sowohl der VVN als auch des KZ-Verbands. Als Organisation aus dem Land der Täter sollte der VVN aus Sicht der Sowjetunion im Kalten Krieg eine besondere Rolle als Propagandawaffe zukommen. Vorbehalte der übrigen Verbände wurden beiseite geräumt.<sup>710</sup>

Die norwegischen, niederländischen und belgischen Mitgliederorganisationen verließen in Folge dieser Vorkommnisse 1950 die FIAPP. In Frankreich und Italien spalteten sich die nichtkommunistischen Mitglieder ab und gründeten eigene nationale Vertretungen wie die antikommunistische Union Nationale des Associations de Déportés, Internés et Familles de Disparus (UNADIF) in Frankreich. Der Ausschluss der jugoslawischen SUBNOR wirkte sich somit negativer auf die Außendarstellung und politische Breitenwirkung der FIAPP aus, als es kalkuliert war. Auf internationaler Ebene schlossen sich die nichtkommunistischen Abspaltungen und Verbände, die aus der FIAPP ausgetreten waren, in der 1950 gegründeten Fédération Internationale Libre de Déportés et Internés de la Résistance (FILDIR) mit Sitz in Paris zusammen. Nach eigenen

---

<sup>707</sup> Zit. nach Heldring, FIR, S. 14; vgl. Franz Fackler, Die Rote Hand in den Verfolgten- und Veteranenverbänden Europas, München 1961, S. 16ff.

<sup>708</sup> Vgl. Schneider, FIR, S. 5.

<sup>709</sup> Erinnerung an den Auflösungsbeschluss des Politbüros des ZK der SED vom 21. Februar 1953 von Hans Lauter, SAPMO-BA, SgY 30/6001, S. 109.

<sup>710</sup> Siehe Heldring, FIR, S. 17f.

Angaben soll sie zwischen 150.000 und 500.000 Mitglieder umfasst haben.<sup>711</sup> Ihre Ziele waren die Bewahrung des Andenkens an die Verfolgung, Förderung und Verteidigung der Demokratie und der Menschenrechte sowie die moralische und materielle Hilfe für ihre Mitglieder. Dies spiegelte den gängigen Kanon der Verfolgtenorganisationen wider. Vor allem im Bereich der Wiedergutmachung wurden zahlreiche kooperative Anstrengungen der nationalen Verbände im Rahmen der FILDIR unternommen. Zwar verhandelte Bonn nur mit Regierungen und nicht mit Verfolgtenverbänden, jedoch erkannte das Auswärtige Amt, dass Verbände wie die FILDIR sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit einen großen Einfluss hatten. Presseorgane der Verfolgtenorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene waren es, die den Druck auf Bonn und andere Regierungen so weit erhöhten, dass man sich unter anderem in Fragen des Reparationsstopps und der Wohnsitzklausel des deutschen Entschädigungsrechts zum Handeln gezwungen sah. Darüber hinaus besaßen viele der ehemaligen Verfolgten mittlerweile führende Stellungen in den Parteien und Parlamenten ihrer Heimatländer und konnten aktiv Einfluss auf die Ausgestaltung der bilateralen Verhandlungen nehmen. Tobias Winstel kommt daher zu dem Schluss, dass die FILDIR im Bereich der Wiedergutmachung als „Transmissionsriemen“ für die Forderungen der ausländischen NS-Opfer fungierte und eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Wiedergutmachungsansprüche einnahm.<sup>712</sup>

Aufgrund ihrer öffentlichen Bedeutung lief die FILDIR jedoch auch Gefahr, im Sinne einer politischen Richtung instrumentalisiert zu werden. Unter der Oberfläche war sie eine ausgesprochen konservative Gründung, die sich zunächst als antikommunistische Gegenorganisation zur FIAPP verstand und erst in den 1960er-Jahren „in die Mitte des politischen Spektrums“ rücken sollte.<sup>713</sup> Bereits die Mitgliedschaft des BFR und die Vizepräsidentschaft von Peter Lütsches Anfang der 1950er-Jahre in der FILDIR lassen vermuten, dass der europäische Dachverband für politische Auseinandersetzungen im Kalten Krieg genutzt werden sollte. Tatsächlich organisierte Lütsches Treffen des Präsidiums der FILDIR mit Vertretern der Bundesregierung, bei denen vorwiegend die „Bekämpfung“ des Kommunismus diskutiert wurde. Ihm gelang es dabei, das Präsidium der FILDIR davon zu überzeugen, „dass es allen der FILDIR angeschlossenen Verbänden empfehlen

---

<sup>711</sup> „10 Jahre FILDIR“, in: Die Mahnung, Nr. 16, vom 15. August 1961.

<sup>712</sup> Siehe Tobias Winstel, Die Bundesregierung und die europäischen Entschädigungsforderungen bis 1965, in: ders./Hans Günter Hockerts/Claudia Moisel (Hg.), Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000, Göttingen 2006, S. 61-93; vgl. auch Hans Günter Hockerts, Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa. Eine einführende Skizze, in: ders./Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hg.), Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000, Göttingen 2006, S. 7-57.

<sup>713</sup> Zit. Aktennotiz über die FILDIR o. D., AdsD, 2/PVCI0000061.

solle, sich auf die materielle Unterstützung der sogenannten Doppelt Verfolgten zu beschränken“.<sup>714</sup> Das Leid der „Doppelt Verfolgten“, sprich der Personen, die sowohl im Nationalsozialismus als auch unter den Kommunisten verfolgt worden waren, sollten somit bewusst für eine Kampagne gegen den Osten instrumentalisiert werden. Die einzelnen nationalen Verbände, in denen die „Doppelt Verfolgten“ eine marginale Rolle spielten, übernahmen die Forderung des Vizepräsidenten jedoch nicht. Bevor dieser einen zweiten Anlauf unternehmen konnte, verlor er auch in der FILDIR an Rückhalt. Das Scheitern des BFR und der Aufbau des ZDWV in der Bundesrepublik markierten auch in der FILDIR eine Kurskorrektur. Die Planung antikommunistischer Maßnahmen nahm fortan weitaus weniger Raum ein und konkrete Aktionen wurden nur im Rahmen weltpolitischer Ereignisse wie des Baus der Berliner Mauer durchgeführt. Die frei gewordenen Ressourcen nutzte man jedoch keinesfalls, um die eigene Stimme für die Wiedergutmachung zu stärken. Mit der Aufnahme des ZDWV in den europäischen Dachverband und der Berufung Ungers als Vizepräsident verloren die öffentlichen Angriffe gegen Bonn merklich an Fahrt. Unger versuchte fortan, Adenauer zu Zugeständnissen zu bringen, ohne jedoch Erfolge vorweisen zu können. Kritiker warfen Unger daher vor, dass er die FILDIR wie auch den ZDWF lediglich für sich und einen kleinen Kreis an Vertrauten nutzte, um auf Kosten der Bundesregierung zu feierlichen, aber „nutz- und ergebnislosen Veranstaltungen“ eingeladen zu werden, die „pompös und angeberisch aufgezogen“ seien.<sup>715</sup> Adenauer und anderen Regierungsmitgliedern wurde in Publikationen und auf Veranstaltungen der FILDIR eine öffentlichkeitswirksame Bühne gegeben, auf der sie sich als wiedergutmachungsfreundlich präsentieren konnten.<sup>716</sup>

Dass die FILDIR über Unger immer stärker im Sinne der Bundesregierung arbeitete, lässt sich auch anhand der finanziellen Unterstützungen zeigen, die die deutsche Regierung dem Dachverband zahlte. Ende der 1950er-Jahre belief sich die Summe aller Mitgliedsbeiträge auf etwa 13.500 Französische Franc, wovon der ZDWV mehr als 45 Prozent stellte, während die Organisationen aus Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Israel, den Niederlanden und die Exilvertretungen aus Spanien, Polen und der Tschechoslowakei lediglich einen Bruchteil zahlten. 1961 überstieg der vom ZDWV geleisteten Anteil erstmals die 50-Prozent-Marke.<sup>717</sup> Den jährlich anfallenden Mitgliedsbeitrag für die FILDIR konnte der ZDWV allerdings nicht aus den selbst erhobenen Mitgliedsbeiträgen leisten, sondern nur mit Unterstützung durch die

---

<sup>714</sup> Zit. Kurzbericht über die Tagung des Präsidiums der FILDIR in Arolsen vom 30. Mai bis zum 1. Juni 1953, GdW, ZDWV 261.

<sup>715</sup> Zit. Rundschreiben von Alfred Dietrich vom 25. Februar 1964, GdW, ZDWV 155.

<sup>716</sup> Bericht des 3. ordentlichen Kongresses der FILDIR in Bonn vom 16. bis zum 19. Oktober 1954, GdW, ZDWV 261.

<sup>717</sup> Protokoll des Treffens des Exekutivkomitees der FILDIR auf Gutenfels vom 18. und 19. April 1962, GdW, ZDWV 267.

Bundesregierung. Die vertrauliche Korrespondenz zwischen Unger und dem Auswärtigen Amt legt nahe, dass zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag auch Sonderzahlungen an die FILDIR entrichtet wurden. So bat Unger das Auswärtige Amt Ende 1962 um einen Jahreszuschuss von 25.000 DM für die FILDIR und berief sich auf die ähnlichen Zahlungen in den vergangenen Jahren.<sup>718</sup> Die durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellten Sonderzahlungen flossen aber nicht in das normale Budget der FILDIR ein. Sie verfügte über zweierlei Konten, wie der Kassenbeauftragte des ZDWV und der FILDIR, Rosenstock, auf einem Kongress einräumte. Neben dem allgemeinen Budget der FILDIR gab es noch ein außerordentliches, welches vom ZDWV allein aufgestellt und verwaltet wurde. Mitte 1962 belief sich dieses Budget auf 54.320,23 DM und überstieg damit die ordentlichen Finanzen des Dachverbands bei Weitem. Verausgabt wurde das Geld für insgesamt 34 Kundgebungen und Versammlungen der FILDIR.<sup>719</sup> Mit Ungers Übernahme des Amtes des Präsidenten verschärfte sich die Abhängigkeit des europäischen Dachverbands von der Bundesregierung zunehmend. Es scheint sogar, als ob die Ernennung Ungers im direkten Zusammenhang mit der durch ihn ermöglichten finanziellen Hilfe stand. Auf dem 7. Kongress der FILDIR in Den Haag im September 1962 konnte man voller Freude verkünden, dass „Dank der größeren finanziellen Hilfe durch den Präsidenten der FILDIR“ die Finanzprobleme der letzten Jahre beendet wurden.<sup>720</sup>

Der ZDWV stellte somit nicht nur den Präsidenten, er kontrollierte auch die Finanzen der FILDIR. Der deutsche Zentralverband wiederum war über Unger an die Bundesregierung gebunden, die die nationalen und internationalen Zusammenschlüsse der bürgerlichen Verfolgtenorganisationen aus dem Hintergrund steuerte. Neben der leiser werdenden Kritik an der Bonner Wiedergutmachung zeugten auch politische Aktionen wie im Fall der Berliner Mauer von dieser Instrumentalisierung. Am 18. Oktober 1962 traf sich Unger mit zwei Legationsräten des Auswärtigen Amtes für „eine längere Besprechung wegen Einsatz des ZDWV betreffend Aktion gegen die Mauer“.<sup>721</sup> Man kam zu dem Ergebnis, dass man einen großen FILDIR-Kongress in Berlin einberufen und die ausländischen Kameraden stärker für politische Zwecke nutzen sollte. Bereits seit Mitte der 1950er-Jahre nahmen offizielle Delegationen der FILDIR am 20. Juli stets an den Jahresversammlungen des ZDWV in der Bonner Beethovenhalle teil. Künftig sollten diese

---

<sup>718</sup> Schreiben von Hans-Joachim Unger an den Legationsrat des Auswärtigen Amtes, Kurt Hoffmann, vom 12. Dezember 1962, GdW, ZDWV 212; Schreiben von Hans-Joachim Unger den Legationsrat des Auswärtigen Amtes, Kurt Hoffmann, vom 16. Dezember 1964, GdW, ZDWV 213.

<sup>719</sup> Protokoll des 7. Kongresses der FILDIR in Den Haag vom 17. bis zum 20. September 1962, GdW, ZDWV 267.

<sup>720</sup> Zit. Bericht von Raymond Lesage über den 7. ordentlichen Kongress der FILDIR in Den Haag vom 17. bis zum 20. September 1962, in: Freiheit und Recht, Nr. 10, Oktober 1962.

<sup>721</sup> Zit. Aktennotiz von Hans-Joachim Unger vom 24. Oktober 1962, GdW, ZDWV 212.

Verbindungen die Arbeit der Bundesregierung noch stärker legitimieren.

Durch diese Entwicklung und andere Vorkommnisse wuchs der Unmut in Teilen der nationalen Verbände und auch in der FILDIR. Als Folge der internen Auseinandersetzung im ZDWV über den Fall Theodor Oberländer spalteten sich Anfang der 1960er-Jahre mehrere Organisationen vom ZDWV ab und gründeten die UDWV. Bereits dieser Zusammenschluss besaß durch die Mitgliedschaft des BVN-Schweiz eine gewisse Internationalität, bevor die UDWV sich kurze Zeit nach ihrer Gründung der Union Internationale de la Résistance et de la Déportation (UIRD) anschloss. Mit der Konstituierung der UIRD im Juli 1961 in Turin, der sich zahlreiche nationale Abspaltungen von Mitgliedsorganisationen der FILDIR anschlossen, versuchten ehemalige Mitglieder, der FILDIR ihre Position streitig zu machen. Um die eigene Bedeutung hervorzuheben, berief sich die UIRD auf 80 Mitgliederorganisationen mit mehr als 500.000 angeblichen Mitgliedern. Untersuchungen zeigten jedoch, dass die UIRD kaum eine Mitgliederbasis besaß und lediglich aus einer Führungsebene aus Personen bestand, die sich aufgrund unerfüllter Machtansprüche von ihren nationalen Verbänden abgespalten hatten.<sup>722</sup> Wesentliche Unterschiede in der Zielsetzung, die eine Neugründung legitimiert hätten, existierten zwischen der FILDIR und der UIRD nicht. Allein der durch den ZDWV vertretene Kurs, in der Wiedergutmachungsfrage anstelle von bilateralen Abkommen einen allgemeinen Fonds zu gründen, stieß bei den französischen und belgischen Dachorganisationen auf enorme Gegenwehr.<sup>723</sup>

Die Aufspaltungen der FILDIR und der verschiedenen nationalen Verbände führten zu einer erneuten Schwächung der Position der ehemaligen Verfolgten, die im Laufe der 1960er-Jahre durch die anhaltende Konkurrenz beider Verbände weiter zunehmen sollte. Entscheidend für die Rivalität waren die Führungspersönlichkeiten der jeweiligen Zusammenschlüsse. Während es zwischen einzelnen Vertretern beider Verbände regelmäßig zu Annäherungsversuchen kam, blockierten Hubert Halin und Unger durch ihre persönliche Aversion jeglichen Aufbau gemeinsamer Strukturen. Vor allem Unger versuchte, seinen Monopolanspruch geltend zu machen, indem er dafür sorgte, dass die UIRD von den offiziellen Bonner Veranstaltungen zum 20. Juli ausgeschlossen und der UDWV die Aufnahme in die AdV verweigert wurde. Halin wiederum antwortete auf derartige Vorkommnisse mit Schmähschreiben gegen Unger, was zur weiteren Verhärtung der Fronten führte. Der Beschluss des FILDIR-Kongresses vom April 1965 in Paris, wonach freundschaftliche Beziehungen zur UIRD aufgenommen werden sollten, konnte nicht umgesetzt werden, solange

---

<sup>722</sup> Vgl. Lagrou, *Legacy*, S. 283.

<sup>723</sup> Resolution der 4. Internationalen Konferenz der Widerstandsbewegung in Turin vom 6. bis zum 8. Juli 1961, GdW, ZDWV 280.

Halin und Unger die Leiter der Verbände waren.<sup>724</sup> Erst auf einem gemeinsamen Kongress im August 1978 in Kopenhagen einigte man sich auf die Bildung eines Verbindungskomitees, das den Ausbau der Zusammenarbeit prüfen sollte, nachdem man deutlich gemacht hatte, dass „zwischen den beiden Organisationen keine ideologischen Differenzen bestehen“.<sup>725</sup> Die zarten Annäherungsversuche scheiterten jedoch nach kurzer Zeit an internen Machtansprüchen.

Durch die Gründung der FILDIR und später der UIRD geriet der älteste europäische Dachverband der ehemaligen Verfolgten, die FIAPP, enorm unter Druck. Ihr Ruf war genau wie sie selbst nicht mehr zu retten, nachdem die Ausrichtung der FIAPP auf die Linie des Informationsbüros der Kommunistischen und Arbeiterparteien Mitglieder ohne kommunistische Gesinnung aus dem Verband vertrieben hatte. Man entschied sich daher für einschneidende Veränderungen, um die Abspaltung zu kompensieren. Der erste Schritt wurde auf einem Treffen des Internationalen Komitees am 28. April 1950 in Prag unternommen, wo man beschloss, die FIAPP zu erweitern, indem man die Verbände der ehemaligen Partisanen aufnahm. Ziel sollte es sein, die FIAPP als die Organisation zu etablieren, der alle Beteiligten der Widerstandsbewegung während des Zweiten Weltkriegs angehören. Ausgeschlossen waren weiterhin die jugoslawischen Vertreter, zu denen erst 1961 wieder Kontakt aufgenommen wurde. Die Öffnung allein konnte jedoch nichts an der katastrophalen Außendarstellung der FIAPP in der westlichen Öffentlichkeit ändern. Man sah sich daher gezwungen, den belasteten Namen abzustreifen. Das Exekutivkomitee der FIAPP entschied auf einem Treffen am 4. April 1951 in Warschau, dass auf dem dritten FIAPP-Kongress im Sommer desselben Jahres eine einheitliche neue Organisation gegründet werden sollte. Im sowjetischen Sektor in Wien trafen sich daraufhin vom 30. Juni bis zum 2. Juli 271 Delegierte zur Gründung der Fédération Internationale des Résistants (FIR). In ihr vereinigten sich etwa 110.000 Mitglieder aus dem polnischen ZBoWiD und 70.000 Mitglieder des tschechoslowakischen Svaz protifašistických bojovníků (SPB) sowie aus den westlichen Ländern 8.000 Mitglieder vom österreichischen KZ-Verband, 50.000 aus dem französischen Verband FNDIRP und etwa 20.000 bis 30.000 VVN-Mitglieder. Hinzu kamen etwa 7.000 Mitglieder aus kleineren Staaten und aus Israel. Insgesamt hatten die FIR beziehungsweise ihre angeschlossenen Verbände bei ihrer Gründung beinahe 300.000 Mitglieder.<sup>726</sup> Die Gründung der FIR blieb jedoch eine bloße Umbenennung, da

---

<sup>724</sup> Vertrauliches Schreiben von Leonhard Schwarz an die Leitung des ZDWV von Juli 1965, GdW, ZDWV 155; Schreiben von C. L. H. Engel an General Ivan Gérard vom 3. Juli 1965, GdW, ZDWV 155; Schreiben von General Ivan Gérard an C. L. H. Engel vom 15. Juli 1965, GdW, ZDWV 155.

<sup>725</sup> Zit. Aktennotiz zum Kongress der UIRD und der FILDIR vom 27. bis zum 30. August 1978 in Kopenhagen o. D., AdsD, 2/PVCI0000061.

<sup>726</sup> Vgl. Schneider, FIR, S. 5ff; ders., Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 41; FIR (Hg.), Die FIR im Bild. 1951-1981, Wien 1982, o. S.; Heldring, FIR, S. 40.



der neuen Vereinigung auch weiterhin nahezu ausschließlich kommunistische Mitglieder angehörten. Von den 18 Ländern, aus denen die Delegierten kamen, waren sieben kommunistisch regiert. Die Delegationen aus den nichtkommunistischen Ländern setzten sich hauptsächlich aus Kommunisten zusammen. Von den 18 Mitgliedern des Präsidiums und des Sekretariats der FIR waren Ende der 1950er-Jahre 14 prominente Mitglieder der kommunistischen Parteien ihrer Länder.<sup>727</sup> Mit Henri „Frédéric“ Manhès als Präsident, André Leroy als Generalsekretär und Alexander Goundorov als Vizepräsident übernahmen dieselben Personen die Leitung der FIR, die zuvor bereits die FIAPP gesteuert hatten. Der angebliche Neustart war eine Farce.

Es überrascht daher nicht, dass die FIR bei öffentlichen Debatten stets auf der Seite der Sowjetunion stand. Besonders deutlich wurde dies etwa, als André Leroy den Aufstand vom 17. Juni in der Juni/Juli Ausgabe 1953 der „Résistance Unie“, der seit 1953 erscheinenden Zeitung der FIR, als „faschistisches Komplott“ bezeichnete.<sup>728</sup> Als es 1956 zum Ungarischen Volksaufstand kam, verteidigte die FIR ebenfalls die sowjetische Vorgehensweise.<sup>729</sup> Lediglich beim Einmarsch von Warschauer-Pakt-Truppen in der ČSSR im Jahr 1968 wich die Position der FIR von der der Sowjetunion ab.<sup>730</sup>

Die FIR hielt sich mit Kritik am Osten zurück, doch sie griff regelmäßig die Politik des Westens an. Als Nichtstaatliche Organisation beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen mit Konsultativ-Status II vertreten, diffamierte die FIR die UNO als „facade which serves to camouflage the criminal plans of the warmongers Truman, Acheson and Churchill“.<sup>731</sup> Die Bedeutung, die der FIR durch die Sowjetunion zugemessen wurde, überstieg allerdings ihre Funktion als einfache Unterstützerin kommunistischer Kampagnen. Aus Sicht ihrer Kritiker war die FIR nichts anderes als ein „Köder“ zur Gewinnung von Sympathie. Man versuchte, mithilfe von gemeinsamen Gedenkfeiern, Ferienaufenthalten für Kinder, internationalen Konferenzen und

---

<sup>727</sup> Es handelte sich um die Personen Fritz Beyling (SED-Funktionär), Alexander Gundorov (Funktionär der KPdSU), Umberto Terracini (Mitglied des ZK der KPI), Pierre Villon (Mitglied des ZK der KPF), Jan Vodicka (Mitglied des ZK der KPTsch), André Leroy (ehemaliges Mitglied des ZK der KPF), Alexander Szurek (Funktionär der polnischen KP), Siegfried Berliner (Funktionär der ehemaligen KPD), Ronato Bertolini (Funktionär der KPI), Albert Ouzoulias (Funktionär der KPF), Otto Horn (Mitglied des ZK der KPÖ) und Luc Sommerhausen (Funktionär der KPÖ). Letzterer legte sein Amt als Sekretär der FIR nach der Ungarnkrise jedoch nieder. Dass Henri „Frédéric“ Manhès Mitglied des ZK der KPF und Wilhelm Steiner Mitglied des Politbüros der KPÖ gewesen waren, wurde von Seiten der VVN bestritten.

<sup>728</sup> Siehe Fackler, *Die Rote Hand*, S. 16ff; vgl. Weber, *Die DDR 1945-1990*, S. 163ff; Karl Wilhelm Fricke/Ilse Spittmann-Rühle (Hg.), *17. Juni 1953. Arbeiteraufstand in der DDR*, Köln 1988; Armin Mitter, *Die Ereignisse im Juni und Juli 1953 in der DDR*. Aus den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit, in: *ApuZ*, Nr. 5, Bonn 1991, 31-41.

<sup>729</sup> Vgl. Fackler, *Die Rote Hand*, S. 16ff; Jan Foitzik (Hg.), *Entstalinisierungskrise in Ostmitteleuropa 1953-1956, vom 17. Juni bis zum ungarischen Volksaufstand*. Politische, militärische, soziale und nationale Dimensionen, Paderborn 2001.

<sup>730</sup> Siehe Bundesamt für Verfassungsschutz, *„Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“*, S. 27.

<sup>731</sup> Zit. nach Heldring, *FIR*, S. 28.

Kongressen Kontakte aufzubauen, um die Betroffenen von den eigenen kommunistischen Ideen zu überzeugen. Am 25. Juli 1955 sprach der Generalsekretär Leroy auf einem Treffen in Wien dieses Ziel unumwunden an:

Die Anmeldung von Wiedergutmachungsansprüchen [...] [ist] nur Mittel, um diesen Personenkreis zusammenzuführen. Beginnt man damit, die Widerstandskämpfer auf der Grundlage ihrer Ansprüche zu vereinigen, so hat man gleichfalls die Möglichkeit, sie für Gespräche über alle anderen Fragen zu gewinnen. Dann kann man sie von der Notwendigkeit überzeugen, dass es nicht ausreicht, Ansprüche anzumelden, sondern dass gleichzeitig gegen die Politik angegangen werden muss, die verhindert, dass diese Ansprüche befriedigt werden.<sup>732</sup>

Auch ein Bericht über eine Versammlung der FIR im Oktober 1956 in Rom zeugt von der Instrumentalisierung des Verbands. Im Zusammenhang mit einem Ferienaustausch für Kinder heißt es: „Wer gewillt ist, sich mit uns zugunsten der Kinder der im Kampf gefallenen Kameraden solidarisch zu erklären, kann mit uns, wenn auch nicht heute, so doch morgen über die Wiederaufrüstung Westdeutschlands nur einer Meinung sein.“<sup>733</sup> Vor allem im Bereich der Untersuchung von physischen und psychischen Spätfolgen der Haft in nationalsozialistischen Konzentrationslagern machte sich die FIR aber trotz dieses politischen Hintergrunds überaus verdient. Im Oktober 1965 eröffnete die FNDIRP mit der FIR sogar eine eigene Klinik unter dem Namen „Clinique Frédéric Manhès“ zur Behandlung ehemaliger Verfolgter.<sup>734</sup> Obgleich die FIR große Anstrengungen unternahm, um in Kontakt mit anderen politischen Gruppen zu treten, blieb sie weitestgehend isoliert. Nicht zuletzt die Kampagnen der bürgerlichen Verfolgtenorganisationen gegen die FIR auf nationaler und internationaler Ebene prägten ihr Bild in der Öffentlichkeit. Allein Hubert Halin sammelte, korrespondierte und publizierte zahlreiche Informationen über die FIR, die deren kommunistische Arbeit belegen sollten, und lieferte der deutschen Justiz auch einen Bericht über die FIR im Kontext des Verbotsversuchs gegen die VVN.<sup>735</sup>

Die VVN, die im Mai 1948 Teil der FIAPP geworden war, war 1951 an der Gründung der FIR beteiligt gewesen und seitdem in ihren Führungsgremien vertreten. In den 1950er-Jahren wurden unter anderem Rossaint zum Vizepräsidenten des Generalrats, Marcel Frenkel ins Präsidium und Oskar Müller und Paul Falke ins Büro des Generalrats gewählt. Max Oppenheimer war Sekretär der FIR-Zentrale und Vorsitzender der sogenannten Propaganda-Kommission.

---

<sup>732</sup> Zit. nach Fackler, Die Rote Hand, S. 23.

<sup>733</sup> Zit. nach ebenda, S. 24.

<sup>734</sup> Vgl. Heldring, FIR, S. 48.

<sup>735</sup> Antrag der Bundesregierung gegen die VVN an das Bundesverwaltungsgericht vom 20. Oktober 1959 VVN-BB, 028A, Bl. 93f.

Repräsentative Spitzenämter übernahmen deutsche Vertreter allerdings nicht.<sup>736</sup> Die vollständige Integration der VVN in der FIR war auch ein Argument der Bundesregierung im Verbotsverfahren gegen die VVN. Die VVN bestritt zwar, eine deutsche Sektion der FIR zu sein und wehrte sich damit, dass sie sich ihr lediglich lose angeschlossen habe, ohne dass die FIR „auf die Tätigkeit [...] bestimmenden Einfluss nähme“. Aus Sicht der Bundesregierung blieb die VVN jedoch durch die internationale kommunistische Widerstandsorganisation fremdgesteuert.<sup>737</sup> Eigene Aussagen der FIR über ihre Mitgliederverbände verstärkten diese Meinung. Formulierungen wie „die nationalen Verbände der FIR“, „die nationalen Komitees der FIR“ oder „die Zeitungen unserer Landesverbände“ implizierten tatsächlich einen engeren organisatorischen Zusammenschluss, deren hierarchischer Aufbau Weisungsstrukturen möglich machte. Ob es zu einer direkten Steuerung der VVN und der anderen Landesverbände durch die FIR gekommen ist, lässt sich jedoch nicht eindeutig belegen. Von Seiten der FIR ergingen offiziell lediglich Empfehlungen: „Als eine der wichtigsten Aufgaben in der gegenwärtigen Periode empfiehlt das Büro der FIR den nationalen Verbänden, alles zu unternehmen [...]“.<sup>738</sup> Die Rechtskommission der FIR beschloss 1959 grundsätzlich, dass „die nationalen Vereinigungen die Aufgabe haben, ihre Tätigkeit im Sinne der Prinzipien, die durch den Kongress der FIR festgelegt wurden, nach eigener Initiative zu entfalten“.<sup>739</sup>

Einen zwingenden Beweis für die Steuerung der VVN durch die FIR konnte die Bundesregierung zwar nicht vorbringen, jedoch war dies für sie angesichts der nationalen Eingliederung in den Apparat der KPD/SED auch nicht notwendig. Wie sehr die VVN, die FIR und die SED miteinander verwoben waren, zeigte sich auch darin, dass das Politbüro der SED den „deutschen Mitgliedsbeitrag“, der 1954 von 240.000 auf 320.000 Schilling jährlich erhöht wurde, übernahm.<sup>740</sup> Analog zur Finanzierung der FILDIRE durch die Bundesregierung.

Die FIR in den Verbotsprozess gegen die VVN zu integrieren, sollte sich für die Bundesregierung zum Bumerang entwickeln. Eine von der FIR geleitete Aktion zur Verteidigung der VVN bestand aus der Versendung von 13.845 Karten durch die einzelnen nationalen Verbände an ihre jeweiligen Regierungen und die Bundesregierung. Der Druck sollte das Ziel nicht

---

<sup>736</sup> Bericht über den 3. Kongress der FIR in Wien vom 20. bis zum 22. März 1959, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 33; vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 25ff.

<sup>737</sup> Zit. Anwaltsschreiben der VVN an das Bundesverwaltungsgericht vom 15. September 1961, VVN-BB, 035B.

<sup>738</sup> Zit. „Tagung des Büros der FIR in Prag“, in: Der Widerstandskämpfer, Nr. 12, 1959, S. 2f; Schreiben des Rechtsanwalts Achim von Winterfeld an das Bundesverwaltungsgericht vom 20. November 1961, VVN-BB, 033A, Bl. 38.

<sup>739</sup> Zit. Bericht der Rechtskommission der FIR auf dem 3. Kongress der FIR, in: Der Widerstandskämpfer, April/Mai 1959, S. 43f.

<sup>740</sup> Protokoll Nr. 4/54 der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 11. Mai 1954, SAPMO-BA, DY 30/J IV 2/2/360, F. 1, Bl. 6.

verfehlen.<sup>741</sup> Die Initiative hierfür entstammte jedoch dem Sekretariat des Zentralkomitees der SED, das die Maßnahmen gegen den Verbotsversuch beschloss, die im Oktober 1959 eingeleitet werden sollten. Das KdAW in der DDR sollte in Zusammenarbeit mit der Agitationskommission beim Zentralkomitee der SED das Sekretariat der FIR und weitere 38 nationale Bruderverbände und Organisationen gegen das beantragte Verbot der VVN in der Bundesrepublik mobilisieren und so eine breite internationale Protestbewegung in die Wege leiten.<sup>742</sup> Auch die VVN brachte wiederholt eigene Aktions- und Orientierungsprogramme bei Sitzungen und Versammlungen der FIR ein, die umgesetzt werden konnten. Anstelle einer einseitigen Steuerung durch die FIR scheint es daher wahrscheinlicher, dass auch Mitgliedsverbände die FIR als Bühne für eigene Ziele nutzten, die allerdings im allgemeinen Rahmen der kommunistischen Politik standen.<sup>743</sup>

Während mit der FIR ein kommunistischer und mit der FILDIR ein antikommunistischer Dachverband auf der europäischen Ebene ins Leben gerufen wurden, gelang den reinen sozialdemokratischen Verfolgtenverbänden etwas Vergleichbares nicht. Einzelne Landesverbände der AvS luden zu ihren Gedenkfeiern allerdings bereits Anfang der 1950er-Jahre Delegationen aus den benachbarten westlichen Staaten ein und konnten erste Kontakte zwischen den Verbänden aufbauen.<sup>744</sup> Die AvS aus Nordrhein-Westfalen unternahm zwischen 1955 und 1957 Besuchsreisen zu sozialdemokratischen Verfolgtenverbänden in den Niederlanden, Österreich und Belgien. Eine gemeinsame internationale Vereinigung entstand hieraus jedoch nicht, obwohl es regelmäßige Absichtserklärungen gab: „Seit längerer Zeit stehen wir mit der Internationale in Verbindung, um eine internationale sozialistische Verfolgtenorganisation zu schaffen.“<sup>745</sup> Der Aufbau von Verbindungen zu den Widerstandskreisen der sozialistischen Parteien in Europa sollte sich als weitaus schwieriger erweisen, als zunächst angenommen. 1957 musste Kukil einräumen, dass er nicht sagen könne, „wann [...] mit der Verwirklichung dieses Wunsches zu rechnen ist“ und dass „sicherlich noch einige Zeit darüber vergehen wird“.<sup>746</sup> Ohne die Unterstützung des Parteivorstands der SPD sollte der „Wunsch“ der AvS nie in Erfüllung gehen. Allein mit dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus in Österreich bestand ein engerer Gedankenaustausch, der allerdings nicht zur Bildung einer Organisationsstruktur führte.<sup>747</sup> Von den Dachverbänden

---

<sup>741</sup> Bericht der internationalen Proteste, Stand 10. Mai 1962, VVN-BB, 032A, Bl. 9.

<sup>742</sup> Protokoll Nr. 35/59 der Sitzung des Sekretariats des Zentralkomitees vom 28. Oktober 1959, SAPMO-BA, DY 30/J IV 2/3/662, Bl. 7 u. 37-40.

<sup>743</sup> Kurzbericht von „Hans“ über den 3. FIR Kongress vom 25. März 1959, SAPMO-BA, BY 1/4342.

<sup>744</sup> Bericht über die Gedenkfeier der AvS in Düsseldorf vom 8. Mai 1955, in: Die Gemeinschaft, Sondernummer zum 10. Jahrestag der Befreiung, 8. Mai 1955.

<sup>745</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Max Peters vom 15. April 1957, AdsD, 01374.

<sup>746</sup> Zit. ebenda.

<sup>747</sup> Protokoll der Sitzung von Bezirksobleuten der AvS mit dem Parteivorstand der SPD vom 1. Juni 1957, AdsD,

FIAPP und der späteren FIR distanzierte man sich aufgrund ihrer kommunistischen Ausrichtung. Bei Einladungen einzelner ausländischer Verbände wurden wie auf nationaler Ebene Untersuchungen angestellt, um den politischen Hintergrund in Erfahrung zu bringen. Organisationen, die im geringsten Verdacht standen, kommunistisch zu sein, verweigerte man die Zusammenarbeit. Im Fall der Ligue Luxembourgeoise des Prisonniers Politiques et des Déportés (LPPD), die 1958 zu einer internationalen Konferenz der Opfer des Naziregimes einlud, hatte die AvS zwar von der sozialdemokratischen Partei Luxemburgs die Auskunft erhalten, dass es sich um eine neutrale Organisation handelte. Dennoch nahm man an der Veranstaltung nicht teil, weil Karl Graf von Spreti, CSU-Politiker und deutscher Botschafter in Luxemburg, sie als kommunistisch bezeichnete. Dies führte zur starken Isolierung der AvS auf europäischer Ebene.<sup>748</sup> Die Zusammenarbeit mit der FILDIR lehnte man ebenfalls mit der Begründung ab, dass „es sich um eine bürgerliche Organisation handelt“.<sup>749</sup> Vor allem die Mitgliedschaft und die wachsende Bedeutung des ZDWV innerhalb der FILDIR werden der Hauptgrund für den Verzicht gewesen sein. Weil sie nicht die Kraft hatten, eine eigene europäische Vertretung zu gründen, und sich weigerten, mit bürgerlichen oder kommunistischen Zusammenschlüssen zusammenzuarbeiten, blieben die AvS und andere sozialdemokratische Verfolgtenverbände ohne verbindende Vereinsstrukturen. Diese hätten zu Koordination von Ansprüchen und Zielen genutzt werden können. Erst Ende 1980 unternahmen die AvS und der österreichische Bund einen erneuten Anlauf, als sie beschlossen, eine gemeinsame Kommission einzusetzen. Sie sollte die Zusammenarbeit insbesondere auf den Gebieten der Vermittlung der Widerstandstradition an die jüngere Generation, der Gedenkfeiern und der Errichtung von Erinnerungs- und Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus sowie der Arbeit mit anderen „demokratisch-antifaschistischen“ Organisationen auf internationaler Ebene initiieren und fördern.<sup>750</sup> Es vergingen jedoch mehr als drei Jahre, bis man sich schriftlich an eine weitere Verfolgtenorganisation wandte. Die norwegische Verfolgtenorganisation Foreningen av politiske Fanger 1940-1945, die zuvor mithilfe der sozialdemokratischen Det norske Arbeiderparti überprüft worden war, war zwar bereit, der Bitte um Zusammenarbeit zu folgen. Auf ihre Frage, wie das genau aussehen sollte, erhielt sie jedoch nie eine konkrete Antwort.<sup>751</sup> Die AvS konnte Ende 1985 immer noch nicht mehr vorweisen als die Verbindung zum österreichischen Bund und erste Kontakte zu den politisch Verfolgten in

---

01374.

<sup>748</sup> Einladung der LPPD an die AvS zu einer Internationalen Konferenz der Opfer des Naziregimes in Esch-Alzette vom 21. bis zum 23. März 1958, AdsD, 01191.

<sup>749</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Max Peters vom 15. April 1957, AdsD, 01374.

<sup>750</sup> Mitteilung der SPD für die Presse vom 14. Oktober 1980, VVN-BB, AvS.

<sup>751</sup> Schreiben der AvS an die Det norske Arbeiderparti in Oslo vom 29. November 1983, AdsD, 2/PVCI0000062.

### 3.2.5 Die Wiedergutmachung als zentrales Anliegen der Verfolgtenverbände

Die ehemaligen politischen Verfolgten hatten sich aufgrund interner Streitigkeiten, unüberwindbarer politischer Hürden und des Drucks von Seiten der Parteien in die VVN, den BVN und die AvS geteilt. Sie wandten sich danach neuen Aspekten zu. Ihre Hauptaufgabe sahen sie Anfang der 1950er-Jahre in der Forderung nach einer „gerechten“ Wiedergutmachung, dem Andenken an Verfolgung und Widerstand und der Bestrafung der ehemaligen nationalsozialistischen Täter. Daneben entwickelten alle Verbände bereits im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens weitere Betätigungsfelder, die aber stets mit den Kernzielen verbunden blieben. Im einzelnen unterschieden sich ihre Forderungen und Vorgehensweisen jedoch.

Die drei Schwerpunkte wurden in der VVN, dem BVN und der AvS unterschiedlich gewichtet. Die Wiedergutmachung aber, und dass zeigen alle Quellen der Verfolgtenverbände, war in den 1950er-Jahren die *raison d'être* der Organisationen. Sowohl in Bezug auf Öffentlichkeit und Politik als auch in Bezug auf die einfachen Mitglieder, die nicht selten eine Interessenvertretung für ihre finanziellen Ansprüche in den Verbänden sahen. Es überrascht daher nicht, dass sich der Großteil der Tätigkeit der Verbände auf die Wiedergutmachung bezog. Hierbei sind drei Bereiche zu unterscheiden: Aufklärung, juristische Beratung und Mitgestaltung der Gesetzgebung. Hinzu kam häufig die Arbeit in den Wiedergutmachungsbehörden, allerdings waren die Mitglieder dort nicht im Namen der Verbände tätig. Bei der Aufklärung und Beratung der Mitglieder bezüglich der Wiedergutmachung standen Informationsabende und Publikationen im Vordergrund. Die Organisationen bedienten sich ihrer eigenen Wiedergutmachungsexperten oder luden externe Fachleute zu Veranstaltungen ein, um ihre Mitglieder zu informieren. Daneben halfen sie vor allem durch Publikationen zum Thema. Jeder Verband besaß dafür ein oder mehrere Mitteilungsblätter. Diese wurden durch die Beitragsgelder oder Abonnements finanziert und boten neben politisch relevanten Themen praktische Anleitungen und Tipps. In der Regel wurden die Leser auf ein bis zwei Seiten über Gesetzesänderungen, Antragsfristen und Hilfen informiert. Anhand der Leserbriefe an die verschiedenen Redaktionen kann man ablesen, welche Bedeutung die Vermittlung von

---

<sup>752</sup> „Aufgaben und Zukunft der AvS“ vorgelegt zur Bundesausschusssitzung der AvS vom 19. September 1985, AdsD, Korrespondenz LV, Bezirke 1984, 182.

Informationen für die Verfolgten besaß.<sup>753</sup>

Darüber hinaus boten die regionalen Büros aller drei Organisationen juristische Beratung an. Diese reichte von kleineren schriftlichen Auskünften und Sprechstunden, in denen gemeinsam Anträge ausgefüllt wurden, bis zur Beschaffung von Beweismaterialien. Gerade die Notwendigkeit, Verfolgung und Schäden vor den Wiedergutmachungsbehörden zu belegen, stellte Antragssteller und Verfolgtenorganisationen vor große Probleme. Erlittene Haftstrafen ließen sich überwiegend ohne Schwierigkeiten nachweisen, während „die Verfolgten für andere Sachverhalte häufig langwierige und zum Teil entwürdigende Verfahren über sich ergehen lassen“ mussten.<sup>754</sup> Aus welchen Gründen 1933 eine Entlassung erfolgt war, ließ sich 20 Jahre später nur schwer belegen. Ähnliches galt für eine Behinderung des beruflichen Fortkommens, Schäden an der Gesundheit als Folge der Haftzeit oder den Versuch, die Gründe für eine Emigration ins Ausland zu beweisen. Auch im Fall einer Vernichtung der Haftunterlagen während des Kriegs konnten oft nur noch Zeugen helfen, die durch die Verfolgtenorganisationen gesucht und koordiniert wurden.<sup>755</sup> Eine Vorreiterrolle bei der Beschaffung von Beweismaterialien für Wiedergutmachungsanträge übernahm Willi Sander. Der Sekretär der SPD-Bundestagsfraktion war vor 1933 Sekretär in Dresden und danach Sekretär der sozialdemokratischen Flüchtlingshilfe in Prag und London gewesen, wodurch er persönlich viele Flüchtlinge kennengelernt hatte. Er stellte zahlreiche eidesstattliche Erklärungen für die Antragssteller aus. Ohne die Akten aus Prag musste er sich allein auf sein Gedächtnis verlassen. In Fällen, in denen er sich nicht an die entsprechenden Personen erinnern konnte, versuchte er, selbständig weitere Zeugen zu organisieren. Sein Wille zur Hilfe konnte dabei seine Erinnerung zuweilen „beleben“. Im Fall von W. Rosenbaum konnte sich Sander zunächst nicht erinnern und musste feststellen, dass ein W. Rosenbaum ihm „völlig unbekannt“ sei. Nach einem Brief eines Bekannten, der sein Gedächtnis an den ehemaligen Genossen auffrischen sollte, wollte er sich doch an einen Rosenbaum erinnern. Im Schreiben an die Entschädigungsbehörde konnte er jedoch keinerlei eigene Angaben über diesen oder seine Beziehung zu ihm präsentieren, sondern übernahm die Sätze aus dem Brief des Gewährsmanns.<sup>756</sup>

Um juristische Beratung leisten zu können, veranstalteten die VVN und die AvS regelmäßig Schulungen für ihre Mitglieder und gaben Broschüren zur Weiterbildung im Bereich der Wiedergutmachung heraus. Die Anzahl der Beratungen und die ein- wie ausgegangene

---

<sup>753</sup> Die wichtigsten Publikationen waren „Die Gemeinschaft“ der AvS, „Die Mahnung“ des BVN-Berlin, „Freiheit und Recht“ des BVN-NRW und „Die Tat“ der VVN.

<sup>754</sup> Zit. Martens, „Niemand vergessen“, S. 51.

<sup>755</sup> Siehe Anträge, AdsD, 01218.

<sup>756</sup> Schreiben von Rudolf Zischka an Willi Sander o. D., AdsD, 01732; Schreiben von Willi Sander an Entschädigungsbehörde vom 12. Juni 1961, AdsD, 01732.

Korrespondenz wurden von den Verbänden minutiös dokumentiert. Hier zeigt sich eine beachtliche Leistung der Organisationen. Diese wurde auch vom Bund und den Ländern anerkannt, die den Verbänden für ihre Arbeit, durch die die Behörden entlastet wurden, einen finanziellen Ausgleich gaben. Die VVN gab an, von 1953 bis März 1957 insgesamt 240.041 Anträge zu verschiedenen Schadenstatbeständen, 51.876 Vorsprachen bei den zuständigen Entschädigungsbehörden, 121.023 Beratungen von Besuchern in Sprechstunden, 231.375 Briefe und Schriftsätze und 4.376 Rechtsauskünfte erledigt zu haben. Des Weiteren wurden in 60 Lehrgängen über 600 Sozialberater geschult sowie 400 Auskünfte in der DDR eingeholt. Darüber hinaus informierten 425 öffentliche Versammlungen und der Vertrieb von Tausenden Schriften, Gesetzestexten und Verordnungen seit September 1953 über das BEG.<sup>757</sup> Die von der VVN herausgegebenen Zahlen bezüglich der geleisteten Hilfe bei der Wiedergutmachung schwanken jedoch zum Teil erheblich. Im Oktober 1959 gab sie an, bereits mehr als 800.000 Wiedergutmachungsansprüche geltend gemacht zu haben, was bei etwa 2,3 Millionen Anträgen zu diesem Zeitpunkt rund ein Drittel aller Anträge bedeutete. Im April 1961 waren es dagegen nur noch 360.000 bearbeitete Anträge.<sup>758</sup> Trotz dieser Schwankungen ergibt sich das Bild einer sehr aktiven Organisation, deren Angebote von ihren Mitgliedern und auch von außenstehenden Personen angenommen wurden. Einen Einbruch der geleisteten Hilfe nach Einführung des BEG 1956 mit seiner Schlechterstellung von Kommunisten lässt sich nicht feststellen. Ähnliches gilt für die AvS und die Landesverbände im ZDWV, bei denen die Nachfrage an Beratungen und Vertretungen durch neue Gesetze wuchs. Gab die AvS 1953 noch 50.560 Beratungen an, waren es im Jahr darauf bereits circa 65.000 und 1955 schon rund 76.800.<sup>759</sup> Im ersten Jahr nach der Verabschiedung des BEG reichte allein die AvS in Hamburg 1.160 Anträge ihrer Mitglieder beim Amt für Wiedergutmachung ein, durch die Leistungen in der Gesamthöhe von 320.645 DM erzielt werden konnten.<sup>760</sup> Die Beratungen der AvS waren allerdings nicht auf SPD-Mitglieder beschränkt, sondern sollten auch alle übrigen Verfolgten einbeziehen: „Wir haben ja auch die politische Aufgabe, durch unsere Arbeit zu beweisen, dass wir tatsächlich bereit sind, zu helfen. Gewiss wird ein solches Verhalten auch für unsere Partei werbend sein.“<sup>761</sup>

Der Schwerpunkt der Wiedergutmachungsarbeit lag Anfang und Mitte der 1950er-Jahre

---

<sup>757</sup> Bilanz über die Wiedergutmachungsarbeit der VVN 1952-1957, VVN-BB, 024A, Bl. 45-54; siehe auch für den Landesverband Hessen: Bilanz der Sozialarbeit der VVN-Hessen von 1947 bis Mai 1956, VVN-BB, 25A, Bl. 33f.

<sup>758</sup> Stellungnahme des Präsidiums der VVN vom 28. Oktober 1959, AdsD, 01263; Bericht der VVN Informationsdienst vom April 1961, AdsD, 01263; „Die Entschädigungsbürokratie feiert Triumph“, in: Frankfurter Rundschau, vom 2. Dezember 1958.

<sup>759</sup> Schreiben von Max Kukil an Adolf Arndt vom 21. Mai 1954, AdsD, 01374; Schreiben von Max Kukil an Otto Heinrich Greve vom 11. März 1955, AdsD, 01374; Schreiben von Max Kukil an Erwin Schöttle vom 8. Februar 1956, AdsD, 01374.

<sup>760</sup> Geschäftsbericht des Sekretariats der AvS-Hamburg für 1956-1957, AdsD, 01374.

<sup>761</sup> Zit. von Sally Kessler an AvS Kreise und Bezirke in NRW vom 1. Februar 1956, AdsD, 01374.



noch in der Informationsverteilung durch Mitteilungsblätter und in persönlichen Beratungen. Ab der Mitte des Jahrzehnts wurde jedoch zunehmend die Vertretung der Anspruchsberechtigten bei den Entschädigungsbehörden und vor Gericht zur Hauptaufgabe der Landesverbände. Die nordrhein-westfälische AvS stellte bereits auf ihrer Landeskonzferenz im April 1957 in Dortmund fest, dass „sich die Tätigkeit unseres Landessekretariats fast völlig verlagert hat. Einstmals Koordinations- und Organisationssekretariat, ist es heute fast ausschließlich zum Auskunfts- und Vertretungssekretariat geworden“.<sup>762</sup> Ein Wandel, der sich auch in den 1960er-Jahren fortsetzen sollte: „Im Zuge dieser Entwicklung lag eine wesentliche Verlagerung unserer Betreuungstätigkeit. War es anfänglich unsere Mithilfe bei der Stellung von Anträgen und der Beschaffung von Beweismaterialien, ist es heute die unmittelbare Vertretung bei den Entschädigungsbehörden und die Vorbereitung von Klagen, nötigenfalls auch die Vermittlung geeigneter Prozessbevollmächtigter.“<sup>763</sup> Die Landessekretariate waren dieser Umstellung häufig nicht gewachsen, weswegen teilweise andere Aufgaben zurückgestellt werden mussten, wenn es nicht gelang, finanzielle Unterstützungen zu finden. Die Politik missbilligte indes diese Entwicklung. Mit dem § 183 Absatz 2 des BEG versuchte der Gesetzgeber, die juristische Vertretung durch Verfolgtenorganisationen vor Gericht zu beenden.<sup>764</sup> War es bis zur Verabschiedung des BEG jeder Verfolgtenorganisation möglich, ohne Einschränkungen als Vertretung der eigenen Mitglieder aufzutreten, musste nach § 183 Absatz 2 des BEG die Landesjustizverwaltung erst eine diesbezügliche Erlaubnis erteilen. Eine Ausnahme bildete das Bundesland Bayern, in dem bereits vor dem BEG ehemalige Verfolgte des Nationalsozialismus durch Offizialanwälte vertreten worden waren. In den übrigen Bundesländern galt nach § 103 Absatz 1 bis 3 des BVerfGG, dass vor Land- und Oberlandesgerichten kein Anwaltszwang bestand. Dieser war lediglich bei Verfahren vor dem Bundesgerichtshof gegeben.<sup>765</sup> Schon vor der Änderung durch das BEG hatte Otto-Heinrich Greve den § 103 kritisiert und gefordert, dass ausschließlich zugelassene Rechtsanwälte die ehemaligen Verfolgten vor Gericht vertreten sollten. Dies war jedoch insofern problematisch, als dass Greve selbst ein Anwaltsbüro in Hannover betrieb, das überwiegend Wiedergutmachungsansprüche bearbeitete. Zudem war er gleichzeitig Vorsitzender des Wiedergutmachungsausschusses des Deutschen Bundestags. Anschuldigungen aufgrund eines Interessenkonflikts zwangen Greve, 1958 sein Amt niederzulegen.<sup>766</sup> Auch von Seiten der Verfolgtenorganisationen gab es Kritik an seinem

---

<sup>762</sup> Zit. „Einladung zur Landeskonzferenz der AvS-NRW am 28. April 1957 in Dortmund“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 1-2, 1957.

<sup>763</sup> Zit. „In Vorbereitung der Landeskonzferenz“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 7/8, Juli/August 1963.

<sup>764</sup> Bundesentschädigungsgesetz (BEG) 1956. BgBl. I, 1956, Nr. 31 vom 29. Juni 1956, S. 589.

<sup>765</sup> Bundesergänzungsgesetz (BEG) 1953. BgBl. I, 1953, Nr. 62, vom 21. September 1953, S. 107.

<sup>766</sup> „Ich bin der Motor“, in: Der Spiegel, Nr. 10, 1958.

Versuch, die Vertretung zu Gunsten der Anwälte zu monopolisieren.<sup>767</sup> Damit verbunden war nicht allein die Besorgnis, Kompetenzen einbüßen zu müssen. Durch die hohen Honorare für Rechtsanwälte befürchtete man, dass die Empfänger der Wiedergutmachung zu kurz kommen könnten.<sup>768</sup> Etwas überrumpelt von der Einschränkung durch § 183 waren sich die Verfolgtenorganisationen zunächst unsicher über den weiteren Fortgang. Hermann Brill beschwichtigte die Sorgen der AvS und war fest davon überzeugt, dass Ausnahmeregelungen gefunden werden könnten.<sup>769</sup> Tatsächlich gestaltete sich die Beantragung für Vertretungserlaubnisse jedoch schwierig. Während in einigen Bundesländern allen Verfolgtenorganisationen das Recht eingeräumt wurde, ihre Mitglieder vor Gericht zu vertreten, scheiterte man in anderen. In Niedersachsen erhielt die AvS 1956 zunächst eine Erlaubnis, die jedoch durch den Einspruch einer „uns nicht wohlgesinnten Verfolgtenorganisation“ vom Justizminister widerrufen wurde.<sup>770</sup> Erst im April 1957 bekam man erneut eine Genehmigung.<sup>771</sup> In Hessen erhielt zwar der Landesverband des ZDWV das Vertretungsrecht, jedoch nicht die AvS, die als Teil der SPD keine eigenständige Organisation sei und somit keine Erlaubnis bekommen könnte.<sup>772</sup> Dem gegenüber entschied der hessische Justizminister, dass aufgrund der guten Erfahrungen, die man mit der VVN gesammelt hätte, auch ihr das Recht auf Vertretung zustünde.<sup>773</sup> Die unsichere Lage der Verfolgtenorganisationen und die zunehmende Komplexität des Wiedergutmachungsrechts führten dazu, dass sie ab Ende der 1950er-Jahre vorwiegend als Vertreterinnen bei Entschädigungsbehörden auftraten und ihren Mitgliedern Rechtsanwälte für Prozesse vor Gericht vermittelten. Auf die Frage eines Vorstandsmitglieds des Berliner BVN Mitte der 1960er-Jahre, warum man keine direkte Rechtsvertretung mehr ausübe, wurde geantwortet: „Die Forderung ist bereits abgelehnt worden, es besteht die Gefahr, dass in einzelnen Verbänden die Vertretungen der Mitglieder durch Nichtjuristen schlechte Bearbeitung finden würde.“<sup>774</sup>

Neben Aufklärung, persönlicher Beratung und juristischer Vertretung vor Behörden und Gerichten sahen sich alle Verfolgtenorganisationen berufen, sich an der Ausgestaltung der Wiedergutmachungsgesetzgebung zu beteiligen. Hierfür versuchten alle drei Verbände, auf Bundes- und Länderebene Einfluss auf die Politik und die Gesetzgebung zu nehmen. Dieses Ziel erreichten

---

<sup>767</sup> Schreiben von Otto-Heinrich Greve an den BVN-NRW vom 16. Juli 1955, AdsD, 0629; Bericht über Rücktritt von Otto-Heinrich Greve, in: Die Gemeinschaft, Nr.1-2, 1958.

<sup>768</sup> Rundschreiben des ZDWV, Nr. 3/1958 vom 23. Januar 1958, GdW, ZDWV 6.

<sup>769</sup> Schreiben von Max Kukil an Hermann Brill vom 29. Mai 1956, AdsD, 0629.

<sup>770</sup> Zit. Schreiben von Hermann Troppenz an Hans Krollmann vom 8. Mai 1957, AdsD, 0629

<sup>771</sup> Schreiben von C. Schmidt an Max Kukil vom 11. April 1957, AdsD, 01374.

<sup>772</sup> Schreiben der AvS-Rhein Hessen an Hans Krollmann vom 5. Oktober 1956, AdsD, 01374.

<sup>773</sup> Schreiben des hessischen Justizministers vom 4. Oktober 1958, VVN-BB, 024A, Bl. 199.

<sup>774</sup> Zit. Protokoll der Sitzung des Landesvorstands vom 1. Oktober 1965, GdW, BVN 235.

sie zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich gut.

Die ersten Schritte in diese Richtung unternahm die VVN bereits 1947. Zu dieser Zeit fokussierte sie sich aber vor allem auf die öffentliche Aufstellung von Forderungen bezüglich der Wiedergutmachung. Eine unmittelbare Einwirkung auf die Ausgestaltung von Gesetzen hatte sie nicht. Nur vereinzelt waren Vertreter der VVN durch ihre politische Arbeit direkt an der Wiedergutmachung auf Länderebene beteiligt. Ein Beispiel hierfür war Marcel Frenkel, der Leiter des Sonderdezernats für die Verfolgten des Naziregimes beim Innenministerium von Nordrhein-Westfalen und späterer Vorsitzender der VVN. Er wurde jedoch 1950 durch den christdemokratischen Innenminister Adolf Flecken aufgrund des Vorwands undemokratischer Einstellungen entlassen.<sup>775</sup> Der geringfügige Einfluss einzelner Vertreter ging mit der zunehmenden Stigmatisierung der VVN als kommunistische Vorfeldorganisation zurück, weswegen man sich zunächst weiter auf die Formulierung der eigenen Forderungen beschränkte. Zu diesem Zeitpunkt bestand innerhalb der VVN zudem eine gewisse Hoffnung, dass sich die Landesregierungen von sich aus für eine gerechte Wiedergutmachung einsetzen würden. Die Entwicklungen in den Bundesländern, wo es verschiedentlich zu gesetzlichen Regelungen der Wiedergutmachung kam, gaben diese Zuversicht. Auch nach den Abspaltungen der anderen Verbände von der VVN entwickelten die Verfolgtenorganisationen nur schleppend Aktivitäten.

Warum gelang es allen drei Verbänden nicht, in der Anfangsphase auf die Gesetzgebung zur Wiedergutmachung einzuwirken? Der AvS wurde durch die SPD eine politische Aufgabe abgesprochen, worunter auch die Wiedergutmachungsgesetzgebung gezählt wurde. Diese sollte durch die Partei selbst verwirklicht werden, wohingegen die Arbeitsgemeinschaft lediglich Beratungen ihrer Mitglieder übernehmen sollte.<sup>776</sup> Meyer kommt daher zu dem Ergebnis, dass „die Einflusslosigkeit der AvS in der Wiedergutmachungspolitik [...] organisatorisch vorprogrammiert und beabsichtigt“ war. Die Funktion der Zentralstelle der AvS sieht sie „weniger in der Vertretung der Verfolgteninteressen, sondern vielmehr in ihrer Begrenzung und Kontrolle“.<sup>777</sup> Mit ihrer als Beratungsstelle konzipierten Organisation standen die sozialdemokratischen Verfolgten in der Partei auf dem Abstellgleis. Führende SPD-Mitglieder wie Adolf Arndt, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt worden waren oder sich am Widerstand beteiligt hatten, beriefen sich weder auf ihre Vergangenheit, noch arbeiteten sie eindeutig im Namen der AvS. Sie folgten der von Schumacher ausgegebenen Linie, wonach die sozialdemokratischen Verfolgten sich nicht als elitäre Gruppe aus der Bevölkerung herausheben sollten. Personen wie Arndt setzten sich zwar in der SPD

---

<sup>775</sup> Bericht über Anklage gegen Marcel Frenkel, in: Die Tat, Nr. 44, vom 29. Oktober 1955.

<sup>776</sup> Schreiben von Max Kukil an Kurt Brenner vom 12. August 1955, AdsD, 01374.

<sup>777</sup> Zit. Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 185.

und im Bundestag ohne Unterlass für die Rechte der ehemaligen Verfolgten ein, stellten sich aber bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der AvS und der SPD auf die Seite der Partei. In der Frage, ob nominelle Mitglieder der NSDAP von der Wiedergutmachung nach § 6 des BEG und § 8 des BWGöD ausgeschlossen bleiben müssten, vertrat die AvS die Auffassung, dass den ehemaligen Nazis mit einer Lockerung des Gesetzes Tür und Tor geöffnet würde. Arndt, der durch die Gesetzesänderung eine Befriedung erreichen wollte, sah die „AvS in unbegreiflicher Weise verblendet“, sie begehe durch ihre Haltung „Verrat an eigenen Genossen“. <sup>778</sup> Trotz seiner eigenen Biographie als Verfolgter vertrat Arndt gegenüber der AvS die Position der SPD und entschied: „Ich kann wegen der unüberbrückbaren Verschiedenheit in den Grundauffassungen nicht mit der Arbeitsgemeinschaft zusammenwirken.“ <sup>779</sup>

Wurde die AvS durch die SPD weitestgehend von der Mitgestaltung der Wiedergutmachung ausgeschlossen, blockierte der BVN sich durch interne Probleme zunächst selbst. Die Änderung in der Grundausrichtung des Bundes von einer Interessenvertretung von ehemaligen Verfolgten des Nationalsozialismus zu einer politischen Vereinigung gegen den Kommunismus führte zu einem Stillstand bei der Aufstellung und Durchsetzung von Wiedergutmachungsforderungen. Intrigen und Machtansprüche in den Landesverbänden machten eine effektive Arbeit unmöglich. <sup>780</sup> Auch die VVN hatte durch Austritte und die immer stärker werdende Kritik große Probleme, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Hinzu kam die explizite Anweisung der kommunistischen Funktionäre, dass die Wiedergutmachung nicht im Vordergrund der Verbandsarbeit stehen sollte. <sup>781</sup> Auch der Einfluss der ehemals Verfolgten in den Anerkennungsausschüssen nahm weiter ab. Anfang 1950 waren sie nur noch in der Minderheit der Ausschüsse vertreten, zu denen nur noch Mitglieder der im Landtag als Fraktionen vertretenen Parteien zugelassen waren. Da der KPD in Nordrhein-Westfalen der Fraktionsstatus abgesprochen worden war, konnten dort keine kommunistischen Verfolgten mehr in den Ausschüssen mitarbeiten. <sup>782</sup> Die Verfolgten, die sich nun in den beratenden Ausschüssen bei den Entschädigungsbehörden in der Minderheit befanden, konnten kaum noch eine Initiative entwickeln. <sup>783</sup> Sie waren in der Folge vor allem auf die Bereitschaft einzelner Politiker angewiesen, die sich für Beratungen mit den Verfolgtenorganisationen einsetzten. Einer dieser Politiker auf lokaler Ebene war der christdemokratische Regierungspräsident von Köln, Wilhelm

---

<sup>778</sup> Zit. Schreiben von Adolf Arndt an Emil Gross vom 15. April 1958, AdsD, 01220A.

<sup>779</sup> Zit. Schreiben von Adolf Arndt an Max Kukil vom 29. April 1958, AdsD, 01220A; Schreiben von Wolfgang Schmidt an Max Kukil vom 22. April 1958, AdsD, 01220A.

<sup>780</sup> „SPD und BVN“, in: Die Gemeinschaft, April/Mai 1953.

<sup>781</sup> Besprechung des Politbüros der KPD vom 22./24. November 1957, SAPMO-BA, BY 1/2389, Bd.12, 5.

<sup>782</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 164f.

<sup>783</sup> „Die Amis zwangen den Kanzler. Kein Wille zur Wiedergutmachung in Deutschland“, in: Die Gemeinschaft, Nr.1, März 1955.

Warsch. Er setzte sich für Aussprachen zum Thema Wiedergutmachung mit dem BVN, der AvS, der VVN, aber auch mit der Synagogengemeinde, dem DGB und der Rechtsanwaltskammer ein. Vorschläge der Verfolgtenorganisationen zur Verbesserung der Durchführung der Wiedergutmachung griff er vereinzelt auf.<sup>784</sup>

Somit war es nicht verwunderlich, dass die Verfolgtenverbände mit der Vorbereitung des Bundesergänzungsgesetzes vom 1. Oktober 1953 nicht viel zu tun hatten. Geschockt, einerseits über die in ihren Augen unzureichende Gesetzgebung und andererseits über ihre fehlende Beteiligung an der Ausgestaltung des Gesetzes, veränderten sich die Aktivitäten der Verbände jedoch nachhaltig. Die sozialpolitischen Ausschüsse der VVN-Landesverbände hatten bereits zum Entwurf des BErG in einer Denkschrift Stellung genommen, die an alle Bundestagsabgeordnete geschickt worden war. Nach der Verabschiedung des Gesetzes hatten Wiedergutmachungsfachleute der VVN damit begonnen, den Entwurf einer Novelle zum BErG fertigzustellen, der schon im Oktober 1954 eingereicht und erneut allen Bundestagsabgeordneten zugeleitet werden konnte. Durch ihren Ruf als kommunistisch unterwanderte Organisation gelang es der VVN aber nicht, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Sie erkannte, dass Kooperationen mit anderen Verbänden essenziell für ein Vorankommen bei der Wiedergutmachung waren. Durch ihre Isolierung war eine solche Zusammenarbeit jedoch unrealistisch. Einen kleinen Erfolg der VVN stellte die Einladung zur Unterredung beim Finanzministerium im Mai 1955 dar, wo neben dem Stand der Wiedergutmachung auch Reformideen der VVN behandelt wurden. Einer weiteren Annäherung wurde in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre mit dem Verbot der KPD, den Verbotsversuchen gegen die VVN und dem Ausschluss von Kommunisten von der Wiedergutmachung endgültig ein Riegel vorgeschoben.<sup>785</sup> Indes bewies die Wiedergutmachungsarbeit der Organisation, dass „die VVN [...] an ihrer Basis nicht als eine bloß ferngelenkte Bewegung“ anzusehen war. Auch wenn „ihr offizieller Kurs zweifellos immer mehr auf SED-Parteilinie“ lag, war die VVN, „bei allen nachgewiesenen kommunistischen Instrumentalisierungs- und Majorisierungsversuchen, vielerorts vor allem eine Wiedergutmachung- und Schicksalsgemeinschaft“.<sup>786</sup>

Die AvS, die mit der Wiedergutmachungsarbeit der eigenen Partei unzufrieden war, mobilisierte nach der Verabschiedung des BErG 1953 ihre Landesverbände und rief zu Vorschlägen für Gesetzesverbesserungen auf. Das Bundesbüro der AvS in Bonn bündelte diese Forderungen und richtete sie an den Parteivorstand und an ihre Vertreter im Bundestag. Seit 1954 lassen sich zahlreiche Schreiben von Max Kukil belegen, in denen er, vor allem vor Beratungen im Bundesrat,

---

<sup>784</sup> „Eine Aussprache über das Bundesentschädigungsgesetz“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 8, 1954.

<sup>785</sup> Siehe Geschichte der VVN, VVN-BB, 024A, Bl. 45.

<sup>786</sup> Zit. Spagnol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 128.

um die Berücksichtigung der Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge der AvS für verschiedene Gesetzesänderungen und Durchführungsverordnungen bat.<sup>787</sup> Die Parteispitze der SPD sprach sich zwar generell für Verbesserungen des BErG aus. Doch musste Kukil als damaliger Vorsitzender der AvS regelmäßig resignierend feststellen, dass Parteimitglieder der Wiedergutmachung im Sinne der Arbeitsgemeinschaft Steine in den Weg legten. Sowohl bei der Frage nach der Einbeziehung unehelicher Kinder von ehemals Verfolgten in die Wiedergutmachung als auch bei dem Thema, ob Ansprüche nur von Verfolgten gestellt werden könnten, die im heutigen Staatsgebiet oder in den Grenzen des Reichsgebiets von 1937 lebten, stand die Führung der AvS in Opposition zu mehreren Landtagsfraktionen der SPD.<sup>788</sup> Trotz derartiger Probleme gelang es der AvS, einige ihrer Ziele zu erreichen. Dem Protest der AvS und anderer Verfolgtenorganisationen gegen die Versteuerung von Vorschüssen auf die Wiedergutmachungszahlungen war zu verdanken, dass der niedersächsische Finanzminister Alfred Kubel von der SPD in dieser Frage einlenkte. Die zuvor einbehaltenen Gelder wurden an die Betroffenen ausgezahlt.<sup>789</sup> Größere Erfolge für die AvS blieben jedoch aus. Vor allem mit der Begründung, dass weitere Verzögerungen vermieden werden sollten, erklärten sich viele der angeschriebenen Politiker nicht im Stande, die Stellungnahmen der AvS zu berücksichtigen.<sup>790</sup> Die wenigen Möglichkeiten der Arbeitsgemeinschaft wurden durch die stiefmütterliche Behandlung durch die SPD zusätzlich begrenzt. Noch bevor der AvS 1955 die Novelle zum BErG zugänglich gemacht worden war, hatte Greve für die SPD erklärt, dass sie angenommen werden sollte. Ein Eklat für die Führung der AvS, die sowohl mit der Novelle als auch mit der Art und Weise, wie sie innerhalb der SPD behandelt wurde, alles andere als zufrieden war.<sup>791</sup> In der Arbeitsgemeinschaft gab es Überlegungen, ein Präsidium aus verdienten AvS-Mitgliedern zu bilden, das öffentlich stärker für ihre Forderungen auftreten sollte. Die Planungen für Kundgebungen, um die Verabschiedung der Novelle zu beschleunigen und somit die Presse als Werkzeug für eigene Anliegen zu benutzen, wurden von Kukil allerdings gestoppt.<sup>792</sup> Hein Hamacher, Redakteur des Mitteilungsblatts „Die Gemeinschaft“, musste seinen Lesern mitteilen, dass zwar „wenigstens ein kleiner Teil unserer Wünsche Berücksichtigung gefunden hat“, aber die

---

<sup>787</sup> Siehe unter anderem die Schreiben von Max Kukil an Staatsminister Wilhelm Hoegner vom 7. Dezember 1954, an Senator Gerhard von Heukelum vom 7. Dezember 1954, an Heinrich Albert vom 6. Dezember 1954, an Ministerpräsident Heinrich Kopf vom 6. Dezember 1954, an Senatspräsident Wilhelm Kaisen vom 7. Dezember 1954, an Innenminister Heinrich Zinnkann vom 7. Dezember 1954, an Ministerpräsident Georg-August Zinn vom 7. Dezember 1954 und an Staatsminister Friedrich Zietsch vom 7. Dezember 1954, AdsD, 0629.

<sup>788</sup> Schreiben von Adolf Arndt an Max Kukil vom 21. März 1957, AdsD, 0629; Schreiben von Max Kukil an Friedrich Zietsch vom 8. Dezember 1955, AdsD, 0629.

<sup>789</sup> Bericht über Steuerreform, in: Die Gemeinschaft, März 1955; Bulletin, Nr. 95, vom 24. Mai 1955, S. 789.

<sup>790</sup> Schreiben von Hermann Veit an Max Kukil vom 23. März 1955, AdsD, 0629.

<sup>791</sup> Schreiben von Max Kukil an W. Menzel vom 14. April 1955, AdsD, 0629.

<sup>792</sup> Schreiben von Hermann Brill an Max Kukil vom 26. Juli 1955, AdsD, 0629; Schreiben von Max Peters an Max Kukil vom 13. Juni 1955, AdsD, 01374.

Forderung der AvS nach einer Präambel, die die Rechtmäßigkeit des Widerstands ausdrückte, in der Novelle nicht erfüllt worden sei.<sup>793</sup> Berechnungen von Entschädigungen und Anerkennungsregularien wurden zwar teilweise im Sinne der AvS geregelt. Welchen Anteil die beständigen Forderungen der Arbeitsgemeinschaft dabei hatten, ist allerdings schwer zu klären. Die zentrale Forderung nach einer Präambel scheiterte, obwohl sie 1954 bei einer Anhörung der Verfolgtenorganisationen vom Bundesfinanzministerium begrüßt worden war:

Wer aus Überzeugung oder um seines Glaubens oder Gewissens willen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Widerstand leistete, um die Menschenrechte zu verteidigen oder einem Verfolgten beizustehen oder der Zerstörung Deutschlands Einheit zu gebieten oder sich gegen die Unterdrückung aufzulehnen, hat sich um das Wohl des deutschen Volkes und Staates verdient gemacht.<sup>794</sup>

Darüber hinaus sollte in einem zweiten Absatz angeführt werden, dass „dieser Rechtssatz Behörden und Gerichte bindet“, wodurch bei etwaigen Prozessen eine Klarstellung und Erleichterung zu Gunsten der ehemaligen Verfolgten gegeben sein sollte. Angesichts der fehlenden Präambel und der unzureichenden Erfüllung ihrer materiellen Forderungen blieb die AvS auch nach der Verabschiedung des BEG 1956 enttäuscht von der Wiedergutmachung.<sup>795</sup>

Nach dem Ende des BVN als Bundesvereinigung und der Neugründung als ZDWV gelang es diesem, sich vorerst auf die Wiedergutmachung zu konzentrieren. In Berlin konnte der BVN Kontakt mit dem Innensenator aufnehmen, wodurch er zu Besprechungen zur Gesetzesfindung eingeladen wurde und seine Vorschläge später berücksichtigt wurden.<sup>796</sup> Der Berliner BVN betonte dabei stets seinen Anteil, während die AvS die Erfolge als Verdienst des sozialdemokratischen Senators reklamierte.<sup>797</sup> Auf Bundesebene änderte der ZDWV seine Arbeit mit der Wahl des neuen Vorsitzenden Hans-Joachim Unger 1954. Seine Bedeutung kann in diesem Zusammenhang gar nicht groß genug gesehen werden. Unger lenkte den Verband bis Ende der 1960er-Jahre autoritär und war als einflussreicher Vermittler zwischen der Bundesregierung und dem ZDWV tätig. Während die AvS versuchte, über ihre Kontakte in der SPD Vorschläge unterzubringen, übermittelte Unger seine Anregungen zur Verbesserung der Wiedergutmachung direkt an Adenauer, der sie

---

<sup>793</sup> Zit. „Vorschläge des Landesausschusses der politisch verfolgten Sozialdemokraten zur Novelle“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 8, 1955.

<sup>794</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an SPD-Mitglieder des Bundestagsausschusses für Fragen der Wiedergutmachung vom 16. Januar 1956, AdsD, 0629.

<sup>795</sup> Schreiben von Max Kukil an Emil Henk und Gräfin Hardenberg vom 19. Juni 1956, AdsD, 0629.

<sup>796</sup> Aktennotiz der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der politisch und rassisch Verfolgten vom 28. Mai 1953, GdW, ZDWV 84; Protokoll der Delegiertenversammlung des BVN-Berlin vom 17. April 1955, GdW, BVN 18; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 20. März 1951, GdW, BVN 10.

<sup>797</sup> Schreiben von Willy Schlawe an Max Kukil vom 1. März 1955, AdsD, 01374.

bereitwillig anzunehmen schien: „Ich will das Memorandum des ZDWV gern zum Anlass nehmen, die Aufmerksamkeit der Ministerpräsidenten bei der nächsten Gelegenheit erneut auf diese Frage zu lenken, und dabei Ihre Beobachtungen über einen häufigen Personalwechsel in der Wiedergutmachungsbehörden anschnitten.“<sup>798</sup> Bei zahlreichen Gesprächen mit Adenauer, aber auch mit anderen hohen Vertretern von Ministerien, wies Unger immer wieder auf die außenpolitische Bedeutung der Wiedergutmachung hin und versuchte, die Verbesserungsvorschläge des ZDWV unterzubringen. Durch seine Stellung als Vertrauter des Bundeskanzlers war er zwar in der Lage, Vorschläge an höchster Position zu unterbreiten und finanzielle Hilfen für den ZDWV zu beantragen, jedoch verlangte die Bundesregierung hierfür eine gewisse Gefolgschaft, wie Unger selbst zugab: „Als wir [...] den Anregungen des Staatssekretärs Dr. Otto Lenz folgten und uns um den good will der Bundesrepublik bemühten, habe ich mich stets um einen echten Ausgleich zwischen den Notwendigkeiten der Bundesregierung und den Forderungen meiner Kameraden bemüht.“<sup>799</sup> Die „Notwendigkeiten der Bundesregierung“ bestanden aus „maßvollen“ Forderungen des ZDWV bezüglich der Wiedergutmachung. Der Verband sollte darüber hinaus keine öffentliche Kritik an der Regierungsarbeit üben, sondern die deutsche Wiedergutmachung auf internationaler Bühne würdigen. Aus Sicht der Landesverbände war dieser Kurs häufig zu passiv, man wünschte sich eine stärkere Aktivität der zentralen Leitung.<sup>800</sup> Nicht selten musste der Vorsitzende des ZDWV seinem Vorstand, den Mitgliedern und, was der Regierung am wichtigsten war, dem Ausland von Erfolgen bei der Wiedergutmachung berichten, die keine waren. Durch die Beziehung zur Bundesregierung war es Unger nur selten vergönnt, den ZDWV-Mitgliedern wirkliche Erfolge in Sachen Wiedergutmachung mitteilen zu können. Das Ergebnis einer Untersuchung des ZDWV Mitte der 1960er-Jahre, wonach durch die gesetzliche Renteneinbehaltung jedes Jahr zu hohe Anteile zwischen 30 und 40 Millionen DM einbehalten worden waren, wurde wie auch die Änderung dieser Praxis von Unger als großer Erfolg für die ehemaligen Verfolgten angesehen, den er werbewirksam publizierte. Laut Bundesfinanzminister Rolf Dahlgrün war dies wieder ein „Feuerwerk“, das der ZDWV zur „Reklame“ bei seinen Mitgliedern machte und zu dem der Bundespräsident gesagt haben soll: „Ja ab und zu müssen sich eben auch kleine unbedeutende Vereine ins Licht zu setzen versuchen.“<sup>801</sup> Tatsächlich zitierte Dahlgrün den Vorstand des ZDWV zu einer Besprechung dieser Angelegenheit und soll diesen „in schärfster Weise angegriffen und ihm Verletzung der Loyalität gegenüber der Bundesregierung und Gefährdung des Deutschen Ansehens

---

<sup>798</sup> Zit. Schreiben von Konrad Adenauer an Hans-Joachim Unger vom 22. November 1958, GdW, ZDWV 6.

<sup>799</sup> Zit. Schreiben von Hans-Joachim Unger an Kurt Hoffmann vom 8. Juli 1965, GdW, ZDWV 214.

<sup>800</sup> Schreiben von Max Köhler an Hans-Joachim Unger am 15. Oktober 1965, GdW, BVN 29.

<sup>801</sup> Zit. nach Schreiben von Hermann Mayer an Max Köhler vom 20. Februar 1968, GdW, BVN 29.



im Ausland vorgeworfen“ haben.<sup>802</sup> Der Vorstand des ZDWV knickte ein und stellte keine weiteren Nachfragen. Forderungen des Berliner BVN, das Thema erneut stärker in der Öffentlichkeit zu positionieren, wurden vom Dachverband wiederholt zurückgewiesen. Von Versuchen einzelner Landesverbände, mit dem Finanzministerium zu verhandeln, distanzierte sich der ZDWV.<sup>803</sup>

Viele Landesverbände ließen sich jedoch nicht mehr von Ungers Beziehungen zur Regierung blenden und warteten ab Mitte der 1960er-Jahre auf das Ende seiner Ära.<sup>804</sup> Rückblickend stellte Hermann Mayer, ein ehemaliges Führungsmitglied, fest, dass „der ZDWV und auch die FILDIR seit ihrem Bestehen, noch keinen einzigen Erfolg auf dem Gebiet der Gesetzgebung und der Exekutive zur Gesetzgebung erreicht hat, also erfolglos war und ist“.<sup>805</sup> Die Gesetzesvorschläge des ZDWV waren nahezu wörtlich aus den Memoranden und Gesetzesvorschlägen der Jewish Claims Conference abgeschrieben. Sie waren allerdings den einzelnen Landesverbänden des ZDWV unbekannt. Während die eigenen Mitglieder unwissend blieben, erkannten andere und nicht zuletzt die Bundesregierung den Ursprung der Vorschläge. Über diese Forderungen wagte sich die Führung des ZDWV trotz allen Drängens ihrer Mitglieder nicht hinaus. Ein Beispiel für diese Praxis war die große Anhörung der in- und ausländischen Verbände durch den Wiedergutmachungsausschuss des Bundestags zum BEG Änderungsgesetz. Während die übrigen Verbände präzise Forderungen und Begründungen vorbrachten und Fragen des Entschädigungsrechts ausführlich diskutierten, hielt sich der ZDWV bewusst zurück. Erst als die Sitzung geschlossen werden sollte, übernahm der Vertreter des Verbands das Wort: „Es sind heute hier so viele Vorschläge gemacht und geäußert worden. Es ist aber das Wesentliche und Entscheidende vergessen und übersehen worden, vorzubringen. Woher sollen von der Bundesregierung die Mittel zur Erfüllung dieser Wünsche genommen werden?“<sup>806</sup> Die Kritik der übrigen Verbände war enorm. Nach Mayer war an eine zielgerichtete Arbeit für die ehemaligen Verfolgten im ZDWV nicht zu denken, da es dem Dachverband „genügt begrüßt zu werden und ja nichts zu tun, was das verhindern könnte“.<sup>807</sup> Während die interne Kritik an der Mitgestaltung der Wiedergutmachung nicht abbriss, warben die Landesverbände des ZDWV öffentlichkeitswirksam um neue Mitglieder mit dem Hinweis: „Wir [...] nehmen starken Anteil an den Arbeiten der Gesetzgebung.“<sup>808</sup> Unterschiedlicher konnten die Einschätzungen des eigenen Einflusses kaum sein.

---

<sup>802</sup> Zit. ebenda.

<sup>803</sup> Siehe ebenda.

<sup>804</sup> Schreiben von Hans-Joachim Unger an Max Köhler am 14. Dezember 1965, GdW, BVN 29.

<sup>805</sup> Zit. Schreiben von Hermann Mayer an Max Köhler vom 20. Februar 1968, GdW, BVN 29.

<sup>806</sup> Zit. nach ebenda.

<sup>807</sup> Zit. ebenda.

<sup>808</sup> Zit. Broschüre der BVN-Niedersachsen 1954, AdsD, 02055.

Nachdem die Verfolgtenorganisationen 1953 keinen Anteil am Zustandekommen des BErG hatten, blieb auch ihr Einfluss auf das BEG von 1956 hinter ihren anfänglichen Erwartungen zurück. Der Druck, der zur Novellierung des Gesetzes und zur Umbenennung zum Bundesentschädigungsgesetz geführt hatte, kam vor allem von den West-Alliierten und der Jewish Claims Conference, die die Interessen der ausländischen Verfolgten schützen wollten. Der Anteil der im Ausland lebenden Antragsteller war dementsprechend hoch. Allein in Köln lagen am 30. September 1956 insgesamt 57.000 Auslandsanträge zum BEG vor, von denen 99 Prozent mit rassistischer und nur ein Prozent mit politischer Verfolgung begründet waren, und lediglich 12.000 Inlandsanträge, die sich etwa zur Hälfte auf die beiden Verfolgungsgründe aufteilten. Bei nur rund 6.000 Anträgen von politisch Verfolgten gegenüber einer Mehrheit von rassistisch Verfolgten, die im Ausland lebten, fiel die Durchsetzung spezifischer Forderungen der politischen Verfolgten schwer.<sup>809</sup> Im Vergleich zum Gesetz von 1953 bot das BEG in den Augen der Verbände nur geringfügige Verbesserungen. Sie mussten jedoch feststellen, dass „in der augenblicklichen Situation das Möglichste“ erreicht worden war.<sup>810</sup> Gerade die Bearbeitungsdauer von bis zu vier Jahren und die hohe Beweislast für die Antragsteller blieben ein unzumutbarer Zustand. Allein in Bayern brauchte ein Bescheid, nachdem er fünf Sachbearbeiter passiert hatte, bis zu seiner Erledigung zwischen sechs und acht Monate. Während sich die Verfahren in Nordrhein-Westfalen auf bis zu zwei Jahre ausdehnen konnten, wurde in Rheinland-Pfalz durch die schleppende Bearbeitung nur die Hälfte des für die Wiedergutmachung eingeplanten Etats ausgegeben.<sup>811</sup> Das Lob des sozialdemokratischen Innenministers von Nordrhein-Westfalen, Hubert Biernat, für die Hilfe der Organisationen bei der Beratung und Verbesserung des Gesetzes, über die man „froh und glücklich“ sei, da man nicht wüsste, wie man das, „was bisher geleistet worden ist, ohne Hilfe der Verfolgtenorganisationen hätten schaffen sollen“, erscheint unangebracht.<sup>812</sup> Tatsächlich unterließen es sowohl Biernat als auch sein Kollege Siegfried Middelhaufe auf einer Konferenz der Entschädigungsreferenten der Länder am 4. und 15. November 1956 in München, das von der AvS ausgearbeitete Memorandum zum BEG zu berücksichtigen, obwohl sie explizit darum gebeten worden waren.<sup>813</sup> Es überrascht daher nicht, dass die Verfolgtenorganisationen auch bei der ersten und zweiten Durchführungsverordnung zu dem Ergebnis kamen, dass sie „ohne Mitwirkung der Verfolgtenverbände zustande gekommen“ waren.<sup>814</sup> Ohne die Bereitschaft der Bundesregierung, die

---

<sup>809</sup> Aktennotiz „Einreihung nach § 76 BEG“ o. D., AdsD, 0629.

<sup>810</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Hermann Brill vom 19. Juni, 1956, AdsD, 0629.

<sup>811</sup> „Die Entschädigungsbürokratie feiert Triumphe“, in Frankfurter Rundschau, vom 2. Dezember 1958.

<sup>812</sup> Zit. „Zum Neuen Bundesentschädigungsgesetz“, in: Die Gemeinschaft, Nr.7/8, 1956.

<sup>813</sup> Schreiben von Eberhard Brünen an Max Kukil vom 16. Januar 1957, AdsD, 0629.

<sup>814</sup> Zit. Schreiben von Wolfgang Schmidt an Kurt Grossmann vom 7. Dezember 1956, AdsD, 0629.

Verbände aktiv in die Beratungen einzubinden, besaßen sie nur noch die Möglichkeit „auf unsere Freunde im Bundesrat entsprechend einzuwirken“.<sup>815</sup>

Sowohl die VVN, der ZDWV, die AvS als auch kleinere Verfolgtenorganisationen erkannten nach der Verabschiedung des BEG, dass sie zwar einen gewissen Einfluss auf eine Partei beziehungsweise die Regierung hatten, aber dass sie durch ihre Zersplitterung nur wenig Ansehen in der Öffentlichkeit genossen. So entschied man sich Ende 1956 zur Gründung der Adv. Der Plan, durch die Bündelung der Kräfte eine stärkere Resonanz in der Politik hervorzurufen, gelang zunächst und die Adv wurde vom Wiedergutmachungsausschuss und vom Finanzministerium zu Gesprächen eingeladen, bei denen Entwürfe der Adv zur Novellierung des BEG vorgelegt werden konnten.<sup>816</sup> Mehrheitlich waren die Politiker bereit, in Verhandlungen mit der Adv einzutreten, allerdings zeigte sich, dass die Bildung einer gemeinschaftlichen Vertretung zu spät kam. Nach der Verabschiedung des BEG 1956 und dem negativen Presseecho im Hinblick auf die Kosten der Wiedergutmachung sollte es bis 1965 dauern, bis eine Novellierung der Gesetzeslage stattfand. Hauptsächlich ging es den Verbänden nach dem BEG von 1956 um die Punkte: Erhöhung verschiedener Renten, schnellere Anpassung der Renten, Verlängerung der BEG-Schlussfrist, Verbesserungen in der Sozialversicherung und Anerkennung der Ausbildungsschäden. Allein die VVN setzte sich noch zusätzlich gegen § 6 des BEG ein, wonach Kommunisten die Entschädigung verweigert wurde, da sie als Feinde der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ galten. Aber selbst hier ließen sich Mitstreiter im ZDWV und der AvS finden.<sup>817</sup> Die Zusammenarbeit der Verbände Ende der 1950er-Jahre offenbarte, dass vielen Feindschaften zwischen den Organisationen lediglich persönliche Aversionen und das Machtstreben einzelner Mitglieder zugrunde lagen. Mit wenigen Abweichungen waren die Forderungen des ZDWV, der AvS und sogar der VVN im Bereich der Wiedergutmachung identisch. Größere Unterschiede existierten lediglich gegenüber Sondergruppen der Verfolgung und des Widerstands, wie es Fritz Wulfert darlegte: „Wir Sozialdemokraten [haben] andere Vorstellungen von der Wiedergutmachung [...] als die Leute vom 20. Juli.“<sup>818</sup> Die darin zum Vorschein kommende Konkurrenz und Missgunst zwischen den ehemaligen Verfolgten wurde durch Sonderleistungen weiter geschürt. Die Einrichtung eines Extra-Fonds von 384.000 DM für die Verfolgten des 20. Juli durch die Bundesregierung war in den Augen der AvS unbegreiflich und ließ die bereits bestehenden Vorbehalte gegenüber dem militärischen

---

<sup>815</sup> Zit. ebenda.

<sup>816</sup> Rundschreiben des ZDWV, Nr. 3/1958 vom 23. Januar 1958, GdW, ZDWV 6; Rundschreiben des ZDWV, Nr. 11/1958 vom 7. Juli 1958, GdW, ZDWV 6.

<sup>817</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 210.

<sup>818</sup> Zit. „Die Amis zwangen den Kanzler. Kein Wille zur Wiedergutmachung in Deutschland“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 1, März 1955.

Widerstand wachsen.<sup>819</sup>

Die weitere Arbeit der Verbände bis zum Schlussgesetz des BEG 1965 blieb weitestgehend unverändert. Die AvS schrieb Vorlagen für Novellen und versuchte, auf Sozialdemokraten im Wiedergutmachungsausschuss des Bundestags und auf sozialdemokratische Abgeordnete Einfluss zu nehmen. Der ZDWV spielte seine guten Kontakte zur Regierung aus, um die Notwendigkeit einer Novellierung des BEG zu verdeutlichen. Die VVN wurde ebenfalls nicht müde, Novellen zu schreiben, die aber aufgrund ihrer Isolierung unberücksichtigt blieben. Als Ausweg suchte die VVN Verbündete in Europa und hielt gemeinsame Sitzungen und Kundgebungen mit Verfolgtenverbänden anderer Nationen ab, bei denen immer wieder die unzureichende Wiedergutmachung thematisiert wurde. Während die AvS und der BVN stärker versuchten, den Politikern ihrer jeweiligen Partei zu verdeutlichen, dass die Wiedergutmachung außenpolitisch von Wert war, nutzte die VVN die Lage aus, um die Bundesrepublik vor der Welt zu diskreditieren.<sup>820</sup> Nach dem Schlussgesetz änderte sich für die Organisationen lediglich die Tatsache, dass die Bereitschaft der Politik zu weiteren Verbesserungen nun endgültig versiegte. Sowohl die AvS als auch der ZDWV blieben bei ihren Strategien, obwohl es für Letzteren nach dem Ausscheiden Adenauers und Ungers schwerer wurde, Verbesserungen in der Gesetzgebung zu erreichen. Im Bereich der Sozialversicherung und der Entschädigung für Ausbildungsschäden arbeitete man stark mit dem DGB zusammen und konnte Verbesserungen erreichen. Beratend arbeiteten sie bei allen Durchführungsverordnungen mit, erreichten aber nie ihre maximalen Forderungen. Die VVN hingegen ordnete die Wiedergutmachung immer mehr der politischen Arbeit unter. Intern waren Diskussionen zur Wiedergutmachung nur noch Randerscheinungen.<sup>821</sup>

Das Ergebnis, das Heiko Scharffenberg für Schleswig-Holstein auf den Punkt bringt, gilt letztlich für die ganze Bundesrepublik: „Die Gewinner dieser Kämpfe waren letztlich Bund und Länder, die über die Köpfe einer machtlosen, zerstrittenen und diskreditierten Verfolgtengruppe hinweg ihre sparsame Entschädigungspolitik betreiben konnten.“<sup>822</sup>

---

<sup>819</sup> Vgl. ebenda.

<sup>820</sup> Protokoll der Sekretärkonferenz 1959, VVN-BB, 080.

<sup>821</sup> Bericht der Sitzung der AdV vom 24. Juli 1970, GdW, BVN 30.

<sup>822</sup> Zit. Heiko Scharffenberg, Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein dargestellt an Flensburger Fallbeispielen, Dissertation Flensburg 2000, S. 132.

### 3.2.6 Das Erbe des Widerstandes: Strafverfolgung und Geschichtsarbeit der Verbände und der Politik

Bestand die Hauptforderung der Verfolgtenorganisationen Anfang der 1950er-Jahre in einer „gerechten“ Wiedergutmachung, übernahmen sie darüber hinaus bereits zu diesem Zeitpunkt weitere Aufgaben, die größtenteils mit der Würdigung des Andenkens an Verfolgung und Widerstand verbunden waren. Ein zentrales Anliegen der sozialdemokratischen und bürgerlichen Vereine war dabei, den „Widerstandsgedanken“ gegen aktuelle „totalitäre Bestrebungen“ aufrechtzuerhalten und zu vertiefen. Um neben der bloßen Ehrung des eigenen Vermächtnisses auch eine Lehre für die Gegenwart ziehen zu können, begannen alle drei Verbände überdies mit der Erforschung ihrer Vergangenheit. Trotz der gemeinsam erlebten Geschichte kamen sie dabei zu anderen Ergebnissen und Schlüssen. Die unterschiedliche Ausbildung von Erinnerungstraditionen konnte zu einer Deutungskonkurrenz zwischen den Verbänden führen.<sup>823</sup> Die von den Verfolgtenorganisationen propagierten „Schwarzweißbilder“ des nationalsozialistischen Staats sollten nach Konrad H. Jarausch nicht bloß zur Stillung eines allgemeinen „Gerechtigkeitsbedürfnisses“ der ehemaligen Verfolgten dienen, sondern bildeten die konkrete Grundlage zur Durchsetzung eigener Wiedergutmachungsansprüche.<sup>824</sup> Der Einfluss, den die Verfolgten und Widerstandskämpfer dabei auf die Erinnerungstradition ausübten, wurde in der Forschung bisher nicht ausreichend untersucht.<sup>825</sup>

Schon vor den Abspaltungen von der VVN beschloss der Interzonale Beirat der VVN auf einer Tagung im Mai 1947 in München, in allen Zonen Deutschlands eine Forschungsstelle der „deutschen Widerstandsbewegung“ einzurichten. Die Zentralstelle sollte in Berlin liegen und von der VVN der sowjetischen Besatzungszone geleitet werden. Die ehemaligen Verfolgten sahen „niemand anderes in Deutschland besser imstande [...], die deutsche Widerstandsbewegung gegen das Hitlerregime in historischer Ehrlichkeit darzustellen und dem Volke tief einzuprägen“, als die

---

<sup>823</sup> Vgl. Wolfgang Bergem, Barbarei als Sinnstiftung? Das NS-Regime in Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur der Bundesrepublik, in: ders. (Hg.), Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs, Opladen 2003, S. 81-104; Protokoll der Sitzung von Bezirksobleuten der AvS mit dem Parteivorstand der SPD vom 1. Juni 1957, AdsD, 01374.

<sup>824</sup> Siehe Jarausch, Zeitgeschichte und Erinnerung, S. 28.

<sup>825</sup> Siehe Studt, Die Überlebenden des Widerstandes, S. 100; Frank-Lothar Kroll, Kultur, Bildung und Wissenschaft im 20. Jahrhundert, München 2003; Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1998; Wolfram Grams, Kontinuität und Diskontinuität der bildungspolitischen und pädagogischen Planungen aus Widerstand und Exil im Bildungswesen der BRD und DDR, FaM 1990; Torsten-Dietrich Schramm, Der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1980; Thomas Koebner/Gert Sautermeister/Sigrid Schneider (Hg.), Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939-1945, Opladen 1987.

eigene Organisation, die VVN. Sie verstand sich als „Gewissen der Nation“.<sup>826</sup> Erfolge blieben jedoch vorerst aufgrund fehlender Erfahrungen im Bereich des Archivwesens und der praktischen Arbeit als Historiker aus. Das Hauptaugenmerk lag zunächst auf der Sammlung und Ordnung von Material. Man trat weder publizistisch noch durch die Errichtung von Mahnmalen und Gedenktafeln hervor. Die Zusammenarbeit der vier Forschungsstellen in den einzelnen Besatzungszonen beschränkte sich auf gelegentlichen Erfahrungs- und Materialaustausch. Das in Teilen autonome Vorgehen der Landesstellen wurde von der Zentralstelle in Berlin kritisch gesehen. Der Rat der VVN empfahl deswegen schon auf einer Tagung Ende Januar 1948 in Herford nachdrücklich, dass „die Forschungsarbeit in ganz Deutschland nach einem einheitlichen Plan zu erfolgen hat, der dem Rat zu seiner nächsten Sitzung vorgelegt wird“.<sup>827</sup> Um diesen Plan umzusetzen, der durch die Zentralstelle in Berlin ausgearbeitet wurde, beschloss man die Einsetzung von Zonen- und Landessekretären für die Forschungsarbeit. Des Weiteren wurden sechs nebeneinander und miteinander arbeitende Stellen eingerichtet: 1. Zentrale Forschungsstelle der VVN, 2. Forschungsstelle im Generalsekretariat, 3. Zentrale Forschungskommission, 4. Forschungsstellen in den Ländern, 5. Forschungskommissionen in den Ländern und 6. Arbeitsgemeinschaften. Zur Finanzierung sollten sogenannte „Forschungsmarken“ im Wert von 0,50 RM bis 5 RM im Mitglieder- und Freundeskreis verkauft werden.<sup>828</sup> Die Ausmaße des Vorhabens verdeutlichen, welche Bedeutung dem historischen Erbe beigemessen wurde. Die Rolle, die die Erinnerung an Verfolgung und Widerstand einnehmen sollte, zeigte sich unmittelbar.

Die drei westlichen Zonen forderten unter anderem eine längere Phase der Sammlung und Sichtung des Materials, bevor Veröffentlichungen geplant wurden. Doch dies wurde übergangen, denn man legte größten Wert darauf, dass neben der Sammlung von Material auch die Auswertung für Broschüren, Artikel, Referentenmaterial, Ausstellungen, Veranstaltungen und Radiobeiträge vorangetrieben wurde. Erste Ergebnisse wurden zur Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe, einem kommunistischen Widerstandskreis in Berlin, und zum Schulze-Boysen/Harnack-Kreis veröffentlicht. Letzterer war eine Widerstandsgruppe, die von der Gestapo zum Kreis der Roten Kapelle gezählt worden war und in Verbindung zur Sowjetunion gestanden hatte. Die Materialien wurden unter anderem an Volkshochschulen und die Presse geschickt und man nahm Kontakt zu Pädagogen und Behörden auf. Obwohl man auch im Bereich des bürgerlichen und kirchlichen

---

<sup>826</sup> Zit. Karl Schirdewan, „Die politische Bedeutung und Wirksamkeit der Forschungsarbeit über die deutsche Widerstandsbewegung gegen das Naziregime“, in: Unser Appell, Sonderdruck Februar 1948.

<sup>827</sup> Zit. Protokoll der Sitzung der Forschungsstelle der sowjetischen Besatzungszone vom 19. Mai 1948 in Sacrow, VVN-BB, 053A.

<sup>828</sup> Siehe ebenda.

Widerstands Forschungen begann, wurde vorwiegend der Arbeiterwiderstand untersucht.<sup>829</sup> Diese Ausrichtung war ganz im Interesse der kommunistischen VVN-Führung und spiegelt die Machtverhältnisse in der Organisation wider.

Anderen Widerstandsbewegungen stand die VVN zurückhaltend gegenüber. Vereinzelt kam es sogar zu offenen Angriffen der Vereinigung gegen andere Gruppen. Kommunistische Teile der VVN-Führung stellten etwa die demokratische Gesinnung der Goerdeler-Gruppe, die Teil des Umsturzversuchs des 20. Juli gewesen war, in Frage. Kritik an diesem Umsturzversuch tauchte in den 1950er-Jahren wiederholt in der VVN, aber auch in der AvS auf. Dabei wurden vor allem die späte Einsicht, die Alternativlosigkeit der Entscheidung und der Opportunismus der Verschwörer angeprangert. Dahinter verbarg sich jedoch stets auch die Unzufriedenheit über die allgemeine Fokussierung und Eingrenzung des Widerstands auf den militärischen Umsturzversuch bei Ausblendung des Arbeiterwiderstands, der, wie man regelmäßig betonte, bereits 1933 begonnen hatte.<sup>830</sup> Der Attentatsversuch im Juli 1944 wurde zum Sinnbild der Widerstandsbewegung. Seine Bekanntheit bedeute zunächst zwar keine allgemeine Akzeptanz in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, jedoch wuchs diese langsam nach dem Remer-Prozess.<sup>831</sup>

Trotz der einseitigen Vorauswahl bei den zu untersuchenden Widerstandsgruppen reklamierten die Forschungsstellen der VVN eine „objektive sachliche Behandlung“ der Materie für sich. Sie forderten, dass „die Dinge nicht dargestellt werden dürfen wie man sie heute sieht oder sehen möchte, sondern wie sie tatsächlich gewesen sind“.<sup>832</sup> Darüber hinaus dürfe man nicht den Fehler begehen, sich durch „Überheblichkeit“ national und international zu isolieren. Stattdessen müsse man zu den nationalen Fehlern und der Geschichte des eigenen Volks stehen und einräumen, dass auch die deutsche Widerstandsbewegung in ihren Zielen letztendlich gescheitert war. Bald wurde aber deutlich, dass die Kommunisten auf ein ideologiekonformes Erinnerungsnarrativ drängten. Karl Schirdewan war Mitglied des Zentralkomitees des SED und erst in der SBZ und dann in der DDR führendes Mitglied der VVN. Er kritisierte im Februar 1948, dass die Darstellung des Leidens und des Widerstands „nicht in genügendem Zusammenhang mit unseren politischen und ideologischen Kampfformen verbunden wurde“.<sup>833</sup> Gemeint war damit eine unzureichende

---

<sup>829</sup> Vgl. Steinbach, „Gescheitert, aber nicht erfolglos!“, S. 735-756.

<sup>830</sup> „Das antinationale Programm der Goerdeler-Gruppe“, in: FIR (Hg.), Der nationale und internationale Charakter der Widerstandsbewegung während des zweiten Weltkrieges, Sonderdruck zur internationalen Konferenz über die Geschichte der Widerstandsbewegung in Warschau vom 15. bis 19. April 1962, VVN-BB, 053A.

<sup>831</sup> Vgl. Claudia Fröhlich, „Wider die Tabuisierung des Ungehorsams“. Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen, FaM 2006, S. 38 u. 101.

<sup>832</sup> Zit. Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung des deutschen Widerstandes vom 9. September 1949 in Berlin, VVN-BB, 053A.

<sup>833</sup> Zit. Karl Schirdewan, „Die politische Bedeutung und Wirksamkeit der Forschungsarbeit über die deutsche

Instrumentalisierung des „Antifaschismus“ für politische Ziele. Trotz des Einflusses der SED durch Schirdewan und Franz Dahlem herrschte Ende der 1940er-Jahre noch ein „plurales Antifaschismus-Verständnis“ in der VVN, welches stärker integrierend als ausgrenzend wirkte.<sup>834</sup> Verschiedentlich beauftragte die SED die Forschungsstellen der VVN, Berichte über den kommunistischen Widerstand anzufertigen. Publiziert werden sollten diese jedoch durch die Partei selbst und nicht durch die VVN. Eine ähnliche Zusammenarbeit existierte in der Anfangsphase der VVN auch mit anderen Parteien. Kooperationen ging man über Wolfgang Müller zudem mit der Forschungsgemeinschaft des „Anderen Deutschlands“ ein, welche die Geschichte des 20. Juli erarbeitete. Man unterhielt überdies gute Kontakte zu Gerhard Ritter, der wiederum in Verbindung zum neugegründeten Institut für Zeitgeschichte in München stand. Durch einen finanziellen Engpass im Zusammenhang mit der Währungsreform erlitten die Forschungsabteilungen der VVN im Westen 1949 jedoch einen Rückschlag und mussten ihre Arbeit für eine kurze Phase einschränken. Bis dahin waren allerdings allein in Niedersachsen 51 Mitarbeiter der Kreisorganisationen mit der Widerstandsforschung beauftragt. In Nordrhein-Westfalen waren es immerhin noch 20 gemeldete Mitarbeiter.<sup>835</sup>

Mit der Sammlung und Archivierung von Material zum Widerstand verfolgte die VVN auch das Ziel, ehemalige Täter ausfindig zu machen und der Justiz belastende Beweise zuzuführen. Ein Ziel, das schon im Schwur von Buchenwald festgehalten worden war: „Wir stellen den Kampf erst ein, wenn auch der letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht. Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung.“<sup>836</sup> Alle Verbände machten sich die Unterstützung der Strafverfolgung ehemaliger Nationalsozialisten zur Daueraufgabe. Hierzu gehörten die Ermittlung von Tätern, die Beschaffung von Zeugen und Beweismaterial, die Zusammenarbeit mit der Zentral Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, die Herausgabe von Publikationen über ehemalige Täter, die Vermittlung von Informationen über Prozesse und nicht zuletzt der Einsatz der Verbände gegen die Verjährung der NS-Verbrechen. Ein Beispiel, zu welchen außerordentlichen Leistungen die VVN bereits in ihrer Anfangsphase im Stande war, war der Prozess gegen 30 Personen, die wegen Verbrechen im KZ Kemna angeklagt wurden. Der Kemna-Prozess fand vom 1. bis zum 15. März 1948 statt und wurde nach anfänglichen

---

Widerstandsbewegung gegen das Naziregime“, in: Unser Appell, Sonderdruck Februar 1948.

<sup>834</sup> Zit. Simone Barck, Antifa-Geschichte(n). Eine literarische Spurensuche in der DDR der 1950er und 1960er Jahre, Köln 2003, S. 134.

<sup>835</sup> Protokoll der Sitzung der Forschungsstelle der sowjetischen Besatzungszone vom 19. Mai 1948 in Sacrow, VVN-BB, 053A; „Die Widerstandsforschung in der VVN“, in: VVN-Informationen, Nr. 38, vom 26. August 1949; Bericht über die Tätigkeit zur Erforschung des deutschen Widerstandes in Hamburg und der britischen Zone vom September 1949, VVN-BB, 053A.

<sup>836</sup> Ansprache auf der Trauerkundgebung des Lagers Buchenwald am 19. April 1945, Buchenwaldarchiv, Sign. NZ 488.



Bemühungen seitens der Kriminalpolizei, die jedoch versandeten, durch die im November 1946 in Wuppertal gegründete Ortsgruppe der VVN unter Federführung des KPD-Mitglieds Karl Ibach angestoßen. Erst die Recherchen der VVN ermöglichten es der Staatsanwaltschaft, am 7. Januar 1948 Anklage zu erheben. Ibach publizierte noch im selben Jahr einen Sammelband über seine Erfahrungen im KZ Kemna und den Prozess, in den auch Erlebnisse weiterer Häftlinge einfließen.<sup>837</sup> Die Publikation hatte einen überparteilichen Charakter, sie war jedoch nicht mit der kommunistischen Parteileitung abgesprochen. In der weiteren Auseinandersetzung trat Ibach im Oktober 1949 aus der KPD aus, woraufhin sich die Partei endgültig von dem Buch distanzierte und ihren Mitgliedern die Verbreitung verbot.<sup>838</sup> Nachdem Ibach auch den Bruch mit der VVN vollzogen hatte, erklärte er 1950 seinen Eintritt in den BVN und in die SPD. In der Folge wurde er zur „Deutungsautorität“ für das KZ Kemna.<sup>839</sup>

#### AvS

Während sich die Bundesleitung der AvS bis in die zweite Hälfte der 1950er-Jahre überwiegend mit Entschädigungsleistungen beschäftigte, entstanden auf Bezirksebene Arbeiten zum Andenken an Widerstand und Verfolgung. Eine der größten Initiativen ging von der nordrhein-westfälischen AvS und dem Redakteur der „Gemeinschaft“, Hein Hamacher, aus. Er versuchte 1954 mithilfe des Mitteilungsblatts, Fragebögen über die Verfolgung und den Widerstand an die Mitglieder zu verteilen. Durch das Sammeln der Informationen – inbegriffen waren auch Opfer der „Mitteldeutschen Gewaltherrschaft“ – wollte man ein „Archiv der Märtyrer“ der SPD aufbauen, das für weitere Publikationen genutzt werden sollte. Durch eine Reihe von Untersuchungen zur Soziologie und Geschichte der Widerstandsbewegung sollte die bisher vom 20. Juli 1944 dominierte Forschung durch die Darstellung „jener viel breiteren Widerstandskräfte“ ergänzt werden, die sich „seit den ersten Tagen des 3. Reiches“ gegen den Nationalsozialismus eingesetzt hatten.<sup>840</sup> Hamachers Kritik begrenzte sich vorwiegend auf das Fehlen einer systematischen Untersuchung des Arbeiterwiderstands. Jedoch wird der 20. Juli auch von ihm als Hindernis für die Würdigung anderer Widerstandsgruppen gewertet, was eine Konkurrenz zwischen den Gruppen deutlich macht. Auch Heinrich Potthoff sieht die Ursachen für die geringe Berücksichtigung des Arbeiterwiderstands in Forschung und Gesellschaft in der Dominanz des militärischen

---

<sup>837</sup> Siehe Karl Ibach, Kemna. Wuppertaler Konzentrationslager 1933-1934, Wuppertal 1948.

<sup>838</sup> Vgl. Peter Steinbach, Karl Ibach. Zur Biographie eines Widerstandskämpfers, Passau 1990, S. 51.

<sup>839</sup> Vgl. David Magnus Mintert, Das frühe Konzentrationslager Kemna und das sozialistische Milieu im Bergischen Land, Dissertation Bochum 2007, S. 235ff.

<sup>840</sup> Zit. „Fragebogen“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 4/5, Mai/Juni 1955; siehe „Ein Archiv der Märtyrer unserer Partei“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 3, Juli 1954.

Umsturzversuchs in der öffentlichen Wahrnehmung.<sup>841</sup> Wie stark die Erinnerungskonkurrenz bereits Mitte der 1950er-Jahre war, zeigt ein Satz aus dem Mitteilungsblatt der AvS: „Tausendmal packte uns der Zorn, wenn leichtfertige ausländische Beobachter und schlaue Propagandisten des deutschen Unternehmertums den Widerstand gleichsetzten mit jener allzuspäten, allzu sehr auf den deutschen Kadavergehorsam spekulierenden Bewegung, die nach dem 20. Juli 1944 in Blut und Tod ihr Ende fand.“<sup>842</sup> Mithilfe der Fragebögen sollte nun der Arbeiterwiderstand in den Fokus der Betrachtung gelangen. Die Zentralstelle der AvS war über diese Arbeit des nordrhein-westfälischen Landesverbands aber nur unzureichend informiert worden und blieb zunächst an dieser Entwicklung unbeteiligt, weswegen das Projekt keine Breitenwirkung erzielte.<sup>843</sup>

Auf einer Sitzung des Ausschusses der hessischen AvS am 5. Juni 1957 kam es zu einer Aussprache über die nächsten Aufgaben, bei der der grundsätzliche Charakter der Arbeitsgemeinschaft definiert werden sollte. Nachdem man davon ausging, dass die Entschädigungsansprüche zum größten Teil erfüllt worden seien, stellte sich die Frage, ob die AvS ihre Tätigkeit einstellen oder sich anderen Aufgaben politischer Art zuwenden sollte. Neue Aufgaben sah man unter anderem in der „Beobachtung und Bekämpfung“ von neofaschistischen Bewegungen und des Antisemitismus. Konkret wollte man hierzu Material sammeln und für die Presse aufarbeiten. Darüber hinaus sah man sich verantwortlich für die Pflege von Gedenkstätten und den Aufbau von internationalen Verbindungen zu anderen Verfolgten. „Eine selbständige politische Aufgabenstellung und Tätigkeit“ wurde allerdings auch hier abgelehnt, stattdessen wollte man „in der Partei als anregendes Element in diesem Sinne wirken“.<sup>844</sup> Die Ergebnisse dieser Sitzung wurden vom hessischen Landesverband wenige Wochen später auf der zentralen Konferenz der AvS in Bonn vorgeschlagen. Der Leiter der AvS, Max Kukil, der die AvS bis dato nahezu ausschließlich als Organisation zur Durchsetzung und Beratung im Bereich der Wiedergutmachung geführt hatte, schloss sich den neuen Ideen an und setzte sich für eine Erweiterung der Betätigung der AvS ein. Zentrale Aufgaben sah er in der Gräber- und Denkmalpflege, der Veranstaltung von Feier- und Gedenkstunden und der Veröffentlichung von Schriften, um den „Geist des Widerstandes“ wachzuhalten. Daneben sollte die AvS sich aber auch an Protesten der Gewerkschaften gegen eine „Renazifizierung“ und die Treffen der Waffen-SS beteiligen. Kukil gab hiermit den Forderungen einzelner Landesverbände nach Fortsetzung und Ausweitung der Arbeit der AvS nach. Er stellte jedoch klar, dass die Arbeitsgemeinschaft bei der Durchsetzung der neuen

---

<sup>841</sup> Vgl. Potthoff, Die Sozialdemokraten, S. 60ff.

<sup>842</sup> Zit. „Endlich ist es so weit! Universität Marburg erforscht unseren Widerstand“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 3, August 1955.

<sup>843</sup> „Nochmals: Die Fragebogen“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 6, 1955.

<sup>844</sup> Zit. Protokoll der Sitzung des Ausschusses der AvS-Hessen am 5. Juni 1957 in FaM, AdsD, 01374.

politischen Aufgaben nur im „Rahmen der Richtlinien und der Zielsetzung der Partei wirksam werden“ dürfte.<sup>845</sup> Anders als etwa Hamacher, der sich in „Die Gemeinschaft“ unter anderem mit dem Koreakrieg auseinandersetzte, ging Kukil nicht so weit, die Beteiligung der AvS an aktuellen politischen Themen zu befürworten.<sup>846</sup>

Trotz des Versuchs einer Annäherung der Zentralstelle an die Landesverbände agierten diese weiter selbständig. Während die Zentralstelle sich vor allem mit Fragen der Wiedergutmachung beschäftigte, unterließen es die Landesverbände regelmäßig, eine Zusammenarbeit mit der Bundesleitung zu suchen. Resultat davon war, dass die häufig uninformierte Zentralstelle die Veranstaltungen nicht bundesweit koordinierte, weswegen deren Bedeutung oft lokal begrenzt blieb. Unermüdlich bat die Leitung der AvS darum, sie über Denkmaleinweihungen und andere Feierlichkeiten zu unterrichten. Zur Verbesserung der Kommunikation versuchte sie zum Beispiel, das zentrale Publikationsorgan „Die Gemeinschaft“ mit einem regionalen Mitteilungsblatt der hannoverischen AvS zu verbinden.<sup>847</sup> Die Zurückhaltung der Basis gegenüber der eigenen Leitung war auch Ausdruck von Enttäuschungen. Zum Unmut vieler Mitglieder organisierte die AvS auf Bundesebene unter Kukil keine zentralen Gedenkfeiern zu den Jahrestagen des Kriegsendes, während die einzelnen Landesverbände vielerorts als Veranstalter auftraten. Anstatt diese zu fördern, versuchte Kukil, die AvS in Nordrhein-Westfalen 1955 daran zu hindern, internationale Gäste zu ihren Gedenkfeiern nach Düsseldorf und Köln einzuladen, da gleichzeitig eine Veranstaltung in Bayern mit internationalen Gästen geplant war. Generell sollte man ab sofort bei internationalen Angelegenheiten immer zunächst den Parteivorstand fragen. Unbeeindruckt von Kukils Forderung hielt man die Veranstaltung ab und lud zu den 1.200 Gästen auch ausländische Verfolgte ein.<sup>848</sup>

Ohne eine Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundesebene erzielten die Fragebögen im Mitteilungsblatt nicht den erwünschten Erfolg. Der Anteil der AvS an den Veröffentlichungen zum Arbeiterwiderstand blieb gering. Ihre Idee, ihn stärker im Schulunterricht zu integrieren und damit gezielt auf die Jugend Einfluss zu nehmen, ging nie über allgemeine Forderungen hinaus.<sup>849</sup> 1964 scheiterte ein erneuter Versuch, diesmal der Otto-Wels-Gesellschaft, die die

---

<sup>845</sup> Zit. Referat von Max Kukil, gehalten vor der Konferenz der Bezirksobleute der AvS in Bonn am 24. Juni 1957, AdsD, 02192.

<sup>846</sup> „Eine traurige Bilanz dreier großer Kriege“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 5, November 1954.

<sup>847</sup> Schreiben von Max Kukil an Bezirksobleute der AvS vom 17. Dezember 1958, AdsD, 01155; Schreiben von Max Kukil an Bezirksobleute der AvS vom 28. April 1958, AdsD, 02192.

<sup>848</sup> Rundschreiben von Sally Kessler vom Landesausschuss der AvS-NRW an alle Arbeitsgemeinschaften vom 7. Februar 1955, AdsD, 01374.

<sup>849</sup> „Den Toten zum Gedenken – den Lebenden zur Mahnung!“, in: Die Gemeinschaft, Sondernummer zum 10. Jahrestag der Befreiung, vom 8. Mai 1955.

Widerstandsgeschichte der Sozialdemokraten für Hamburg mithilfe von Interviews erfassen wollte.<sup>850</sup> Die zahlreichen Gedenkfeiern und Denkmalprojekte, die auf Initiative von Kreis- und Bezirks-Arbeitsgemeinschaften entstanden waren, riefen zwar lokale Resonanz hervor, konnten jedoch keinen zentralen Gedenkort begründen. Ein größerer Einfluss auf die Erinnerungstradition blieb der AvS damit verwehrt. Die Leitung wusste, „dass wir uns bei Veranstaltungen zu Ehren der Opfer des Nationalsozialismus etwas mehr einfallen lassen sollten, als nur einen Kranz niederzulegen“. Trotzdem nahm man ohne größere Gegenwehr hin, dass die seit 1952 am 20. Juli begangene Gedenkfeier ohne Beteiligung der AvS immer stärker zur zentralen Erinnerungsform des Widerstands wurde.<sup>851</sup> Die von der SPD seit 1946 veranstalteten Gedenkfeiern für die Opfer des NS-Regimes wurden mit der Gründung der Bundesrepublik eingestellt.<sup>852</sup> Eigene Vorschläge für einen Gedenktag setzten sich genauso wenig durch, wie die Hoffnung, mit dem Mahnmal in der Bittermark bei Dortmund einen eigenen Ort für die zentralen Gedenkfeiern zu schaffen. Stattdessen setzten sich seit 1952 mit dem Bendlerblock und Plötzensee in Berlin zwei Orte durch, die vor allem mit der Erinnerung an den 20. Juli verbunden waren. Ähnlich wie Auschwitz, das zum Symbol aller Konzentrationslager wurde, wurden sie zum geografischen Zentrum der Erinnerung an den deutschen Widerstand.<sup>853</sup>

Die Bundesebene der AvS verhielt sich durch ihr geringeres Interesse an der eigenen Vergangenheit ganz im Sinne des Parteivorstands. Trotzdem unterließ sie es nicht, wiederholt als Mahnerin hinsichtlich der Strafverfolgung von NS-Tätern aufzutreten. Bereits seit Anfang der 1950er-Jahre wurde im Mitteilungsblatt nach Zeugen gegen NS-Täter gesucht. Im Fall des KZ-Lagerkommandanten Karl Buck, der begnadigt worden war und nun eine Spätheimkehrer-Entschädigung und Kriegsversehrtenrente einforderte, überprüfte die AvS den Prozess und bat darum, dass mögliche Zeugen sich meldeten. Der Arbeitsgemeinschaft ging es dabei nicht nur um die Strafverfolgung, sie versuchte darüber hinaus auch, Pensionen schwer belasteter Nazis streichen zu lassen.<sup>854</sup> Der Parteivorstand der SPD unterstützte die AvS darin und rief zum Beispiel in „Die Gemeinschaft“ selbst zur Recherche von Zeugen im Fall Heinz Baumkötter auf.<sup>855</sup> Mit dem Segen der Partei unterstützte nicht bloß die nordrhein-westfälische AvS die Strafverfolgung. Auch die

---

<sup>850</sup> Vgl. Martens, „Niemals vergessen“, S. 59.

<sup>851</sup> Zit. Schreiben von Max Kukil an Roman Wirkner vom 7. Mai 1958, AdsD, 02055.

<sup>852</sup> Vgl. Potthoff, Die Sozialdemokraten, S. 58.

<sup>853</sup> Vgl. Peter Koch, Mit eigenen Augen sehen, wie es war. Zwischen Symbolisierung und Historisierung. Besuchererwartungen an den historischen Ort, in: Dachauer Hefte, KZ und Nachwelt, Nr. 24, 2008, S. 220-235, hier S. 222; Scholtyseck, Mit alten Kräften, S. 25.

<sup>854</sup> „Suche nach Zeugen“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 7, 1953; „KZ-Lagerkommandant Karl Buck“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 7, 1955; Schreiben von Max Kukil an Berthold Weese vom 4. Februar 1958, AdsD, 02055.

<sup>855</sup> „Fall Heinz Baumkötter“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 5/6, 1956.

Zentraleitung der AvS unternahm ihr Möglichstes zur Unterstützung von Prozessen. In speziellen Rundschreiben wurden auch hier Zeugen gesucht, um die Anklagen zu untermauern.<sup>856</sup> Waren diese trotz aller Bemühungen gescheitert, versuchte die Leitung, durch Proteste zum Ziel zu gelangen. Im Fall der Prozesse um die sogenannte „Penzberger Mordnacht“, bei denen bis Mitte der 1950er-Jahre sämtliche vorher erlassenen Haftstrafen reduziert worden waren, wandte sich Kukil direkt an den bayerischen Staatsminister der Justiz und protestierte gegen den Freispruch für Berthold Ohm.<sup>857</sup> Auch beim Urteil im Fall um das „Massaker im Arnsberger Wald“, das ebenfalls in der Presse auf Kritik gestoßen war, versuchte die AvS, auf unkonventionelle Art zu intervenieren. Die beim Schwurgericht anwesenden Laienrichter sollten dahingehend überprüft werden, ob und wie sie vor und nach 1933 politisch eingestellt gewesen waren. Kukil recherchierte hierfür mehr als ein halbes Jahr. Hätten sich dabei nationalsozialistische Tendenzen abgezeichnet, hätte man versucht, den gesamten Prozess als politisch belastet zu brandmarken. Eine Methode, die die VVN bei dem Verbotsverfahren 1959 ebenfalls anwendete.<sup>858</sup> Die AvS engagierte sich in einer Phase für die Verfolgung nationalsozialistischer Täter, als die deutsche Justiz die Mehrzahl der Fälle als abgeschlossen einstufte. Seit 1953 kam es zu vergleichsweise wenigen Prozessen. Erst unter dem Druck des Auslands und der Kampagnen der DDR gegen belastete Personen der westdeutschen Öffentlichkeit setzte ab 1957 eine neue Strafverfolgungswelle ein. Dabei spielten auch neue Beweise durch die Rückkehr von Kriegsgefangenen aus Russland und die Recherche der Verfolgtenverbände eine Rolle. Unterstützt wurde die Justiz durch die Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen Ende 1958, an die auch die AvS Informationen weiterleitete.<sup>859</sup>

## ZDWV

Auch der ZDWV versuchte, Einfluss auf die Erinnerungspraxis zu nehmen. Stand für die AvS die Aufwertung des Arbeiterwiderstands im Vordergrund, verfolgte der ZDWV durch seinen größeren Anteil an bürgerlichen Mitgliedern und nicht zuletzt aufgrund der Nähe Ungers zur Bundesregierung ein anderes Ziel. Für den ZDWV galt der 20. Juli nicht als Hindernis auf dem Weg zur angestrebten Erinnerungstradition. Konrad Adenauer war in der unmittelbaren Nachkriegsphase noch ein Gegner von finanziellen Hilfen für die Angehörigen der Widerstandskämpfer des 20. Juli

---

<sup>856</sup> Rundschreiben von Max Kukil o. D., AdsD, 01155.

<sup>857</sup> Schreiben von Max Kukil an bayerischen Staatsminister der Justiz vom 3. Februar 1956, AdsD, 0629.

<sup>858</sup> Vgl. Andreas Eichmüller, Keine Generalamnestie. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012, S. 175; Schreiben von Max Kukil an Emil Groll vom 8. März 1958, AdsD 02055.

<sup>859</sup> Schreiben von Max Kukil an Bezirksobleute der AvS vom 17. Dezember 1958, AdsD, 01155; „Endlich: Ermittlungsstelle für KZ-Verbrechen“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 6, 1958.

gewesen. Anfang der 1950er-Jahre erkannte er jedoch die Bedeutung, die das Andenken an das Attentatsversuch haben könnte.<sup>860</sup> Nicht nur war es eine Entlastung gegenüber dem Ausland, dem man sowohl ein „Anderes Deutschland“ als auch die Bereitschaft zur Erinnerung an den Nationalsozialismus präsentieren konnte. Es bot auch die Möglichkeit, die tatenlos gebliebene Bevölkerung zu entschuldigen. Immerhin war es beim 20. Juli selbst Vertretern der Macht nicht gelungen, eine Wende herbeizuführen. Darüber hinaus konnte durch das Andenken der mehrheitlich kommunistische Arbeiterwiderstand ausgeblendet werden. Mitte der 1950er-Jahre hatte sich die Lage so weit geändert, dass Adenauer die Widerstandskämpfer des 20. Juli öffentlich würdigte: „Wer aus Liebe zum deutschen Volk es unternahm, die Tyrannei zu brechen, wie das die Opfer des 20. Juli getan haben, ist der Hochschätzung und Verehrung aller würdig.“<sup>861</sup> Obwohl die Funktion der Rezeption des Widerstands des 20. Juli 1944 hauptsächlich „in der Entlastung der Konservativen liegt [...], erreicht sie erst in der Phase der Vorbereitung der Wiederbewaffnung ihre Massenwirksamkeit“ und diente zur Traditionsbildung der deutschen Bundeswehr.<sup>862</sup> Durch die wachsende Bedeutung der Widerstandsrezeption begann sich der ZDWV zunehmend, für eine Würdigung des 20. Juli einzusetzen. Zum Beispiel wurde das verbandseigene Mitteilungsblatt „Die Mahnung“ zu diesem Zweck an Schulen verschickt. Auf größere Materialsammlungen oder Zeitzeugeninterviews verzichtete man allerdings. So beschränkten sich die Publikationen zur Widerstandsgeschichte in der Regel auf Artikel in den eigenen Mitteilungsblättern. Im Mai 1959 beriet der Vorstand des ZDWV fast eineinhalb Stunden mit Kanzler Adenauer über Probleme des Geschichtsunterrichts.<sup>863</sup> Konkrete Resultate konnten den ZDWV-Mitgliedern aber nicht vorgelegt werden. Größere Veröffentlichungen wie „Das andere Deutschland – Zeugnisse 1958-1966“ entstanden erst in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre.<sup>864</sup> Viele Mitglieder konstatierten, dass der ZDWV politisch zu wenig auftrat. Sie glaubten, dass sie „keine Presse, keinen Einfluss auf den Rundfunk, zu wenig Veranstaltungen, zu wenig Beteiligung bei europäischen Verbänden“ hätten.<sup>865</sup> Tatsächlich nahm der ZDWV zwar keine besondere Rolle in der Erforschung des Widerstands ein, er blieb durch seine Nähe zur Bundesregierung jedoch ein entscheidender Akteur in der Ausgestaltung der Erinnerungstradition. Seit den 1950er-Jahren übernahmen der Berliner BVN bei Gedenkfeiern im Bendlerblock und in Plötzensee sowie der ZDWV bei Gedenkfeiern zum Jahrestag

---

<sup>860</sup> Vgl. Scholtyseck, Mit alten Kräften, S. 18f.

<sup>861</sup> Zit. nach Verhandlungen des Deutschen Bundestages, II. Wahlperiode. Sitzung vom 16. September 1954, S. 1956.

<sup>862</sup> Zit. Rouette, Die Widerstandslegende, S. 97f, siehe auch S. 74f; Stefan Geilen, Das Widerstandsbild der Bundeswehr, in: Joachim Scholtyseck/Stephen Schröder (Hg.), Die Überlebenden des deutschen Widerstandes und ihre Bedeutung für Nachkriegsdeutschland, Münster 2005, S. 85-98, hier S. 90f.

<sup>863</sup> Mitschrift der Rede von Hans-Joachim Unger in Bonn vom 20. Juli 1959, GdW, ZDWV 104.

<sup>864</sup> Siehe ZDWV (Hg.), Das andere Deutschland, Bonn 1967.

<sup>865</sup> Protokoll der Sitzung des ZDWV in Bonn vom 6. Januar 1958, GdW, ZDWV 104.

des 20. Juli im Bonner Hofgarten eine zentrale Funktion. Zusammen mit Vertretern der Regierung wurden Kränze niedergelegt und der Toten gedacht. Die Gedenkfeiern, zu denen stets auch ausländische Gäste eingeladen waren, wurden von der Presse stark beachtet und über die Grenzen hinaus bekannt. Die Vertreter des ZDWV Unger, Ibach und Müller waren dabei zentrale Akteure, die den Feierlichkeiten die nötige Legitimation verleihen sollten. Im Gegenzug erhielten sie öffentliche Anerkennung und finanzielle Unterstützung.<sup>866</sup> Beides Argumente, die die verbandsinterne Skepsis am Widerstand des 20. Juli überwiegend verstummen ließen.<sup>867</sup>

Der ZDWV entfaltete zwar auf dem Gebiet der Erforschung des Widerstands kaum Aktivitäten. Doch der Dachverband sowie in noch größerem Maße die ihm angeschlossenen Landesverbände engagierten sich bei der Unterstützung der Strafverfolgung nationalsozialistischer Täter. Man kann dabei die Arbeit der AvS und des ZDWV klar von der der VVN unterscheiden. AvS und ZDWV sahen hierin zwar eine überaus wichtige Aufgabe, sie fungierten in der Regel aber lediglich als Helfer und nicht als Initiatoren. Vorstandsmitglieder der Landesverbände des ZDWV stellten sich selbst als Zeugen zur Verfügung oder suchten wie die AvS mithilfe ihrer Mitteilungsblätter nach Zeugen. Zudem wurden in geringerem Umfang Akten und Fotos gesammelt, um sie für die Strafverfolgung bereitzustellen. Daraus entsprang Anfang 1960 die Überlegung, alle Archive zusammenzulegen, die sich auf die Verbrechen des letzten Kriegs bezogen. Zudem sollte eine systematische Auswertung durch ein internationales Experten-Komitee aus ehemaligen Verfolgten und Deportierten erfolgen. Dieses sollte endgültig die für die Kriegsverbrechen Verantwortlichen ermitteln, die sämtlich der Justiz überantwortet werden müssten. Dieses Ziel war durch die 4. Internationale Konferenz der Widerstandsbewegung in Turin beschlossen worden. Es war angesichts der Fragmentierung der Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene allerdings reine Illusion.<sup>868</sup> Die Arbeit an den Dokumenten blieb regional verstreut. Auch die Anfragen des ZDWV an Adenauer, ob man nicht Akten aus der DDR zur Strafverfolgung prüfen könnte, stießen auf Ablehnung.<sup>869</sup> Die 1958 gegründete Zentralstelle in

---

<sup>866</sup> Schreiben von Karl Ibach an Bundeskanzler Helmut Kohl vom 11. April 1983, GdW, BVN 112.

<sup>867</sup> Dass es aber auch im ZDWV zur Ablehnung des Gedenkens an den 20. Juli kam, zeigte unter anderem der Artikel „Die Männer des 20. Juli und die Juden“ von Hans Gerd Sellenthin in „Die Mahnung“ vom 15. März 1962. Darin wurde den Akteuren des Attentatsversuchs nur wenig Verständnis für die Probleme der Juden attestiert. Kritik von der dem ZDWV nahestehenden Stiftung Hilfswerk 20. Juli 1944 folgte umgehend. Siehe Hans Gerd Sellenthin, „Die Männer des 20. Juli und die Juden“, in: Die Mahnung, Nr. 6, vom 15. März 1962; Schreiben von Emil Henk an die Redaktion „Die Mahnung“ vom 4. April 1962, GdW, BVN 38.

<sup>868</sup> Die Konferenz war durch die Internationale Kommission zur Vereinigung und Koordinierung der Widerstandsbewegung einberufen worden, die sich auf der Konferenz in die Internationalen Union der Widerstandskämpfer und Deportierten (UIRD) mit Sitz in Brüssel umwandelte und in der die vom ZDWV abgespaltene UDWW vertreten war. Siehe Resolution der 4. Internationalen Konferenz der Widerstandsbewegung in Turin vom 6. bis zum 8. Juli 1961, GdW, ZDWV 280.

<sup>869</sup> Schreiben von Hans-Joachim Unger an Bundeskanzler Konrad Adenauer vom 6. August 1962, GdW, ZDWV 212.

Ludwigsburg war allerdings in gewisser Weise bereits die Erfüllung der Forderung nach einem geeinten Archiv, die Landesverbände des ZDWV unterhielten gute Kontakte mit ihr.<sup>870</sup>

Die AvS und der ZDWV sahen ihre Aufgabe vor allem in der Bereitstellung von Zeugen und Beweisen. Jedoch gingen einzelne Mitglieder, wie der Vorsitzende des BVN in Flensburg, Leonhard Schwarz, darüber hinaus. Nach eigenen Angaben initiierte Schwarz einige Untersuchungen gegen ehemalige SS-Angehörige.<sup>871</sup> Erst mit dem Anstieg der Verfahren gegen ehemalige NS-Täter ab 1957 begann auch der ZDWV auf Bundesebene verstärkt mit der Recherche von Beweismaterialien und Zeugen. Ähnlich wie in der AvS zeigt sich auch in der Korrespondenz des ZDWV, dass es viel Misstrauen gegenüber der Justiz gab. Dies war einerseits durch die zahlreichen milden Urteile und andererseits durch die personellen Kontinuitäten in der Justiz begründet. Während Kukil die Vergangenheit der kritisierten Richter durchleuchten ließ, zweifelten Unger und Ibach an der politischen Gesinnung der vom Gericht geladenen Sachverständigen – unter anderem im Fall des SS-Gruppenführers Max Simon.<sup>872</sup> Mit dem Beginn der größeren Prozesse Anfang der 1960er-Jahre intensivierte der ZDWV seine Arbeit. Sowohl zum Eichmann- als auch zum Auschwitz-Prozess entsandte die Leitung des Dachverbands einen ständigen Beobachter, der „besonders bemüht ist, den Zeugen der Anklage behilflich zu sein“ und regelmäßig Artikel zu den Prozessen in den Mitteilungsblättern des ZDWV publizierte.<sup>873</sup> Der Berliner BVN ging einen Schritt weiter. Er nahm sich nicht nur vor, über Prozesse zu berichten, sondern erhob selbst die Forderung, gegen belastete Personen zu ermitteln.<sup>874</sup> Damit widersprach der Berliner Landesverband dem Bundesinnenministerium, das zuvor in einem Schreiben an die Redaktion „Die Mahnung“ eine rechtsextremistische Gefahr in der Bundesrepublik abgestritten hatte. Der Berliner BVN meinte dagegen, dass es nicht allein um kleine rechtsradikale Organisationen ginge, sondern um die zahlreichen belasteten Personen im Staatsdienst. Damit überschritt er eine bisher unangetastete Grenze, was einem Tabubruch in der Beziehung zwischen dem ZDWV und der Bundesregierung gleichkam. Bisher war es nämlich vor allem die VVN, die unterstützt durch die SED, Kampagnen gegen belastete Mitglieder der Regierung, Justiz oder Behörden unternommen hatte.

---

<sup>870</sup> Vgl. u. a. Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 23. Juni 1978, GdW, BVN 9.

<sup>871</sup> Schreiben von Leonhard Schwarz an Wolfgang Müller am 20. September 1959, ZDWV 25.

<sup>872</sup> Schreiben von Hans-Joachim Unger und Karl Ibach an den ersten Staatsanwalt Grethlein vom Landgericht Bayern vom 2. Juli 1960, GdW, ZDWV 8.

<sup>873</sup> Zit. Protokoll der Sitzung des Exekutiv-Komitees der FILDIR in Paris vom 22. und 23. Februar 1964, GdW, ZDWV 267; Resolution der ZDWV Jahresversammlung vom 6. und 7. Mai 1961 in Bad Tönisstein, GdW, ZDWV 105.

<sup>874</sup> Schreiben von Max Köhler an Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 10. August 1964, GdW, BVN 23.



Auch nach den Abspaltungen der AvS und des BVN setzte die VVN ihre Geschichtsarbeit fort. Die hierfür zuvor geplanten und zum Teil bereits eingerichteten Kommissionen nahmen zunächst vielerorts ihre Arbeit auf. Sie trugen die gesammelten Informationen zusammen und bereiteten sie für Publikationen auf. Dabei wurde die sich entwickelnde Deutungskonkurrenz zwischen den verschiedenen politischen Lagern deutlich. Broschüren wie „Die Sozialdemokraten im antifaschistischen Kampf“ von Richard Bauerschäfer gaben der schwachen SPD-Führung die Schuld am wirkungslosen Widerstand der Sozialdemokraten gegen den Nationalsozialismus. Sozialdemokraten mit einer marxistischen Einstellung hätten sich dagegen weitaus stärker gewehrt. Das Fazit war, dass die Parteileitung der SPD durch mangelhafte Anleitung ihrer Mitglieder und durch die Unterstützung der Spaltung der Arbeiterschaft fehlerhaft gehandelt hätte.<sup>875</sup> Dem Widerstand aus bürgerlichen und militärischen Kreisen unterstellte man hingegen häufig Opportunismus und keine rein demokratischen Absichten. Vorwürfe dieser Art wurden auch von Seiten der Sozial- und Christdemokraten gegenüber den kommunistischen Verfolgten erhoben. Deren Anteil am Zusammenbruch der Weimarer Republik wurde wiederholt im Zusammenhang mit der Darstellung des Widerstands thematisiert. Frühe Veröffentlichungen wie „Streiflichter. Hamburger Widerstand“, „Widerstandskampf in den Bataillonen 999“, „Befreiung von Buchenwald“ oder die Broschüre „Widerstand im Dritten Reich“ mit der ersten Nummer über die Widerstandsgruppe „Schulze-Beusen-Harnack“ und der zweiten Ausgabe über die Widerstandsgruppe „Vereinigte Kletter-Abteilung“ konzentrierten sich vorwiegend auf die Darstellung des Widerstands als „heroischen Kampf gegen den Faschismus“. Mitte der 1950er-Jahre wurden sie durch Publikationen über aktuelle politische Themen und die Verfolgung von NS-Tätern abgelöst.<sup>876</sup>

Eine Aufstellung der Veröffentlichungen der VVN zwischen Ende 1959 und Anfang 1960 zum Bundeskongress 1961 belegt die enorme Tätigkeit in diesem Bereich: Es wurden in dieser kurzen Zeitspanne 1.800.000 Flugblätter von der Bundesleitung und weitere von den Landesverbänden gedruckt. Der überwiegende Teil davon bezog sich auf aktuelle Themen wie Notstandsgesetzgebung, Verbotsdrohung oder einzelne Treffen der VVN. Darüber hinaus fertigte die VVN mehr als eine halbe Million Flugblätter über Prozesse gegen ehemalige NS-Täter an und veröffentlichte Schriften über bisher unbehelligt gebliebene belastete Personen in Auflagen von

<sup>875</sup> Richard Bauerschäfer, „Die Sozialdemokraten im antifaschistischen Kampf“, o. D., VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025.

<sup>876</sup> Vgl. Jaraus, Zeitgeschichte und Erinnerung, S. 28ff; Bericht über die Geschichte der VVN, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 161; „Widerstandskampf in den Bataillonen 999“, in: Appell, Nr. 5, Mai 1948; „Befreiung von Buchenwald“, in: Appell, Nr. 4, April 1948.

zum Teil mehreren tausend Stück. Unter anderem in den Publikationen „Waffen-SS – ein vierter Wehrmachtsteil?“, „Des Teufels Reichsanwalt“, „Höher geht’s nimmer“, „Kripo scharf belichtet“ und „Eichmann und die Eichmänner“ wurden der Öffentlichkeit belastende Informationen einer sogenannten „Ermittlungskommission“ mit der Forderung nach juristischen Konsequenzen übergeben. Schriften, die allein die Verdienste der Widerstandsbewegung vor und während des Kriegs dokumentieren sollten, waren in der Minderheit. Offenbar waren die Geschichtskommissionen spätestens ab der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre eingestellt worden. Nicht anders lässt es sich erklären, dass die VVN in ihrem Arbeitsplan für das Winterhalbjahr 1958/1959 erneut die Bildung einer zentralen Geschichts- und Kulturkommission forderte, um Tätigkeiten auf dem Gebiet der Geschichtsvermittlung und der Kulturarbeit aufnehmen zu können. Zusätzlich sollten bei den Landesverbänden Geschichts- und Kulturkommissionen gebildet werden. Alle Wissenschaftler, Geistes- und Kulturschaffende, die selbst verfolgt worden waren oder sich mit dem Thema Widerstand beschäftigten, sollten erfasst und für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Das Ziel sollte sein, vorhandene Dokumente zusammenzustellen und neue Dokumente durch Interviews und mithilfe der Wiedergutmachungs- und Strafsakten zu erfassen.<sup>877</sup>

In Nordrhein-Westfalen nutzte man Fragebögen, die man an die verschiedenen Kreisvereinigungen versendete. Allein aus dem Kreis Wuppertal sollen 1.509 Bögen ehemaliger Verfolgter ausgewertet worden sein.<sup>878</sup> Wie im Fall des Memorandums „Unbewältigte Vergangenheit“ konzentrierten sich die Publikationen der VVN-Geschichtskommission Anfang der 1960er-Jahre vorwiegend auf die Grundforderung nach einer Änderung der Schulbücher. Ziel war es, vor allem der Jugend „ein wahrheitsgetreues Geschichtsbild zu vermitteln“, damit junge Menschen „daraus die Schlussfolgerungen zur Bewältigung der Gegenwart [...] ziehen“.<sup>879</sup> Zu diesem Zweck hatte die VVN bereits auf ihren Kongressen in München 1957 und in Frankfurt am Main 1959 Vorschläge und Richtlinien ausgearbeitet. Im Orientierungs- und Aktionsprogramm, das durch den 5. Bundeskongress der VVN vom 12. bis zum 14. Juni 1959 beschlossen worden war, hieß es: „Das Vermächtnis des antifaschistischen Widerstandskampfes muss als wichtiger positiver Faktor in das deutsche Geschichtsbild eingefügt werden. [...] Die VVN fordert deshalb: wahrheitsgetreue Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstandes, insbesondere an die

---

<sup>877</sup> Arbeitsplan der VVN für das Winterjahr 1958/1959, VVN-BB, 080.

<sup>878</sup> „Geschichtsforschung systematisch betreiben!“, in: Die Lagerstraße, November/Dezember 1958; „Auswertung der Fragebogen und Erforschung der Geschichte des Widerstandes gegen die NS-Gewaltherrschaft in NRW“, in: Die Lagerstraße, Mai 1959.

<sup>879</sup> Zit. Protokoll der Sitzung des Politbüros der KPD vom 18. April 1963, SAPMO-BA, BY 1/2625, Bd. 11; Kongressbericht des VVN-Bundeskongresses von 1961, VVN-BB, 080; Oskar Müller, Unbewältigte Vergangenheit, FaM 1960.

deutsche Jugend.“<sup>880</sup> Umgesetzt werden sollte dies durch zahlreiche Maßnahmen wie zum Beispiel: die gemeinsame Beratung aller Verfolgtenorganisationen und Geschichtsinstitute zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstands, die Ausarbeitung von Dokumentationen und Materialien für Schulen und Jugendorganisationen, die Errichtung und Pflege von Mahnmalen für die Opfer des Nationalsozialismus und den Ausbau der ehemaligen Lager in der Bundesrepublik zu Gedenkstätten.<sup>881</sup> Als erste Maßnahme veranstaltete die VVN Ausspracheabende mit Jugendlichen und richtete in den Landesverbänden Jugendkommissionen ein, wo sie laut eigener Aussage die „Wahrheit“ und das „Heldentum des deutschen und europäischen Widerstandes“ vermittelte.<sup>882</sup> Die Resolution der Konferenz der FIR in Florenz vom 20. bis zum 23. November 1959, bei der man beschloss, dass die Geschichte der Widerstandsbewegung ein Hauptbestandteil der Gegenwartskunde sein müsse, unterstrich den neuen Kurs der VVN.<sup>883</sup>

Der Grund für die Betonung der Widerstandsgeschichte und vor allem ihrer Darstellung in Schulbüchern wird durch die konkreten Vorschläge deutlich. So wurde als erster Punkt gefordert, dass die politische und wirtschaftliche Situation, in der der Nationalsozialismus zur Macht kam, sowie die Kräfte, die seine Machtübernahme vorbereiteten und seinen Machtausbau unterstützen, in den Büchern stärker hervorgehoben werden sollten.<sup>884</sup> Nach der kommunistischen Faschismustheorie bildete der Kapitalismus die „Wurzeln des Faschismus“. Die „faschistischen Regime“ und die westlichen Demokratien hätten demnach durch ihre kapitalistische Wirtschaftsform eine grundlegende Gemeinsamkeit. Der Faschismus könnte nur durch die Hinwendung zu einer sozialistischen Wirtschaftsform vollkommen überwunden werden. Im Sinne der KPD bedeutete „konsequenter Antifaschismus“ die Errichtung des Sozialismus.<sup>885</sup> Die Mehrheit der Mitglieder der VVN wird diesem Schluss nicht uneingeschränkt gefolgt sein. Doch die Strategie der VVN-Leitung war, mithilfe der Geschichtskommission Einfluss auf die Schulbücher zu nehmen, um dieser Deutung Resonanz zu verschaffen. In diesem Sinne argumentierte auch das Politbüro der SED. Der Zweck der Erforschung des „antifaschistischen Widerstandskampfes“ durch das KdAW und die VVN lag demnach darin, Lehren zu ziehen, da „ein neuer Krieg nur verhindert werden kann, wenn die demokratischen Volkskräfte der Zerstörung der demokratischen Rechte, der

---

<sup>880</sup> Zit. Müller, *Unbewältigte Vergangenheit*, o. S.

<sup>881</sup> Vgl. ebenda.

<sup>882</sup> Zit. Bericht „Die VVN im Kampf um Frieden und Demokratie“, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 184.

<sup>883</sup> Protokoll der Konferenz der FIR in Florenz vom 20. bis zum 23. November 1959, VVN-BB, 024A.

<sup>884</sup> Vgl. Müller, *Unbewältigte Vergangenheit*, o. S.

<sup>885</sup> Vgl. Wolfgang Wippermann, *Faschismustheorien. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion*, Darmstadt 1989, S. 21ff und 58.

Unterdrückung der Meinungs- und Geistesfreiheit, dem Kurs auf eine neonazistische Gewaltherrschaft als innenpolitische Maßnahme der Kriegsvorbereitung entschlossen Widerstand entgegensetzen und sich rechtzeitig zum gemeinsamen Handeln zusammenfinden“.<sup>886</sup> Ungeachtet dieser geschichtspolitischen Ideologisierung und Instrumentalisierung der Widerstandsgeschichte machte die VVN auf zahlreiche Mängel in den Geschichtsbüchern der 1960er-Jahren aufmerksam. Unter anderem wurden die zum Teil skandalöse Sprachregelung aus der Zeit des „Dritten Reichs“ für Hitlers Außenpolitik, Verharmlosungen von nationalsozialistischen Verbrechen oder der Ausschluss des Arbeiterwiderstands vom Geschichtsunterricht thematisiert und geändert.<sup>887</sup>

Parallel zum Anstieg der Publikationstätigkeit der VVN im Bereich der Geschichtsarbeit setzte im Verband in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre eine verstärkte Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Tätern ein. Bei der Beurteilung der NS-Prozesse waren sich alle drei Organisationen einig, dass zu viele milde Urteile durch die Gerichte gesprochen wurden. Am lautesten protestierte dagegen jedoch die VVN. Während die AvS und der ZDWV auf Geschehnisse reagierten und über Prozesse berichteten, unternahm sie seit 1958 wiederholt selbst Versuche, die Justiz zu Anklagen zu bewegen. Für die VVN sollte die Ermittlung der Täter ab Ende der 1950er-Jahre zu einer Hauptaufgabe werden. Den Startschuss gab eine Broschüre, die die Namen von 118 NS-Juristen enthielt. Sie wurde am 23. Mai 1957 durch Albert Norden, den ersten Sekretär des „Ausschusses für Deutsche Einheit“ der SED, auf einer Pressekonferenz in Ost-Berlin vorgestellt. Die DDR-Kampagnen gegen NS-Richter und -Staatsanwälte wurden bis 1968 fortgesetzt und sorgten national wie international für Erregung. Sie waren Teil des Versuchs der SED, die Bundesrepublik politisch zu delegitimieren.<sup>888</sup> Konnte man ökonomisch nicht mit Bonn mithalten, sollte sich die DDR zumindest als moralisch überlegener Staat präsentieren, der die Lehren aus dem „Dritten Reich“ konsequent gezogen und einen wahrhaftigen „antifaschistischen“ Neubeginn erreicht hätte. Durch die hohe personelle Kontinuität im Staatsdienst der Bundesrepublik bereitete Bonn der SED die passende Bühne.<sup>889</sup>

Die VVN war aufgrund der Biografien ihrer Mitglieder prädestiniert, um als Anklägerin aufzutreten, und wurde von der SED für diese Kampagnen eingespannt. Die VVN übergab der Justiz regelmäßig öffentlichkeitswirksam Listen und Unterlagen über nationalsozialistische

---

<sup>886</sup> Zit. Bemerkungen zu den Vorlagen des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer und der Parteigruppe der VVN o. D., SAPMO-BA, DY 30/IV 2/10.03/9, F. 1, Bl. 29-32.

<sup>887</sup> Siehe Kapitel 4.2.1.

<sup>888</sup> Vgl. Klaus Bästlein, „Nazi-Blutrichter als Stützen des Adenauer-Regimes“. Die DDR-Kampagnen gegen NS-Richter und -Staatsanwälte, die Reaktionen der bundesdeutschen Justiz und ihre gescheiterte „Selbstreinigung“ 1957-1968, in: ders./Annette Roskopf/Falco Werkentin (Hg.), Beiträge zur juristischen Zeitgeschichte der DDR, Bd. 12, Berlin 2009<sup>4</sup>, S. 53-93.

<sup>889</sup> Vgl. Lemke, Kampagnen gegen Bonn, S. 153ff.

Verbrecher – insbesondere NS-Richter. Die Beweismaterialien stammten aus eigenen Recherchen oder gelangten über ihre Beziehungen zur DDR in die Hände der VVN. Darüber hinaus sollten Wiedergutmachungsakten gezielt nach bekannten Persönlichkeiten durchsucht werden, die NS-Verbrechen begangen hatten. Interessant dabei ist sowohl, dass damit die Wiedergutmachungsverfahren einen neuen politischen Nutzen erhielten, als auch, dass gerade Personen ermittelt werden sollten, die in der Öffentlichkeit standen.<sup>890</sup> Auf Bundesebene wurde Ende 1958 damit begonnen, eine „Naziverbrecher-Kartei“ anzulegen. Dafür sollten die Landesverbände dem Bundesvorstand der VVN entsprechende Unterlagen über Personen und Tatbestände, Zeitungsausschnitte über nationalsozialistische Verbrecher, Gerichtsurteile und weitere belastende Materialien zustellen. Die Ergebnisse der Suche nach NS-Verbrechern sollten gezielt in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Die Taktik dabei war, „zunächst in einem konkreten Fall vorzustoßen“ und dann erst „den Angriff auf die ganze Front“ der ehemaligen Nazis zu fokussieren.<sup>891</sup> Dabei wollte die VVN nicht abwarten, bis ihr durch einen Prozess eine solche Gelegenheit geboten wurde, sondern sie versuchte selbst, einen solchen Fall zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, bemühte sich die VVN, die Öffentlichkeit zu informieren und zu mobilisieren. Bei großen Prozessen wie dem Auschwitz- oder dem Eichmann-Prozess übernahm die VVN weitere Funktionen. Sie organisierte Massenkundgebungen mit mehr als 5.000 Demonstranten, öffentliche Versammlungen, Foren, Aussprachen vor Gewerkschaften und Jugendorganisationen an Schulen, Volkshochschulen und Universitäten und brachte Flugblätter in Umlauf. Selbst Aktionen in Gerichtssälen und Gerichtsgebäuden wurden geplant.<sup>892</sup>

Für die VVN-Mitglieder war die Strafverfolgung anders als für die Führung der SED nicht bloß Mittel zum Zweck. Jedoch erkannten auch sie die Bedeutung dieser Arbeit für andere politische Ziele. Die VVN wollte im „Kampf gegen die [...] gegnerischen Kräfte einen wichtigen und maßgebenden Teil jenes Kreises treffen, der bestimmend ist für die gesamte Politik der Bundesregierung“ und damit auch „für die Aufrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen“.<sup>893</sup> Dem Protest gegen die Wiederaufrüstung, die stets mit der Angst vor einem Atomkrieg verknüpft wurde, fühlten sich nahezu alle Führungsmitglieder der Verfolgtenorganisationen verpflichtet. Regelmäßig betonten sie ihre mehrheitlich pazifistische Überzeugung. Die Propaganda gegen die

---

<sup>890</sup> Schreiben von „Erich“ an Max Oppenheimer vom 20. September 1959, SAPMO-BA, BY 1/3920, Bd. 1; Arbeitsplan der VVN für das Winterjahr 1958/1959, VVN-BB, 080.

<sup>891</sup> Zit. Schreiben nach der Bundesvorstandssitzung der VVN vom 6. und 7. September 1958 in Solingen, VVN-BB, 080.

<sup>892</sup> Protokoll der Vollsitzung des Politbüros der KPD vom 29. April 1964, SAPMO-BA, BY 1/2669, Bd. 13.

<sup>893</sup> Zit. Schreiben nach der Bundesvorstandssitzung der VVN vom 6. und 7. September 1958 in Solingen, VVN-BB, 080.

Wiederaufrüstung war allerdings auch ganz im Sinne der SED-Führung. Hatte sich die VVN zu Beginn der 1950er-Jahre wie die UdSSR und die SED um ein neutrales wiedervereinigtes Deutschland bemüht, änderte sich mit der Deutschlandpolitik der DDR in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre ihre Haltung.<sup>894</sup> Fortan forderte die VVN die Anerkennung des Status quo und kritisierte vehement die militärische Bedrohung durch den Westen und den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO. Parallelen zur militärischen Aufrüstung im Osten und zum Beitritt der DDR zum Warschauer Pakt wurden hingegen verschwiegen. Als Gegner der westdeutschen Wiederaufrüstung und der atomaren Bedrohung wurde man Teil der deutschen Friedensbewegung und engagierte sich in der Kampagne „Kampf dem Atomtod“, an der auch die SPD und die FDP beteiligt waren.<sup>895</sup>

### *Der Fall Oberländer*

Der erste große Erfolg der VVN war der Fall Theodor Oberländer.<sup>896</sup> Bereits zuvor hatte sie im November 1957 ohne Erfolg den Rücktritt des Staatssekretärs Hans Globke wegen seines Kommentars der Nürnberger Rassengesetze gefordert.<sup>897</sup> Erst im Fall Oberländer gelang es der VVN, ein führendes Mitglied der Adenauer-Regierung zu Fall zu bringen. Gegen Oberländer, der CDU-Abgeordneter und von 1953 bis 1960 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte gewesen war, kam aufgrund seiner Vergangenheit bereits Mitte der 1950er-Jahre erste Kritik auf.<sup>898</sup> Eine Verbindung zwischen ihm und dem Massenmord in Lemberg im Sommer 1941 kam jedoch erst durch die Übergabe von Unterlagen der VVN an die Zentralstelle in Ludwigsburg am 31. Juli 1959 zustande.<sup>899</sup> Da die Zentralstelle nicht unmittelbar mit einer Veröffentlichung und einer Anklage gegen Oberländer antwortete, schrieb „Die Tat“ Ende September 1959 einen großen Artikel zu den Vorwürfen gegen den Minister, der jedoch nicht erscheinen konnte. Ohne entsprechende Vollmacht entschloss sich Oberländer, die Ausgabe beschlagnahmen zu lassen. Eine Ausgabe zuvor hatte man bereits neben einem Foto von Oberländer

---

<sup>894</sup> Vgl. Gerhard Wettig, Sowjetische Deutschland-Politik 1953 bis 1958. Korrekturen an Stalins Erbe, Chruschtschows Aufstieg und der Weg zum Berlin-Ultimatum, München 2011.

<sup>895</sup> Vgl. ebenda, S. 114f; Schreiben nach der Bundesvorstandssitzung der VVN vom 6. und 7. September 1958 in Solingen, VVN-BB, 080.

<sup>896</sup> Siehe Philipp-Christian Wachs, Der Fall Theodor Oberländer (1905-1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte, FaM 2000, S. 209-239.

<sup>897</sup> Siehe Erik Lommatzsch, Hans Globke (1898-1973). Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers, FaM 2009, S. 310-322.

<sup>898</sup> Oberländer wurde 1953 Mitglied des Deutschen Bundestags über die bayerische Landesliste des BHE. 1956 trat er in die CDU ein; betreffender Artikel zu Oberländer, in: Baseler National-Zeitung, vom 22. April 1954 und in: New York Times, vom 17. Januar 1954.

<sup>899</sup> Communiqué des Informationsdienst der VVN vom 14. Oktober 1959, AdsD, 01263.

angekündigt: „Wir bringen in der nächsten Ausgabe Enthüllungen über seine Vergangenheit.“<sup>900</sup>

Oberländer, der durch diese Meldung aufgeschreckt war und sich zum Handeln gezwungen sah, scheiterte bei dem Versuch, die Auslieferung durch seinen Staatssekretär Peter Paul Nahn vorzeitig stoppen zu lassen. Entschlossen, die Angriffe gegen seine Person noch zu vereiteln, fuhr er in der Nacht vor der geplanten Veröffentlichung persönlich von Bonn zum Druckstandort Fulda. Dort konnte er bei einem Amtsrichter mithilfe von Mitgliedern der CDU-Ortsgruppe eine einstweilige Verfügung für eine Beschlagnahme der sich im Druck befindlichen Ausgabe von „Die Tat“ erwirken. Am 23. September um drei Uhr morgens waren die Kriminalpolizisten im Besitz der entsprechenden Verfügung und beschlagnahmten 22.000 Exemplare der Nummer 39.<sup>901</sup> Der Inhalt des Artikels „Minister Oberländer unter schwerem Verdacht“ in der vom Minister aufwändig und nicht geräuschlos beschlagnahmten Ausgabe rechtfertigte die Maßnahme nicht. Es wurden lediglich allgemeine Aussagen über dessen Rolle in der Wehrmacht gemacht und der Verdacht seiner Beteiligung an den Morden in Lemberg erwähnt. Man stellte zwar bereits die Frage, ob Oberländer weiterhin tragbar für die Regierung sei, jedoch wurde weder eindeutig belastendes Material präsentiert, noch beschuldigte man ihn.<sup>902</sup>

Das unverhältnismäßige Vorgehen gegen „Die Tat“ schadete Oberländer mehr, als es ihm nützte. Der Minister, der sich als Verfechter der Wiederherstellung des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 zunächst als weiteres Opfer einer SED-Kampagne sah, provozierte damit den Verdacht eines Angriffs auf die Pressefreiheit.<sup>903</sup> Auch auf einer eigens einberufenen Bundespressekonferenz am 30. September gelang es ihm nicht, die Vorwürfe gegen sich zu entkräften. Er stellte sich stattdessen vorbehaltlos hinter die Mitglieder seines Bataillons „Nachtigall“, das beschuldigt wurde, an Erschießungen in Lemberg beteiligt gewesen zu sein. Zehn Tage später, am 10. Oktober, präsentierte die VVN auf einer Pressekonferenz ihre Ergebnisse im Fall Lemberg. Die Öffentlichkeit reagierte zum Teil geschockt auf die Enthüllungen. Dies bewog selbst die der CDU nahestehende Redaktion des „Rheinischen Merkur“ zwei Monate später dazu, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gegen Oberländer zu fordern.<sup>904</sup> Auch innerhalb der Verfolgtenverbände löste die Enthüllung ein Beben aus. Für die Verbände sollte

---

<sup>900</sup> Deckblatt der Zeitung Die Tat, Nr. 38, vom 19. September 1959.

<sup>901</sup> „Drittes Reich im Kleinen“, in: Der Spiegel, Nr. 49, vom 2. Dezember 1959.

<sup>902</sup> „Minister Oberländer unter schwerem Verdacht“, in: Die Tat, Nr. 39, vom 26. September 1959. Ein Exemplar befindet sich im Bundesbüro der VVN in Berlin.

<sup>903</sup> „Bundesminister Oberländer – Die Tat – Bundesminister Schröder“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 9, November 1959; „Der ‚Fall Oberländer‘“, in: Die Zeit, Nr. 41, vom 9. Oktober 1959.

<sup>904</sup> „Widerstandskämpfer klagen an“, Denkschrift gegen Verbot der VVN, VVN-BB, 025A; „Fall Oberländer“, in: Rheinischer Merkur, vom 28. November 1959; „Der Fall Oberländer“, in: Frankfurter Rundschau, vom 24. Oktober 1959.

der Fall Oberländer eine wichtige Zäsur bedeuten, die zu neuen Abspaltungen führte.

Der Ursprung des Falls – obwohl eingebettet in die SED-Kampagnen – lag nicht in Informationen der SED, sondern in Untersuchungen von Karl Sauer. Er war ein ehemaliges Mitglied der Internationalen Brigaden im Spanischen Bürgerkrieg und Häftling in französischen Internierungslagern und im KZ Sachsenhausen gewesen. Sauer leitete die Abteilung „NS-Verbrechen“ in der VVN und zeichnete sich durch einen enormen Tatendrang aus. Bis zu seinem Tod 1977 recherchierte er nationalsozialistische Verbrechen. Seit 1965 veröffentlichte er zudem nahezu in Eigenregie das Blatt „Statistik über NS-Prozesse“.<sup>905</sup> Obwohl die Entdeckung von Oberländers Vergangenheit im Sinne der DDR-Kampagne war, orientierte sich Sauer an seinem eigenem Rechtsverständnis und ließ sich nicht steuern. Trotz seiner Verdienste löste er mit seiner Arbeit in der KPD-Parteigruppe der VVN daher Unzufriedenheit aus: „Es muss aufhören, dass die Aufdeckung von NS-Verbrechen nach kriminalistischen Methoden durchgeführt wird.“<sup>906</sup> Die Ursachen dafür sah man darin, dass „Sauer nicht unter Kontrolle des Büros“ stünde. Deswegen sollte er seinen Wohnsitz nach Frankfurt verlegen, damit man ihn besser dirigieren könnte.<sup>907</sup> Auch die Behauptungen von Verteidigern des Bundesministers, dass die außenpolitische Zeitung der UdSSR „Neue Zeit“ bereits zuvor auf den Fall Oberländer hingewiesen hätte und die VVN, wenn nicht gesteuert, dann doch zumindest Moskau gefolgt sei, geben keinen Anlass, an der Unabhängigkeit von Sauers Arbeit zu zweifeln. Tatsächlich erhielt er das belastende Material über Oberländer aus Israel und veröffentlichte bereits in der ersten Hälfte der 1950er-Jahre erste Berichte. Auch hatte „Die Tat“ schon Anfang 1959 konkretere Anschuldigungen publiziert, bevor im August die Zeitung „Neue Zeit“ ihren Artikel brachte.<sup>908</sup> Die Anschuldigungen, die Sauer im Namen der VVN gegen Oberländer vortrug, befassten sich mit dessen Rolle als Verbindungsoffizier im Bataillon „Nachtigall“ während der Stationierung in Lemberg im Sommer 1941. Während dieser Zeit kam es unter Beteiligung von Mitgliedern des Bataillons zum systematischen Massenmord an der Zivilbevölkerung. Auch ohne einen direkten Befehl von Oberländer hierfür nachweisen zu können, unterstellte die VVN ihm eine Verantwortung für das Kriegsverbrechen und verlangte seine sofortige Abberufung. Oberländer, der stets eine Beteiligung am sogenannten „Massaker von Lemberg“ abstritt, und die Bundesregierung gerieten durch die Enthüllungen stark unter Druck, vor

---

<sup>905</sup> Siehe Statistik über NS-Prozesse, hg. vom Präsidium der Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes (VVN), Bund der Antifaschisten, FaM 1965-1984.

<sup>906</sup> Zit. Protokoll der Gruppensitzung der KPD vom 1. Oktober 1964, SAPMO-BA, BY 1/3923, Bd. 4.

<sup>907</sup> Zit. ebenda.

<sup>908</sup> Protokoll einer Besprechung zwischen dem Journalisten Joop Zwart, Bechtle und Max Oppenheimer vom 22. Dezember 1959, SAPMO-BA, BY 1/3920, Bd. 1.



allem, als die SPD einen Untersuchungsausschuss forderte.<sup>909</sup>

Um die Kritik zu neutralisieren, begann man mit zwei unterschiedlichen Maßnahmen. Einerseits sollte versucht werden, die VVN als Anklägerin zu diskreditieren. Andererseits sollte der Beschuldigte entlastet werden. Für Ersteres leitete die Bundesregierung zehn Tage nach der Pressekonferenz der VVN ein Verbotsverfahren gegen den Verband ein. Die Recherche nach belastendem Material gegen die VVN hatte zwar bereits viel früher begonnen und ein Verbot wurde schon zuvor angestrebt. Jedoch erscheint es, als ob die jüngsten Ereignisse ein schnelles Handeln notwendig gemacht hatten. Der Zeitpunkt des Verbotsverfahrens ermöglichte es der VVN in jedem Fall, sich als politisches Opfer darzustellen. Selbst die Presse attestierte, dass die Wahl des Zeitpunkts mehr als unglücklich getroffen worden war.<sup>910</sup> Zur Entlastung Oberländers hingegen wollte man, wie auf der Pressekonferenz am 30. September verkündet, einen Untersuchungsausschuss einrichten. Statt sich jedoch einem offiziellen Untersuchungsausschuss zu stellen, wendete sich Oberländer an die Union der Widerstandskämpfer für ein Vereinigtes Europa (URPE), die mit der Untersuchung beauftragt wurde. Ob die Idee hierfür von Oberländer oder von Wolfgang Müller stammte, ist nicht eindeutig zu klären.<sup>911</sup> Das Ziel sollte sein, dass die URPE, die den Anschein einer legitimen Vertretung ehemaliger Verfolgter des Nationalsozialismus besaß, ein Urteil zu Gunsten Oberländers trafe. Tatsächlich handelte es sich bei der 1955 gegründeten URPE jedoch um keine Interessenvertretung der Widerstandskämpfer und Verfolgten. Sie war eine Vereinigung, deren Ziel die Förderung des „europäischen Gedankens“ und vor allem der Einsatz gegen jede Form des „Totalitarismus“ war. Die URPE besaß eine strikt antikommunistische Ausrichtung und organisierte dementsprechend nur Mitglieder aus westlichen Staaten. Zudem ging sie mit der Fédération Européenne des Associations de Combattants (Fedac) eine heikle Zusammenarbeit ein, die ein Zusammenschluss von Traditions- und Soldatenverbänden war und wiederholt ehemalige Verfolgte diffamiert hatte. Die Führung der URPE besaß allerdings keine Mitgliederbasis, die sich daran gestört hätte.<sup>912</sup> Pieter Lagrou spricht bei beiden Verbänden von „phantom organisations“, deren Bedeutung einzig und allein in der pro-europäischen und antikommunistischen Propaganda lag.<sup>913</sup> Die deutsche Sektion der URPE mit Sitz in München soll lediglich 13 Mitglieder gezählt haben.<sup>914</sup> Vorsitzender der URPE war der belgische

---

<sup>909</sup> „Fall Oberländer“, in: Der Vorwärts, vom 27. November 1959.

<sup>910</sup> Vgl. Wachs, Der Fall Theodor Oberländer, S. 225.

<sup>911</sup> Bericht des VVN-Informationsdienstes vom 9. November 1959, AdsD, 01263; „Wahrheit über Lemberg“, in: Der Spiegel, Nr. 1, vom 6. Januar 1960.

<sup>912</sup> „Fall Oberländer“, in: Frankfurter Rundschau, vom 5. September 1959.

<sup>913</sup> Siehe Lagrou, Legacy, S. 283.

<sup>914</sup> „Müller, der Retter“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 5/6, Mai/Juni 1961.

Jungsozialistenführer Hubert Halin, der, wie „Der Spiegel“ bereits Anfang 1960 eindeutig belegen konnte, sich für apologetische Artikel mit dem Nimbus der ehemaligen Verfolgten von der Bundesregierung bezahlen ließ.<sup>915</sup>

Halin war eine Zeit lang Leiter des politischen Kabinetts von Paul Henri Spaak gewesen, als dieser das Amt des NATO-Generalsekretärs ausübte. Spaak soll Halin darum gebeten haben, Hans Speidel, Oberbefehlshaber der alliierten Landstreitkräfte in Mitteleuropa bei der NATO und Unterstützer des Attentatsversuchs vom 20. Juli 1944, gegen Angriffe aus dem Osten bezüglich seiner Vergangenheit zu verteidigen. Zu diesem Zweck habe Halin in Luxemburg aus einem kleinen Netz an Vertrauensleuten die URPE gegründet, an deren Spitze er sich als Präsident stellte. Bei Beginn der Angriffe gegen Oberländer trat Halin zusammen mit Müller und der URPE erneut als Verteidiger auf.<sup>916</sup> So wurde am 4. November 1959 die Gründung der „Internationalen Untersuchungskommission Lemberg 1941“ durch die deutsche Sektion der URPE mit dem Generalsekretär Wolfgang Müller beschlossen. Sie sollte Oberländer in Den Haag zu den Vorwürfen befragen und später für unschuldig befinden. Hierfür erhielt Müller 25.000 DM vom Bundespresseamt.<sup>917</sup> Vom 28. bis zum 30. November trat die Untersuchungskommission zu ihrer Gründungsversammlung zusammen. Das angebliche Ziel, „nicht einen Oberländer-Entlastungsausschuss zu bilden“ sondern „objektiv historisch alle Ausschreitungen in Lemberg 1941 zu klären“, wollte man dadurch glaubwürdig erscheinen lassen, dass bei der Gründung in Den Haag kein Mitglied der URPE anwesend war und auch nicht Teil der späteren Kommission wurde.<sup>918</sup> Als Initiatorin besaß die URPE allerdings auch ohne einen direkten Vertreter in der Kommission starken Einfluss. Deutlich wird dies auch dadurch, dass die URPE die Arbeit der Kommission überwachte und sich von ihr Zwischenbericht über den Stand der Ermittlungen erstatten ließ.<sup>919</sup> Kritische Medien misstrauten der Kommission von Anfang an. Daran änderte auch der Versuch nichts, die Angriffe gegen die Kommission als kommunistische Diffamierungskampagnen darzustellen und die Kommission mit international renommierten Personen zu besetzen.<sup>920</sup> Trotz der eklatanten und immer wieder deutlich gewordenen Abhängigkeit der VVN von der SED gelang es der URPE nicht, Vertrauen in die Kommission aufzubauen.<sup>921</sup>

---

<sup>915</sup> „Geld für gute Worte“, in: Der Spiegel, Nr. 13, vom 23. März 1960.

<sup>916</sup> Schreiben von Hans-Joachim Unger an Pesach Burstein vom 24. Januar 1962, GdW, ZDWV 262.

<sup>917</sup> Siehe Spagnol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 276.

<sup>918</sup> Zit. vertrauliches Rundschreiben „Sowjet-Kampagne gegen ‚Internationale Untersuchungskommission Lemberg 1941‘ und gegen die URPE“ von Wolfgang Müller o. D., GdW, BVN 39.

<sup>919</sup> Siehe ebenda.

<sup>920</sup> „Die Heinzelmännchen des Ministers: Untersuchungskommission Lemberg 41 entlarvt sich“, in: VVN-Informationsdienst, vom 18. Januar 1960, AdsD, 01263.

<sup>921</sup> Vgl. Spagnol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 277ff.

Mitglieder der Kommission waren neben dem niederländischen Sozialisten Karl Richard van Staal Widerstandskämpfer aus Norwegen, Dänemark, Belgien und der Schweiz. Zum geschäftsführenden Sekretär ernannt war mit Joop Zwart ein niederländischer Freiheitskämpfer, der seit Mitte der 1950er-Jahre Informant des Nationalen Sicherheitsdiensts (BVD) der Niederlande war.<sup>922</sup> Die Initiative zur Einberufung der Kommission und zur Verteidigung Oberländers beruhte jedoch nicht allein auf dem antikommunistischen Eifer der URPE. Während Zwart durch die Bundesrepublik reiste und die Aussagen von Zeugen im Fall Lemberg auf Tonbändern festhielt, wurde ein weiteres Gremium, das sogenannte „technische Komitee“, einberufen. Dieses besaß keine Verbindung zum eigentlichen Fall und setzte sich für die Wiedergutmachungsforderungen ausländischer NS-Verfolgter gegen die Bundesrepublik ein. Obwohl Müller betonte, dass die URPE nichts mit der Wiedergutmachung zu tun hätte und nicht in direkter Verbindung zum „technischen Komitee“ stünde, waren beide personell eng miteinander verwoben. Die Hilfe, die die ausländischen Widerstandskämpfer im Fall Oberländer leisteten, versuchten sie, in den Verhandlungen um die Wiedergutmachung zu nutzen.<sup>923</sup> Das Komitee verhandelte mit dem Bundesfinanzministerium über Wiedergutmachungszahlungen an Griechenland, Dänemark, Norwegen, Israel, Luxemburg, die Niederlande, Frankreich, Belgien und Italien, wobei man vorerst die Bildung eines Härtefonds erreichte, aber langfristig bilaterale Abkommen mit der Bundesrepublik verlangte. Die Führung der FILDIR und vor allem Unger hingegen präferierten den Abschluss des seit 1957 bestehenden „Degoisplans“, benannt nach dem Präsidenten der FILDIR und ehemaligem Vertreter des französischen Verfolgtenverbands UNADIF, Georges Degois. Demnach sollte ein Fonds über 800 Millionen DM eingesetzt werden, der alle ausländischen Forderungen abdecken sollte. Die Bundesregierung entschied sich Ende 1959 gegen Unger und den „Degoisplan“ und leitete bilaterale Abkommen im Sinne der URPE ein. Insgesamt schloss die Bundesrepublik zwischen 1959 und 1964 mit elf westeuropäischen Ländern sogenannte „Globalabkommen“ ab, deren Gesamthöhe allerdings vergleichbar war mit der von Unger vorgesehenen Summe.<sup>924</sup>

Die URPE hatte die Frage nach bilateralen Wiedergutmachungsabkommen mit dem Ergebnis der Untersuchungskommission im Fall Oberländer verknüpft und war zu dem erwünschten Erfolg gekommen. Es lag nun an Joop Zwart, Oberländers Unschuld nachzuweisen. Bei einem Treffen mit Max Oppenheimer, dem Geschäftsführer des Präsidiums der VVN, sprach

---

<sup>922</sup> Vgl. Igor Cornelissen, *Alleen tegen de wereld: Joop Zwart, de geheimzinnigste man van Nederland*, Amsterdam 2003.

<sup>923</sup> Vertrauliches Rundschreiben „Sowjet-Kampagne gegen ‚Internationale Untersuchungskommission Lemberg 1941‘ und gegen die URPE“ von Wolfgang Müller o. D., GdW, BVN 39.

<sup>924</sup> Schreiben von Alfred Dietrich an Konrad Adenauer vom 18. April 1961, GdW, ZDWV 105.

Zwart Ende Dezember 1959 ganz offen über die anstehende Untersuchung und forderte die Herausgabe aller im Besitz der VVN befindlichen Dokumente zum Fall Oberländer. Allerdings stellte er deren Glaubwürdigkeit von vornherein in Frage, da sie aus dem Osten seien. Im Übrigen „sitzen in dieser Kommission keine Leute, die den Kommunisten besonders wohlgesinnt sind“, habe Zwart weiter gemeint und eingeräumt, „wir sind also in einem gewissen Sinn parteilich“. <sup>925</sup> Zum Abbruch des Gesprächs kam es, als Oppenheimer sagte, dass bereits alle Materialien der Öffentlichkeit übergeben worden seien und Zwart mit Nikita Chruschtschow den Regierungschef der UdSSR zum Verantwortlichen für die Morde in Lemberg erklärte. Bereits zuvor hatte Oberländer verlauten lassen, dass während seiner Anwesenheit in Lemberg „kein einziger Schuss gefallen“ sei. Außerdem waren konservative Medien unter Berufung auf den amerikanischen Historiker Alexander Dallin zu der Überzeugung gekommen, dass es sich bei den Morden in Lemberg um ein „Sowjetmassaker“ gehandelt haben müsste. <sup>926</sup>

Durch die Präsentation eines neuen Schuldigen, der zudem besser in die antikommunistische Gefühlswelt der deutschen Bevölkerung passte, und mithilfe des „Persilscheins“ der URPE für Oberländer gelang es dem Minister, sich vorerst im Amt zu halten. Nach der Übergabe neuer Dokumente durch die VVN an die Presse am 1. Februar 1960 und der Verurteilung Oberländers am 29. April in der DDR in einem Schauprozess in Abwesenheit stieg der Druck auf ihn und die Regierung jedoch weiter. Ein Rücktrittsangebot Oberländers unmittelbar nach dem Urteilsspruch in der DDR zu lebenslänglichem Zuchthaus lehnte Adenauer noch ab. Sicherlich auch aus der festen Überzeugung heraus, sich seine Personalpolitik nicht von der SED vorschreiben zu lassen. Nachdem aber auch die SPD die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses forderte, musste Oberländer am 4. Mai 1960 zurücktreten. Dies kam einem vergangenheitspolitischen Gezeitenwechsel gleich. <sup>927</sup> Duckten sich Politik und Justiz bisher vor der Notwendigkeit, ranghohe belastete Staatsdiener zur Verantwortung zu ziehen, zeigte sich hier erstmals ein Wandel der Gesellschaft im Umgang mit der NS-Vergangenheit. Diesen Wandel kann man auch an dem großen medialen Echo auf die Hakenkreuzschmierereien in Köln erkennen. Er wurde durch neue Anklagen gegen NS-Täter durch die deutsche Justiz untermauert. Zum Rücktritt Oberländers kam es jedoch nicht allein aufgrund einer Veränderung im Umgang mit der NS-Vergangenheit. In der Zwischenzeit

---

<sup>925</sup> Zit. Protokoll einer Besprechung zwischen dem Journalisten Joop Zwart, Bechtle und Max Oppenheimer vom 22. Dezember 1959, SAPMO-BA, BY 1/3920, Bd. 1.

<sup>926</sup> Zit. „Der ‚Fall Oberländer‘“, in: Die Zeit, Nr. 41, vom 9. Oktober, 1959.

<sup>927</sup> „‘Persilschein‘ für Oberländer gegen Wiedergutmachungsgelder!“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 2, Februar 1960; Bericht des VVN-Informationsdienstes vom 22. Februar 1960, AdsD, 01263; Bericht des VVN-Informationsdienstes vom 22. April 1960, AdsD, 01263; Bericht des VVN-Informationsdienstes vom 8. Juni 1960, AdsD, 01263; Spernol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 269.

hatte die Glaubwürdigkeit des Untersuchungsausschusses als „Ehren-Prüfinstanz“ enorme Risse bekommen. Nach den Enthüllungen über Hubert Halin im „Spiegel“ rückte vor allem Joop Zwart in den Fokus der Kritik. Zwart, der mittlerweile wegen Fälschung französischer Personalausweise und Französischer Franken für linksextremistische Untergrundorganisationen in Algerien gesucht wurde, erhielt als Sekretär des Lemberg-Ausschusses vom Presse- und Informationsamt des Bundeskabinetts 5.000 DM für seine Apologie. Die „Augsburger Allgemeine“ fasste die Situation unter dem Titel „Peinlich für Oberländer“ zusammen, der nun vollends untragbar wurde.<sup>928</sup> In Folge der Enthüllungen und der Instrumentalisierung traten namhafte Mitglieder wie Alfred Frenzel und Franz Böhm aus der URPE aus.<sup>929</sup>

Die VVN, über der bereits zuvor das Damoklesschwert eines Verbots hing, ging trotz des parallel initiierten Verbotsantrags durch Bundesinnenminister Gerhard Schröder als große Gewinnerin aus dem Fall Oberländer hervor. Einerseits war ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit enorm gestiegen, andererseits sollte es der Bundesregierung auch durch den schlecht gewählten Zeitpunkt für den Antrag unmöglich werden, die VVN auf Bundesebene zu verbieten.<sup>930</sup> Obwohl die VVN Oberländers Rücktritt zunächst als großen Erfolg verkündete, nimmt diese Episode in der eigenen Geschichtsschreibung des Verbands nur eine kleine Rolle ein. Max Oppenheimers Werk über die Geschichte und Ziele der VVN aus dem Jahr 1978 geht lediglich mit einem einzigen Satz auf diese Geschehnisse ein und auch in Ulrich Schneiders „Zukunftsentwurf Antifaschismus“ wird der „Sieg“ über Oberländer nur in drei kleinen Spalten dargestellt.<sup>931</sup> Ob damit versucht werden sollte, die VVN von den SED-Kampagnen zu distanzieren, ist nicht zu klären.

Mit dem Abtritt des Bundesministers und dem Beginn des Verbotsverfahrens gegen die VVN war der Fall Oberländer für die Verfolgtenorganisationen allerdings noch nicht vorbei. Innerhalb des ZDWV hatte der Fall Ende 1959 unüberwindbare Gräben zwischen verschiedenen Gruppen aufgeworfen. Die Leitung des ZDWV, vertreten durch Unger und Ibach, unterließ es zunächst, Oberländer anzugreifen oder ihn in Schutz zu nehmen. Man überließ anderen das Feld. Auf der einen Seite stand Wolfgang Müller, der neben seiner Funktion als Vorstandsmitglied des ZDWV auch Vorsitzender der deutschen Sektion der URPE war. Auf der anderen Seite befand sich Alfred Dietrich, der Leiter des hessischen Landesverbands VFM im ZDWV. Er veröffentlichte im

---

<sup>928</sup> „Akten im Safe“, in: Der Spiegel, Nr. 31, vom 27. Juli 1960; „Der Spiegel berichtete ...“, in: Der Spiegel, Nr. 50, vom 7. Dezember 1960; „Ohne Kommentar“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 5/6, Mai/Juni 1960; Bericht des VVN-Informationsdienstes vom 17. Juli 1960, AdsD, 01263; „Peinlich für Oberländer“, in: Augsburger Allgemeine, vom 25. Juni 1960.

<sup>929</sup> Schreiben von Hans-Joachim Unger an Pesach Burstein vom 24. Januar 1962, GdW, ZDWV 262.

<sup>930</sup> Bericht des VVN-Informationsdienstes vom April 1961, AdsD, 01263.

<sup>931</sup> Vgl. Max Oppenheimer, Antifaschismus, S. 28; Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 69.

Berliner Mitteilungsblatt „Die Mahnung“ einen Artikel gegen Oberländer, in dem er den Rücktritt des Bundesministers forderte.<sup>932</sup> Nach einer Distanzierung des ZDWV von dieser Forderung bemühte sich die Leitung weiterhin um Diskretion in der Angelegenheit Oberländer. Weitere Artikel der Landesverbände gegen den Minister wurden nicht mehr abgedruckt, obwohl man auch hier der festen Überzeugung war, dass Oberländer „tief braun“ sei. Die Leitung des ZDWV wollte mit „diesen Dingen“ nichts zu tun haben, „umso mehr, als man ja dann auch alle anderen Nazis in hohen Stellen einbeziehen müsste“.<sup>933</sup> Getroffen durch die fehlende Solidarität im Dachverband, kam es zur offenen Auseinandersetzung zwischen Dietrich und Unger. Vor allem warf der VFM dem Dachverband vor, sich zu wenig an tagesaktuellen Diskussionen zu beteiligen. Man forderte, „ohne kommunistische und ohne nazihelfende Tendenzen“ und „ohne Abhängigkeit“ als politische Vereinigung zu arbeiten.<sup>934</sup> Tatsächlich hatte sich der ZDWV im Unterschied zu seiner Vorgängerorganisation, dem BVN, bisher kaum durch politische Stellungnahmen – weder gegen Kommunisten noch gegen ehemalige Nationalsozialisten – hervorgetan. Der VFM hielt dem ZDWV vor, er schweige zu den Hakenkreuzschmierereien in Köln, zu der Verfolgung von Schwarzen in Südafrika, der Verschleppung des ehemaligen Widerstandskämpfers Heinz Brandt in die DDR, der Erschießung des ehemaligen Widerstandskämpfers Kurt Lichtenstein an der Berliner Mauer, der juristischen Verfolgung der belasteten NS-Richter in der Bundesrepublik und auch im Fall Globke und Oberländer.<sup>935</sup>

Der VFM sprach die Beschneidung der Meinungsfreiheit im Verband an. Im Gegensatz zu anderen Verfolgtenverbänden würde sich der ZDWV auf „Feste, Kranzniederlegungen, große Ansprachen, Präsidentenehrungen und dergleichen“ konzentrieren, statt sich um „praktische Einzelfragen, sachliche Kritik und positive Aufbauarbeit“ zu kümmern.<sup>936</sup> Auf der anderen Seite würden festgeschriebene Versammlungsfristen nicht eingehalten und Bundeszuschüsse, deren genaue Ursprünge unbekannt blieben, „willkürlich“ und „unkontrolliert“ verwendet. Anfang 1961 hatte seit beinahe drei Jahren keine Mitgliederversammlung mehr stattgefunden, der Vorstand war seit November 1959 nicht neu gewählt worden, weswegen auch andere Landesverbände bereits Unmut am Führungsstil Ungers anmeldeten.<sup>937</sup> Der Konflikt nahm eine immer stärkere persönliche Note an. Die einzelnen Kontrahenten zeigten sich gegenseitig wegen falscher eidesstattlicher Versicherungen an und erhoben Feststellungsklagen. Dem VFM gelang es so, dass sich Hans-

---

<sup>932</sup> „Oberländer“, in: Die Mahnung, vom 1. Dezember 1959.

<sup>933</sup> Zit. Schreiben von Martin Kruse an Franz Böhm vom 16. Mai 1960, GdW, BVN 3.

<sup>934</sup> Zit. ebenda.

<sup>935</sup> Schreiben des VFM an seine Mitglieder vom 4. Dezember 1961, GdW, ZDWV 150.

<sup>936</sup> Zit. Schreiben von Michaelis an Zeitungsverein „Gemeinsamkeit“ vom 25. November 1960, GdW, BVN 39.

<sup>937</sup> Schreiben von Alfred Dietrich an Zeitungsverein „Gemeinsamkeit“ vom 1. Februar 1961, GdW, BVN 39.

Joachim Unger ab Ende 1961 nicht länger als „Ministerialrat a. D.“ bezeichnen durfte, da er diesen Titel nur aus einer zeitweiligen Tätigkeit für die thüringische Nachkriegs-Landesregierung abgeleitet hatte.<sup>938</sup> Die Einberufung des Oberländer-Untersuchungsausschusses der URPE, der bedeutet hätte, „dass Naziverfolgte sich [...] vor einen Nazi stellen“, führte schließlich zum endgültigen Bruch zwischen dem VFM und dem Dachverband.<sup>939</sup> Verantwortlich für die Position des ZDWV war insbesondere Wolfgang Müller.

Müller hatte bereits in der Bundesphase des BVN Anfang der 1950er-Jahre zusammen mit Peter Lütsches einen strikten antikommunistischen Kurs verfolgt. Er beschränkte seine antikommunistische Arbeit nach dem Zusammenbruch des Verbands und der Neugründung des ZDWV zunächst auf Vortragsreisen über die kommunistische Infiltration der Widerstandskämpfer- und Veteranenverbände.<sup>940</sup> Im Fall Oberländer baute Müller den Kontakt zu Joop Zwart auf. Der Kritik des VFM an Oberländer und dem Artikel in „Die Mahnung“ entgegnete er mit einem persönlichen Schreiben an Konrad Adenauer, in dem er dem Bundeskanzler versicherte, dass die URPE sich den Rücktrittsforderungen nicht angeschlossen habe. Gleichzeitig attackierte Müller den VFM, der „die kommunistische Weltpropaganda gegen Oberländer aufgegriffen“ hätte.<sup>941</sup> Im Mai des folgenden Jahres gab der VFM nach weiteren Konflikten im Fall Globke endgültig seinen Austritt aus dem ZDWV bekannt.<sup>942</sup> Zwar schied Müller, der sich mit seinem Vorstoß für Oberländer zu sehr isoliert hatte, im November 1960 aus dem ZDWV-Vorstand aus. Die Kritik am Führungsstil von Unger blieb jedoch bestehen. Er betätigte sich nach erneuten Angriffen gegen Globke ähnlich wie Müller im Fall Oberländer als dessen Fürsprecher.<sup>943</sup>

Hans-Joachim Unger genoss Kontakte zur Bundesregierung und arbeitete seit der Ernennung Globkes 1953 zum Chef des Bundeskanzleramts eng mit diesem zusammen. „Der Spiegel“ meinte 1960, „wenn Ungers Verband [...] finanzielle oder politische Schwierigkeiten hatte oder die Bundesregierung in Bedrängnis geriet und des Zuspruchs und der Anerkennung durch ehemalige Widerstandskämpfer bedurfte, kamen Globke und Unger zusammen und fanden einen Ausweg“.<sup>944</sup> Als im Umfeld des Eichmann-Prozesses neue Vorwürfe gegen Globke erhoben wurden, forderte der

---

<sup>938</sup> „Nanu!“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 11/12, November/Dezember 1961.

<sup>939</sup> Zit. Schreiben von Michaelis an Zeitungsverein „Gemeinsamkeit“ vom 25. November 1960, GdW, BVN 39.

<sup>940</sup> „Müller, der Retter“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 5/6, Mai/Juni 1961; Bericht des VVN-Informationsdienstes vom 9. November 1959, AdsD, 01263.

<sup>941</sup> Zit. nach „Nanu!“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 11/12, November/Dezember 1961.

<sup>942</sup> Protokoll der Sitzung des ZDWV in Siegburg vom 9. bis zum 11. September 1960, GdW, ZDWV 105; Bericht der ZDWV Jahresversammlung in Bad Tönisstein vom 6. und 7. Mai 1961, GdW, ZDWV 105.

<sup>943</sup> Kritik an Wolfgang Müller u. a. auch vom BVN-Berlin: Protokoll der Sitzung des BVN-Berlin vom 18. Februar 1960, GdW, ZDWV 31; und vom BVN-NRW: Aussage von Eulenberg im Protokoll der Sitzung des ZDWV in Siegburg vom 9. bis zum 11. September 1960, GdW, ZDWV 105.

<sup>944</sup> Zit. „Ein Christ darf fehlen“, in: Der Spiegel, Nr. 33, vom 10. August 1960; zur guten Beziehung zwischen Unger und Globke siehe auch: Protokoll der Sitzung des ZDWV in Bonn vom 6. Januar 1958, GdW, ZDWV 6.

VFM wie schon im Fall Oberländer dessen Rücktritt.<sup>945</sup> Sowohl Unger als auch der entmachtete Müller traten daraufhin als vehemente Verteidiger Globkes auf. Einen Auftrag von einer höheren Stelle hatten beide wohl nicht, da sie dem Staatssekretär mit ihrem Vorgehen einen Bärendienst erwiesen. Müller, der durch die dubiose Untersuchungskommission bereits die Verteidigung Oberländers angreifbar gemacht hatte, versuchte, durch Dokumente und eidesstattliche Erklärungen zu beweisen, dass Globke zum Widerstand zu zählen sei. Demnach hätte er Vertreter der katholischen Kirche über Aktionen der Nationalsozialisten gegen Klöster informiert.<sup>946</sup> Müller scheiterte allerdings bei dem Versuch, sich mithilfe dieser vermeintlichen Entlastung bei der Bundesregierung neue Hilfen für eine mögliche neue Verfolgtenorganisation zu sichern. Dies hätte nach seiner Entmachtung im ZDWV und seiner zunehmenden Isolierung im BVN ein neues Betätigungsfeld für ihn bedeuten können.

Die Ursache für die Angriffe des sozialdemokratischen Dietrich gegen Oberländer und Globke sah man in der Leitung des ZDWV nicht in deren belasteter Vergangenheit, sondern als Versuch der „Sozialisten“, die Bundesregierung zu unterminieren. Dazu passte, dass auch die AvS sich für ein Ausscheiden Globkes aus der Regierung einsetzte.<sup>947</sup> Die Folge war eine noch engere Bindung Ungers an die Regierung und eine weitere Vertiefung der Gräben zwischen den christdemokratischen und sozialdemokratischen Mitgliedern der Landesverbände des ZDWV. An der Verteidigung von Persönlichkeiten im Staatsdienst, die durch die SED angegriffen wurden, änderte sich mit dem Austritt des VFM nichts. Nachdem im Fall Adolf Heusinger, einem ehemaligen General der Wehrmacht und erstem Generalinspekteur der Bundeswehr, erneut eine ostdeutsche Kampagne gestartet worden war, bemerkte Unger in einem Schreiben an Adenauer: „Wir kennen diese Fälschungen aus unserem Kampf um Staatssekretär Hans Globke und halten es für notwendig, dass wir, die Verfolgten, in dieser Frage etwas unternehmen.“<sup>948</sup> Auch bei den Mitte der 1960er-Jahre aufgekommenen Fragen bezüglich der Vergangenheit des zweiten Bundespräsidenten bezog Unger mit dem BVN aus Nordrhein-Westfalen im Namen des gesamten ZDWV und gegen den Willen der übrigen Landesverbände Position für Heinrich Lübke.<sup>949</sup>

Es zeigt sich, dass sich die Verfolgtenorganisationen in der Bundesrepublik mit dem Beginn

---

<sup>945</sup> Schreiben des VFM an Hans Globke vom 7. März 1961, GdW, ZDWV 150.

<sup>946</sup> „Müller, der Retter“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 5/6, Mai/Juni 1961; „Gestern Vertrauter“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 19, vom 3. Mai 1961.

<sup>947</sup> „Zum Streit um Globke“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 5/6, Mai/Juni 1960; Schreiben des BVN-NRW an Ministerialrat Wolfgang Glaesser vom 17. Mai 1961, GdW, ZDWV 8; Schreiben von Hermann M. Görgen an Alfred Dietrich vom 28. März 1961, GdW, BVN 39; Schreiben vom VFM an Hans Globke vom 18. März 1961, GdW, ZDWV 150.

<sup>948</sup> Zit. Schreiben von Hans-Joachim Unger an Konrad Adenauer vom 11. Januar 1962, GdW, ZDWV 212.

<sup>949</sup> Bericht der Tagung des Exekutiv-Komitees der FILDIR in Straßburg vom 22. bis zum 24. März 1968, GdW, BVN 29; „BVN auf falschen Wegen“, in: Die Stimme der P.R.V., Nr. 4, April 1968.



der SED-Kampagnen im Jahr 1956 dauerhaft veränderten. Die VVN musste sich zwangsläufig für die Kampagnen einsetzen. Auf Druck der SED richtete sie ihre Arbeit immer stärker auf deren Manöver aus und fuhr ihre Leistungen in anderen Bereichen zurück. Die AvS und die SPD nutzten die Anschuldigungen gegen Regierungsvertreter, um die Bundesregierung anzugreifen. In der Öffentlichkeit wurde dieses Vorgehen nicht selten ebenfalls als kommunistisch gesteuert abgewertet. Die Leitung des ZDWV stellte sich weitestgehend in den Dienst der Bundesregierung, um NS-belastete Regierungsmitglieder vor Angriffen aus dem Osten zu verteidigen. Diese uneingeschränkte Treue gegenüber der Regierung missfiel verschiedenen Landesverbänden und führte zur Abspaltung des VFM vom ZDWV.<sup>950</sup>

### 3.2.7 Ausschaltung eines „unliebsamen Mahners“? Der Verbotsversuch gegen die VVN von 1959

Die VVN lief erstmals 1951 durch ihre Beteiligung an der „Volksbefragung gegen Remilitarisierung und für Friedensschluss“ Gefahr, in der Bundesrepublik verboten zu werden. Ein durch die Bundesregierung noch im selben Jahr ausgesprochenes Verbot gemäß Artikel 9 Abs. 2 GG richtete sich jedoch nur gegen den Rat der VVN. Vor allem seine Funktion als Verbindung zwischen West- und Ost-Deutschland begründete das Verbot.<sup>951</sup> Ungeachtet dessen und der Verbote der VVN auf Landesebene in Rheinland-Pfalz und Hamburg konnte die Vereinigung aber weitestgehend uneingeschränkt in der Bundesrepublik tätig sein. In den folgenden Jahren scheiterten Versuche, die VVN in Niedersachsen und Bayern ebenfalls zu verbieten. Erst im Oktober 1959 unternahm die Bundesregierung einen erneuten Versuch, die VVN auf Bundesebene aufzulösen. Innenminister Gerhard Schröder beantragte am 20. Oktober beim Bundesverwaltungsgericht die Feststellung, dass es sich bei der VVN einschließlich ihrer Teilorganisationen um eine sogenannte „Hilfs- oder Massenorganisation“ handle, die von der KPD beziehungsweise der SED gesteuert werde, und daher nach § 129 a StGB und Artikel 9 Abs. 2 GG zu verbieten sei.<sup>952</sup> Die Hauptargumente der Bundesregierung waren neben der kommunistischen Unterwanderung der VVN, dass es keine demokratische Willensbildung in der Organisation gäbe und die Verbindung mit der FIR den Zielen des internationalen Kommunismus und der sowjetischen Außenpolitik diene.<sup>953</sup>

Der erneute Verbotsversuch, der aus Sicht der Bundesregierung aufgrund der zeitlichen

---

<sup>950</sup> Vgl. Holler, 20. Juli 1944, S. 67.

<sup>951</sup> Vgl. ebenda, S. 145.

<sup>952</sup> Abschrift des Antrages des Innenministers an das Bundesverwaltungsgericht vom 20. Oktober 1959, VVN-BB, 030, Bl. 93.

<sup>953</sup> Bericht des VVN Bundeskongress von 1961, AdsD, 01263.

Verbindung zum Fall Oberländer bereits zu Beginn unter einem schlechten Stern stand, scheiterte endgültig Mitte der 1960er-Jahre. Nachdem der Beginn des Prozesses sich bis Ende 1962 verzögert hatte, waren es weniger die zum Teil fragwürdigen Beweismaterialien des Innenministers aus dem beschlagnahmtem Material der bereits am 17. August 1956 aufgelösten KPD, sondern vielmehr die nationalsozialistische Vergangenheit der Richter und der durch die VVN aufgebaute internationale Druck, die zu einer empfindlichen Niederlage der Bundesregierung und zu einem der größten Erfolge der VVN führten.<sup>954</sup>

Der Verbotsversuch und der Prozess gegen die VVN sind bisher nahezu ausschließlich von der Vereinigung selbst beschrieben worden. Das Scheitern des Verbotsversuchs wird in ihren Publikationen als Sieg der VVN und der Demokratie über die Bundesregierung und den „Revanchismus“ gefeiert. Die Schriften folgen einer einheitlichen Interpretation. Der Grund für den Verbotsversuch läge allgemein in der Rolle der VVN als „Mahner“ und im Speziellen in ihrem Angriff gegen Minister Theodor Oberländer.<sup>955</sup> Marcel Frenkel, der Präsident der VVN, formulierte es so: „Mit dem Verbot der VVN will die Bonner Regierung das moralische Gewissen Westdeutschlands unterdrücken.“<sup>956</sup> Andere Darstellungen, wie die des Verfassungsschutzes, sind entsprechend zurückhaltender, wenn es um die Ursachen für das „ungewöhnliche Ende“ des Prozesses geht.<sup>957</sup> Die Einschätzung, wonach der Verbotsversuch ausschließlich eine Reaktion der Bundesregierung auf den Fall Oberländer war, lässt sich jedoch nicht halten. Wie bereits Boris Spornol zweifelsfrei darlegen konnte, existierten bereits 1956 Pläne für ein Verbot der VVN. Aufgrund der Schwäche des Beweismaterials, welches kein Dokument des Präsidiums der VVN, enthielt, sondern nur Unterlagen aus den Archiven der KPD der Jahre 1951 und 1952, Erklärungen der VVN in der DDR vor ihrer Auslösung und solche der VVN West-Berlin, blieb eine endgültige Entscheidung zunächst offen.<sup>958</sup> Erst Mitte März 1959 bereitete Innenminister Schröder einen Feststellungsantrag gegen die VVN vor und beauftragte den Bundesverfassungsschutz mit der Sammlung von weiterem Beweismaterial. Als Hauptzeugen für die kommunistische Steuerung der VVN wurden führende ZDWW-Mitglieder gewonnen, die belastende Berichte anfertigten und sich wiederholt für ein Verbot der VVN einsetzten. Unger stellte bereits 1958 fest: „Seit nunmehr vier Jahren bemühen wir uns um das Verbot der kolonialistisch gelenkten VVN [...] vergebens.“<sup>959</sup> Trotz

---

<sup>954</sup> Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 40f.

<sup>955</sup> Vgl. Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 69ff; Oppenheimer, Antifaschismus, S. 36ff.

<sup>956</sup> Zit. Bericht des VVN Informationsdienst vom 24. und 27. November und 7. Dezember 1959, AdSD, 01263.

<sup>957</sup> Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 41.

<sup>958</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 263ff.

<sup>959</sup> Zit. Schreiben von Hans-Joachim Unger an Kurt Krüger vom 12. Juli 1958, GdW, ZDWW 6; Schreiben von Hans-Joachim Unger an verschiedene Pressevertreter vom 4. November 1959, GdW, ZDWW 104; Schreiben von Hans-Joachim Unger an Staatssekretär Josef Hölzl vom 23. März 1962, GdW, ZDWW 212; Aktennotiz von Hans-Joachim

oder gerade wegen ihrer eigenen Vergangenheit in der VVN, durch die sie interne Informationen über die Abläufe und Strukturen besaßen, führte ihre Arbeit jedoch nicht zu neuen Beweisen gegen die VVN. Anfang Juli 1959 wurde, ohne wirklich neue Informationen gewonnen zu haben, die Vorlage zum Verbot durch das Ministerium fertiggestellt. Das Kabinett verabschiedete am 16. September 1959 den Antrag, der am 20. Oktober 1959 vom Innenminister beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht wurde. Stand der Verbotsversuch auch zeitlich in Verbindung mit den Kampagnen der VVN gegen belastete Personen im Staatsdienst, kann von einer direkten Verknüpfung mit dem Fall Oberländer nicht die Rede sein. Allein der enorme Umfang des Antrags, der eine Vielzahl von Beweismaterialien enthielt, widerspricht der Annahme, dass lediglich die Angriffe gegen Oberländer mundtot gemacht werden sollten. Dennoch wird gerade die Brisanz dieses Falls dafür gesorgt haben, dass Schröder die VVN schnellstmöglich verboten sehen wollte. Hierfür spricht, dass die Bundesregierung trotz eines taktisch ungünstigsten Zeitpunkts bereit war, auf die Durchsetzung des Antrags zu bestehen. Die VVN verfolgte die Verteidigungsstrategie, dass es eine Verbindung zwischen dem Verbotsversuch der Bundesregierung und ihrer Rolle als „Mahner“ im Fall Oberländer gäbe. Eine Auffassung, die auch nichtkommunistische Zeitungen teilten. Der Verbotsantrag war so „Wasser auf ostdeutsche Propagandamühlen“.<sup>960</sup>

Gelang es der VVN, sich in der öffentlichen Meinung als Opfer darzustellen, war das Politbüro alles andere als zufrieden damit, wie die VVN versuchte, sich gegenüber dem Verbotsantrag zu verteidigen. Statt dem Antrag mit Hilfe moralischer Argumente auf politischer Ebene zu begegnen, antwortete die VVN mit formaler Kritik. Vor allem betonte sie, dass es sich bei ihr um keine Bundesorganisation handele, sondern um selbständige Landesverbände, weswegen das Bundesverwaltungsgericht nicht zuständig wäre. Zudem zweifelte man die Rechtmäßigkeit des Gerichts an, das sich in West-Berlin und daher nicht in der Bundesrepublik befand. Auch die Anschuldigung, die VVN sei eine deutsche Sektion der FIR, versuchte sie, anhand zahlreicher Dokumente von sich zu weisen.<sup>961</sup> Verantwortlich für dieses Vorgehen war Max Oppenheimer, der Geschäftsführer des Präsidiums der VVN.<sup>962</sup>

Aus Sicht des Politbüros der SED verfolgten Oppenheimer und die VVN damit eine viel zu defensive Strategie, die der Gesamtbedeutung dieser Auseinandersetzung nicht gerecht würde. Bereits vor dem eigentlichen Verbotsantrag im Oktober 1959 kritisierte das KdAW im Februar desselben Jahres den „nicht mehr zu vertretenden Objektivismus“ der VVN. Er diene nur dazu,

---

Unger vom 6. Mai 1962, GdW, ZDWV 212.

<sup>960</sup> Zit. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 273.

<sup>961</sup> Schreiben der Rechtsanwälte Ph. Mathissen und W. Hinkelbein an das Bundesverwaltungsgericht vom 15. September 1961, VVN-BB, 035B; Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 274.

<sup>962</sup> Schreiben von Max Oppenheimer an die Landesverbände, VVN-BB, 028A, Bl. 11.

„unter keinen Umständen etwas zu tun, was die VVN im Sinne des Verfassungsschutzamtes belasten könne“.<sup>963</sup> Während Oppenheimer die Gefahr eines Verbots frühzeitig erkannt hatte und versuchte, die VVN zu schützen, besaßen das KdAW und das Politbüro der SED ein vollkommen falsches Bild der tatsächlichen Lage und der Möglichkeiten der VVN in der Bundesrepublik. Schon vor dem Verbotsantrag und der Frage nach der passenden Verteidigungsstrategie hatten die Führung der VVN und das Politbüro der SED somit unterschiedliche Vorstellungen über die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit der VVN. Mit der Beteiligung an der Kampagne gegen belastete Richter in der Bundesrepublik und der Veröffentlichung gegen Oberländer konnte sich die SED-Führung gegen Oppenheimer durchsetzen. Zur Einhaltung des neuen Kurses erhielt Willy Bechtle im Sommer 1959 vom Politbüro den Auftrag, „in der Führung der VVN tätig zu werden, die Rolle der Partei zu sichern und Garantien zu schaffen für die Aktivierung der Organisation“.<sup>964</sup> Im Mai 1960 kam er allerdings zu einem vernichtenden Urteil. Laut Bechtle wich Oppenheimer zusammen mit den anderen Mitgliedern des Präsidiums Willi Höhn, Alfred Göbel, Oskar Müller und Otto Roth immer wieder von Forderungen der Partei ab. Vor allem die Anleitung der Landesverbände sei im Vergleich zu den Jahren zuvor schlechter geworden. In Niedersachsen habe sich daher eine Gruppe in der VVN um Albert Hoff gebildet, die die Legalität um jeden Preis verträte und unter Umständen sogar die Distanzierung von der VVN riskieren würde. Zur Bewahrung der Einheit sollte Hoff aus dem Landesvorstand ausscheiden: „Die Vorbereitungen sind bereits abgesprochen, neuer Landesvorsitzender soll Ludwig Landwehr werden.“<sup>965</sup> Es zeigte sich, dass Parteigruppen der KPD zwar die Leitung der einzelnen Landesverbände der VVN übernommen hatten, aber dass die „ausgeleiterten Elemente“ der Politik der Partei nur formell zustimmten und sich in der Praxis nicht verlässlich an sie hielten. Als Konsequenz forderte Bechtle weitere „zuverlässige und qualifizierte“ Partei-Genossen im Präsidium für die „Gesundung der VVN“, ohne die die Verteidigung gegen den Verbotsantrag scheitern würde. Gerade im Fall des Verbotsversuchs sei bisher vom verantwortlichen Präsidiumsmitglied Willi Höhn nichts unternommen worden. Derartiges Verhalten müsste ein Ende haben: „Man muss nach meiner Auffassung gesunde, unverdorben Leute in den Apparat bringen. Die Beamtenatmosphäre beseitigen und die unbrauchbaren Elemente allmählich abschalten.“<sup>966</sup> Darunter fiel für Bechtle auch Max Oppenheimer, der nur aufgrund der Tatsache, dass er bereits in der Öffentlichkeit mit dem Verbotverfahren verbunden war, nicht augenblicklich abzuziehen wäre. Oppenheimers

---

<sup>963</sup> Zit. Schreiben von Erich Mückenberger an die KPD vom 5. Februar 1959, SAPMO-BA, BY 1/3920.

<sup>964</sup> Zit. Bericht von Willy Bechtle o. D., SAPMO-BA, BY 1/ 3920.

<sup>965</sup> Zit. ebenda.

<sup>966</sup> Zit. ebenda.

Vorgehen stieß auf größtmögliche Ablehnung und sollte nach Beendigung des Prozesses weitreichende Folgen für ihn haben. Kurzfristig entschied man, „die Hereinnahme einiger guter starker Genossen“ ins Präsidium, um den Verlauf des Verfahrens auch gegen die Leitung der VVN zu beeinflussen.<sup>967</sup>

Als eine der ersten Maßnahmen entschied man im Politbüro der SED, dass man über den Kopf der VVN hinweg den Protest gegen den Verbotsversuch mit einer internationalen Kampagne unterstützen müsste. Man versuchte, den ausländischen Partnern die Hilfe für die VVN „als einen Kampfabschnitt um Demokratie“ zu verkaufen.<sup>968</sup> Im Auftrag des Sekretariats des Zentralkomitees schrieb das KdAW in Zusammenarbeit mit dem Büro des Nationalrats und der Agitationskommission beim Zentralkomitee Ende Oktober 1959 an das Sekretariat der FIR sowie an weitere 38 nationale Verfolgtenverbände und Organisationen und erbat Protestschreiben. Die Mobilisierung der ausländischen Öffentlichkeit für die VVN funktionierte besser, als gehofft. Neben den Verbänden der FIR, die mit Schreiben an die Bundesregierung protestierten, äußerten sich viele nichtkommunistische Organisationen im westlichen Ausland gegen den Antrag. Vor allem die von der VVN betonte Tatsache, dass die HIAG und ähnliche Organisationen im Gegensatz zur VVN nicht nur nicht von einem Verbot bedroht wären, sondern häufig sogar den Status der Gemeinnützigkeit hätten, löste im Ausland Verwirrung aus. In England organisierte ein Veteranenverband am 1. November 1959 auf dem Trafalgar Square eine Kundgebung gegen den Verbotsantrag. Das Parlamentsmitglied der Labour Party, Konni Zilliacus, kritisierte den Verbotsversuch scharf: „Der Antrag, die Organisation der Verfolgten des Naziregimes zu verbieten, ist ein weiterer Schritt zum faschistischen Polizeistaat. Was die Welt jetzt in Westdeutschland beobachten kann, ist eine äußerst gefährliche Entwicklung.“<sup>969</sup> Spätestens beim Besuch Adenauers in London musste auch die Bundesregierung erkennen, dass die Weltöffentlichkeit dem Vorhaben kritisch gegenüberstand. Am 18. und 19. November 1959 wurde der Premierminister im Britischen Unterhaus gedrängt, Adenauer auf das Thema anzusprechen. Ob es dazu kam, lässt sich nicht feststellen. Bei Adenauers öffentlichen Terminen in London wurden jedoch wiederholt Schilder mit Forderungen zu Gunsten der VVN hochgehalten.<sup>970</sup> In der DDR startete eine Presse-, Rundfunk- und Fernsehkampagne, „um die Öffentlichkeit über diese neue Schandtät zu informieren“.<sup>971</sup> In der

---

<sup>967</sup> Zit. ebenda.

<sup>968</sup> Entwurf eines Briefes o. D., SAPMO-BA, BY 1/ 2458, Bd. 36, Bl. 15.

<sup>969</sup> Zit. nach „Widerstandskämpfer klagen an“, Denkschrift der VVN zum Verbotsantrag, VVN-BB, 025A, Bl. 1ff.

<sup>970</sup> „Die VVN im Kampf um Frieden und Demokratie“, VVN-BB, 024A, Bl. 187f; Bericht des VVN Informationsdienstes vom 24. und 27. November und 7. Dezember 1959, AdsD, 01263.

<sup>971</sup> Zit. Protokoll der Sitzung des Sekretariats des Zentralkomitees vom 28. Oktober 1959, Nr. 35/1959, SAPMO-BA, DY 30/J IV 2/3/662.

Bundesrepublik sammelte die VVN Unterschriften und organisierte Kundgebungen und Versammlungen in Kiel, Flensburg, Hamburg, Kassel, Marburg, Offenbach, Frankfurt, Köln, Düsseldorf, Herne, Mülheim, Dortmund, Bremen, Saarbrücken, Neunkirchen, Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Nürnberg und München. Insgesamt kamen etwa 10.000 Teilnehmer zu den Veranstaltungen. Zusätzlich bildete die VVN eine Kommission zur Ausarbeitung einer Denkschrift über die angeblichen politischen Hintergründe des Verbotsantrags. Zu ihrem Leiter wurde Karl Pfannenschwarz ernannt, weitere Mitglieder waren Emil Carlebach und Erika Buchmann.<sup>972</sup>

Mitte 1960 spitzte sich die Lage zwischen der Führung der VVN und der KPD beziehungsweise der SED weiter zu. Aus Sicht des Zentralkomitees der SED hatte die VVN zahlreiche Maßnahmen nicht umgesetzt und versäumt, den Verbotsversuch für das aktuelle politische Geschehen zu nutzen. Als Ursache sah man das „kapitulantenhafte Verhalten“ der Funktionäre mit ihrer „defensiven Grundhaltung“.<sup>973</sup> Trotz dieser Kritik gelang es der Führung der VVN, ihren Kurs bis zum Prozess fortzusetzen. Noch in der Vorverhandlung am 23. und 24. Januar 1962 in Karlsruhe verfolgte sie ihre Strategie, sich lediglich als eine Dachorganisation ohne Weisungsbefugnis darzustellen. Die Leitung der VVN war Anfang 1962 davon überzeugt, mit dieser defensiven Strategie ihre Existenz zu sichern. Währenddessen forderte das Politbüro der SED weiterhin einen „politischen Kampf“ gegen das Verbot, um ein Schlaglicht auf „die antinationale Unrechts-Rolle Bonns und die nationale antifaschistische Friedenspolitik der DDR“ zu werfen. Dabei war man bereit, die Legalität der VVN zu opfern.<sup>974</sup> Die VVN schätzte ihre Chancen gegenüber dem Karlsruher Gericht als „gut“ ein. Sie entschied sich im Sinne ihrer Strategie für einen unbekanntem Verteidiger, statt berühmte westdeutsche oder internationale Anwälte für die Verteidigung zu verpflichten, die das Verfahren noch stärker in der Öffentlichkeit positioniert hätten. Besonders die Weigerung der VVN-Spitze, den Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul, der bereits bei anderen Gelegenheiten für die KPD gearbeitet hatte, als Verteidiger zu nehmen, stieß auf Missbilligung der SED-Führung. Dass die Wahl stattdessen auf bürgerliche Rechtsanwälte fiel, führte zu weiteren Unstimmigkeiten zwischen der VVN und dem Politbüro der SED. Konsterniert stellte man dort fest: „Man wünscht von uns möglichst keine Aktion.“<sup>975</sup>

Unbeeindruckt vom Willen der VVN beschlossen Albert Norden und die Westkommission

---

<sup>972</sup> Beschluss-Vorlage vom 5. November 1959 von „Erich“, SAPMO-BA, BY 1/ 2458, Bd. 36, Bl. 101.

<sup>973</sup> Vorlage: Bericht über die Tätigkeit der Kommunisten in der VVN. Die Arbeit der Parteigruppe vom Oktober 1960 bis Februar 1961 und ihre Auswirkung auf die politische Aktivität der VVN, SAPMO-BA, BY 1/ 3920; Bericht von Willy Bechtle, SAPMO-BA, BY 1/ 3920.

<sup>974</sup> Zit. Schreiben von Albert Norden an Walter Ulbricht vom 26. Januar 1962, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/2.028/4, Bd. 3, Bl. 15f.

<sup>975</sup> Zit. ebenda.

Anfang 1962 erneut ein Maßnahmenpaket zur politischen Nutzung des Verfahrens. Auch dieses sah vorwiegend die Mobilisierung des Auslands vor. Eine Besonderheit war der Vorschlag, dass sich VVN-Mitglieder in medienwirksamer Aufmachung mit Häftlingskleidung und Rollstühlen vor Einrichtungen wie dem Amtssitz des Bundespräsidenten und dem Bundesverfassungsgericht versammeln sollten. Zusätzlich sollte man sich in großen Städten an Verkehrsknotenpunkten positionieren und die Öffentlichkeit mit Schilder wie „Meinen Vater haben die Nazis ermordet“ oder „Ich habe fünf Angehörige verloren“ auf die Situation der VVN aufmerksam machen.<sup>976</sup> Norden und dem KdAW gelang es erneut, zahlreiche Protestschreiben aus dem Ausland zu erhalten. Jedoch ließ sich die Leitung der VVN von ihrem Vorgehen, sich juristisch und nicht politisch zu verteidigen, auch bis Anfang November 1962 nicht abhalten. Da noch im selben Monat der Prozess beginnen sollte, entschied das Sekretariat des Zentralkomitees der SED endgültig, dass man „in dieser Sache das Steuer herumreißen und eine große weltpolitische Kampagne“ einleiten müsste.<sup>977</sup> Hierfür setzte sich Norden mit den Politbüromitgliedern des Zentralkomitees der illegalen KPD, die bisher das Verhalten der VVN toleriert hatten, und Oskar Neumann, der für die VVN verantwortlich war, zusammen und gründete am 10. November eine „Operativgruppe“ zur Koordinierung und Kontrolle. Diese erarbeitete einen Aktionsplan, der umgehend ausgeführt wurde und den Druck auf die Bundesregierung, deren öffentliches Ansehen ohnehin bereits durch die geplante Notstandsgesetzgebung und die „Spiegel“-Affäre angeschlagen war, weiter erhöhte. Zentraler Bestandteil des Aktionsplans war die Bildung eines Verteidigungskomitees, dem unter anderem Robert Scholl, Friedrich Middendorff, Otto Pankok, Nikolaus Ehlen und Martin Niemöller angehörten. Darüber hinaus konnten zahlreiche Persönlichkeiten gewonnen werden, die sich öffentlich gegen ein Verbot aussprachen, darunter die Professoren Ridder aus Bonn, Gollwitzer aus Berlin, Mallmann aus Frankfurt am Main und der Schriftsteller Wolf Dietrich Schnurre. Auch der ehemalige sozialdemokratische Innenminister von Baden-Württemberg, Fritz Ulrich, äußerte sich in der „Stuttgarter Zeitung“ gegen ein Verbot der VVN.<sup>978</sup> Die AvS war nicht zu einer eindeutigen Stellungnahme bereit. Nach außen konzentrierte sie sich auf die Darstellung der VVN als kommunistische „Tarnorganisation“, ohne sich jedoch für oder gegen ein Verbot zu positionieren.<sup>979</sup> Außerdem organisierte die „Operativgruppe“ die Beförderung von 200 bis 300 Mitgliedern aus der

---

<sup>976</sup> Ebenda, Bl. 20f.

<sup>977</sup> Zit. Schreiben von Albert Norden an Walter Ulbricht vom 8. November 1962, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/2.028/4, Bd. 3, Bl. 109f.

<sup>978</sup> Schreiben von Albert Norden an Walter Ulbricht vom 10. November 1962, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/2.028/4, Bd. 3, Bl. 111-114; „Sonderdienst. Prozess-Informationen in Sachen Bundesregierung gegen VVN“, Nr. 1, vom 29. November 1962, VVN-BB, 16, Bl. 44-52.

<sup>979</sup> „Der VVN-Prozess – Schulbeispiel kommunistischer Verlogenheit“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 1/2, Januar/Februar 1963.

Bundesrepublik nach West-Berlin, wo der Prozess Ende November 1962 begann und sie sich vor dem Gericht versammeln und einen Sitzstreik durchführen sollten.<sup>980</sup> Man ließ zwei Schriften zum Thema jeweils 1.000 Mal drucken und an Parteien, Organisationen und Institutionen verteilen. Als Hindernis erwies sich jedoch die bisher fehlende Ausarbeitung von eigenen Materialien und Argumentationen durch die KPD. Standen bis zu diesem Zeitpunkt vor allem die Versäumnisse der VVN in der Kritik der SED, geriet zu Prozessauftritt auch die KPD immer stärker in den Verdacht, Fehler im Umgang mit dem Verbotversuch begangen zu haben.<sup>981</sup>

Ohne sich auf einen einheitlichen Weg geeinigt zu haben, begann am 29. November 1962 die Hauptverhandlung in West-Berlin. Als Anwälte der Bundesregierung traten H. Achim von Winterfeld, Hermann Reuß und Fabian von Schlabrendorff auf. Letzterer hielt zu Beginn des ersten Prozesstags das Plädoyer, in dem er den kommunistischen Widerstand ehrte. Er betonte, dass die VVN und die Bundesrepublik mit der Bewältigung der Vergangenheit einen „gemeinsamen Urgrund“ besäßen, aber die Vereinigung sich zu einer den Kommunisten hörigen Organisation gewandelt hätte. Zwar würde die VVN betonen, dass sie auf den Grundsätzen des Grundgesetzes stünde, aber sie spräche das Problem des Totalitarismus nicht an und greife nur den Faschismus heraus. Beispielhaft hierfür seien die Veröffentlichungen der Wochenzeitung „Die Tat“ und des Röderberg-Verlags, die in Abhängigkeit von der SED stünden. Untermauert wurde die Ausführung von Schlabrendorffs, der als Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 bewusst gewählt worden war, durch Dokumente, die die Untergrundarbeit der VVN offenlegen sollten. Man verzichtete nach den internationalen Protesten im Plädoyer allein, auf die Vorwürfe zu den Verbindungen zur FIR einzugehen, die zuvor Teil des Schriftsatzes der Bundesregierung gewesen waren. Die Verteidigung der VVN beschränkte sich, geführt von Rechtsanwalt Hamann, weitestgehend darauf, die Wahl des Ortes des Prozesses als gesetzwidrig darzustellen. Allerdings war Berlin bereits 1952 vom Bundestag als Sitz des Bundesverwaltungsgerichts bestimmt worden und die alliierte Kommandantur hatte darauf verzichtet, von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch zu machen. Jeglicher Protest seitens der VVN und der Sowjetunion scheiterte deshalb.<sup>982</sup> Aus Sicht der SED-Spitze war damit der Beweis für die falsche Prozessführung erbracht. Hamann wollte weiterhin alle politischen Themen vom Prozess fernhalten und lehnte eine Beiordnung der FIR zum Prozess ebenfalls ab. Er weigerte sich, fünf Anträge, die durch das Politbüro der KPD ausgearbeitet worden waren, bei

---

<sup>980</sup> Protokoll der Sitzung des Sekretariats des Zentralkomitees der SED vom 7. November 1962, Nr. 65/62, SAPMO-BA, DY 30/J IV 2/3/848.

<sup>981</sup> Bericht über die Kampagne gegen den VVN-Verbotsprozess von H. H. Schmidt vom 7. Dezember 1962, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/2.028/64.

<sup>982</sup> „Zum Prozess gegen die VVN“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 1/2, Januar/Februar 1963; „Sonderdienst. Prozess-Informationen in Sachen Bundesregierung gegen VVN“, Nr. 3, vom 29. November 1962, VVN-BB, 16, Bl. 9-15.



Gericht einzureichen. Nicht nur waren die Anträge auf Befangenheit des Gerichts, gegen den illegalen Prozessort, wegen mangelnder Legitimation der Bundesregierung, für das Auftreten der FIR und auf Vertagung des Prozesses, damit sich die Rechtsanwälte der FIR in die Materie einarbeiten könnten, nicht eingebracht worden. Neben dieser Tatsache führte auch das Verhalten der Leitung der VVN im Umfeld des ersten Prozesstages zum endgültigen Bruch zwischen ihr und der SED. Vor allem Oppenheimer war dafür verantwortlich gewesen, dass alle Protestaktionen innerhalb und außerhalb des Gerichtssaals unterbunden wurden. Den circa 500 angereisten Teilnehmern aus der Bundesrepublik verbot er im Namen der Disziplin, mit Transparenten oder Losungen aufzutreten: „Alles war wirklich sorgfältig für eine unpolitische und lautlose Prozessführung vorbereitet.“<sup>983</sup> Am Abend des ersten Prozesstags entlud sich die gesamte Unzufriedenheit der SED und KPD über das Vorgehen der VVN. Insbesondere Oskar Neumann „explodierte förmlich“ und warf der Leitung der VVN „offenen Verrat und Überlaufen zum Klassenfeind“ vor.<sup>984</sup>

Auch Prozessbeobachter von kommunistischen Verfolgtenorganisationen aus dem Ausland zeigten sich verstört angesichts der defensiven Prozessführung durch die VVN. Als Konsequenz beschloss Neumann für den zweiten Prozesstag neue „Maßnahmen“ unter „Ausschaltung von Max Oppenheimer und anderen Präsidiumsmitgliedern der VVN“, die auf der Linie der bürgerlichen Rechtsanwälte standen.<sup>985</sup> Die zuvor fallengelassenen Anträge sollten trotz einiger rechtlicher Schwierigkeiten wegen der Verspätung zu Beginn des zweiten Verhandlungstags eingebracht werden, wobei belastendes Material für den Antrag auf Befangenheit fehlte. Die zuvor gesammelten Unterlagen bezogen sich vorwiegend auf den Bundesrichter Hering, der bereits zurückgezogen worden war und nur noch als Ersatzrichter fungierte. Umgehend wandte man sich an Franz Dahlem und bat um die Recherche von belasteten Unterlagen gegen den Vorsitzenden des Gerichts, Fritz Werner. Wenige Stunden später erhielt man die Nachricht, dass eine entsprechende Personalakte mit Beweisen für die Mitgliedschaft Werners in der SA in Greifswald gefunden worden sei und noch in der Nacht nach Berlin gebracht würde. Währenddessen hatten Mitglieder des Politbüros der KPD den Präsidenten der VVN, Rossaint, in einer längeren Unterredung davon überzeugt, „dass eine Änderung der Prozesstaktik notwendig sei“.<sup>986</sup> Für die Übergabe des Befangenheitsantrags und des belastenden Materials schlugen sie Alfred Hauser aus dem Präsidium der VVN vor. Hauser weigerte sich jedoch, gegen den Willen des Präsidiums zu agieren. Der Parteivertreter im Präsidium der

---

<sup>983</sup> Zit. Bericht über die Kampagne gegen den VVN-Verbotsprozess von H. H. Schmidt vom 7. Dezember 1962, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/2.028/64.

<sup>984</sup> Zit. ebenda.

<sup>985</sup> Zit. ebenda.

<sup>986</sup> Zit. ebenda; vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 289.

VVN, Willy Bechtle, instruierte deswegen kurzerhand den Genossen August Baumgarte, Sekretär des Landesverbands Niedersachsens und Präsidiumsmitglied der VVN, und platzierte ihn am zweiten Gerichtstag „im letzten Moment in die erste Reihe der Zuhörerbänke“.<sup>987</sup>

Mit den Worten „Herr Präsident, Sie waren ein großer Nazi. Hier sind die Beweise“ überraschte Baumgarte nach der Eröffnung des zweiten Gerichtstags nicht nur das Gericht und die Regierungsvertreter, sondern auch die Anwälte und Vertreter der VVN, die uninformiert geblieben waren.<sup>988</sup> Im Bewusstsein, dass er und die Leitung der VVN übergangen worden waren und die eigene Taktik damit am Ende war, entschied sich Hauser, zu retten, was zu retten war. Nachdem die Anwälte der VVN die Anfrage des Gerichts zunächst verneint hatten, bestätigte er, dass man sich die Vorwürfe zu eigen mache. Laut einem internen Bericht führte diese Entscheidung bei Hauser kurze Zeit später zu einem Nervenzusammenbruch. Das Gericht zog sich zunächst zur Beratung zurück, bevor es nach einer halben Stunde verkündete, dass die Verhandlung vertagt werde. In der darauf folgenden Woche erklärte die VVN, sie werde einen Antrag wegen Befangenheit gegen Werner stellen. Die bisherigen Anwälte der VVN, Hamann, Rebensburg, Eisenberg und Mathissen, legten daraufhin ihre Mandate nieder. Nicht nur die unpolitische Prozessführung war damit endgültig geplatzt, sondern auch der Widerstand in der VVN gebrochen. Der Prozess wurde zunächst ausgesetzt. Die am 6. Dezember nachgereichte Begründung für die Vertagung klang in den Ohren der VVN aber bereits wie ein Sieg. Das Gericht gab der Bundesregierung zu bedenken, dass „der verfassungsmäßigen Ordnung zugrundeliegende Sühnegedanken, dessen Verwirklichung zu den vornehmsten Aufgaben der Bundesrepublik gehört, eine Abwägung verlangt, ob gegen eine Organisation von Verfolgten ein Verbot mit der damit untrennbar verbundenen Strafaktion erlassen werden darf“.<sup>989</sup> In den folgenden Monaten wurde der Fall von der VVN medial genutzt. Gerade im Hinblick auf das Ausland schien es für die Bundesregierung immer schwieriger, das Verbot der VVN durchzusetzen. Der Sieg der VVN gegen die Bundesregierung bedeutete auch den Sieg des Politbüros der KPD und der SED gegen die Leitung der VVN. Da das Innenministerium nicht bereit war, auf die Auslassungen des Gerichts und den gesellschaftlichen Gegenwind zu reagieren, blieb das Verfahren in der Schwebe. Erst das neue Vereinsrecht vom 5. Juni 1964 beendete den Prozess still und heimlich am 12. September desselben Jahres.<sup>990</sup> Fortan waren Verbotsversuche gegen die

---

<sup>987</sup> Zit. Bericht über die Kampagne gegen den VVN-Verbotsprozess von H. H. Schmidt vom 7. Dezember 1962, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/2.028/64; „Sonderdienst. Prozess-Informationen in Sachen Bundesregierung gegen VVN“, Nr. 4, vom 30. November 1962, VVN-BB, 16, Bl. 5.

<sup>988</sup> Zit. nach Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 79.

<sup>989</sup> Zit. Abschrift des Beschlusses BVerwG I A 20.59, VVN-BB, 036A, Bl. 95f; vgl. Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 79; „Aufs tote Gleis“, in: Der Spiegel, Nr. 51, 1962; Schreiben von Albert Norden an Walter Ulbricht vom 5. Dezember 1962, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/2.028/4, Bd. 3, Bl. 129.

<sup>990</sup> Vgl. Spenol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 290ff; Sitzung des Politbüros der KPD vom 29. August 1963,

VVN aufgrund des einmal erworbenen Opferstatus gesellschaftlich kaum mehr realisierbar.<sup>991</sup>

### 3.2.8 Strategien zur Einflussnahme und die Abhängigkeiten der Verbände von der Politik

Der vom ZDWV und der VVN stets proklamierten Überparteilichkeit und Unabhängigkeit wurden beide Organisationen nie gerecht. Sie waren nicht nur über die gesamten 1950er-Jahre personell, programmatisch und finanziell an ihre jeweilige Partei gebunden, sondern wurden regelrecht instrumentalisiert. Dies zeigte sich in ihrer Zusammensetzung, im Verhältnis zwischen Basis und Leitung, in den Verbindungen auf europäischer Ebene und in ihrer Arbeit im Bereich der Wiedergutmachung, der Strafverfolgung und der Geschichtsarbeit. Die Ziele der Parteien konnten sich dabei, wie auch die angewandten Strategien zur Einflussnahme, stark voneinander unterscheiden. Während die Bundesregierung den ZDWV mithilfe finanzieller Anreize und gesellschaftlicher Würdigung für Spitzenmitglieder für ihre Interessen einzuspannen versuchte, vollzog sich die Steuerung der VVN vor allem durch Personalentscheidungen und die Finanzierung der Organisation. Entgegen den Behauptungen der VVN, die derartige Vorwürfe als bloßen Antikommunismus abtat, wurden die Entscheidungen über die Besetzung ihrer Führungsebenen in den Leitungsgremien der KPD und SED getroffen. Dies belegt unter anderem ein Dokument der 1956 verbotenen KPD. Darin legt der Rat der VVN dem Sekretariat des Parteivorstands der KPD Ende 1951 Personalvorschläge zur westdeutschen Leitung der VVN mit dem Hinweis „bitte um Bestätigung“ vor.<sup>992</sup> Dass dies kein Einzelfall war, belegen zahlreiche weitere Dokumente, die Teil des Antrags zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der VVN waren. Demnach holte die Führung der VVN bei Personalentscheidungen für Wahllisten, Positionen und Delegationen stets die Bestätigung der KPD ein. In einigen Fällen „empfehl“ das Sekretariat des Parteivorstands der KPD dem Rat der VVN direkt die Einsetzung bestimmter Genossen. In einem Schreiben des Parteivorstands Ende 1951 „empfehl“ man so den KPD-Funktionär Oskar Müller, der daraufhin zum stellvertretenden Präsidenten der VVN gewählt wurde.<sup>993</sup> Auch während des Verbotsprozesses und der Arbeit von Willy Bechtle lassen sich zahlreiche Abberufungen und Einsetzungen von

---

SAPMO-BA, BY 1/ 2642, Bd. 28, Bl. 29; Protokoll der Vollsitzung des Politbüros der KPD vom 29. April 1964, SAPMO-BA, BY 1/ 2669, Bd. 13, Bl. 3; „Bemerkungen zum Vereinsgesetz“ o. D., VVN-BB, 036A, Bl. 1-4.

<sup>991</sup> Diese Entwicklung sah Karl Schirdewan bereits 1948 kommen, „Die politische Bedeutung und Wirksamkeit der Forschungsarbeit über die deutsche Widerstandsbewegung gegen das Naziregime“, in: Unser Appell, Sonderdruck Februar 1948.

<sup>992</sup> Abschrift in Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 35f.

<sup>993</sup> Abschrift des Antrages des Bundesinnenministers gegen die VVN an das Bundesverwaltungsgericht vom 20. Oktober 1959, VVN-BB, 033A, Bl. 104ff.

Führungspersonal auf Verlangen des Politbüros der SED zeigen. Sie widersprachen dem demokratischen Prinzip und dem Statut der Vereinigung. Resultat dieser Politik war, dass die Leitung der VVN zum überwiegenden Teil aus KPD-Funktionären bestand, die sich im Sinne der KPD und SED betätigten. Belege hierfür waren ihre Unterstützung der „Volksbefragung gegen Remilitarisierung“ 1951, ihr Eintritt für das „Programm der Nationalen Wiedervereinigung“ und die „Nationale Front“, ihre Behauptung, in der DDR seien die Grundlagen für Militarismus und Faschismus im Gegensatz zur Bundesrepublik beseitigt, ihr Einsatz gegen die Pariser Verträge und die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik sowie ihre Beteiligung an Kampagnen gegen belastete Persönlichkeiten in Westdeutschland. Andererseits schwiegen die VVN und die FIR bei Repressalien gegen ehemalige Verfolgte, die in Konfrontation zur Partei geraten waren. Beispiele hierfür sind fehlende Stellungnahmen zum Vorgehen der SED gegen die Leiter der Ost-VVN Franz Dahlem und Karl Schirdewan, den Präsidenten der Jüdischen Gemeinde in der DDR, Julius Meyer, und den KPD-Bundestagsabgeordneten Kurt Müller. Auch im Fall des ehemaligen kommunistischen Widerstandskämpfers Alfred Weiland schwieg die VVN. Er war von der sowjetischen Geheimpolizei Ende 1950 aus West-Berlin entführt und wegen „Bildung einer trotzkistischen Gruppe“ zu 15 Jahren Haft verurteilt worden. Um diese Form der Instrumentalisierung realisieren zu können, entstanden auf Anweisung von KPD und SED sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene sogenannte „Parteigruppen“. Darin schlossen sich die jeweiligen kommunistischen Führungsmitglieder zu Beratungen ohne die übrigen Mitglieder des Präsidiums und Gremiums zusammen und arbeiteten auf die Durchsetzung ihrer Ziele hin.<sup>994</sup>

Die westdeutschen Parteien SPD, CDU, FDP und DP vertraten bereits Ende der 1940er-Jahre die Auffassung, dass die VVN eine kommunistische „Tarnorganisation“ sei und verweigerten jegliche Verbindung zu ihr. Spätestens mit den Austritten zahlreicher Mitglieder aus der VVN und den Gründungen der AvS und des BVN wurde die Instrumentalisierung auch der bundesdeutschen Öffentlichkeit bekannt. Während Teile der Bevölkerung die kommunistische Unterwanderung der Vereinigung erkannten, blieb ein Verbot der VVN und der KPD allerdings weiterhin umstritten. Die Folge der Fremdsteuerung war die zunehmende Isolierung der VVN, die sie sowohl von den Abschlussbesprechungen zu den Wiedergutmachungsgesetzen im Deutschen Bundestag als auch von der AdV ausschloss. Linkssozialistische, radikal pazifistische oder neutralistische Kreise sahen die Vereinigung nicht als kommunistisch gesteuert an. Eines ihrer Hauptargumente war die Frage, wie die VVN kommunistisch gesteuert sein könnte, wenn sie im kommunistischen Teil

---

<sup>994</sup> Zeugenaussage von Wolfgang Müller vom 11. Februar 1960, Amtsgericht Düsseldorf 12 AR 5159/59, VVN-BB, 023B, Bl. 47ff; es handelte sich dabei um ein Standardvorgehen zur kommunistischen Einflussnahme. Vgl. Amos, Die SED-Deutschlandpolitik, S. 123ff.

Deutschlands aufgelöst und durch das linientreue KdAW ersetzt worden war. Die Ursache für das Verbot der Ost-VVN lag jedoch nicht in ihrer überparteilichen oder unpolitischen Tätigkeit. Vielmehr erfolgte es im Rahmen der Parteisäuberungen in der DDR. Nachdem die Ost-VVN 1953 aufgelöst worden war, konnten sich die kommunistischen Oppositionellen in der VVN der Bundesrepublik zunächst noch behaupten. Ab Mitte der 1950er-Jahre wurde die Führungsebene der Vereinigung auch hier stärker mit linientreuen Parteimitgliedern besetzt. Im Gegensatz zu anderen kommunistischen Hilfsorganisationen schlug die VVN zum Ende der 1950er-Jahre personell und politisch einen radikaleren Kurs ein. Die bewusste Provokation stand in Verbindung mit der Intensivierung der Westarbeit der SED und sollte die öffentlichen Kampagnen gegen belastete Personen unterstützen. Trotz dieser recht frühen und intensiven Art der Instrumentalisierung der VVN existierte zum Missfallen der SED bis Anfang der 1960er-Jahre auch eine gewisse Autonomie der Vereinigung und ihrer Landesverbände. Zahlreiche Dokumente des Politbüros der SED bezeugen die Unzufriedenheit über die zum Teil „oppositionelle“ und „separatistische“ Arbeit auf den verschiedenen Ebenen der VVN.<sup>995</sup> Höhepunkt und Wende dieser teilweisen Unabhängigkeit war die Phase während des Prozesses zum Verbot der VVN. Aus Sicht des Generalsekretärs der URPE, Hubert Halin, entsprach die von der SED geforderte stärkere oppositionelle Haltung der VVN gegenüber der Bundesregierung der bewussten Absicht Ulbrichts, die VVN zur Not für die eigenen Interessen zu opfern.<sup>996</sup> Gerade aufgrund der politischen Aktivität der Organisation zu Beginn der 1960er-Jahre konnte sie sich jedoch gegen ein Verbot behaupten und nahm fortan für die SED eine noch stärkere Rolle im „politischen Kampf“ gegen die Bundesrepublik ein. Letzte Zweifel an einer Steuerung der VVN durch Ost-Berlin fielen letztlich mit dem Fall der Mauer und der Offenlegung der finanziellen Abhängigkeiten der Vereinigung.

Die Finanzierung der VVN war jedoch nicht erst eine Entwicklung der späten 1980er-Jahre. Erste Zahlungen der KPD beziehungsweise der SED flossen bereits Ende der 1940er-Jahre zur Unterstützung von Veranstaltungen, Schulungen und Schriften an die VVN im Westen. Die VVN in der DDR erhielt ihren Etat hingegen bis zu ihrer Auflösung 1953 gänzlich durch die SED. Laut einem Revisionsbericht zahlte die SED der Ost-VVN 1953 circa 663.000 DM. Hiervon war ein Betrag von 123.000 DM allein für die „gesamtdeutsche Arbeit“ vorgesehen und wurde weitestgehend der VVN in der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt.<sup>997</sup> Genaue Zahlen lassen sich

---

<sup>995</sup> Bericht von Willy Bechtle, SAPMO-BA, BY 1/ 3920; vgl. Lemke, Kampagnen gegen Bonn, S. 153ff.

<sup>996</sup> Zeugenaussage von Wolfgang Müller vom 11. Februar 1960, Amtsgericht Düsseldorf 12 AR 5159/59, VVN-BB, 023B, Bl. 55ff.

<sup>997</sup> Außerordentlicher Etat-Plan für Veranstaltungen des Generalsekretariats der VVN für den 1. April 1949 bis zum 31. März 1950 vom 22. April 1949, SAPMO-BA, DN 1/25105; Schreiben von v. Frankenberg an Trude Marx vom 17. Mai 1949, SAPMO-BA, DN 1/24827; Kassenbericht für den 5. Mai 1953, SAPMO-BA, DY 30/IV 3/54.

für die 1950er-Jahre nicht ermitteln. Die detailliert belegbare Finanzierung der VVN in den 1960er-Jahren kann jedoch mit gewissen Abstrichen auch für die 1950er-Jahre angenommen werden. Während der 1960er-Jahre unterlag der Etat der VVN einem stetigen Wandel und wurde zunächst von Jahr zu Jahr immer stärker reduziert. 1960 besaß der Verband während des Verbotsprozesses einen monatlichen Etat von 82.000 DM. Bereits im Folgejahr wurde er auf 65.000 DM gesenkt, bevor er 1962 auf nur noch 50.000 DM monatlich schrumpfte.<sup>998</sup> Die Reduzierung war jedoch nicht Resultat eines abnehmenden Interesses der SED, sondern Folge eines Beitrags- und Absatzproblems der VVN. In Verbindung mit den Schwierigkeiten um den Verbotsprozess und dem voranschreitenden Alterungsprozess gelang es der VVN nicht, ihre Einnahmen durch Beiträge und den Verkauf von Zeitungen, Büchern und Sonderdrucken auf der Höhe der 1950er-Jahre zu halten. Dadurch häuften die Vereinigung und der Verlag immer mehr Schulden an.<sup>999</sup> Um die Arbeit der VVN zu sichern, zahlte die SED ständig größere Zuschüsse. 1963 belief sich der monatliche Etat auf 44.300 DM, die sich aus 27.300 DM Einnahmen und 17.000 DM Zuschüssen der SED zusammensetzten. Bei nur 82 Prozent zahlenden Mitgliedern im Jahr 1964 setzte sich diese Entwicklung fort. Forderungen des Politbüros der SED an die VVN, stärker zu werben und Geldsammlungen zu veranstalten, hatten keinen Erfolg. Anstatt eine finanzielle Entlastung durch neue Geldquellen zu erreichen, wurden regelmäßig Sonderzahlungen für Konferenzen und Aktionen beantragt. Eine ähnliche Situation entstand in den ebenfalls durch die SED finanzierten Lagergemeinschaften, von denen allein die Lagergemeinschaft Neuengamme 1965 einen Schuldenberg von 78.000 DM angehäuft hatte.<sup>1000</sup> Ab der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre standen monatlichen Ausgaben von 68.000 DM für die Landesverbände und Lagergemeinschaften, Personal, Reisen, Spesen, Bürokosten, die Agitation und den Druck der Zeitung „Die Tat“ verschwindend geringe Einnahmen gegenüber. Zusätzlich beliefen sich jährliche Sonderkosten auf mehr als 50.000 DM. Unfähig, die Ausgaben durch Verkäufe und Beiträge ausgleichen zu können, erhielt die VVN das benötigte Geld fortan fast vollständig von der SED. Ab dem 1. Dezember 1968 plante die SED-Führung monatlich jeweils 45.000 DM für die VVN und „Die Tat“ ein.<sup>1001</sup>

Die finanzielle Abhängigkeit der VVN von der SED ging nach dem Auftakt des Verbotsprozesses Ende 1962 mit einer immer stärkeren personellen und politischen Steuerung

---

<sup>998</sup> Etat-Bericht der VVN, SAPMO-BA, BY 1/ 3270, Bl. 251 u. 371f.

<sup>999</sup> Protokoll der Aussprache von Willi Bechtle, Otto R. und Otto B. mit Frank vom 13. und 16. November 1963, SAPMO-BA, BY 1/ 3270, Bl. 344ff.

<sup>1000</sup> Protokoll der Aussprache von Kurt I. und Otto B. mit Frank im Dezember 1964, SAPMO-BA, BY 1/ 3925; Protokoll der Aussprache von Otto mit Kurt vom 28. November 1965, SAPMO-BA, BY 1/ 3270, Bl. 330.

<sup>1001</sup> Ausgaben und Einnahmen der VVN vom 1. März bis zum 31. Oktober 1965, SAPMO-BA, BY 1/ 3270, Bl. 334; Gesamtetat Partei, Publikationen und Organisationen ab dem 1. Dezember 1968, SAPMO-BA, BY 1/ 3270, Bl. 21.

einher. Andere Geldquellen, die der VVN möglicherweise eine gewisse Autonomie hätten bewahren können, versiegten weitestgehend bereits Anfang der 1950er-Jahre. Die VVN hatte zunächst für ihre Arbeit als Beratungsstelle Förderungen von einzelnen Gemeinden, Kommunen und Bundesländern erhalten. Im Etatjahr 1949/1950 wurde in Nordrhein-Westfalen eine Unterstützung von 200.000 DM an die VVN ausgezahlt. Sie empfing allein in Düsseldorf 9.600 DM, in Bonn 4.800 DM, in Remscheid 4.000 DM und in Köln 3.600 DM. Hinzu kamen Hilfen wie die Zurverfügungstellung von Arbeitsräumen und die Kostenübernahme von Gehältern und Gebühren für Porto und Fernsprecher. Mit der Abspaltung des BVN bekam die VVN im Hinblick auf die öffentliche Unterstützung jedoch einen starken Konkurrenten. Bereits im Mai 1950 bat Peter Lütches Bundeskanzler Adenauer, die Finanzierung der VVN einzustellen und stattdessen dem BVN „eine materielle Grundlage zu schaffen“. Lütches Forderung, man sollte nicht länger die „Natter am eigenen Busen nähren“, wurde daraufhin in den meisten Bundesländern umgesetzt.<sup>1002</sup> Auf Länderebene erhielten die VVN beziehungsweise die Vereinigte Arbeitsgemeinschaft der Naziverfolgten (VAN), wie sich die VVN nach ihrem Verbot in Hamburg nannte, lediglich in Hamburg und Hessen noch eine öffentliche Unterstützung.<sup>1003</sup> Demgegenüber zahlten die einzelnen Bundesländer den übrigen Verfolgtenverbänden zum Teil enorme Zuschüsse. Zwischen dem 1. Oktober 1953 und dem 30. September 1959 zahlte Nordrhein-Westfalen 480.000 DM, Hamburg 242.000 DM, Niedersachsen 217.600 DM, Bayern 149.000 DM, Schleswig-Holstein 98.460 DM, Berlin 18.161 DM und Rheinland-Pfalz 18.000 DM an verschiedene Organisationen. Insbesondere die Verbände im Umfeld der Dachverbände des BVN und des ZDWV profitierten davon.<sup>1004</sup>

Der VVN wurde von vielen Seiten vorgeworfen, sie sei eine politische Marionette der SED. Trotz der massiven staatlichen Finanzierung kam es jedoch kaum zu vergleichbaren Angriffen gegen den BVN, den BFR, den ZDWV oder seine angeschlossenen Landesverbände. Allein die SPD und die AvS sowie KPD und VVN prangerten wiederholt die enge Verbindung zwischen der Bundesregierung und den bürgerlichen Verfolgtenverbänden an. Vor allem die 1950 durch Lütches und Müller ins Leben gerufene Bundesorganisation BVN unterstützte die antikommunistische Propaganda der Bundesregierung. Das vom Bund entwickelte „Haager Manifest“ griff nicht nur die Wahlmethoden in der DDR an, von denen „Hitler selbst noch lernen könnte“, es verglich auch die

---

<sup>1002</sup>Zit. Abschrift des Schreibens von Peter Lütches an Konrad Adenauer vom 4. Mai 1950, VVN-BB, 034A, Bl. 123; Abschrift des Schreibens von Peter Lütches an Wilhelm Warsch vom 4. Mai 1950, VVN-BB, 034A, Bl. 126.

<sup>1003</sup>Schreiben von Hans-Jochen Vogel an Ludwig Linsert vom 9. Dezember 1980, AdsD, 2/PVCI0000058.

<sup>1004</sup>Bericht über die übergesetzlichen Entschädigungsleistungen der Länder o. D., GdW, ZDWV 6; sowohl für Baden-Württemberg als auch für Hessen sind zwar ebenfalls Zahlungen belegt, jedoch fehlt bei ihnen eine genaue Aufschlüsselung der Empfänger.

DDR aufgrund der sowjetischen Speziallager allgemein mit dem NS-Regime.<sup>1005</sup> Der BVN ließ das Manifest 150.000 Mal drucken, wobei zwei Drittel der Exemplare zur Verteilung in der DDR, in Polen und in Tschechien vorgesehen waren. Eine noch junge und mitgliederschwache Organisation konnte Derartiges jedoch niemals allein finanzieren, weswegen Kritiker bereits zu Beginn der Kampagne vermuteten, dass die Bundesregierung dahinter stecke. Direkte Geldzahlungen lassen sich in diesem Fall zwar nicht nachweisen, jedoch belegen spätere Zuwendungen finanzielle Verbindungen zwischen der Organisation und der Bundesregierung. Die Anfrage der SPD-Fraktion im Bundestag Anfang 1954, ob es im Zuge der Bemühungen des BVN um das Auslandsvermögen der vom NS-Regime politisch und rassistisch Verfolgten zu einer Zahlung der Regierung an die Verfolgtenorganisation gekommen sei, musste der Finanzminister bestätigen. Man habe im Juni 1953 eine einmalige Zuwendung von 10.000 DM gewährt. Davon seien dem BVN zunächst 5.000 DM überwiesen worden, während der restliche Betrag von der ordnungsmäßigen Führung eines Verwendungsnachweises abhing, der jedoch nicht vorgelegt wurde.<sup>1006</sup> Lütsches, der circa 45.000 DM von der VVN für seine Wochenzeitung „Freies Europa“ veruntreut hatte und im August 1950 einem Vergleich und einer Zahlung von 10.000 DM an die VVN zustimmte, erkannte im BVN die Möglichkeit, mit einer Verfolgtenorganisation und ihrer moralischen Reputation für die Bundesregierung finanzielle Förderungen zu erhalten. Boris Spornol spricht dabei von einer Vermischung von „konkreten Konfrontationserfahrung mit Kommunisten“ und „ökonomischen Interessen“, die zu einer antikommunistischen Instrumentalisierung des BVN führte.<sup>1007</sup> Lütsches, der zuvor zusammen mit den Kommunisten in der VVN gearbeitet hatte, bot sich nun als Helfer der Regierung an und denunzierte und diffamierte Mitglieder der VVN.<sup>1008</sup> Um seine Loyalität gegenüber der Bundesregierung zu demonstrieren und sich selbst zu profilieren, gründete er den BFR, der noch stärker als der BVN auf Instrumentalisierung und Profit ausgerichtet war. Vor allem der Fall des Lagers „Karl Heinrich“ für Flüchtlinge aus der DDR ist ein Beleg für den Missbrauch der moralischen Autorität ehemaliger Verfolgter. Das Flüchtlingslager wurde im Februar 1953 von Herbert Dewald, dem Vorsitzenden des Berliner Landesverbands des BVN und Landesvorsitzenden des BFR, gegründet. Hierfür erhielt er vom Berliner Senat eine Subvention. Zur Bewältigung der Arbeit wurde ein fünfköpfiges Kuratorium geschaffen. Nachdem der BFR in das Vereinsregister eingetragen worden war, übernahm er mit Wirkung zum 1. Juni 1953 die Leitung des Lagers vom Kuratorium. Der bis dahin aus der Subventionierung entstandene Überschuss wurde jedoch nicht an

---

<sup>1005</sup>Zit. „Haager Manifest“ von 1950, GdW, BVN 16.

<sup>1006</sup>Kleine Anfrage 29 der Fraktion der SPD, betreff: Rechtsschutzfähigkeit für politisch Verfolgte, Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode 1953, 18. Februar 1954, Drucksache 232.

<sup>1007</sup>Zit. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 105ff.

<sup>1008</sup>Ebenda, S. 109f u. 122.



den neuen Träger abgeführt, sondern unterschlagen und unter den Mitgliedern des Kuratoriums aufgeteilt. Die Summe belief sich nach einer internen Aufzeichnung auf 240.000 DM.<sup>1009</sup>

Wegen der finanziellen Abhängigkeit und der personellen Verbindungen richteten der BVN und der BFR ihre Politik immer mehr auf die Linie der Bundesregierung aus. Diese politische Arbeit ging bei weitem über die ursprünglichen Ziele der Verfolgtenorganisationen hinaus. Dass sie auch im Sinne der Bundesregierung war und nicht lediglich aufgrund ihrer Opposition zur VVN unterstützt wurde, zeigten die Äußerungen des Bundesministers für Gesamtdeutsche Fragen und des Bundesinnenministers: „Mit großem Interesse von der Aufklärungskampagne über den Wahlbetrug in der Sowjetzone Kenntnis genommen. Ich hoffe, dass Ihrer Arbeit viel Erfolg beschieden sei.“<sup>1010</sup> Der Leiter des Wiedergutmachungsreferats im Innenministerium, Regierungsdirektor Hans Sievers, fasste die Bedeutung der Verbände nach dem Besuch eines Landeskongresses des BVN 1951 zusammen: „Die VVN hat die ältere Organisation und die größere Erfahrung, der BVN hat den Schwung und die Kampfeslust und das eindeutige demokratische Bekenntnis für sich. Die VVN können wir auf Abstand halten. Der BVN steht den Regierungsparteien nahe und hat Anspruch auf erste Beachtung.“<sup>1011</sup>

Mit dem „Propagandainstitut der Regierung Adenauer“, wie die SPD die Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise (ADK) nannte, zeigte sich, dass auch die Bundesregierung Organisationen zur Beeinflussung der Bevölkerung unterhielt, die den kommunistischen „Tarnorganisationen“ ähnelten. Die ADK besaß zahlreiche Parallelen zum BVN und zum BFR und wurde 1951 durch Hans Edgar Jahn gegründet. Sie wurde ebenfalls durch die Bundesregierung finanziert und stellte sich nach außen als „überparteilich“ und „objektiv“ dar. Während man der VVN ihre politische Arbeit als Unterstützung der kommunistischen Position vorwarf, betrieb die ADK Propaganda für die in der Öffentlichkeit umstrittene Außen- und Aufrüstungspolitik der Regierung Adenauers. Sowohl BVN als auch BFR sollten auf ähnliche Weise für die Ziele der Bundesregierung instrumentalisiert werden.<sup>1012</sup>

Die drastische Entfremdung beider Organisationen vom ursprünglichen Ziel der Verfolgtenorganisationen führte sowohl an der Basis als auch in der Führung der Landesverbände

---

<sup>1009</sup> Schreiben von Fritz Pinkus an Wolfgang Müller vom 3. Februar 1959, GdW, ZDWV 104.

<sup>1010</sup> Zit. nach Bericht über das „Haager Manifest“ o. D., GdW, BVN 16.

<sup>1011</sup> Zit. nach Scharffenberg, Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, S. 48.

<sup>1012</sup> Vorstand der SPD (Hg.), Die „Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise“. Propagandainstitut der Regierung Adenauer, Bonn 1957, VVN-BB, AvS; „Vom Hitler- zum Adenauer-Propagandist. NS-Führungsoffizier als Musterdemokrat“, in: Die Tat, Nr. 28, vom 10. Juli 1957; vgl. Stefan Stosch, Die Adenauer-Legion. Geheimauftrag Wiederbewaffnung. Konstanz 1994; Michael Kunczik, Verdeckte Öffentlichkeitsarbeit unter Adenauer. Die Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise, in: Jürgen Wilke (Hg.), Massenmedien und Zeitgeschichte, Konstanz 1999, S. 381–394.

zum Bruch mit der Bundesorganisation des BVN und dem BFR im Allgemeinen. Die damit verbundene Zäsur in der Geschichte der bürgerlichen Verfolgtenorganisationen änderte allerdings nichts an einer erneuten engen Verbindung der Bundesregierung zur 1954 gegründeten Nachfolgeorganisation, dem ZDWV. Verantwortlich dafür war Hans-Joachim Unger, der den Dachverband mithilfe seiner guten Beziehungen zu Adenauer und zu verschiedenen Ministerien in den Dienst der Bundesregierung stellen sollte. Unger blieb zwar stets bemüht, seiner Verantwortung gegenüber den Mitgliedern gerecht zu werden. Er opferte deren Interessen aber häufig für die der Regierung. Unger ließ sich im Gegenzug mit finanziellen Zuwendungen für Veranstaltungen und Schriften sowie mit öffentlichen Ehrungen entlohnen. Neben ihm trieb vor allem der CSU-Politiker und Sonderbeauftragte Adenauers, Hermann M. Görgen, im Hintergrund eine Ausrichtung des ZDWV auf die Linie der Bundesregierung voran. Für Görgen waren der Dachverband und seine angeschlossenen Landesverbände noch Ende der 1950er-Jahre zu wenig als politische Verbände in der Öffentlichkeit aufgetreten. Dieses müsste sich ändern, denn „je tätiger sie auf politischem Sektor sind, umso mehr werden sie in finanzieller Hinsicht seine [Adenauers] Unterstützung finden“.<sup>1013</sup> Eine zentrale Rolle nahmen hierbei die Mitteilungsblätter ein. Sie gaben den Organisationen und den dahinter stehenden Parteien die Möglichkeit, die interne Meinungsbildung zu beeinflussen. Einerseits konnte man persönliche Erfolge vermitteln, die zur eigenen Legitimität beitrugen. Andererseits besaß man mit den Publikationen eine Plattform zur Unterstützung der jeweiligen Partei. Dies galt nicht nur für den ZDWV, sondern auch für die VVN und die AvS. Gerade Letztere sparte in ihrem Mitteilungsblatt „Die Gemeinschaft“ nicht an Eigenlob für sich, als sie mit Detailforderungen Resonanz in der Verwaltung fand.<sup>1014</sup> Auf der anderen Seite attackierte man die Wiedergutmachungspolitik der christdemokratischen Bundesregierung. In nahezu jeder Ausgabe des Mitteilungsblatts der AvS wurden negative Berichte über das BEG und Vorschläge für eine Novellierung veröffentlicht.<sup>1015</sup> Obwohl auch innerhalb der AvS regelmäßig Kritik an der Arbeit der SPD geübt wurde, unterließ man es, diese zu publizieren. Stattdessen konzentrierte man sich auf die Veröffentlichung von für die Partei positiven Nachrichten. Die sozialdemokratische Opposition im Bundestag wurde, wie etwa bei der Verlängerung der Anmeldefrist für das BEG, als Wahrerin der Wiedergutmachungsforderungen dargestellt.<sup>1016</sup> Umgekehrt kam es im

---

<sup>1013</sup>Protokoll der Bundesvorstandssitzung in Bonn vom 6. Januar 1958, GdW, ZDWV 6.

<sup>1014</sup>Der AvS-Antrag, dass Entschädigungsbehörden den Antragstellern die Wahl zwischen zwei oder drei Ärzten geben müssen, wurde vom niedersächsischen Innenminister Richard Borowski genehmigt und von der AvS als großer Erfolg angesehen. Siehe „Ärztewahl“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 6, Dezember 1954.

<sup>1015</sup>Beispiele finden sich z. B. in den Ausgaben der Zeitschrift „Die Gemeinschaft“ vom Oktober 1954, Nr. 6, Dezember 1954, Nr. 1, März 1955, Sondernummer vom 8. Mai 1955, Nr. 7, 1955, Nr. 1, März 1956.

<sup>1016</sup>„Wort und Wirklichkeit“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 5, November 1954.

Mitteilungsblatt des Berliner BVN zu Angriffen gegen den sozialdemokratischen Innensenator Joachim Lipschitz, weil dieser ein angeblicher Befürworter des „131er-Gesetzes“ gewesen sein soll.<sup>1017</sup> Ein Angriff mit nachhaltigen Folgen für den Berliner Verband, da sich zahlreiche sozialdemokratische Mitglieder mit Verweis auf die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Senator beschwerten.<sup>1018</sup> Auch das zweite Mitteilungsblatt des ZDWV, „Freiheit und Recht“, hielt sich mit Kritik an der Bundesregierung und ihrer Arbeit im Bereich der Wiedergutmachung zurück.

Die positive Berichterstattung über die Bundesregierung und vor allem über Konrad Adenauer, der wiederholt als Beschützer der Verfolgten und Widerstandskämpfer dargestellt und als „Gestalter einer Epoche“ geradezu verehrt wurde, war nicht allein eine Folge der Parteidisziplin, sondern auch der finanziellen Abhängigkeit. Das Mitteilungsblatt „Freiheit und Recht“ wurde unter anderem durch das Bundespresseamt finanziert, was Auswirkungen auf die Berichterstattung hatte. Den größten Einfluss hatte dabei Görge als Beauftragter des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung. Ihm überließen die Redakteure die Ausrichtung der Artikel in Teilen: „Ob es angebracht ist, zur Zeit Artikel gegen den Osten zu starten, weiß ich nicht, doch überlasse ich die Entscheidung Ihnen beziehungsweise Ihren geschätzten Mitarbeitern, in dieser Angelegenheit.“<sup>1019</sup> Görge und Franz Böhm gründeten 1959 den Zeitungsverein „Gemeinsamkeit“, der die verschiedenen Mitteilungsblätter des ZDWV vereinen und optimieren sollte. Der Druck, der dadurch von der Bundesregierung auf das Organ des ZDWV ausgeübt werden konnte, war groß. Dies gab Görge bei der Jahreshauptversammlung des Zeitungsvereins am 17. April 1961 unumwunden zu. Er wies darauf hin, „dass die Zeitung zu fast 100 Prozent vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung finanziert worden sei. Dieser Titel ermächtigte den Inhaber des Titels, die Politik der Bundesregierung darzustellen“. Gleichzeitig beschwichtigte Görge, „man könnte nicht leugnen, dass die Bundesregierung dem Zeitungsverein alle nur möglichen Freiheit gelassen habe“.<sup>1020</sup> Von dieser Fremdfinanzierung überrascht, wehrten sich Mitglieder des Zeitungsvereins gegen diese Instrumentalisierung, denn sie sahen „dadurch Freiheit und Unabhängigkeit der Verfolgten in Frage gestellt“.<sup>1021</sup>

Bereits 1961 musste das Ziel einer gemeinsamen Zeitung aufgrund von Streitigkeiten zwischen dem BVN in Nordrhein-Westfalen und in Berlin aufgegeben werden, wodurch der

---

<sup>1017</sup> „Auf ein Wort Herr Senator“, in: Die Mahnung, Nr. 13, vom 15. Juli 1961.

<sup>1018</sup> Schreiben von Siegfried Sandberger an BVN-Berlin vom 15. November 1961, GdW, BVN 14.

<sup>1019</sup> Schreiben von Fritz Pinkus an Hermann M. Görge vom 11. August 1959, GdW, BVN 39.

<sup>1020</sup> Zit. Protokoll der Jahreshauptversammlung des Zeitungsvereins „Gemeinsamkeit“ vom 17. April 1961, GdW, BVN 39.

<sup>1021</sup> Zit. ebenda.

Zeitungsverein sich wieder auflöste.<sup>1022</sup> Dass es weiterhin zwei große Mitteilungsblätter im ZDWV gab, war vor allem der Blockadehaltung des BVN aus Nordrhein-Westfalen geschuldet. Dieser befürchtete, die Vormachtstellung seiner Zeitung an Berlin zu verlieren. Sowohl Böhm als auch Görge reduzierten ihre Tätigkeit im Dachverband, nachdem ihnen durch den zahlenmäßig größten und wirtschaftlich am besten fundierten Verband im ZDWV, dem BVN-NRW, der „Fehdehandschuh“ hingeworfen worden war. Die Rangeleien zweier rivalisierender Gruppen mit zwei konkurrierenden Zeitungen machten den Dachverband als politische Pressure-Group für die Bundesregierung uninteressant.<sup>1023</sup> Bereits der Streit im Fall Oberländer hatte zu Frontstellungen innerhalb des Dachverbands geführt. Als Alfred Dietrich sich als Leiter des VFM in „Die Mahnung“ für ein Ausscheiden Oberländers aus der Regierung aussprach, ließ Görge eine gegenläufige Klarstellung im Mitteilungsblatt abdrucken. Demnach war es sämtlichen BVN-Verbänden untersagt, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, solange das Untersuchungsverfahren schwebte.<sup>1024</sup> Die angesprochene „Untersuchungskommission“ war bekanntlich eine Farce und ging unter anderem auf eine Besprechung zwischen Görge und Adenauer zurück.<sup>1025</sup>

Auch das Auswärtige Amt unterstützte das ZDWV-Blatt unter der Bedingung, „dass die Richtung der Zeitung weiterhin so bleiben soll“.<sup>1026</sup> Für Bundesminister Ernst Lemmer waren die Publikationen des ZDWV „eine wertvolle Visitenkarte dem In- und Ausland gegenüber“. Zufrieden stellte er fest, dass „in der Form, wie sie augenblicklich publiziert werde, sie sich wohltuend von anderen Verfolgtenorganen unterscheidet, indem sie zwar berechtigte Kritik übe, aber niemals, wie er wörtlich sagte, „stänkere““. Den Grund dafür sah Lemmer in der Person des Redakteurs Heinz Elsberg, „sodass der Minister entscheidenden Wert darauf legt, dass die redaktionellen Belange wie bisher allein von Herrn Elsberg wahrgenommen werden“.<sup>1027</sup> Wer zahlte, bestimmte das Personal und die inhaltliche Linie.

Finanziell hatte sich der ZDWV aber bereits seit seiner Gründung 1954 in Abhängigkeit zur Bundesregierung begeben. Der Berliner BVN hatte nach den Erfahrungen rund um die Lütsches-Gründungen BVN und BFR den Vorsatz getroffen, keine Gelder von irgendeiner Seite anzunehmen

---

<sup>1022</sup> Protokoll der Sitzung des Vorstandes des ZDWV in Bonn am 24. und 25. Februar 1959, GdW, ZDWV 104;

Schreiben von Alfred Dietrich an Zeitungsverein „Gemeinsamkeit“ vom 22. Dezember 1960, GdW, BVN 39.

<sup>1023</sup> Schreiben von Franz Böhm an Martin Kruse vom 22. April 1960, GdW, BVN 3.

<sup>1024</sup> Zit. „Oberländer“, in: Die Mahnung, vom 1. Dezember 1959; Schreiben von Martin Kruse an Alfred Dietrich vom 14. April 1960, GdW, BVN 3.

<sup>1025</sup> „Klarstellung“, in: Die Mahnung, vom 1. Januar 1960; Aktennotiz über einen telefonischen Anruf von Hermann M. Görge am 17. Dezember 1959 um 16Uhr35, GdW, BVN 3.

<sup>1026</sup> Aktennotiz vom 21. November 1961 über ein Gespräch mit dem Ministerialdirektor Welchert, GdW, BVN 39.

<sup>1027</sup> Zit. Aktennotiz vom 24. November 1961 über ein Gespräch zwischen Bundesminister Ernst Lemmer und Redakteur Heinz Elsberg, GdW, BVN 39.

und sich ausschließlich durch Mitgliederbeiträge und Zuschüsse von Landesbehörden zu finanzieren. Diese Vorsätze wurden allerdings im neuen ZDWV nicht eingehalten.<sup>1028</sup> Der Berliner Verband blieb dieser Linie zwar zunächst treu, er musste aber feststellen, dass sein Finanzierungsmodell nicht realisierbar war. Schon 1955 erwirtschaftete man ein Minus von 5.000 DM.<sup>1029</sup> Erst in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre gelang es dem Landesverband unter Fritz Pinkus, neue Geldquellen zu erschließen. Auf einer Delegiertentagung verkündete er nicht ohne Stolz, dass der Berliner Verband an zahlreichen Tagungen teilnehmen könne, weil Bundesmittel zur Verfügung gestellt worden seien. Auf Nachfragen, woher genau die Mittel stammten, antwortete Pinkus, dass sie vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen seien.<sup>1030</sup> Somit ließ man Ende der 1950er-Jahre auch im Berliner BVN die Bedenken gegen eine staatliche Finanzierung fallen und folgte dem Konzept des Vorsitzenden des ZDWV, Hans-Joachim Unger. Über den Zeitungsverein erhielt die Redaktion von „Die Mahnung“ vom Bundespresseamt ab 1959 für jede Ausgabe eine Unterstützung von 3.000 DM, die sich 1961 auf 2.000 DM und 1962 auf 1.000 DM reduzierte. Anfang der 1960er-Jahre geriet der BVN durch Mitgliederschwund, gestiegene Geschäftsbedürfnisse und ein merkliches Nachlassen der Spendenfreudigkeit der Mitglieder in finanzielle Schwierigkeiten. Ernst Lemmer, der Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen, gewährte dem Landesverband daher eine Einmalzahlung von 4.000 DM. Fritz Pinkus, Vorsitzender des Berliner BVN, und Martin Kruse, Bundessekretär des ZDWV, behaupteten zwar, der BVN-Berlin „erhält keinerlei Zuschüsse von irgendeiner Seite“. Das war jedoch lediglich ein Versuch, die Finanzlage des Verbands gegenüber den eigenen Mitgliedern zu verschleiern.<sup>1031</sup> Gezielt bat Pinkus Mitte 1959 Görgen darum, Gelder beim Presseamt zu organisieren: „Wenn man einen Kampf führt, dann muss eine gewisse finanzielle Grundlage für den Anlauf vorhanden sein. [...] wozu sind die Fonds in der Bundesrepublik vorhanden, um derartige Kämpfe zu führen, wenn nicht die paar lumpigen 1.000 DM vorhanden sind.“<sup>1032</sup> Wie die Korrespondenz zwischen Kruse und Görgen zeigte, blieb die Finanzierung des Mitteilungsblatts durch die Bundesregierung nicht ohne Auswirkungen auf den Inhalt: „Wie wir vereinbart hatten, möchte ich für die nächste Nummer

---

<sup>1028</sup>Schreiben von Werner A. Zehden an Max Kukil vom 15. Juni 1953, GdW, ZDWV 107.

<sup>1029</sup>Protokoll der Delegiertenversammlung des BVN-Berlin vom 17. April 1955, GdW, BVN 18; Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des BVN-Berlin vom 29. April 1955, GdW, ZDWV 32.

<sup>1030</sup>Protokoll der Delegiertentagung des BVN-Berlin vom 24. Mai 1959, GdW, BVN 18.

<sup>1031</sup>Zit. Schreiben von Martin Kruse an Hermann M. Görgen vom 18. Dezember 1959, GdW, BVN 3; Abrechnung des Zeitungsvereins vom Juni/Juli 1959, GdW, BVN 39; Schreiben des Presse- und Informationsamts an Hermann M. Görgen vom 11. Januar 1960, GdW, BVN 39; Schreiben des Presse- und Informationsamts an Fritz Pinkus vom 16. Dezember 1960, GdW, BVN 39; Schreiben von Erwin Friedländer an Bundespresseamt vom 15. März 1963, GdW, BVN 23; Auszug des Protokolls der Delegiertentagung des BVN-Berlin vom 24. Juni 1962, GdW, BVN 18; Schreiben von Ernst Lemmer an Fritz Pinkus vom 31. März 1962, GdW, BVN 23; Auszug des Protokolls der Delegiertentagung des BVN-Berlin vom 14. Mai 1961, GdW, BVN 18.

<sup>1032</sup>Zit. Schreiben von Fritz Pinkus an Hermann M. Görgen vom 19. Juni 1959, GdW, BVN 39.

[...] als Anfang in unserem Kampf gegen Ost einen Artikel von einem SPD-Mann hereinnehmen, damit das Zentralorgan nicht einen rein christlich-demokratischen Charakter bekommt.“<sup>1033</sup>

Erst mit dem Sturz von Pinkus Ende 1962 erhielt der gesamte Vorstand Kenntnis von der finanziellen Situation des Bundes. Allein für das Jahr 1963, für das Pinkus keinen Etat mehr aufgestellt hatte, ging man von einem Fehlbetrag von 15.000 bis 20.000 DM aus.<sup>1034</sup> Der neue Vorstand versuchte ebenfalls, diese Differenz durch Fördergelder verschiedener Bundesministerien zu tilgen, und verwies dafür auf den Nutzen des Verbands für die Bundesregierung: „Wobei die Arbeit unserer Organisation nicht zuletzt im Hinblick auf die kommunistische VVN – die ja immer wieder versucht auf unsere Mitglieder Einfluss zu gewinnen – als besonders wichtig und wertvoll anzusehen ist.“<sup>1035</sup> Finanzielle Hilfen der Bundesministerien blieben jedoch aus, nachdem mit Werner A. Zehden und Max Köhler zwei Sozialdemokraten den Vorsitz und die Geschäftsführung des BVN übernommen hatten. Fortan erhielt man lediglich kleine Zahlungen von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und dem Berliner Senat unter der Regierung von Willy Brandt. Trotz dieser Zuschüsse häufte der BVN im folgenden Jahr allein 13.700 DM Schulden bei seinem Drucker an. Auch die 1965 von Bürgermeister Willy Brandt veranlasste Zahlung von 15.000 DM zur Begleichung der Schulden änderte am Grundproblem nichts.<sup>1036</sup> Erst mit der Beteiligung der Sozialdemokraten an der Bundesregierung erhielt der Berliner Verband wieder Zahlungen von Bundesministerien. So bekam der BVN durch Vermittlung des sozialdemokratischen Staatssekretärs Gerhard Jahn Mitte 1968 eine einmalige Unterstützung von 5.000 DM.<sup>1037</sup>

Anders sah dies im ZDWV und im Landesverband des BVN in Nordrhein-Westfalen aus. Hier erhielt der Bund einen jährlichen Zuschuss durch die Landesregierung. Er lag 1954 zunächst bei 5.000 DM und wurde im folgenden Jahr auf 7.500 erhöht. 1957 hatte die Summe bereits eine Höhe von 26.800 DM erreicht, bevor sie ein weiteres Jahr später bei beinahe 60.000 DM lag. Da die Einnahmen aus Beiträgen bei nur 8.721,40 DM und aus Verkäufen bei 8.285,45 DM lagen, bildete dieser Zuschuss die Hauptsäule, auf die sich der Etat des Verbands stützte. Bei diesen Zahlungen

---

<sup>1033</sup>Zit. Schreiben von Martin Kruse an Hermann M. Görden vom 16. Juni 1959, GdW, BVN 3.

<sup>1034</sup>Schreiben von Erwin Friedländer an das Amtsgericht Charlottenburg vom 5. Januar 1963, GdW, BVN 18.

<sup>1035</sup>Zit. Schreiben von Erwin Friedländer an das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen vom 19. März 1963, GdW, BVN 23.

<sup>1036</sup>Schreiben von Max Köhler an Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin vom 16. Juli 1965, GdW, BVN 23; Schreiben von Max Köhler an Hans-Joachim Unger vom 20. Dezember 1965, GdW, BVN 29; Bericht über den Kassenbestand der Zeitung „Die Mahnung“ vom 31. Dezember 1965, GdW, BVN 235; Schreiben von Max Köhler an Hans-Joachim Unger vom 16. September 1966, GdW, BVN 29; Schreiben von Max Köhler an Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin vom 13. Oktober 1966, GdW, BVN 23; Schreiben der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin an Werner A. Zehden vom 22. Dezember 1966, GdW, BVN 22; Bericht über den Kassenbestand der Zeitung „Die Mahnung“ vom 31. Dezember 1966, GdW, BVN 235; Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes vom 20. Januar 1967, GdW, BVN 7; Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes vom 24. Februar 1967, GdW, BVN 7.

<sup>1037</sup>Kurzprotokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes vom 14. Juni 1968, GdW, BVN 7.

handelte es sich jedoch nicht um eine verdeckte Finanzierung, sondern um eine generelle Förderung, die allen Verfolgtenorganisationen außer der VVN offen stand. Andere Verbände erhielten aufgrund ihrer Mitgliederstärke von der sozialdemokratischen Landesregierung sogar eine höhere Förderung. Der AvS zahlte man 1958 beinahe 70.000 DM, den Verbänden der jüdischen Kultusgemeinden in Nordrhein-Westfalen circa 60.000 DM und der Gemeinschaft der rassistisch und politisch verfolgten Christen knapp 15.000 DM. Nach der Übernahme der Landesregierung durch den Christdemokraten Franz Meyers sank die Förderung 1959 zunächst rapide auf nur noch 27.400 DM. Im Jahr darauf schoss sie, sicherlich im Zusammenhang mit dem Verbotsprozess gegen die VVN, auf einen Höchstwert von 74.750 DM. In den folgenden Jahren blieben die Zuschüsse für den BVN in Nordrhein-Westfalen bei rund 60.000 DM, wobei dem BVN und der Gemeinschaft der rassistisch und politisch verfolgten Christen mehr Geld als der AvS und den jüdischen Verbänden zukam. Die Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge schrumpften in der Zeit um mehr als 40 Prozent auf circa 5.000 DM. Trotz dieser Entwicklung gelang es dem BVN in Nordrhein-Westfalen, Anfang der 1960er-Jahre ein Vermögen von mehr als 65.000 DM anzusammeln. Erst mit dem Wahlsieg des Sozialdemokraten Heinz Kühn bei der Landtagswahl 1966 nahm die Förderung für den BVN wieder ab. Die Ursache war eine strikte Nachweispflicht für die Ausgaben der Verbände. Während der Zuschuss 1967 bei 27.000 DM lag, erhielt der Verband ab 1969 nur noch 13.500 DM. Neben der offiziellen Förderung der Verfolgtenverbände durch die Landesregierung organisierte Hans-Joachim Unger zum Teil hohe Sonderzahlungen für spezielle Veranstaltungen des BVN-Nordrhein-Westfalen und des ZDWV und deren Mitteilungsblatt „Freiheit und Recht“. Nachdem die Finanzierung des ZDWV durch die Bundesregierung zunächst nur sporadisch ausfiel, kam es im Januar 1958 zu einem Treffen von Müller, Ibach und Unger mit dem Regierungsoberinspektor Kohlsdorf und dem Regierungsdirektor Gieseler in der Abteilung VI des Bundesinnenministeriums. Dabei wurde die weitere Unterstützung für den Dachverband diskutiert. Man vereinbarte, dass man die Arbeit des ZDWV über Zuschüsse des Bundespresse- und Informationsamts an die Zeitung „Freiheit und Recht“ finanzieren wollte. Sonderdrucke sollten mithilfe des Innenministeriums bezahlt werden. Darüber hinaus gewährte man dem ZDWV eine zwei- bis dreijährige „Starthilfe“ zum Aufbau des inneren Organisationsbetriebs. Dass diese Sonderzahlungen und jährlichen Zuschüsse nicht ohne Gegenleistung zu erhalten waren, war dem Vorstand des ZDWV selbstverständlich bekannt: „Es ist möglich, dass der Bund mehr Geld gibt, aber natürlich dann auch mehr Aufgaben stellt.“<sup>1038</sup> Ab dem Rechnungsjahr 1958/1959 sollte der ZDWV Bundeszuschüsse in

---

<sup>1038</sup>Zit. Aussage von Max Senninger aus der Resolution der ZDWV Jahresversammlung vom 6. und 7. Mai 1961 in Bad Tönisstein, GdW, ZDWV 105; Aktennotiz von Hans-Joachim Unger bezüglich der Unterredung im

Höhe von rund 60.000 DM erhalten, während die UDWV ab den 1960er-Jahren circa 40.000 DM erhielt. Durch eine unzureichende Aufschlüsselung des Finanzierungsplans verzögerte sich die Auszahlung jedoch. Unger drängte daraufhin Staatssekretär Globke, sich für eine zügige Auszahlung einzusetzen, nicht ohne zu betonen, welche Bedeutung der anstehende Besuch des FILDIR-Präsidiums hätte. Immerhin sollte dort „die Angelegenheit des Degois-Planes im Sinne der Bundesregierung geklärt werden“. Auch die massiver werdenden Angriffe der VVN würden es dem Bundesinnenministerium „als sehr wünschenswert erscheinen [lassen], dass der ZDWV sich in seiner bewährten Art in diese Dinge einschaltet“.<sup>1039</sup> Das Schreiben erzielte den beabsichtigten Erfolg und der ZDWV erhielt ab Ende der 1950er-Jahre eine regelmäßige Unterstützung durch verschiedene Bundesministerien. Allein für die Austragung der Feierlichkeiten zum 20. Juli zahlte die Bundesregierung dem Dachverband 30.000 DM im Jahr. Sogar der jährlich anfallende Mitgliedsbeitrag des ZDWV für die FILDIR von 5.600 DM wurde vollständig vom Auswärtigen Amt übernommen und zudem ein Jahreszuschuss für den europäischen Verband von 25.000 DM gewährt.<sup>1040</sup> All dies sollte möglichst diskret laufen, da – so Unger – „die Bundesregierung nicht möchte, dass die Herausgabe von Geldern bekannt wird“.<sup>1041</sup>

Die Abhängigkeit der AvS von der SPD war aufgrund der Tatsache, dass sie ein Teil der Partei war, anders als beim ZDWV und der VVN, vorgegeben und musste nicht verdeckt geschehen. Jedoch zeigt die Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft, dass auch ihre Führung weitaus stärker im Sinne der Partei arbeitete, als es ihr aus Sicht der ehemaligen sozialdemokratischen Verfolgten zustand. Wie bereits die Durchsicht des Mitteilungsblatts „Die Gemeinschaft“ zeigte, vermied die AvS öffentliche Kritik an der SPD und ihrer Arbeit im Bereich der Wiedergutmachung. Sie nutzte stattdessen jede Chance, um die Verdienste der Partei hervorzuheben und der christdemokratischen Bundesregierung die Schuld an Missständen zu geben. Für eine der SPD angeschlossene Arbeitsgemeinschaft war dieses Verhalten nicht überraschend. Auch Max Kukils Forderung an die Bezirks-, Unterbezirks- und Kreisobleute der Arbeitsgemeinschaft im Jahr 1955, „dass die Mitglieder der AvS in verstärktem Maße werbend und wirkend für unsere Partei arbeiten“,

---

Innenministerium vom 16. Januar 1958, GdW, ZDWV 230.

<sup>1039</sup>Zit. Schreiben von Hans-Joachim Unger an Hans Globke o. D., GdW, ZDWV 230.

<sup>1040</sup>Kurzbericht über die Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes vom 6. Oktober 1967, GdW, BVN 7; Schreiben von Hans-Joachim Unger an den Legationsrat des Auswärtigen Amtes, Kurt Hoffmann, vom 12. Dezember 1962, GdW, ZDWV 212; Kurzbericht über die Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes vom 19. Juni 1970, GdW, BVN 8; Finanzberichte des BVN-NRW für die Jahre 1954 bis 1970, GdW, ZDWV 181; Schreiben des Innenministers von NRW an den BVN vom 3. November 1958, GdW, ZDWV 230; Schreiben des Innenministers von NRW an den BVN vom 20. Januar 1960, GdW, ZDWV 230; Schreiben des Innenministers von NRW an den BVN vom 10. Juli 1961, GdW, ZDWV 230; Schreiben des Innenministers von NRW an den BVN vom 10. Juli 1963, GdW, ZDWV 230; Schreiben des Innenministers von NRW an den BVN vom 9. Oktober 1964, GdW, ZDWV 230.

<sup>1041</sup>Zit. Aussage von Hans-Joachim Unger aus der Resolution der ZDWV Jahresversammlung vom 6. und 7. Mai 1961 in Bad Tönisstein, GdW, ZDWV 105.



entsprach dem Charakter einer parteipolitischen Arbeitsgemeinschaft.<sup>1042</sup> Eine gezielte Instrumentalisierung in bestimmten politischen Auseinandersetzungen, wie bei der VVN und dem ZDWV, erfolgte in der AvS während den 1950er- und 1960er-Jahre nahezu überhaupt nicht. Stattdessen sah ihre Steuerung durch die SPD so aus, dass die AvS die Forderungen ihrer Mitglieder begrenzen und sie von anderen Organisationen abhalten sollte.<sup>1043</sup>

In der SPD waren die ehemaligen Verfolgten, wie in der gesamten deutschen Gesellschaft, eine Minderheit. Ihre Interessen traten zu Gunsten der Parteiräson in den Hintergrund. Obwohl die SPD sich wiederholt als stärkste parlamentarische Anwältin der ehemaligen Verfolgten darstellte, führte diese Konstellation regelmäßig zu interner Kritik der AvS an der Partei. Die Unzufriedenheit mit der Reduzierung der Arbeitsgemeinschaft auf eine reine Beratungsstelle für Entschädigungsempfänger ließ zahlreiche AvS-Mitglieder in andere, politisch aktivere Verfolgtenorganisationen eintreten. Spätestens ab den 1960er-Jahren übernahmen sie in einzelnen Verbänden trotz der Unvereinbarkeitsbeschlüsse sogar die Führung und konnten die Organisationen zum Teil politisch an die Partei binden. Die Ursache für die wachsende Marginalisierung in der SPD lag nicht allein in der gesamtgesellschaftlichen Fokussierung auf den Widerstand des 20. Juli, sondern war von der Partei bewusst vorangetrieben worden.<sup>1044</sup> Hauptgrund hierfür war, dass jeder Gewinn von „Verfolgtenstimmen“ bei den Wahlen durch Verluste von „Nicht-Verfolgtenstimmen“ überkompensiert zu werden drohte. Die Rücksichtnahme auf die Stimmung im Ausland war wohl der größte begünstigende Faktor für die ehemaligen Verfolgten.<sup>1045</sup> Ausdruck der organisatorischen Schwäche der AvS waren sowohl die Position des AvS-Bundesbeauftragten, dessen Kompetenzen und Pflichten nie definiert wurden, als auch die mangelhafte Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft durch die Partei. Während sich der Bundesbeauftragte der 1950er-Jahre, Max Kukil, wegen der zu dieser Zeit laufenden Diskussionen über die Wiedergutmachung noch stärker für die Forderungen der AvS-Mitglieder einsetzen konnte, stießen seine Nachfolger in der Partei immer mehr auf Zurückhaltung. Nach Kukils plötzlichem Tod am 17. Januar 1959 ließ sich Erwin Welke, ein ehemaliger Widerstandskämpfer und Mitglied des Bundestags, trotz zahlreicher anderer Verpflichtungen am 26. Juni 1959 zum neuen Bundesvorsitzenden der AvS wählen. Zu seinem Stellvertreter wurde Alfred Frenzel ernannt. Welke sollte sich vor allem als Verbindungsmann zum Parteivorstand und zur Fraktion den politischen Anliegen der AvS widmen. Frenzel sollte sich indes vorwiegend um die Gesetzgebung kümmern. Welkes vielfältige Verpflichtungen gingen oft zu

---

<sup>1042</sup>Zit. Schreiben von Max Kukil an Bezirks-, Unterbezirks- und Kreisobleute der AvS vom 4. Januar 1955, AdsD, 01155.

<sup>1043</sup>Vgl. Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 171.

<sup>1044</sup>Siehe Potthoff, Die Sozialdemokraten, S. 60ff.

<sup>1045</sup>Schreiben von Franz Böhm an Martin Kruse vom 22. April 1960, GdW, BVN 3.

Lasten der Arbeitsgemeinschaft. Aufgrund persönlicher Verbindungen wurde er in den 1960er-Jahren zwar zum Präsidenten des Europäischen Parlaments der Verfolgten des Nazismus gewählt, einer unregelmäßig stattfindenden europäischen Konferenz. Jedoch gelang es ihm nicht, die AvS hierdurch international aufzuwerten.<sup>1046</sup> Erst nach ihrer Reaktivierung Ende der 1970er-Jahre konnten der neue Bundesbeauftragte Karl Liedtke und die Bundesvorsitzenden Fritz Petersdorff und Heinz Putzrath die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft intensivieren.<sup>1047</sup>

Neben der Stellung des AvS-Bundesbeauftragten war vor allem die ungenügende Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft für ihre Schwäche verantwortlich. Max Kukil bemühte sich vergebens, von der Partei Zuschüsse für die AvS zu bekommen. Ohne diese Unterstützung und ohne die Möglichkeit, als Arbeitsgemeinschaft einen Mitgliedsbeitrag erheben zu können, war man gezwungen, öffentliche Gelder zu beantragen. Hierbei erwies sich die AvS, ähnlich wie die Landesverbände des ZDWV, als durchaus erfolgreich. In allen anderen Ländern außer Baden-Württemberg, Berlin und Rheinland-Pfalz erhielt die AvS bereits Mitte 1955 monatliche Zuschüsse für ihre Arbeit als Beratungsstelle.<sup>1048</sup> Für das Jahr 1955 bekam die AvS in Niedersachsen 15.000 DM, in Hamburg 12.000 DM, in Hessen 9.000 DM, in Nordrhein-Westfalen 7.500 DM und in Schleswig-Holstein etwa 3.000 DM. Sowohl in Bremen als auch in Bayern befand sich die AvS noch im Aufbau, sollte jedoch nach ihren offiziellen Gründungen umgehend vom Land gefördert werden. Einige Städte in Nordrhein-Westfalen waren darüber hinaus dazu übergegangen, der AvS und dem BVN über den Rahmen des Landeszuschusses hinaus jährlich einen Beitrag zur Verfügung zu stellen. Die AvS erhielt in Düsseldorf 5.400 DM, in Köln 4.000 DM und in Bielefeld 1.000 DM. Diese Zahlungen waren Entschädigungen für die Beratungsleistungen der Verbände, die den Landes- und den örtlichen Wiedergutmachungsbehörden viel Verwaltungsarbeit ersparten. Sein Ziel, vom Bund ebenfalls finanziell unterstützt zu werden, konnte Kukil indes nicht erreichen.<sup>1049</sup> Ab der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre brach der AvS auch in einigen Bundesländern die Finanzierung weg. Wie der Innenminister von Niedersachsen, August Wegmann, waren auch andere Politiker der Auffassung, dass keine Zahlungen mehr an die AvS geleistet werden könnten, bevor

---

<sup>1046</sup> „Auf höchster Ebene“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 5, Juli 1959; „Bericht über die 3. Sitzung des Europäischen Parlamentes der Verfolgten des Nazismus vom 9. bis 12. Juni 1967 in Frankfurt am Main“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 7/8, Juli/August 1967.

<sup>1047</sup> „Neugewählte Mitglieder des AvS-Bundesvorstandes“, in: AvS-Informationsdienst, Nr. 1, April 1982; „In der Tradition des Widerstandes“, in: AvS-Informationsdienst, Nr. 4, April 1983.

<sup>1048</sup> Schreiben von Max Kukil an G. Hoppe vom Januar 1955, AdsD, 0629; Schreiben von Egon Franke an Max Kukil vom 11. Januar 1956, AdsD, 0629; Schreiben von A. Dum an Max Kukil vom 26. Januar 1956, AdsD, 0629; Schreiben von Max Kukil an Alex Möller vom 8. Juni 1956, AdsD, 0629.

<sup>1049</sup> Schreiben von Max Kukil an Hans Peters, Willi Sauter und Fritz Wulfert vom 16. Februar 1955, AdsD, 01374; Schreiben von Max Kukil an Otto Heinrich Greve vom 11. März 1955, AdsD, 01374; Schreiben von Willi Franke an Hans Striefler vom 23. August 1955, AdsD, 01374.

sie keine eigene Organisation gegründet hätte. Als Teil der SPD wäre eine derartige Unterstützung aus öffentlichen Geldern unmöglich. Ohne öffentliche finanzielle Unterstützung nahm die Aktivität der AvS Ende der 1950er-Jahre in einigen Bundesländern spürbar ab.<sup>1050</sup>

Die Bonner Bundesregierung, die SPD und die SED verfolgten mit ihrer Einflussnahme auf die jeweiligen Verbände unterschiedliche Ziele. Die SPD brauchte die AvS vorwiegend, um ihre ehemaligen verfolgten Mitglieder an die Partei zu binden, sie der Parteidisziplin zu unterwerfen und ihre Forderungen aus wahlstrategischen Gründen zu begrenzen. Die Bundesregierung zog drei Vorteile aus der Instrumentalisierung des BVN und ab 1954 des ZDWV: Erstens brauchte man die Verbände als Aushängeschild im Ausland. Eine klare Abgrenzung zum Nationalsozialismus war zwingend erforderlich, um das Ansehen Deutschlands wiederherzustellen und eine Wiederaufnahme in die Staatengemeinschaft zu erreichen: „Nichts war dazu mehr geeignet als die Möglichkeit, auf das Vorhandensein einer breiten und aktiven Schicht oppositioneller Deutscher hinweisen zu können, die aus vornehmlich moralischen Motiven dem totalitären System Widerstand entgegensetzten.“<sup>1051</sup> Infolge dieses symbolpolitischen Pragmatismus war der Umgang mit dem Widerstand von „tagespolitischen Erfordernissen“ geprägt. Beispiele für diese Form der Instrumentalisierung waren die zahlreichen Einladungen von Vertretern des ZDWV zu offiziellen Staatsbesuchen ausländischer Regierungsvertreter, bei denen die Mitglieder des Dachverbands als Kronzeugen für die neue Gesinnung Deutschlands auftraten. Nach den Synagogen-Schmierereien in Köln Ende 1959 sollte der ZDWV im Auftrag der Bundesregierung eine Pressekonferenz abhalten und möglichst jeden politischen Schaden von ihr abwenden.<sup>1052</sup>

Der zweite Vorteil neben der Verbesserung des internationalen Bildes der Bundesregierung war die Verteidigung der Regierung gegen kommunistische Kampagnen und der generelle Einsatz gegen den Kommunismus. Unger bot dem Bundeskanzler seine Dienste zur Verteidigung von Personen an, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen nationalsozialistischen Vergangenheit von kommunistischer Seite angegriffen wurden. Im Fall Adolf Heusinger und im Fall Globke betonte Unger in Publikationen deren Unschuld. Der ZDWV begnügte sich jedoch nicht

---

<sup>1050</sup> Schreiben von Hans Striefler an Max Kukil vom 19. August 1955, AdsD, 01374.

<sup>1051</sup> Zit. „Der Rechtsradikalismus und die Widerstandsbewegung“, in: Freiheit und Recht, Nr. 4, April 1962.

<sup>1052</sup> Die Begrüßung einer französischen Delegation im Festsaal in Beuel am 20. Juli 1962 durch Karl Ibach unterstrich die Bedeutung, die der ZDWV für die Auslandskontakte der Bundesregierung besaß: „Es lebe die deutsch-französische Versöhnung, es lebe die europäische Verständigung!“ Bereits wenige Monate zuvor hatte Unger in einem Schreiben an Adenauer diese Bedeutung selbst hervorgehoben. Unger erinnerte den Bundeskanzler daran, dass er es war, der den ZDWV vor seinem Besuch beim französischen Präsidenten, Charles de Gaulle, um Hilfe gebeten hatte. Siehe Johannes Gohmann, „Widerstand als geschichtliche Kraft. Politisch-moralische Fundierung der Demokratie – Die Gedenkfeiern weiten sich aus zum nationalen Gedenkfeiertag – Die politische Union als große europäische Gegenwartsaufgabe“, in: Freiheit und Recht, Nr. 8/9, August/September 1962; Schreiben von Hans-Joachim Unger an Konrad Adenauer vom 11. Januar 1962, GdW, ZDWV 212.

damit, auf Angriffe zu reagieren, sondern eilte manchmal mit Loyalitätsbekundungen voraus.<sup>1053</sup> Die Entlastung der Bundesregierung durch die Absolution für belastete Personen führte im ZDWV wiederholt zu Protesten und im Fall Oberländer gar zur Abspaltung ganzer Landesverbände.<sup>1054</sup> Der ZDWV diente der Bundesregierung jedoch nicht bloß als „Verteidiger“, sondern auch als „Angreifer“. Als Gegenleistung für finanzielle Hilfen für das Mitteilungsblatt „Freiheit und Recht“ erklärte sich Unger bereit, Texte gegen die DDR und die Sowjetunion zu publizieren.<sup>1055</sup>

Der dritte Grund lag in der Möglichkeit, die Forderungen der ehemaligen Verfolgten aus der Bundesrepublik und dem Ausland einzudämmen. In einem Schreiben Ungers an das Auswärtige Amt bestätigte der Vorsitzende des ZDWV, dass die Erwartungen an das sogenannte Schlussgesetz zum BEG auf der anstehenden Sitzung des Exekutiv-Komitees der FILDIR im April 1962 „einen vernünftigen Rahmen nicht übersteigen“ dürften.<sup>1056</sup> Insgesamt hielt sich Unger zugute, die „bescheidene Rolle im Rahmen des Konzertes der Bundesregierung wacker gespielt zu haben“.<sup>1057</sup>

Für die KPD und SED lag die Hauptaufgabe der VVN und anderer kommunistischer „Hilfs- oder Massenorganisationen“ darin, Nichtkommunisten für die Ziele der Partei einzuspannen. Aufgrund der Berührungsangst vieler Bürger mit der kommunistischen Partei sollte eine Vielfalt von Vereinigungen, die sich nach außen als unabhängig darstellten und auf eine bestimmte Interessengruppe abgestimmt waren, tätig werden. Offene Verbindungen zwischen der Partei und den Organisationen wurden vermieden. Im Bedarfsfall konnten sie für die Partei eingesetzt werden, ohne dass die Mehrheit der Mitglieder dies erkannte oder zustimmte. Organisationen der KPD und der SED für Flüchtlinge und Vertriebene, Landwirte, „Friedensfreunde“, die Frauenbewegung und die Jugend wurden in der Bundesrepublik wegen ihrer verfassungsfeindlichen Zielsetzung jedoch nach und nach verboten. Allein die VVN konnte ihr Bestehen sichern.<sup>1058</sup> Daneben bestand die zweite Aufgabe der VVN darin, Kampagnen gegen die Bundesregierung mitzutragen beziehungsweise selbst zu initiieren. Mithilfe ihres Nimbus als Vereinigung ehemaliger Verfolgter

---

<sup>1053</sup> Bereits vor den Angriffen, die gegen den in der Wiedergutmachung tätigen Martinstetter vorgebracht wurden, bat Unger den Bundesminister Werner Schwarz, ihn über etwaige Vorkommnisse zu unterrichten, „um eine gemeinsame Abwehr zu beraten“. Damit zeigte sich, dass auch der ZDWV über die belastende Vergangenheit von Mitgliedern der Landes- und Bundesregierung bestens informiert war und die in der Regel als kommunistische Propaganda abgetanen Vorwürfe nicht komplett haltlos waren. Die Führung des ZDWV entschied aber trotz Bedenken gegenüber Martinstetter – immerhin verweigerte man ihm Auftritte bei eigenen Veranstaltungen – nicht publizistisch gegen ihn vorzugehen und ihn sogar in Schutz zu nehmen, weil sowohl der Bundesminister als auch der Bundespräsident ihn hervorragend beurteilten. Zit. Schreiben von Hans-Joachim Unger an Werner Schwarz vom 5. März 1964, GdW, ZDWV 213.

<sup>1054</sup> Schreiben von Hans-Joachim Unger an Konrad Adenauer vom 11. Januar 1962, GdW, ZDWV 212.

<sup>1055</sup> Schreiben von Hans-Joachim Unger an Ministerialrat Kaps vom 12. Dezember 1962, GdW, ZDWV 212.

<sup>1056</sup> Zit. Schreiben von Hans-Joachim Unger an Groll vom 6. April 1962, GdW, ZDWV 212.

<sup>1057</sup> Zit. Schreiben von Hans-Joachim Unger an Ministerialrat Kaps vom 12. Dezember 1962, GdW, ZDWV 212.

<sup>1058</sup> Abschrift des Antrages des Bundesinnenministers gegen die VVN an das Bundesverwaltungsgericht vom 20. Oktober 1959, VVN-BB, 033A, Bl. 98.

des Nationalsozialismus stellte sie ihr moralisches Gewicht medienwirksam in den Dienst der kommunistischen Partei. Schwerpunkte waren vor allem der Einsatz gegen ehemalige Nationalsozialisten im Staatsapparat, die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik und ihre Einbindung in die NATO.<sup>1059</sup>

Während sich die VVN im Sinne der „outside strategy“ primär an die Öffentlichkeit richtete, wählten die AvS und der ZDWV eine eher traditionelle Form des Lobbyismus im Sinne der „inside strategy“. Im Gegensatz zur AvS und zum ZDWV hatte die VVN ab 1956 keine parlamentarischen Kontakte mehr, die es ihr ermöglicht hätten, ihre Forderungen zur Wiedergutmachung in die politischen Entscheidungsprozesse einzubringen. Ihre zahlreichen Vorschläge zur Verbesserung der Gesetzeslage blieben nahezu unberücksichtigt. Ohne diese Einbindung hatte sie lediglich die Möglichkeit, durch die Mobilisierung der Öffentlichkeit und „dramatische, schlagzeilenträchtige Aktionen“ Druck auf die Politik auszuüben. Im Kontext der Wiedergutmachung war dabei vor allem das europäische Ausland Mittel zum Zweck, da dessen Meinung für die Bundesregierung aufgrund der angestrebten Westintegration von großer Bedeutung war. Gerade die Beteiligung der VVN an Kampagnen gegen ehemalige oder vermeintliche Nationalsozialisten steht für ihre Taktik, die Öffentlichkeit gegen die Bundesregierung zu mobilisieren. So sollte das Ziel von KPD und SED – die Destabilisierung der Bundesrepublik – unterstützt werden. Auf der anderen Seite versuchten die AvS und der ZDWV mithilfe ihrer Kontakte zur SPD beziehungsweise zur CDU, die Gesetzgebung zur Wiedergutmachung zu beeinflussen. Diese „Kommunikationsbeziehungen“ verfestigten sich jedoch nicht. Trotz der regelmäßigen Kontakte blieben die Treffen oberflächlich, ohne dass die Vorschläge der Verfolgtenverbände in größerem Umfang von den Parteien übernommen wurden. Umgekehrt ließ die Bundesregierung die Führung des ZDWV aber als Lobbyistin im europäischen Dachverband FILDIR wirken. Öffentlichkeitswirksame Aktionen der AvS und des ZDWV waren dagegen eine seltene Ausnahme.<sup>1060</sup> In den 1960er-Jahren gingen mit dem Generations- und Führungswechsel in den Parteien und in der Bundesregierung viele der etablierten Kontakte verloren. Der Aufbau neuer Verbindungen zur Politik und die damit verknüpften Zugeständnisse führten letztlich zu neuen Spannungen in den Verbänden und zu Veränderungen in ihren Ausrichtungen und Arbeitsformen.

---

<sup>1059</sup> Aufgabenliste der VVN, besprochen auf der Sekretärkonferenz 1959, VVN-BB, 080.

<sup>1060</sup> Vgl. Ulrich Willems/Thomas von Winter, Interessenverbände als intermediäre Organisationen. Zum Wandel ihrer Strukturen, Funktionen, Strategien und Effekte in einer veränderten Umwelt, in: dies. (Hg.), Interessenverbände in Deutschland, Wiesbaden 2007, S. 13-50, hier S. 33ff.

#### 4. Niedergang oder Fortbestand? Die Verfolgtenverbände ab den 1960er-Jahren

##### 4.1 Zwischen Schlussstrichmentalität und dem Einsetzen einer kritischen Erinnerungskultur: Der gesellschaftliche Wandel in den 1960er-Jahren

Bereits Ende der 1950er-Jahre begann sich die Situation für die Verfolgtenverbände in der Gesellschaft zu wandeln. Einerseits nahm die Bereitschaft in großen Teilen der Bevölkerung und der Politik ab, nach der Verabschiedung des BEG im Jahr 1956 weitere Zugeständnisse im Bereich der Wiedergutmachung zu machen. Andererseits setzte eine neue Phase der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit ein. Die intensivierete Strafverfolgung in der Bundesrepublik begann mit dem Ulmer Einsatzgruppen-Prozess und der Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg 1958. Obwohl die meisten Ermittlungen gegen belastete Personen in Justiz und Beamtentum eingestellt wurden, gelangte deren personelle Kontinuität in der Bundesrepublik erstmals in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch Aktionen wie die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“, die 1959 an der Freien Universität in West-Berlin von Studenten realisiert worden war und in neun weiteren Städten gezeigt wurde. Sowohl die CDU als auch die SPD, die noch unter dem Eindruck ihrer Neuausrichtung durch das Godesberger Programm stand, distanzierten sich von dieser Aktion, da auch eine Mehrheit der Bevölkerung eine weitere juristische Aufarbeitung zu diesem Zeitpunkt ablehnte.<sup>1061</sup> Ein weiterer Konflikt ergab sich bei der Frage der Verjährungsfrist, die 1960 für alle Delikte mit Ausnahme von Mord und Totschlag verstrich. Die SPD-Fraktion brachte ein Gesetz ein, wonach der Beginn der Verjährungsfrist erst nach der Gründung der Bundesrepublik einsetzen sollte. Die durch das Strafgesetzbuch von 1871 geregelte Verjährung sollte zudem aufgrund der Schwere der nationalsozialistischen Verbrechen neu bewertet werden. Die Bundesregierung lehnte den Gesetzentwurf mit der Begründung ab, dass alle wesentlichen nationalsozialistischen Verbrechen bereits abgeurteilt seien. Erst als 1965 auch die während des Nationalsozialismus begangenen Morde zu verjähren drohten, erhob sich unter dem Eindruck des Auschwitzprozesses wirksamer Protest im In- und Ausland. Man datierte den Beginn der Verjährungsfrist, wie bereits im Entwurf der SPD von 1960 gefordert, auf das Jahr 1949. Das

---

<sup>1061</sup> Vgl. Paul Ciupke, „Eine nüchterne Kenntnis des Wirklichen ...“ Der Beitrag von politischer Bildung und Ausstellungen zur „Vergangenheitsbewältigung“ zwischen 1958 und 1965, in: Forschungsinstitut Arbeit – Bildung – Partizipation der Ruhr-Universität Bochum (Hg.), Jahrbuch Arbeit – Bildung – Kultur, Bd. 19/20 (2001/2002), S. 237–250; Stephan Alexander Glienke, Die Ausstellung Ungesühnte Nazijustiz (1959-1962), in: Bernd Weisbrod (Hg.), Demokratische Übergänge. Das Ende der Nachkriegszeit und die neue Verantwortung. Tagungsdokumentation der Jahrestagung des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen (ZAKN), Göttingen 2005, S. 31-37; ders., Die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ (1959-1962). Zur Geschichte der Aufarbeitung nationalsozialistischer Justizverbrechen, Baden-Baden 2008.

Problem, sich entweder für eine juristische Aufarbeitung oder einen endgültigen Schlussstrich entscheiden zu müssen, war damit jedoch nur um weitere vier Jahre verschoben worden. Erst am 3. Juli 1979 beschloss der Deutsche Bundestag, nachdem man 1969 die Verjährungsfrist von Mord zunächst auf 30 Jahre erhöht hatte, dass sowohl Mord als auch Völkermord nicht länger verjähren konnten. Dadurch, dass die Beihilfe zum Mord in Fällen von sogenannten „Schreibtischtätern“ aber bereits 1960 verjährt war, blieben viele der belasteten Personen ohne Anklage.<sup>1062</sup>

Auch in der Wiedergutmachung zeichnete sich in den 1960er-Jahren ein Wandel ab. Nachdem die Verfolgtenverbände noch Ende der 1950er-Jahre resigniert feststellen mussten, dass eine Novelle des BEG unrealistisch sei, verkündete die Bundesregierung 1961, das Gesetz überarbeiten zu wollen. Die schwarz-gelbe Regierung unter Ludwig Erhard novellierte das Entschädigungsrecht nach vier Jahren andauernden Beratungen und unzähligen Aufforderungen der Verfolgtenverbände. Die Regierung beschloss am 14. September 1965 das zweite Gesetz zur Änderung des BEG, das einige Verbesserungen im Leistungsumfang vorsah und die Anmeldefrist letztmalig auf den 31. Dezember 1969 verlängerte. Bereits dessen Bezeichnung als „Schlussgesetz“ (BEG-SG) verdeutlichte den Verfolgtenverbänden aber, dass weitere Zugeständnisse nicht zu erwarten waren. Tatsächlich wurde das BEG, trotz weiterhin bestehender Unzulänglichkeiten, danach nicht mehr novelliert.<sup>1063</sup>

Neben diesen Entwicklungen im Bereich der Strafverfolgung und der gesetzlichen Wiedergutmachung nahm auch der allgemeine Wandel der Weltpolitik in den 1960er-Jahren Einfluss auf die Verfolgtenverbände. Nach der zweiten Krise um Berlin, die am 13. August 1961 zum Bau der Berliner Mauer führte und letztendlich zur Zuspitzung der Kubakrise beitrug, traten die Weltmächte USA und UdSSR ab 1963 in eine lange Phase der Entspannung ein. Für die Bundesrepublik bedeute das eine Zementierung des Status quo im Hinblick auf die Teilung Deutschlands. Diese führte wiederum zur „Neuen Ostpolitik“ unter Willy Brandt und zu einer Zunahme von politischen Kontakten zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Die Verhandlungen der sozialliberalen Regierung mit der DDR Ende der 1960er-Jahre und die Gründung der DKP 1968 lösten zahlreiche Debatten aus. Sie hatten selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Verfolgtenverbände und die Beziehungen zwischen nichtkommunistischen und kommunistischen Verfolgten. In weit größerem Ausmaß wirkte sich jedoch der Wandel in der deutschen Gesellschaft auf die Verfolgtenorganisationen aus. Vor allem die sogenannte 68er-Bewegung veränderte den Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik. Dies sollte

---

<sup>1062</sup> Vgl. Miquel, Ahnden oder amnestieren; Jaspers, Die Schuldfrage; Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001, S. 182ff.

<sup>1063</sup> Vgl. Goschler, Schuld und Schulden, S. 254ff.

sowohl die Arbeit der Verfolgtenorganisationen als auch deren öffentliche Wahrnehmung nachhaltig beeinflussen. Der Konflikt zwischen der jungen und vom Krieg unberührten Generation von Akademikern und der Kriegsgeneration war dabei kein reiner „Generationenkonflikt“, sondern Ausdruck eines neu erwachten „antifaschistischen Selbstverständnisses“.<sup>1064</sup> Dieser Wandel wurde durch die Skandale um ehemalige Nationalsozialisten in führenden Positionen und die Kritik an der unzureichenden Aufarbeitung der Vergangenheit in der Bundesrepublik stimuliert. Zum Teil wirkte sich aber wohl auch die Arbeit der VVN auf ihn aus. Das gewachsene Interesse zeigte sich unter anderem in der drastischen Zunahme von Büchern zum Thema „Nationalsozialismus“ im Deutschen Bücherverzeichnis. In der ersten Hälfte der 1950er-Jahre ließen sich nur wenige Titel finden, während es bereits in der zweiten Hälfte 127 waren. Zwischen 1961 und 1965 existierten schon 228 Eintragungen im Verzeichnis.<sup>1065</sup> Sowohl die Angriffe gegen ehemalige Nationalsozialisten als auch die inflationäre Verwendung der Kampfbegriffe „antifaschistisch“ und „faschistisch“ zeigen die inhaltliche Verbindung zwischen der VVN und der Studentenbewegung. Gerade die „Ausläufer der 1968er-Bewegung“, die „in das Fahrwasser des DKP- oder des maoistischen Marxismus gerieten“, revitalisierten die antifaschistische Rhetorik.<sup>1066</sup> In der Erinnerungskultur der Adenauer-Ära hatte sich eine „Widerstands- und Verfolgtenhierarchie“ etabliert, wonach sich das offizielle Gedenken vorwiegend auf die jüdischen Opfer und den militärischen Widerstand konzentrierte. Die „Ausläufer der 68er“ sahen in den Juden jedoch lediglich „passiv-duldende Objekte der Verfolgung“ und stilisierten demgegenüber kommunistische Verfolgte als „aktiv-kämpferische Subjekte des Widerstandes“, ganz wie die SED seit Ende der 1940er-Jahre.<sup>1067</sup> Ein erster Gradmesser für die veränderte Lage in der Bundesrepublik war bereits das Ende des Verbotsprozesses gegen die VVN gewesen.

---

<sup>1064</sup> Vgl. Detlef Siegfried, Zwischen Aufarbeitung und Schlußstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969, in: ders./Axel Schildt/Karl Christian Lammers (Hg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000, S. 77-113, hier. S. 79; Axel Schildt, *Die Eltern auf der Anklagebank? Zur Thematisierung der NS-Vergangenheit im Generationenkonflikt der bundesrepublikanischen 1960er Jahre*, in: Christoph Cornelißen/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, FaM 2004<sup>2</sup>, S. 317-332.

<sup>1065</sup> Siehe Siegfried, *Zwischen Aufarbeitung und Schlußstrich*, S. 103ff.

<sup>1066</sup> Zit. ebenda, S. 108ff.

<sup>1067</sup> Zit. ebenda, S. 108ff.



## 4.2 Bedeutungsverlust und Aufbruchstimmung: Verschiebungen und Kontinuitäten von Schwerpunkten in der Tätigkeit der Verbände

### 4.2.1 Warnungen vor dem Neonazismus: Die politische Konjunktur der „antifaschistischen“ VVN-Arbeit

Rückwirkend erscheint es, als ob der Verbotsprozess gegen die VVN mit der vorläufigen Aussetzung des Verfahrens im Dezember 1962 bereits beendet gewesen wäre. Doch die Vereinigung war sich alles andere als sicher, dass das Verfahren endgültig ausgestanden war. Daher konzentrierte sich die VVN bis Mitte 1964, als der Prozess durch das neue Vereinsgesetz hinfällig wurde, auf die Verteidigung der eigenen Organisation. Dazu intensivierte sie die Arbeit des Verteidigungsausschusses und gab große Mengen an Material über den bisherigen Verlauf des Verbotsprozesses und die Verdienste der VVN heraus. War die Gefahr eines Verbots 1964 zunächst vorüber, blieb die Vereinigung aber auch weiterhin unter Beobachtung des Verfassungsschutzes, der Sitzungen abhörte und versuchte, Mitglieder der VVN anzuwerben. Mitglieder, die in den Verdacht gerieten, mit dem Verfassungsschutz gesprochen zu haben, wurden kategorisch aus der Führungsebene ausgeschlossen.<sup>1068</sup> Bereits auf dem Bundeskongress am 5. und 6. Oktober 1963 in Frankfurt am Main verkündete man aber die neue Parole „Sagt Ja zum Leben! – Für Entspannung, Freiheit und Recht!“. Neben der Forderung nach Freiheit für die VVN gab das Präsidium im Anschluss an den Bundeskongress zahlreiche verbindliche „Empfehlungen“ für die zukünftige Arbeit an die Landesverbände heraus. Der Ursprung der „Empfehlungen“ lag in den Forderungen des Politbüros der SED nach einer Intensivierung der politischen Arbeit:

Die Aufgabe der Kommunisten in der VVN besteht darin, dass sie das Beispiel geben und ihren Einfluss geltend machen, damit die stärkste Organisation der Widerstandskämpfer und Verfolgten des Naziregimes im politischen Leben der Bundesrepublik, im Kampf gegen Revanchismus und Neofaschismus, für die friedliche Koexistenz zwischen den beiden deutschen Staaten und zum Schutz der verfassungsmäßigen Rechte eine führende Rolle spielt.<sup>1069</sup>

Damit die VVN nach ihrem zweifelhaften Verhalten während der Prozessvorbereitung in Zukunft dem von der SED gewünschten Weg folgte, vereinbarte man mit der Parteigruppe des Präsidiums ein Gespräch anlässlich des jährlich stattfindenden Buchenwald-Treffens. Dort wurden die

---

<sup>1068</sup>Bericht der Besprechung der Parteigruppe der Landesleitung der VVN-Hessen vom 19. Februar 1966, SAPMO-BA, BY/ 3925, Bd. 6; Kurzprotokoll von Arthur über die Aussprache mit Hans und Kurt von der VVN vom 5. Mai 1966, SAPMO-BA, BY/ 3925, Bd. 6.

<sup>1069</sup>Zit. Sitzung des Politbüros der KPD vom 18. April 1963, SAPMO-BA, BY 1/ 2625, Bd.: 11.

Beschlüsse des Kongresses mit den Genossen der Parteigruppe ausgearbeitet.<sup>1070</sup>

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben im Bereich der Wiedergutmachung und der Geschichtsarbeit wurde eine Verstärkung der Aufklärungstätigkeit der VVN für „Verständigung und Demokratie“ gefordert. Darunter verstand man im Präsidium vor allem den Einsatz gegen die Absichten der Bundesregierung bezüglich der Notstandsgesetze. Erste Pläne der Bundesregierung hierfür existierten bereits 1958, Anfang der 1960er-Jahre wurden sie konkretisiert. Die VVN veröffentlichte unter anderem mehrere Pressemitteilungen und nahm an der großen Demonstration gegen die Notstandsgesetze am 11. Mai 1969 in Bonn teil: „Ehemalige politische Häftlinge marschierten in ihren KZ-Uniformen im Zug der Jugend mit, um die Parallele der Notstandsgesetze mit den Sondergesetzen des Dritten Reiches der Öffentlichkeit plastisch vor Augen zu führen.“<sup>1071</sup> Stand in den 1950er-Jahren vorwiegend die militärische Aufrüstung der Bundesrepublik im Fokus der politischen Agitation, konzentrierte sich die Vereinigung nun stärker darauf, sich als Vorkämpferin der demokratischen Freiheiten im Sinne der Wahrung des „Vermächtnisses des Widerstandes“ darzustellen. Indem sich die VVN als Verteidigerin aller verfassungsmäßigen Rechte inszenierte, erschwerte sie der Bundesregierung zudem ein weiteres Vorgehen gegen sich.<sup>1072</sup> National wie international wuchs das Ansehen der Organisation. So schrieb sogar die Londoner „Times“, dass „die VVN in Deutschland und im Ausland als die bedeutendste von etwa 15 Vereinigungen ehemaliger Opfer der Nazizeit ein hervorragendes Ansehen genießt“.<sup>1073</sup> Wie die „Frankfurter Neue Presse“ schrieb, war es der VVN damit gelungen, dass nicht sie, sondern vielmehr „die Behörden und politischen Parteien auf die Anklagebank geraten“.<sup>1074</sup> Anfang 1970 empfing sogar Bundespräsident Gustav Heinemann offiziell Joseph Cornelius Rossaint, Jürgen Redhardt und Max Oppenheimer als Delegation der VVN. Auf die vorgebrachten Beschwerden zur Diskriminierung der VVN versprach Heinemann, dass die Vereinigung künftig an allen entsprechenden Veranstaltungen beteiligt werden sollte.<sup>1075</sup> Der VVN war es somit gelungen, innerhalb von gerade einmal zehn Jahren von einer vom Verbot bedrohten und gesellschaftlich isolierten Organisation zu einem öffentlich akzeptierten „Mahner“ aufzusteigen. Das durch diesen Aufschwung entstandene Potenzial zur politischen Meinungsbildung und die vom Politbüro gestellten Ziele überschritten die Kapazitäten der VVN jedoch.

---

<sup>1070</sup> Siehe ebenda.

<sup>1071</sup> Zit. Oppenheimer, Antifaschismus, S. 44.

<sup>1072</sup> Zit. Sitzung des Politbüros der KPD vom 18. April 1963, SAPMO-BA, BY 1/ 2625, Bd.: 11.

<sup>1073</sup> Zit. nach Präsidium der VVN (Hg.), Was ist, was will die VVN – Bund der Antifaschisten? Vorschlag für Einführungsveranstaltungen für neue Mitglieder, FaM o.D., S. 12.

<sup>1074</sup> Zit. ebenda.

<sup>1075</sup> Bericht über das Gespräch der VVN mit Gustav Heinemann von Karl Wloch o. D., SAPMO-BA, DY 30/IV 2/10.03/9, F. 2, Bl. 108.

Während die VVN einerseits versuchte, den Schwerpunkten ihrer Arbeit der 1950er-Jahre weiterhin Aufmerksamkeit zu widmen, musste sie sich andererseits neuen Themen öffnen. Diese orientierten sich vornehmlich an aktuellen Ereignissen und blieben in das von der SED vorgegebene Gesamtkonzept eingebettet. Konkret wurden auf einem Bundeskongress in den 1960er-Jahren unter anderem Hilfen für griechische und spanische „Antifaschisten“ und die Gründung eines sozialen Hilfswerks beim Präsidium der VVN zur Unterstützung von Ferien, Kuraufenthalten und Reisen ins Ausland für Kinder ehemaliger Verfolgter geplant. Zusätzlich machte man es sich zur Aufgabe, ein Gesetz für den Erhalt und die Pflege der KZ-Friedhöfe zu fordern und die sozialpolitische Arbeit in der Vereinigung zu verbessern. Das Politbüro versuchte zwar, eine allzu starke Betätigung der VVN für die Wiedergutmachung zu unterbinden, denn es erkannte in ihr nur eine Möglichkeit, um Kontakte zu anderen Kreisen zu knüpfen. Jedoch unternahm die Vereinigung wiederholt Versuche, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Hinter verschlossenen Türen war der Wiedergutmachungsausschuss des Bundestags auch bereit, die zahlreichen Eingaben der VVN zum BEG zu berücksichtigen.<sup>1076</sup> Nach dem Ende des Verbotsprozesses und dem damit verbundenen kleinen Schritt aus ihrer Isolierung heraus wuchs die Bedeutung der Sozialarbeit für die VVN weiter. Vor allem versuchte sie, ab dem Ende des Jahres 1964 auch die „Opfer des Krieges“ und die Heimkehrerverbände anzusprechen. Hierdurch sollte nicht nur deren Anliegen mehr Nachdruck verliehen werden. Man wollte neue Kreise für die eigenen politischen Ideen gewinnen.<sup>1077</sup>

In weit stärkerem Maße sollte in den 1960er-Jahren aber die Aufarbeitung der eigenen Geschichte Raum in der VVN einnehmen. Schon auf dem Bundeskongress in Frankfurt beschloss man, dass das Präsidium in regelmäßigen Abständen Konferenzen über die Geschichtsforschung und -vermittlung hinsichtlich der nationalsozialistischen Vergangenheit einberufen sollte. Hierfür sollten nicht nur Historiker der VVN und der Verfolgtenorganisationen, sondern alle „demokratisch gesinnten“ Historiker, Rechtswissenschaftler, Soziologen und Lehrkräfte eingeladen und für eine regelmäßige Zusammenarbeit gewonnen werden. In diesem Sinne beabsichtigte man auch, die Sicherung der Dokumente des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen zu unterstützen. Vor allem bemühte sich die VVN in den 1960er-Jahren um eine Korrektur der Darstellung des Widerstands in den Geschichtsbüchern. Einen ersten Höhepunkt der Geschichtsarbeit bildete die zweite „Internationale Konferenz über den Unterricht der Geschichte der Widerstandsbewegung“ der FIR vom 13. bis zum 15. April 1965 in Prag. Aus der Bundesrepublik nahmen die Mitarbeiterin

---

<sup>1076</sup>Vgl. Spagnol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 299.

<sup>1077</sup>Bericht über die Sitzung der KPD mit der Parteigruppe der VVN vom 5. und 6. Oktober 1964, SAPMO-BA, BY 1/3923, Bd. 4; Bericht über die Forderungen der VVN zur Wiedergutmachung und Sozialpolitik o. D., VVN-BB, 003, Bl. 151.

der Geschichtskommission der VVN aus Niedersachsen, Hanna Elling, und das Präsidiumsmitglied Oskar Müller teil. Während der erste Kongress in Florenz im November 1959 und die „Internationale Konferenz über die Geschichte der Widerstandsbewegung“ in Warschau im April 1962 noch kaum Impulse auslösen konnten, steigerte sich die Tätigkeit der VVN nach dem Treffen in Prag in diesem Bereich merklich.<sup>1078</sup> Das lag vor allem daran, dass es nach einer ersten Kritik an den Geschichtsbüchern Ende der 1950er-Jahre zwar zu einem Treffen des Sachverständigen der UNESCO-Kommission, Raymond King, mit seinem deutschen Kollegen Georg Eckert, Geschichtspräsident und Leiter des Internationalen Schulbuch-Instituts, gekommen war. Diese verkündeten aber, dass die Bücher „besser als ihr Ruf“ wären und es nur einzelne Entgleisungen gäbe. Dieser Überzeugung schlossen sich in der Folge auch die Medien an.<sup>1079</sup> Die VVN verband die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Geschichtsbücher mit dem seit Mitte der 1960er-Jahre in die Öffentlichkeit tretenden Rechtsradikalismus. Die Vereinigung schaffte es so, das Thema erneut öffentlich zu positionieren. Die Ständige Konferenz der Kultusminister hatte zwar bereits 1950 und 1960 Grundsätze zur politischen Bildung an den Schulen aufgestellt, die einer objektiven Würdigung aller Formen des Widerstands und der wahrheitsgetreuen Darstellung der Ursachen des Nationalsozialismus und des Kriegs dienen sollten. Der VVN gelang es allerdings, zahlreiche Unterlassungssünden und Fehler in deutschen Geschichtsbüchern medienwirksam zu enthüllen. Unter anderem waren in dem Buch „Der Mensch im Wandel der Zeiten“ aus dem Braunschweiger Georg Westermann Verlag in neueren Ausgaben zwischen 1949 und 1958 konsequent die Passagen über den Widerstand gestrichen worden. 1949 hatte die Darstellung des deutschen Widerstands immerhin noch acht Seiten eingenommen, ab 1958 fand er jedoch überhaupt keine Erwähnung mehr. Der Vergleich der Ausgaben zeigte zudem, dass die Geschichte des Nationalsozialismus insgesamt von 41 auf 13 Seiten reduziert wurde und der Reichstagsbrand, der zuvor auf zweieinhalb Seiten thematisiert worden war, wie die Konzentrationslager vollkommen gestrichen wurde. Auch die Darstellungen der Judenverfolgung wurden drastisch gekürzt. Zahlreiche weitere Werke bedienten sich zudem weiterhin einer problematischen Wortwahl.<sup>1080</sup>

---

<sup>1078</sup> Siehe FIR (Hg.), Bericht über die 2. Internationale Konferenz über den Unterricht der Geschichte der Widerstandsbewegung o. D., VVN-BB, 054; „Die II. Internationale Konferenz über den Unterricht der Geschichte der Widerstandsbewegung beendet“, in: FIR Informationsdienst, Nr. 9, vom 15. April 1965, VVN-BB, 054.

<sup>1079</sup> Memorandum der VVN bezüglich der politischen Bildung in Schulen o. D., VVN-BB, 054, Bl. 101; siehe auch Brian M. Puaca, Mastering the Past? Nazism and the Holocaust in West German History Textbooks, in: Zehavit Gross/E. Doyle Stevick (Hg.), As the Witnesses Fall Silent: 21<sup>st</sup> Century Holocaust Education in Curriculum, Policy and Practice, S. 357-373; Philipp Mitnik, Holocaust-Darstellung in Schulbüchern: Deutsche, österreichische und englische Lehrwerke im Vergleich, Schwalbach 2017, S. 135-220; Andreas W. Hohmann, Das Unterrichtsthema Nationalsozialismus seit 1949, FaM 2001; Schramm, Der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus.

<sup>1080</sup> Bericht der VVN über die Kultusministerkonferenz o. D., VVN-BB, 054, Bl. 80; vgl. Felix Molitor, Restauration und Reaktion in westdeutschen Geschichtsbüchern, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, September

Die Kritik der VVN an den Schulbüchern war nicht unberechtigt. Tatsächlich wurde der deutsche Widerstand in den Schulbüchern sehr unterschiedlich behandelt. In den 1950er-Jahren herrschten vorwiegend knappe Darstellungen vor. In den 1960er-Jahren kam es zu ausführlicheren Erläuterungen, die jedoch eine starke Tendenz zur Personalisierung aufwiesen. In beiden Jahrzehnten dominierten dabei das Andenken an den Widerstand der Kirchen, die Geschwister Scholl und das Attentat vom 20. Juli 1944. Daneben war die Feststellung vorherrschend, dass die Taten und die beteiligten Personen uneingeschränkte Anerkennung als „Vorkämpfer für Freiheit und Demokratie“ verdienten. Der Arbeiterwiderstand sollte erst in den 1970er-Jahren einen spürbaren Niederschlag in den Schulbüchern finden.<sup>1081</sup> Wegbereiter dafür war unter anderem die vom 17. bis zum 19. Februar 1967 in Frankfurt am Main abgehaltene Schulbuchkonferenz, die von Heinz-Joachim Heydorn, Wolfgang Abendroth, Edgar Weick und den VVN-Präsidenten Rossaint und Oskar Müller einberufen worden war. Ihrem Aufruf folgten rund 80 Historiker, Pädagogen, Schulbuchautoren und ehemalige Verfolgte, die in verschiedenen Sitzungen Ideen zur Verbesserung der Schulbücher zusammenstellten und diese an Verlage und die Kultusminister schickten. Zudem wurde die Bildung eines Studienkreises zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstands unter dem Vorsitz von Heydorn beschlossen. Sowohl geographisch als auch finanziell und konzeptionell blieb der in Frankfurt angesiedelte Studienkreis, der seit 1977 ein Dokumentationsarchiv des deutschen Widerstandes beheimatet, allerdings in Abhängigkeit von der VVN.<sup>1082</sup>

Die deutsche Presse berichtete intensiv über die Konferenz und folgte weitestgehend deren Ergebnissen. Artikel erschienen unter anderem in der „Frankfurter Rundschau“ und der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, der Münchner „Abendzeitung“, der „Rheinischen Post“ und im „Kölner Stadtanzeiger“.<sup>1083</sup> Das Ziel der VVN, die Bedeutung des Arbeiterwiderstands in den Schulbüchern zu verankern, konnte zunächst jedoch nicht realisiert werden. Im Gegenteil bedeuteten die Totalitarismus-Richtlinien der Konferenz der Kultusminister vom Juli 1962 eine erhebliche Verschlechterung ihrer Position. Demnach waren der Nationalsozialismus und der Kommunismus als verwandt anzusehen und somit entsprechend in den Schulbüchern zu behandeln. Im

---

1963.

<sup>1081</sup> Siehe Wolfgang Rauprich, Die Darstellung des deutschen Widerstands gegen Hitler in den Schulbüchern der Bundesrepublik. Fachprüfungsarbeit für das Lehramt, Bochum 1976, GdW, W91, 6141.

<sup>1082</sup> Vgl. Oppenheimer, Antifaschismus, S. 43.

<sup>1083</sup> „Widerstand schon vor 1944“, in: Frankfurter Rundschau, vom 20. Februar 1967; „Widerstand und Drittes Reich“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 21. Februar 1967; „Lernt fürs Leben!“, in: Die Abendzeitung München, vom 25. Februar 1967; „Widerstand zu wenig bekannt“, in: Rheinische Post, vom 21. Februar 1967; „So sehen Schulbücher deutsche Geschichte: Hitler kam nur durch ‚Hetze‘ an die Macht“, in: Kölner Stadtanzeiger, vom 22. Februar 1967.

Geschichtsbuch „Reise in die Vergangenheit“ hieß es: „Der braunen Diktatur folgte so in Mitteleuropa die rote, bolschewistische Diktatur mit den gleichen Merkmalen totalitärer Herrschaft.“<sup>1084</sup> Statt auf eine Korrektur der Geschichtsbücher zu vertrauen, hatte man aber bereits auf dem Bundeskongress 1963 begonnen, einen Leitfaden für eine verbesserte Geschichtsvermittlung zu erarbeiten. Dieser sah vor, speziell die Jugend mithilfe von Zeitzeugen, Lichtbildervorträgen, dem Besuch von Gedenkstätten und der Verschriftlichung von Erlebnissen über die Geschichte des Nationalsozialismus und des Widerstands zu unterrichten. Unter anderem entstand daraus 1971 die zentrale Wanderausstellung „Antifaschistischer Widerstand 1933-1945“. Bereits im Leitfaden wurde betont, dass man besonderen Wert darauf legte, den Jugendlichen die Gründe, wieso es zur Diktatur durch Hitler kommen konnte, offenzulegen. Dahinter stand die Absicht, stets Parallelen zur Gegenwart zu ziehen. So sollte insinuiert werden, dass durch die Adenauer- und die Nachfolgeregierung aufgrund der weiterhin bestehenden Verflechtungen mit kapitalistischen Wirtschaftsinteressen vergleichbare Gefahren drohten. Der Zweck der Geschichtsarbeit bestand darin, der Jugend zu vermitteln, dass ein neuer Krieg nur verhindert werden könnte, „wenn die demokratischen Volkskräfte der Zerstörung der demokratischen Rechte, der Unterdrückung der Meinungs- und Geistesfreiheit, dem Kurs auf eine neonazistische Gewaltherrschaft als innenpolitische Maßnahme der Kriegsvorbereitung entschlossen Widerstand entgegensetzen“.<sup>1085</sup> Die Geschichtsvermittlung wurde somit für eine allgemeine Kapitalismuskritik und zur Popularisierung der orthodox kommunistischen Faschismusinterpretation instrumentalisiert.<sup>1086</sup> Besonders deutlich wurde dies in einem Redeentwurf, den Hans Jennes, der Anfang der 1950er-Jahre Landtagsabgeordneter der KPD in Nordrhein-Westfalen war, im September 1966 an VVN-Mitglieder verschickte. In diesem Entwurf für Reden anlässlich der Gedenkfeiern in der DDR lag der Schwerpunkt nicht auf der Würdigung oder der Darstellung des Widerstands, sondern auf der Ursachenforschung zu Hitlers Aufstieg: „Mit Beginn der Wirtschaftskrise 1928 sahen die Industriellen und der Großgrundbesitz in Hitler und seiner Partei den einzigen Weg, ihre Macht zu halten.“ Während die DDR Lehren daraus gezogen hätte, seien in der Bundesrepublik aufgrund des Einflusses der Vereinigten Staaten „die Wehrwirtschaftsführer Hitlers wieder zur Macht gekommen“.<sup>1087</sup>

---

<sup>1084</sup>Referat von Karl Schabrod zum Thema „Geschichtsforschung und Schulbücher“ vom 27. März 1971, VVN-BB, Schulbuch Initiative, Materialien.

<sup>1085</sup>Zit. Bemerkungen zu den Vorlagen des KdAW und der Parteigruppe der VVN, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/10.03/9, F. 1, Bl. 29-32.

<sup>1086</sup>Leitfaden über verschiedene Möglichkeiten der Geschichtsvermittlung vom 10. Dezember 1963, VVN-BB, 054, Bl. 109-114.

<sup>1087</sup>Zit. Entwurf für das Konzept eines Vortrages über das Dritte Reich und den Widerstand o. D., VVN-BB, 060B.

Neben ihrem Engagement im Sozialbereich und in der Geschichtsarbeit betätigte sich die VVN im Verlauf der 1960er-Jahre immer stärker als „Warner“ vor neonazistischen Tendenzen. Schon auf dem Bundeskongress 1963 beschloss man, die Bevölkerung verstärkt über die Tätigkeit der SS-Traditionsverbände aufzuklären. Gegen das im September 1963 geplante europäische Treffen ehemaliger SS-Angehöriger in Hameln organisierte man eine Kampagne, um diese Veranstaltung zu verhindern. Die bereits Ende der 1950er-Jahre begonnenen Kampagnen gegen belastete Personen in Politik und Staatsdienst sollten ebenfalls fortgeführt werden. Insbesondere erhoffte man sich, die Position des Bundeskanzlers durch Angriffe gegen Globke so weit zu destabilisieren, dass dieser zurücktreten würde. Verantwortlich für die Arbeit der Abteilung „NS-Verbrechen“ war der parteilose Karl Sauer, der im Fall Oberländer wesentliche Vorarbeiten geleistet hatte. Seine „unpolitischen Methoden“ bei der Recherche von Tätern stießen zwar auf Ablehnung im Politbüro der SED, Sauer konnte sich aber auch weiterhin behaupten.<sup>1088</sup> Neben diesen Tätigkeitsfeldern wollte man in den 1960er-Jahren im Hinblick auf den Auschwitzprozess, die Verjährungsdebatte, den Vietnamkrieg und die Ostermärsche aktiv werden. Alle Aktivitäten sollten dabei die generellen Ziele der SED – friedliche Koexistenz, Abrüstung und Stopp der antikommunistischen Angriffe gegen die DDR – fördern.<sup>1089</sup> Außerdem forderte das Politbüro der SED von der VVN eine stärkere Präsenz in der Öffentlichkeit. Diese Forderung bedeutete nichts weniger, als dass die Vereinigung zu nahezu jedem politischen Thema Stellung beziehen sollte, um die Standpunkte der SED in der Bundesrepublik zu vertreten. Ende April 1964 hieß es in einem Bericht der Zentralen KPD-Parteilgruppe in der VVN, der in der Sitzung des Politbüros vorgelegt und bestätigt wurde, dass die Vereinigung den anstehenden Auschwitzprozess durch zahlreiche Maßnahmen begleiten sollte. Geplant wurde unter anderem, dass die Parteilgruppe eine Massenkundgebung in Frankfurt am Main mit mindestens 5.000 bis 8.000 Demonstranten organisieren und ein entsprechendes Flugblatt herausgeben sollte. Auch während des Prozesses wollte man durch Aktionen im und um den Gerichtssaal dafür sorgen, dass die VVN stärker zum Vorschein kommen sollte. Unter anderem veröffentlichte man dazu in regelmäßigen Abständen eine Prozess-Information für die Presse. Darüber hinaus erarbeitete man Referentenmaterial und stellte einen Referentenstab zusammen, der für öffentliche Veranstaltungen mit Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Schulen und Universitäten zur Verfügung stand.<sup>1090</sup>

---

<sup>1088</sup>Bericht über die Sitzung der KPD mit der Parteilgruppe der VVN vom 5. und 6. Oktober 1964, SAPMO-BA, BY 1/3923, Bd. 4.

<sup>1089</sup>„Was sind unsere Aufgaben nach dem Bundeskongress?“ Empfehlungen des Präsidiums der VVN o. D., VVN-BB, 059A.

<sup>1090</sup>Protokoll der Vollsitzung des Politbüros der KPD vom 29. April 1964, SAPMO-BA, BY 1/2669, Bd. 13, Bl. 131-134; Bericht über die Sitzung der KPD mit der Parteilgruppe der VVN vom 5. und 6. Oktober 1964, SAPMO-BA,

Auch im Hinblick auf die drohende Verjährung von NS-Verbrechen entwickelte die VVN eine emsige Tätigkeit. Das Präsidium gab mehrere Pressemitteilungen, in denen es besonders auf die internationale Wirkung der Verjährung einging, sowie Flugblätter und Schriften heraus. Während in den Meldungen an die Presse weitgehend nüchtern für die Aufhebung der Verjährung argumentiert wurde, versuchte die VVN vor allem in den Schriften, mit schockierenden Bildern des nationalsozialistischen Massenmords Wirkung zu erzielen. Zusätzlich hielt sie zahlreiche Veranstaltungen ab. In Mannheim wurde ein öffentliches Forum durchgeführt, das in der Presse Erwähnung fand, und in Stuttgart organisierte man eine größere Plakataktion in der ganzen Stadt.<sup>1091</sup>

Zur Bundestagswahl 1965 lag ein Beschluss des Politbüros vom 6. Mai 1965 vor, wonach sich die VVN in die Wahlen einmischen sollte. Vorgesehen waren zahlreiche Veranstaltungen, zu denen führende Politiker eingeladen werden sollten. Geplant waren auch Flugschriften, die dazu aufrufen sollten, nur den Parteien seine Stimme zu geben, die eine Politik des „Friedens und der Demokratie“ vertraten. Eine Besonderheit der Bundestagswahl von 1965 war, dass sich auch Vertreter der VVN zur Wahl stellten. In verschiedenen Kreisen kandidierten Funktionäre der VVN auf der Liste der Deutschen Friedens-Union (DFU). Die Kleinpartei stand ebenfalls in finanzieller Abhängigkeit zur SED und ihre Kandidaten wurden von den zuständigen Kreis- und Landesverbänden der VVN unterstützt. So ließen sich zum Beispiel Rossaint in Oberhausen, Kurt Bachmann in Köln, Alfred Hausser in Stuttgart, August Locherer in Mannheim und Willi Belz in Kassel zur Wahl aufstellen. Der Einzug in das Parlament gelang ihnen allerdings nicht.<sup>1092</sup>

Alle diese Aktivitäten drohten, durch das strukturelle Problem der Alterung der Mitglieder gebremst zu werden. Zur Stärkung der Organisation nahm man auf dem Bundeskongress in Frankfurt am Main einen Antrag für eine Werbeaktion zur Gewinnung neuer Mitglieder unter dem Titel „Aufgebot des Widerstandes“ an. Die Aktion lief von Mitte Dezember 1963 bis Ende April 1964 und wurde von der Führung der VVN als Erfolg verkauft. Voller Stolz verkündete sie, 1.200 neue Mitglieder und Abonnenten für „Die Tat“ gefunden zu haben. Interne Aufzeichnungen belegen allerdings, dass man im Jahr 1964 insgesamt mehr als 2.000 Mitglieder verlor und von den

---

BY 1/ 3923, Bd. 4.

<sup>1091</sup>Notizen zum Geschäftsbericht an die 14. ordentliche Landesdelegiertenkonferenz der VVN Baden-Württemberg o. D., VVN-BB, 003, Bl. 260; vgl. Gerhard Stuby, Warum NS-Verbrechen nicht verjähren dürfen, in: Sonderdruck aus „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Köln 1978, S. 1290ff; „Ein erster Erfolg der gerechten Sache“, in: VVN-Informationsdienst, Nr. 5, vom 12. März 1965, VVN-BB, Verjährung; „Ein beschämendes Ergebnis“, in: VVN-Informationsdienst, Nr. 8, vom 26. März 1965, VVN-BB, Verjährung; VVN-München (Hg.), „Wir sagen nein!“, München 1965, VVN-BB, Verjährung.

<sup>1092</sup>Beschluss des Politbüros der KPD vom 6. Mai 1965, SAPMO-BA, BY 1/ 3925, Bd. 6; Empfehlung für die Tätigkeit der VVN im zweiten Halbjahr 1965 durch das Präsidium der VVN o. D., VVN-BB, 059B.



angeblich gesammelten 20.000 DM gerade einmal die Hälfte zusammenkam.<sup>1093</sup> Vergleichbare Aktionen, wie das „Otto-Roth-Aufgebot“ vom 1. September 1969 bis zum 8. Mai 1970, fanden auch in den darauf folgenden Jahren statt und wurden mit Wettbewerben und Auszeichnungen für die erfolgreichsten Werber verknüpft. Einen nachweisbaren Erfolg hatten die Aktionen nicht.<sup>1094</sup>

Der Drang der VVN, neue Mitglieder zu rekrutieren, wirkte sich nachhaltig auf ihren Umgang mit anderen Verfolgtenverbänden aus. Hatte sich die Vereinigung in den 1950er-Jahren vorwiegend darauf beschränkt, die AvS vergebens zu einer Zusammenarbeit zu bewegen, erweiterte sich nun ihr Werben auch auf die Landesverbände des ZDWV und die jüdischen Gemeinden. Den lange bekämpften Feind in Gestalt der regionalen Zusammenschlüsse des ZDWV bat man auf dem Gebiet der Wiedergutmachung und beim Einsatz gegen „militaristische und nazistische Erscheinungsformen im öffentlichen Leben“ um Zusammenarbeit.<sup>1095</sup> Bis auf lokal begrenzte Veranstaltungen gelang es der VVN aber nicht, eine offizielle Verbindung zu einer der Verfolgtenorganisationen aufzubauen. Sinnbildlich für die Schwierigkeiten einer Kooperation zwischen AvS, ZDWV und VVN steht die Planung einer Kundgebung gegen die Verjährung in München am 26. Februar 1965. Auf Initiative des ehemaligen Buchenwald-Häftlings Kurt Hirsch hatten sich Anfang des Jahres Mitglieder verschiedener Organisationen getroffen, um über eine gemeinsame Kundgebung zu beraten. Darunter waren Vertreter der VVN-München, des ZDWV-München, des LFR, der mittlerweile mehrheitlich von Sozialdemokraten geführt wurde, Vertreter des Verbands der jüdischen KZ-Invaliden, der israelitischen Kultusgemeinde, der Humanistischen Union und der Internationale der Kriegsdienstgegner/innen. Während sich alle Beteiligten für eine gemeinsame Veranstaltung aussprachen, bestanden der ZDWV und der LFR darauf, zunächst die Zustimmung ihrer Vorstände einzuholen. In einer zweiten Sitzung am 20. Januar erklärten beide Vertreter, dass ihre Verbände nicht mitmachen würden, da ihnen ansonsten die staatlichen Zuschüsse entzogen werden könnten. Überraschenderweise bot Alfred Haag von der VVN an, unter diesen Umständen auf eine Beteiligung seiner Organisation zu verzichten. Man wollte nicht, „dass den anderen Organisationen durch ihr Zusammenwirken mit der VVN Unannehmlichkeiten entstehen“.<sup>1096</sup> Eine Entscheidung, die wiederum auf Seiten der KPD-Parteilinie in der VVN zu Unverständnis führte.

Obwohl sich die Führungen des ZDWV und der AvS weiter weigerten, mit der VVN

---

<sup>1093</sup> Oppenheimer, Antifaschismus, S. 40; Aussprache mit Kurt I., Otto B. von der VVN mit Frank im Dezember 1964, SAPMO-BA, BY 1/ 3925, Bd. 6.

<sup>1094</sup> Arbeitsempfehlung des Präsidiums der VVN für das zweite Halbjahr 1969 o. D., VVN-BB, 060B.

<sup>1095</sup> Zit. nach Bericht an das Politbüro der KPD über die Kundgebung gegen die Verjährung in München vom 26. Februar 1965, SAPMO-BA, BY 1/ 3925, Bd.: 6.

<sup>1096</sup> Zit. nach ebenda.

zusammenzuarbeiten, kam es im Laufe der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre zu einer Annäherung der Verbände auf der lokalen Ebene. Eine besondere Etappe auf dem Weg zu einer möglichen offiziellen Kooperation war aus Sicht der VVN die Delegiertenversammlung der AvS in Dortmund im Frühjahr 1970. Ohne eine Einladung erschienen auf dem Kongress zwei Vertreter der VVN-Kreisvereinigung Dortmund und des Landesverbands Nordrhein-Westfalen. Sie übergaben persönlich ein Schreiben, das sowohl die Versammlung begrüßen, als auch die gemeinsame Verantwortung betonen sollte. Entgegen der Annahme der Führung der SPD und der DKP würdigten die sozialdemokratischen Verfolgten das Schreiben nach dessen Verlesung und boten beiden Vertretern an, an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen. Die VVN interpretierte dieses Ereignis mit den Worten „das Eis ist gebrochen“.<sup>1097</sup> Korrespondenzen zwischen Max Oppenheimer und führenden AvS-Vertretern wie Ludwig Linsert oder Heinz Putzrath zeigten, dass es nach dem Tod von Max Kukil und durch die veränderte politische Landschaft in den 1960er-Jahren auch auf der leitenden Ebene zu einer Annäherung zwischen der AvS und der VVN kam.<sup>1098</sup>

Dem Politbüro der KPD blieben jedoch die Probleme der VVN, sich nicht durch neue Mitglieder oder Kontakte zu anderen Organisationen verstärken zu können, nicht verborgen. Dass die VVN aus Sicht des Politbüros „vielfach neben demokratischen Aktivitäten und Aktionen von Massenbedeutung herläuft und sie kommentiert, anstatt inmitten der Bewegung zu wirken und sie zielbewusst mitzugestalten“, führte schon Anfang der 1960er-Jahre zu Unzufriedenheit.<sup>1099</sup> Versuche, die Unzulänglichkeiten mithilfe wachsender Finanzhilfen zu beseitigen, scheiterten allerdings. Deswegen folgten personalpolitische Entscheidungen in der VVN und der Redaktion der Zeitung „Die Tat“. Ende März 1963 entschied man, den Redakteur der Zeitung aufgrund seines Verhaltens während der Auseinandersetzungen um Oberländer und des Verbotsprozesses „von der Schädlichkeit und Untragbarkeit seiner Ausführungen“ zu überzeugen und „seine Entfernung aus der Redaktion herbeizuführen“.<sup>1100</sup> Genauso wollte man mit dem Geschäftsführer der VVN, Max Oppenheimer, und zwei weiteren Mitgliedern des Präsidiums umgehen. Oppenheimer blieb nach außen hin zwar zunächst Geschäftsführer. Doch er hatte sich mit dem Politbüro so sehr überworfen, dass er Ende April 1964 durch Hans Jennes als Sekretär der Zentralen Parteigruppe in der VVN ersetzt wurde. Jennes übernahm nun die verdeckte Leitung der Vereinigung und zugleich die

---

<sup>1097</sup> Schreiben von Joseph Cornelius Rossaint an alle Landesvereinigungen der VVN vom 6. April 1970, VVN-BB, Besondere Aktionen.

<sup>1098</sup> Max Oppenheimer, Die Tätigkeit und die Aufgaben der VVN o. D., VVN-BB, 024A, Bl. 134; Schreiben von Ludwig Linsert an Max Oppenheimer vom 11. Mai 1965, VVN-BB, 003, Bl. 36.

<sup>1099</sup> Zit. Sitzung des Politbüros der KPD vom 18. April 1963, SAPMO-BA, BY 1/ 2625, Bd. 11.

<sup>1100</sup> Zit. Bericht über die Sitzung der KPD mit der Parteigruppe der VVN vom 5. und 6. Oktober 1964, SAPMO-BA, BY 1/ 3923, Bd. 4.

organisatorische Verantwortung für Presse und Propaganda. Mit der Übernahme der Geschäfte durch einen klaren SED-Gefolgsmann wurde Willi Bechtle als Kontrolleur für Max Oppenheimer überflüssig und von seiner Position abgezogen. Ohne Bechtle, der eine persönliche Aversion gegen einzelne Mitglieder der Parteigruppe hatte, glätteten sich die während des Prozess entstandenen Wogen wieder. Oppenheimer gelang es – unter dem Eingestehen von Fehlern – seine Position in der Parteigruppe zu behalten. Erst im Mai 1967 verlor er auf dem Bundeskongress in Frankfurt am Main offiziell sein Amt als Geschäftsführer an Rossaint. Infolge übernahm Oppenheimer die Presse- und Informationsarbeit sowie die Aufgabe der Geschichtsvermittlung von Jennes, der nun für die Organisationsarbeit zuständig war. Eine Entscheidung, die bereits im Juni 1966 in der Parteigruppe abgesprochen worden war, nachdem das Politbüro der KPD im März desselben Jahres beschlossen hatte, dass Oppenheimer „aus bestimmten Erwägungen“ noch nicht aus der Geschäftsführung abzuziehen sei.<sup>1101</sup>

Wie schon in den 1950er-Jahren griff die SED über die KPD nicht nur in die Kaderplanung der Parteigruppe und des Präsidiums ein. Sie steuerte auch die Besetzung der Landessekretariate. Wiederholt ließ man sich auch in den 1960er-Jahren die einzelnen Kandidaten durch das ZPKK bestätigen beziehungsweise empfehlen. Für eine bessere Steuerung sollten die Parteigruppen in den Ländern von den Bezirksleitungen der Partei angeleitet und Aussprachen mit dem Politbüro geführt werden. Zusätzlich sollte durch eine engere Verflechtung zwischen den Parteigruppen der Zentralen- und der Länderebene sowohl die Anleitung intensiviert, als auch eine stärkere Kontrolle der Arbeit der VVN ermöglicht werden: „Der Geist des politischen und organisatorischen Rückzugs ist beendet. Verantwortlichkeiten werden festgelegt und kontrolliert.“ Der Leitung der Parteigruppe oblag damit die Kontrolle, „ob sich alle Genossen entsprechend ihres Auftrages an der Parteiarbeit beteiligen“.<sup>1102</sup> Bei Aussprachen zwischen dem Politbüro und der Zentralen Parteigruppe sollten daher künftig auch Vertreter der Landesorganisationen hinzugezogen werden.<sup>1103</sup>

Nach dem endgültigen Abschluss des Verbotsprozesses begann man in der VVN mit der Überarbeitung der eigenen Organisationsstrukturen. Selbst die Umwandlung in eine Partei wurde in der Parteigruppe diskutiert. Im Oktober 1964 beschloss man, das Präsidium in einzelne Kommissionen aufzuteilen, um eine effizientere Arbeit leisten zu können. Im Zuge einer klaren

---

<sup>1101</sup>Zit. Protokoll der Vollsitzung des Politbüros der KPD vom 8. März 1966, BY 1/2764, Bd. 8, Bl. 4f.

<sup>1102</sup>Zit. Protokoll der Beratung des Politbüros der KPD mit der Parteigruppe beim Präsidium vom 26. und 27. Januar 1967, SAPMO-BA, BY 1/ 4342.

<sup>1103</sup>Protokoll der Vollsitzung des Politbüros der KPD vom 29. April 1964, SAPMO-BA, BY 1/ 2669, Bd. 13, Bl. 131-134; Kurzprotokoll der Sitzung der Parteigruppe vom 25./26. Juni 1966, SAPMO-BA, BY 1/ 3925, Bd. 6; Schreiben von Arthur an das ZPKK vom 26. Oktober 1966, SAPMO-BA, BY 1/ 3925, Bd. 6; Schreiben von Frankenberg an Arthur vom 28. November 1966, SAPMO-BA, BY 1/ 3925, Bd. 6.

Zuweisung von Aufgaben und Kompetenzen in der VVN begann man, auch die Betreuung der Lagergemeinschaften genauer zu bestimmen. Bisher waren ihre Arbeit und ihre politische Koordinierung aus Sicht des Politbüros völlig ungenügend gewesen. Unter anderem stellte man fest, dass die VVN beziehungsweise die illegale KPD im Auschwitzkomitee keinerlei Einfluss besaßen. Das gezielte Einschleusen von Parteigenossen sollte das verändern. Ab Mitte 1965 schaltete sich zudem das KdAW immer stärker in die Belange der VVN ein und forderte eine Intensivierung der legalen Zusammenarbeit mit der Vereinigung. Hatte man noch im Mai 1965 verkündet, dass man darauf achten wollte, sich „in die Arbeit und Aufgaben der VVN in keiner Weise einzumischen“, begann man nun, Druck auf die Vereinigung auszuüben.<sup>1104</sup> So wurden Gespräche zwischen der VVN und dem KdAW, der Westkommission der SED und der KPD über Jugendarbeit, Schulbuchprüfungen, Veranstaltungen, die anstehende Verjährung und über den Ausbau des Einflusses auf die Lagergemeinschaften vereinbart.<sup>1105</sup> Das KdAW sollte die VVN unterstützen, weil man im SED-Politbüro mit der Arbeit der Vereinigung auch unter der Leitung von Jennes nicht zufrieden war. So sei mit der VVN bisher noch keine Einheit bezüglich der politischen Zielsetzungen im Bereich der Deutschland-Frage erzielt worden. Während bei der VVN Beratungen über die Normalisierung der deutsch-deutschen Beziehungen und über Probleme der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten geführt würden, gäbe es weiterhin Unklarheiten über den Charakter eines möglicherweise wiedervereinigten Deutschlands. Zudem fehlte es der VVN an einem klaren Bekenntnis, dass „Westdeutschland gegenwärtig zum Hauptgefahrenherd eines neuen Krieges in Europa geworden ist“. Es sei daher die Hauptaufgabe aller Widerstandskämpfer, „aktiv daran mitzuwirken, alle Kräfte der Arbeiterklasse, alle demokratischen Kräfte zum Kampf gegen die Kriegsvorbereitungen des westdeutschen Imperialismus und Militarismus zu einigen“.<sup>1106</sup>

Wegen der Befürchtung, dass der VVN durch eine engere Zusammenarbeit mit dem KdAW Nachteile entstehen könnten, lehnte das Politbüro die Bildung einer gemeinsamen Kommission jedoch ab. Es hielt es für zweckmäßiger, dass sich beide Organisationen nur im Bedarfsfall – wie bei Recherchen über verdächtige Personen – unterstützen sollten. Ein derartiger Bedarfsfall entstand Anfang 1966. Auf einer gemeinsamen Sitzung der Parteigruppe der VVN und des KdAW beschloss man, dass die VVN weitere Enthüllungen vornehmen sollte. Diese sollten auf dem 1965 durch Albert Norden veröffentlichten Braunbuch basieren. Das KdAW stellte hierfür Dokumente

---

<sup>1104</sup>Zit. Vorschlag von Bruno Fuhrmann vom KdAW vom 20. Mai 1965, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/10.03/9, F. 1, Bl. 23-25.

<sup>1105</sup>Schreiben von Bruno Fuhrmann vom KdAW an Hermann Matern vom 14. Juni 1965, SAPMO-BA, DY 30/IV 2/10.03/9, F. 1, Bl. 8.

<sup>1106</sup>Zit. Bemerkungen zu den Vorlagen des KdAW und der Parteigruppe der VVN o. D., SAPMO-BA, DY 30/IV 2/10.03/9, F. 1, Bl. 29-32; Oppenheimer, Antifaschismus, S. 45.

zur Verfügung und Karl Sauer reiste zur weiteren Bearbeitung zum KdAW nach Ost-Berlin. Trotz dieser Kooperation zeigte sich, dass die VVN Probleme hatte, auf die neue SED-Parole der Koexistenz beider deutscher Staaten umzuschwenken. In den 1950er-Jahren hatte sie sich für eine Wiedervereinigung im Sinne der Partei eingesetzt. Die Aufnahme von Kontakten der Bundesregierung zu Rumänien und Jugoslawien begrüßte die VVN mit dem Hinweis, dass man ähnliche Kontakte auch zur Sowjetunion, zu Polen und nicht zuletzt auch zur DDR erwartete. Die „Neue Ostpolitik“ der Regierung Brandt beobachtete man allerdings mit der ständigen Sorge, dass sie unvorhersehbare Folgen für die Gesellschaftsordnung der sozialistischen Länder haben könnte.<sup>1107</sup>

Neben dem Austausch von Führungspersonal und den organisatorischen Umgestaltungen sollte nach dem Willen des Politbüros die Unterstützung von Jugendverbänden gewonnen werden. Es sollten daher möglichst breite Verbindungen zwischen den ehemaligen Verfolgten und den Kreisen der jungen Menschen aufgebaut werden. Die Aufnahme von Personen in die VVN, die selbst nicht verfolgt worden waren, war jedoch in der Mitte der 1960er-Jahre noch kein Thema. Erst, als das Politbüro auch auf dem Bundeskongress im Mai 1967 in Frankfurt am Main keine wirkliche Verbesserung der Arbeit der VVN erkennen konnte, änderte sich dies. Die Überalterung der Vereinigung wurde zum Problem. Von den 305 Delegierten des Bundeskongresses 1969 waren nur sieben unter 30 Jahren, 14 zwischen 30 und 40 Jahren und 34 zwischen 40 und 50 Jahren alt. 77 Delegierte hatten ein Alter zwischen 50 und 60 Jahren, 147 ein Alter zwischen 60 und 70 Jahren und 26 ein Alter von über 70 Jahren. Zur Lösung des Problems entschied das Politbüro der KPD zusammen mit der Parteigruppe beim Präsidium der VVN, im Januar 1967 Jugendveranstaltungen abzuhalten und Freundes- und Förderkreise des Widerstands zu schaffen. Dabei sollte es zu einer engeren Zusammenarbeit mit jüngeren Personen kommen. Sie sollten jedoch nicht als neue Mitglieder aufgenommen werden. Man befürchtete, ansonsten den spezifischen Charakter der Vereinigung aufzugeben.<sup>1108</sup> Zur Erweiterung der eigenen Kreise beschloss das Politbüro zudem am 8. Januar 1966 eine grundlegende Neugestaltung der Zeitung. „Die Tat“ sollte nicht länger nur ein Vereinsorgan sein, sondern sich stärker politischen Themen widmen. Die Hoffnung war, die Zeitung

---

<sup>1107</sup>Bericht über eine gemeinsame Sitzung der Parteigruppe der VVN und des KdAW vom 7. März 1966, SAPMO-BB, BY 1/ 3925, Bd. 6.

<sup>1108</sup>Vierter Bericht über eine Aussprache von Mitgliedern des Politbüros der KPD mit der Parteigruppe in der VVN, SAPMO-BA, BY 1/ 2623, Bd. 9; Sitzung des Politbüros der KPD vom 29. August 1963, SAPMO-BA, BY 1/ 2642, Bd. 28; Bericht über die Sitzung mit der Parteigruppe der VVN vom 5. und 6. Oktober 1964, SAPMO-BA, BY 1/ 3923, Bd. 4; Vorlage zum Bundeskongress vom 5. bis 7. Mai 1967 in Frankfurt am Main von Erwin und Arthur o. D., SAPMO-BA, BY 1/ 3925, Bd. 6; Protokoll der Beratung des Politbüros der KPD mit der Parteigruppe beim Präsidium vom 26. und 27. Januar 1967, SAPMO-BA, BY 1/ 4342; Protokoll der Konferenz der Landessekretäre der VVN vom 17. Juli 1967, VVN-BB, 060A; Bericht der Mandats-Prüfungskommission zum 10. Bundeskongress der VVN vom 6. bis zum 8. Juni 1969 in Köln o. D., VVN-BB, 007, Bl. 2f.

zum „Kraftzentrum für den demokratischen Kampf“ umzugestalten. Die Redaktion und der Verlag sollten ihre Mitarbeiter, Korrespondenten und Vertriebsshelfer zwar weiterhin aus den Reihen der VVN beziehen. Man wollte jedoch eine Zusammenarbeit aller ehemaligen Verfolgten erreichen.<sup>1109</sup> Dies entsprach der stets beabsichtigten Einbindung anderer Gruppen unter der Regie der KPD-kontrollierten VVN.

Trotz der andauernden Kritik des Politbüros an der VVN arbeiteten die Landesverbände die zentralen Vorgaben emsig ab. In nahezu allen Bundesländern gab es Veranstaltungen und Kundgebungen mit vielen Besuchern zu den Themen Auschwitzprozess, Wiedergutmachung, Abrüstung und Verjährung von NS-Verbrechen. Darüber hinaus hielt man Filmveranstaltungen, Antikriegs- und Antiatomkundgebungen, Gedenkfeiern, Jahresfeiern und Treffen mit geselligem Charakter ab, um neue Mitglieder zu werben.<sup>1110</sup> Der seit dem Ende des Verbotsprozesses entwickelte Aufgabenkatalog der VVN sollte sich Mitte der 1960er-Jahre aber noch grundlegend erweitern. Die VVN war bereits seit ihrer Gründung als stetiger „Mahner“ vor den Gefahren eines wiederaufkommenden Nationalsozialismus aufgetreten. Nach den Hakenkreuzschmierereien in Köln Ende 1959 sah sie sich in ihrer Mission bestätigt. Vor allem die Gründung der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) im Jahr 1964 und ihre Erfolge bei der Bundestagswahl 1965 sowie bei den Landtagswahlen in Hessen und Bayern 1966 gaben der VVN eine Bühne für ihre Warnungen vor einer angeblich drohenden „Renazifizierung“. Wie im Fall der Notstandsgesetze existierte auch hier eine größere Schnittmenge zwischen den Forderungen der VVN und der studentischen Protestbewegung, die man für eigene Interessen instrumentalisieren wollte. Man versuchte, weitere Bündnisse mit Vertretern der Außerparlamentarischen Opposition, wie etwa der Demokratischen Aktion, einzugehen. Um über die NPD aufzuklären, veröffentlichte die VVN die Schriften „Die NPD im Spiegel der Presse“, „Bilanz zweier Monate“ und „NPD und Neonazismus in der Bundesrepublik – eine Dokumentation“. Außerdem beteiligte sie sich an den großen Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus am 22. und 23. Juni 1967 in München und Dachau, die rund 10.000 und 15.000 Menschen mobilisieren konnten. Ihr 10. Bundeskongress vom 6. bis zum 8. Juni in Köln stand unter dem Titel „Gemeinsames Handeln aller Demokraten – versperrt NPD und Neonazis den Weg“. Er fand ganz im Zeichen des Versuchs statt, die Propaganda

---

<sup>1109</sup>Zit. Protokoll der Beratung des Politbüros der KPD mit der Redaktion der Zeitung „Die Tat“ vom 28. Januar 1967, SAPMO-BA, BY 1/ 4342.

<sup>1110</sup>Notizen zum Geschäftsbericht an die 14. ordentliche Landesdelegiertenkonferenz der VVN Baden-Württemberg o. D., VVN-BB, 003, Bl. 260ff; kurzer Überblick über Tätigkeit und Stand der Organisation der VVN Hessen für die Zeit vom März 1963 bis April 1965 o. D., VVN-BB, 003, Bl. 265ff; Geschäftsbericht des Jahres 1965/1965 der VVN-Niedersachsen o. D., VVN-BB, 003, Bl. 275ff; Organisations-Bericht der VVN-NRW für den 3./4. April 1965 o. D., VVN-BB, 003, Bl. 319ff; Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes der VVN-Saar 1963 bis 1965 o. D., VVN-BB, 003, Bl. 332ff.

gegen den Neonazismus zur Initiierung einer breite Volksbewegung zu nutzen. In den 1970er- und 1980er-Jahren sollte sich die VVN nach ihrer Öffnung für neue Mitglieder immer stärker auf diesen Bereich konzentrieren.<sup>1111</sup>

#### 4.2.2 Abspaltungen und politischer Wandel: Die internen Probleme des ZDWV

Die Geschichte des ZDWV bestand bereits im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Organisation aus endlosen Streitigkeiten in und zwischen den Landesverbänden. Der Dachverband und sein Vorsitzender, Hans-Joachim Unger, konnten diese nur durch finanzielle Unterstützungen durch die Bundesregierung begrenzen. Die fortwährenden Auseinandersetzungen hemmten die Arbeit in allen Bereichen. Ende der 1950er-Jahre spitzte sich diese Situation durch die Konkurrenz der nordrhein-westfälischen und der Berliner Mitgliederblätter und durch den Fall Oberländer weiter zu. Mit dem wachsenden Unmut in den verschiedenen Landesverbänden schwand die Bereitschaft, den autoritären Führungsstil Ungers zu akzeptieren, über den man bisher hinweggesehen hatte. Als schärfster Kritiker Ungers trat Anfang der 1960er-Jahre Alfred Dietrich, Sozialdemokrat und Vorsitzender des VFM, auf. Er hatte aufgrund des Vorgehens des ZDWV im Fall Oberländer mit Unger gebrochen. Kernpunkt seiner Kritik war, dass Unger sich nicht an die satzungsmäßigen Regeln hielt und Wahlen und Versammlungen nach Gutdünken ausfallen oder einberufen ließ. Tatsächlich war Ungers zweijährige Amtszeit als Vorsitzender des ZDWV 1961 bereits mehr als eineinhalb Jahre abgelaufen, als der VFM auf sein Drängen hin als Mitglied des Dachverbands gestrichen wurde. Obwohl Dietrich bereits zu diesem Zeitpunkt mit einem Austritt drohte, war sein Plan zunächst, den Dachverband neu auszurichten.<sup>1112</sup> Es folgten Beschwerden beim Amtsgericht in Bonn, das im August 1962 zunächst Unger als ersten Vorsitzenden und Ibach und Epstein als stellvertretende Vorsitzende einsetzte, bevor es 1963, nachdem weiterhin keine Wahlen stattgefunden hatten, einen Notvorstand bestellte. Der durch Pinkus und Eulenberg vertretende Notvorstand rief für den 26. Juli 1963 eine Mitgliederversammlung des ZDWV ein, auf der Unger mit neun zu vier Stimmen als Vorsitzender bestätigt wurde. Geschlagen zog sich Dietrich mit

---

<sup>1111</sup>Siehe Oppenheimer, Antifaschismus, S. 44f; Protokoll der Vollsitzung des Politbüros der KPD vom 30. und 31. März 1967, SAPMO-BA, BY 1/ 2822, Bd. 13, Bl. 1-7; Einschätzung des Bundeskongresses durch das Politbüro der KPD vom 18. Mai 1967, SAPMO-BA, BY 1/ 4342; Arbeitsempfehlung des Präsidiums der VVN von Juni bis Ende 1967 o. D., VVN-BB, 060B.

<sup>1112</sup>Schreiben von Alfred Dietrich an Konrad Adenauer vom 18. April 1961, GdW, ZDWV 8; Rundschreiben des ZDWV vom 14. Juni 1961, GdW, ZDWV 8; Schreiben von Alfred Dietrich an Zeitungsverein „Gemeinsamkeit“ vom 22. August 1961, GdW, BVN 38.

seinem VFM schon vorher aus dem Dachverband zurück und gründete zusammen mit Leonard Schwarz vom Verband demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgter (VDWV) im Januar 1963 die UDWV.<sup>1113</sup>

Dem neuen Dachverband schlossen sich neben dem VFM folgende Organisationen an: die Deutsche Liga für Menschenrechte aus München, der VDWV aus Schleswig-Holstein, der BVN Schweiz, die Lagergemeinschaft für Auschwitz aus Hessen, der Bund für Freiheit, Recht und Menschenwürde (BFRM) aus Niedersachsen, die Kameradschaft – Bündische Opposition aus Mönchengladbach, der BVN Kreisverband Köln, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold – Bund aktiver Demokraten aus Frankfurt am Main, der Arbeitskreis 20. Juli 1944, der Bund Deutscher Verfolgtenopfer aus Nürnberg und der Landesverband der jüdischen Verfolgten des Naziregimes aus München.<sup>1114</sup> Auf der Mitgliederversammlung der UDWV am 13. Juni 1964 schlossen sich zudem der LFR und der Bund der Opfer des Faschismus aus München der Dachorganisation an.<sup>1115</sup>

Die zahlreichen Organisationen konnten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass bis auf den VFM, den VDWV und den LFR keine eine nennenswerte Mitgliederbasis besaß. Die politische Kraft der UDWV war damit sehr gering. Zudem traten der LFR und der Arbeitskreis 20. Juli 1944 schon 1965 aufgrund des als undemokratisch empfundenen Verhaltens Dietrichs wieder aus der UDWV aus.<sup>1116</sup> Mit dem politischen Wandel im ZDWV veränderte sich aber auch die Ausrichtung der UDWV und der ihr angeschlossenen Verbände. Die bereits Ende 1963 begonnene Kooperation mit der UIRD und Hubert Halin sowie die Beteiligung von Franz Böhm bei der Gründung des neuen Dachverbands deuteten diese Entwicklung an. Halin stellte auch finanzielle Hilfen für eine eigene Zeitung in Aussicht. Sein Interesse an der UDWV stand aber vorrangig im Zusammenhang mit der Gründung des Comité International des Camps durch die UIRD am 30. Januar 1963. Dieses sollte den Auschwitzprozess durch die Herausgabe einer eigenen Zeitung unterstützen. Der neue Dachverband schien für Halin der passende Partner für die Verbreitung der Zeitung in der Bundesrepublik zu sein. Böhm hingegen hatte nach dem Scheitern des Zeitungsvereins jegliches Vertrauen in den ZDWV verloren und sah in der UDWV eine potenzielle Nachfolgeorganisation. Zunächst blieb die UDWV jedoch weitestgehend isoliert. Es gelang ihr kaum, Fördermittel des Bundes und der Länder zu erhalten. Trotz vielseitiger Bemühungen blieben der VDWV, die UDWV und die UIRD von den offiziellen Bonner Veranstaltungen zum 20. Juli ausgeschlossen: „Man spricht in diesem Zusammenhang ungeniert von einem Monopolanspruch des Herrn Ministerialrat

---

<sup>1113</sup>Schreiben des Amtsgerichts Bonn an den ZDWV vom 15. August 1962, GdW, ZDWV 2; Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung des ZDWV in Düsseldorf vom 26. Juli 1963, GdW, ZDWV 2.

<sup>1114</sup>Protokoll der Vorstandssitzung der UDWV in Frankfurt am Main vom 20. November 1963, GdW, ZDWV 155.

<sup>1115</sup>Protokoll der Mitgliederversammlung des UDWV vom 13. Juni 1964, GdW, ZDWV 155.

<sup>1116</sup>„Z gegen U“, in: Der Spiegel, Nr. 29, 1974.



a.D. H.J. Unger vom ZDWV.“<sup>1117</sup>

Auch die Aufnahme in die AdV, so vermutete man, soll durch die Arbeit von Unger hintertrieben worden sein. Tatsächlich lehnte aber auch die AvS eine Aufnahme ab, da man kein Verständnis für Dietrichs Ambitionen hatte. Aufgrund ihrer frühen politischen Ausrichtung und zahlreicher Doppelmitgliedschaften konnte die UDWV aber Verbindungen zur AvS aufbauen. Gemeinsam mit ihr nahm man im Februar 1965 am sogenannten „Europäischen Parlament der Verfolgten des Nazismus“ in Frankfurt am Main teil. Für weitere Spannungen zwischen UDWV und ZDWV sorgte nicht allein das Konkurrenzdenken, sondern auch eine persönliche Feindschaft zwischen Unger und Halin. Halin und Vertreter der UDWV hatten sowohl die Höhe der Wiedergutmachungszahlungen an Unger als auch dessen Titel als Ministerialrat a. D. wiederholt in Frage gestellt. Die Korrespondenz zwischen dem Präsidenten der FILDIR, C. L. H. Engel, und dem Präsidenten der UIRD, General Ivan Gérard, aus dem Jahr 1965 belegt, dass die Beziehung zwischen beiden Organisationen bis 1957 ausgezeichnet war. Plötzlich verschlechterte sie sich aber und wurde geradezu feindlich, als Unger das Amt des Präsidenten der FILDIR übernahm. Auf nationaler Ebene kam es als Folge dieser Auseinandersetzung zu Versuchen, Landesorganisationen aus ihren Dachverbänden zu lösen und für den jeweils eigenen Dachverband zu gewinnen. Vor allem der Berliner BVN, der stets unzufrieden mit der Arbeit von Unger war, wurde von Vertretern der UDWV heftig umworben.<sup>1118</sup>

Die Ausrichtung der UDWV und ihr Verhältnis zum ZDWV wandelten sich mit dem Ausscheiden Alfred Dietrichs im Jahr 1967 und der Wahl von Georg Prinz zum Vorsitzenden sowie Friedrich Haugg und Leonhard Schwarz zu geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern. Auf einer Sitzung des „Europäischen Parlaments der Verfolgten des Nazismus“ Mitte 1968 konnten Vertreter beider Organisationen Kontakte zueinander aufbauen.<sup>1119</sup> Auch der LFR beantragte eine erneute Aufnahme in die UDWV, während die Deutsche Liga für Menschenrechte und der Bund der Opfer des Faschismus austraten. Durch die Kooperation mit dem ZDWV gelang es der UDWV jetzt ebenfalls, finanzielle Hilfen durch das Bundespresseamt, das Auswärtige Amt und das

---

<sup>1117</sup>Zit. vertrauliches Schreiben von Leonard Schwarz vom Juli 1965, GdW, ZDWV 155; „Der Auschwitzprozess hat begonnen“, in: Bulletin du Comité International des Camps, Nr. 1, vom 7. Februar 1964; „Bericht über das Europäische Parlament der Verfolgten des Nazismus in Frankfurt am Main“, in: Widerstand, Nr. 3, vom 1. März 1965.

<sup>1118</sup>Schreiben von Alfred Dietrich an Friedrich Roith vom 30. März 1965, GdW, ZDWV 155; Schreiben von Friedrich Roith an Richard Timm vom 28. Juni 1965, GdW, ZDWV 155; Vermerk von Werner Noll an Fritz Erler vom 18. Januar 1966, AdsD, 2/PVCI0000082; Schreiben von Oskar Stein an Heinz Elsberg vom 3. Oktober 1966, GdW, BVN 29.

<sup>1119</sup>Schreiben von Georg Ott an Karl Ibach vom 24. Juni 1968, GdW, BVN 29; Schreiben von Georg Prinz an Friedrich Roith vom 20. Dezember 1968, GdW, ZDWV 156.

Innenministerium zu erhalten.<sup>1120</sup> Im Mai 1970 erreichte man für Verbesserungsvorschläge in der Sozialversicherung auf Basis dieser neuen Kontakte eine gemeinsame Stellungnahme der AdV, der AvS, des ZDWV, der UDWV, des DGB, der Arbeitsgemeinschaften der bayerischen und Berliner Verfolgtenverbände und des Zentralrats der Juden in Deutschland.<sup>1121</sup> Vorläufiger Höhepunkt der Annäherung beider Organisationen war die gemeinsame Feier von FILDIR, ZDWV, UDWV und BVN Nordrhein-Westfalen am 20. Juli 1970 in Bonn. Trotz einer anderslautenden Absprache verweigerte Ibach dem Vertreter der UDWV, Erwin Roßmeißl, auf Veranlassung des Präsidenten der FILDIR, Luigi Candido Rosati, eine Ansprache zu halten. Das führte dazu, dass zahlreiche Mitglieder der UDWV die Veranstaltung verließen. Die genauen Hintergründe für Rosatis Entschluss lassen sich heute nicht mehr rekonstruieren. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass auch hier die Konkurrenz zwischen FILDIR und UIRD ausschlaggebend gewesen war. Obwohl der Eklat eine Zusammenarbeit erschweren sollte, vereinbarten beide Organisationen dennoch, dass Valentin Buchardt vom ZDWV und Roßmeißl von der UDWV einen Satzungsentwurf für einen Zusammenschluss erarbeiten sollten. Der politische und personelle Wandel im ZDWV verhinderte aber eine endgültige Verbindung der Organisationen.<sup>1122</sup>

Im ZDWV übernahm eine sozialdemokratische Leitung die Führung. Die UDWV zeichnete sich dagegen nach den Bundestagswahlen 1969 vorwiegend durch Angriffe gegen die sozialdemokratische Bundesregierung im Bereich der Wiedergutmachung und durch die Übernahme christdemokratischer Positionen aus. Mit Friedrich Roith und Erwin Roßmeißl saßen zwei Sozialdemokraten im UDWV-Vorstand, die gleichzeitig Mitglieder des Bundesvorstands der AvS waren. Und auch der Vorsitzende Georg Prinz und sein Stellvertreter Heinrich Ditter waren im Vorstand der AvS in Hessen. Trotzdem setzten sich die Gegner der sozialliberalen Regierung in der Union durch. Grund hierfür war die Ablehnung der „Neuen Ostpolitik“ in den Reihen der UDWV.<sup>1123</sup> Der Antikommunismus und das Eintreten für eine proisraelische Politik sollten einen immer größeren Raum im Dachverband einnehmen. Letzteres nahm groteske Züge an, als Prinz Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher im Namen der UDWV einen Tag nach der Geiselnahme bei den Olympischen Sommerspielen in München aufforderte, alle arabischen

---

<sup>1120</sup>Rundschreiben von Georg Prinz vom 10. März 1969, GdW, ZDWV 156; Schreiben von Georg Prinz an Mitgliedsverbände der UDWV vom 8. Mai 1969, GdW, ZDWV 156; Schreiben von Georg Prinz an LFR im November 1969, GdW, ZDWV 156.

<sup>1121</sup>Entschließung des Kongresses des Europäischen Parlaments der Verfolgten des Nazismus vom 9. Mai 1970, GdW, ZDWV 156.

<sup>1122</sup>Schreiben des Vorstandes der UDWV an Mitglieder vom 25. August 1970, GdW, ZDWV 156; Schreiben von Valentin Buchardt an Erwin Roßmeißl vom 29. September 1970, GdW, BVN 30.

<sup>1123</sup>Rundschreiben der UDWV vom 2. Mai 1973, GdW, ZDWV 494; Rundschreiben der UDWV vom 4. Juni 1980, GdW, ZDWV 494.

Organisationen auf deutschem Boden zu verbieten und ein generelles Einreiseverbot für Angehörige arabischer Staaten auszusprechen.<sup>1124</sup>

Wie kam es dazu, dass sich Ende der 1960er-Jahre aus einer sozialdemokratisch geführten Abspaltung des ZDWV eine derartig konservative Organisation entwickelte, während umgekehrt Sozialdemokraten die Führung im ZDWV übernahmen? Trotz der Austritte der größten Kritiker Ungers, Alfred Dietrich und Leonard Schwarz, sollte sich auch in den 1960er-Jahren keine Entspannung im ZDWV einstellen. Der Abtritt Adenauers im Oktober 1963 stellte den Dachverband und seine Landesverbände in Verbindung mit der neuen Konkurrenz durch die UDWV vor enorme Probleme. Hatten sie sich bisher bei ihrer Finanzierung auf die persönlichen Beziehungen Ungers zu Vertretern der Regierung und vor allem zu Adenauer verlassen, mussten sie nun um ihre Bedeutung fürchten. Das neue Kabinett unter Bundeskanzler Ludwig Erhard war weitaus weniger willig als die Vorgängerregierung, den ZDWV zu fördern. Deutlich wurde dies unter anderem bei den Feiern zum 20. Juli in Bonn. Bisher hatte der ZDWV stets unterstützend und legitimierend an den Festen mitgewirkt, um aus der Gedenkfeier einen „inoffiziellen Feiertag“ zu machen, der alle anderen Formen und Daten des Widerstands überlagerte. Bereits 1964 versuchte die Bundesregierung allerdings, dem Dachverband die Leitung der Gedenkveranstaltung aus den Händen zu nehmen. Als dies durch Protest der ehemaligen Verfolgten verhindert werden konnte, beschnitt man die Sonderzahlungen für die Austragung des Festes. Während die Zahlungen an den ZDWV schrumpften, begann die Bundesregierung, die Konkurrenzvereine zu unterstützen. Die dadurch entstehenden Probleme schilderte Unger dem Auswärtigen Amt Mitte 1965:

Die Folge dieser Förderung war, dass sich Verfolgtenorganisationen in den Vordergrund spielten, die nicht, wie es der Wunsch des Altbundeskanzlers war, sich eng Ihrem Hause verbunden fühlen und deren Unübersichtlichkeit beträchtlich ist. Sie werden [...] es nicht verhindern können, dass diese Verbände eines Tages einen anderen Kurs steuern werden als FILDIR und ZDWV.<sup>1125</sup>

Unger vermutete hinter dieser Doppelförderung eine gezielte „divide et impera-Politik“ der Bundesregierung gegenüber den Verfolgtenverbänden, um seine Position zu schwächen. Er sprach explizit davon, „dass man den ZDWV deswegen kurz hält mit Mitteln, um ihn in seiner Arbeit zu behindern“, und dass „die Regierung unsere Zersplitterung ausnutzt“. Tatsächlich besaß die Bundesregierung ein Gutachten, wonach „der ZDWV eine kleine unbedeutende Organisation sei,

---

<sup>1124</sup>Schreiben von Georg Prinz an Hans-Dietrich Genscher vom 6. September 1972, GdW, ZDWV 156.

<sup>1125</sup>Zit. Schreiben von Hans-Joachim Unger an Kurt Hoffmann vom 8. Juli 1965, GdW, ZDWV 214; Schreiben von Kurt Hoffmann an Hans-Joachim Unger vom 27. Juli 1965, GdW, ZDWV 214.

die nur ab und zu begreiflicherweise irgendwie von sich reden machen müsse“.<sup>1126</sup> Auch der Berliner BVN klagte in einem Schreiben an Ernst Lemmer, den ehemaligen Minister für Gesamtdeutsche Fragen und Ehrenmitglied des BVN, über den abnehmenden Rückhalt in der Politik.<sup>1127</sup> Um dem Einflussverlust entgegenzuwirken, richtete Unger vor der Bundestagswahl 1965 Schreiben an sozialdemokratische und christdemokratische Abgeordnete, um ihnen für die Wahl Glück zu wünschen und erste Kontakte aufzubauen. Zusätzlich wies er alle Landesverbände an, mit den Bundestagsabgeordneten, die in ihren Wahlkreisen wohnten, Kontakt aufzunehmen. Erfolg hatte dieser Aktionismus nicht.<sup>1128</sup>

In dieser angespannten Situation wurden Mitte der 1960er-Jahre weitere Probleme des ZDWV deutlich, die zuvor aufgrund Ungers Leistungen für den Verband mehrheitlich akzeptiert worden waren. Vor allem das strittige Prinzip der Einzelmitgliedschaft führte im Berliner BVN erneut zu Überlegungen, aus dem Dachverband auszutreten. Dass neben Verbänden auch Einzelpersonen im Vorstand vertreten waren, führte aus Sicht des BVN Berlin zu undemokratischen Entscheidungen, die eine Entwicklung des Verbands zu einer politisch aktiven Organisation verhinderten. Die Passivität des Dachverbands in Fragen der Wiedergutmachung und des Neonazismus stand im krassen Gegensatz zur politischen Arbeit des Berliner Landesverbands, der sich immer mehr durch den ZDWV ausgebremst fühlte. Vor allem nach dem BEG Schlussgesetz forderten die Berliner, sich nun stärker anderen Themen zu widmen und in der Öffentlichkeit gegen rechtsextremistische Tendenzen zu arbeiten. Der Berliner Verband verstand sich als „einzige wirkliche Organisation, die politisch im ZDWV etwas repräsentiert“.<sup>1129</sup> Immer stärker kam zum Ausdruck, dass er sich innerhalb des ZDWV nicht genügend gewürdigt und vertreten fühlte. Hinzu kamen allerlei Streitigkeiten um Finanzfragen. Unger monopolisierte den Zugang zu den staatlichen Geldquellen und setzte dies immer wieder als innerverbandliches Machtmittel ein. Um die Abhängigkeit von ihm zu reduzieren, bemühte sich der Berliner Landesverband um einen direkten Draht ins Kanzleramt und in die zuständigen Ministerien. Dabei versuchte man, höchstmöglichen Druck auf den potenziellen Geldgeber Kurt Georg Kiesinger auszuüben: „Im Zusammenhang damit brauchen wir sicherlich nicht besonders zu betonen, dass solche Hilfe gerade in den Kreisen, die Ihrer Wahl als Kanzler nicht so freudig entgegen sahen, besondere Aufmerksamkeit finden

---

<sup>1126</sup>Zit. Kurzbericht der Tagung des ZDWV auf Burg Gutenfels vom 7. bis zum 9. März 1966, GdW, BVN 29.

<sup>1127</sup>Schreiben von Max Köhler an Ernst Lemmer vom 17. Dezember 1965, GdW, BVN 23; Protokoll der Arbeitstagung des ZDWV vom 31. Oktober bis zum 2. November 1965, GdW, BVN 29; Schreiben von Hermann Mayer an Max Köhler vom 20. Februar 1968, GdW, BVN 29.

<sup>1128</sup>Protokoll der Arbeitstagung des ZDWV vom 31. Oktober bis zum 2. November 1965, GdW, BVN 29; Schreiben von Hans-Joachim Unger an Hans Schäfer vom 29. November 1965, GdW, ZDWV 214.

<sup>1129</sup>Zit. Schreiben von Max Köhler an Erich Epstein vom 9. August 1966, GdW, BVN 29; Schreiben von Max Köhler an Hans-Joachim Unger vom 30. Juli 1965, GdW, BVN 29.

würde.“<sup>1130</sup>

Um die prekäre finanzielle Lage zu verbessern, forderte der Berliner Landeschef Köhler von Unger mehr Einsatz für aktuelle politische Themen: „Du müsstest doch nun endlich auch begriffen haben, dass ohne die Mobilisierung der Öffentlichkeit es nicht möglich ist bei dem Finanzminister, besonders in der jetzigen Situation, etwas zu erreichen. Hättest Du auf mich gehört, dann würde unsere Lage sicher viel günstiger sein und die Bundesregierung würde es nicht wagen, uns so billig abzufertigen.“<sup>1131</sup> Um einen Austritt der Berliner zu verhindern, kam Unger ihnen im Bereich der Einzelmitgliedschaft entgegen und verzichtete auf seine Sonderstimme. Die übrigen Einzelmitglieder konnte er jedoch nicht von einem ähnlichen Schritt überzeugen. Ibach entschied, an seiner Sonderstimme festzuhalten, weil er den Rückhalt im BVN Nordrhein-Westfalen zu verlieren drohte. Dies verschärfte den seit einem Jahrzehnt schwelenden Konflikt zwischen beiden Landesverbänden. Köhlers Forderung an Unger, Ibach weitestgehend von der Leitung des Dachverbands auszuschließen, stieß jedoch auf Gegenwehr. Unger hatte Ibach nach eigenen Angaben bereits seit 1950 „mit aller Sorgfalt umhegt“, weil dieser als jüngstes Mitglied des Vorstands später einmal die Geschäfte übernehmen sollte. Er war nun nicht bereit, seinen designierten Nachfolger fallen zu lassen.<sup>1132</sup> Unger versprach, den Dachverband ab dem Frühjahr 1966 stärker auf politische Aufgaben auszurichten. Um seine Stellung in der Bundesrepublik zu stärken, entschied der ZDWV im März 1966, dass man sich um bessere Auslandsbeziehungen und um Kontakte zu anderen deutschen Verfolgtenverbänden bemühen wollte. Ziel der politischen Arbeit sollte es sein, sich wieder mehr bemerkbar zu machen, um so auch materielle Verbesserungen in der Wiedergutmachung zu erreichen. Hierfür war man auf lokaler Ebene sogar bereit, mit der VVN zusammenzuarbeiten. In der Arbeitsgemeinschaft der Verfolgtenverbände in Bayern, in der auch Landesverbände des ZDWV saßen, waren seit Mitte der 1960er-Jahre zwei Mitglieder der VVN vertreten. Während die Bayern eine Zusammenarbeit mit der VVN im Bereich der Wiedergutmachung begrüßten, lehnten Ibach und Unger diese Kooperation mit Kommunisten kategorisch ab – und setzten sich damit durch. Als Schwerpunkt der politischen Betätigung bestimmte man auf Initiative aus Berlin die Aufklärung über den Neonazismus und den Protest gegen die NPD. Über diesen wollte man die Jugend für eine Zusammenarbeit gewinnen. Um die

---

<sup>1130</sup>Zit. Schreiben von Max Köhler an Kurt Georg Kiesinger vom 3. März 1967, GdW, BVN 7.

<sup>1131</sup>Zit. Schreiben von Max Köhler an Hans-Joachim Unger vom 11. Februar 1966, GdW, BVN 29.

<sup>1132</sup>Zit. Schreiben von Hans-Joachim Unger an Max Köhler vom 14. September 1965, GdW, BVN 29; Protokoll der Sitzung des Landesvorstandes des BVN-Berlin vom 23. September 1966, GdW, BVN 235; Schreiben von Max Köhler an Hans-Joachim Unger vom 15. Oktober 1965, GdW, BVN 29; Schreiben von Max Köhler an Hans-Joachim Unger vom 20. Dezember 1965, GdW, BVN 29; Schreiben von Max Köhler an Hans-Joachim Unger vom 29. Juli 1966, GdW, BVN 29.

Abhängigkeit von den Bonner Geldtöpfen zu reduzieren, sollte der ZDWV stärker als bisher durch Zahlungen der Landesverbände getragen werden. Diese wurden wiederum durch Beiträge der Mitglieder finanziert.<sup>1133</sup>

Trotz der Beschlüsse versuchte Unger, seine Sonderbeziehungen zur Bundesregierung nicht abreißen zu lassen. So wollte er den potenziellen Machtzuwachs bei den Landesverbänden konterkarieren. In seiner Korrespondenz mit Staatssekretär Hans Schäfer pries Unger im Mai 1966 erneut den ZDWV und dessen Bedeutung für die Bundesregierung an. Er glaubte, mit der diesjährigen Gedenkfeier zum 20. Juli, die live im Rundfunk übertragen wurde, „der Bundesregierung zu Hilfe eilen zu können“.<sup>1134</sup> Für die Feier und das Treffen der FILDIR am 20. Juli 1966 in Bonn gelang es Unger immerhin, die Hälfte von den beantragten 60.000 DM durch die Bundesregierung genehmigt zu bekommen. Seit der Übernahme des Kanzleramts durch Kiesinger, dessen außenpolitisches Ziel eine „Normalisierung“ der Beziehungen zum Osten war, bot sich der ZDWV zudem als Werkzeug zur Kontaktaufnahme Richtung Osteuropa an. Vor allem gab es nun Versuche des ZDWV, Kontakte in Polen und der ČSSR aufzubauen. Reisen ehemaliger Verfolgter aus der ČSSR in die Bundesrepublik wurden von der Bundesregierung ausdrücklich gefördert.<sup>1135</sup> An der Dominanz Ungers im ZDWV änderte auch die Wahl des Berliner Landeschefs Köhler zum geschäftsführenden Vorsitzenden im September 1966 kaum etwas, da Unger erster Vorsitzender blieb und Ibach Geschäftsführer. Aller Kritik zum Trotz war es Unger erneut gelungen, Kontakte zur Regierung aufzubauen, eine Finanzierung des Dachverbands zu sichern und sein Amt zu behaupten. Davon überzeugt die Leitung wieder sicher in den Händen zu halten und die Kritiker durch die Bundesförderung zum Schweigen gebracht zu haben, sollte er seine Kompetenzen Mitte 1967 jedoch zu weit überschreiten und den Verband erneut in eine Krise stürzen.

Unger legte eigenmächtig eine für den 20. Juli 1967 anberaumte Generalversammlung vor, auf der die Vertreter aus Berlin versuchen wollten, Ibach aus dem Vorstand zu drängen. Gleichzeitig lud Unger mit Goldberg und Makas zwei Mitglieder des Berliner BVN als Delegierte nach Bonn ein, die nicht durch den Landesverband gewählt worden waren. Zusätzlich stellte sich heraus, dass Unger ohne Abstimmung im ZDWV an Wahlen bei der FILDIR teilgenommen hatte. Im Namen des Berliner Verbands erklärte Köhler daher die Tagung und alle dort stattgefundenen Wahlen für nichtig: „Ein solch anarchistischer Zustand, wie Du ihn eingeführt hast, ist auf die Dauer untragbar

---

<sup>1133</sup> Kurzbericht der Tagung des ZDWV auf Burg Gutenfels vom 7. bis zum 9. März 1966, GdW, BVN 29; Kurzprotokoll der Arbeitstagung des ZDWV in Bonn vom 21. Juli 1966, GdW, BVN 29.

<sup>1134</sup> Zit. Schreiben von Unger an Schäfer vom 18. Mai 1966, GdW, BVN 29.

<sup>1135</sup> Kurzprotokoll der Arbeitstagung des ZDWV auf Burg Gutenfels vom 19. bis zum 22. April 1967, GdW, BVN 29.

und führt ständig zu Schwierigkeiten.“<sup>1136</sup> Dieser eklatante Verstoß gegen die Satzung des Dachverbands löste nicht nur im Berliner Landesverband, sondern auch in Nordrhein-Westfalen und Bayern eine Welle der Empörung aus. Im Fokus der Kritik stand erneut das autoritäre Verhalten Ungers, der das Büro des ZDWV mittlerweile in seine Privatwohnung verlegt hatte und durch seine Arbeit in der Europa-Union Deutschland kaum Zeit für den ZDWV hatte.<sup>1137</sup> Zum endgültigen Zerwürfnis kam es jedoch erst im März 1968, als Unger den ZDWV erneut als Instrument zum „Reinwaschen“ von belasteten Persönlichkeiten missbrauchte. In einem Rundschreiben an alle Landesverbände rief er dazu auf, ein Schreiben des ZDWV an Heinrich Lübke zu unterstützen, in dem man die „unqualifizierten Angriffe“ gegen den Bundespräsidenten bedauerte. Nicht nur der Berliner Landesverband zeigte sich darüber entsetzt: „Es kann doch wirklich nicht unsere Aufgabe sein, – auch wenn die Regierung sich aus Opportunitätsgründen hinter Lübke stellt – uns in diesen so undurchsichtigen Konflikt einzuschalten.“<sup>1138</sup> Folge dieser Entwicklung war, dass sich einzelne Landesverbände wie der Berliner und der bayerische vom Dachverband absetzten und zusammen eigene Aktionen durchführten. Vor allem im Bereich der Überprüfung von fehlerhaften Rentenberechnungen und beim Einsatz gegen die NPD begann man, eigenständig zu agieren. Auf Vorwürfe der Tatenlosigkeit reagierte Unger nicht mehr. Vielmehr suchte er weiterhin die Nähe zur Regierung und erhielt im Juli 1969 das Bundesverdienstkreuz durch Staatssekretär Karl Carstens.<sup>1139</sup>

Durch den Wechsel zur sozialliberalen Regierung Ende 1969 sollte Unger seine Kontakte in die Politik endgültig verlieren. Deshalb und aufgrund seines hohen Alters von 71 Jahren drängte man ihn im November 1969, sich nicht erneut zur Wahl aufstellen zu lassen. Ungers Nachfolger wurde der von ihm vorgeschlagene Karl Ibach. Parallel zum Wechsel der politischen Führung in der Bundesrepublik vollzog sich damit auch ein politischer Wandel im ZDWV. Hatte bisher Unger den Dachverband geleitet und diesen weitestgehend auf den Kurs der CDU ausgerichtet, übernahm mit Ibach nicht nur ein Sozialdemokrat die Leitung. Auch alle fünf weiteren Vorstandsmitglieder waren der SPD zugehörig. Selbst die Sonderstimme, die Unger als Altpräsident zugebilligt wurde, konnte

---

<sup>1136</sup>Zit. Schreiben von Max Köhler an Hans-Joachim Unger vom 17. Januar 1968, GdW, BVN 29.

<sup>1137</sup>Schreiben von Max Köhler an Hans-Joachim Unger vom 7. Juli 1967, GdW, BVN 29; Rundschreiben des ZDWV vom 27. September 1966, GdW, BVN 29; Schreiben von Max Köhler an Hans-Joachim Unger vom 13. Dezember 1966, GdW, BVN 29; Protokoll der Landesvorstandssitzung des BVN-Berlin vom 28. April 1967, GdW, BVN 7; Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der BVN-Berlin vom 28. Juli 1967, GdW, BVN 7.

<sup>1138</sup>Zit. Schreiben von Max Köhler an Hans-Joachim Unger vom 12. März 1968, GdW, BVN 29; Rundschreiben von Hans-Joachim Unger an die Landesverbände des ZDWV vom 4. März 1968, GdW, BVN 29; Bericht der Tagung des Exekutiv-Komitees in Straßburg vom 22. bis zum 24. März 1968, GdW, BVN 29.

<sup>1139</sup>Schreiben von Max Köhler an Georg Ott vom 26. März 1968, GdW, BVN 29; Schreiben von Georg Ott an Max Köhler vom 4. April 1968, GdW, BVN 29; Protokoll der Arbeitstagung des ZDWV in Bonn vom 21. Juli 1969, GdW, BVN 30.

an der klaren Mehrheit für die SPD nichts ändern.<sup>1140</sup> In seiner Antrittsrede forderte Ibach, der ZDWV sollte endlich konsequent die Aussöhnung mit anderen Verfolgtenverbänden, die Erforschung des Widerstands, das Verbot der NPD und die Verbesserung der Wiedergutmachung angehen. Die Umsetzung dieser Ziele stellte sich zu Beginn der 1970er-Jahre jedoch als problematisch heraus. Trotz des Verzichts auf sein Amt und lediglich ausgestattet mit dem Titel des Altpräsidenten, trat Unger zunächst weiterhin als Leiter des Dachverbands in der Öffentlichkeit und der Politik auf. Darüber hinaus weigerte er sich, Ibach bei den Behörden einzuführen und das Büro aus seiner Privatwohnung auszulagern: „Unger agiert noch immer so, als ob er nicht nur noch der 1. Vorsitzende, sondern überhaupt allein der ganze ZDWV sei – wie seit eh und je gehabt.“<sup>1141</sup> Nachdem es der neuen Führung im März 1970 endlich gelungen war, ein neues Büro anzumieten und Unger vom Geschäftsbetrieb auszuschließen, musste man allerdings feststellen, dass die Präsenz des ZDWV in Bonn verlorengangen war. Da alle wichtigen Telefonate des Dachverbands mit den Behörden über ein Jahrzehnt allein über Unger gelaufen waren, fehlten nun die Drähte in die Bonner Amtsstuben. Zusätzlich musste man feststellen, dass Unger seinem Nachfolger einen Schuldenberg hinterlassen hatte.<sup>1142</sup>

Die Schulden und der Verlust an politischem Einfluss führten jedoch nicht zur Auflösung der Organisation. Der sozialdemokratischen Führung des Dachverbands gelang es, Kontakte zur sozialliberalen Bundesregierung aufzubauen. Zu Gute kam dem ZDWV, dass der eher sozialdemokratisch ausgerichtete Landesverband von Berlin und vor allem Max Köhler gute Beziehungen zu Bundeskanzler Willy Brandt hatten. Köhler kannte Brandt bereits aus der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung und war freundschaftlich mit ihm verbunden. Auch nachdem Brandt von Berlin nach Bonn in die Bundespolitik gewechselt war, blieb der Kontakt bestehen. In einem Schreiben vom August 1968 bot Köhler dem damaligen Außenminister Brandt die Unterstützung des Berliner Landesverbands an: „Ich hatte mir ja vorgestellt, zur Unterstützung deiner Außenpolitik gerade von uns aus als Widerstandskämpfer- und Verfolgtenorganisation unsere freundschaftliche Verbindung zu den tschechischen Widerstandskämpfern auszunutzen.“<sup>1143</sup> Nach der Wahl Brandts zum Bundeskanzler intensivierte sich dieser Kontakt noch. Weil der Bundeskanzler Henri Nannen vom „Stern“ zur Unterzeichnung des Vertrags mit Polen

---

<sup>1140</sup>Protokoll der Mitgliederversammlung des ZDWV vom 2. bis zum 5. November 1969, GdW, BVN 30.

<sup>1141</sup>Zit. Schreiben von Max Köhler an Karl Ibach vom 17. Februar 1970, GdW, BVN 30.

<sup>1142</sup>Schreiben von Valentin Buchardt an Hans-Joachim Unger vom 12. Januar 1970, GdW, BVN 30; Schreiben von Max Köhler an Valentin Buchardt vom 23. Januar 1970, GdW, BVN 30; Bericht über die Lage des ZDWV vom Juli 1970, GdW, BVN 30.

<sup>1143</sup>Zit. Schreiben von Max Köhler an Willy Brandt vom 1. August 1968, GdW, BVN 22; Schreiben von Max Köhler an Willy Brandt vom 6. Oktober 1966, GdW, BVN 23; Schreiben von Max Köhler an Gerhard Jahn vom 2. Mai 1969, GdW, BVN 22; Schreiben von Max Köhler an Willy Brandt vom 31. Mai 1972, GdW, BVN 22.



mitgenommen hatte, forderte unter anderem Leonard Schwarz, ihn in der Zeitung „Die Mahnung“ zu kritisieren.<sup>1144</sup> Dem verweigerte sich Köhler jedoch kategorisch, stattdessen sorgte man für eine positive Darstellung der „Neuen Ostpolitik“. Zudem ließ man sich von Brandt in Bonn zum Anlass des 20. Juli im Jahr 1970 offiziell empfangen, wie es zuvor Adenauer mit Unger getan hatte. Auch erhielt man nun für „Die Mahnung“ vom Bundespresseamt 20.000 DM pro Jahr. Köhler wollte den Kontakt zur Regierung allerdings nicht für sich monopolisieren. Er erklärte, „dass er Ibach im Bundeskanzleramt und bei anderen für uns wichtige Persönlichkeiten eingeführt habe, was Unger seinerzeit nicht getan hat“.<sup>1145</sup>

Daraufhin gelang es Ibach bereits im September 1970, in einem Gespräch mit Brandt einen Zuschuss zur Tilgung der Schulden des ZDWV und eine Förderung von 70.000 DM bewilligt zu bekommen. Obwohl Ibach unter Unger stets dessen christdemokratischer Politik gefolgt war, übernahm der ZDWV unter ihm nun die politischen Positionen der neuen Bundesregierung: „Insoweit haben wir auch die Bestrebungen der Regierung Willy Brandt zu fördern und zu unterstützen.“<sup>1146</sup> So setzte sich der Dachverband seit 1970 vorwiegend für die Versöhnung mit dem Osten und für ein vereintes Europa ein.<sup>1147</sup> Die neue Ausrichtung des ZDWV „zur Sozialdemokratischen Hilfsorganisation“ führte auf Seiten der christdemokratischen Mitglieder des ZDWV, der UDWV und der CDU zu anhaltender Kritik.<sup>1148</sup> Vor allem Leonard Schwarz lieferte sich die gesamten 1970er-Jahre hindurch eine bisweilen hitzige Debatte mit der Redaktion des Mitteilungsblatts „Die Mahnung“ und dem Chefredakteur Bruno Kettner. Schwarz verband mit den polnischen Behörden negative Erfahrungen, denn sie hätten ihn in der Nachkriegszeit in seiner Heimatstadt Glatz in Schlesien wie „Vieh“ behandelt. Ihnen wäre es egal gewesen, ob jemand Widerstandskämpfer war. Schwarz verweigerte sich deshalb der neuen Ostpolitik und forderte einen strikt antikommunistischen Kurs.<sup>1149</sup> Kettner war allerdings nicht bereit, den Forderungen nachzukommen und antwortete Schwarz: „Wann wirst Du wohl endlich einsehen, dass es nicht in unserer Linie liegt die Entspannungspolitik der Bundesregierung zu erschweren.“<sup>1150</sup> Für Schwarz war damit klar, dass „die Redakteure der Mahnung nur Artikel bringen zu Gunsten der SPD. Für

---

<sup>1144</sup>Schreiben von Leonard Schwarz an Max Köhler vom 7. Dezember 1970, GdW, BVN 34.

<sup>1145</sup>Zit. Kurzbericht der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des BVN-Berlin vom 26. November 1971, GdW, BVN 8; Schreiben von Max Köhler an Willy Brandt vom 16. August 1972, GdW, BVN 22.

<sup>1146</sup>Zit. Schreiben von Valentin Buchardt an Karl Ibach vom 8. Oktober 1970, GdW, BVN 30.

<sup>1147</sup>Protokoll der Vorstandssitzung des ZDWV in Bonn vom 21. und 22. September 1970, GdW, BVN 30; Protokoll der Mitgliederversammlung des ZDWV auf Burg Gutenfels vom 16. bis zum 18. Oktober 1970, GdW, BVN 30.

<sup>1148</sup>Zit. Protokoll der Arbeitstagung der UIRD und der UDWV vom 30. Januar bis zum 1. Februar 1974, GdW, ZDWV 494.

<sup>1149</sup>Schreiben von Leonard Schwarz an Bruno Kettner vom 10. Mai 1973, GdW, BVN 34; Schreiben von Leonard Schwarz an Max Köhler vom 4. November 1974, GdW, BVN 34; Schreiben von Leonard Schwarz an Max Köhler vom 19. Januar 1975, GdW, BVN 34.

<sup>1150</sup>Zit. Schreiben von Bruno Kettner an Leonard Schwarz vom 5. Oktober 1974, GdW, BVN 34.

verleumdete CDU-Politiker darf nicht Partei ergriffen werden“.<sup>1151</sup> Auch Heinrich Lummer, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, monierte bereits 1971, dass „Die Mahnung“ ein reines SPD-Blatt geworden sei. Ähnliche Kritik kam von Werner Goldberg, CDU-Abgeordneter und Vorstandsmitglied des Berliner BVN. Besonders die „Neue Ostpolitik“ und die bevorstehende Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch den Dachverband wurden von vielen christdemokratischen Mitgliedern des ZDWV abgelehnt. Goldberg warnte davor, „dass der ZDWV als irgendein verlängerter Arm der Machtkonstellation dient“ und wehrte sich dagegen, „dass Realitäten anerkannt werden müssen“.<sup>1152</sup> Wie sehr Goldberg mit seinem Vorwurf einer einseitigen Ausrichtung Recht behielt, zeigte auch die Initiative Ibachs, Brandt im Namen des ZDWV 1970 für den Friedensnobelpreis vorzuschlagen. Auch wenn die Stimme des Dachverbands beim Nobelpreiskomitee kaum ausschlaggebend gewesen sein wird, führte die neue Ausrichtung des ZDWV durch Ibach zu einer Aufwertung der Bundesregierung und zu weiteren Konflikten in der Organisation. Besonders schwer fiel es den Christdemokraten, die 1970 aufgenommenen Beziehungen des Dachverbands zum polnischen Verband ZBoWiD und zum jugoslawischen Verband SUBNOR zu akzeptieren, was mit einer Anerkennung Titos einhergegangen wäre.<sup>1153</sup> Diese Entwicklung war allerdings nicht der einzige Grund dafür, dass es immer noch nicht zu einem Zusammenschluss zwischen dem ZDWV und der UDWV kam. Dies hätte nämlich gleichzeitig entweder für Ibach oder Prinz den Verlust des Führungspostens bedeutet. Wie zahlreiche Gründungen und Abspaltungen in der Vergangenheit gezeigt hatten, dienten die Organisationen nicht zuletzt dem persönlichen Ehrgeiz ihres Führungspersonals. Die freiwillige Aufgabe der eigenen Stellung kam für beide nicht in Betracht.<sup>1154</sup>

Trotz der erneuten Ausrichtung auf die Interessen der Bundesregierung gelang es dem ZDWV, sich ab 1970 wieder verstärkt dem Thema Wiedergutmachung zu widmen. Wurde man 1965 noch vom Schlussgesetz „überrollt“, begann man nun intensiv, an Entwürfen für die Wiedergutmachung in der Sozialversicherung, die Erhöhung und Dynamisierung der BEG-Renten und die Novellierung des BWGöD zu arbeiten. Um die eigenen Vorstellungen umsetzen zu können, suchte man eine Absprache mit dem DGB, förderte die Kontakte mit der UDWV und reaktivierte die Arbeit in der Adv. Die dadurch auf eine breitere Basis gestellten Forderungen konnten von der

---

<sup>1151</sup>Zit. Schreiben von Leonard Schwarz an Max Köhler vom 19. Januar 1975, GdW, BVN 34; Kurzprotokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der BVN-Berlin vom 26. März 1971, GdW, BVN 8.

<sup>1152</sup>Zit. Schreiben von Werner Goldberg an Karl Ibach vom 10. Januar 1972, GdW, BVN 31.

<sup>1153</sup>Protokoll der Mitgliederversammlung des ZDWV auf Burg Gutenfels vom 16. bis zum 18. Oktober 1970, GdW, BVN 30; Rundschreiben von Karl Ibach an Vorstandsmitglieder des ZDWV vom 19. Dezember 1970, GdW, BVN 30; Protokoll der Arbeitstagung der UIRD und der UDWV vom 30. Januar bis zum 1. Februar 1974, GdW, ZDWV 494.

<sup>1154</sup>Schreiben von Leonard Schwarz an Waltraud Rehfeld vom 24. Februar 1980, GdW, BVN 35.

Bundesregierung nicht länger ignoriert werden. Sowohl das Finanzministerium als auch das Innenministerium luden Vertreter der AdV zu Gesprächen über das BWGöD ein und versicherten, dass die Vorlage der Verfolgtenorganisationen mit anderen Vorlagen als Leitfaden für den Härtebericht zum BWGöD dienen sollte.<sup>1155</sup> Erfolge blieben jedoch aus und den Vorstandsmitgliedern wurde klar, dass der Dachverband auch unter Ibach einflusslos geblieben war. Grund hierfür waren logistische und personelle Probleme des ZDWV. Da Ibach mehr als 100 Kilometer vom Büro des Dachverbands entfernt wohnte und nur selten anwesend war, kam es in den ersten beiden Jahren unter seiner Leitung lediglich zu elf Vorstandssitzungen, bei denen etliche Mitglieder aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters fehlten.<sup>1156</sup> Was sich altersbedingt an der Spitze des Dachverbands abzeichnete, nahm zu diesem Zeitpunkt auf lokaler Ebene drastische Züge an. Viele Organisationen auf Kreis- und Ortsebene waren bereits zusammengelegt oder aufgelöst worden. In Nordrhein-Westfalen führte das Schrumpfen des Mitgliederbestands sogar zur Abgabe des eigenen Mitgliederblatts. Aufgrund der gesunkenen Einnahmen war der Landesverband nicht länger in der Lage, das Mitteilungsblatt „Freiheit und Recht“ zu tragen und übertrug es dem Dachverband. Ibach gelang es damit, die Zeitung an sich zu binden, ohne den Vorstand des ZDWV zuvor zu informieren. Kritiker zogen daraufhin bereits Parallelen zum Führungsstil von Unger. Gestärkt wurde dieser Eindruck dadurch, dass nach der Wahl Müllers zum neuen Geschäftsführer des BVN in Nordrhein-Westfalen finanzielle Unstimmigkeiten im Landesverband aus der Zeit unter Ibach entdeckt wurden.<sup>1157</sup> Als die Berliner Zeitung „Die Mahnung“ darüber berichtete, entzweiten sich Dachverband und Berliner Landesverband erneut. Auch wenn sich beide Parteien 1973 annäherten, führte der Konflikt wieder zu einer Stagnation der Arbeit. Vor allem die immer wichtiger werdende Frage, wie man sich neuen und jüngeren Mitgliedern öffnen sollte, konnte nicht geklärt werden. Ein Versäumnis, das in den 1970er-Jahren zum weiteren Niedergang des Dachverbands führte. Er beschränkte seine Arbeit nun immer mehr auf die Veröffentlichung der eigenen Zeitung und die Ausrichtung der Gedenkfeier zum 20. Juli, die ihm jedoch Mitte der 1970er-Jahre aus den Händen glitt.<sup>1158</sup> 1974 hielt der Senat von Berlin erstmals eine größere Gedenkfeier zum Andenken an das Attentat vom 20. Juli 1944 ab, zu dem die Bundesregierung und

---

<sup>1155</sup>Schreiben von Karl Ibach an AdV vom 29. März 1971, GdW, BVN 31; Schreiben von Karl Ibach an Vorstandsmitglieder und Landesverbände des ZDWV vom 18. Mai 1971, GdW, BVN 31; Rundschreiben des ZDWV vom 24. Mai 1971, GdW, BVN 31.

<sup>1156</sup>Protokoll der Mitgliederversammlung des ZDWV auf Burg Gutenfels vom 26. bis zum 28. Oktober 1971, GdW, BVN 31.

<sup>1157</sup>Schreiben von Max Köhler an Vorstandsmitglieder des ZDWV vom März 1972, GdW, BVN 31; Protokoll der Sitzung des erweiterten Vorstands des BVN-Berlin vom 25. August 1972, GdW, BVN 8.

<sup>1158</sup>Schreiben von Hans-Albrecht Kind an Max Köhler vom 26. September 1972, GdW, BVN 31; Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des BVN-Berlin vom 25. Januar 1974, GdW, BVN 9.

der Bundespräsident erschienen. An der Veranstaltung nahm der ZDWV nur als Gast teil, er hatte keinerlei Einfluss auf ihre Gestaltung. In den folgenden Jahren etablierte sich die Feier in Berlin, während die Veranstaltung des ZDWV in Bonn immer stärker an Bedeutung verlor.<sup>1159</sup>

Selbst der aktivste Landesverband des ZDWV, der BVN-Berlin, war Mitte der 1970er-Jahre auf nur noch 700 Mitglieder geschrumpft. Er musste seine Delegiertenversammlung in eine allgemeine Mitgliederversammlung umwandeln, um noch eine nennenswerte Größe zu erreichen.<sup>1160</sup> Durch den Tod von Helmut Rehfeld 1975 und Max Köhler Anfang 1976 verlor der Landesverband zudem zwei tatkräftige Mitglieder im Vorstand. Werner Goldberg und Waltraud Rehfeld, die die Leitung des BVN 1976 übernahmen, versuchten weiterhin, in Fragen der Wiedergutmachung Druck auf die neue Bundesregierung unter Helmut Schmidt auszuüben.<sup>1161</sup> Diese zeigte jedoch nur wenig Bereitschaft, erneut in der Entschädigungspolitik aktiv zu werden, und beschnitt stattdessen die Fördermittel für die Landesverbände des ZDWV.<sup>1162</sup> Gegen Ende der 1970er-Jahre konzentrierte man sich in den Landesverbänden daher vornehmlich auf die Erforschung und die Vermittlung der eigenen Geschichte. Der Berliner Verband versuchte, auf die Ausgestaltung des Geschichtsunterrichts in Schulen Einfluss zunehmen. Zusammen mit der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944 e. V. veranstaltete er eine Lehrbuchkonferenz, bei der 33 Schulbücher hinsichtlich ihrer Darstellung des Widerstands ausgewertet wurden.<sup>1163</sup> Ziel war neben dem Erhalt von Informationen für die Nachwelt eine klare Förderung der Würdigung des Widerstands und der Verfolgung. Mit dem neuen Interesse der deutschen Öffentlichkeit an Verfolgung und Widerstand während des Nationalsozialismus in Folge der Ausstrahlung der Serie „Holocaust“ im Jahr 1979 sollten die Landesverbände ihre Arbeit in diesen Bereichen noch intensivieren.

---

<sup>1159</sup>Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 27. Juni 1975, GdW, BVN 9.

<sup>1160</sup>Geschäftsbericht des BVN-Berlin vom 8. Mai 1974, GdW, BVN 235.

<sup>1161</sup>Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 26. März 1976, GdW, BVN 9.

<sup>1162</sup>Schreiben des ZDWV Bayern an Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 16. Dezember 1977, GdW, ZDWV 416.

<sup>1163</sup>Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 4. November 1977, GdW, BVN 9; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 26. Mai 1978, GdW, BVN 9.

#### 4.2.3 Aufgabe erfüllt: Die Auflösungserscheinungen der AvS

Der Sinn der AvS lag für die Führung der SPD primär in der Kontrolle der ehemaligen sozialdemokratischen Verfolgten. Sie sollten still in die allgemeine Arbeit der Partei integriert werden, ohne dass der „Widerstandsgedanke“ und die Erinnerung an die Verfolgung besonders betont wurden. Zusätzlich diente die Arbeitsgemeinschaft als Beratungsstelle für die Mitglieder. Eine Einflussnahme der AvS auf die Wiedergutmachungspolitik war weder vorgesehen noch erfolgreich.<sup>1164</sup> In den Jahren nach der Verabschiedung des BEG von 1956 und spätestens mit dem Tod von Max Kukil 1959 büßte die AvS ihre ohnehin geringe Bedeutung in der SPD weiter ein. Die Parteiführung glaubte, dass die Entschädigungsfragen weitestgehend abgearbeitet seien, und hoffte nun, das Kapitel AvS beenden zu können. Tatsächlich stieg der Bedarf nach einer Beratungs- und Vertretungsstelle für sozialdemokratische Entschädigungsempfänger Ende der 1950er-Jahre jedoch noch an. Mit dem fortschreitenden Alter verschlechterte sich bei vielen ehemaligen Verfolgten der Gesundheitszustand so drastisch, dass weitere Beratungen zur Anmeldung zusätzlicher Entschädigungsleistungen notwendig wurden. Die Entschädigungsbehörden litten unter einem anhaltenden Personalmangel und lehnten immer häufiger Anträge ab. Diese Situation führte dazu, dass sich die Entschädigungsverfahren über einen längeren Zeitraum erstreckten. Insgesamt waren bis zum 30. Juni 1960 lediglich 1,4 Millionen von 2,7 Millionen Einzelansprüchen im Rahmen des BEG erledigt worden. Entgegen der Annahme der Parteiführung nahm somit in einigen Landesverbänden der AvS die Tätigkeit im Bereich der Wiedergutmachung Anfang der 1960er-Jahre zu. Die AvS in Nordrhein-Westfalen berichtete, allein 1960 auf vier Wochenendtagungen mit je 30 bis 40 Teilnehmern Vertrauensleute geschult zu haben. Zudem hielt sie auf Kreisebene zahlreiche Versammlungen mit aufklärenden Vorträgen ab und informierte ihre Mitglieder stetig durch ihr Mitteilungsblatt „Die Gemeinschaft“ über die Entschädigungsleistungen.<sup>1165</sup> Auf politischer Ebene intensivierte die AvS ihre Bemühungen für eine „Schlussnovelle“ des BEG. Man begann 1961, Entwürfe zu überarbeiten, die 1958 und 1959 an das zuständige Ministerium und den Wiedergutmachungsausschuss gesendet worden waren. Die Forderungen sahen eine Novelle zum BEG, zum BWGöD und zum BrüG vor sowie eine Befriedigung der Ansprüche der Sterilisationsopfer und eine Überarbeitung der Sozialversicherung.<sup>1166</sup> Auch die Bundeskonferenz der AvS im April 1963 in Dortmund stand ganz im Zeichen der Wiedergutmachung. Eine einmütig

---

<sup>1164</sup> Vgl. Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 185.

<sup>1165</sup> „Eine Leitungsbilanz – Finanzielle Gesamtbelastung: mindestens 25 Md. DM“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 1/2, Januar/Februar 1961; „Aus unserer Arbeit“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 1/2, Januar/Februar 1961.

<sup>1166</sup> „Doch Novelle zum BEG?“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 3/4, März/April 1961.

getroffene Entschließung kritisierte die Bundesregierung für ihre Verzögerung bei der Novellierung des BEG. Der Beschluss verlangte unter anderem die Anpassung aller Renten und Freibeträge für Renten nach dem BEG, Beweiserleichterung für die Durchsetzung von Gesundheitsschäden, die Neuregelung der Hinterbliebenenrente, eine Erhöhung der Entschädigung für Ausbildungsgeschädigte sowie Härte- und Entschädigungsregelungen für bisher ausgeschlossene Verfolgtengruppen.<sup>1167</sup>

War gerade in den 1960er-Jahren die Wiedergutmachung die Hauptaufgabe der Landesverbände, engagierten sich viele Arbeitsgemeinschaften auf der Lokal- und der Länderebene darüber hinaus auch für Trauerfeiern und Mahnmale. Durch die Mitarbeit der Hamburger AvS konnte 1965 ein Mahnmal auf dem Gelände des ehemaligen KZ Neuengamme und später eine eigene Gedenkstätte errichtet werden. Die Erforschung und Vermittlung der eigenen Geschichte blieb weitestgehend auf regionale Arbeiten begrenzt und wurde ab der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre vorwiegend durch die Friedrich-Ebert-Stiftung betrieben. Aktionen zu aktuellen politischen Themen wie zum Auschwitzprozess oder den Verjährungsfristen blieben Randerscheinungen und beschränkten sich weitestgehend auf einige Artikel von Hein Hamacher im eigenen Mitteilungsblatt. Generell entwickelte sich „Die Gemeinschaft“ unter ihm neben der Beteiligung in der AdV zur wichtigsten Aufgabe der AvS. Nachdem viele Strukturen der unteren Ebenen zusammengebrochen waren, vermittelte das Mitteilungsblatt weiterhin ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und verlieh den Interessen der Mitglieder eine Stimme. Durch die Eingliederung der AvS in die SPD war „Die Gemeinschaft“ allerdings parteipolitisch ausgerichtet. In zahlreichen Artikeln wie „Die Regierung verletzt Sitte und Anstand“ und „Selbstlob – Erhard wirbt mit Steuergeldern“ in der Ausgabe Mai/Juni 1965 wurde dies deutlich. In der Ausgabe vom März/April 1966 verteidigte das Blatt Herbert Wehner und die erste Ausgabe von 1967 widmete sich fast komplett der Regierungskrise. Problematisch war dies, da die Zeitung in unterschiedlichen Landesbehörden verteilt wurde und so unter ständiger Kritik der politischen Opposition stand. Der Versuch zweier CDU-Abgeordnete, die Verteilung zu unterbinden, misslang jedoch.<sup>1168</sup>

Konnten sich die einzelnen Landesverbände der AvS in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre trotz der schwindenden Unterstützung der Partei zunächst behaupten, sollte die Novelle zum BEG den Niedergang der Arbeitsgemeinschaft beschleunigen. Wie bereits bei den vorherigen Novellen

---

<sup>1167</sup> „Entschließung der Bundeskonferenz der AvS“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 5/6, Mai/Juni 1963; „Schritt nach vorn“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 7/8, Juli/August 1963; „Vom Geschrei über die Wiedergutmachung“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 7/8, Juli/August 1964.

<sup>1168</sup> Vgl. Martens, „Niemals vergessen“, S. 60; „Kleine Anfrage Nr. 179 der Abgeordneten Dünnwald und Knierim“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 7/8, Juli/August 1965; „Wehner-Serenade“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 3/4, März/April 1966; „Man möge uns verzeihen“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 1/2, Januar/Februar 1967.

hatten die Antragsteller nach der Gesetzesänderung einen erhöhten Beratungsbedarf. Trotzdem verlor die AvS ihren begrenzten Rückhalt in der Partei und auch die finanziellen Hilfen durch die Landesregierungen. Auch die öffentliche Meinung zur Wiedergutmachung hatte sich in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre durch die Wirtschaftskrise und die kolportierten Kosten der Entschädigungen enorm verschlechtert.<sup>1169</sup> Die Folge war, dass im Laufe der 1960er-Jahre fast alle ehrenamtlich geleiteten Arbeitsgemeinschaften und Beratungsstellen der AvS verschwanden, die durch Eigenmittel und Beihilfen der Länder finanziert worden waren. Viele bisher in den Arbeitsgemeinschaften aktiven Mitglieder waren von der organisatorischen Schwäche der AvS frustriert und verstärkten ihre häufig bereits zuvor parallel betriebene Arbeit in den Landesverbänden des ZDWV. Während die meisten die Hoffnung auf eine Verbesserung der Gesetzgebung zur Wiedergutmachung verloren hatten, erwartete man, sich hier zumindest in der Erinnerungsarbeit und im Kampf gegen den Neonazismus intensiver einbringen zu können. Viele Mitglieder der Basis wurden hingegen in die Partei integriert und verloren ohne die AvS einen eigenen Rahmen der Gemeinschaft. Sie traten in der Regel nicht in andere Verfolgtenorganisationen ein, wie die äußerst geringen Zahlen von neuen Mitgliedern in den Landesverbänden des ZDWV belegen. Nur in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin konnten sich die Arbeitsgemeinschaften weiter behaupten. Auch gelang es Hamacher weiterhin, eine Finanzierung für „Die Gemeinschaft“ zu organisieren. Das Blatt, das sich in seiner Anfangsphase vor allem auf die Hilfestellung zur Wiedergutmachung konzentriert hatte, passte sich den neuen Gegebenheiten an. Es veröffentlichte mehr Artikel zu aktuellen politischen Themen und im Speziellen gegen die NPD und den wachsenden Rechtsradikalismus. In nahezu jeder Ausgabe seit 1965 warnte man in Namen der AvS vor der NPD oder druckte kritische Stellungnahmen prominenter Politiker. Vor allem die Angriffe gegen das Andenken an den Widerstand und die Geschichtsklitterung der NPD standen im Fokus der Kritik. Aufgrund der immer schlechter gewordenen Finanzlage konnte das Mitteilungsblatt ab 1968 jedoch nur noch vierteljährig und 1970 sogar nur einmal erscheinen.<sup>1170</sup>

Mit der Wahl Willy Brandts im September 1969 verbanden die AvS-Mitglieder neue Hoffnungen auf eine angemessene Würdigung und eine Verbesserung der Wiedergutmachung. Der neue Bundeskanzler war selbst während des Nationalsozialismus verfolgt worden. Die Vertreter der AvS verlangten nun, die Forderungen der Partei bezüglich der Wiedergutmachung aus ihrer Zeit in

---

<sup>1169</sup> Vgl. Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 183f.

<sup>1170</sup> „Gegen die Feinde der Demokratie“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 3/4, März/April 1967; „NPD-Hetze soll gebremst werden“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 3/4, März/April 1967; „NPD ohne Maske“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 3/4, März/April 1967; „In eigener Sache“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 7/8, Juli/August 1967.

der Opposition umzusetzen.<sup>1171</sup> Doch bereits in seiner Regierungserklärung verzichtete Brandt wie schon Adenauer darauf, die Opfer und Verdienste der ehemaligen Verfolgten zu würdigen. Auf der Bundeskonferenz der AvS 1972 musste man feststellen, dass der Wille der sozialliberalen Regierung zu einem Wandel in der Entschädigungspolitik verfliegen war. Die Wiedergutmachung war bereits in den 1960er-Jahren zu einem Randthema geworden und trat nun angesichts der wirtschafts- und außenpolitischen Prioritäten der Bundesregierung immer stärker in den Hintergrund. Ein Grund für diese Entwicklung war, dass sie teilweise direkt mit anderen Interessen der Regierung kollidierte. Mit der Kontaktaufnahme zu Staaten des Warschauer Paktes im Sinne der „Neuen Ostpolitik“ wurden die Forderungen nach einer Entschädigung der osteuropäischen NS-Verfolgten lauter. Um einen angeblichen Dammbbruch durch neue Ansprüche an die Bundesrepublik zu verhindern, blockierte die Regierung die Forderungen der deutschen Verfolgtenorganisationen. Daneben bedrohte auch die von der Jewish Claims Conference geforderte Erweiterung der Entschädigungszahlungen die Beziehungen der Bundesrepublik zu den arabischen Staaten: „In dieser Gemengelage finanz- und außenpolitischer Dilemmata blieben die NS-Verfolgten im eigenen Land weitgehend unberücksichtigt [...]“.<sup>1172</sup> Die sozialliberale Bundesregierung erließ lediglich im Dezember 1970 ein Gesetz zur Wiedergutmachung in der Sozialversicherung, das einige Verbesserungen für die ehemaligen Verfolgten aufwies. Anfragen der AvS zu einer Novelle des BEG hatten in der Partei daraufhin keine Aussicht auf Erfolg mehr.<sup>1173</sup>

Parallel dazu kam es zu einer „geschichtspolitischen Reformpolitik“, die zwar eine intensivere Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit förderte, die Arbeitsgemeinschaft jedoch nicht involvierte. Deutlich wurde der veränderte Umgang der neuen Bundesregierung mit dem Nationalsozialismus 1970 bei der Gedenkfeier zum 25. Jahrestag des Kriegsendes im Bundestag. Trotz heftiger Proteste der parlamentarischen Opposition entschied sich die Koalition aus SPD und FDP, erstmals eine offizielle Feier am 8. Mai abzuhalten. Im Fokus stand dabei nicht länger der katastrophale Untergang des „Dritten Reichs“, sondern „die Frage nach den Ursachen und Anfängen des Nationalsozialismus“.<sup>1174</sup> Brandt hoffte, die Stimmung in der deutschen Bevölkerung so für seine Ostpolitik zu beeinflussen. Eine entschlossene Würdigung der ehemaligen Verfolgten trat zu Gunsten einer Betonung der Verdienste der Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten zurück.<sup>1175</sup> Konsterniert über diese Entwicklungen schrieb Hamacher 1972

---

<sup>1171</sup> Vgl. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 351f.

<sup>1172</sup> Zit. Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 186.

<sup>1173</sup> „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung“ vom 22. Dezember 1970, BgBl. I, S. 1846.

<sup>1174</sup> Zit. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 354.

<sup>1175</sup> Vgl. ebenda, S. 352ff.



im Mitteilungsblatt über die Zukunft der Arbeitsgemeinschaft: „Vor allen Dingen müsste [...] geklärt werden, ob und inwieweit nach Abschluss der Wiedergutmachung die Aufrechterhaltung der Arbeitsgemeinschaft noch sinnvoll und notwendig ist.“<sup>1176</sup>

Schon auf der Landeskonferenz der AvS Nordrhein-Westfalen am 27. März 1970 in Dortmund wurde eine Auflösung der Arbeitsgemeinschaften diskutiert. Ein Beschluss aus dem Jahr 1953 sah vor, dass sich der Landesausschuss, der Vorstand und das Landessekretariat zu „gegebener Zeit“ auflösen sollten. Da die Wiedergutmachung im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden könnte, empfahl ein Teil des Landesverbands zu beschließen, dessen Arbeit einzustellen. Bezirke und Unterbezirke der Arbeitsgemeinschaft sollten im Rahmen geselliger Zusammentreffen und Beratungsmöglichkeiten bestehen bleiben. In der darauf folgenden lebhaften Diskussion formierte sich Protest gegen die Auflösung der AvS. Die Verteidiger verwiesen darauf, „dass die AvS wesentliche politische und ideelle Aufgaben“ besäße und die Wiedergutmachung nur „zweitrangig“ wäre.<sup>1177</sup> Statt einer Einstellung der Arbeit forderte man eine stärkere Vertretung der AvS beim Parteivorstand und stellte fest, dass es Aufgabe der Partei sei, einer nachfolgenden Generation das „Erbe des Widerstandes“ und die Erinnerung an die Verfolgung zu vermitteln. Eine vollständige Auflösung aller Arbeitsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen konnte durch den Protest verhindert werden. Allerdings kam die Mehrheit der 190 Delegierten zu der Überzeugung, dass die restlichen Fragen der Wiedergutmachung kein Weiterbestehen des Landesausschusses und seines Sekretariats rechtfertigten, welche ohnehin nicht länger finanzierbar waren. Somit setzte sich in der nordrhein-westfälischen AvS, die durch ihre geographische Nähe und regelmäßigen Kontakte zur Regierung ohnehin stärker im Interesse der Partei agierte als die Landesverbände von Berlin und Bayern, die Gruppe der Auflösungsbefürworter durch. Nur in Düsseldorf, Bonn, Köln, Dortmund und Bielefeld, die über die Landesdelegiertenkonferenz weiterhin miteinander verbunden blieben, gelang es, die Arbeit der AvS aufrechtzuerhalten.<sup>1178</sup>

Der Bundesausschuss beziehungsweise der Bundesvorstand der AvS blieb zunächst von der Entscheidung in Nordrhein-Westfalen unberührt. Allerdings führten die finanzielle Lage, das altersbedingte Ausscheiden zahlreicher Mitglieder und der Schlussstrich unter der Wiedergutmachung dazu, dass die Arbeit auf Bundesebene Mitte der 1970er-Jahre vollkommen zum Erliegen kam. Aus Sicht des ZDWW war die AvS nur noch ein „lebender Leichnam“<sup>1179</sup>, der

---

<sup>1176</sup>Zit. „Zum Gruß“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 1, 1971.

<sup>1177</sup>Zit. „Bericht über die Landeskonferenz der Gemeinschaft politisch verfolgter Sozialdemokraten NRW am 27. März 1970 in der Westfalenhalle in Dortmund“, in: Die Gemeinschaft, Nr. 1, 1971.

<sup>1178</sup>Vgl. ebenda; Schreiben von Hans Stephan an den Parteivorstand der SPD vom 28. Februar 1978, AdsD, 2/PVCI0000059.

<sup>1179</sup>Zit. Schreiben von Kurt Hochfeldt an Max Köhler vom 25. September 1970, GdW, BVN 66.

hoffentlich „sang- und klanglos“<sup>1180</sup> verschwinden werde. Den Mitgliedern riet man, in den ZDWV einzutreten. Ein Versuch von Max Köhler, Bundeskanzler Brandt von einer Fusion der Arbeitsgemeinschaft mit den Landesverbänden des ZDWV zu überzeugen, scheiterte jedoch.<sup>1181</sup> Das Ende der Wiedergutmachung, datiert auf die Antragsfrist des BEG-SG zum 31. Dezember 1969, nahm der Arbeitsgemeinschaft jegliche Kraft, ihre Arbeit über die Bezirksverbände hinaus aufrechtzuerhalten. Der Generationenwechsel in der SPD und in den Behörden verstärkte die Schlussstrichmentalität bezüglich der Wiedergutmachung. Waren entscheidende Posten in den Entschädigungsbehörden und der Partei seit der Nachkriegszeit durch die Generation der Verfolgten besetzt gewesen, folgten ihnen seit den 1970er-Jahren verstärkt Personen, die keinen Bezug zu Widerstand und Verfolgung hatten. Ohne diese Erfahrungen fehlte das notwendige Feingefühl im Umgang mit den ehemaligen Verfolgten und deren Interessen. Unter den jüngeren Mitgliedern der SPD, die im Umfeld der studentischen Protestbewegung ihren Weg in die Partei gefunden hatten, existierten zwar vereinzelt Fürsprecher der Verfolgten. Jedoch war es ihnen noch nicht gelungen, zentrale Positionen in der Partei zu bekleiden und so eine spürbare Auswirkung zu entfalten. Zu einer nennenswerten Kooperation zwischen den Verfolgten in der AvS und den Jungsozialisten der 68er-Bewegung kam es ohnehin nicht. Die studentischen Protestler kritisierten die gesellschaftlichen Verhältnisse mithilfe eines abgehobenen Faschismus-Diskurses und betrieben kaum konkrete Erinnerungsarbeit mit Zeitzeugen. Die Protestbewegung, die gegen einen Staat opponierte, für den sie sich häufig mit ihrem Leben eingesetzt hatten, blieb den ehemaligen Verfolgten in der AvS fremd.<sup>1182</sup>

Unterstützt wurde der Niedergang durch die Ernennung von Hans Hermsdorf zum Bundesbeauftragten für die AvS im SPD-Parteivorstand im Herbst 1970. Als Staatssekretär im Bundesfinanzministerium musste er nicht nur die Interessen der ehemaligen Verfolgten vertreten. Die Folge war, dass der AvS-Bundesausschuss Mitglieder, die ihre Forderungen bezüglich der Wiedergutmachung zu forsich in die Öffentlichkeit trugen, im Sinne der Partei ermahnte und darauf hinwies, dass „Schweigen oft besser als Reden“ sei.<sup>1183</sup> Besonders bitter war es für die Sozialdemokraten in der AvS, dass Brandt den Sozialdemokraten im ZDWV – trotz des weiter bestehenden Unvereinbarkeitsbeschlusses – finanziell und ideell unter die Arme griff. Der AvS hingegen, die sich in der Hoffnung auf Unterstützung wiederholt an Brandt wandte, gelang nur ein Treffen mit dem Bundeskanzler im Juni 1971. Das Ziel, Brandt als Redner für die jährlich am

---

<sup>1180</sup>Zit. Schreiben von Valentin Buchardt an Erwin Roßmeißl vom 3. Januar 1971, GdW, BVN 31.

<sup>1181</sup>Schreiben von Max Köhler an Willy Brandt vom 21. März 1973, GdW, BVN 22.

<sup>1182</sup>Vgl. Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 190ff.

<sup>1183</sup>Zit. nach ebenda, S. 188 und vgl. ebenda, S. 189f.

Karfreitag stattfindende Gedenkfeier am Mahnmal Bittermark in Dortmund zu gewinnen, scheiterte sowohl 1971 als auch im Jahr darauf.<sup>1184</sup>

Nachdem fast alle Landesverbände zusammengebrochen waren und die letzte Bundesvorstandssitzung am 17. September 1975 abgehalten worden war, weigerte sich der Parteivorstand 1976, einen Bundeskongress zu finanzieren. Auf eine Anfrage von Hugo Wilhelm, einem Mitglied des Bundesvorstands der AvS, antwortete Eberhard Brünen im Juni 1976, dass alles ruhe.<sup>1185</sup> Erst im Herbst 1978 versuchten die beiden übriggebliebenen Landesverbände Bayern und Berlin sowie einzelne Arbeitsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen zaghaft, eine provisorische Leitung auf Bundesebene aufzubauen.<sup>1186</sup> Die Ausstrahlung der Fernsehserie „Holocaust“ förderte ihr Vorhaben und löste ein bis dahin unbekanntes Interesse der deutschen Bevölkerung an den jüdischen Opfern des Nationalsozialismus aus. Von diesem sollten alle Verfolgtenverbände profitieren und auch der Fortbestand der AvS war zunächst gesichert.

#### 4.2.4 Der Generationenwandel in den Verbänden: Lösungsversuch eines „alten“ Problems

Die Verfolgtenverbände AvS, ZDWV und VVN hatten sich nach ihrer Aufspaltung in unterschiedliche Richtungen entwickelt. Der VVN gelang es, sich nach einer Phase der Isolation und der Verbotsdrohungen seit Anfang der 1960er-Jahre immer mehr in der Öffentlichkeit zu etablieren. Der ZDWV und die AvS verloren dagegen mit dem abnehmenden Interesse der Politik und der Bevölkerung an der Wiedergutmachung und durch innere Machtkämpfe an Bedeutung und Einfluss. Gemein war allen drei Verbänden jedoch, dass sie von einem stetigen Rückgang ihrer Mitgliederzahlen betroffen waren, was auf absehbare Zeit ein Ende der Verbände bedeutete. Wollte man die eigene Arbeit aufrechterhalten, blieb nur die Möglichkeit, neue und jüngere Mitglieder zu gewinnen. Ein Unterfangen, das nicht ohne die Aufgabe ihres besonderen Charakters möglich sein sollte. Die Organisationen waren als Vertretungen der ehemaligen Verfolgten des Nationalsozialismus konzipiert. So war es logischerweise nur Personen erlaubt, in sie einzutreten, die als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt wurden. Eine frühe Ausnahme bildeten Familienangehörige von Verfolgten, die ebenfalls Mitglieder werden konnten. Die Kinder der ehemaligen Verfolgten hatten aber meist kein Interesse, sich aktiv in den Verbänden zu engagieren.

---

<sup>1184</sup> Vgl. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 367ff.

<sup>1185</sup> Hugo Wilhelm an den Parteivorstand der SPD vom 14. Juni 1979, AdsD, 2/PVCI0000060; vgl. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 367ff.

<sup>1186</sup> Schreiben von Hans Stephan an Erwin Roßmeißl vom 27. September 1978, AdsD, 2/PVCI0000059.

Frühe Versuche des BFR, seinen Mitgliederbestand durch die Aufnahme von Verfolgten des Kommunismus zu erweitern, führten zu einer Entfremdung der Mitglieder voneinander. Dies war schlussendlich mit ausschlaggebend für die Auflösung des BFR. Eine Verjüngung hätte die Aufnahme von Personen, die Anfang der 1950er-Jahre aus der DDR in die Bundesrepublik geflüchtet waren, ohnehin nicht bedeutet.

Die Frage, ob – und wenn ja, wie – die Verbände sich jüngeren Menschen ohne Verfolgungserfahrung öffnen sollten, stellten sich ihre Vertreter bereits Anfang der 1950er-Jahre. Zu diesem Zeitpunkt hatte eine Überalterung der Organisationen noch nicht stattgefunden und das Hauptthema Wiedergutmachung eignete sich nur sehr schwer dazu, jüngere Personen anzusprechen. Deshalb suchte man den Kontakt zur Jugend zunächst nur in Form von gemeinsamen Gruppen außerhalb der Verbände. Diese Gruppen sollten den Raum zur Begegnung zwischen Jugendlichen und ehemaligen Verfolgten bieten. Man hoffte, erzieherisch und aufklärerisch auf die Jugend Einfluss nehmen zu können. Zu diesem Zweck ließ der Berliner BVN seine Mitglieder im Alter bis einschließlich 27 Jahren bereits 1951 Jugendgruppen gründen, die wiederum Anschluss an die Jugendringe aufnehmen sollten.<sup>1187</sup> Mit ausschlaggebend für die stärkere Integration der Jugend in den Landesverband werden zu dieser Zeit aber auch die gleichzeitig abgehaltenen kommunistischen Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Ost-Berlin gewesen sein. Gegen sie wurde durch die Herausgabe einer Sonderausgabe „Freies Wort“, die auch in Ost-Berlin durch sogenannte „Einsatzgruppen“ des BVN verteilt wurde, Stimmung gemacht.<sup>1188</sup> Ähnlich wie der BFR versuchte der BVN in Berlin, unter Dewald neue Mitglieder für den Kampf gegen den Kommunismus zu gewinnen, und gründete die „Geschwister Scholl Jugend-Gruppe“.<sup>1189</sup> Aber auch die Vertreter der Berliner Jugendgruppe sprachen sich gegen die Entfremdung durch „Nichtverfolgte“ aus: „Wir haben uns als ehemalige Verfolgte des Naziregimes zusammengefunden und sehen unsere Aufgabe in der Bekämpfung des Neofaschismus. Wir lehnen es daher ab, Personen, ‚die der östlichen Diktatur weichen mussten‘, in unsere Jugendgruppe aufzunehmen. Wir können von diesem Personenkreis nicht erwarten, dass er sich am Kampf gegen Neofaschismus beteiligt.“<sup>1190</sup> Am 4. März 1952 stellte die Jugendgruppe ihre Arbeit bereits wieder ein.<sup>1191</sup>

Abgesehen von dem Versuch des BFR und des Berliner Landesverbands, ihren

---

<sup>1187</sup> Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 17. Juni 1951, GdW, ZDWV 36; Schreiben des BVN-Berlin an Peter Lütsches vom 31. Juli 1951, GdW, ZDWV 36.

<sup>1188</sup> Rundschreiben von Herbert Dewald vom 27. August 1951, GdW, ZDWV 36.

<sup>1189</sup> Presse-Notiz des BVN-Berlin vom 16. Januar 1952, GdW, ZDWV 36.

<sup>1190</sup> Zit. Resolution der BVN Jugendgruppe an den Landesvorstand des BVN-Berlin vom 22. Januar 1952, GdW, ZDWV 36.

<sup>1191</sup> Protokoll der Zusammenkunft der Jugendgruppe des BVN-Berlin vom 4. März 1952, GdW, ZDWV 36.

Mitgliederkreis durch antikommunistische Personen zu erweitern, standen die Verfolgtenverbände in den 1950er-Jahren lediglich ehemaligen Verfolgten aus der Zeit des Nationalsozialismus offen. Anfragen von jüngeren SPD-Mitgliedern, ob sie in der AvS „helfen“ könnten, blieben unbeantwortet.<sup>1192</sup> Allein der Berliner BVN entschloss sich bereits zu diesem Zeitpunkt, auch nicht anerkannte Verfolgte unter Beibringung von zwei Bürgschaften des BVN als Mitglieder aufzunehmen. Im Verband führte die Frage, ob die nicht anerkannten Verfolgten mit den übrigen Mitgliedern gleichgestellt werden sollten, zu schwerwiegenden Problemen. Man entschied, dass Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nur anerkannte Verfolgte des Nationalsozialismus sein dürften. Das hatte zur Folge, dass die Personen, die von einer aktiven Mitgestaltung ausgeschlossen wurden, sich aus dem Verband zurückzogen.<sup>1193</sup> Auch der im September 1959 vom Berliner BVN angenommene Antrag, einen Jugend- und Werbeausschuss zu bilden, sah nicht vor, neue Mitglieder in den Verband zu integrieren. Er sollte lediglich dazu dienen, Kontakte zur Jugend aufzunehmen. Ziel sollte es demnach sein, Jugendliche für die eigenen Interessen zu mobilisieren, ohne ihnen durch die Aufnahme in den BVN eine Entscheidungsmacht zuzubilligen.<sup>1194</sup> Demgegenüber entschloss sich der Landesvorstand der VVN in Nordrhein-Westfalen schon Ende 1958, eine planmäßige und systematische Werbung junger Menschen für die Aufnahme in die VVN durchzuführen. Eine allgemeine Öffnung bedeutete dies indes nicht. Die Werbung beschränkte sich ausschließlich auf Personen, deren Angehörige Verfolgte des Nationalsozialismus waren oder im Widerstand gegen das Regime gestanden hatten.<sup>1195</sup>

Mit der Hinwendung zu Themen abseits der Wiedergutmachung intensivierten in den 1960er-Jahren der ZDWV, seine Landesverbände und die VVN ihre Kontakte zur Jugend. Vor allem die VVN trat nun in stärkerem Maße an Jugendliche heran, die keinen persönlichen Bezug zu Verfolgung und Widerstand hatten. Auf dem 6. Bundeskongress der VVN im April 1961 in Stuttgart beschloss man, Freundeskreise und entsprechende Kommissionen zu schaffen. Zwar blieb die VVN auch weiterhin Nichtverfolgten verschlossen, jedoch wurde ein organisatorischer Rahmen für eine Zusammenarbeit gebildet.<sup>1196</sup> Der Hintergrund lag in der vom KPD-Politbüro herausgegebenen Anweisung, der Jugend ein „wahrheitsgetreues Geschichtsbild“ zu vermitteln, damit sie Schlussfolgerungen für die Gegenwart ziehen könnte. Unter dem Eindruck der studentischen

---

<sup>1192</sup>Schreiben eines jungen SPD-Mitgliedes an Max Kukil vom 9. Oktober 1958, AdsD, 02055.

<sup>1193</sup>Protokoll der Delegiertentagung des BVN-Berlin vom 24. Mai 1959, GdW, BVN 18.

<sup>1194</sup>Protokoll der Sitzung des Landesvorstandes des BVN-Berlin vom 18. September 1959, GdW, ZDWV 31.

<sup>1195</sup>„Auftrag betreff Werbung neuer Mitglieder“, in: Die Lagerstraße, November/Dezember 1958, VVN-BB, Prozess Geschichte der VVN 025, Bl. 227.

<sup>1196</sup>Protokoll der Bundesvorstandssitzung der VVN vom 5. April 1959, VVN-BB, 080; „Kommuniqué des 6. Bundeskongresses vom 7. bis 9. April 1961 in Stuttgart“, in: VVN-Informationsdienst, April 1961, AdsD, 01263.

Protestbewegung und der Wahlerfolge der NPD wurde die Hinwendung zur Jugend in der VVN weiter intensiviert.<sup>1197</sup> Auch einige Landesverbände des ZDWV versuchten jetzt, „mehr Kontakte mit Studenten und Schülern zu bekommen“, um ihre „politische Schlagkraft“ zu verstärken.<sup>1198</sup> Unter anderem wandte man sich hierfür an den Ring politische Jugend und die Falken.<sup>1199</sup>

Erst mit der zunehmenden Überalterung der Mitglieder in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre entwickelten sich im ZDWV und in der VVN aus den Kontakten mit der Jugend Überlegungen zur Änderung der Aufnahmepraxis. Georg Ott vom Landesverband des ZDWV in Bayern brachte auf einer Tagung des Dachverbands im März 1966 die Idee ein, eine neue Organisation zu gründen, in die auch Nichtverfolgte eintreten könnten. Dieser Vorschlag wurde jedoch von vornherein abgelehnt.<sup>1200</sup> Um dem überall feststellbaren Nachlassen der Tätigkeit entgegenzuwirken, schlug Werner Goldberg Anfang 1967 auf einer Sitzung des geschäftsführenden Vorstands des Berliner BVN vor, dass außer Verfolgten auch „Sympathisierende“ in den BVN aufgenommen werden sollten. Notwendig erschien ihm die Aufnahme jüngerer Mitglieder nicht nur aufgrund der Tatsache, dass der BVN seine Arbeit nur so in Zukunft fortsetzen könnte. Auch weil das hohe Alter der aktiven Mitglieder sich immer hemmender auswirkte, wollte man mit der Jugend in Kontakt kommen.<sup>1201</sup> Die Integration von jüngeren Mitgliedern, die weder als verfolgt galten, noch im Widerstand gewesen waren, stieß in Teilen des Landesverbands jedoch auf Ablehnung. Die Bedenken reichten vom möglichen Verlust des besonderen Charakters der Verfolgtenverbände bis hin zu personellen Folgen für die Vorstände. In der Gruppe „Nord“ des Berliner BVN protestierten einige Vorstandsmitglieder dagegen, dass der Bezirksgruppenvorsitzende Lindemann wiederholt junge Personen eingeladen hatte. Lindemann, der zwischenzeitlich 40 Jugendliche für den BVN gewann, konnte sich weder in seinem Bezirk noch im Landesverband durchsetzen. Man wollte so viele Jugendliche wie möglich an den Bund heranführen, doch Mitglieder sollten sie nicht werden. Die vom Vorsitzenden des Berliner Landesverbands, Werner A. Zehden, vorgeschlagene Erweiterung der Satzung dahingehend, dass „allen Jugendlichen der Eintritt in den BVN ermöglicht wird“, wurde nicht angenommen.<sup>1202</sup> Stattdessen setzte sich Max Köhler mit seiner Befürchtung durch, der ZDWV könnte durch politische Jugendliche „infiltriert“ werden. Laut Köhler und Ibach

---

<sup>1197</sup> Protokoll der Sitzung des Politbüros der KPD vom 18. April 1963, SAPMO-BA, BY 1/ 2625, Bd. 11; Vorlage zum Bundeskongress der VVN vom 5. bis zum 7. Mai 1967 in Frankfurt am Main, SAPMO-BA, BY 1/ 3925, Bd. 6; Einschätzung des Bundeskongresses vom 18. Mai 1967, SAPMO-BA, BY 1/ 4342.

<sup>1198</sup> Zit. Protokoll der Landesvorstandssitzung des BVN-Berlin vom 20. Oktober 1967, GdW, BVN 235; Protokoll der Landesvorstandssitzung des BVN-Berlin vom 23. September 1966, GdW, BVN 235.

<sup>1199</sup> Schreiben von Max Köhler an Landeszentrale für politische Bildung Berlin vom 13. Januar 1967, GdW, BVN 22; Protokoll der Arbeitstagung des ZDWV vom 31. Oktober bis zum 2. November 1965, GdW, BVN 29.

<sup>1200</sup> Kurzbericht der Tagung des ZDWV auf Burg Gutenfels vom 6. bis zum 9. März 1966, GdW, BVN 29.

<sup>1201</sup> Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes vom 24. Februar 1967, GdW, BVN 7.

<sup>1202</sup> Zit. Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des BVN-Berlin vom 20. August 1970, GdW, BVN 30.

müsste man Kooperationen mit Jugendverbänden eingehen, statt eine gemeinsame Organisation aufzubauen. Frustriert vom Scheitern ihrer Initiative engagierten sich die Befürworter einer Öffnung in anderen Verbänden, in denen eine Zusammenarbeit mit der Jugend stärker unterstützt wurde. Lindemann wandte sich etwa dem von ihm gegründeten Theresienstadt-Komitee zu, in das er die von ihm geworbenen jungen Leute übernahm.<sup>1203</sup>

Ähnliche Vorbehalte zeigten sich auf internationaler Ebene. Die FILDIR hatte auf ihrem zweiten internationalen Jugendtreffen im Juni 1970 in Meran die Gründung einer eigenen Jugendbewegung beschlossen. In dieser sollten die jüngeren Vertreter der nationalen Verfolgtenverbände Beziehungen zu anderen Jugendlichen aufbauen, um diese im Sinne der FILDIR anzuleiten. Der ZDWV folgte – wie nahezu alle anderen nationalen Verbände auch – dem Beschluss von Meran aber nicht und stellte fest, „dass die Gründung einer Jugendgruppe nicht unseren Kräften entspricht“.<sup>1204</sup> Mit der Entscheidung, sich nicht für jüngere Mitglieder zu öffnen, war nicht nur die zukünftige Arbeit des Verbands bedroht, auch die aktuelle Arbeit litt darunter, dass man kaum Verbindungen zur Jugend aufbauen konnte. Erst Ende der 1970er-Jahre gelang es im Umfeld der Ausstrahlung der Fernsehserie „Holocaust“, sich stärker in Schulen und Jugendorganisationen einzubringen. Eine erneute Diskussion bezüglich einer Öffnung, wie sie in den 1980er-Jahren in der AvS geführt werden sollte, entstand im ZDWV jedoch nicht mehr.<sup>1205</sup>

Während der ZDWV in den 1970er-Jahren die Aufnahme von Nichtverfolgten ablehnte und eine vergleichbare Diskussion zu diesem Zeitpunkt in der AvS überhaupt nicht geführt wurde, öffnete sich die VVN schon gegen Ende der 1960er-Jahre schrittweise neuen Mitgliedern. Den Kontakten zur Jugend wurde zwar vom Vorstand bereits seit den 1950er-Jahren große Bedeutung zugesprochen, jedoch dienten sie in erster Linie dazu, das eigene Geschichts- und Gesellschaftsbild in der Bevölkerung zu verankern. Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit wurde nicht angestrebt.<sup>1206</sup> Der früheste Gedanke zur Ausweitung des Mitgliederkreises stammte aus der Phase der Verbotsdrohung. Zu dieser Zeit entstand die Idee, sich mithilfe neuer Mitglieder politisch neutraler darzustellen und damit ein Verbot zu erschweren. Weil unter anderem der Bonner

---

<sup>1203</sup> Protokoll der Landesvorstandssitzung des BVN-Berlin vom 20. Oktober 1967, GdW, BVN 7; Bericht über die Landesvorstandssitzung vom 14. Februar 1969, GdW, BVN 7; Protokoll der Mitgliederversammlung des BVN-Berlin vom 24. Februar 1970, GdW, BVN 8; Protokoll der Mitgliederversammlung des ZDWV auf Burg Gutenfels vom 16. bis zum 18. Oktober 1970, GdW, BVN 30.

<sup>1204</sup> Zit. Kurzbericht der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des BVN-Berlin vom 21. Januar 1972, GdW, BVN 31.

<sup>1205</sup> Schreiben der FILDIR bezüglich der Jugendbewegung der FILDIR vom 29. Oktober 1970, GdW, BVN 94; Bericht über das internationale Jugendtreffen in Meran o. D., GdW, BVN 94; Schreiben von Max Köhler an Karl Ibach vom 14. Januar 1971, GdW, BVN 31.

<sup>1206</sup> Schreiben von Hellmut Stutz an das Präsidium der VVN vom 26. Dezember 1968, VVN-BB, 1966-1969 Besondere Aktionen und Vorgänge.

Professor Helmut Ridder von einer Öffnung abriet, unterließ es die VVN jedoch, derartige Bestrebungen zu intensivieren. Erst mit den studentischen Protesten und der Überalterung der Organisation erkannte man die Chancen einer Öffnung. Der Aufbau von Verbindungen stellte sich allerdings als weitaus schwieriger dar, als erwartet. Insbesondere die Bildung von Freundeskreisen erzielte nicht die erhofften Ergebnisse. Der erste Beschluss zur Verbesserung der Beziehungen zur Jugend wurde 1967 auf dem Bundeskongress der VVN in Frankfurt am Main gefasst. Man vereinbarte die Stiftung eines Literaturpreises in Höhe von 5.000 DM für „junge demokratische und fortschrittliche Schriftsteller“. Dieser sollte nicht bloß das Interesse an der VVN wecken, sondern die Sieger auch für die Arbeit der Vereinigung gewinnen. Die ausgezeichneten Autoren sollten in Zusammenarbeit mit der VVN eine Publikation namens „Ruf an die Jugend“ fertigstellen, um „an große Teile der Jugend heranzutreten“. <sup>1207</sup>

Obwohl es der VVN Ende der 1960er-Jahre besser gelang, in Kontakt zur Jugend zu treten, fehlte weiterhin die Grundlage für eine kontinuierliche Fortsetzung der Arbeit durch die Aufnahme jüngerer Mitglieder. Im Bewusstsein, dass man ohne eine Öffnung „zum Aussterben verurteilt“ war und „in einigen Jahren kaum noch die notwendigen Funktionäre aufbringen“ könnte, entwickelten verschiedene Landesverbände unabhängig voneinander und ohne Anweisung des Politbüros der KPD oder der SED die Idee, auch „Antifaschisten“ aufzunehmen, die selbst nicht verfolgt worden waren. <sup>1208</sup> Schon Mitte der 1960er-Jahre entschied man in der VVN-Niedersachsen, dass für die Mitgliedschaft „nicht unbedingt der Stempel der Gestapo notwendig“ war. <sup>1209</sup> Stattdessen begann man, auch „Antifaschisten“ aufzunehmen, die nicht in die Fänge der Gestapo geraten waren, aber vor 1933 einer „demokratischen Organisation“ angehört hatten und nach dem Krieg erneut einer solchen beigetreten waren. Um dieser Erweiterung des Mitgliederkreises Ausdruck zu verleihen, gab sich die Vereinigung in Niedersachsen den Namenszusatz „Widerstandskämpfer gegen Krieg und Faschismus“. Diese eigenmächtige Entscheidung wurde vom Bundesvorstand der VVN zunächst weitestgehend ignoriert, bis auch Vertreter der Vereinigungen in Hamburg und Karlsruhe Ende 1968 vergleichbare Überlegungen anstellten. In der Hamburger VAN beschloss die Geschichtskommission im Dezember 1968, dem Landesvorstand und den Ortsvereinigungen die Empfehlung zu unterbreiten, die Vereinigung in „Vereinigung Hamburger Antifaschisten und NS-Verfolgter e. V.“ umzubenennen und auch Nichtverfolgte aufzunehmen. <sup>1210</sup> Der Geschäftsführer der

---

<sup>1207</sup>Zit. Rededispotion über den Bundeskongress der VVN 1967 in Frankfurt am Main o. D., VVN-BB, 060B.

<sup>1208</sup>Zit. Schreiben des Vorsitzenden der VVN-Niedersachsen an das Präsidium der VVN vom 16. Februar 1969, VVN-BB, 1966-1969 Besondere Aktionen und Vorgänge.

<sup>1209</sup>Zit. ebenda.

<sup>1210</sup>Schreiben von Hellmut Stutz an das Präsidium der VVN vom 26. Dezember 1968, VVN-BB, 1966-1969 Besondere Aktionen und Vorgänge; Schreiben der Geschichtskommission der VAN an den Landesvorstand der VAN o. D.,



VVN, Jennes, sah zwar die Probleme der Überalterung, teilte aber die Erwartungen nicht, die an die Erweiterung der VVN geknüpft waren. Vielmehr befürchtete er, dass mit einer solchen Änderung „etwas Wertvolles“ verloren gehen könnte. Zudem bezweifelte er, dass es überhaupt genügend junge Menschen gäbe, die sich in die Organisation integrieren lassen wollten. Alle potenziellen Interessenten seien bereits in der Gewerkschaftsjugend, bei den Naturfreunden, in der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend, bei den Falken oder anderweitig organisiert.<sup>1211</sup> Auch im Präsidium stießen die Vorschläge auf Ablehnung. Obwohl der Name „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ aus Sicht vieler Vorstandsmitglieder den „aktiven Kampf nicht zum Ausdruck bringt“, hätte eine Namensänderung eher verwirrend als klärend gewirkt.<sup>1212</sup> Doris Maase, Mitglied der VVN in Nordrhein-Westfalen und spätere Sprecherin der Lagergemeinschaft Ravensbrück, schlug daher einen Untertitel für die VVN vor, der den neuen Charakter der Vereinigung verdeutlichen sollte. Sie empfahl den Zusatznamen „Organisation antifaschistischer Widerstandskämpfer“. Dieser sollte auch Personen mit einschließen, die nicht während des Nationalsozialismus verfolgt worden waren, aber in der Bundesrepublik für „eine Wiederherstellung der Verfassungswirklichkeit und die Erweiterung der demokratischen Rechte“ eintraten.<sup>1213</sup> Wie schwierig eine passende Namensgebung war, zeigte der ausufernde Versuch des Vorstandsmitglieds Ferdinand Hellmich. Er schlug vor, die Organisation in „Demokratische Union VVN – Patriotische Vereinigung für Fortschritt, Freiheit und gegen Nationalismus, Ausbeutung und Terror“ umzubenennen. Andere VVN-Vertreter, wie das Vorstandsmitglied Werner Korn, lehnten eine Öffnung weiterhin kategorisch ab und befürchteten eine „Verwässerung“ der Vereinigung, die ihr Ansehen und ihr politisches Gewicht in erheblicher Weise beeinträchtigen würde.<sup>1214</sup>

Auf dem Bundeskongress der VVN vom 20. bis zum 22. Mai 1971 in Oberhausen konnten sich die Befürworter einer Öffnung schlussendlich durchsetzen. Die 145 Delegierten beschlossen, der Entwicklung der Vereinigung Rechnung zu tragen und ihrer immer stärker werdenden Hinwendung zu aktuellen politischen Aufgaben durch den zusätzlichen Namen „Bund der

---

VVN-BB, 1966-1969 Besondere Aktionen und Vorgänge.

<sup>1211</sup> Schreiben von Hans Jennes an Hellmut Stutz vom 15. Januar 1969, VVN-BB, 1966-1969 Besondere Aktionen und Vorgänge.

<sup>1212</sup> Zit. Schreiben von Doris Maase an Joseph Cornelius Rossaint vom 2. Februar 1969, VVN-BB, 1966-1969 Besondere Aktionen und Vorgänge.

<sup>1213</sup> Zit. ebenda.

<sup>1214</sup> Schreiben von Joseph Cornelius Rossaint an die Mitglieder des Präsidiums vom 23. Januar 1969, VVN-BB, 1966-1969 Besondere Aktionen und Vorgänge; Schreiben von Willy Spicher an das Präsidium der VVN vom 1. Februar 1969, VVN-BB, 1966-1969 Besondere Aktionen und Vorgänge; Schreiben von Willi Belz an das Präsidium der VVN vom 1. Februar 1969, VVN-BB, 1966-1969 Besondere Aktionen und Vorgänge; Schreiben von Ferdinand Hellmich an Joseph Cornelius Rossaint vom 28. Januar 1969, VVN-BB, 1966-1969 Besondere Aktionen und Vorgänge; Schreiben von Werner Korn an das Präsidium der VVN vom 2. Februar 1969, VVN-BB, 1966-1969 Besondere Aktionen und Vorgänge.

Antifaschisten“ Ausdruck zu verleihen.<sup>1215</sup> Künftig konnten auch „Antifaschisten“ Mitglieder der Organisation werden, die nicht Widerstandskämpfer gegen Hitler gewesen waren und auch nicht dem Kreis der Verfolgten angehört hatten. Der Vorsitzende der VVN, Joseph Cornelius Rossaint, begründete den Schritt so: „Der Kampf für diese antifaschistisch-demokratischen Forderungen durch die VVN-BdA, erfordert gebieterisch die Öffnung der Reihen der VVN-BdA für alle Menschen, die bereit sind, mit uns gemeinsam für die Durchsetzung dieser Forderungen einzutreten.“<sup>1216</sup> Parallel intensivierte die VVN die Kontaktaufnahme mit anderen Jugendorganisationen und unterhielt gemeinsame Freundeskreise. Dort behandelte man vor allem die für die VVN und die SED in den 1970er-Jahren wichtigen Themen Berufsverbote, Verjährung und Friedensbewegung. Die Beziehung zwischen der VVN und den Jusos, der Jugendorganisation der SPD, war dabei so stark, dass letztere auf ihren Treffen in Pirmasens und Zweibrücken sogar die Aufhebung des Unvereinbarkeitsbeschlusses der SPD forderten.<sup>1217</sup> Dieser wurde jedoch 1969 und 1984 bestätigt. Der bündnispolitische Erfolg der VVN und die Sicherung ihres Fortbestands waren allerdings zum Preis innerer Konflikte erkaufte. Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Organisation führten in den 1970er-Jahren dazu, dass immer mehr junge Mitglieder Verantwortung in den Vorständen übernahmen und älteren Mitgliedern ihre Positionen streitig machten. Auf dem Bundeskongress der VVN im Mai 1987 galten nur noch 55 der insgesamt 314 Delegierten als Verfolgte, 59 Prozent der Delegierten waren im Alter von 20 bis 45 Jahren.<sup>1218</sup> Diese für die VVN schmerzhaften Entwicklungen riefen wiederholt Unstimmigkeiten hervor. Der AvS und dem ZDWV blieben diese Probleme nicht verborgen, die sich nun in ihrer Entscheidung bestärkt fühlten, sich nicht neuen Mitgliedern zu öffnen.<sup>1219</sup> Letztlich gelang es der VVN durch die Aufnahme neuer Mitglieder lediglich, ihre Abgänge zu kompensieren und ihre Mitgliederstärke von 13.000 bis 14.000 zu halten. Eine weitere Ursache, die ein Anwachsen des Mitgliederbestands verhinderte, war der sogenannte „Radikalenerlass“ der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Januar 1972. Mit ihm wurde festgelegt, dass Personen, die einer Organisation mit verfassungsfeindlichen Zielen angehörten, eine Anstellung im öffentlichen Dienst verweigert werden sollte. Obwohl der VVN während des Verbotsprozesses keine Verfassungsfeindlichkeit nachgewiesen worden war, kam es zu zahlreichen Ablehnungen von Anstellungsanträgen aufgrund der Mitgliedschaft in der VVN.

---

<sup>1215</sup>Die VVN-BdA wird hier im Folgenden weiterhin als VVN bezeichnet.

<sup>1216</sup>Zit. nach „VVN-Kongress-Dienst“, Nr. 6, vom 23. Mai 1971, VVN-BB, 008; „VVN-Kongress-Dienst“, Nr. 5, vom 22. Mai 1971, VVN-BB, 008; „Referat von Jörg Ehret auf der Bundesvorstandstagung am 19. und 20. März 1988“, VVN-BB, KE III. Mai 87-1989.

<sup>1217</sup>Bericht der Bundeskonferenz der AvS in Bochum vom 6. Mai 1985, VVN-BB, AvS.

<sup>1218</sup>Bericht über den Bundeskongress der VVN vom 29. bis zum 30. Mai 1987 in FaM vom 4. Juni 1987, VVN-BB, KE III Mai 1987-1989.

<sup>1219</sup>Bericht der Bundeskonferenz der AvS in Bochum vom 6. Mai 1985, VVN-BB, AvS.

Beispielsweise verweigerte man Ilse Jacob, der Tochter der Widerstandskämpfer Katharina und Franz Jacob, Ende 1971 die Verbeamtung unter anderem wegen ihrer Teilnahme als Delegierte am Bundeskongress der VVN in Stuttgart im April 1961.<sup>1220</sup>

Potenzielle neue Mitglieder konnte eine derartige Bedrohung ihres beruflichen Fortkommens vom Eintritt in die VVN abhalten. Andererseits gewann die VVN mit zahlreichen Demonstrationen gegen die Berufsverbote und durch ihr Engagement für das Verbot der SS-Traditionsverbände immer mehr Sympathien in den Reihen der deutschen Friedensbewegung.<sup>1221</sup> Unter anderem gelang es ihr im März 1976 bei einer internationalen Kundgebung vor dem Europäischen Parlament, bis zu 10.000 Menschen gegen Berufsverbote zu mobilisieren. Zusammen mit der FIR organisierte sie 1978 in Köln und Straßburg Proteste gegen die HIAG mit Zehntausenden Demonstranten. Insbesondere ihre Teilnahme an den pazifistisch motivierten Ostermärschen gegen die Stationierung von Atomwaffen in Deutschland seit den 1960er-Jahren und ihr Protest gegen den NATO-Doppelbeschluss Ende der 1970er-Jahre verhalfen der VVN zu weiterer Publizität.<sup>1222</sup> 1986 sollte diese Entwicklung in der Aufnahme der VVN in den Koordinierungsausschuss der Friedensbewegung gipfeln, der Anfang der 1980er-Jahre aus circa 30 Friedensorganisationen entstanden und für die Organisation von Großdemonstrationen verantwortlich war. Bereits 1974 hatten führende VVN-Mitglieder mit vornehmlich kommunistischen Anhängern der Friedensbewegung das Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit (KFAZ) gegründet. Erst mit der Aufnahme der VVN in den Koordinierungsausschuss glückte ihr jedoch die organisatorische Verbindung mit einem Großteil der deutschen Friedensbewegung.<sup>1223</sup> Auch ohne den verstärkten Zugang von neuen Mitgliedern gelang es der VVN somit, über ein „Nebenthema“ viele neue Kontakte zu anderen Organisationen aufzubauen und die von der SED geforderte Bündnispolitik umzusetzen. Diese Vorgehensweise war allerdings keine speziell auf den Charakter der Organisation zugeschnittene Taktik der SED. Alle von der DKP kontrollierten Organisationen wie die Jungen Pioniere, die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, die DFU und der Marxistische Studentenbund Spartakus versuchten, mithilfe der Beteiligung an der Friedensbewegung neue Anhänger für den „real existierenden Sozialismus“ zu gewinnen. Die Hoffnung der UdSSR, dass die Regierung Schmidt unter dem Druck der

---

<sup>1220</sup> Vgl. Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 111 u. 122.

<sup>1221</sup> Vgl. Manfred Wilke/Hans-Peter Müller/Marion Brabant, Die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Geschichte – Organisation – Politik, Köln 1990, S. 151ff; Karsten Wilke, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG) 1950-1990: Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik, Paderborn 2011, S. 269ff.

<sup>1222</sup> Vgl. Oppenheimer, Antifaschismus, S. 62ff.

<sup>1223</sup> Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 49ff; Präsidium der VVN, Antifaschistische Einheit. Die Manifestation der 40.000, FaM 1975, S. 42ff; Präsidium der VVN, Antifaschistische Alternativen. Bundeskongress 1977 der VVN – Bund der Antifaschisten in Mannheim, FaM 1977, S. 118ff.

Friedensbewegung bei der Frage der Stationierung von neuen mit Atomsprengköpfen bestückten Raketen in Westeuropa einlenken könnte, erfüllte sich indes trotz organisatorischer und finanzieller Hilfen für den Protest gegen den NATO-Doppelbeschluss nicht. Die angespannte Lage in der Regierungskoalition hatte sich aufgrund des NATO-Doppelbeschlusses und der wirtschaftspolitischen Differenzen bis 1982 zugespitzt. Sie führte nicht zu einem Sieg des linken Flügels der SPD, sondern zum konstruktiven Misstrauensvotum am 1. Oktober und der Wahl Helmut Kohls zum Bundeskanzler. Trotz der Massenproteste wurden die Pläne zur Raketen-Stationierung von der neuen Bundesregierung umgesetzt. Die Folge war ein Abbruch der Abrüstungsverhandlungen zwischen Washington und dem Kreml und der Beginn eines neuen Wettrüstens, dem die marode Wirtschaft der UdSSR nicht mehr gewachsen war.<sup>1224</sup>

#### 4.3 „Holocaust“: Eine TV-Serie als wichtige Zäsur für die Verfolgtenverbände

Die Ausstrahlung der vierteiligen amerikanischen Fernsehserie „Holocaust“ auf allen Dritten Programmen im Januar 1979 wurde von den Zeitgenossen und der Wissenschaft zurecht als Schlüsselereignis im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und den jüdischen Opfern angesehen. Die Serie erzählt die fiktive Geschichte dreier deutscher Familien während des Nationalsozialismus, deren Schicksale stellvertretend den Völkermord der Nationalsozialisten in den Konzentrationslagern darstellen sollten. Im Zentrum der Serie stand die jüdische Familie Weiss, die über eine Heirat mit der nicht-jüdischen Familie Helms verbunden war und fast vollständig durch die Nazis ermordet wurde. Parallel dazu schilderte die Serie auch die Geschichte der Familie Dorf, von der ein Mitglied als Mitarbeiter von Reinhard Heydrich direkt an Vernichtungsaktionen beteiligt war. Ein weiteres Familienmitglied leistete trotz der inneren Ablehnung von Deportationen und Tötungen keinen „Widerstand“. Anstelle einer dokumentarischen Gesamtdarstellung reduzierte man die Ereignisse auf individuelle Schicksale, die die Zuschauer vor allem emotional ansprachen und die unvorstellbaren Dimensionen des nationalsozialistischen Massenmordes verständlich machten. Die Fokussierung auf das Leid einer jüdischen Familie durchbrach die bisherige Erinnerungstradition in der Bundesrepublik, in der die jüdischen Opfer gegenüber den Kriegsoptionen der deutschen Bevölkerung in den Hintergrund getreten waren. Erst damit ebte die Welle von

---

<sup>1224</sup> Vgl. Amos, Die SED-Deutschlandpolitik, S. 225ff; Susanne Schregel, Der Atomkrieg vor der Wohnungstür. Eine Politikgeschichte der neuen Friedensbewegung in der Bundesrepublik 1970-1985, FaM 2011, S. 43ff; Axel Minrath, Friedenskampf. Die DKP und ihre Bündnispolitik in der Anti-Nachrüstungsbewegung, Köln 1986, S. 41ff., u. 85f.; Michael Ploetz/Hans-Peter Müller, Ferngelenkte Friedensbewegung? DDR und UdSSR im Kampf gegen den NATO-Doppelbeschluss, Münster 2004, S. 277ff.

kommerziellen Publikationen zur Person Hitlers ab, die in den 1970er-Jahren enormen Erfolg hatten. Dafür wuchs jetzt das öffentliche Interesse am Völkermord an den Juden, für den sich der bis dahin weitgehend unbekannt Begriff „Holocaust“ etablierte. Das Ziel des WDR, der verantwortlich für den Kauf der Serie vom amerikanischen Sender NBC war, und der Bundeszentrale für politische Bildung, der Bevölkerung die Geschichte der Judenverfolgung im Nationalsozialismus näherzubringen, war damit erreicht.<sup>1225</sup>

Insgesamt verfolgten zwischen zehn und 13 Millionen Zuschauer die Serie, was einer Einschaltquote von bis zu 40 Prozent entsprach. Ein vergleichbares Interesse bestand an den darauf folgenden Diskussionsrunden, an denen sich fast 30.000 Anrufer mit Fragen und Kommentaren beteiligten. Laut einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des WDR und der Bundeszentrale für politische Bildung regte die Serie fast 80 Prozent der Zuschauer dazu an, im eigenen Umfeld über das Gesehene zu diskutieren. Selbst Personen, die die Serie selbst nicht gesehen hatten, wurden in die Gespräche miteinbezogen. Obwohl bereits zuvor Publikationen zum Holocaust existierten, gelang es erst der Serie, das kollektive Bewusstsein der Deutschen zu diesem Thema anzusprechen.<sup>1226</sup> Keiner Thematisierung durch die Massenmedien war es zuvor gelungen, eine derart große öffentliche Debatte bezüglich des Nationalsozialismus anzustoßen. Obwohl sich ein deutlicher Paradigmenwechsel erst nach der Ausstrahlung von „Holocaust“ feststellen ließ, war die Serie nur ein Teil eines generellen politischen und kulturellen Wandels der Gesellschaft. Diesen Wandel hatte schon die starke gesellschaftliche Aufmerksamkeit für den 40. Jahrestag der Reichspogromnacht zwei Monate zuvor verdeutlicht. Seit der Übernahme der Bundesregierung durch die sozialliberale Koalition war die Geschichtskultur in der Bundesrepublik zunehmend selbstkritischer geworden. Besonders Willy Brandts Kniefall am Denkmal für die Opfer des Aufstands im Warschauer Ghetto im Jahr 1970 und der Besuch Helmut Schmidts 1977 als erster deutscher Bundeskanzler in Auschwitz sind Symbole für die veränderte Haltung zur eigenen Geschichte in den 1970er-Jahren. 1985 unterstrich Bundespräsident Richard von Weizsäcker diese Entwicklung in seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes, als er vom 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“ sprach und bisher stigmatisierte Opfergruppen würdigte. Noch im selben Jahr wurde

---

<sup>1225</sup> Vgl. Jürgen Wilke, Die Fernsehserie „Holocaust“ als Medienereignis, in: Zeitgeschichte-online, Thema: Die Fernsehserie „Holocaust“ – Rückblicke auf eine „betroffene Nation“, Christoph Classen (Hg.), März 2004, URL: <<http://www.zeitgeschichteonline.de/md=FSHolocaust-Wilke>>; vgl. Susanne Brandt, „Wenig Anschauung“? Die Ausstrahlung des Films „Holocaust“ im westdeutschen Fernsehen (1978/79), in: Christoph Cornelißen/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hg.), Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan seit 1945, FaM 2004<sup>2</sup>, S. 257-268, hier S. 260f.

<sup>1226</sup> Vgl. Brandt, „Wenig Anschauung“?, S. 257 u. 262; Uwe Magnus, „Holocaust“ in der Bundesrepublik: Zentrale Ergebnisse der Begleituntersuchung aus der Sicht der Rundfunkanstalten, in: Rundfunk und Fernsehen, Nr. 4, 1980, S. 534-542, hier S. 534; „Holocaust: Die Vergangenheit kommt zurück“, in: Der Spiegel, Nr. 5, 1979.

zudem die sogenannte „Auschwitz-Lüge“ unter Strafe gestellt.<sup>1227</sup>

Nach der Ausstrahlung der Serie „Holocaust“ schuf das wachsende Interesse am „Dritten Reich“ ein öffentliches Klima, in dem bisher als Tabu geltende Themen diskutiert wurden und zahlreiche Initiativen zur Erforschung der Alltags- und Lokalgeschichten entstanden. Äußerten sich vor der Sendung noch 36 Prozent der Befragten dahingehend, dass der Nationalsozialismus prinzipiell eine gute Idee sei und lediglich schlecht umgesetzt worden sei, vertraten nach der Ausstrahlung nur noch 30 Prozent diese Auffassung. Die Zahl der Personen, die dieser Meinung widersprachen, wuchs von 30 auf 40 Prozent. Besondere Bedeutung erhielt 1979 die veränderte Meinung der Bevölkerung bezüglich der Verjährung von Mord durch nationalsozialistische Täter. Nachdem man sich Ende der 1960er-Jahre lediglich darauf verständigt hatte, die Verjährungsfrist um zehn Jahre zu verlängern, musste sich das Parlament 1979 erneut mit der Frage beschäftigen, wie die strafrechtliche „Vergangenheitsbewältigung“ mit den bestehenden Gesetzen vereinbar war. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Serie „Holocaust“ und der durch sie angestoßenen Debatte beschloss der Deutsche Bundestag am 3. Juli 1979 mit 255 zu 222 Stimmen, die Verjährung von Mord und Völkermord aufzuheben. Darüber hinaus führte die Ausstrahlung zu einer starken Beteiligung an den Demonstrationen der VVN und anderer europäischer Widerstandsorganisationen in Straßburg und Köln gegen die Verjährung und für die Auflösung der Traditionsverbände der SS. Umfragen hatten bereits zuvor belegt, dass die Zahl der Gegner einer Verjährung von 15 auf 39 Prozent gestiegen war.<sup>1228</sup> Trotz Drohungen und Anschlägen im Umfeld der Ausstrahlung und trotz der „Sinus-Studie“, die Anfang der 1980er-Jahre feststellte, dass weiterhin ein Drittel der deutschen Bevölkerung antidemokratisch und autoritär eingestellt war, belegten die Umfragen einen deutlichen Wandel im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Spätere Untersuchungen zeigten zwar, dass viele der neuen Informationen, die 51 Prozent der Zuschauer nach eigenen Angaben gewonnen hatten, wieder vergessen wurden. Jedoch blieben wesentliche Erkenntnisse auch durch die anhaltende öffentliche Debatte über den Holocaust in der Erinnerung haften. Allein 1983 wurden zum Anlass der 50-jährigen Wiederkehr der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler in der ARD und im ZDF mehr als 50 Sendungen zu den unterschiedlichsten Aspekten

---

<sup>1227</sup> Vgl. Harald Schmid, Die „Stunde der Wahrheit“ und ihre Voraussetzungen. Zum geschichtskulturellen Wirkungskontext von „Holocaust“, in: Zeitgeschichte-online, Thema: Die Fernsehserie „Holocaust“ – Rückblicke auf eine „betroffene Nation“, Christoph Classen (Hg.), März 2004, URL: <<http://www.zeitgeschichte-online.de/md=FSHolocaust-Schmid>>; Axel Schildt, Gesellschaft, Alltag und Kultur in der Bundesrepublik, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.), Deutschland in den 70er/80er Jahren, München 2001, S. 34-43.

<sup>1228</sup> Tilmann Ernst, „Holocaust“ in der Bundesrepublik: Impulse, Reaktionen und Konsequenzen der Fernsehserie aus der Sicht politischer Bildung, in: Rundfunk und Fernsehen, Nr. 4, 1980, S. 509-533; Dirk Klose, Was müssen wir noch tun?, in: Materialien zur politischen Bildung 7, 1979, Nr. 2, S. 63-66, hier S. 65; Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 8. Wahlperiode, Stenografische Berichte Band 109: 145. Sitzung vom 29. März 1979, S. 11561-11650.

des Themas ausgestrahlt. Darunter waren etwa: „Europa unterm Hakenkreuz“, „Warum sie Hitler wählten – warum sie Hitler folgten“, „Wirtschaft im Dritten Reich“, „Was unter Hitler verboten war“, „Frauen zwischen 1933 und 1945“, „Rommel – ein deutsches Schicksal“, „Stalingrad“, „Operation Gomorrha“, „Geschwister Oppermann“ oder die Wiederholung der Serie „Holocaust“. Das damit geförderte Interesse der Bevölkerung an der nationalsozialistischen Vergangenheit und deren Opfer sollte in den 1980er-Jahren zu einer Belebung der Verfolgtenorganisationen führen. Wenngleich sie sich einer allmählichen Inflation des Widerstandsbegriffs durch die Miteinbeziehung von Widerstandsformen wie „Distanz“, „Abweichung“ oder „Verweigerung“ ausgesetzt sahen, gelang es ihnen, neuen Tätigkeitsfelder für sich zu öffnen.<sup>1229</sup>

#### 4.4 Zwischen Reaktivierung und Funktionswandel. Die Verfolgtenorganisationen ab dem Ende der 1970er-Jahre

In den 1970er-Jahren war die Arbeit der AvS weitestgehend eingestellt worden und wurde nur in den Landesverbänden Berlin, Nordrhein-Westfalen und Bayern in kleinem Umfang fortgesetzt. Die übriggebliebenen Vertreter, die inzwischen ihre aktive Berufslaufbahn zum großen Teil beendet hatten, erhoben jedoch beim Parteivorstand der SPD die Forderung nach einer Reaktivierung der Arbeitsgemeinschaft. Ihrem Ansinnen verliehen sie mit der Begründung Nachdruck, dass weiterhin Beratungsbedarf für die Wiedergutmachung bestehen würde. Zudem müsste die Jugend gegen „nationalsozialistische Gruppierungen“ aufgeklärt werden. Obwohl die Forderung nach einer Reaktivierung beziehungsweise einer stärkeren Unterstützung der AvS bereits zuvor mit denselben Argumenten erhoben und seit Anfang der 1970er-Jahre stets abgelehnt worden war, zeichnete sich 1978 im Parteivorstand überraschenderweise eine Bereitschaft zur Wiederbelebung der Arbeitsgemeinschaft ab. Auf Initiative des Vorsitzenden der bayerischen AvS, Ludwig Linsert, gelang es diesem, mit den Vertretern der noch bestehenden Landesverbände der AvS, Ruth Warnecke aus Berlin, Emil Brune aus Dortmund und Fritz Petersdorff aus Düsseldorf, am 20. Juni 1978 eine Bundesdelegiertentagung in München einzuberufen. Die vier Vertreter der Landesverbände luden zudem Willy Brandt, Hans-Jochen Vogel, Gerhard Jahn, Erwin Horn, Hans-

---

<sup>1229</sup> Siehe Martin Greiffenhagen, 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben ...“ Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen, Reinbek bei Hamburg 1981; vgl. Wolfgang Scheffler, Anmerkungen zum Fernsehfilm „Holocaust“ und zu Fragen zeithistorischer Forschung, in: Geschichte und Gesellschaft, Nr. 5, 1979, S. 571-579; „ARD und ZDF über das Dritte Reich“, in: AvS-Informationsdienst, Nr. 6, Oktober 1982, AdsD, Z 3561; „Aneignung der jüngsten Geschichte“, in: AvS-Informationsdienst, Nr. 9, September 1985, AdsD, Z 3561.

Peter Weber, Hans Stephan und Bernd Schoppe als Vertreter des Parteivorstands ein und trugen ihnen ihre Forderungen erneut vor. Die AvS hob hervor, dass die Bedeutung der verfolgten Sozialdemokraten von der Partei bisher nicht genügend gewürdigt worden sei und man nur unzureichende Unterstützung erfahren hätte. Statt wie bisher eine Reaktivierung der Arbeitsgemeinschaft abzulehnen, stimmten die Vertreter des Parteivorstands den Ausführungen der Landesvorsitzenden der AvS zu. Brandt räumte Versäumnisse der Parteileitung ein und versprach, dass fortan der Ehrung von ehemaligen Verfolgten und Widerstandskämpfern bei Tagungen und Kongressen „mehr Gewicht“ gegeben werden sollte. Außerdem sollte die Erforschung des Widerstands durch die Partei stärker betrieben werden.<sup>1230</sup>

Auch wenn zunächst keine konkreten Maßnahmen getroffen wurden, sollte das Entgegenkommen des Parteivorstands kein bloßes Lippenbekenntnis bleiben. Das veranschaulichte schon die Bereitschaft zahlreicher Vorstandsmitglieder, an dem Treffen teilzunehmen. In den Jahrzehnten zuvor hatte die Parteispitze bewiesen, dass sie die Konfrontation mit der AvS nicht scheute und bereit war, die Interessen der ehemaligen Verfolgten den Gesamtinteressen der SPD zu unterwerfen. Die SPD sah Ende der 1970er-Jahre kaum die Notwendigkeit, die ehemaligen Verfolgten aus wahlstrategischen Gründen in der Partei „zu verschweigen“ oder regulierend und kontrollierend auf ihre Forderungen in der Wiedergutmachungsphase einzuwirken. Doch das konnte nicht der Grund für die Investition neuer Kräfte für die Arbeitsgemeinschaft sein. Der Wandel im Umgang mit der AvS ließ sich auch nicht mit Schuldgefühlen der Partei aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit erklären, sondern ihm mussten grundlegende Veränderungen in der politischen Bewertung vorausgegangen sein. Diese wurden in einem Schreiben von Hans Stephan an Willy Brandt am Vorabend des Delegiertentreffens dargelegt. Laut Stephan häuften sich bereits seit längerem Anfragen von Parteimitgliedern zum Umgang mit der VVN beim Parteivorstand. Durch deren Öffnung für Nichtverfolgte gelang es der Vereinigung, im Sinne ihrer Bündnispolitik sozialdemokratische Mitglieder aufzunehmen und bei Tagungen und Veranstaltungen mit SPD-Vertretern zusammenzuarbeiten.<sup>1231</sup> Viele junge und politisch interessierte Menschen aus der studentischen Protestbewegung konnten für eine Zusammenarbeit mit der VVN oder sogar für eine Mitgliedschaft gewonnen werden. Sie standen aufgrund des Unvereinbarkeitsbeschlusses nicht

---

<sup>1230</sup> Protokoll der Delegiertentagung der AvS in Bonn vom 20. Juni 1978, AdsD, 2/PVCI0000079; Bericht „Aufgaben und Zukunft der AvS“ vorgelegt zur Bundesausschusssitzung der AvS am 19. September 1985, AdsD, AvS/Korrespondenz LV, Bezirke 1984, 182; Ludwig Linsert, Warum die Arbeitsgemeinschaften verfolgter Sozialdemokraten wieder aktiv werden sollen, in: Sozialdemokratischer Pressedienst, Nr. 31, vom 13. Februar 1979, AdsD, 2/PVCI0000058.

<sup>1231</sup> Schreiben von Hans Stephan an den Parteivorstand der SPD vom 28. Februar 1978, AdsD, 2/PVCI0000059; Schreiben von Hans Stephan an Willy Brandt vom 19. Juni 1978, AdsD, 2/PVCI0000079.



mehr für die SPD zur Verfügung. Um den Einfluss der VVN auf die Jugend zu brechen und deren Mitglieder für die SPD zu gewinnen, war sich der Parteivorstand sicher, dass die AvS reaktiviert werden müsste: „Eine Wiederbelebung halte ich für Quatsch, wenn, dann muss es in eine Richtung gehen, die dem VVN das Wasser abgräbt, also auch (oder vor allem) die Jungen interessiert und damit in Richtung Antifaschismus, gegen Reaktion von Rechts.“<sup>1232</sup> Auch der spätere Bundesvorsitzende Putzrath begründete die Reaktivierung der AvS 1989 unter anderem damit, dass der Parteivorstand „die Meinungsführung und Initiativen in diesen Fragen nicht mehr allein der VVN überlassen wollte“.<sup>1233</sup> Wie bereits 30 Jahre zuvor richtete sich die Gründung beziehungsweise die Wiederbelebung der AvS damit vor allem gegen die VVN.

Um eine wirksame Organisation gegen die VVN aufzubauen, richteten die Vertreter der noch bestehenden Landesverbände einen Arbeitskreis ein, der sich einen Überblick über die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften verschaffen sollte. Außerdem bat dieser die Bezirksvorstände der Partei, neue Beauftragte für die AvS zu bestimmen. Als neuer AvS-Beauftragter beim Parteivorstand wurde der Vorsitzende des SPD-Parteirats, Karl Liedtke, eingesetzt. Am 40. Jahrestag der Novemberpogrome rief er in einem Schreiben an die Landesverbände und Bezirke der SPD dazu auf, die Reaktivierung allerorts zu unterstützen: „Die Notwendigkeit dafür ist offensichtlich.“<sup>1234</sup> Die Aufbruchsstimmung in der AvS weckte jedoch auch andere bisher in der SPD vernachlässigte Kreise, die sich nun ebenfalls vom Aufruf angesprochen fühlten. Die Frage nach der genauen Ausgestaltung der neuen AvS stellte den Arbeitskreis und den Parteivorstand dabei vor einige Probleme. Man entschloss sich, die Seliger-Gemeinde, eine 1951 gegründete Gruppe sudetendeutscher Sozialdemokraten in der Bundesrepublik, als vierte provisorische Gruppe neben den drei Landesverbänden aufzunehmen. Dagegen weigerte man sich, den im Kurt-Schumacher-Kreis organisierten 150 Personen, die in der DDR als Sozialdemokraten verfolgt worden waren, eine Mitgliedschaft in der AvS anzubieten. Als Hauptgrund führte man an, dass die AvS die Aufgabe bekommen sollte, das Thema „Widerstand“ wieder in der Partei lebendig zu machen. Das Thema Widerstand der Sozialdemokraten in der DDR sei demgegenüber „aber sicher stärker belastet“.<sup>1235</sup> Ziel sollte es deshalb sein, beide Gruppen nicht miteinander zu verschmelzen, sondern lediglich

---

<sup>1232</sup>Zit. Schreiben vom Büro des Parteivorsitzenden an Klaus-Henning Rosen o. D., AdsD, 2/PVCI0000057.

<sup>1233</sup>Zit. Schreiben von Heinz Putzrath an Hans Koschnick vom 12. Januar 1989, AdsD, AvS Korrespondenz 1653, 1987-Mai 89, I-SCH.

<sup>1234</sup>Zit. Schreiben von Karl Liedtke an Landesverbände und Bezirke der SPD vom 8. November 1978, AdsD, 2/PVCI0000079; Protokoll der Sitzung der Vorbereitungsgruppe der AvS in Bonn vom 26. September 1978, AdsD, 2/PVCI0000079.

<sup>1235</sup>Zit. Vermerk über eine Besprechung zum Thema: Einbeziehung des DDR-Häftlingskreises in die Bemühungen zur Reaktivierung der AvS vom 20. Dezember 1978, AdsD, 2/PVCI0000079.

kooperativ zu arbeiten.<sup>1236</sup> Demgegenüber wurde eine Zusammenarbeit mit der VVN, die sich auch weiterhin um Kontakte mit der AvS bemühte, durch den Organisationsausschuss der AvS im Mai 1979 kategorisch ausgeschlossen. Gerade in der Phase des Wiederaufbaus befürchteten die Vertreter der AvS, sich bei einer Aufhebung des Unvereinbarkeitsbeschlusses selbst ihre eigene Basis zu entziehen. Man empfahl jedoch dem Parteivorstand, auch weiterhin von der Einleitung von Verfahren gegen sozialdemokratische Mitglieder in der VVN Abstand zu nehmen, da eine organisatorische Alternative von Seiten der Partei in den letzten Jahren nicht gegeben war. Nach der ersten offiziellen Bundestagung beabsichtigte man jedoch, die sozialdemokratischen Mitglieder der VVN mit dem Ziel anzusprechen, sie für die AvS zurückzugewinnen. Auf die AvS-Mitglieder wurde wiederum dahingehend eingewirkt, dass sie keine gemeinsamen Veranstaltungen mit der VVN abhalten sollten. Allein Gedenkfeiern in ehemaligen Konzentrationslagern und Veranstaltungen, die neben der VVN auch von anderen Organisationen unterstützt wurden, sollten eine Ausnahme bilden.<sup>1237</sup> Die Landesverbände und Bezirke der SPD teilten indes kaum das Interesse an der Reaktivierung der AvS. Erst nach mehrmaliger Erinnerung durch Liedtke kamen sie der Aufforderung nach, neue Beauftragte für die AvS zu benennen und Berichte über die Lage der Arbeitsgemeinschaft zu senden. Der für das Frühjahr 1979 geplante Neubeginn der Arbeitsgemeinschaft musste deswegen zunächst verschoben werden. Gleichzeitig unterstrich die öffentliche Resonanz auf die TV-Serie „Holocaust“ die besondere Chance, die in einer Wiederbelebung der AvS lag. Bereits auf dem Treffen der Bezirksbeauftragten der AvS Mitte Februar in Bonn trug man der aktuellen gesellschaftlichen Debatte Rechnung und hob die zukünftige Arbeit der Geschichtsvermittlung für die Jugend hervor.<sup>1238</sup>

Eine besondere Wirkung entfaltete die Ausstrahlung von „Holocaust“ auf die Behandlung des Nationalsozialismus und im Speziellen des Holocausts in den Schulen, wo sich bereits seit einigen Jahren ein Wandel abgezeichnet hatte. Schon seit 1970 nahmen in der Geschichtsschreibung sozialgeschichtliche Forschungen zu, die auch Untersuchungen zu Widerstand und Verweigerung anregten. Im Unterricht blieb der Widerstand der Arbeiterschaft aber zunächst weiterhin eine Randerscheinung. Erst mit der Serie „Holocaust“ wurde auch er stärker in den Lehrstoff aufgenommen. Sowohl Lehrer als auch Schüler begannen, eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema zu fordern, und wurden durch neue Unterrichtsmaterialien der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung unterstützt. Das Interesse des Bildungswesens an

---

<sup>1236</sup>Schreiben von Hans Stephan an Erwin Roßmeißl vom 27. September 1978, AdsD, 2/PVCI0000059.

<sup>1237</sup>Schreiben von Karl Liedtke an das Präsidium der AvS vom 18. Mai 1979, AdsD, 2/PVCI0000066.

<sup>1238</sup>Schreiben von Karl Liedtke an Landesverbände und Bezirke der SPD vom 19. Januar 1979, AdsD, 2/PVCI0000079; Protokoll der Sitzung der Bezirksbeauftragten der AvS in Bonn vom 14. Februar 1979, AdsD, 2/PVCI0000079.

Begleitmaterial überstieg dabei alle bisherigen Erfahrungen und führte zu etwa 450.000 Anfragen von Schulen.<sup>1239</sup> Einen ähnlichen Ansturm erlebten die Organisationen der ehemaligen Verfolgten. Waren ihre Zeitzeugen und Referenten bisher nur vereinzelt angefragt worden, gingen seit 1979 zahlreiche Anfragen von Schulen, Kirchengemeinden und Diskussionsrunden bei der VVN, dem ZDWV und bei der AvS ein. Während es zuvor vor allem der VVN schwer gefallen war, einen Zugang in die Schulen zu finden, bekamen die Vertreter der Verfolgtenorganisationen in den folgenden Jahren unzählige Möglichkeiten, ihre Sicht, auf Verfolgung, Widerstand und den Nationalsozialismus vor Jugendlichen zu vermitteln. Dabei überstiegen die Anfragen die Kapazitäten der geschrumpften Organisationen teilweise. Erneute Versuche von Vertretern der CDU, die Mitglieder der VVN als Redner in Schulen zu verbieten, blieben regional begrenzt und waren letztlich erfolglos. Der Schülerwettbewerb zur Deutschen Geschichte unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten rief ausdrücklich zur Befragung von Zeitzeugen aus dem Widerstand und der Verfolgung auf.<sup>1240</sup>

Auch auf der Bundeskonferenz der AvS vom 15. bis zum 16. Juni 1979 in München, die den offiziellen Neubeginn der Arbeitsgemeinschaft darstellte, spiegelten sich bereits die Folgen des veränderten gesellschaftlichen Interesses am Thema Nationalsozialismus wider. Alte Forderungen nach der „Bewahrung der Widerstandstradition“ und der Stärkung des Ansehens der ehemaligen Verfolgten, nach einem Verbot der SS-Traditionsverbände, der Aufhebung der Verjährungsfrist und der Überarbeitung des BEG standen zwar im Vordergrund. Allerdings ließ sich ein „neues Rollenverständnis der Verfolgten“, wie es Kristina Meyer bezeichnet, erkennen: „Sie waren nun nicht mehr Objekte geschichtspolitischer Debatten, sondern wurden zu ihren Mediatoren.“<sup>1241</sup> Allein im Mai 1979 erhielt der Berliner BVN Einladungen von vier Schulen und der Freien Universität Berlin, um zum Thema Faschismus zu referieren. Durch die offizielle Aufforderung von Schulsenator Walter Rasch, in den Schulen des Attentats vom 20. Juli 1944 zu gedenken, nahmen die Anfragen in Berlin weiter zu. Die Bundeszentrale für politische Bildung plante zudem gemeinsam mit dem ZDWV im Juni 1981, mit dem Projekt „Persönliche Sicherung von Aussagen ehemaliger Widerständler“ Schulen und Institutionen Aufnahmen von Zeitzeugengesprächen zur Verfügung zu stellen. Bis Mitte der 1980er-Jahre sollte der Strom an Anfragen bei den Landesverbänden des ZDWV nicht abreißen.<sup>1242</sup>

---

<sup>1239</sup> Vgl. Wilke, Die Fernsehserie „Holocaust“ als Medienereignis, S. 5.

<sup>1240</sup> „In der Tradition des Widerstandes“, in: AvS-Informationsdienst, Nr. 4, April 1983; vgl. Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 145ff.

<sup>1241</sup> Zit. Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 196; Protokoll der Bundestagung der AvS in München vom 15. bis zum 16. Juni 1979, AdsD, 2/PVCI0000066.

<sup>1242</sup> Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 15. Juni 1979, GdW, BVN 9; Protokoll der Vorstandssitzung

Die VVN wiederum beschränkte ihr Angebot nicht allein auf die Vermittlung von Referenten. Im Sinne der kommunistischen Bündnispolitik verband die Vereinigung die Vorträge in Schulen mit weiteren Aktionen, um möglichst vielen Menschen den „antifaschistischen Widerstand“ zu vermitteln und sie für ihre Anliegen zu gewinnen. Zu diesem Zweck positionierte die VVN zusätzlich Mitglieder an Infoständen vor Schulen, die Schriften wie „Jetzt endlich Nazi-Aktivitäten unterbinden“, „Naziterroristen schlagen zu!“, „Die Opfer von München klagen an!“, „Kampf dem Atomtod“ oder „Ein tausendfaches Hiroshima droht“ an Schüler und Lehrer verteilten. Darüber hinaus veranstaltete die VVN alternative Stadtrundfahrten mit Schulklassen. Durch die Präsenz der VVN als Veranstalterin gerieten die Landesverbände des ZDWV, die vergleichbare Fahrten anboten, wiederholt in den Verdacht, sich kommunistisch zu betätigen.<sup>1243</sup> Schlussendlich führten diese Unterstellungen zur Aufgabe dieser Angebote. Verbunden wurde die Arbeit der VVN zur „Erziehung von bewussten Antifaschisten“ mit der Werbung neuer Mitglieder. Im Umfeld der Serie „Holocaust“ und der Öffnung der Schulen für die Geschichtsvermittlung der VVN gelang es der Vereinigung nach eigenen Angaben, 3.000 neue Mitglieder aufzunehmen. Um diese weiter zu schulen, beschloss das Präsidium der VVN im September 1981 die Bildungsreihe „Antifaschismus im Gespräch“. Demnach sollte jede Ortsgruppe regelmäßige Bildungsabende zu historischen und aktuell-politischen Themen durchführen. Die Mitglieder, die im Sektor der Bildungsarbeit Aufgaben übernahmen, sollten wiederum von Seiten des Präsidiums durch entsprechende Schriften angeleitet werden. Ziel sollte sein, die neuen Mitglieder, die mehrheitlich spontan und gefühlsbezogen eingetreten waren, vor allem emotional anzusprechen, um sie „zur sinnvollen politischen Aktivität weiterzuentwickeln“.<sup>1244</sup> Das neue Interesse an der Vereinigung ging mit einem wachsendem Selbstvertrauen einher. In Orts- und Regionalverbänden der Verfolgtenorganisationen entstanden zahlreiche Initiativen zur Umbenennung von Schulen, Sporthallen und Straßen im Andenken an bekannte oder unbekannte Widerstandskämpfer.<sup>1245</sup>

Die Beschäftigung mit der Wiedergutmachung spielte dagegen nur noch eine untergeordnete Rolle. Gerade in der AvS verloren die Entschädigungsforderungen immer mehr an Bedeutung.

---

des BVN-Berlin vom 13. Juli 1979, GdW, BVN 9; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 8. August 1979, GdW, BVN 9; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 19. Juni 1981, GdW, BVN 10.

<sup>1243</sup> Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 27. Juli 1981, GdW, BVN 10.

<sup>1244</sup> Zit. Kurt Faller/Bärbel Niese-Kunze, Ziele und Aufgaben der antifaschistischen Bildungsarbeit, in: Präsidium der VVN (Hg.), Materialien der Bundeskonferenz 1981, FaM 1981, S. 20-28, hier S. 28, VVN-BB, Termine u. a. Angaben Präsidium; Schreiben von Kurt Erlebach und Inge Sbosny an alle Mitglieder der VVN vom November 1981, VVN-BB, Bundesarchiv.

<sup>1245</sup> Max Oppenheimer, Erfahrungen bei der Erforschung und Vermittlung der Geschichte des antifaschistischen Widerstandes, in: Präsidium der VVN (Hg.), Materialien der Bundeskonferenz 1981, FaM 1981, S. 17-20, hier S. 19, VVN-BB, Termine u. a. Angaben Präsidium; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 27. Juli 1981, GdW, BVN 10.

Lediglich ein Härtefonds für Verfolgte nichtjüdischer Abstammung konnte 1981 auf Initiative der AvS erreicht werden. Ein Jahr zuvor war ein vergleichbarer Fonds für jüdische Verfolgte durch die Bundesregierung geschaffen worden. Nichtjüdische Verfolgte, die sich in einer besonderen Notlage befanden, konnte eine einmalige Hilfe von bis zu 5.000 DM beantragen. Ausgeschlossen blieben weiterhin alle, die bereits aufgrund des Paragraphen 6 des BEG keine Wiedergutmachung erhalten hatten. Weder AvS, VVN noch ZDWV konnte man mit dieser Form der Entschädigung zufriedenstellen. Die an die SPD-Regierung geknüpften Erwartungen der ehemaligen Verfolgten waren damit endgültig enttäuscht worden.<sup>1246</sup> Nicht nur die ablehnende Haltung der SPD zu einer Überarbeitung der Wiedergutmachung war für diese Entwicklung verantwortlich. Auch im Vorstand der AvS interessierte man sich kaum noch dafür. Erst durch die Initiativen der Partei Die Grünen zur Entschädigungsregelung für bisher unberücksichtigte Verfolgte Mitte der 1980er-Jahre änderte sich diese Situation. Im Dezember 1984 räumte der damalige Bundesvorsitzende der AvS, Heinz Putzrath, bezeichnenderweise ein, sich „nie mit der Materie der Wiedergutmachung ernsthaft befasst“ zu haben.<sup>1247</sup> Auch Karl Ibach, der Vorsitzende des ZDWV, machte seinen Mitgliedern Anfang der 1980er-Jahre keine Hoffnung auf eine Wiederaufnahme der Entschädigungsdebatte und betonte, „es sei alles vorbei“.<sup>1248</sup> Selbst die Beratungen ihrer Mitglieder bezüglich der immer komplexer gewordenen Wiedergutmachung überließen die Landesverbände des ZDWV nun mehrheitlich außenstehenden Rechtsanwälten. Auch in der Arbeit der VVN nahm die Wiedergutmachung eine geringere Rolle als noch in den 1970er-Jahren ein. Die Anmeldefrist zum BEG war bereits seit mehr als zehn Jahren verstrichen und die Wiedergutmachung war ohnehin nicht als zentrales Thema der Organisation vorgesehen. Deshalb wurden die Fragen zu Entschädigungszahlungen 1981 auf der Bundeskonferenz in Frankfurt am Main nur noch am Rande behandelt. Die Beschlüsse beschränkten sich auf die bereits in den Jahrzehnten zuvor aufgestellten Forderungen nach einer Wiedereröffnung der Anmeldefrist, der Abschaffung des Paragraphen 6 BEG und einer Rentenanpassung. In der vom Präsidium der VVN herausgegebenen Arbeitsplanung für das erste Halbjahr 1980 wurde die Entschädigungspolitik nicht erwähnt. Erst im Arbeitsplan für das zweite Halbjahr 1981 wurde die Vernachlässigung der Wiedergutmachung beanstandet. Die Kritik erfolgte jedoch nur, weil die Wiedergutmachung „insbesondere für unsere Verbindungen zu den Organisationen der Kriegsoffer und Rentner ganz besondere Bedeutung hat“<sup>1249</sup> und „den Zusammenhang zwischen sozialer Demontage und sozialer Demagogie und Sozialabbau und

---

<sup>1246</sup> Vgl. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 351f.

<sup>1247</sup> Zit. Schreiben von Heinz Putzrath an Martin Hirsch vom 11. Dezember 1984, AdsD, 2/PVCI0000063.

<sup>1248</sup> Zit. Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 14. Dezember 1979, GdW, BVN 9.

<sup>1249</sup> Zit. Arbeitsplan des Präsidiums der VVN für das zweite Halbjahr 1981, VVN-BB, 064.

Rüstung in das Bewusstsein der Bevölkerung rückt“.<sup>1250</sup>

Erst im Zusammenhang mit den öffentlichen Diskussionen zum 8. Mai 1985 und der Frage, ob es sich 1945 um eine „Niederlage“ oder eine „Befreiung“ gehandelt hatte, konnte auch das Thema Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus erneut an Bedeutung gewinnen. Nun gerieten die „vergessenen Opfer“ in den Fokus. Ihre Kritik an der bisherigen Praxis der Wiedergutmachung nahm zu und führte zu parlamentarischen Initiativen, vor allem von Seiten der 1983 erstmals in den Bundestag eingezogenen Partei Die Grünen. Zu den „vergessenen Opfern“ zählte man neben Sinti und Roma, Homosexuellen, Wehrmachtsdeserteuren, Zwangsarbeitern und den Opfern der Zwangssterilisation auch die ehemaligen kommunistischen Widerstandskämpfer, die bisher aufgrund der „Kommunistenklausel“ keine Entschädigung erhalten hatten.<sup>1251</sup> Erste Erfolge für die bisher benachteiligten Opfer des Nationalsozialismus konnten auf Länderebene erzielt werden. In Berlin kam es in Folge einer Initiative der Alternativen Liste (AL) am 9. April 1986 zu einer Anhörung der Verfolgtenorganisationen im Abgeordnetenhaus. Der Versuch des Berliner BVN, im Vorfeld einen einheitlichen Forderungskatalog im Rahmen der Berliner Arbeitsgemeinschaft der Verfolgtenorganisationen auszuarbeiten, scheiterte jedoch. Von den angeschriebenen Organisationen antworteten 30 auf die Anfrage des BVN überhaupt nicht. Lediglich sieben, von denen einige keine Mitgliederbasis besaßen, waren zu einer Kooperation bereit. Das Vorhaben der AL stand somit unter schlechten Vorzeichen. Dabei war selbst das Vorstandsmitglied des Berliner BVN, Werner Goldberg, der zuvor einen strikt antikommunistischen Kurs verfolgt hatte, ein Befürworter der neuen Initiative. Die Gründe für seinen Kurswechsel waren dabei nicht allein gewachsene Empathie für die „vergessenen Opfer“, sondern auch politischer Opportunismus. Goldberg und andere Mitglieder der Verfolgtenorganisationen hatten erkannt, dass das Thema in der jungen Generation an Bedeutung zunahm, aber von der eigenen Partei nicht aufgegriffen wurde: „Wichtig erscheint es mir, dass die CDU/CSU-Fraktion dieses Thema nicht allein den Grünen oder den Alternativen überlässt [...]. Daher sollte sich die CDU/CSU diese Sorge um die Verfolgten nicht aus der Hand nehmen lassen [...].“<sup>1252</sup> Die Hoffnung Goldbergs, dass sich

---

<sup>1250</sup>Zit. Arbeitsplan des Präsidiums der VVN für das erste Halbjahr 1982, VVN-BB, 064; Alfred Hausser, Fragen der Wiedergutmachung, in: Präsidium der VVN (Hg.), Materialien der Bundeskonferenz 1981, FaM 1981, S. 29-30, VVN-BB, Termine u. a. Angaben Präsidium; Arbeitsplanung für das erste Halbjahr 1980 vom Präsidium der VVN, VVN-BB, 064.

<sup>1251</sup>Arbeitsplan des Präsidiums der VVN vom 1. Juli 1985 bis zum 31. März 1986, VVN-BB, 064; Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 331ff; Goschler, Schuld und Schulden, S. 345ff; Henning Tümmers, Spätes Unrechtsbewusstsein. Über den Umgang mit den Opfern der NS-Erbgesundheitspolitik, in: Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 494-528.

<sup>1252</sup>Zit. Schreiben von Werner Goldberg an Alfred Dregger vom 21. Dezember 1985, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 24. Januar 1986, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-

die CDU von der Bedeutung der Wiedergutmachung überzeugen ließe und so auch Verbesserungen für die politischen Verfolgten erzielt werden könnten, erfüllte sich weitestgehend. Statt dem Antrag der AL zu folgen, reichten die regierenden Fraktionen der CDU und der FDP einen eigenen Antrag für einen Härtefonds im Abgeordnetenhaus ein. Darüber hinaus empfahl der Innenausschuss zahlreiche Verbesserungen bezüglich der Anmeldefristen. Verwaltet wurde der Härtefonds durch eine Stiftung. Auch Vertreter der Verfolgten gehörten ihren Gremien an.<sup>1253</sup> Der BVN, in dessen Büroräumen die Verwaltung untergebracht war, erhielt größtmöglichen Einfluss auf die Stiftung. Mit Werner Goldberg stellte der Bund auch den Vorsitzenden. Bis auf jeweils zwei Vertreter der Jüdischen Gemeinde und der Evangelischen Hilfsstelle war – trotz des Protests der SPD – keine andere Verfolgtenorganisation vertreten.<sup>1254</sup> Bis Anfang 1988 waren lediglich 255 Anträge eingegangen, die vornehmlich von politisch Verfolgten gestellt worden waren.<sup>1255</sup> Bis Ende 1989 stieg die Zahl der Anträge auf 553. Sie wurden nun zum überwiegenden Teil von rassistisch Verfolgten gestellt. Im Oktober galten bereits 277 Anträge durch laufende Zahlungen, 81 durch einmalige Zahlungen und 138 durch Ablehnung als erledigt. Im Sommer 1991 war die Anzahl der Anträge, auch durch neue Forderungen aus Ostberlin, auf 821 gestiegen. In den folgenden Jahren entstanden vergleichbare Fonds auch in anderen Bundesländern, die jedoch in der Regel auf bedürftige Verfolgte ausgerichtet waren und bei den Verfolgtenorganisationen einen Beigeschmack von Almosen hinterließen. Für die Aufhebung der Ausschlussklausel fand sich zunächst keine Mehrheit. Erst im September 1990 strich die Berliner Landesregierung aus SPD und AL die „Kommunistenklausel“ aus dem Anerkennungsgesetz.<sup>1256</sup>

Im Oktober 1985 reichten Die Grünen im Bundestag einen „Geszentwurf zur Regelung einer angemessenen Versorgung für alle Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in der Zeit von 1933 bis 1945“ ein. Die Bundesregierung folgte diesem Entwurf und einem vergleichbaren der SPD jedoch nicht. Sie stellte stattdessen nach einer Anhörung der Verfolgtenorganisationen im Innenausschuss im Juni 1987, die unter Ausschluss der VVN stattfand, 300 Millionen DM für einen weiteren Härtefonds zur Verfügung. Damit blieben Zwangsarbeiter, Homosexuelle, Deserteure, im Ausland lebende Verfolgte und Kommunisten auch weiterhin von einer Wiedergutmachung

---

Berlin vom 14. März 1986, GdW, BVN 28.

<sup>1253</sup>Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 11. Juli 1986, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 8. Mai 1987, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 29. Mai 1987, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 25. September 1987, GdW, BVN 28.

<sup>1254</sup>Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 30. Oktober 1987, GdW, BVN 28.

<sup>1255</sup>Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 22. Januar 1988, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 26. Februar 1988, GdW, BVN 28.

<sup>1256</sup>Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 20. Oktober 1989, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 18. Juli 1991, GdW, BVN 28.

ausgeschlossen. Mit dem Mauerfall und der deutschen Wiedervereinigung verlor die Wiedergutmachung erneut an Brisanz. Erst Mitte der 1990er-Jahre sollten auch den noch lebenden und bisher ausgeschlossenen Kommunisten in der VVN Entschädigungszahlungen offen stehen.<sup>1257</sup>

Auch die drei Verfolgtenorganisationen setzten sich seit den 1980er Jahren immer stärker für die Wiedergutmachung zugunsten der „vergessenen Opfer“ ein. Nicht zuletzt hofften die Verbände, dadurch auch Verbesserungen für sich zu erreichen. Während sich die VVN bereits zuvor anderer Opfergruppen angenommen und sich vor allem für Zwangsarbeiter eingesetzt hatte, entwickelten ZDWV und AvS erst jetzt ein Interesse am Schicksal der „vergessenen Opfer“. Noch im August 1979 beschwerte sich die Allgemeine homosexuelle Arbeitsgemeinschaft e. V. Berlin (AHA) beim BVN, dass sich die Verfolgtenorganisationen dem Thema Homosexualität nicht stellen und nicht für die Rechte dieser Opfergruppe einstehen würden. Bei einer Veranstaltung der VVN in Straßburg habe man nicht mitdemonstrieren dürfen, weil man nicht angemeldet gewesen sei, jedoch habe man auch danach nie Einladungen erhalten. Man vermutete, dass aufgrund der Übergriffe gegen Homosexuelle in den Konzentrationslagern das Leiden weiterhin verschwiegen werden sollte. Der Berliner BVN entschied im Mai 1982 auf seiner Mitgliederversammlung, den Vorstand zu beauftragen, sich mit dem Problem der „Zigeuner“ und der Homosexuellen auseinanderzusetzen. Lose Kontakte wurden aber nur mit Vertretern der Sinti und Roma gesucht, da man zu diesem Zeitpunkt keine Aussichten für Homosexuelle und Sterilisationsgeschädigte mehr sah.<sup>1258</sup> Die AvS fertigte Mitte 1986 einen eigenen Entwurf für eine Bundesstiftung zur Entschädigung aller Verfolgten des Nationalsozialismus und deren Hinterbliebenen an. Dieser beschränkte die Entschädigungen nicht auf „Notlagen“, sondern bot allen „vergessenen Opfern“, zu denen die AvS nun auch die als „Asoziale“ verurteilten Personen zählte, eine rechtmäßige Wiedergutmachung. Die Unterstützung der „vergessenen Opfer“ begann von Seiten der politischen Verfolgten erst zu einem relativ späten Zeitpunkt. Die meisten Opfergruppen hatten da bereits eigene Vertretungen geschaffen. Dies führte dazu, dass die Bedeutung der AvS, des ZDWV und der VVN in der neuen Wiedergutmachungsdebatte schwand. Unter anderem wurden 1982 der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 1986 der Bundesverband Homosexualität (BVH) und 1987 der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (BEZ) gegründet, die sich für eine finanzielle Wiedergutmachung ihrer Mitglieder einsetzten.<sup>1259</sup>

Die Wiedergutmachung war in den 1980er-Jahren dementsprechend nicht die Hauptaufgabe

---

<sup>1257</sup> Vgl. Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg, S. 339ff; Goschler, Schuld und Schulden, S. 353.

<sup>1258</sup> Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 24. Mai 1982, GdW, BVN 10; Schreiben der AHA an den BVN-Berlin vom 30. August 1979, GdW, BVN 32.

<sup>1259</sup> Entwurf der AvS-NRW für eine Bundesstiftung vom 12. und 13. Juni 1986, AdsD, AvS Schriftwechsel 1985-1986 K-Z, 186.



der Verfolgtenorganisationen. Bereits die Arbeitsberichte der Landesverbände der AvS für das Jahr 1979 zeigen, dass der Schwerpunkt der Arbeit in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre ein anderer war. Zahlreiche Referenten der Arbeitsgemeinschaft wurden in Schulen eingeladen und waren gefragte Gesprächspartner. Aufgrund der organisatorischen Schwäche der AvS gelang es den Landesverbänden jedoch nicht, allen Anfragen nachzukommen. Der Landesverband Hessen-Süd vereinte im Dezember 1979 lediglich 74 Verfolgte und hatte keine Unterbezirke oder Ortsvereine.<sup>1260</sup> Um der neuen Rolle dennoch gerecht zu werden, suchte man neue Wege, um mit der Jugend in Kontakt zu treten. Da man die Öffnung der Arbeitsgemeinschaft für Nichtverfolgte abgelehnt hatte, entschied man sich in der AvS im Oktober 1979 für die Bildung sogenannter „Antifaschistischer Arbeitskreise“. Sie sollten dazu dienen, einerseits die sozialdemokratische „Widerstandstradition“ zu bewahren, und andererseits neonazistische und rechtsextremistische Bestrebungen zu bekämpfen. Die Arbeitskreise sollten keinen organisatorischen Ersatz für die AvS darstellen, sondern als Schnittstelle zwischen der Jugend und den ehemaligen sozialdemokratischen Verfolgten fungieren, um im Falle des absehbaren Endes der AvS die Arbeit fortzusetzen. Die praktische Tätigkeit sollte aus alternativen Stadtrundfahrten zu Stätten des Widerstands, der Pflege von Gedenkstätten, der Planung von Gedenkfeiern, der Aufarbeitung der lokalen und regionalen Geschichte sowie aus Aktionen gegen rechtsextremistische Aktivitäten bestehen.<sup>1261</sup>

Gerade Letzterem widmete der Parteivorstand der SPD seit Anfang des Jahrzehnts immer mehr Aufmerksamkeit. Er hoffte, in der Kombination aus ehemaligen Verfolgten und politisch interessierten Jugendlichen einen Schlüssel zur effektiven Auseinandersetzung mit rechtsextremen Strömungen gefunden zu haben. Zusätzlich sollte die Arbeitsgruppe „Rechtsextremismus“ beim Parteivorstand, der auch ein Vertreter der AvS angehörte, weitere Vorschläge ausarbeiten.<sup>1262</sup> Der Aufbau der Arbeitsgemeinschaften und der Arbeitskreise verlief jedoch schleppend. Erst im Mai 1981 kam es zu einem offiziellen Aufruf von Willy Brandt an die Vorsitzenden der SPD-Landesverbände und -Bezirke. Zu diesem Zeitpunkt war es vielen Bezirken noch immer nicht gelungen, eine funktionierende Organisationsstruktur aufzubauen. Dort, wo es der Fall war, behinderten wie in Berlin interne Streitigkeiten die Arbeit. Mit dem Tod von Ludwig Linser im Juli 1981 verlor die AvS zudem eines ihrer aktivsten Mitglieder.<sup>1263</sup> Erst 1983 erfolgte unter dem neuen

---

<sup>1260</sup> Schreiben von Heinrich Ditter an den Bundesvorstand der AvS o. D., AdsD, 2/PVCI0000079.

<sup>1261</sup> Protokoll der Sitzung der Bezirksbeauftragten der AvS vom 24. Oktober 1979, AdsD, 2/PVCI0000079; Vorlage zur Sitzung des Parteivorstandes bezüglich der Einrichtung von antifaschistischen Arbeitskreisen in der SPD vom 12. Dezember 1980, AdsD, AvS Antifaschistische Arbeitskreise, 198.

<sup>1262</sup> Bericht der Tagung des Parteivorstandes der SPD vom 21. Mai 1981, AdsD, 2/PVCI0000073.

<sup>1263</sup> Aufruf von Willy Brandt zur Bildung von antifaschistischen Arbeitskreisen vom 20. Mai 1981, AdsD, 2/PVCI0000066; Protokoll der Bundesvorstandssitzung der AvS vom 12. Mai 1982, AdsD, 2/PVCI0000066.

Vorsitzenden Fritz Petersdorff und seinen Stellvertretern Susanne Miller und Heinz Putzrath, der noch im gleichen Jahr selbst zum Vorsitzenden gewählt werden sollte, eine spürbare Zunahme der Aktivitäten im Bundesvorstand und in den Landesverbänden der AvS. Insgesamt gab man an, Ende des Jahres wieder 10.000 Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft zu haben.<sup>1264</sup> Vor allem in Bayern, am Mittelrhein, im westlichen Westfalen und in der Pfalz konnte die AvS während der zahlreichen runden Jahrestage zwischen 1983 und 1985 viele Gedenkfeiern, Seminare und Ausstellungen mit Unterstützung der Partei und der Friedrich-Ebert-Stiftung realisieren. Unter anderem fand am 30. Januar 1983 in der Frankfurter Paulskirche die von der AvS seit 1981 geplante zentrale Gedenkveranstaltung statt. Am 19. März 1983 wurde außerdem die zentrale Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag des Widerstands im Berliner Reichstag abgehalten, an deren Vorbereitungen die AvS in enger Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission der SPD beteiligt war. Zusätzlich half die AvS 1984 bei der Errichtung eines Mahnmals in Mauthausen, dem Erhalt des Konzentrationslagers Neuengamme als Gedenkstätte und der Gründung von Jugendbegegnungsstätten in Dachau und Auschwitz. Insbesondere die „geschichtspolitischen Kontroversen“ in der Frühphase der neuen Bundesregierung gaben der Arbeitsgemeinschaft ein Betätigungsfeld, um sich in der Partei zu behaupten. Sowohl die Stellungnahmen der SPD zum Besuch des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan in Bitburg als auch zur Planung des Geschichtsmuseums in Bonn und zur gesetzlichen Ahndung der „Auschwitz-Lüge“ wurden von der AvS mit eigenen Veröffentlichungen begleitet. Eigenständige Aufrufe wie gegen das Treffen der SS-Traditionsverbände in Nesselwang 1985 blieben aber weitestgehend ohne ein Echo der Medien oder der Bevölkerung.<sup>1265</sup>

Karl Liedtke beschrieb in seiner Rede auf der Bundeskonferenz 1979 den Kerngedanken der neuen AvS und forderte, dass die Arbeitsgemeinschaft dafür sorgen müsste, dass der „Widerstand“ vor allem in den Schulen eine stärkere Berücksichtigung fände. Dagegen zeugte die Rede von Willy Brandt von der politischen Bedeutung der AvS in der Auseinandersetzung mit der VVN. Mit kritischen Worten betonte er vor den 250 Teilnehmern der Konferenz, dass man sich gegen jeden „Monopolanspruch auf Widerstand“ durch „die Führung im anderen deutschen Staat“, welcher „sich nicht gescheut hat, Sozialdemokraten, die gegen Hitler gekämpft haben, erneut ins Gefängnis zu stecken“, zur Wehr setzen werde.<sup>1266</sup> Der vom Parteivorstand und vom Arbeitskreis vorgegebene

---

<sup>1264</sup> Schreiben der AvS an Det Norske in Oslo vom 29. November 1983, AdsD, 2/PVCI0000062; Schreiben von Heinz Putzrath an Irmgard Alfken vom 9. August 1984, AdsD, 2/PVCI0000063.

<sup>1265</sup> Vgl. Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 199; Protokoll der Bundesausschusssitzung der AvS vom 21. November 1983, AdsD, 2/PVCI0000066; Schreiben von Heinz Putzrath an Hannsheinz Bauer vom 30. August 1984, AdsD, 2/PVCI0000063.

<sup>1266</sup> Zit. nach Bericht über die Bundeskonferenz der AvS in München vom 15. bis zum 16. Juni 1979, VVN-BB, AvS.

Umgang mit der VVN stand jedoch im Widerspruch zu der Auffassung vieler Mitglieder der neuen AvS und der Partei selbst. Vor allem die Arbeit der VVN gegen die NPD und die von der Vereinigung mitgestalteten großen Demonstrationen Ende 1978 und Anfang 1979 gegen die SS-Traditionsverbände hatten auch auf Seiten der Sozialdemokraten die Grenzen zwischen der Partei und der VVN porös werden lassen. Auch die Normalisierung der Beziehung zur DDR, die seit Bundeskanzler Brandt vorangetrieben und nach dem Grundlagenvertrag von 1973 durch weitere Abkommen gefestigt worden war, hinterließ innerparteilich ihre Spuren. Der Antikommunismus der vergangenen Jahrzehnte wurde nun immer häufiger kritisch bewertet. Die Folge war, dass zum Beispiel auf dem SPD-Unterbezirksparteitag in Göttingen am 7. Juli 1979 mit großer Mehrheit beschlossen wurde, den Parteivorstand aufzufordern, einen Unvereinbarkeitsbeschluss mit der HIAG zu beschließen und gleichzeitig den mit der VVN aufzuheben.<sup>1267</sup> Darüber hinaus sollte allen Genossen, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der VVN die SPD verlassen mussten, die Wiederaufnahme in die Partei angeboten werden. Der neue Bundesvorstand unter dem Vorsitz von Linsert und vor allem der Parteivorstand, dessen Ziele bei der Reaktivierung damit geradezu konterkariert worden wären, lehnten die Beschlüsse und weitere Anfragen von AvS-Mitgliedern ab und bestätigten am 16. November 1981 und 1984 erneut den Unvereinbarkeitsbeschluss.<sup>1268</sup> Jedoch war der Parteivorstandsbeschluss „längst von der Realität überholt“.<sup>1269</sup>

Als die Bezirksbeauftragten der AvS am 24. Oktober 1979 zusammenkamen, um über die Beziehungen zu anderen Verfolgtenorganisationen zu diskutieren, wurde die VVN nicht erwähnt. In vielen Landesverbänden kam es jedoch bei Veranstaltungen und Tagungen zu Kooperationen zwischen der AvS und der VVN, die von der Partei nicht unterbunden werden konnten.<sup>1270</sup> Auf internationaler Ebene wurden die Kontakte zur FIR sogar vom Parteivorstand der SPD unterstützt. Nachdem sich viele der Verfolgtenorganisationen seit den 1960er-Jahren sowohl international als auch national zerstritten hatten, gelang es mit dem „Brüsseler-Appell“ vom 11. Juni 1977, erstmals wieder eine Minimalplattform zu schaffen, der sich etwa 80 Verbände anschlossen. Unterzeichnet wurde der Appell, der ein Verbot der SS-Traditionsverbände forderte, unter anderem von der FIR, der VVN, dem KdAW und der Berliner AvS. Obwohl der Parteivorstand der Beteiligung der AvS an internationalen Konferenzen mit kommunistischen Organisationen zunächst kritisch gegenüberstand, erkannte man nach den Demonstrationen in Köln und Straßburg die enorme

---

<sup>1267</sup> Schreiben von Gerd Aschoff an den Parteivorstand der SPD vom 27. August 1979, AdsD, 2/PVCI0000080.

<sup>1268</sup> Protokoll der Bundesvorstandssitzung der AvS vom 15. März 1984, AdsD, AvS/ Bundesvorstand. Sitzungen ab Januar 1984, 183.

<sup>1269</sup> Zit. Heinz Putzrath nach Protokoll der Bundesvorstandssitzung der AvS vom 8. Dezember 1983, AdsD, 2/PVCI0000066.

<sup>1270</sup> Schreiben von Gerd Aschoff an den Parteivorstand der SPD vom 27. August 1979, AdsD, 2/PVCI0000080.

Bedeutung dieser Treffen. Egon Bahr begrüßte daher die weitere Teilnahme des AvS-Mitglieds Heinrich Eppe an internationalen Besprechungen, um über die Lage informiert zu bleiben.<sup>1271</sup>

Mit der Übernahme des Bundesvorsitzes der AvS durch Heinz Putzrath bekleidete seit 1983 ein Befürworter einer maßvollen Zusammenarbeit mit der VVN die Leitung der Arbeitsgemeinschaft. Wenngleich sich dieser gegen den übrigen Vorstand nur selten durchzusetzen vermochte. Für Putzrath galt wie zuvor für Linsert, dass die kommunistischen Mitglieder, die die VVN steuerten, aktiv am Widerstand beteiligt gewesen waren und große Opfer erbracht hatten. Daher könnten sie bei Fragen der Wiedergutmachung und anderen Anhörungen nicht ausgeschlossen werden. Aktionen nur zusammen mit der VVN lehnte aber auch Putzrath ab, der die Unterstützung der Vereinigung als eine „Desavouierung“ der eigenen Arbeit empfand.<sup>1272</sup> Seine Freundschaft zu Max Oppenheimer, mit dem er im Exil in London in einer Fabrik zusammengearbeitet hatte, änderte nichts an seiner Überzeugung. Trotz des weiterhin bestehenden Unvereinbarkeitsbeschlusses kam es in den 1980er-Jahren aber immer wieder zur Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokraten und der VVN. Der AvS gelang es somit nicht nur nicht, die Aufgabe zu erfüllen, die sie vom Parteivorstand bei ihrer Reaktivierung erhalten hatte. Sie bot darüber hinaus einen neuen Anknüpfungspunkt für die Kontakte der VVN in die SPD. Die Gründe für das Scheitern einer Ausgrenzung der VVN lagen aber vor allem im Verhalten von sozialdemokratischen Politikern außerhalb der AvS, die die VVN regelmäßig durch das Unterschreiben von Aufrufen unterstützten und den Kurs des Parteivorstands immer wieder konterkarierten. Begründeten viele AvS-Mitglieder ihre Kooperation mit VVN-Mitgliedern mit der gemeinsamen Leidensgeschichte, hatten viele jüngere Landes- und Ortspolitiker der SPD Sympathien für die VVN aufgrund ihrer Arbeit gegen Rechtsradikalismus. Im Zentrum der Tätigkeit der VVN standen Forderungen wie das Verbot der SS-Traditionsverbände, die „von Demokraten aller Richtungen ohne weiteres geteilt werden“ konnten.<sup>1273</sup> Darüber hinaus gelang es ihr, sich durch zahlreiche Aktionen gegen den NATO-Doppelbeschluss und die Aufstellung neuer mit Atomsprengköpfen ausgestatteter Raketen in Westeuropa in der Friedensbewegung einen Namen als Aufrüstungs- und Atomgegnerin zu machen. Ihr Boykott der Volkszählung 1987 und das Engagement für ein besseres Asylrecht festigten den Stand der VVN in der Bevölkerung. Aufgrund der politischen Entwicklung in der Sowjetunion, die

---

<sup>1271</sup> Bericht über die Konferenz von Widerstands-, Verfolgten- und Deportiertenorganisationen am 4. November 1978 in Luxemburg o. D., AdsD, 2/PVCI0000061; Bericht der internationalen Konferenz in Lüttich am 29. und 30. März 1980 o. D., AdsD, 2/PVCI0000061; Vermerk von Egon Bahr vom 28. Februar 1980, AdsD, 2/PVCI0000061; Schreiben von Heinrich Eppe an Egon Bahr vom 17. Januar 1979, AdsD, 2/PVCI0000061.

<sup>1272</sup> Zit. Schreiben von Heinz Putzrath an Herbert Gossmann vom 1. Dezember 1988, AdsD, AvS Korrespondenz 1652, 1987-Mai 89, A-H.

<sup>1273</sup> Zit. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 50.

seit 1985 unter Michail Gorbatschow intensiver als zuvor auf beidseitige Abrüstung drängte, und der allmählichen Übernahme der Führungspositionen in der VVN durch junge Nichtverfolgte wuchs die „Friedensarbeit“ immer mehr zum Hauptbetätigungsfeld der Vereinigung. Bereits 1983 wurde damit auch die Zusammenlegung der VVN Wochenzeitung „Die Tat“ mit der kommunistischen „Deutschen Volkszeitung“ begründet. Die neue Zeitung trug den Namen „Deutsche Volkszeitung/Die Tat“ und sollte durch ihre Ausrichtung auf die Themen „Frieden“ und „Abrüstung“ ein möglichst breites Publikum ansprechen. Zum Thema „Antifaschismus“ erschienen nur noch wenige Artikel. Die eigentlichen Gründe für die Zusammenlegung waren jedoch Sparmaßnahmen in der DKP. Das Präsidium der VVN wurde über diesen Schritt lediglich informiert und sollte sich „Gedanken darüber machen, wie wir die Zusammenlegung unseren Mitgliedern und den ‚tat‘-Lesern schmackhaft machen könnten“.<sup>1274</sup>

Die ehemaligen Verfolgten in der VVN verloren durch die Zusammenlegung ein eigenes Organ, das sich ihren speziellen Anliegen widmete. Erst aufgrund ihres Protests entstand ein Jahr später erneut ein kleines Mitteilungsblatt namens „Antifaschistische Rundschau“. Mit den Kampagnen gegen Rechtsextremismus und für Frieden verfolgte die VVN gleichzeitig ihre bündnispolitischen Ziele. Als Teil der „kommunistischen Kampagnenstrukturen“ richtete sie ihre Abrüstungsappelle ausschließlich an die NATO und ließ die Nuklearrüstung der Sowjetunion unerwähnt. Wie in den Jahrzehnten zuvor versuchte die VVN, neue Mitglieder und Partner für weitergehende Ziele im Sinne der Massenorganisationspolitik der SED zu gewinnen. Beispielhaft für die teilweise naive Aufwertung der VVN durch die SPD war das Vorwort des dritten Bandes der VVN-Reihe „Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933 bis 1945“ im kommunistischen Pahl-Rugenstein-Verlag, das vom stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag geschrieben wurde.<sup>1275</sup> Derartige Würdigungen häuften sich seit der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre. Allein der Aufruf der VVN zur Erinnerung an den 50. Jahrestag der Novemberpogrome von 1938 wurde von Hunderten Sozialdemokraten und auch von Mitgliedern des SPD-Parteivorstands unterzeichnet.<sup>1276</sup> 1989 finanzierte der Parteivorstand gar das Bonner Geschichtsfest, auf dem lediglich die VVN über das „antifaschistische Vermächtnis“ sprach, ohne die eigene AvS zu informieren.<sup>1277</sup> Dagegen beantwortete die AvS-Leitung die zum Teil mehrfach im Monat ankommenden Schreiben der VVN

---

<sup>1274</sup>Zit. Diskussionsbeitrag von Jörg Ehret für den 13. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorberatung.

<sup>1275</sup>Schreiben von Heinz Putzrath an Joachim Steif vom 22. Juli 1986, AdsD, AvS Schriftwechsel 1985-1986 K-Z, 186.

<sup>1276</sup>Schreiben von Heinz Putzrath an Fritz Heine vom 11. November 1988, AdsD, AvS Korrespondenz 1652, 1987-Mai 89, A-H.

<sup>1277</sup>Schreiben von Heinz Putzrath an Heinz Gärtner vom 8. März 1989, AdsD, AvS Korrespondenz 1652, 1987-Mai 89, A-H.

mit Bitten um Unterstützung und Teilnahme an Veranstaltungen auch in den 1980er-Jahren negativ.<sup>1278</sup>

Zu anderen Verfolgtenorganisationen nahm die AvS nach ihrer Reaktivierung ebenfalls keine klaren Beziehungen auf. Zum Erreichen der selbst gesteckten Ziele war die neue Leitung allerdings in weit größerem Ausmaß als bisher bereit, in Kontakt zu anderen Verfolgtenorganisationen zu treten. Insbesondere die früheren Vorbehalte gegen den ZDWV legte man seit der Reaktivierung der AvS beiseite. Hauptursache dafür war der politische Wandel des Dachverbands zu Beginn der 1970er-Jahre, in dem vorwiegend Sozialdemokraten in Führungspositionen standen. Insbesondere Annemarie Renger, die sozialdemokratische Vizepräsidentin des Bundestags und spätere Vorsitzende des ZDWV, trieb die Aufnahme von Kontakten zwischen der AvS und dem Dachverband voran. Unmittelbar nach der Wiederbelebung der AvS existierten bereits Verbindungen zwischen beiden Organisationen. Dennoch führte vor allem Rengers Bitte an Liedtke im Mai 1982, Karl Ibach in die Arbeit der AvS einzubeziehen, zu einer engeren Beziehung zum ZDWV.<sup>1279</sup> Rengers Hoffnung, die AvS dadurch stärker in die Gedenkfeiern zum 20. Juli in Bonn zu integrieren, sollte sich zunächst erfüllen. Auch wenn die Feierlichkeiten aufgrund der Veranstaltung in Berlin einiges an Bedeutung verloren hatten, begrüßten die Vorstandsmitglieder der AvS 1982 die erste Einladung zur Gedenkfeier durch den Dachverband. Sie folgten damit der veränderten Einschätzung der Partei bezüglich des 20. Juli 1944, obgleich sie weiterhin gegen eine Reduzierung des Widerstands auf den Attentatsversuch vorgingen. Im Oktober desselben Jahres kam es zur Aussprache beider Verbände über die zukünftige Zusammenarbeit. Für das kommende Jahr vereinbarte man die Aufteilung der Gedenkfeiern: „Ihr organisiert das Gedenken zum 50. Jahrestag des unheilvollen 30. Januar 1933 – und wir hängen uns an. Ihr organisiert das Gedenken an den 50. Jahrestag des 24. März 1933 – wir beteiligen uns [...]. Wir organisieren den Gedenktag zum Jahrestag des 20. Juli 1944 – und Ihr hängt Euch an.“<sup>1280</sup> Damit waren laut Ibach und Liedtke allerdings noch nicht alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit erschöpft. Unter anderem plante man die Übernahme einer Seite im Mitteilungsblatt „Freiheit und Recht“ durch die AvS. Ein eigenes Blatt besaß sie seit dem Tod von Hein Hamacher in den 1970er-Jahren nicht mehr.<sup>1281</sup>

Mit der Wahl Helmut Kohls im Oktober 1982 und der Wahl Putzraths 1983 zum AvS-Bundesvorsitzenden veränderte sich die politische Situation und der Kontakt auf Bundesebene

---

<sup>1278</sup> Schreiben von Heinz Putzrath an Dieter Lasse vom 25. Januar 1984, AdsD, 2/PVCI0000064; Protokoll der Bundesvorstandssitzung der AvS vom 15. März 1984, AdsD, AvS/ Bundesvorstand. Sitzungen ab Januar 1984, 183; Schreiben von Heinz Putzrath an Gerhard Jahn vom 3. März 1985, AdsD, AvS Schriftwechsel 1985-1986 A-J, 185.

<sup>1279</sup> Schreiben von Annemarie Renger an Karl Liedtke vom 13. Mai 1982, AdsD, 2/PVCI0000059.

<sup>1280</sup> Zit. Schreiben von Karl Ibach an Karl Liedtke vom 19. Oktober 1982, AdsD, 2/PVCI0000060.

<sup>1281</sup> Schreiben von Wilhelm Schneider an Heinz Röthmeier vom 14. April 1980, AdsD, 2/PVCI0000055.

brach überraschenderweise wieder ab. Nur auf der Länderebene blieben gute Kontakte bestehen. Nachdem Ibach im Frühjahr 1983 kurzfristig nicht an Veranstaltungen der AvS teilgenommen hatte, wurden nur noch unregelmäßig Einladungen an die AvS verschickt. 1986 riss zunächst jeglicher Kontakt zwischen Ibach und Putzrath ab. Dies stand in Verbindung mit der Verschmelzung der Veranstaltungen des ZDWV zum 20. Juli in Bonn mit der Gedenkfeier der Bundesregierung, des Senats von Berlin und des Hilfswerks 20. Juli in Berlin. Es lässt sich jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen, was ausschlaggebend für den Bruch zwischen Ibach und Putzrath gewesen ist. Denkbar ist, dass der Grund in der Entscheidung des Letzteren lag, sich nicht am Mitteilungsblatt des ZDWV zu beteiligen und stattdessen einen monatlichen „AvS-Informationsdienst“ für die Mitglieder zu veröffentlichen. Doch auch Ibachs finanzielle Verbindungen zur neuen Bundesregierung könnten entscheidend gewesen sein. Putzrath zeigte sich in den folgenden Jahren jedenfalls wiederholt verbittert über „die enge Verbindung zwischen dem finanzierenden Innenminister in Bonn, der Senatskanzlei in Berlin und dem Zentralverband der demokratischen Widerstandskämpfer“.<sup>1282</sup> Sie würde dazu führen, dass lediglich der ZDWV Einfluss auf die Ausgestaltung der Gedenkfeier zum 20. Juli und den Ausbau der Gedenk- und Bildungsstätte im Bendlerblock besäße. Dass die SPD-Regierung bis 1982 über das Bundespresseamt ebenfalls bis zu 20.000 DM für „Die Mahnung“ bereitstellte, wurde indes nicht moniert. Putzrath warf Ibach vor, sich nicht für eine wahrheitsgetreue Darstellung des „Widerstands“ einzusetzen. Stattdessen würde er lediglich die christdemokratische Bundesregierung im Austausch für finanzielle Hilfen und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen bei der Etablierung ihrer eigenen Erinnerungskultur unterstützen. Bei Peter Steinbach, dem wissenschaftlichen Leiter der ständigen Ausstellung „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ in Berlin, beschwerte Putzrath sich über die Bevorzugung des Dachverbands und forderte ein eigenes „Haus des Deutschen Widerstandes“ in Bonn, da in Berlin weder die Sozialdemokraten noch die Kommunisten vertreten seien.<sup>1283</sup>

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Horst Ehmke, hatte bereits zu Beginn der 1980er-Jahre die Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur in Bonn gefordert.<sup>1284</sup> Nach dem Regierungswechsel ließ sich der Plan jedoch nicht mehr realisieren. Stattdessen entschied sich die neue Bundesregierung unter Kohl für ein Haus der Geschichte und ein Bundesmahnmal für die Opfer des Kriegs und der Gewaltherrschaft. Anstelle

---

<sup>1282</sup> Zit. Schreiben von Heinz Putzrath an Max Geissler vom 14. August 1986, AdsD, AvS Schriftwechsel 1985-1986 A-J, 185.

<sup>1283</sup> Schreiben von Heinz Putzrath an Max Geissler vom 31. Juli 1986, AdsD, AvS Schriftwechsel 1985-1986 A-J, 185; Schreiben von Heinz Putzrath an Peter Steinbach vom 14. November 1986, AdsD, AvS Schriftwechsel 1985-1986 K-Z, 186.

<sup>1284</sup> „Die Vergangenheit nicht verdrängen, sondern aus ihr lernen!“, in: AvS Informationsdienst, Nr. 6, Juni 1983.

eines Mahnmals für Verfolgte sollte somit ein allgemeines Mahnmal entstehen, „um einen Repräsentationspunkt zu haben für ausländische Besucher“ und ein positives Nationalbewusstsein zu fördern.<sup>1285</sup>

Zu den Gesprächen im Bundeskanzleramt über die Ausgestaltung des Museums und des Mahnmals war die AvS ebenso wenig eingeladen worden wie zu den Gesprächen über den Ausbau der „Stauffenbergstraße“. Karl Ibach wurde dagegen als Vertreter des Zentralverbands stets eingeladen und nahm an den Planungen des sich seit 1989 im Bau befindlichen und 1994 fertiggestellten Museums in Bonn teil. Ibach verstand es, den Dachverband nach Kohls Regierungsantritt auf die neue politische Situation auszurichten. Der Name „Dachverband“ suggerierte zudem vielen Politikern, dass dieser die alleinige Legitimation besitzen würde. Ein weiterer Grund für die Einbindung Ibachs waren nicht zuletzt die Hilfen, die der Berliner BVN bereits im Vorfeld der Gedenk- und Bildungsstätte „Stauffenbergstraße“ hatte zukommen lassen. Der Berliner BVN war schon 1980 vom Leiter der Gedenk- und Bildungsstätte „Stauffenbergstraße“ gebeten worden, sich für eine zentrale Gedenkstätte für den Widerstand in Berlin einzusetzen. Trotz Bedenken kam der BVN dem Wunsch nach und befürwortete es, die Gedenkstätte „Stauffenbergstraße“ zu einer zentralen Stelle für Archivmaterial, Auskünfte und Versammlungen auszubauen.<sup>1286</sup> Auch an den Planungen zum Ausbau der Wannsee-Villa sowie des Prinz-Albrecht-Palais in Berlin, in dem während des Nationalsozialismus das Sicherheitsdienst-Hauptamt und der Dienstsitz des Gestapo-Chefs Reinhard Heydrich gewesen waren, wurde lediglich der Landesverband des ZDWV beteiligt.<sup>1287</sup> Nur Georg Prinz als Vorsitzender der UDWV wurde im Januar 1983 neben Ibach vom regierenden Bürgermeister von Berlin, Richard von Weizsäcker, in den Beirat für den Ausbau der Gedenk- und Bildungsstätte in der Stauffenbergstraße berufen.<sup>1288</sup> Als strenger Antikommunist war es auch Prinz, der sich wiederholt gegen eine Würdigung des Arbeiterwiderstands in der Ausstellung aussprach.<sup>1289</sup> Sein Vorgehen führte zu Protesten von Seiten der AvS und der VVN und Ende 1988 letztlich zum erneuten Austritt des LFR aus der UDWV.<sup>1290</sup> Erst 1985 erhielt die AvS eine Einladung zu einer Anhörung zum geplanten nationalen Mahnmal in Bonn. Es dauerte bis 1989, bis die AvS und die VVN von der Kommission

---

<sup>1285</sup>Zit. Aussage von Susanne Miller im Protokoll der Bundesausschusssitzung der AvS vom 21. November 1983, AdsD, 2/PVCI0000066.

<sup>1286</sup>Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 29. August 1980, GdW, BVN 10; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 18. Januar 1980, GdW, BVN 10.

<sup>1287</sup>Schreiben von Horst Schmidt an Peter Glotz vom 11. März 1984, AdsD, AvS/ Bundesvorstand. Sitzungen ab Januar 1984, 183.

<sup>1288</sup>Rundschreiben der UDWV vom 1. Juli 1985, GdW, ZDWV 496.

<sup>1289</sup>Schreiben von Georg Bach an Georg Prinz vom 27. November 1987, GdW, ZDWV 496.

<sup>1290</sup>Schreiben von Georg Bach an Georg Prinz vom 9. November 1988, GdW, ZDWV 496.



des Senats zur Gestaltung des Prinz-Albrecht-Palais angehört wurden.<sup>1291</sup> Diese Bevorzugung des ZDWV förderte nicht nur die Konkurrenz beider Verfolgtenorganisationen, sondern offenbarte die seit dem Regierungswechsel 1982 erneut anwachsende geschichtspolitische Auseinandersetzung zwischen der CDU und der SPD. Da man in der SPD befürchtete, dass „die CDU/CSU den 20. Juli 1944 auch in diesem Jahr [1984] wieder für konservative Geschichtspromaganda nutzen wird“<sup>1292</sup>, sollte die AvS stärker auf eine Mitbestimmung bestehen und durch eigene Publikationen die Rolle des sozialdemokratischen Widerstands betonen.<sup>1293</sup> Erst in der Phase des zweiten Niedergangs der Arbeitsgemeinschaft wendete sich Putzrath erneut mit der Bitte um Zusammenarbeit an den Vorsitzenden des ZDWV, Karl Ibach: „Auch wenn ich sehr skeptisch bin, wie man die Zersplitterung organisatorisch noch nach so vielen Jahren reparieren kann, bin ich doch der Meinung, dass wir uns einmal zusammensetzen sollten, um zu überlegen, auf welchen Gebieten wir in welcher Form zusammenarbeiten können.“<sup>1294</sup> Auf einem Treffen im August 1988 beschloss man, ab 1989 wieder gemeinsame Veranstaltungen abzuhalten. Generell zeichnete sich zum Ende der 1980er-Jahre eine allmähliche Annäherung der Verbände ab. Im September 1989 entschieden der BVN und die AvS einstimmig, fortan die VVN als Gast zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Verfolgtenorganisationen von Berlin einzuladen. In der letzten Sitzung vor dem Mauerfall kam man damit der jahrzehntealten und stets wiederholten Bitte der Vereinigung nach.<sup>1295</sup>

Neben dem Versuch, durch Kooperationen politischen Einfluss zu gewinnen, gab es in der AvS auf dem Höhepunkt ihrer Reaktivierung Mitte 1985 auch neuerliche Überlegungen zu einer möglichen Öffnung der Arbeitsgemeinschaft für jüngere Mitglieder. Während die Arbeit der Arbeitskreise nur in drei Bezirken Erfolge verzeichnen konnte und die Kontakte zu den Jusos mangelhaft waren, glaubten einige Vorstandsmitglieder unter dem Eindruck der verheißungsvollen letzten beiden Jahre, eine Öffnung und damit den Fortbestand der Organisation rechtfertigen zu können. Auf der Bundeskonferenz der AvS in Bochum am 4. Mai 1985 wurden erste Vorschläge zur Umbenennung und Öffnung der Arbeitsgemeinschaft vorgebracht. Der Landesverband Südbayern berichtete gar, dass man vorhabe, sich im September auch ohne eine Abstimmung mit dem

---

<sup>1291</sup> Schreiben der Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten an den BVN-Berlin vom 8. Mai 1989, GdW, BVN 235.

<sup>1292</sup> Zit. nach Schreiben der SPD-Hamburg an Kreisdelegiertenversammlung vom 12. Juli 1984, AdsD, AvS/ Korrespondenz LV, Bezirke 1984, 182.

<sup>1293</sup> Schreiben von Horst Schmidt an Peter Glotz vom 11. März 1984, AdsD, AvS/ Bundesvorstand. Sitzungen ab Januar 1984, 183; Protokoll der Bundesausschusssitzung der AvS in Bonn vom 19. September 1985, AdsD, AvS/ Bundesvorstand. Sitzungen ab Januar 1984, 183.

<sup>1294</sup> Zit. Schreiben von Heinz Putzrath an Karl Ibach vom 28. Januar 1988, AdsD, AvS Korrespondenz 1653, 1987-Mai 89, I-SCH.

<sup>1295</sup> Schreiben von Karl Ibach an Heinz Putzrath vom 6. Januar 1988, AdsD, AvS Korrespondenz 1653, 1987-Mai 89, I-SCH; Schreiben von Heinz Putzrath an Karl Ibach vom 2. August 1988, AdsD, AvS Korrespondenz 1653, 1987-Mai 89, I-SCH; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 20. September 1989, GdW, BVN 28.

Bundesvorstand neuen Mitgliedern zu öffnen. Putzrath verwies jedoch darauf, dass sich die AvS als Teil der Partei überhaupt nicht öffnen könnte und lehnte eine Entwicklung wie in der VVN prinzipiell ab.<sup>1296</sup> Ohne neue Mitglieder und durch das allmähliche Abebben des Interesses der Partei an der Arbeitsgemeinschaft verlor die AvS ab der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre zunehmend an Bedeutung.<sup>1297</sup> Mit dem weitestgehenden Rückzug aus den politischen Debatten konzentrierte man sich wieder vermehrt auf die Sicherung des eigenen Andenkens. Im Juni 1986 konnte man bereits viele örtliche und regionale Arbeiten zur SPD-Geschichte und die Aufnahme von etwa 60 Zeitzeugeninterviews auf Tonbändern oder Videokassetten vorweisen.<sup>1298</sup> Durch den erneuten Zusammenbruch vieler Landesverbände und Bezirke der AvS aufgrund des Alters der Mitglieder nahm aber auch diese Tätigkeit rapide ab. Im Vergleich zu den meisten Bezirken gab es in der AvS-Mittelrhein noch eine regelmäßige Arbeit, die sich jedoch auf drei bis vier Treffen des Bezirksvorstands im Jahr beschränkte. Aktivitäten wie Seminare oder der Druck von Informationsschriften fanden nicht länger statt.<sup>1299</sup> Grund hierfür war neben der Überalterung auch die finanzielle Lage der AvS. Während ihre Landesverbände in Bayern, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen eine nennenswerte Förderung durch die Landesregierungen erhielten, weigerte sich der sozialdemokratische Finanzminister Hans Matthöfer bereits 1980, die Arbeitsgemeinschaft mit Bundesmitteln zu fördern. Immerhin würden mit dem ZDWV und der UDWV bereits zwei Verfolgtenorganisationen unterstützt. Um die Tätigkeit der AvS dennoch zu garantieren, stellte die Partei ihr 1981 15.000 DM zur Verfügung. 1982 erhielt die AvS noch einmal 15.000 DM für den Bundesvorstand und 10.000 DM für die Bundeskonferenz. Für das Jahr darauf veranschlagte man gar eine Summe von 30.000 DM.<sup>1300</sup> Bereits 1984, als die AvS sich noch an zahlreichen Aktionen beteiligte, nahm der Förderungswille der Partei allerdings merklich ab. Die für die zweite Hälfte des Jahres geplanten Sitzungen des Bundesausschusses, dem die AvS-Beauftragten der einzelnen SPD-Landesverbände angehörten, konnten aus Mangel an Geldern nicht stattfinden. Aus dem gleichen Grund fielen in den folgenden Jahren beinahe alle Sitzungen des Bundesausschusses und des

---

<sup>1296</sup> Protokoll der Bundeskonferenz der AvS in Bochum vom 4. Mai 1985, AdsD, AvS/ Bundesvorstand. Sitzungen ab Januar 1984, 183.

<sup>1297</sup> Schreiben von Heinz Putzrath an Irmgard Alfken vom Februar 1986, AdsD, AvS Schriftwechsel 1985-1986 A-J, 185.

<sup>1298</sup> Schreiben von Heinz Putzrath an Susanne Miller vom 5. Juni 1986, AdsD, AvS Schriftwechsel 1985-1986 K-Z, 186.

<sup>1299</sup> Schreiben von Heinz Putzrath an Heinz Gärtner vom 5. Januar 1988, AdsD, AvS Korrespondenz 1652, 1987-Mai 1989, A-H; Vermerk von Dieter Lasse über die Arbeit der AvS im Bezirk Mittelrhein vom 10. Juni 1988, AdsD, AvS Korrespondenz 1652, 1987-Mai 1989, A-H.

<sup>1300</sup> Schreiben von Hans-Jochen Vogel an Ludwig Linsert vom 9. Dezember 1980, AdsD, 2/PVCI0000058; Schreiben von Hans Matthöfer an Hans-Jochen Vogel vom 25. Juli 1980, AdsD, 2/PVCI0000058; Etatansätze 1983 für die Kommission von Sabine Adler vom 16. Dezember 1982, AdsD, 2/PVCI0000078.

Bundesvorstands aus.<sup>1301</sup> Anfang 1989 weigerte sich der Parteivorstand sogar, die Halbtagsstelle für eine Schreibkraft des Bundesvorstands der AvS erneut zu besetzen, nachdem die bisherige versetzt worden war. Eingehende Briefe blieben so zum Teil wochenlang liegen. Ohne die Unterstützung der Partei resignierte auch der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft endgültig: „Im Übrigen mache ich mir zur Zeit ernsthafte Gedanken, ob es nicht richtig ist, schon in diesem Jahr für eine formelle Auflösung der Arbeitsgemeinschaft zu plädieren.“<sup>1302</sup> Als Rahmen für das offizielle Ende der AvS entschied sich Putzrath für den Bundeskongress im Ostseebad „Weißenhäuser Strand“ vom 9. bis zum 11. Oktober 1989. Die Mehrheit der 64 Delegierten weigerte sich jedoch, einer Auflösung zuzustimmen. Mit der veränderten Situation nach dem Mauerfall wuchs darüber hinaus nur einen Monat später auch im Bundesvorstand die Hoffnung, durch den prognostizierten Wegfall der VVN als Konkurrentin wieder zu erstarren.<sup>1303</sup>

Der VVN gelang es im Gegensatz zur AvS, den Umfang ihrer Arbeit auch in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts aufrechtzuerhalten. Der wirtschaftliche Niedergang der DDR, der den Staat an den Rand der Zahlungsunfähigkeit brachte, führte innerhalb der Vereinigung zunächst nicht zu Geldsorgen. Dennoch wurden neue Geldquellen gesucht: „Nach diesen enormen Auslagen ist unsere Finanzlage nicht gerade rosig. Die allgemeine Verteuerung [...] zwingt uns, alle Möglichkeiten für eine Erhöhung unserer Einnahmen auszuschöpfen.“<sup>1304</sup> Zu diesem Zweck sollten nicht nur neue Mitglieder und Abonnenten gewonnen werden, sondern auch alle bisherigen Mitglieder ihre Beiträge mindestens auf die nächste Stufe anheben. Zusätzlich wurde eine neue Beitragsmarke im Wert von 15 DM eingeführt und ein „antifaschistischer Kampffonds“ für Spenden gegründet. Tatsächlich gelang es der VVN aber auch weiterhin, nur etwa zehn Prozent der Ausgaben durch Mitgliedsbeiträge zu decken. Die fehlenden Summen wurden von 1987 bis einschließlich 1989 durch die DDR aufgebracht und als Spenden deklariert, welche sich jährlich auf bis zu mehr als 800.000 DM beliefen.<sup>1305</sup> Auch dem ZDWV und Teilen seiner Landesverbände gelang es, sich langfristiger als die AvS zu betätigen. Wie bei der VVN war auch hier eine sichere Finanzierung die Grundlage. Nachdem die Förderung des ZDWV und des Mitteilungsblattes zu

---

<sup>1301</sup> Schreiben von Heinz Putzrath an Herbert Großmann vom 1. Februar 1985, AdsD, AvS Schriftwechsel 1985-1986 A-J, 185; Schreiben von Heinz Putzrath an Gaby Steffen vom 21. November 1986, AdsD, AvS Schriftwechsel 1985-1986 K-Z, 186; Schreiben von Heinz Putzrath an Mitglieder des Bundesvorstandes und Bundesausschusses der AvS vom 22. Oktober 1987.

<sup>1302</sup> Zit. Schreiben von Heinz Putzrath an Heinz Gärtner vom 8. März 1989, AdsD, AvS Korrespondenz 1652, 1987-Mai 89, A-H.

<sup>1303</sup> Schreiben von Heinz Putzrath an Willy Brandt vom 4. Oktober 1989, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H; „Wider das Vergessen! Die Bundeskonferenz der AvS“, in: AvS-Informationsdienst, Nr. 11, November 1989.

<sup>1304</sup> Zit. Schreiben von Kurt Erlebach und Inge Sbosny an alle Mitglieder der VVN vom November 1981, VVN-BB, Bundesarchiv.

<sup>1305</sup> Einnahmen-Überschuss-Rechnungen für die Jahre 1987 bis 1989, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorberatung.

Beginn der 1980er-Jahre durch die sozialliberale Bundesregierung reduziert worden war, fanden der Dachverband und seine Landesverbände in der neuen Regierung zur eigenen Überraschung einen wohlwollenden Unterstützer. In der ersten Fassung des Protokolls der Vorstandssitzung des Berliner BVN vom 26. November 1982 hieß es noch, dass die Antwort auf einen Brief an Kohl „uns verwirrt“ habe, bevor man es umformulierte und schrieb, dass das Schreiben „uns in Verlegenheit führt“.<sup>1306</sup> Die Verlegenheit ergab sich aus der unerwartet hohen Summe von 30.000 DM, die allein von der christdemokratischen Landesregierung in Berlin an den BVN gezahlt werden sollte. Zusätzlich wurde dem BVN durch Vertreter der CDU angeraten, erneut Gelder beim Bundespresseamt anzufordern, was laut dem Vorstandsmitglied Goldberg ebenfalls „mit einem großen Erfolg endete“.<sup>1307</sup> Mithilfe der neuen Gelder konnte der Umfang der Zeitung „Die Mahnung“ von acht auf zwölf Seiten erweitert werden. Im Gegenzug für die Finanzierung hatten die Bundes- und die Landesregierung einen Ansprechpartner für Gedenkveranstaltungen und für Planungen von Mahnmalen und Museen. Neben dem ZDWV finanzierte die Bundesregierung, wie zuvor schon die SPD, zusätzlich weiterhin die UDWV, dessen Vorstand spätestens seit 1970 eindeutig im Sinne der christdemokratischen Partei arbeitete. In der Folge übernahm der ZDWV unter Karl Ibach, ähnlich wie die UDWV unter Georg Prinz, in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre vornehmlich Aufgaben als Beisitzer in Planungskommissionen für Gedenkstätten und als Mitgestalter beziehungsweise Gast der Feierlichkeiten zum 20. Juli. Fragen der Wiedergutmachung, deren Bedeutung Werner Goldberg vergebens versuchte, dem Vorstand des Dachverbands zu verdeutlichen, wurden vom ZDWV fast vollkommen vernachlässigt. Erst mit der Krise der DDR Ende 1989 sollte sich die Arbeit aller drei Verfolgtenverbände erneut verändern.<sup>1308</sup>

---

<sup>1306</sup>Zit. Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 21. Januar 1983, GdW, BVN 10.

<sup>1307</sup>Zit. ebenda.

<sup>1308</sup>Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 26. November 1982, GdW, BVN 10; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 18. Dezember 1987, GdW, BVN 28; Rundschreiben des UDWV vom 12. Februar 1987, GdW, ZDWV 496; Gratulationsschreiben der UDWV an Helmut Kohl vom 24. März 1987, GdW, ZDWV 496.

## 5. Politische Verfolgte des Nationalsozialismus ab 1989

### 5.1 Die große Krise der VVN 1989

Mit Perestroika und Glasnost versuchte die Sowjetunion seit 1985, die negative wirtschaftliche Entwicklung des Landes durch grundlegende Reformen zur Modernisierung des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems zu stoppen. Dies hatte eine tiefe „Identitäts- und Organisationskrise“ der meisten kommunistischen Parteien in Europa zur Folge. Betroffen davon war auch die DKP, deren Arbeit durch die Auseinandersetzungen zwischen den „Traditionalisten“ und „Reformern“ in der Partei zunehmend zum Erliegen kam.<sup>1309</sup> Der Richtungskampf in der DKP führte bis zum Zusammenbruch des Ostblocks zum Verlust von mehr als 80 Prozent der Mitglieder. Er wirkte sich außerdem massiv auf die der Partei nahestehenden Organisationen und Verlage aus, wie die DFU und den Pahl-Rugenstein-Verlag. Auch an der VVN, in der viele DKP-Mitglieder in der Leitung saßen, konnte diese Entwicklung nicht ohne Spuren vorbeigehen. Bereits auf dem Bundeskongress 1987 trat die Debatte über „Defizite in der Meinungsbildung und innerverbandlichen Demokratie“ offen zu Tage, als der Bundesvorstand eine Satzungsänderung vorbereitete.<sup>1310</sup> Mithilfe der neuen Satzung, die mit acht Gegenstimmen und sieben Enthaltungen angenommen wurde, gelang es dem Vorstand jedoch, sich gegen die „Reformer“ durchzusetzen und den hierarchischen Aufbau der Vereinigung sowie eine intensivere Kontrolle der Landesverbände zu beschließen. In der Organisation entfachte diese Zentralisierung weitere Kritik, die zu einem „Stellvertreterkrieg“ zwischen den unterschiedlichen Gruppen der DKP in der VVN führte. Nach außen strahlte die VVN, wie es im Verfassungsschutzbericht hieß, eine „relative Ruhe“ aus. Sie wurde auch durch die Krise der DDR im Sommer 1989 und die Massenkundgebungen bei den Montagsdemonstrationen kaum gestört. Erst, als die SED die Finanzierung der DKP und der VVN Ende 1989 einstellte, begann auch in der VVN eine Umbruchphase.<sup>1311</sup>

Durch das Ausbleiben der „Spenden“ aus der DDR war die VVN seit November 1989 nicht länger in der Lage, ihre Aktionen und ihren Organisationsapparat zu finanzieren. Im Anschluss an eine Krisensitzung des Bundesvorstands am 13. Dezember 1989 informierte Generalsekretär Kurt Erlebach, der das Amt seit 1981 bekleidete und zuvor im Präsidium der DKP gesessen hatte, die

---

<sup>1309</sup> Vgl. Wilke/Müller/Brabant, Die Deutsche Kommunistische Partei, S. 195ff; Weber, Die DDR 1945-1990, S. 218ff; Malycha/Winters, Die SED, S. 302ff.

<sup>1310</sup> Zit. Schneider, Zukunftsentwurf, S. 184; Bericht über den Bundeskongress der VVN vom 29. bis zum 30. Mai 1987 in FaM vom 4. Juni 1987, VVN-BB, KE III Mai 1987-1989.

<sup>1311</sup> Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 57; Siehe auch „Was die DDR bisher alles bei uns finanziert hat“, in: Allgemeine Sonntagszeitung, vom 30. Dezember 1989; „Deutsche Kommunisten stoßen VVN in die Pleite“, in: Die Tageszeitung, vom 7. Dezember 1989.

Landesverbände: Die Vereinigung sei insolvent und alle 50 hauptamtlichen Mitarbeiter müssten spätestens bis zum 30. Juni 1990 ohne Abfindung entlassen werden. Darüber hinaus sollte die Bundesgeschäftsstelle in Frankfurt, in der allein 28 Mitarbeiter ihre Stelle verloren, geschlossen und das neue Mitteilungsblatt „Antifaschistische Rundschau“ eingestellt werden. Ohne die Geschäftsstelle besaß auch das Archiv über NS-Verbrechen keine Räumlichkeiten mehr und war damit für Recherchen nicht mehr zugänglich.<sup>1312</sup> Für die Abwicklung der Auflösungen wurde ein Gremium aus vier Präsidiumsmitgliedern bestimmt. Als Grund für die finanzielle Lage gab man den Einbruch bei den „umfangreichen materiellen Hilfeleistungen aus den sozialistischen Ländern“ und den Spenden von Unterstützern aus der Bundesrepublik an, die die Entwicklung in der DDR immer stärker ablehnten.<sup>1313</sup> Das Präsidium der VVN räumte dabei eigene Versäumnisse ein. So habe man es nicht nur unterlassen, die Gelder aus den sozialistischen Ländern kritisch zu diskutieren. Man habe darüber hinaus gezielt versucht, die Finanzierung zu verheimlichen und diejenigen Mitglieder verunglimpft, die nach den Förderungen fragten. Als Konsequenz beschlossen das Sekretariat und das Präsidium, auf der erweiterten Bundesvorstandssitzung am 13. Januar 1990 zurückzutreten und einem „glaubhaften Neubeginn“ Platz zu machen.<sup>1314</sup>

Manche Ortsgruppen zeigten sich empört über die bisherige Finanzierung der Bundesleitung.<sup>1315</sup> Dennoch lassen die Antworten, die Ulrich Schneider während seiner Interviews mit damaligen VVN-Mitgliedern erhielt, erkennen, dass zumindest ein Teil der Basis über die Finanzierung Bescheid wusste. Viele Mitglieder wollten die Abhängigkeit aber entweder nicht wahrhaben, oder stießen bei Nachfragen auf Widerstand. Der Versuch der Landes- und Kreisvereinigungen, sich von jeglicher Fremdsteuerung freizusprechen, blieb unglaubwürdig. Die Abteilungen beim Präsidium räumten 1990 ein, dass nur die Verbindungen zwischen Bundes- und Landesebene funktioniert hätten. Ein Austausch zwischen Landesvorstand und Kreisen habe dagegen kaum stattgefunden. Im Bericht des Referats für Bildungsarbeit hieß es, dass „bei ehrlicher Analyse konstatiert werden muss, dass dieses System tatsächlich nie richtig funktionierte, sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht“.<sup>1316</sup> Auch aus der Sicht eines Großteils der Basis hatten der Bundesvorstand und das Sekretariat „für die konkrete Arbeit [der Kreisebenen] keine

---

<sup>1312</sup>Erst nach einer Zwischenstation in Hamburg gelang das Archiv später in das neue Bundesbüro der VVN in Berlin.

<sup>1313</sup>Zit. Schreiben von Kurt Erlebach an die Mitglieder der Kreis- und Landesvorstände und des Bundesvorstandes vom 14. Dezember 1989, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorberatung.

<sup>1314</sup>Zit. ebenda.

<sup>1315</sup>„VVN Hanau erhielt keinen Pfennig von der SED“, in: Frankfurter Rundschau, vom 25. Januar 1990; dass die Arbeit in den Landes- und Kreisverbänden trotzdem fortgesetzt werden konnte, zeigte, dass sich die Vereinigungen unterhalb der Bundesebene vornehmlich aus Beiträgen der Mitglieder finanzierten und die Ausgaben in dem ihnen möglichen Rahmen hielten.

<sup>1316</sup>Zit. Bericht von Christian Lawan zum Bundeskongress der VVN vom 9. und 10. Juni 1990 o.D., VVN-BB, BuKo 1990 und Vorberatung.

Bedeutung“.<sup>1317</sup> Bildungskommissionen in den Kreisverbänden gab es kaum und die Mitglieder griffen die Bildungsmaterialien der VVN nur selten und individuell auf. Das Ziel, die Mitglieder der Vereinigung inhaltlich auf bestimmte politische Auseinandersetzungen vorzubereiten, wurde somit nur sehr begrenzt erreicht. Von einer Form der Fremdsteuerung muss aber auch auf der Kreisebene ausgegangen werden. Die Landes- und Kreisvorstände erhielten zum Teil zwar keine direkten Zahlungen. Dennoch gelang es dem Präsidium der VVN, die mit der DKP abgestimmten Ziele auch in den unteren Ebenen zu verankern. Dies machte der zentralistische Aufbau der VVN möglich, der mit der Satzungsänderung von 1987 noch einmal ausgebaut worden war. Es waren unter anderem die hauptamtlich tätigen Landessekretäre, die für die Einhaltung der Bundesbeschlüsse sorgen sollten, sowie die vom Präsidium an die Landes- und Kreisverbände herausgegeben Schriften. Auch die Behauptung, dass man bei finanziellen Hilfen durch das Präsidium keine inhaltlichen Vorgaben für Veranstaltungen erhielt, ist insofern problematisch, als dass von der Bundesleitung nur Projekte unterstützt wurden, die aus Sicht der DKP förderungswürdig waren. Obgleich damit auch eine eigene – wenn auch häufig unbewusste oder geleugnete – Verstrickung der Landes- und Kreisvereinigungen existierte, war der Wille zur Aufklärung der bisherigen Abhängigkeiten auf diesen Ebenen nach dem Zusammenbruch der Finanzierung groß.<sup>1318</sup>

Auf der ersten Sitzung des Bundesvorstands nach dem Ende der Finanzierung wurden die Fortführung der Arbeit und neue Organisationsstrukturen beschlossen. Viele Vorstandsmitglieder empfanden, dass das Präsidium und das Sekretariat nur unzureichend dabei halfen, die bisherige Abhängigkeit zur DKP und zur SED aufzuklären. Die Folge war eine heftige Auseinandersetzung zwischen den „Traditionalisten“ und den „Neuerern“. Während die „Traditionalisten“, die den Großteil des Präsidiums stellten, den genauen Umfang und die Auswirkungen der Finanzierung weiterhin verschleiern wollten, forderten die „Neuerer“ eine lückenlose Aufklärung und eine unwiderrufliche Abwendung vom bisherigen Finanzierungsmodell. Unterstützt wurden Letztere durch Jörg Ehret. Er trug auf der Sitzung als Leiter der Organisationsabteilung und Mitglied des aufgelösten Sekretariats einen ausführlichen Bericht über die bisherige Einflussnahme der DKP vor. Dieser konnte erst nach massiven Forderungen der etwa 150 Gäste aus den Kreisverbänden und einer Minderheit des Bundesvorstands zu Ende gehört werden. Im Bericht verdeutlichte Ehret, der mehrfach explizit von seiner Mitschuld sprach, dass es durch die verdeckte Finanzierung zu einer politischen Abhängigkeit gekommen war. Er führte etwa an, dass die Bewerbungsunterlagen aller hauptamtlichen Mitarbeiter und Sekretäre, wie bereits im Verbotsantrag von 1959 unterstellt,

---

<sup>1317</sup>Zit. ebenda.

<sup>1318</sup>Siehe Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, S. 187f.

zunächst an den Parteivorstand der KPD beziehungsweise die DKP-Abteilung für Personalpolitik gingen. „Erst wenn von dort grünes Licht kam“, begannen die Gremien der VVN auf Bundes- und Landesebene mit der Diskussion über die Einstellung.<sup>1319</sup> Die Einflussnahme der DKP auf die inneren Angelegenheiten der VVN überstieg aber die reinen Personalfragen. Laut Ehret sei es zu regelmäßigen Beratungen zwischen Vertretern des Parteivorstands der DKP und Parteimitgliedern im Präsidium und im Sekretariat der VVN gekommen. Spätestens, seitdem er 1975 seine hauptamtliche Tätigkeit in der VVN begonnen hatte, gab es diese Gespräche. Vertreter der DKP bei den Beratungen war zu diesem Zeitpunkt Kurt Erlebach. Nachdem dieser 1981 zum Generalsekretär der VVN ernannt worden war, stieg die Anzahl der Gespräche an, die nun monatlich stattfanden. Welche Bedeutung diese Beratungen besitzen konnten, zeigt eine Sitzung der DKP-Mitglieder des Sekretariats mit dem Verbindungsmann der DKP. Dieser forderte, dass die VVN auf Wunsch der DKP einen hauptamtlichen Mitarbeiter für den „Friedenslisten-Wahlkampf“ abstellen sollte. Trotz Bedenken von Seiten des Sekretariats wurde zugestimmt.<sup>1320</sup>

Ehret hieß die Gespräche zunächst gut, da er glaubte, dass sie die Möglichkeit boten, Kräfte für größere Projekte zu bündeln. In der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre erkannte er jedoch, dass die Beratung „auch ein Stück Einflussnahme auf die Köpfe derjenigen VVN-Sekretäre war, die maßgeblich die Politik der VVN-BdA entwickelten“.<sup>1321</sup> Diese Art der Einflussnahme war indes bei den Hauptamtlichen gar nicht notwendig. Da bei ihnen nur zu Gunsten von DKP-Mitgliedern entschieden wurde, war gewährleistet, dass der Diskussionsprozess in der VVN im Sinne der DKP verlief. Damit „garantierten die Personalentscheidungen und der demokratische Zentralismus auch immer die Einflussnahme auf die Politikentscheidung der VVN“.<sup>1322</sup> Bereits zuvor hatte sich Hans Jennes, Erlebachs Vorgänger als Generalsekretär, gegen diese Einflussnahme gestellt und sich geweigert, an den Gesprächen mit der DKP teilzunehmen. Als Konsequenz aus der bisherigen Steuerung der VVN forderte Ehret nicht nur den Rücktritt des Präsidiums, des Sekretariats und des Bundesvorstands, sondern auch eine Neuausrichtung der Vereinigung hin zur „Humanität“. Darunter verstanden er und die übrigen „Neuerer“, dass sich die VVN künftig für die Einhaltung der Menschenrechte betätigen sollte sowie gegen jegliche Unterdrückung und Verfolgung auch in den kommunistischen Ländern. Um die eigene Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen, wollte man vor allem die Verbrechen der Stalin-Ära nicht länger verschweigen. In der Vereinigung hatte bislang

---

<sup>1319</sup>Zit. Diskussionsbeitrag von Jörg Ehret für den 13. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorberatung.

<sup>1320</sup>Bericht von Christian Lawan zum Bundeskongress der VVN vom 9. und 10. Juni 1990 o. D., VVN-BB, BuKo 1990 und Vorberatung.

<sup>1321</sup>Zit. Diskussionsbeitrag von Jörg Ehret für den 13. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorberatung.

<sup>1322</sup>Zit. Referat auf der Landesmitgliederversammlung der VVN Rheinland-Pfalz vom 28. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung.



allein Georgi Dimitrows Definition von „Faschismus“ gegolten, wonach letztlich nur der „antikapitalistische Kampf“ als wirksamer „Antifaschismus“ anerkannt wurde. Die „Neuerer“ wollten den Begriff des „Antifaschismus“ nun im Sinne des „Humanismus“ neu besetzen. Darüber hinaus forderten sie, die Reduzierung des Widerstands auf die kommunistische Arbeiterbewegung bei der Vermittlung und Aufarbeitung der Geschichte zu beenden.<sup>1323</sup>

In der Diskussion, die auf den Bericht von Jörg Ehret folgte, blieben aus Sicht vieler Teilnehmer eine Reihe von Punkten offen. Vor allem sperrte sich das Präsidium, auf die Fragen nach der genauen Höhe der Gelder, den Zahlungen an die Landesverbände und den Themen der Beratungen mit der DKP zu antworten. Eine offene Provokation entstand zudem durch den Dank des Bundeskassierers Toni Holweck „an alle bisherigen Spender“ und seine Hoffnung auf baldige Fortsetzung der Unterstützungen.<sup>1324</sup> In dieser aufgeladenen Situation versuchte die Sitzungsleitung, eine Vorbereitungskommission wählen zu lassen, die im selben Jahr einen Bundeskongress ausrichten sollte. An der Frage der genauen Zusammensetzung der Kommission entbrannten erneut Streitigkeiten, die zum Rücktritt von insgesamt fünf Vorstandsmitgliedern führten. Gegen ihren Vorschlag, vor Ort eine Entscheidung zu finden, beschloss die Mehrheit des Vorstands, den Landesverbänden die Wahl von Vertretern für eine solche Kommission zu übertragen. Die Folge war eine erhebliche Verzögerung des Bundeskongresses, der erst für den Juni 1990 angesetzt werden konnte.<sup>1325</sup> Aus Sicht von Ehret und der übrigen „Neuerer“ setzten sich die Kreise in der VVN durch, die lediglich eine „Finanzkrise“ der Organisation sahen und nicht das gesamte Politikmodell hinterfragen wollten. Für sie lag der Fehler nur in der zu späten Erkenntnis, dass die Vereinigung sich im Zuge der veränderten politischen Situation neuen Finanzierungsmöglichkeiten hätte öffnen müssen. Deutlich wurde dies unter anderem durch die von Kurt Erlebach geforderte Richtigstellung zum Artikel „Das Sagen hatte die DKP“ in der „Frankfurter Rundschau“. Er gab die nicht zu leugnenden finanziellen Verbindungen nicht nur zu, sondern verteidigte sie auch. Die Gelder hätten der VVN in der Zeit des Kalten Kriegs und des Verbotsprozesses das Überleben gesichert und damit „positive Veränderungen“ bewirkt: „Wir meinen also, dass es richtig war, diese Spenden anzunehmen.“<sup>1326</sup> Unter den damaligen Bedingungen sei es zudem ohne Alternative

---

<sup>1323</sup> Diskussionsbeitrag von Jörg Ehret für den 13. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorberatung; Thesen zu den Ansprüchen und der Wirklichkeit des Antifaschismusverständnisses von Dirk Addicks vom 18. Mai 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung; vgl. Wippermann, Faschismustheorien, S. 21ff.

<sup>1324</sup> Zit. nach Erklärung zum Rücktritt vom Bundesvorstand von Gottfried Schmidt, Dirk Addicks, Regina Hennig, Andrea Cimbal und Horst Adamitz vom Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung.

<sup>1325</sup> Protokoll der erweiterten Bundesvorstandssitzung der VVN vom 13. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung.

<sup>1326</sup> Zit. Schreiben von Kurt Erlebach an die Redaktion der „Frankfurter Rundschau“ vom 17. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung.

gewesen, die Herkunft des Geldes geheim zu halten. Weiter bestritt Erlebach, dass die Personalentscheidungen, wie von Ehret behauptet, bei der DKP gelegen hätten, oder die Gelder überhaupt an irgendwelche Bedingungen geknüpft gewesen seien.<sup>1327</sup>

Auf Länderebene war der allgemeine Wille zur Fortsetzung der Arbeit ungebrochen. Der Verlust von durchschnittlich einem Drittel der Mitglieder war zudem im Vergleich zur Entwicklung in der DKP zu verkraften. Trotzdem setzten sich die Kontroversen fort. Während sich der Vorstand des Hamburger Verbands gegen Ehret verwehrt, verkündete der Vorstand des hessischen Verbands seinen Rücktritt und bestätigte, die seit Jahren immer wieder geforderte Aufklärung über das Abhängigkeitsverhältnis zur DKP verhindert zu haben.<sup>1328</sup> Auch der Landesvorstand von Rheinland-Pfalz gab in einem Rundschreiben im Januar 1990 die von Ehret veröffentlichten politischen und finanziellen Abhängigkeiten zu. Die Landesgeschäftsstelle habe monatlich Zuwendungen in Höhe von 3.200 DM von der DKP erhalten. Darüber hinaus seien nicht nur alle Personalentscheidungen der hauptamtlich Beschäftigten mit dem Bezirkssekretariat der DKP abgestimmt und diskutiert worden, sondern auch die des Landesvorsitzenden, des stellvertretenden Landesvorsitzenden und des Landeskassierers.<sup>1329</sup> Ähnlich verhielt es sich laut Christian Lawan in Nordrhein-Westfalen.<sup>1330</sup> In Bremen kam es zu einer Schlammschlacht zwischen dem gekündigten Landessekretär Volker Homburg und dem Vorsitzenden Willy Hundertmark, der auch weiterhin behauptete, dass die Bremer VVN „eine eigenständige Landes-Organisation [sei], die von der Bremer DKP niemals auch nur einen Pfennig bekommen hat“.<sup>1331</sup> Demgegenüber räumte der 42 Jahre jüngere Homburg ein, dass vor allem für sein Gehalt monatlich mehr als 3.000 DM über die DKP an den Landesverband geflossen waren. Bezüglich der damit verbundenen Abhängigkeit und Fremdsteuerung habe auch er „schon länger Fragen gehabt“.<sup>1332</sup>

Nach der erweiterten Bundesvorstandssitzung im Januar 1990 begann die Planung des Bundeskongresses, auf dem die Zukunft der VVN auf Bundesebene entschieden werden sollte. Sowohl die künftige Arbeit und der organisatorische Aufbau als auch die kommende Finanzierung wurden thematisiert. Anstatt der Kritik Rechnung zu tragen, entschied die Kommission aber schon im April mit acht zu drei Stimmen, die seit Januar eingegangenen Spenden ohne Herkunftsnachweis

---

<sup>1327</sup>Referat von Kurt Erlebach auf der erweiterten Bundesvorstandssitzung der VVN vom 13. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung.

<sup>1328</sup>Rücktrittsschreiben des Landesvorstandes der VVN-Hessen vom 6. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung; Beschlussvorlage der VVN-Hamburg vom 26. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung.

<sup>1329</sup>Referat auf der Landesmitgliederversammlung der VVN Rheinland-Pfalz vom 28. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung.

<sup>1330</sup>Bericht von Christian Lawan zum Bundeskongress der VVN vom 9. und 10. Juni 1990 o. D., VVN-BB, BuKo 1990 und Vorberatung.

<sup>1331</sup>Zit. nach „Nahkampf unterhalb der Gürtellinie“, in: Bremer Nachrichten, vom 12. Januar 1990.

<sup>1332</sup>Zit. nach „VVN vor dem Zusammenbruch“, in: Die Tageszeitung, vom 16. Januar 1990.

anzunehmen und so die bisherige Praxis beizubehalten. Neben den von unbekannter Hand stammenden Geldern erhielt die VVN aber auch Unterstützung aus der Bevölkerung und von Prominenten. Zahlreiche Medien hatten die Entwicklung in der VVN dazu genutzt, die Vereinigung als Werkzeug der DDR darzustellen. Es meldeten sich aber auch Stimmen wie der Politikwissenschaftler Hans See zu Wort, die die Verdienste der VVN bei der Vermittlung des Widerstands betonten und die fehlende Unterstützung des Bundes und der Länder für ihre finanzielle Abhängigkeit mitverantwortlich machten.<sup>1333</sup> Der Grünen-Abgeordnete Hubert Kleinert reichte im Bundestag einen Antrag ein, nach dem die VVN auf Bundesebene fortan jährlich 50.000 DM Förderung erhalten sollte. Die Mehrheit des Bundestags lehnte den Antrag jedoch gegen die Stimmen der Grünen und bei einigen Enthaltungen der SPD ab.<sup>1334</sup> Begünstigt wurde die öffentliche „Inschutznahme“ der VVN durch den Versuch einiger „Neuerer“, die Vereinigung demonstrativ von der DKP zu trennen. Bereits Ende Januar 1990 forderten Vertreter der Jusos, der IG-Metall und der Aktion Sühnezeichen, dass sowohl die DKP als auch die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) aus dem „Bundesarbeitsausschuss gegen Neofaschismus“ in Frankfurt ausgeschlossen werden sollten. Dieser vereinigte als Koordinationsstelle mehr als 800 Bündnisse gegen Rechtsextremismus. Kurt Faller, Sprecher der VVN und Mitglied des Bundesarbeitsausschusses, enthielt sich bei der Abstimmung – zum Entsetzten der „Traditionalisten“. Die Ausgrenzung der DKP aus dem Bündnis führte zu zahlreichen Protesten in der VVN und schon Mitte Februar 1990 zur Einstellung der Arbeit des Bundesarbeitsausschusses.<sup>1335</sup>

Die inneren Konflikte der VVN hätten nicht größer sein können, als vom 9. bis zum 10. Juni

---

<sup>1333</sup> Protokoll der Sitzung der BuVO-Kommission vom 1. April 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung; „Ehrenhaft, anständig und wichtig“, in: Frankfurter Rundschau, vom 25. Januar 1990; „Die Spenden versiegen“, in: Ludwigsburger Kreiszeitung, vom 9. Dezember 1989; „VVN stellt seine Arbeit ein“, in: Frankfurter Rundschau, vom 9. Dezember 1989; „Arbeit wird eingestellt“, in: Rhein-Zeitung, vom 9. Dezember 1989; „VVN stellt Arbeit ein“, in: Bremer Nachrichten, vom 9. Dezember 1989; „Halbherzige Pleite“, in: Gießener Anzeiger, vom 9. Dezember 1989; „DKP und VVN müssen jetzt viele Mitarbeiter entlassen“, in: Gießener Anzeiger, vom 9. Dezember 1989; „SED-Ableger am Ende“, in: Ludwigsburger Kreiszeitung, vom 8. Dezember 1989; „Auch die VVN vor dem finanziellen Aus“, in: Goslarsche Zeitung vom 9. Dezember 1989; „Das Ende des Spendenflusses“, in: Frankfurter Allgemeine, vom 14. Dezember 1989; „Die VVN gibt auf“, in: Deutsche National Zeitung, vom 15. Dezember 1989; „Bund der Antifaschisten stellt Arbeit ein“, in: Hanauer Anzeiger, vom 9. Dezember 1989; „Ableger der SED finanziell und politisch am Ende“, in: Münstersche Zeitung, vom 8. Dezember 1989; „Der DKP geht das Geld aus“, in: Offenbach Post, vom 11. Dezember 1989; „Ohne DDR-Geld: VVN am Ende“, in: Pforzheimer Zeitung, vom 9. Dezember 1989; „Ratlosigkeit bei Kommunisten“, in: Hanauer Anzeiger, vom 8. Dezember 1989; „Für die DKP-Firmen war der politische Traum schnell aus“, in: Frankfurter Allgemeine, vom 15. Dezember 1989; „Ohne Geld von drüben bankrott“, in: Frankfurter Allgemeine, vom 15. Dezember 1989; „DKP minus DDR“, in: Süddeutsche Zeitung, vom 9./10. Dezember 1989; bereits in den 1950er- und 1960er-Jahren erhielt die VVN beziehungsweise ehemalige kommunistische Verfolgte prominenten Zuspruch, vgl. Korte, Instrument Antikommunismus, S. 82ff.

<sup>1334</sup> Schreiben von Hubert Kleinert an den Bundesvorstand der VVN, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung.

<sup>1335</sup> Schreiben von Martin Stadelmaier an Kurt Faller vom 29. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung; Rundbrief der Mitglieder des ehemaligen Bundesarbeitsausschusses gegen Neofaschismus vom 11. Februar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung; Schreiben des Aktiventreffs der VVN Marburg an die Mitglieder des Bundesvorstandes der VVN o. D., VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung.

1990 der erste Bundeskongress nach dem Eingeständnis der Fremdfinanzierung im Schloss-Gymnasium Benrath in Düsseldorf stattfand. Wichtige Fragen bezüglich der Zukunft der Bundesvereinigung konnten aber vor Ort nicht diskutiert werden. Vor allem die zahlreichen Anträge von Landes- und Kreisvereinigungen wurden aus Zeitnot nicht von der Tagungsleitung berücksichtigt. Äußerlich gelang es der VVN allerdings, durch die Änderung der Bundessatzung einen Neubeginn zu präsentieren. Während der Bundeskongress das höchste Organ der Bundesvereinigung blieb und künftig alle zwei Jahre zusammentreten sollte, wurden Bundesvorstand, Präsidium und Sekretariat abgeschafft. Sie machten kleineren Strukturen Platz, die den Einfluss der Kreis- und Ortsvereinigungen stärken sollten. Tatsächlich erhielten regionale Arbeitskreise jedoch nicht das Recht, eigenständig Mitteilungen und Publikationen zu veröffentlichen. Der bisherige VVN-Präsident Joseph Cornelius Rossaint wurde zum Ehrenpräsidenten gewählt. Leitendes Organ wurde der Bundesausschuss, dem je zwei Vertreter der kleineren Landesverbände und je drei Vertreter der übrigen Landesverbände angehörten. Darüber hinaus gehörten ihm je ein Vertreter der Lagergemeinschaften sowie der Schriftführer, der Kassierer und fünf Personen des neuen Bundessprecherkreises an. Der Sprecherkreis wurde vom Bundeskongress gewählt und war verantwortlich für die Umsetzung der politischen Beschlüsse. Ein vollständiger Neubeginn und die restlose Aufklärung der eigenen Vergangenheit, wie es viele Kreisvereinigungen forderten, erfolgte nicht, wie auch anhand der Besetzung des Sprecherkreises deutlich wurde. Stattdessen zeigte seine Wahl die innere Zerrissenheit der VVN. Von den 397 gewählten Delegierten der Landesvereinigungen waren überhaupt nur 284 zum Kongress erschienen. Bei der Wahl des Sprecherkreises waren nur noch 241 Delegierte anwesend. Gewählt wurden Esther Bejarano aus Hamburg, Rosel Vadehra-Jonas aus Essen, Alfred Hauser aus Stuttgart, Norbert Müller aus Freiburg und Volkmar Wölk aus Niedersachsen. Obwohl mit dem Sozialdemokraten Norbert Müller ein Vertreter der „Neuerer“ gewählt wurde, gelang es den „Traditionalisten“ der DKP, ihren Einfluss im neuen Gremium zu sichern. Neben zwei DKP-Mitgliedern befand sich mit Wölk auch ein Vertreter der „antikapitalistischen Position“ im Sprecherkreis, was zu Protesten von Seiten der „Neuerer“ führte. Sie befürchteten, dass ihr „humanistisches Antifaschismus-Konzept“ mit den Anhängern des bisherigen Antifaschismus-Verständnisses nicht zu realisieren sei. Im Vorfeld der Wahl hatten sie deshalb bereits vergeblich versucht, Wölk von einer Kandidatur abzubringen und an seiner Stelle einen christlichen Vertreter wählen zu lassen. Ergänzt wurde der Sprecherkreis durch Rolf Burgard, der zum Schriftführer gewählt wurde und ebenfalls als Verteidiger der bisherigen Strukturen der VVN galt.<sup>1336</sup> Die Folge

---

<sup>1336</sup> „Ein Kongress der Schlussstriche“, ein Bericht von Jörg Ehret zum Bundeskongress der VVN am 9. und 10. Juni

war, dass viele „Neuerer“ nach dem Bundeskongress 1990 resignierten und die VVN kurz darauf verließen. Zu laut waren die Stimmen gegen eine „selbstkritische Überarbeitung der politischen Konzeption der VVN“, die eine Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit blockierten.<sup>1337</sup> Besonders deutlich wurde dies beim Umgang mit einem Antrag aus der Kreisvereinigung Hochtaunus. Dieser sah vor, die bisherige Geschichtsarbeit der VVN „neu zu hinterfragen“. Dies schien insofern angebracht, als dass schon Christian Lawan in seinem Rechenschaftsbericht angegeben hatte, im Sinne der DKP ganz bewusst etwa in Festschriften zu Jahrestagen die wirklichen Gründe für die Auflösung der Ost-VVN und die fehlende Überparteilichkeit der Vereinigung verschwiegen zu haben.<sup>1338</sup> Der bis Januar für dieses Referat zuständige Luitwin Bies wies dagegen die Anschuldigungen, dass die frühere Arbeit sich durch „dogmatische Enge und missionarische Besserwisserei“ ausgezeichnet hätte, zurück und griff im Gegenzug die Führung der Kreisvereinigung an.<sup>1339</sup> Damit zog Bies nach dem Erfolg der „Traditionalisten“ auf dem Bundeskongress seine zuvor getroffenen Aussagen über die „Blindheit“ der VVN gegenüber den Verbrechen in der DDR und der Sowjetunion zurück.<sup>1340</sup>

Bis zum nächsten Bundeskongress im Mai 1992 in Frankfurt gelang es der VVN, sich zu konsolidieren. Durch die Reduzierung der Ausgaben und die Umstellung der Landesbüros auf eine ehrenamtliche Tätigkeit war die Vereinigung sogar wieder in der Lage, ein eigenes Mitteilungsblatt für ihre Mitglieder herauszugeben. 1990 hatte Norbert Müller zwar festgestellt, dass die Vereinigung ihre Rolle „als geachteter Partner im demokratischen Bündnisbereich [...] verloren“ hätte und zahlreiche Mitglieder ausgetreten waren. Dennoch gelang es ihr bereits 1991 wieder, Veranstaltungen unter anderem zum Jahrestag der Novemberpogrome auszurichten.<sup>1341</sup> Insbesondere die Aktivitäten der rechtsextremen Parteien in den neuen Bundesländern und Ereignisse wie die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen und der Brandanschlag in Mölln 1992 führten zu einer Festigung der VVN und legitimierten die Fortsetzung ihrer Arbeit. Auf internationaler Ebene gelang es ihr und der FIR seit 1994 sogar, Veranstaltungen gemeinsam mit der FILDIR abzuhalten. Eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und eine

---

1990 vom 12. Juni 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung; Protokoll des Bundeskongresses der VVN vom 9. bis zum 10. Juni 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung; Schreiben des VVN-Landesverbandes Schleswig-Holstein an die Vorsitzenden der Kreisvereinigungen vom 17. Juli 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung.

<sup>1337</sup> Zit. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 61.

<sup>1338</sup> Bericht von Christian Lawan zum Bundeskongress der VVN vom 9. und 10. Juni 1990 o. D., VVN-BB, BuKo 1990 und Vorberatung.

<sup>1339</sup> Zit. Anmerkung von Luitwin Bies o. D., VVN-BB, Archiv vor 1990, 10.

<sup>1340</sup> Bericht und Fragen zum Sekretariatsbereich „Geschichtsarbeit“ von Luitwin Bies vom Mai 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorberatung.

<sup>1341</sup> Zit. nach Nachlese zum VVN-Bundeskongress 1990 von Luitwin Bies vom Juli 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorberatung.

Überarbeitung des eigenen „Antifaschismus-Konzeptes“ erfolgten allerdings nicht. Zwar belegen die Diskussionspapiere des Bundesausschusses, dass jetzt auch Kritik an den Verhältnissen in der ehemaligen DDR erhoben wurde. Jedoch blieb die Einschätzung gegenüber der Bundesrepublik unverändert. Wie schon vor dem Zusammenbruch der DDR und dem Wegfall der Finanzierung engagierte sich die VVN vor allem in der Friedensbewegung, gegen Rechtsradikalismus und bei Gedenkveranstaltungen. Zu diesem Zweck nahm sie auch Kontakte zu ehemaligen Verfolgten in den neuen Bundesländern auf.<sup>1342</sup>

Wie für die VVN hatte das Jahr 1989 auch für das KdAW, das zu diesem Zeitpunkt etwa 70 Kreisorganisationen und eine „Zentrale Leitung“ mit mehr als 90 Personen besaß, umfassende Veränderungen zur Folge. Da die bisherigen Strukturen auch hier nicht länger aufrechtzuerhalten waren, beschloss das Komitee auf der Tagung am 25. Januar 1990 seine Umgestaltung hin zu einem eingetragenen Verein. Dieser trug den Namen Interessengemeinschaft ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstandskampf, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener (IVVdN) und wurde am 30. Oktober 1990 gegründet. Parallel zu den Planungen der IVVdN entschlossen sich die ehemaligen Leiter des KdAW zur Gründung des Bundes der Antifaschisten (BdA), die bereits im Mai 1990 realisiert werden konnte. Vorgesehen war, dass die IVVdN die tatsächlichen NS-Opfer und ihre sozialen Interessen vertreten und der BdA eher jüngere Menschen ansprechen und politisch stärker auftreten sollte. Im Jahr 2000 schlossen sich IVVdN und BdA zum Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener – Bund der Antifaschisten (VVdN-BdA) zusammen. Im Oktober 2002 verschmolz der VVdN-BdA dann mit seinen etwa 5.000 Mitgliedern mit der VVN und ihren 6.000 Mitgliedern. Das neue Bundesbüro wurde in Berlin eingerichtet. Die Gründe dafür, dass es zwölf Jahre dauerte, bis sich eine gesamtdeutsche VVN bilden konnte, lagen unter anderem an den unterschiedlichen Strukturen der Verbände. Die VVN zeichnete sich nach 1990 durch eine dezentrale Organisation aus, während die IVVdN und der VVdN-BdA stärker auf Berlin als Zentrale ausgerichtet waren. Auch waren die Dachorganisationen in den neuen Bundesländern stärkere Interessenvertretungen für die noch lebenden Verfolgten als die VVN. Diese hatte sich seit ihrer Öffnung für neue Mitglieder vermehrt aktuellen politischen Themen zugewandt. Deutlich wurde dies auf dem gemeinsamen Kongress im Jahr 2002, als von den 76 Delegierten des VVdN-BdA immerhin 22 ehemalige Verfolgte waren, während nur noch sechs der 118 Delegierten der VVN zu dieser Gruppe gezählt werden konnten.<sup>1343</sup>

---

<sup>1342</sup> Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 69ff.

<sup>1343</sup> Protokoll der Arbeitsgruppentagung des KdAW vom 22. November 1989, VVN-BB, Archiv vor 1990, 10; Protokoll 348

2016 bestand die VVN noch aus circa 6.000 Mitgliedern.<sup>1344</sup> Neben der Herausgabe der Zeitschrift „Antifa“ veranstalteten die Vereinigungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene eine große Anzahl von Aktionen, für die immer mehr auch die sozialen Medien genutzt wurden und für die die VVN mehrere Bündnispartner gewinnen konnte. Die seit dem Ende des Kalten Kriegs begonnene Enttabuisierung der Vereinigung setzte sich insbesondere mit der viel beachteten Kampagne der VVN für ein Verbot der NPD im Jahr 2007 fort.<sup>1345</sup> Beispielhaft war die Entscheidung des SPD-Parteivorstands am 25. Oktober 2010, den nicht mehr angewendeten Unvereinbarkeitsbeschluss mit der VVN nach 62 Jahren aufzuheben.<sup>1346</sup> Schon seit 2007 wurde die Vereinigung nicht mehr im Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums aufgeführt und erhielt in allen Bundesländern bis auf Bayern den Status einer gemeinnützigen Organisation. Bayern ist das letzte Bundesland, das die VVN in seinem Verfassungsschutzbericht als „linksextremistisch beeinflusste Organisation“ erwähnt.<sup>1347</sup> Seit dem 29. Juni 2015 läuft jedoch auf Initiative des SPD-Landtagsabgeordneten Florian Ritter eine „Solidaritätskampagne“ für die Streichung der VVN aus dem bayerischen Verfassungsschutzbericht. Über 40 prominente Vertreter von SPD, Grünen und Linken sowie von der Kirche, den Gewerkschaften und der Kunst unterzeichneten die Erklärung. Kurz nach ihrem 70. Jubiläum steht die VVN somit vor ihrer Anerkennung als „normale“ Nichtregierungsorganisation.<sup>1348</sup>

---

der Arbeitstagung des KdAW vom 7. Dezember 1989, VVN-BB, Archiv vor 1990, 10; Protokoll der Delegiertenkonferenz der IVVdN vom 19. November 1992, VVN-BB, Delegiertenkonferenz 19.11.92; Protokoll der Vorstandssitzung des ZDWV vom 25. Januar 1994, GdW, BVN 235; Schreiben des BdA an VVN und IVVdN vom 3. Mai 1995, VVN-BB, Archiv vor 1990, 10; Beschluss der Delegiertenkonferenz der IVVdN vom 25. Oktober 1995, VVN-BB, Delegiertenkonferenz 25.10.95; „Willenserklärung von IVVdN und BDA“, in: Antifa, Januar 1998; Erklärung der Delegiertenkonferenz der IVVdN vom 25. März 2000, VVN-BB, Delegiertenkonferenz 28. März 2000; „Der lange Weg zur Vereinigung“, in: Junge Welt, vom 25. September 2002; „Mit geeinter Kraft nach vorn“, in: Junge Welt, vom 7. Oktober 2002; „Antifa in gemeinsamer Vielfalt“, in: Neues Deutschland, vom 7. Oktober 2002; „Fusion von Verbänden der Nazi-Opfer in Ost und West“, in: Tagesspiegel, vom 5. Oktober 2002; „Verbände schließen sich zusammen“, in: Berliner Zeitung, vom 7. Oktober 2002; „Antifaschistische Verbände schließen sich zusammen“, in: Frankfurter Rundschau, vom 5. Oktober 2002.

<sup>1344</sup> Siehe Antifa, September 2016, Beilage S. 2.

<sup>1345</sup> „1. September: 100 x nonpd“, in: Antifa, September/Okttober 2007.

<sup>1346</sup> „Nicht mehr unvereinbar“, in: Antifa, November/Dezember 2010.

<sup>1347</sup> Zit. bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Verfassungsschutzbericht Bayern 2014, München 2015, S. 170f.

<sup>1348</sup> URL: <<http://www.solidaritaet-vvn.de/>>.

## 5.2 Kurzzeitige Aufbruchstimmung in der AvS und im ZDWV

Die Ereignisse des Jahres 1989 und der Beinahe-Zusammenbruch der VVN führten in den Vorständen der AvS und des ZDWV zu einer wahren Aufbruchstimmung. Beide Organisationen versuchten, die durch die Lähmung der VVN entstandene Lücke auszufüllen und möglichst viele der ehemaligen VVN-Mitglieder aufzunehmen. Gleichzeitig wollte man das Potenzial möglicher neuer Mitglieder in der noch bestehenden DDR für sich nutzen und suchte erste Kontakte zu ehemaligen Mitgliedern des KdAW. Das Ziel war, den eigenen Mitgliederbestand zu verjüngen und zu erweitern. So sollte einerseits die Fortsetzung der Arbeit garantiert, und andererseits die eigene politische Bedeutung vergrößert werden. Letzteres erschien den Organisationen insbesondere angebracht, weil man befürchtete, dass die Opfer der SED-Diktatur im Zuge der Wende eine Konkurrenz um finanzielle Hilfen und öffentliches Gedenken bilden könnten. Die Austritte hielten sich jedoch in einem weitaus kleineren Umfang, als erwartet. Außerdem konnte sich die VVN erstaunlich schnell auf Bundesebene re-etablieren. Die Versuche der AvS und des ZDWV sollten somit vergebens bleiben. Bei der AvS kam zudem hinzu, dass ihr Vorsitzender Putzrath nicht die nötige Unterstützung durch die Partei erhielt, um eine tragfähige Alternative aufzubauen. Eigentlich hatte er beabsichtigt, die Arbeit der AvS 1989 enden zu lassen, „aber die Ereignisse in der DDR haben uns zu anderen Überlegungen gezwungen“.<sup>1349</sup>

Bereits in der unmittelbaren Krisenphase der VVN stellte Putzrath erste Pläne zur Realisierung einer neuen Verfolgtenorganisation an. Diese sollte zwar durch die Aufnahme der ehemaligen VVN-Mitglieder eine überparteiliche Mitgliederbasis besitzen, aber von Sozialdemokraten dominiert werden. Hatte Putzrath die VVN zuvor auch mehrfach dafür verurteilt, dass sie nicht nur aus Verfolgten bestand, sollte die neue „Auffangorganisation“ auch jüngeren Personen und Verfolgten des SED-Regimes offenstehen.<sup>1350</sup> Im Gegensatz zu den ehemaligen VVN-Mitgliedern sollten die Arbeitsformen der VVN keinen Einzug in die neue Organisation erhalten: Putzrath lehnte eigenständige Demonstrationen und Unterschriftensammlungen schon im Vorhinein ab.<sup>1351</sup> Als Name für die neue Organisation empfahl er „Stiftung für Widerstand und Verfolgung“.

---

<sup>1349</sup>Zit. Schreiben von Heinz Putzrath an Hans Hermsdorf vom 5. April 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H.

<sup>1350</sup>Schreiben von Heinz Putzrath an Dietmar Itt vom 29. September 1989, AdsD, AvS Korrespondenz 1654, ab Mai/Juni 1989 I-X; Schreiben von Heinz Putzrath an SPD-Berlin o. D., AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H; Schreiben von Heinz Putzrath an Hermann Barche vom 15. Januar 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H; Schreiben von Heinz Putzrath an Fritz Heine vom 21. Januar 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H.

<sup>1351</sup>Schreiben von Heinz Putzrath an Hermann Barche vom 22. Februar 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H.



So sollte die Arbeit der AvS und der VVN auch dann sichergestellt werden, wenn es keine lebenden Zeitzeugen mehr gäbe. Im Rahmen des SPD-Parteitags im Dezember 1989 kam es hierzu zu einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Historischen Kommission sowie Geschäftsführern der Partei und der Friedrich-Ebert-Stiftung. Obwohl es allgemeine Zustimmung zu Putzraths Plänen gab, hegte er Zweifel an der Ernsthaftigkeit dieser Äußerungen: „Ich glaube, dass der Partei überhaupt noch nicht bewusst ist, was uns da an Aufgaben zuwächst und möglichst schnell gelöst werden sollte, um das Vakuum zu füllen, damit es nicht andere tun, die dazu weniger befugt sind.“<sup>1352</sup> Putzraths Zweifel bestätigten sich in den ersten Monaten des Jahres 1990, als er beinahe allein versuchen musste, Kontakte mit ehemaligen NS-Verfolgten in der DDR aufzubauen. Auch die Verteilung eines Nachdrucks der Broschüre „Widerstand von Unten“ und Büchersammlungen im Namen der AvS führten nicht zum erhofften Erfolg. Auf das bis dahin in der DDR bestehende Geschichtsbild konnte man kaum korrigierenden Einfluss nehmen.<sup>1353</sup>

Putzrath war es nicht gelungen, einen prominenten Repräsentanten aus dem Kulturbereich oder der Politik für den Verband zu gewinnen. Bereits im März desselben Jahres teilte er dem ehemaligen Widerstandskämpfer Karl Anders seine Skepsis bezüglich der Umsetzung seiner Pläne mit: „Ich bastle zur Zeit an einer neuen Organisation und weiß nicht, ob ich damit Erfolg haben werde. [...] Im Juni treffen sich wieder die alten VVN'ler, um eine erneuerte VVN weiterhin zu Aktivitäten zu animieren. Bis dahin möchte ich gerne mit meiner Organisation so weit sein.“<sup>1354</sup> Zu diesem Zweck war Putzrath auch bereit, erneut mit Karl Ibach vom ZDWV zu verhandeln, der jedoch am 3. Mai 1990 plötzlich verstarb. Weitere Verhandlungen gestalteten sich schwierig, weil sowohl sein Interimsnachfolger Georg Bach von der SPD als auch Werner Goldberg den Vorsitz ablehnten. Bis zur Wahl Annemarie Rengers zur ZDWV-Vorsitzenden mussten alle Entscheidungen aufgeschoben werden.<sup>1355</sup> Während sich die VVN in der Zwischenzeit konsolidierte, fehlte es Putzrath an finanzieller und ideeller Unterstützung durch die SPD. Er drohte dem Parteivorstand sogar mit dem Gang an die Öffentlichkeit und dem Rücktritt des Bundesvorstands, der im Grunde nur noch aus Erica Futran, Susanne Miller und ihm bestand. Erst durch die Vermittlung von Hans-

---

<sup>1352</sup>Zit. Schreiben von Heinz Putzrath an Peter Steinbach vom 3. Januar 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1654, ab Mai/Juni 1989 I-X.

<sup>1353</sup>Schreiben von Heinz Putzrath an Inge Gabert vom 1. Februar 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H; Schreiben von Heinz Putzrath an Erika Oppel vom 26. Januar 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H.

<sup>1354</sup>Zit. Schreiben von Heinz Putzrath an Karl Anders vom 15. März 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H; Schreiben von Heinz Putzrath an Fritz Heine vom 7. März 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H.

<sup>1355</sup>Schreiben von Heinz Putzrath an Ludwig Gehm vom 28. Mai 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H; Schreiben von Heinz Putzrath an Hellmut Sieglerschmidt vom 29. Mai 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1654, ab Mai/Juni 1989 I-X; Schreiben von Heinz Putzrath an Peter Steinbach vom 21. August 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H.

Jochen Vogel, der Putzrath, der weiterhin keine Schreibkraft hatte, mit eigenen Angestellten aushalf, konnte die Situation beruhigt werden. Mit der Gründung der IVVdN in den neuen Bundesländern war das Vakuum Ende Oktober 1990 jedoch wieder gefüllt.<sup>1356</sup> Getroffen von der vertanen Chance schrieb Putzrath dem Bundesvorstandsmitglied Erica Futran, „dass die Partei absolut unfähig ist, politisch, organisatorisch und finanziell die Notwendigkeit eines solchen Unternehmens zu begreifen, geschweige dies in die Tat umzusetzen“.<sup>1357</sup>

Auf die nach der Wende notwendig gewordene Neukonzeption der Gedenkstätten des Nationalsozialismus in der ehemaligen DDR konnte die AvS somit keinen Einfluss ausüben. Auch der Beratungsbedarf bezüglich der Wiedergutmachung für die ehemaligen Verfolgten in den neuen Bundesländern wurde nicht durch die AvS, sondern weitestgehend durch die seit 1988 in Köln eingerichtete staatliche Zentrale Auskunftsstelle für NS-Opfer sowie durch andere Interessenvertretungen wahrgenommen, wie etwa dem 1992 gegründeten Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte. Putzraths Plan war damit aber nicht endgültig gescheitert. Nach den rassistischen und fremdenfeindlichen Ausschreitungen zu Beginn der 1990er-Jahre gelang es ihm, 1993 die überparteiliche Vereinigung Gegen Vergessen – Für Demokratie ins Leben zu rufen. Sie fühlte sich gleichermaßen der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus wie auch an die der SED-Diktatur verpflichtet. Mit Hans-Jochen Vogel gewann Putzrath eine renommierte Persönlichkeit als ersten Vorsitzenden. Zwischen 2003 und 2012 sollte mit Joachim Gauck der spätere Bundespräsident den Vorsitz übernehmen. Durch die Reorganisation der VVN entstand jedoch keine „Auffangorganisation“. Anstelle von ehemaligen Verfolgten bildeten Politiker, Journalisten, Pädagogen und Wissenschaftler den Kern des Mitgliederbestands. Die heute über 2.000 Mitglieder starke Vereinigung zeichnet sich vor allem in der historisch-politischen Bildungsarbeit sowie durch ihren Einsatz gegen Rechtsextremismus und für „vergessene Opfer“ aus.<sup>1358</sup> Die AvS hingegen entfaltete spätestens nach Putzraths Tod am 24. September 1996 kaum noch Aktivitäten. Auch der Beschluss von 1997, mit dem SPD-Arbeitskreis ehemaliger politischer Häftlinge in der DDR zusammenzuarbeiten, und die spätere Fusion beider Gruppen führten zu keinen neuen Impulsen. Seit dem Tod von Susanne Miller am 1. Juli 2008 war zudem der

---

<sup>1356</sup> Schreiben von Heinz Putzrath an Hans-Richard Nevermann vom 18. September 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1654, ab Mai/Juni 1989 I-X; Schreiben von Heinz Putzrath an Hannsheinz Bauer vom 24. Oktober 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H; Schreiben von Heinz Putzrath an Willi Zahlbaum vom 16. November 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H.

<sup>1357</sup> Zit. Schreiben von Heinz Putzrath an Erica Futran vom 16. November 1990, AdsD, AvS Korrespondenz 1651, ab Mai/Juni 1989 A-H.

<sup>1358</sup> Vgl. Hans-Jochen Vogel/Ernst Piper (Hg.), Vom Leben in Diktaturen: Das Projekt „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, München 1995.

Bundsvorsitz der AvS bis 2016 unbesetzt.<sup>1359</sup>

Diese Entwicklung der AvS ist vergleichbar mit der im ZDWV und in seinen Landesverbänden. Auch im Dachverband führten die Ereignisse des Jahres 1989 zu einer Belebung. Vor allem im Berliner Landesverband entstanden Pläne zur Erweiterung des Mitgliederbestands durch die Aufnahme von ehemaligen Verfolgten in der DDR. Die „Aufbruchstimmung“ setzte anders als in der AvS jedoch etwas verspätet ein. Weder auf der Berliner Vorstandssitzung am Tag nach dem Mauerfall noch in einer Sitzung gegen Ende Dezember fanden die Zusammenbrüche der VVN und des KdAW Erwähnung. Erst auf der Vorstandssitzung am 26. Januar 1990 teilte Werner Goldberg seine Gedanken über die Möglichkeit mit, Kontakte mit Verfolgtenorganisationen im Osten der Stadt und der DDR herzustellen.<sup>1360</sup> Ziel sollten jedoch nicht lediglich Kooperationen sein, sondern man wollte wie Putzrath eine „Auffangorganisation“ bereitstellen: „Wir [...] werden versuchen die Mitgliedschaft auf ganz Berlin auszuweiten.“<sup>1361</sup> Entsprechende Überlegungen fanden auch im ZDWV statt. Anstelle einer neuen Organisation präferierte Georg Bach allerdings eine Satzungsänderung, die die Aufnahme von ehemaligen Verfolgten in den neuen Bundesländern erleichtern sollte. Noch bevor der Weg durch die Satzungsänderung frei gemacht wurde, hatten sich aber wie mit der IVVdN bereits Nachfolgeorganisationen des KdAW gebildet, die den Großteil der vereinslos gewordenen Mitglieder aufnahmen. Der daraus neu erwachsene Konkurrenzverein Berliner Vereinigung ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener (BVVdN) wurde nicht in die Berliner Arbeitsgemeinschaft aufgenommen und eine Zusammenarbeit vom Berliner BVN abgelehnt.<sup>1362</sup>

Die Gründe für das Unvermögen des ZDWV, in der ehemaligen DDR Fuß zu fassen, lagen sowohl im Alter der Mitglieder als auch in den fehlenden Geldern und den inhaltlichen Unterschieden. Nach der Wende hatte sich die Bundesregierung weitaus weniger willig gezeigt, den ZDWV zu fördern, was dazu führte, dass die geplante Mitgliederversammlung 1991 ausfallen musste. Um den Fortbestand des ZDWV zu sichern und neue Gelder zu erhalten, befürwortete 1993 die neue Vorsitzende des Dachverbands und Vizepräsidentin der FILDIR, Annemarie Renger, dass auch jüngere Menschen ohne Erfahrungen der Verfolgung für den Verband gewonnen werden

---

<sup>1359</sup> Vgl. URL: <[https://www.fes.de/archiv/adsd\\_neu/inhalt/stichwort/miller.htm](https://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/stichwort/miller.htm)>; URL: <<https://avs.spd.de/>>.

<sup>1360</sup> Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 10. November 1989, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 19. Dezember 1989, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 26. Januar 1990, GdW, BVN 28.

<sup>1361</sup> Zit. Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 26. September 1990, GdW, BVN 28.

<sup>1362</sup> Scheiben von Georg Bach an Werner Goldberg vom 5. Oktober 1990, GdW, BVN 28; Satzung des BVN-Berlin vom 21. Juli 1991, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 25. Januar 1991, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 18. Juli 1991, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 27. März 1992, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des ZDWV vom 16. April 1993, GdW, BVN 235.

sollten. Da im Rahmen von Sparmaßnahmen zudem erneut die Idee der Bundesregierung aufkam, die subventionierten Verbände zusammenzulegen, beschloss man die Annäherung an die UDWV.<sup>1363</sup> Erfolge stellten sich jedoch auch hier nicht ein. Gelang es den Vertretern des ehemaligen KdAW, durch ihre schnellere Reorganisation die ehemaligen Verfolgten des Nationalsozialismus in den neuen Bundesländern für sich zu gewinnen, lehnte der BVN eine Öffnung seines Mitgliederbestands für Verfolgte des SED-Regimes ab. Für sie fühlte man sich nicht verantwortlich. Selbst zur Frage der Zusammenarbeit zwischen Organisationen der NS- und der Stalinismus-Verfolgten wurde nur vereinbart, „dass dies nicht mehr als informelle Gespräche sein können“.<sup>1364</sup> Die Ursache für die ablehnende Haltung lag nicht nur darin, dass man befürchtete, die eigenen Interessen bei einem heterogenen Mitgliederbestand schlechter vertreten zu können. Vielmehr spiegelten sich darin auch die Ressentiments der konkurrierenden Opfergruppen wider. Bereits im September 1989 hatte sich der BVN beschwert, dass das Mahnmahl der Stalin-Opfer am Steinplatz in Berlin größer sei als das der Opfer des Nationalsozialismus.<sup>1365</sup>

Auch ohne nennenswerten Mitgliederzuwachs konnte der ZDWV seine Finanzierung unter Renger zum Ende der 1990er-Jahre aber wieder sichern. Allein 1997 erhielt der Dachverband Gelder in Höhe von 98.200 DM vom Bundesinnenministerium, wovon der Großteil für Reisekosten und den Druck des Mitteilungsblatts „Freiheit und Recht“ benötigt wurde.<sup>1366</sup> Ohne neue und vor allem jüngere Mitglieder konnte die Arbeit in den meisten Landesverbänden jedoch nicht aufrechterhalten werden. Nach dem Tod Rengers am 3. März 2008 übernahm zunächst der Braunschweiger Oberstaatsanwalt Hans-Jürgen Grasemann den Vorsitz im ZDWV, bevor der Dachverband 2010 offiziell aufgelöst wurde. Dies wurde notwendig, nachdem zwei der zuletzt vier Landesverbände ihren Austritt erklärt hatten und damit die benötigte Anzahl an Mitgliederverbänden nicht länger gegeben war. Als letzter ehemaliger Landesverband arbeitete nur noch der Berliner BVN mit Sitz in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand und setzte sich mit seinem Mitteilungsblatt „Die Mahnung“ bis 2014 weiterhin für die Erinnerung an die ehemaligen Verfolgten des Nationalsozialismus ein.<sup>1367</sup>

---

<sup>1363</sup> Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 18. Oktober 1991, GdW, BVN 28; Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 22. November 1991, GdW, BVN 28.

<sup>1364</sup> Zit. Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 26. Oktober 1990, GdW, BVN 28.

<sup>1365</sup> Protokoll der Vorstandssitzung des BVN-Berlin vom 20. September 1989, GdW, BVN 28.

<sup>1366</sup> Revisionsbericht des ZDWV vom 27. Mai 1998, GdW, ZDWV 600.

<sup>1367</sup> „Grasemann neuer Vorsitzender des ZDWV“, in: Freiheit und Recht, vom Oktober 2009; Helmut Ritzer, Erbe und Auftrag im Wandel, URL: <<http://www.bvw-bayern.org/component/content/article/6-archiv/114-erbe-und-auftrag-im-wandel.html>>.

## 6. Schluss

Die Geschichte der Verfolgtenverbände ist eine Geschichte im Kalten Krieg. Anstelle einer Interessenvertretung wurde aus der VVN nach ihrer Gründung im Jahr 1947 ein Schauplatz des Systemkampfs zwischen Ost und West. Als legitime Träger verschiedener Erinnerungstraditionen wurden ihre Mitglieder beim Einsetzen des Kalten Kriegs wichtige Akteure in den parteipolitischen Auseinandersetzungen über die nationalsozialistische Vergangenheit. Verantwortlich für die zunehmende Politisierung der Vereinigung war weniger ein parteipolitisches Denken in der Mitgliederbasis. Ausschlaggebend waren vielmehr Entscheidungen der Verbandsführung und der Druck der politischen Parteien. Nach deren Plänen sollte das moralische Kapital der ehemaligen Verfolgten zur eigenen Legitimation instrumentalisiert werden. Umgesetzt wurden die Ziele der CDU, SPD und KPD beziehungsweise SED mithilfe finanzieller Zuwendungen und durch die Einbindung und Kontrolle der Verbandsführungen. Mit der Abspaltung der AvS und des BVN von der ursprünglich überparteilich konzipierten VVN wurde die Auseinandersetzung um die Interpretation der Vergangenheit endgültig Teil des Ost-West-Konflikts.

Im Sinne der „Geschichtspolitik“ unter Konrad Adenauer folgte die Führung des BVN Anfang der 1950er-Jahre der Totalitarismustheorie und versuchte, die Unterschiede zwischen der nationalsozialistischen Verfolgung und der Situation in den kommunistisch regierten Ländern des Ost-Blocks zu verwischen. Sowohl die persönlichen Erfahrungen der BVN-Führung mit Kommunisten während der gemeinsamen Zeit in der VVN als auch die gesamtgesellschaftliche Situation zu Beginn des Kalten Kriegs, die von Antikommunismus und Denunziationen geprägt war, führten dazu, dass sich der BVN bereitwillig beteiligte. Zusätzlich konnten sich die BVN-Mitglieder so von jeglichen Verdächtigungen befreien, die aufgrund ihrer ehemaligen Mitgliedschaft in der VVN entstanden waren, und gleichzeitig ihre Nützlichkeit für die Bundesregierung in der Auseinandersetzung mit der DDR beweisen. Überzeugt vom Nutzen des BVN für die antikommunistische Propaganda finanzierte die Bundesregierung die Organisation. Die Adenauer-Regierung war zwar nicht für die Abspaltung und Gründung des BVN verantwortlich, nahm jedoch das „Angebot“ des BVN als Instrument im Systemkonflikt nur zu gerne an und richtete ihn durch die finanzielle Förderung auf ihren Kurs aus. Diese Indienstnahme durch die Politik stand im Widerspruch zu den Erwartungen vieler Mitglieder, denen es vor allem um Anerkennung und finanzielle Entschädigung für ihre Leiden ging. Als zu diesen Spannungen noch Korruptionsvorwürfe gegen den Vorsitzenden Peter Lütsches aufkamen, zerbrach der BVN

bereits nach wenigen Jahren wieder.<sup>1368</sup>

Die Nachfolgeorganisation des BVN, der ZDWV, der Mitte der 1950er-Jahre aus der Taufe gehoben wurde und in dem sich neben Christ- auch Sozialdemokraten organisierten, sollte daher einen weitaus weniger „kämpferischen“ Charakter erhalten. Statt antikommunistische Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, übernahm der neue Dachverband vor allem außenpolitische Aufgaben für die Bundesregierung. Wie im Fall des BVN war aber auch die Gründung des ZDWV nicht vom Staat oder einer Partei initiiert worden. Die Abhängigkeit zur christdemokratischen Bundesregierung entstand erst durch den Vorsitzenden des neuen Dachverbands, Hans-Joachim Unger. Er konnte aufgrund seiner guten Beziehungen zu Adenauer eine staatliche Finanzierung des ZDWV erreichen, die über die bisherige Landesförderung für die Beratung der ehemaligen Verfolgten hinausging. Im Gegenzug wirkte die Leitung des Dachverbands mäßigend auf die Wiedergutmachungsforderungen der eigenen Mitglieder und die der internationalen Verfolgtenorganisationen ein. Sie fungierte bei offiziellen Gedenkveranstaltungen als Repräsentantin des „anderen Deutschlands“, um das Bild der Bundesrepublik im Ausland aufzupolieren und die West-Integration zu unterstützen. Letzteres war im Sinne der Mitglieder des ZDWV, obgleich das Andenken an den Arbeiterwiderstand vernachlässigt wurde. Die gleichzeitige Blockierung ihrer Forderungen nach Wiedergutmachung hatte jedoch zur Folge, dass es im ZDWV und seinen angeschlossenen Landesverbänden regelmäßig zu Konflikten kam. Die Landesverbände, die vornehmlich mit der Beratung und Vertretung ihrer Mitglieder beschäftigt waren, sahen sich vom Dachverband immer wieder behindert. Er setzte sich nur zaghafte für die Verbesserung der Wiedergutmachungsleistungen für die ehemaligen Verfolgten ein. Zu einer ernsthaften Organisationskrise kam es jedoch erst, als Führungsmitglieder des ZDWV ehemalige Nationalsozialisten in der Bundesregierung im Namen des Dachverbands verteidigten, die durch Kampagnen der VVN öffentlich angegriffen worden waren. Hierfür hatten weder die einfachen Mitglieder der Landesverbände noch die meisten ihrer Vorstände Verständnis. Trotz dieser Kontroversen gelang es Unger, sich bis Ende der 1960er-Jahre als Vorsitzender zu behaupten und den ZDWV für die Bundesregierung zu instrumentalisieren. Die Gründe dafür lagen in der undemokratischen Besetzung des ZDWV-Vorstands, in dem neben gewählten Vertretern der Landesverbände auch individuelle Gründungsmitglieder ein gleichwertiges Stimmrecht besaßen. Außerdem sicherte Unger der Organisation zu, auch weiterhin Gelder für den Dachverband

---

<sup>1368</sup> Vgl. Boris Spornol, Die ‚Kommunistenklausel‘. Wiedergutmachungspraxis als Instrument des Antikommunismus, in: Stefan Kreuzberger/Dierk Hoffmann (Hg.), „Geistige Gefahr“ und „Immunsierung der Gesellschaft“. Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik, München 2014, S. 251-274; Frei, Vergangenheitspolitik, S. 13.

organisieren zu können. In Folge der internen Konflikte spalteten sich jedoch Anfang des Jahrzehnts einige Landesverbände, in denen vornehmlich Sozialdemokraten die Vorstände dominierten, vom ZDWV ab und gründeten die UDWV.

Erst mit der Niederlage der CDU bei den Bundestagswahlen 1969 kam es zu politischen Verschiebungen im ZDWV und zum Ende der Ära Unger. Nach der Wahl Willy Brandts zum Bundeskanzler übernahmen Sozialdemokraten die Führung im Vorstand des Dachverbands und bauten neue Kontakte zur nun sozialliberalen Regierung auf. Nur so war die Organisation aufrechtzuerhalten, die sich zum überwiegenden Teil durch Gelder des Bundesinnenministeriums und des Bundespresseamts finanzierte. Der Kurswechsel führte auf Seiten der christdemokratischen Mitglieder des ZDWV teilweise zur Abwanderung in die UDWV. Vor allem die Unterstützung der „Neuen Ostpolitik“ der sozialliberalen Regierung durch die Führung des ZDWV entfachte weiteren Streit zwischen den Vorsitzenden der Landesverbände. Sie warfen sich wechselseitig die politische Instrumentalisierung der ehemaligen Verfolgten vor. Aufgrund der Abwanderungen in die UDWV, des altersbedingten Ausscheidens vieler Mitglieder sowie des wachsenden zeitlichen Abstands zum Nationalsozialismus verlor der ZDWV in den 1970er-Jahren für die Bundesregierung zunehmend an Bedeutung. Erst durch die von Helmut Kohl nach seiner Wahl ausgerufene „geistig-moralische Wende“ erhielt der ZDWV seitens der christdemokratischen Bundesregierung neue Aufmerksamkeit. Im Gegensatz zur AvS und der VVN wurde man an den Planungen für Denkmäler und Museen – wie der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin und dem Bonner Haus der Geschichte – und der Austragung der Gedenkfeier zum 20. Juli in der Stauffenbergstraße beteiligt und unterstützte die Ziele der Kohl-Regierung. Während die Kurskorrektur des ZDWV nach der Wahl von Willy Brandt noch eines Führungswechsels im Vorstand bedurfte, war dies jetzt nicht mehr nötig. Der Sozialdemokrat Karl Ibach war bereits als Vorsitzender des Landesverbands von Nordrhein-Westfalen ein zuverlässiger Partner des christdemokratischen Ungers gewesen, bevor er 1970 zu seinem Nachfolger als Vorsitzender des ZDWV gewählt wurde. Nachdem er den Verband in der Phase der sozialliberalen Bundesregierung auf die Interessen der SPD ausgerichtet hatte, suchte er seit 1982 die Nähe zur neuen Bundesregierung. Somit waren weniger die Parteizugehörigkeiten der Vorstandsmitglieder ausschlaggebend für die Ausrichtung des Dachverbands, sondern vielmehr die Zusammensetzung der Regierung, die über die Finanzierung des ZDWV und seine Rolle in der offiziellen Erinnerungspolitik entschied. Diese Abhängigkeit blieb nicht ohne Folgen. Die Nähe zur Politik führte zu einer Bevorzugung weniger Führungsmitglieder, die öffentliche Würdigungen entgegennahmen, und zu einer Vernachlässigung der Wiedergutmachungsfrage.

Eine andere Entwicklung nahm der AvS. Als Arbeitsgemeinschaft der SPD war sie nicht

direkt von politischen Machtwechseln in der Bundesregierung betroffen und konnte auch keine finanzielle Förderung des Bundes und der Länder beanspruchen. Dafür hing man von den politischen Vorgaben der SPD-Führung ab. Die Abspaltung der sozialdemokratischen Mitglieder von der VVN und die Gründung der AvS im Jahr 1948 beruhten nicht auf Erfahrungen der ehemaligen Verfolgten an der Basis. Sie wurden zum Teil gegen deren Willen vom Parteivorstand und führenden SPD-Mitgliedern in der VVN vorangetrieben. Man wollte eine Instrumentalisierung der sozialdemokratischen Mitglieder durch die Kommunisten verhindern und im aufkommenden Kalten Krieg eine klare Trennlinie zwischen beiden Lagern ziehen. Darüber hinaus schien es dem Parteivorstand der SPD aus wahlstrategischen Gründen unklug, die ehemaligen Verfolgten in der Partei als besondere Gruppe hervorzuheben und damit potenzielle Wähler abzuschrecken. Trotz ihrer „antitotalitären Gedenkkultur“ war der SPD die gesellschaftliche Integration wichtiger als die Ausbildung einer Erinnerungstradition des sozialdemokratischen Widerstands.<sup>1369</sup> Die Bedeutung der AvS lag daher weniger in einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit für die SPD. Vielmehr lag sie darin, dass man über die Arbeitsgemeinschaft kontrollierend und mäßigend auf die Forderungen der ehemaligen Verfolgten einwirken und gleichzeitig die Arbeit der VVN schwächen konnte. Es gelang der SPD-Führung allerdings nie, alle sozialdemokratischen Verfolgten in der AvS zu organisieren und die Mitgliedschaft in anderen Verbänden zu verbieten. Sowohl in der VVN als auch im ZDWV und in dessen Landesverbänden blieben Sozialdemokraten aktiv und nahmen sogar führende Rollen ein. Während die AvS ihre Expertise in den 1950er-Jahren teilweise in die Debatten zur Wiedergutmachungsgesetzgebung einbringen konnte, verlor sie in den 1960er-Jahren in der Partei und der Öffentlichkeit zunehmend an Bedeutung. Nach dem Ende der Anmeldefrist für das BEG zum Jahresende 1969 brauchte man sie auch nicht mehr, um mäßigenden Einfluss auf die eigenen ehemaligen Verfolgten auszuüben. Statt die AvS jedoch nun im Sinne einer neuen sozialdemokratischen Erinnerungspolitik zu fördern, ließ man die Arbeit in vielen Bundesländern auslaufen. Die potenzielle Rolle, die die AvS hätte einnehmen können, wurde durch Ibach vom ZDWV besetzt. Der Versuch einzelner Mitglieder, die AvS als Bundesorganisation zu reaktivieren, gelang erst, als sich auch der Parteivorstand davon politischen Nutzen versprach. Durch die Öffnung der VVN für neue und vor allem jüngere Mitglieder wuchs seit 1971 deren Bedeutung in der Friedensbewegung und in der Auseinandersetzung mit dem aufkommenden Rechtsextremismus. Der Parteivorstand der SPD hoffte, mithilfe der AvS und der Bildung sogenannter „antifaschistischer Arbeitskreise“, in denen AvS-Vertreter mit Vertretern der Jusos

---

<sup>1369</sup>Vgl. Bernd Faulenbach, Die „Verarbeitung“ der Erfahrung des Nationalsozialismus in der deutschen Sozialdemokratie der Nachkriegszeit, in: ders., Erfahrungen des 20. Jahrhunderts und politische Orientierung heute, Essen 1996, S. 37-55.



zusammenarbeiten sollten, ein Gegengewicht zur kommunistisch kontrollierten VVN zu schaffen. Eine effektive Arbeit der AvS scheiterte nicht zuletzt jedoch wegen des Ausbleibens längerfristiger finanzieller Hilfen. Erst mit der Ausstrahlung der Fernsehserie „Holocaust“ im Jahr 1979 und der Sensibilisierung der Gesellschaft für die Opfer des Nationalsozialismus gelang es der AvS, in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre durch die Arbeit ihrer Mitglieder als Zeitzeugen und als Veranstalter von Gedenkfeiern eine gewisse „Strahlkraft“ zu entfalten. In den „geschichtspolitischen Kontroversen“ der ersten Jahre der Kohl-Regierung trat sie als sachkundige Fürsprecherin der SPD auf. Die AvS blieb damit Zeit ihres Bestehens ein Instrument der SPD-Führung, die ihr nie eine eigenständige Rolle zubilligte und sie auch eher reglementierte und kontrollierte, als ihr Potential für eine spezifisch sozialdemokratische Erinnerungspolitik zu nutzen.<sup>1370</sup>

Während die AvS durch die SPD schwach gehalten wurde und vornehmlich als Gegengründung zur VVN wirken sollte und der ZDWV sich an den jeweiligen Bundesregierungen orientierte, wurde die VVN durch die KPD beziehungsweise SED und DKP fremdgesteuert. 1989 kam die zuvor stets geleugnete Abhängigkeit von den Ostberliner Geldquellen und den Leitentscheidungen des SED-Politbüros in aller Klarheit ans Licht. Zwar lag der Gründung der VVN im Jahr 1947 keine dezidierte Planung der kommunistischen Partei zugrunde, jedoch zeichnete sich bereits früh ein Ungleichgewicht bei der Kursbestimmung zu Gunsten der Kommunisten ab. Bestellte man die Vorstände in den westlichen Besatzungszonen paritätisch, bildeten in der sowjetischen Zone vor allem Kommunisten die Leitung der VVN. Durch die finanziellen Unterstützungen in der SBZ und später in der DDR war die Ost-VVN nicht nur in der Lage, einen hauptamtlichen Apparat zu installieren. Sie konnte auch eine weit stärkere Öffentlichkeitsarbeit entfalten als die VVN in den westlichen Besatzungszonen und in der späteren Bundesrepublik. In einer Phase, die ohnehin durch steigenden Antikommunismus gekennzeichnet war, überlagerte die bündnispolitische Einbindung der Ost-VVN durch die SED jegliche überparteiliche Bemühungen der West-VVN. Dies führte dazu, dass der Druck von Seiten der nichtkommunistischen Parteien auf ihre Mitglieder in der VVN wuchs und es schlussendlich zur Abspaltung der AvS und des BVN kam. Mit dem Austritt zahlreicher Sozial- und Christdemokraten, Liberaler, Juden und rassistisch Verfolgter stieg der Anteil der Kommunisten in der VVN sprunghaft an. Anstatt zu versuchen, die Vereinigung nach eigenen Vorstellungen mitzugestalten, überließen die übrigen Parteien die VVN den Kommunisten.

Die weiterhin paritätisch besetzten Gremien wurden durch die im Hintergrund agierende Parteigruppe der Kommunisten übergeben, die für den politischen Kurs der VVN verantwortlich

---

<sup>1370</sup> Vgl. Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit, S. 375f.

war. Beschlüsse wurden mit der SED-Führung abgestimmt, bevor sie in den gewählten Gremien diskutiert und verabschiedet wurden. Dies galt auch für Personalentscheidungen. Zur gleichen Zeit baute sich eine finanzielle Abhängigkeit zur SED auf.<sup>1371</sup> Spätestens ab der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre stand die VVN unter dem politischen, personellen und finanziellen Einfluss der SED, die die Vereinigung im Sinne ihrer Bündnispolitik zur Gewinnung von Anhängern und Sympathisanten sowie als Vehikel für Kampagnen zur Diskreditierung der Bundesrepublik instrumentalisierte. Insbesondere Letzteres nahm zum Ende der 1950er-Jahre in der VVN einen immer größer werdenden Raum ein und erreichte mit den Enthüllungen gegen Theodor Oberländer einen Höhepunkt. Durch die von Teilen der Bevölkerung als legitim erachteten Angriffe gegen ehemalige Nationalsozialisten und den Sieg der VVN gegen die Bundesregierung im Verbotsverfahren gelang es der Vereinigung, sich in der Bundesrepublik zu stabilisieren. Auch beteuerte man stets ihre Unabhängigkeit. Tatsächlich verlor das Sekretariat der VVN im Zuge des Verbotsprozesses jedoch die letzten Reste an Autonomie gegenüber der SED und der verbotenen KPD. Wie in der AvS, dem BVN und dem ZDWV hatte die Instrumentalisierung der VVN allerdings auch nach dem gewonnenen Prozess ihre Grenzen. Der Einfluss der SED und der verbotenen KPD nahm von der Bundesebene zu den Kreisorganisationen kontinuierlich ab. Die fehlende Anleitung der Basis blieb für das Bundessekretariat ein ständiges Problem.

Mit der Öffnung der VVN über den Kreis der Verfolgten hinaus wurde die Vereinigung für die Bündnispolitik der SED und DKP noch bedeutsamer. Während die Leitung der AvS eine Öffnung ablehnte und der ZDWV entsprechende Pläne wegen der befürchteten Folgen einstellte, konnte die VVN durch die neuen Mitglieder seit 1971 nicht nur ihren Fortbestand sichern, sondern sich auch in der neuen Friedensbewegung etablieren. Der Wechsel von einer ehemals biographisch legitimierten Vereinigung zu einer „Gesinnungsgemeinschaft“ eröffnete neue Möglichkeiten, den außerparlamentarischen Protest zu beeinflussen. Er führte aber auch zu internen Konflikten zwischen den ehemaligen Verfolgten und den jüngeren Mitgliedern. Viele der Jüngeren waren im Umfeld der linksgerichteten Protestbewegungen in der Bundesrepublik in die VVN eingetreten und forderten nun eine aktive Beteiligung am Organisationsleben. Die Aufnahme neuer Mitglieder sollte jedoch zunächst nur bündnispolitische Ziele fördern und den Bestand der VVN sichern. Ihre eingefahrenen Strukturen und die älteren Mitglieder, die sich weigerten, ihre Ämter aufzugeben, verhinderten zur Enttäuschung der Jüngeren eine wirkliche Partizipation. Erst gegen Ende der 1970er-Jahre übernahmen durch das altersbedingte Ausscheiden vieler ehemaliger Verfolgter auch

---

<sup>1371</sup> Referat von Kurt Erlebach auf der erweiterten Bundesvorstandssitzung der VVN vom 13. Januar 1990, VVN-BB, BuKo 1990 und Vorbereitung.

merklich jüngere Mitglieder führende Rollen in der VVN. Durch die Verjüngung trug die Vereinigung indes den Keim, der sie Ende der 1980er-Jahre zu sprengen drohte, bereits in sich. Zwar bildeten die weltpolitischen Ereignisse dieser Zeit und der Zusammenbruch der Finanzierung durch die DDR den Rahmen der VVN-Krise von 1989. Jedoch waren es vor allem jüngere Mitglieder, die in den 1970er-Jahren zur Vereinigung gefunden hatten, die sich nun für die Aufarbeitung der eigenen Geschichte und für mehr Demokratie in der VVN einsetzten. Allerdings konnten sie sich nicht gegen die „Traditionalisten“ durchsetzen und viele von ihnen verließen die VVN wieder. Mit dem Zusammenbruch der DDR und dem Bedeutungsverlust der DKP endete allerdings auch die außengesteuerte Instrumentalisierung der VVN.

Im Systemkonflikt erkannten alle Parteien den moralischen und politischen Wert der ehemaligen Verfolgten und versuchten, ihn für ihre Zwecke zu nutzen. Die Annahme, wonach allein die VVN einer Fremdsteuerung durch die SED und DKP unterworfen war, muss insofern ergänzt werden, als dass sich auch die nichtkommunistischen Parteien der Verfolgtenverbände bedienten. Alle Organisationen waren in dem „vergangenheits- und geschichtspolitischen Konkurrenzkampf“ zwischen Ost und West und zwischen den Parteien der Bundesrepublik eingespannt.<sup>1372</sup> Dieser Konkurrenzkampf wurde von den Parteien in die Verfolgtenorganisationen hineingetragen und von deren führenden Mitgliedern ausgefochten. Darunter litt nicht nur die Einheit aller ehemaligen Verfolgten, sondern dies führte auch zu Nachteilen in der Wiedergutmachung und prägte die Erinnerungskultur. Der spätere Versuch, sich durch die Bildung einer Arbeitsgruppe zwischen den Verbänden unter Ausschluss der VVN mit einer gemeinsamen Stimme für Verbesserungen in der Wiedergutmachung einzusetzen, scheiterte. Die Verdienste der Verfolgtenorganisationen im Bereich der Wiedergutmachung beschränken sich daher vor allem auf die unermüdliche Arbeit der lokalen Vereine und Kreisvereinigungen. Durch ihre Beratungen und Vertretungen vor Ämtern und vor Gericht halfen sie vielen Mitgliedern bei ihren Anträgen auf Entschädigung. Die Diskussionen über eine Novellierung des BEG führten aber letztlich wegen der versiegenden Bereitschaft der Politik, Verbesserungen in der Wiedergutmachung zu beschließen, zu keinem Ergebnis. Die Hoffnung der einfachen Mitglieder, dass sich ihr jeweiliger Verband als Interessenvertretung für ihre finanziellen Ansprüche betätigen würde, wurden aufgrund der politischen Einbindung der Organisationen und der Geltungsbedürfnisse einzelner Führungsmitglieder immer wieder enttäuscht.

Die Hoffnung auf eine gerechte Entschädigung war allerdings nicht der einzige Grund, weshalb die ehemaligen Verfolgten an einer Mitgliedschaft festhielten. Auf der lokalen Ebene

---

<sup>1372</sup> Vgl. Rudzio, Erosion, S. 21; Patrick Moreau/Jürgen P. Lang, Linksextremismus. Eine unterschätzte Gefahr, Bonn 1996, S. 174; Kailitz, Politischer Extremismus, S. 70.

spielten die Organisationen eine besondere Rolle als Raum zur gemeinschaftlichen Erinnerungspflege. Hier konnte man Erfahrungen austauschen und Zerstreung auf unpolitischen Veranstaltungen finden. Die Bundesvorstände der AvS, der VVN und des ZDWV unterstützten diesen Aspekt des Verbandslebens nicht. Auch die auf der lokalen Ebene existierenden Kontakte zwischen den Mitgliedern der unterschiedlichen Verfolgtenverbände wurden zum Teil kritisch gesehen. Im Kontext der Bündnispolitik der SED war es die Aufgabe der VVN, Kontakte zu den übrigen Verfolgtenverbänden aufzubauen. Durch ihr Stigma als „Tarnorganisation“ der Kommunisten blieb sie auf der Bundesebene jedoch weitestgehend isoliert. Im ZDWV entschied der Vorstand, dass nur Kooperationen mit der AvS gesucht werden sollten, um deren Mitglieder für eine Arbeit im Dachverband zu gewinnen. Als dezidiert antikommunistische Organisation lehnte man eine Zusammenarbeit mit der VVN a priori auf allen Ebenen ab. Die Leitung der AvS ermahnte ihre Mitglieder immer wieder, sich nicht im BVN beziehungsweise im ZDWV oder in der VVN zu engagieren, und sich nicht an gemeinsamen Veranstaltungen oder Aufrufen zu beteiligen. Allein die Bundesleitung der AvS nahm für sich in Anspruch, im Rahmen der AdV mit dem ZDWV im Bereich der Wiedergutmachung zu kooperieren. Praktische Auswirkungen auf die sozialdemokratischen Verfolgten hatten die Unvereinbarkeitsbeschlüsse jedoch kaum. Sowohl auf Landesebene als auch in den Kreisorganisationen richteten die Organisationen gemeinsam Veranstaltungen aus. Nicht selten waren Sozialdemokraten auch in der VVN oder einem Landesverband des ZDWV organisiert. Die Einheit der ehemaligen Verfolgten, die auf organisatorischer Ebene bereits 1948 verloren gegangen war, konnte an der Basis der Verfolgtenorganisationen bis zuletzt nicht vollkommen zerstört werden. Während in der AvS nur Sozialdemokraten organisiert waren, gab es in den Landesverbänden des ZDWV sozial- und christdemokratische, liberale und parteilose Mitglieder. In der VVN waren neben den Kommunisten auch Mitglieder der übrigen Parteien vertreten. Das verbindende Element der gemeinsam erlebten Verfolgung war für einen Teil der einfachen Mitglieder stärker als jede parteipolitische Grenze im Kalten Krieg.<sup>1373</sup> Trotz Androhung von Disziplinarverfahren gegen die Sozialdemokraten im ZDWV und in der VVN erkannte auch die SPD die einmal geknüpften Opfernnetzwerke als zwischenmenschliche Bindungen an, die sie nur in den seltensten Fällen bis zum Parteiausschluss verfolgte. Im Zuge der „Neuen Ostpolitik“ unter Willy Brandt und des sozialdemokratischen Führungswechsels im ZDWV wurden die Beziehungen der Verbände untereinander sogar noch intensiviert. Nach ihrer Reaktivierung im Jahr 1979 war die AvS zwar darauf bedacht, möglichst

---

<sup>1373</sup> Vgl. Jürgen Zarusky, Der Widerstand in München und die Erinnerung an das KZ Dachau, in: Dachauer Hefte, „KZ und Nachwelt“, Nr. 24, 2008, S. 265-271, hier S. 270.

keine Mitglieder an andere Verbände zu verlieren, jedoch war man 1988 bereit, die VVN als Gast in die AdV aufzunehmen und gemeinsam mit dem ZDWV Gedenkfeiern abzuhalten.

Die Untersuchung der Verfolgtenverbände zeigt neben deren finanziellen, politischen und personellen Abhängigkeiten auch ihre Bedeutung für die historische Aufarbeitung des Nationalsozialismus und die Entwicklung der bundesdeutschen Erinnerungskultur. Vor allem in den 1950er-Jahren prägten die Berichte ehemaliger politischer Häftlinge wie Hermann Langbein, Eugen Kogon oder Hans Maršálek das Bild der Konzentrationslager und halfen bei der Strafverfolgung ehemaliger Nationalsozialisten.<sup>1374</sup> Im Vordergrund der Geschichtsarbeit der Verfolgtenverbände stand jedoch weniger die Bewahrung des eigenen Andenkens als die politische Nutzbarmachung der Vergangenheit für aktuelle Parteiinteressen. Die VVN betrieb seit ihrer Gründung die systematische Vermittlung des kommunistischen Narrativs von Widerstand und Verfolgung. Mit der Heroisierung des kommunistischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus sollte sie im Auftrag der SED für die Politik der DDR werben, in der die „antifaschistischen Werte“ der Widerstandsbewegung umgesetzt worden seien. Da in der westdeutschen Geschichtswissenschaft bis in die 1970er-Jahre hinein lediglich der bürgerliche und der militärische Widerstand erforscht worden waren, deckten die Arbeiten der VVN zum Arbeiterwiderstand gewissermaßen eine „Marktlücke“ ab.<sup>1375</sup>

Obwohl die Bedeutung der Geschichtsarbeit bereits seit der Gründung der Vereinigung betont wurde, gründete das Präsidium der VVN erst im November 1967 eine ständige Geschichtskommission. Diese Kommission, in der von den ursprünglich sieben Mitgliedern immerhin fünf Kommunisten waren, sollte nicht nur die eigentliche Forschung über den Widerstand vorantreiben. Sie sollte die Vergangenheit explizit für gegenwärtige Aufgaben nutzbar machen und das von der SED verordnete Geschichtsbild verbreiten. Das Ziel der Geschichtsvermittlung war dabei, insbesondere die Jugend für die VVN zu gewinnen. Eine korrekte Darstellung des Widerstands wurde dabei zu Gunsten parteipolitischer Interessen, wie im Fall des Buchenwald-Mythos, verhindert.<sup>1376</sup> Darüber hinaus werden aber auch persönliche Motive eine kritische Aufarbeitung der eigenen Geschichte erschwert haben. Immerhin diente das heroisierte Bild von Verfolgung und Widerstand auch zur Legitimation von Entschädigungsansprüchen und zur

---

<sup>1374</sup>Vgl. Christa Paul, Frühe Weichenstellung. Zum Ausschluss „asozialer“ Häftlinge von Ansprüchen auf besondere Unterstützungsleistungen und auf Entschädigung, in: Katharina Stengel/Werner Konitzer (Hg.), Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, FaM 2008, S. 67-86; Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann, Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Geschichte, Erinnerung, Forschung, in: dies. (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager – Entwicklung und Struktur, Bd. I, Göttingen 1998, S. 17-40; Hildegard Hamm-Brücher, Die Bedeutung der Erinnerungskultur, in: Dachauer Hefte, Die Zukunft der Erinnerung, Nr. 25, 2009, S. 214-222.

<sup>1375</sup>Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, S. 52.

<sup>1376</sup>Vgl. Niethammer, Der „gesäuberte“ Antifaschismus; Bernd Faulenbach/Rainer Eckert, Halbherziger Revisionismus: Zum postkommunistischen Geschichtsbild, München 1996.

Bestätigung der Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns. Konkret schlug sich die Arbeit in den zahlreichen Ausstellungen, Publikationen und der Schulbuchinitiative der VVN nieder, wobei immer wieder Verbindungen zwischen dem Nationalsozialismus und einer angeblichen Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik gezogen wurden. Vor allem der 1967 durch die VVN gegründete Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstands 1933-1945, dem seit 1977 auch das Dokumentationsarchiv des deutschen Widerstandes angegliedert war, betätigte sich in diesem Sinne. Verantwortlich sowohl für die Geschichtsarbeit in der VVN als auch im Studienkreis war der ehemalige Geschäftsführer der Vereinigung, Max Oppenheimer. Er veröffentlichte selbst zahlreiche Werke über den Nationalsozialismus und promovierte 1984 zum Thema „Vermittlung des antifaschistischen Widerstandes 1933-1945 als Beitrag zur demokratischen Erziehung der jungen Generation“ an der Universität Bremen.<sup>1377</sup>

Infolge der TV-Serie „Holocaust“ gelang es der VVN seit Anfang der 1980er-Jahre zudem, verstärkt mit Zeitzeugen in Schulen aufzutreten, die Lehrern und Schülern ihre persönliche Sichtweise auf die nationalsozialistische Vergangenheit vermittelten. Mit dem gewachsenen Interesse an den Opfern des Nationalsozialismus nahm auch die Geschichtsarbeit in der AvS und im ZDWV spürbar zu. Sowohl die Mitglieder der AvS als auch die des ZDWV und seiner Landesverbände waren als Zeitzeugen gefragte Gesprächspartner in Schulklassen, bei Gedenkveranstaltungen und auf Stadtrundfahrten. Gerade für die AvS bedeutete dies eine Umstellung, denn bis dahin hatte sie sich eher weniger um die Vermittlung der eigenen Geschichte gekümmert. Lediglich auf lokaler Ebene hatte sich die Arbeitsgemeinschaft für die Aufstellung von Denkmälern, den Erhalt von Gedenkstätten und die Organisation von Gedenkfeiern engagiert. Lokalstudien zum Widerstand blieben Ausnahmen. Weder dem in der bundesdeutschen Erinnerungskultur dominierenden Bild des militärischen Widerstands noch der von der VVN geprägten Darstellung des Arbeiterwiderstands konnte die AvS ein eigenes Narrativ entgegensetzen.

Die Landes- und Kreisverbände des ZDWV entwickelten ähnlich wie die AvS nur wenige lokale Aktivitäten im Bereich der Geschichtsforschung und -vermittlung und konzentrierten sich vornehmlich auf die Erinnerungspflege durch Denkmäler und Gedenkveranstaltungen. Allerdings

---

<sup>1377</sup> Unter anderem: Max Oppenheimer (Hg.), In Sachen Demokratie. Weißbuch über militaristische und nazistische Gefahr in der Bundesrepublik, FaM 1960; ders. (Hg.), Eichmann und die Eichmänner. Dokumentarische Hinweise auf den Personenkreis Helfer und Helfershelfer bei der „Endlösung“, Ludwigsburg 1961; ders. (Hg.), Die unbewältigte Gegenwart. Eine Dokumentation, FaM 1961; ders. (Hg.), Vom Häftlingskomitee; ders., Das kämpferische Leben der Johanna Kirchner. Porträt einer antifaschistischen Widerstandskämpferin, FaM 1975; Peter Altmann/Heinz Brüdigam/Max Oppenheimer u. a., Der deutsche antifaschistische Widerstand 1933-1945. In Bildern und Dokumenten, FaM 1975.

nahm der ZDWV auf Bundesebene durch die Mitgestaltung der jährlichen Gedenkfeierlichkeiten zum 20. Juli zunächst in Bonn und später in Berlin eine besondere Rolle im Aufbau der bundesdeutschen Erinnerungskultur ein. Während die AvS und die VVN sich für einen offiziellen Gedenktag aussprachen, der nicht allein auf den bürgerlichen und militärischen Widerstand fokussiert sein sollte, trug der ZDWV dazu bei, dass der 20. Juli zum Synonym des gesamten Widerstands wurde. Obgleich die Leitung des ZDWV damit auch gegen die Vorstellungen einiger eigener Mitglieder aus dem Arbeiterwiderstand handelte, folgte man der Linie der Adenauer-Regierung, die den Arbeiterwiderstand aus der Erinnerungstradition ausblenden wollte. Auch in den 1980er-Jahren waren es Vertreter des ZDWV und der UDWV, die sich in Museums- und Gedenkstättenbeiräten weiterhin gegen eine angemessene Einbeziehung des kommunistischen Widerstands in die Erinnerungskultur einsetzten.

Die Verfolgtenverbände nahmen auf verschiedene Weise und mit unterschiedlicher Intensität Einfluss auf die Erinnerungstradition und die Wiedergutmachungspolitik der Bundesrepublik. Ohne die Unterstützungen durch staatliche Stellen und die Parteien wäre ihnen dies kaum möglich gewesen. Im Gegenzug ließen sich AvS, ZDWV und VVN für die politischen Interessen der jeweiligen Parteien beziehungsweise Regierungen instrumentalisieren und nahmen Kompromisse auch zum Nachteil ihrer Mitglieder in Kauf. Das Engagement und der persönliche Einsatz vieler ehemaliger politisch Verfolgter und Widerstandskämpfer bei der Beratung in Entschädigungsfragen, bei der Erforschung und Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und beim Einsatz für den Frieden und gegen Rechtsradikalismus werden dadurch nicht geschmälert.

## 7. Anhang

### 7.1 Abkürzungsverzeichnis

ADK	Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
AdV	Arbeitsgemeinschaft der Verfolgtenorganisationen
AHA	Allgemeine homosexuelle Arbeitsgemeinschaft e. V. Berlin
AL	Alternative Liste
ANPPIA	Associazione Nazionale Perseguitati Politici Italiani Antifascisti
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
AvS	Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten
BdA	Bund der Antifaschisten
BdD	Bund der Deutschen
BDS	Bund demokratischer Sozialisten
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BEG-SG	Bundesentschädigungsgesetz-Schlussgesetz
BErG	Bundesergänzungsgesetz
BEZ	Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten
BFR	Bund für Freiheit und Recht
BFRM	Bund für Freiheit, Recht und Menschenwürde, Niedersachsen
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGH	Bundesgerichtshof
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BRüG	Bundesrückerstattungsgesetz
Bund PRV	Bund politisch, rassisch und religiös Verfolgter e. V. Berlin
BVD	Inländischer Sicherheitsdienst der Niederlande
BVH	Bundesverband Homosexualität
BVN	Bund der Verfolgten des Naziregimes
BVVdN	Berliner Vereinigung ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener
BWGöD	Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Diensts



CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CPN	Communistische Partij van Nederland
ČSR	Tschechoslowakische Republik
ČSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFU	Deutsche Friedens-Union
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DP	Deutsche Partei
DVP	Demokratische Volkspartei
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
FaM	Frankfurt am Main
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
Fedac	Fédération Européenne des Associations de Combattants
FIAPP	Fédération Internationale des Anciens Prisonniers Politiques
FIR	Fédération Internationale des Résistants
FNDIP	Fédération Nationale des Déportés et Internés Patriotes
FNDIR	Fédération Nationale des Déportés et Internés de la Résistance
FNDIRP	Fédération Nationale des Déportés et Internés Résistants et Patriotes
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GVP	Gesamtdeutsche Volkspartei
HIAG	Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS
IAK	Internationales Auschwitzkomitee
IfZ	Institut für Zeitgeschichte in München
IVVdN	Interessengemeinschaft ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstandskampf, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener
JCC	Jewish Claims Conference
KdAW	Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer
KFAZ	Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit
KgN	Kampfbund gegen den Nazismus
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion

KZ	Konzentrationslager
LFR	Landesrat für Freiheit und Recht
LPPD	Ligue Luxembourgeoise des Prisonniers Politiques et des Déportés
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NBC	National Broadcasting Company
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OdF	Opfer des Faschismus
ODF	Bund der Opfer des Faschismus und des Krieges e. V. München
OdN	Westberliner Verband der Opfer des Nationalsozialismus
PCF	Parti communiste français
Pg	Parteigenosse der NSDAP
RbK	Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer
RDWV	Ring der demokratischen Verfolgten und Widerstandskämpfer
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPB	Svaz protifašistických bojovníků
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SUBNOR	Savez udruženja boraca Narodnooslobodilačkog rata
UBPPAR	Union Belge des Prisonniers Politiques et Ayants Droit de la Résistance
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UDWV	Union Deutscher Widerstandskämpfer- und Verfolgtenverbände
UIRD	Union Internationale de la Résistance et de la Déportation
UNADIF	Union Nationale des Associations de Déportés, Internés et Familles de Disparus
URPE	Union der Widerstandskämpfer für ein Vereinigtes Europa
VAN	Vereinigte Arbeitsgemeinschaft der Naziverfolgten in Hamburg
VdK	Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner

Deutschlands

VDWV	Verband demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgter, Schleswig-Holstein
VFM	Verband für Freiheit und Menschenwürde
VVdN-BdA	Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener – Bund der Antifaschisten
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WEU	Westeuropäische Union
ZBoWiD	Związek Bojowników o Wolność i Demokrację
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZdJ	Zentralrat der Juden in Deutschland
ZDWV	Zentralverband demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen
ZK	Zentralkomitee
ZPKK	Zentrale Parteikontrollkommission

## 7.2 Periodika und Pressedienste

Allgemeine Kölnische Rundschau

Allgemeine Sonntagszeitung

Antifa

Appell

Augsburger Allgemeine

AvS Informationsdienst

Badische Neueste Nachrichten

Baseler National-Zeitung

Berliner Zeitung

Bremer Nachrichten

Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

Bulletin du Comité International des Camps

Bundesgesetzblatt

Das Freie Wort

Der Spiegel

Der Vorwärts

Der Widerstandskämpfer

Deutsche National Zeitung

Deutscher Informationsdienst

Die Abendzeitung München

Die Gemeinschaft

Die Lagerstraße

Die Mahnung

Die Neue Zeitung

Die Stimme der PRV

Die Tageszeitung

Die Tat

Die Welt

Die Zeit

Echo der Woche

Emsländische Rundschau

FIR Informationsdienst

Frankenpost  
Frankfurter Allgemeine Zeitung  
Frankfurter Hefte  
Frankfurter Rundschau  
Freiheit und Recht  
Gießener Anzeiger  
Goslarsche Zeitung  
Hamburger Abendblatt  
Hamburger Allgemeine Zeitung  
Hamburger Echo  
Hamburger Freie Presse  
Hamburger Volkszeitung  
Hanauer Anzeiger  
Junge Welt  
Kölner Stadtanzeiger  
Kölnische Rundschau  
Ludwigsburger Kreiszeitung  
Münchener Merkur  
Münstersche Zeitung  
Neue Juristische Wochenschrift  
Neuer Vorwärts  
Neues Deutschland  
New York Times  
Offenbach Post  
Pforzheimer Zeitung  
Regierungsblatt für Württemberg-Baden  
Rhein-Neckar-Zeitung  
Rhein-Zeitung  
Rheinische Post  
Rheinischer Merkur  
Sopade Informationsdienst  
Sozialdemokratischer Pressedienst  
Sprachrohr – Notschrei  
Statistik über NS-Prozesse

Stuttgarter Nachrichten

Süddeutsche Zeitung

Tagesspiegel

Unser Appell

VVN-Informationen

VVN-Nachrichten

Welt am Sonntag

Weser Kurier

Widerstand

Zeitung ohne Namen

### 7.3 Literatur

Willy Albrecht (Hg.), Kurt Schumacher. Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945-1952, Bonn 1985

Peter Altmann/Heinz Brüdigam/Max Oppenheimer u. a., Der deutsche antifaschistische Widerstand 1933-1945. In Bildern und Dokumenten, FaM 1975

Clemens Amelunxen, Vierzig Jahre Dienst am sozialen Rechtsstaat – Rudolf Amelunxen zum 100. Geburtstag, Porträt eines Demokraten, Berlin 1988

Heike Amos, Die SED-Deutschlandpolitik 1961 bis 1989, Göttingen 2015

Heike Amos, Die Westpolitik der DDR 1949 bis Mitte der 1960er Jahre. Institutionelle Voraussetzungen, Apparate und politische Konzeptionen, in: Stefan Kreuzberger/Dierk Hoffmann (Hg.), „Geistige Gefahr“ und „Immunsierung der Gesellschaft“. Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik, München 2014, S. 43-58

Heike Amos, Die Westpolitik der SED 1948/49-1961. „Arbeit nach Westdeutschland“ durch die Nationale Front, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1999

Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, FaM 1955

Nils Asmussen, Der kurze Traum von der Gerechtigkeit. „Wiedergutmachung“ und NS-Verfolgte in Hamburg nach 1945, Hamburg 1987

Aleida Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, München 2013

Aleida Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit, München 2006

Aleida Assmann, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999

Fietje Ausländer (Hg.), Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus, Bremen 1990

Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ – die verachteten Verfolgten, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Nr. 14, 1998, S. 50-66

Wolfgang Ayaß, „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933-1945, Koblenz 1998

Uwe Backes, Extremismus und Totalitarismus im Kalten Krieg. Das östliche und das westliche Deutschland in der Etablierungsphase, in: Andreas Kötzing/Francesca Weil/Mike Schmeitzner/Jan Erik Schulte (Hg.), Vergleich als Herausforderung. Festschrift für Günther Heydemann zum 65. Geburtstag, Göttingen 2015, S. 239-260

- Simone Barck, Antifa-Geschichte(n). Eine literarische Spurensuche in der DDR der 1950er und 1960er Jahre, Köln 2003
- Elazar Barkan, Völker klagen an. Eine neue internationale Moral, Düsseldorf 2002
- Walter Bartel, Buchenwald. Mahnung und Verpflichtung, Berlin 1961<sup>3</sup>
- Klaus Bästlein, „Nazi-Blutrichter als Stützen des Adenauer-Regimes“. Die DDR-Kampagnen gegen NS-Richter und -Staatsanwälte, die Reaktionen der bundesdeutschen Justiz und ihre gescheiterte „Selbstreinigung“ 1957-1968, in: ders./Annette Roskopf/Falco Werkentin (Hg.), Beiträge zur juristischen Zeitgeschichte der DDR, Bd. 12, Berlin 2009<sup>4</sup>, S. 53-93
- Günter Beaugrand, Zeitzeuge am Redaktionstisch. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) und der Bund der Verfolgten des Naziregimes (BVN) im Spiegel ihrer Presseorgane, in: Historisch-Politische Mitteilungen 4/1997, S. 261-281
- Günter Beaugrand, Zwischen Widerstand und Wiedergutmachung. Erfahrungsbericht eines Journalisten aus dem Umfeld der Verfolgten des Naziregimes (1947-1953), Münster 2004
- Winfried Becker (Hg.), Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, Paderborn 2002
- Günter Benser, Antifa-Ausschüsse – Staatsorgane – Parteiorganisation, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 26 (1978), S. 785-802
- Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Dachauer Hefte, Frauen – Verfolgung und Widerstand, Nr. 3, München 1987
- Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 3: Sachsenhausen, Buchenwald, München 2006
- Wolfgang Benz, Zum Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik, in: Jürgen Danyel (Hg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 47-60
- Wolfgang Bergem, Barbarei als Sinnstiftung? Das NS-Regime in Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur der Bundesrepublik, in: ders. (Hg.), Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs, Opladen 2003, S. 81-104
- Wolfgang Bergem (Hg.), Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs, Opladen 2003
- Horst Bernard, Else Merkel, in: ders./Luitwin Blies (Hg.), Saarländerinnen gegen die Nazis. Verfolgt, vertrieben, ermordet, Saarbrücken 2004, S. 83-88
- Juliane Berndt, „Ich weiß, ich bin kein Bequemer...“. Heinz Galinski – Mahner, Streiter, Stimme der Überlebenden. Andreas Nachama (Hg.), Berlin 2012
- Michael R. Beschloss, The Conquerors: Roosevelt, Truman and the Destruction of Hitler's Germany, 1941-1945, New York 2002
- Bezirkskommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung (Hg.), Chronik



zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Thüringen 1945 bis 1952, Erfurt 1975

Bettina Blank, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA), in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, 12 (2000), Baden-Baden 2000, S. 224-239

Henning Borggräfe, Zwangsarbeiterentschädigung. Vom Streit um „vergessene Opfer“ zur Selbstaussöhnung der Deutschen, Göttingen 2014

Ulrich Borsdorf/Lutz Niethammer (Hg.), Zwischen Befreiung und Besetzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945, Wuppertal 1976

Frank Bösch, Macht und Machtverlust. Die Geschichte der CDU, Stuttgart 2002

Peter Brandt, Demokratischer Sozialismus – Deutsche Einheit – Europäische Friedensordnung. Kurt Schumacher in der Nachkriegspolitik (1945-1952), in: Dieter Dowe (Hg.), Kurt Schumacher und der „Neubau“ der deutschen Sozialdemokratie nach 1945: Referate und Podiumsdiskussion eines Kolloquiums des Gesprächskreises Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 12./13. Oktober 1995, Bonn 1996, S. 35-56

Peter Brandt, Die Haltung der Ordnungskräfte zu den Antifas: Zwischen Repression und Integration, in: ders./Lutz Niethammer/Ulrich Borsdorf (Hg.), Arbeiterinitiative 1945: antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal 1976, S. 633-674

Susanne Brandt, „Wenig Anschauung“? Die Ausstrahlung des Films „Holocaust“ im westdeutschen Fernsehen (1978/79), in: Christoph Cornelißen/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hg.), Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan seit 1945, FaM 2004<sup>2</sup>, S. 257-268

Gotthard Breit, Das Staats- und Gesellschaftsbild deutscher Generale beider Weltkriege im Spiegel ihrer Memoiren, Boppard am Rhein 1973

Stefanie Brill/Holger Müller/Holger Noß (Hg.), Das SPD-Buch. Organisation, Geschichte und Personen im Überblick, Norderstedt 2004

Ulrich Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Berlin 1994

Hermann-Josef Brodesser/Bernd Josef Fehn/Tilo Franosch/Wildried Wirth, Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte, Regelungen, Zahlungen, München 2000

Alexander von Brünneck, Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1968, FaM 1978

Stephan Buchloh, „Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich“. Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas, FaM 2002

Kristian Buchna, Nationale Sammlung an Rhein und Ruhr. Friedrich Middelhaue und die nordrhein-westfälische FDP 1945-1953, München 2010

- Günter Buchstab/Brigitte Kaff/Hans Otto Kleinmann (Hg.), Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union, Freiburg 2004
- Günter Buchstab/Brigitte Kaff/Hans-Otto Kleinmann (Hg.), Verfolgung und Widerstand 1933-1945. Christliche Demokraten gegen Hitler, Düsseldorf 1986
- Günter Buchstab/Brigitte Kaff/Hans-Otto Kleinmann (Hg.), Verfolgung und Widerstand 1933-1945. Christliche Demokraten gegen Hitler, Düsseldorf 1990<sup>2</sup>
- Bund der Verfolgten des Naziregimes (Hg.), Widerstand. Gestern und Heute, Düsseldorf 1950
- Bundesministerium der Finanzen/Walter Schwarz (Hg.), Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1-7, München 1974-1986
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.), „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN/BdA). Organisation – Entwicklung – Aktionsfelder – Wirkungen 1947-1997, Köln 1997
- Thymian Bussemer, Propaganda. Konzepte und Theorien, Wiesbaden 2005
- Jean-Michel Chaumont, Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung, Lüneburg 2001
- Albert Christel, Apokalypse unserer Tage. Erinnerungen an das KZ Sachsenhausen, FaM 1987
- Paul Ciupke, „Eine nüchterne Kenntnis des Wirklichen ...“ Der Beitrag von politischer Bildung und Ausstellungen zur „Vergangenheitsbewältigung“ zwischen 1958 und 1965, in: Forschungsinstitut Arbeit – Bildung – Partizipation der Ruhr-Universität Bochum (Hg.), Jahrbuch Arbeit – Bildung – Kultur, Bd. 19/20 (2001/2002), S. 237-250
- Marlies Coburger, Die Frauen der Roten Kapelle, in: Hans Coppi/Jürgen Danyel/Johannes Tuchel (Hg.), Die Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 91-103
- Hans Coppi/Nicole Warmbold (Hg.), 60 Jahre Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes. Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart der VVN, Berlin 2007
- Christoph Cornelißen, Gerhard Ritter. Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert, Düsseldorf 2001
- Igor Cornelissen, Alleen tegen de wereld: Joop Zwart, de geheimzinnigste man van Nederland, Amsterdam 2003
- Ute Daniel/Wolfram Siemann, Historische Dimensionen der Propaganda, in: dies. (Hg.), Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung 1789-1989, FaM 1994, S. 7-20
- Jürgen Danyel (Hg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995

- Frank Decker/Viola Neu, Handbuch der deutschen Parteien, Wiesbaden 2007
- Manfred Demmer/Peter Baumöller/Günter Judick, Streiflichter aus 50 Jahren. Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1996
- Gerald Diesener/Rainer Gries (Hg.), Propaganda in Deutschland. Zur Geschichte der politischen Massenbeeinflussung im 20. Jahrhundert, Darmstadt 1996
- Anselm Doering-Manteuffel, Die Bundesrepublik Deutschland in der Ära Adenauer: Außenpolitik und innere Entwicklung 1949-1963, Darmstadt 1983
- Thomas Doerry, Antifaschismus in der Bundesrepublik. Vom antifaschistischen Konsens 1945 bis zur Gegenwart, FaM 1980
- Klaus Drobisch/Günther Wieland, System der NS-Konzentrationslager 1933-1939, Berlin 1993
- Helmut Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München-Wien 1999
- Allen Welsh Dulles, Germany's Underground, New York 1947
- Andreas Eichmüller, Keine Generalamnestie. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012
- Stefanie Endlich, Gelenkte Erinnerung? Mahnmale im Land Brandenburg, in: Dachauer Hefte, Orte der Erinnerung, Nr. 11, 1995, S. 32-49
- Astrid Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung, Stuttgart 2005
- Tilmann Ernst, „Holocaust“ in der Bundesrepublik: Impulse, Reaktionen und Konsequenzen der Fernsehserie aus der Sicht politischer Bildung, in: Rundfunk und Fernsehen, Nr. 4, 1980, S. 509-533
- Insa Eschebach, Öffentliches Gedenken. Deutsche Erinnerungskulturen seit der Weimarer Republik, FaM 2005
- Thomas Etzemüller, 1968 – Ein Riss in der Geschichte? Gesellschaftlicher Umbruch und 68er-Bewegungen in Westdeutschland und Schweden, Konstanz 2005
- Franz Fackler, Die Rote Hand in den Verfolgten- und Veteranenverbänden Europas, München 1961
- Kurt Faller, Abschied vom Antifaschismus – West, in: ders./Bernd Wittich (Hg.), Abschied vom Antifaschismus. Die Toten mahnen, Frankfurt (Oder) 1997
- Bernd Faulenbach, Erscheinungsformen des „Antikommunismus“. Zur Problematik eines vieldeutigen Begriffs, in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung, 2011, S. 1-14
- Bernd Faulenbach, Die „Verarbeitung“ der Erfahrung des Nationalsozialismus in der deutschen Sozialdemokratie der Nachkriegszeit, in: ders., Erfahrungen des 20. Jahrhunderts und politische Orientierung heute, Essen 1996, S. 37-55

- Bernd Faulenbach/Rainer Eckert, Halbherziger Revisionismus: Zum postkommunistischen Geschichtsbild, München 1996
- Michael F. Feldkamp, Der Zwischenruf „Der Bundeskanzler der Alliierten!“ und die parlamentarische Beilegung des Konfliktes zwischen Konrad Adenauer und Kurt Schumacher im Herbst 1949, in: Markus Raasch/Tobias Hirschmüller (Hg.), Von Freiheit, Solidarität und Subsidiarität – Staat und Gesellschaft der Moderne in Theorie und Praxis. Festschrift für Karsten Ruppert zum 65. Geburtstag, Berlin 2013, S. 665-708
- Hartmut Felsberg, Arnold, Karl, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd. 33, Nordhausen 2012, S. 74-83
- FIR (Hg.), Die FIR im Bild. 1951-1981, Wien 1982
- Christine Fischer-Defoy, Faschismus und Widerstand – zur Geschichte ihrer Rezeption nach 1945, in: Richard Hiepe u. a. (Hg.), Widerstand statt Anpassung. Deutsche Kunst im Widerstand gegen den Faschismus 1933-1945, Berlin 1980
- Torben Fischer/Matthias N. Lorenz (Hg.), Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, Bielefeld 2007
- Ossip Kurt Flechtheim (Hg.), Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg 1973
- Jan Foitzik (Hg.), Entstalinisierungskrise in Ostmitteleuropa 1953-1956, vom 17. Juni bis zum ungarischen Volksaufstand. Politische, militärische, soziale und nationale Dimensionen, Paderborn 2001
- Jan Foitzik, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.), SBZ-Handbuch: Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone, München 1993, S. 748-759
- Silvija Franjic, Die Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus in Baden 1945-1967. Von der moralischen Verpflichtung zur rechtlichen Pflichtübung, FaM 2006
- Karl-Heinz Franke, 40 Jahre VVN. Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Bamberg, Bamberg 1987
- Norbert Frei, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2009
- Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996
- Norbert Frei, Von deutscher Erfindungskraft oder: Die Kollektivschuldthese in der Nachkriegszeit, in: Gary Smith (Hg.), Hannah Arendt Revisited. „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen, FaM 2000, S. 163-176
- Karl Wilhelm Fricke/Ilse Spittmann-Rühle (Hg.), 17. Juni 1953. Arbeiteraufstand in der DDR, Köln 1988<sup>2</sup>

- Karl Wilhelm Fricke, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1990<sup>2</sup>
- Albert Fried, McCarthyism – The Great American Red Scare – A Documentary History, New York 1997
- Jörg Friedrich, Die kalte Amnestie: NS-Täter in der Bundesrepublik, FaM 1984
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Zur Strategie und Taktik der KPD, SED: Aktionseinheit, Einheitsfront, Volksfront, Bündnispolitik, Bonn 1982
- Claudia Fröhlich, „Wider die Tabuisierung des Ungehorsams“. Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen, FaM 2006
- Walter Gagel, Geschichte der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1989. Zwölf Lektionen, Opladen 1994
- Stefan Geilen, Das Widerstandsbild der Bundeswehr, in: Joachim Scholtyseck/Stephen Schröder (Hg.), Die Überlebenden des deutschen Widerstandes und ihre Bedeutung für Nachkriegsdeutschland, Münster 2005, S. 85-98
- John Gimbel, The Origins of the “Institut für Zeitgeschichte“, in: The American Historical Review, Nr. 70, 1965, S. 714-731
- Ralph Giordano, Die zweite Schuld oder von der Last Deutscher zu sein, Hamburg 1987
- Hans Bernd Gisevius, Bis zum bitteren Ende, Bd. 2, Zürich 1946
- Günter Gleising, Die VVN zwischen Kontinuität des Widerstandes gegen Hitler und Neuorientierung des Antifaschismus: Entnazifizierung, Restauration, kalter Krieg, Neofaschismus und Entspannungspolitik. Bochum und Wattenscheid 1945-1972, Bochum 2008
- Stephan Alexander Glienke, Die Ausstellung Ungesühnte Nazijustiz (1959-1962), in: Bernd Weisbrod (Hg.), Demokratische Übergänge. Das Ende der Nachkriegszeit und die neue Verantwortung. Tagungsdokumentation der Jahrestagung des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen (ZAKN), Göttingen 2005, S. 31-37
- Stephan Alexander Glienke, Die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ (1959-1962). Zur Geschichte der Aufarbeitung nationalsozialistischer Justizverbrechen, Baden-Baden 2008
- Martin Georg Goerner, Differenzierung, Unterwanderung und Kaderkonzept. Modelle der SED-Herrschaft anhand der Kirchenpolitik, in: Heiner Timmermann (Hg.), Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert – der Fall DDR, Berlin 1996, S. 39-62
- Constantin Goschler, Der Fall Philipp Auerbach. Wiedergutmachung in Bayern, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989, S. 77-98
- Constantin Goschler, Schuld und Schulden: Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2008<sup>2</sup>

- Constantin Goschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945-1954, München/Wien/Oldenbourg 1992
- Wolfram Grams, Kontinuität und Diskontinuität der bildungspolitischen und pädagogischen Planungen aus Widerstand und Exil im Bildungswesen der BRD und DDR, FaM 1990
- Martin Greiffenhagen, 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben ...“ Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen, Reinbek bei Hamburg 1981
- Regina Griebel, Die weibliche Seite des Widerstands: Cato Bontjes van Beek, in: Kurt Schilde (Hg.), Eva Maria Buch und die „Rote Kapelle“, Berlin 1992, S. 128-134
- Rainer Gries, Zur Ästhetik und Architektur von Propagamen. Überlegungen zu einer Propagandageschichte als Kulturgeschichte, in: ders./Wolfgang Schmale (Hg.), Kultur der Propaganda, Bochum 2005, S. 9-34
- Olaf Groehler, Integration und Ausgrenzung von NS-Opfern. Zur Anerkennungs- und Entschädigungsdebatte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 bis 1949, in: Jürgen Kocka (Hg.), Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien, Berlin 1993, S. 105-127
- Groscurth-Ausschuß (Hg.), Die Verletzung der demokratischen Grundrechte in Westberlin, Berlin 1952
- Antonia Grunenberg, Antifaschismus – Ein deutscher Mythos, Reinbek 1993
- Berthold Grzywatz, Die Verfolgten des Nationalsozialismus in der deutschen Nachkriegspolitik (1945-1950), unvollendetes Manuskript Berlin o. D., GdW
- Berthold Grzywatz, Zeitgeschichtsforschung und Geschichte der NS-Verfolgten in der deutschen Nachkriegspolitik, in: ZfG, Nr. 48 (2000), S. 1012-1036
- Klaus Günther, Expressive Konkurrenz und instrumentelle Kooperation: Zum bundesrepublikanischen Politikdesign der 50er Jahre, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1998, S. 791-804
- Norbert Haase/Gerhard Paul (Hg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, FaM 1995
- Hubert Habicht (Hg.), Eugen Kogon – ein politischer Publizist in Hessen. Essays, Aufsätze und Reden zwischen 1946 und 1982, FaM 1982
- Hildegard Hamm-Brücher, Die Bedeutung der Erinnerungskultur, in: Dachauer Hefte, Die Zukunft der Erinnerung, Nr. 25, 2009, S. 214-222
- Heinrich Hannover, Die Republik vor Gericht 1954-1974, Berlin 2011
- Karin Harteweg/Ilka-Sascha Kowalczyk, Bartel, Walter, in: Helmut Müller-Enbergs/Jan

- Wielgohs/Dieter Hoffmann u. a. (Hg.), Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, Bd. 1, Berlin 2010<sup>5</sup>, S. 64-65
- John E. Haynes, Red Scare or Red Menace? American Communism and Anticommunism in the Cold War Era, Chicago 1996
- Hannes Heer, Vom Verschwinden der Täter. Der Vernichtungskrieg fand statt, aber keiner war dabei, Berlin 2004
- Ulrich von Hehl, Nationalsozialistische Herrschaft, München 2001<sup>2</sup>
- Alexander Heldring, FIR. History and Background, Den Haag, 1969
- Steven Heller/Michael Barson, Red Scared! The Commie Menace in Propaganda and Popular Culture, San Francisco 2001
- Regina Hennig, Entschädigung und Interessenvertretung der NS-Verfolgten in Niedersachsen, Bielefeld 1991
- Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann, Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Geschichte, Erinnerung, Forschung, in: dies. (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager – Entwicklung und Struktur, Bd. I, Göttingen 1998, S. 17-40
- Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989
- Jeffrey Herf, Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Berlin 1998
- Hartmut Hering/Marlies Mrotzek, Antifaschismus ist mehr als eine Gegenbewegung: 40 Jahre Kampf für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt am Beispiel der VVN-Bund der Antifaschisten Gelsenkirchen 1947-1987, Gelsenkirchen 1988
- Michael Herms/Gert Noack, Der „Schlesierausschuß“ der VVN im Visier der SED-Führung (1946-1952), Berlin 1997
- Klaus Hildebrand, Das Dritte Reich, München 1979
- Michael Hochgeschwender, Freiheit in der Offensive? Der Kongreß für kulturelle Freiheit und die Deutschen, München 1998
- Hans Günter Hockerts, Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa. Eine einführende Skizze, in: ders./Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hg.), Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000, Göttingen 2006, S. 7-57
- Hans Günter Hockerts/Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hg.), Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000, Göttingen 2006
- Hans Günter Hockerts/Christiane Kuller (Hg.), Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland? Göttingen 2003

- Hans Günter Hockerts, Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 49 (2001), S. 167-214
- Andreas W. Hohmann, Das Unterrichtsthema Nationalsozialismus seit 1949, FaM 2001
- Karl Holl, Pazifismus in Deutschland, FaM 1988
- Regina Holler, 20. Juli 1944, Vermächtnis oder Alibi? München 1994
- Christoph Hölscher, NS-Verfolgte im ‚antifaschistischen Staat‘: Vereinnahmung und Ausgrenzung in der ostdeutschen Wiedergutmachung (1945-1989), Berlin 2002
- Jens Hoppe, Zwischen Maßnahmen zur Versorgung von Überlebenden der Shoah und Lobby-Arbeit im Bundestag. Die Tätigkeit der Claims Conference zwischen 1952 und 1965, in: Alfons Kenkmann/Christoph Spieker/Bernd Walter (Hg.), Wiedergutmachung als Auftrag, Essen 2006, S. 171-191
- Rainer Hudemann, Anfänge der Wiedergutmachung. Französische Besatzungszone 1945-1950, in: Geschichte und Gesellschaft, Nr. 13 (1987), S. 181-216
- Harold Hurwitz, Demokratie und Antikommunismus in Berlin nach 1945. Bd. 1-4, Köln 1995
- Karl Ibach, Kemna. Wuppertaler Konzentrationslager 1933-1934, Wuppertal 1948
- Institut für Demoskopie (Hg.), Die Stimmung im Bundesgebiet. Helden oder Verräter? Rückschau auf den 20. Juli 1944, Allensbach 1951
- Konrad H. Jarausch/Martin Sabrow (Hg.), Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, FaM 2002
- Konrad H. Jarausch, Zeitgeschichte und Erinnerung. Deutungskonkurrenz oder Interdependenz?, in: ders./Martin Sabrow (Hg.), Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, FaM 2002, S. 9-38
- Gotthard Jasper, Die disqualifizierten Opfer. Der Kalte Krieg und die Entschädigung für Kommunisten, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989, S. 361-384
- Karl Jaspers, Die Schuldfrage, Heidelberg 1946
- Steffen Kailitz, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik: Eine Einführung, Wiesbaden 2004
- Benedikt Kautsky, Teufel und Verdammte. Erfahrungen und Erkenntnisse aus sieben Jahren in deutschen Konzentrationslagern, Zürich 1946
- Ralf Kessler/Hartmut Rüdiger Peter, Wiedergutmachung im Osten Deutschlands 1945-1953. Grundsätzliche Diskussionen und die Praxis in Sachsen-Anhalt, FaM 1996
- Lothar Kettenacker, Die Haltung der Westalliierten gegenüber Hitlerattentat und Widerstand nach dem 20. Juli 1944, in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption



- des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, Köln 1994, S. 19-37
- Johann Klarmann, Die erneute Demütigung: Hamburgs Umgang mit dem ehemaligen Konzentrationslager Neuengamme 1945 bis 1985, Berlin 2013
- Horst Klein, Philipp Müller – Erinnerung an den ersten Demonstrationstoten der BRD im Kalten Krieg, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 2003, S. 99-105
- Michael Klein, Antifaschistische Demokratie und nationaler Befreiungskampf. Die nationale Politik der KPD 1945-1953, Berlin 1986
- Thomas Klein, „Für die Einheit und Reinheit der Partei“. Die innerparteilichen Kontrollorgane der SED in der Ära Ulbricht, Köln 2002
- Hans-Otto Kleinmann, Geschichte der CDU 1945-1982, Stuttgart 1993
- Christoph Kleßmann, Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955-1979, Bonn 1988
- Dirk Klose, Was müssen wir noch tun?, in: Materialien zur politischen Bildung 7, 1979, Nr. 2, S. 63-66
- Hans Kluth, Die KPD in der Bundesrepublik. Ihre politische Tätigkeit und Organisation 1945-1956, Köln 1959
- Klaudia Knabel/Dietmar Rieger/Stephanie Wodianka (Hg.), Nationale Mythen – kollektive Symbole. Funktionen, Konstruktionen und Medien der Erinnerung, Göttingen 2005
- Habbo Knoch, Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur, Hamburg 2001
- Magnus Koch, Fahnenfluchten. Deserteure der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg – Lebenswege und Entscheidungen, Paderborn u. a. 2008
- Peter Koch, Mit eigenen Augen sehen, wie es war. Zwischen Symbolisierung und Historisierung. Besuchererwartungen an den historischen Ort, in: Dachauer Hefte, KZ und Nachwelt, Nr. 24, 2008, S. 220-235
- Thomas Koebner/Gert Sautermeister/Sigrid Schneider (Hg.), Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939-1945, Opladen 1987
- Thomas Koebner, Die Schuldfrage, Vergangenheitsverweigerung und Lebenslügen in der Diskussion 1945-1949, in: ders./Gert Sautermeister/Sigrid Schneider (Hg.), Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939-1949, Opladen 1987, S. 301-329
- Eugen Kogon, Anatomie des Antikommunismus, Freiburg 1970
- Eugen Kogon, Beinahe mit dem Rücken zur Wand, in: Frankfurter Hefte, Nr. 9, 1954, S. 641-645
- Eugen Kogon, Der politische Untergang des europäischen Widerstandes, in: Frankfurter Hefte, Nr. 5, FaM 1949, S. 405-413

- Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München 1983<sup>13</sup>
- Helmut König, *Die Zukunft der Vergangenheit. Der Nationalsozialismus im politischen Bewusstsein der Bundesrepublik*, FaM 2003
- Klaus Körner, „Die rote Gefahr“. *Antikommunistische Propaganda in der Bundesrepublik 1950-2000*, Hamburg 2002
- Hubertus Knabe, *Die missbrauchte Vergangenheit. Die Instrumentalisierung des Nationalsozialismus durch SED und Staatssicherheitsdienst*, in: Manfred Agethen/Eckhard Jesse/Ehrhart Neubert (Hg.), *Der missbrauchte Antifaschismus, DDR-Staatsdoktrin und Lebenslüge der deutschen Linken*, Freiburg 2002, S. 248-267
- Jan Korte, *Instrument Antikommunismus: Das Sonderfall Bundesrepublik*, Berlin 2009
- Till Kössler, *Abschied von der Revolution: Kommunisten und Gesellschaft in Westdeutschland 1945-1968*, Düsseldorf 2005
- Till Kössler, *Die Grenzen der Demokratie. Antikommunismus als politische und gesellschaftliche Praxis in der frühen Bundesrepublik*, in: Stefan Creuzberger/Dierk Hoffmann (Hg.), „Geistige Gefahr“ und „Immunsierung der Gesellschaft“. *Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik*, München 2014, S. 229-250
- Frank-Lothar Kroll, *Kultur, Bildung und Wissenschaft im 20. Jahrhundert*, München 2003
- Annette Kuhn/Valentine Rothe, *Frauen im deutschen Faschismus, Bd. 2, Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat*, Düsseldorf 1982
- Michael Kunczik, *Verdeckte Öffentlichkeitsarbeit unter Adenauer. Die Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise*, in: Jürgen Wilke (Hg.), *Massenmedien und Zeitgeschichte*, Konstanz 1999, S. 381-394
- Lagergemeinschaft Buchenwald-Dora (Hg.), *Buchenwald. Ein Konzentrationslager. Bericht der ehemaligen KZ-Häftlinge Emil Carlebach, Paul Grünwald, Helmut Röder, Willy Schmidt, Walter Vielhauer*, FaM 1984
- Pieter Lagrou, *The Legacy of Nazi Occupation. Patriotic Memory and National Recovery in Western Europe*, Cambridge 2000
- Hermann Langbein, „Nicht wie die Schafe zur Schlachtbank!“ *Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern*, FaM 1985<sup>2</sup>
- Marcel vom Lehn, *Westdeutsche und italienische Historiker als Intellektuelle? Ihr Umgang mit Nationalsozialismus und Faschismus in den Massenmedien (1943/45-1960)*, Göttingen 2012
- Henry Leide, *NS-Verbrecher und Staatssicherheit: Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR*, Göttingen 2005
- Michael Lemke, *Instrumentalisierter Antifaschismus und SED-Kampagnepolitik im deutschen Sonderkonflikt 1960-1968*, in: Jürgen Danyel (Hg.), *Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang*

- mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 61-86
- Michael Lemke, Kampagnen gegen Bonn: Die Systemkrise der DDR und die West-Propaganda der SED 1960-1963, in: VfZ, Heft 2, München 1993, S. 153-174
- Kurt Lenk, Zum westdeutschen Konservatismus, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1998, S. 636-645
- Erik Lommatzsch, Hans Globke (1898-1973). Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers, FaM 2009
- Peter Lösche/Franz Walter, Die SPD. Klassenpartei, Volkspartei, Quotenpartei, Darmstadt 1992
- Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hg.), Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, FaM 1998
- Hermann Lübke, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, in: Historische Zeitschrift, Bd. 236, 1983, S. 579-599
- Hermann Lübke, Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Gegenwart, in: Martin Broszat/Ulrich Dübber/Walther Hofer u. a. (Hg.), Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin, Berlin 1983, S. 329-349
- Helmut Stubbe-da Luz, Friedlaender, Ernst, in: Hamburgische Biografie, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 131-132
- Uwe Magnus, „Holocaust“ in der Bundesrepublik: Zentrale Ergebnisse der Begleituntersuchung aus der Sicht der Rundfunkanstalten, in: Rundfunk und Fernsehen, Nr. 4, 1980, S. 534-542
- Ulrich Mählert, Die Massenorganisationen im politischen System der DDR, in: Gerd-Rüdiger Stephan/Andreas Herbst/Christine Krauss u. a. (Hg.), Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch, Berlin 2002, S. 103-115
- Ulrich Mählert, „Die Partei hat immer recht!“ Parteisäuberungen als Kaderpolitik in der SED (1948-1953), in: ders./Hermann Weber (Hg.), Terror. Stalinistische Parteisäuberungen 1936-1953, Paderborn 1998, S. 351-457
- Patrick Major, Death of the KPD. Communism and Anti-Communism in West-Germany, London 1997
- Andreas Malycha/Peter Jochen Winters, Die SED. Geschichte einer deutschen Partei, München 2009
- Andreas Malycha, Partei von Stalins Gnaden? Die Entwicklung der SED zur Partei neuen Typs in den Jahren 1946 bis 1950, Berlin 1996
- Andreas Malycha, Sozialdemokratie und sowjetische Besatzungsmacht, in: Bernd Faulenbach/Heinrich Potthoff (Hg.), Sozialdemokraten und Kommunisten nach

- Nationalsozialismus und Krieg. Zur historischen Einordnung der Zwangsvereinigung, Essen 1998, S. 101-106
- Holger Martens, „Niemals vergessen“ – 60 Jahre AvS in Hamburg, in: Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten Hamburg (Hg.), „Dass die Frage der Wiedergutmachung ... zu einem öffentlichen Skandal geworden ist“. Zur Tätigkeit der ehemals verfolgten Sozialdemokraten 1945-2005, Hamburg 2008, S. 39-65
- Friedrich Meinecke, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, Wiesbaden 1946
- Thomas Mergel, Propaganda nach Hitler. Eine Kulturgeschichte des Wahlkampfes in der Bundesrepublik 1949-1990, Göttingen 2010
- Allen Merson, Kommunistischer Widerstand in Nazideutschland, Bonn 1999
- Manfred Messerschmidt, Die Wehrmachtjustiz 1933-1945, Paderborn u. a. 2005
- Kristina Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit (1945-1974), Dissertation Jena 2014
- Kristina Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990, Göttingen 2015
- Kristina Meyer, Sozialdemokratische NS-Verfolgte und die Vergangenheitspolitik, in: Katharina Stengel/Werner Konitzer (Hg.), Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, FaM 2008, S. 48-66
- Kristina Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung. Die SPD und ihre NS-Verfolgten, in: Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 159-202
- Kristina Meyer, Wiedergutmachung nach 1945: Politik, Praxis und sozialdemokratisches Engagement, in: Monika Hölscher (Hg.), Zerstörung – Vernichtung – Neuanfang: Jüdisches Leben in Deutschland nach 1945, Wiesbaden 2014, S. 61-85
- Jeannette Michelmann, Aktivisten der ersten Stunde. Die Antifa in der Sowjetischen Besatzungszone, Köln 2002
- Susanne Miller, Die Behandlung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der SPD nach 1945, in: Ursula Büttner (Hg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Bd. 2, Hamburg 1986, S. 407-420
- Susanne Miller, Kurt Schumacher, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, im Urteil von Zeitgenossen, in: Jürgen Kocka (Hg.), Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat: Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag, München 1994, S. 156-172
- Susanne Miller, Widerstand und Exil. Bedeutung und Stellung des Arbeiterwiderstands nach 1945, in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, Köln 1994, S. 235-249
- Axel Minrath, Friedenskampf. Die DKP und ihre Bündnispolitik in der Anti-Nachrüstungsbewegung, Köln 1986

- David Magnus Mintert, Das frühe Konzentrationslager Kemna und das sozialistische Milieu im Bergischen Land, Dissertation Bochum 2007
- Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004
- Alexander Mitscherlich/Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern: Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967
- Armin Mitter, Die Ereignisse im Juni und Juli 1953 in der DDR. Aus den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit, in: ApuZ, Nr. 5, Bonn 1991, 31-41
- Philipp Mittnik, Holocaust-Darstellung in Schulbüchern: Deutsche, österreichische und englische Lehrwerke im Vergleich, Schwalbach 2017
- Patrick Moreau/Jürgen P. Lang, Linksextremismus. Eine unterschätzte Gefahr, Bonn 1996
- Rudolf Morsey, Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, München 2007<sup>5</sup>
- Rudolf Morsey, Die Deutschlandpolitik Konrad Adenauers, in: Günter Buchstab/Hans-Otto Kleinmann/Hanns Jürgen Küsters (Hg.), Historisch-Politische Mitteilungen, Nr. 1, Köln 1994, S. 1-14
- Klaus-Jürgen Müller/Hans Mommsen, Zur Historiographie des Widerstandes, in: Klaus-Jürgen Müller (Hg.), Der deutsche Widerstand 1933-1945, Paderborn 1990<sup>2</sup>, S. 13-21
- Oskar Müller, Unbewältigte Vergangenheit, FaM 1960
- Lutz Niethammer, Aufbau von unten: Die Antifa-Ausschüsse als Bewegung, in: ders./Ulrich Borsdorf/Peter Brandt (Hg.), Arbeiterinitiative 1945: Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal 1976, S. 699-717
- Lutz Niethammer/Arnold Sywottek, Autonome politische Organisation in Deutschland in der Kriegszielpolitik der Anti-Hitler-Koalition, in: Lutz Niethammer/Ulrich Borsdorf/Peter Brandt (Hg.), Arbeiterinitiative 1945: Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal 1976, S. 105-129
- Lutz Niethammer (Hg.), Der „gesäuberte“ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald, Berlin 1994
- Pierre Nora, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990
- Max Oppenheimer, Antifaschismus. Tradition, Politik, Perspektive. Geschichte und Ziele der VVN-Bund der Antifaschisten, FaM 1978
- Max Oppenheimer, Das kämpferische Leben der Johanna Kirchner. Porträt einer antifaschistischen Widerstandskämpferin, FaM 1975
- Max Oppenheimer (Hg.), Die unbewältigte Gegenwart. Eine Dokumentation, FaM 1961

- Max Oppenheimer (Hg.), Eichmann und die Eichmänner. Dokumentarische Hinweise auf den Personenkreis Helfer und Helfershelfer bei der „Endlösung“, Ludwigsburg 1961
- Max Oppenheimer (Hg.), In Sachen Demokratie. Weißbuch über militaristische und nazistische Gefahr in der Bundesrepublik, FaM 1960
- Max Oppenheimer, Vom Häftlingskomitee zum Bund der Antifaschisten, FaM 1972
- Wilfriede Otto, Raddatz, (Albert) Karl, in: Helmut Müller-Enbergs/Jan Wielgoths/Dieter Hoffmann u. a. (Hg.), Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, Bd. 2, Berlin 2010<sup>5</sup>
- Manfred Overesch, Buchenwald und die DDR oder die Suche nach Selbstlegitimation, Göttingen 1995
- Manfred Overesch, Hermann Brill in Thüringen 1895-1946. Ein Kämpfer gegen Hitler und Ulbricht, Bonn 1992
- Manfred Overesch, Machtergreifung von Links: Thüringen 1945, Hildesheim 1993
- Christa Paul, Frühe Weichenstellung. Zum Ausschluss „asozialer“ Häftlinge von Ansprüchen auf besondere Unterstützungsleistungen und auf Entschädigung, in: Katharina Stengel/Werner Konitzer (Hg.), Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, FaM 2008, S. 67-86
- Frank Pauli, Wehrmachtsoffiziere in der Bundeswehr: Das kriegsgediente Offizierkorps der Bundeswehr und die innere Führung 1955 bis 1970, Paderborn 2010
- Cornelius Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinandersetzung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (1945 bis 1990), FaM 1993
- Rudolf Pechel, Deutscher Widerstand, Zürich 1947
- Joachim Perels, Das juristische Erbe des „Dritten Reiches“. Beschädigung der demokratischen Rechtsordnung, FaM 1999
- Falk Pingel, Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978
- Michael Ploetz/Hans-Peter Müller, Ferngelenkte Friedensbewegung? DDR und UdSSR im Kampf gegen den NATO-Doppelbeschluß, Münster 2004
- Heinrich Potthoff, Die Sozialdemokraten, in: Joachim Scholtyseck/Stephen Schröder (Hg.), Die Überlebenden des deutschen Widerstandes und ihre Bedeutung für Nachkriegsdeutschland, Münster 2005, S. 55-63
- Heinrich Potthoff/Susanne Miller, Kleine Geschichte der SPD 1848-2002, Bonn 2002<sup>8</sup>
- Heinrich Potthoff, Kurt Schumacher – Sozialdemokraten und Kommunisten, in: Dieter Dowe (Hg.), Kurt Schumacher und der „Neubau“ der deutschen Sozialdemokratie nach 1945, Bonn 1996, S. 133-148

- Präsidium der VVN, Antifaschistische Alternativen. Bundeskongress 1977 der VVN – Bund der Antifaschisten in Mannheim, FaM 1977
- Präsidium der VVN, Antifaschistische Einheit. Die Manifestation der 40.000, FaM 1975
- Präsidium der VVN-Bund der Antifaschisten (Hg.), Von Buchenwald bis Hasselbach. Organisierter Antifaschismus von 1945 bis heute, Köln 1987
- Präsidium der VVN (Hg.), Was ist, was will die VVN – Bund der Antifaschisten? Vorschlag für Einführungsveranstaltungen für neue Mitglieder, FaM o.D.
- Christian Pross, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, FaM 1988
- Brian M. Puaca, Mastering the Past? Nazism and the Holocaust in West German History Textbooks, in: Zehavit Gross/E. Doyle Stevick (Hg.), As the Witnesses Fall Silent: 21st Century Holocaust Education in Curriculum, Policy and Practice, S. 357-373
- Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001
- Elke Reuter/Detlef Hansel, Das kurze Leben der VVN von 1947 bis 1953. Die Geschichte der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, Berlin 1997
- Isabel Richter, Hochverratsprozesse als Herrschaftspraxis im Nationalsozialismus: Männer und Frauen vor dem Volksgerichtshof 1934-1939, Münster 2001
- Sigurd Rink, Der Bevollmächtigte. Probst Grüber und die Regierung in der DDR, Stuttgart 1996
- Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954
- Ruth-Kristin Röbler, Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945-1948. Dokumente und Materialien, Goldbach 1994
- Hans Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung, Krefeld 1949
- Hans-Peter Rouette, Die Widerstandslegende. Produktion und Funktion der Legende vom Widerstand im Kontext der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, Berlin 1983
- David Rousset, L'Univers concentrationnaire, Paris 1946
- Wolfgang Rudzio, Die Erosion der Abgrenzung. Zum Verhältnis zwischen der demokratischen Linken und Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1988
- Hans Karl Ruppe, Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer. Der Kampf gegen die Atombewaffnung in den fünfziger Jahren. Eine Studie zur innenpolitischen Entwicklung der BRD, Dissertation Köln 1970
- Heiko Scharffenberg, Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein dargestellt an Flensburger Fallbeispielen, Dissertation Flensburg 2000

- Heiko Scharffenberg, Sieg der Sparsamkeit. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein, Bielefeld 2004
- Wolfgang Scheffler, Anmerkungen zum Fernsehfilm „Holocaust“ und zu Fragen zeithistorischer Forschung, in: Geschichte und Gesellschaft, Nr. 5, 1979, S. 571-579
- Klaus Scherer, „Asozial“ im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster 1990
- Elke Scherstjanoi, Die Folgen von Stalins Tod für die DDR, in: Jürgen Zarusky (Hg.), Stalin und die Deutschen, München 2006, S. 207-216
- Axel Schildt, Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Öffentlichkeit der Nachkriegszeit, in: Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hg.), Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, FaM 1998, S. 19-54
- Axel Schildt, Die Eltern auf der Anklagebank? Zur Thematisierung der NS-Vergangenheit im Generationenkonflikt der bundesrepublikanischen 1960er Jahre, in: Christoph Cornelißen/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hg.), Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan seit 1945, FaM 2004<sup>2</sup>, S. 317-332
- Axel Schildt, Gesellschaft, Alltag und Kultur in der Bundesrepublik, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.), Deutschland in den 70er/80er Jahren, München 2001, S. 34-43
- Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1998
- Oliver Schillings, Das Ende der Nachkriegszeit? in: Clemens Wischermann (Hg.), Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft, Stuttgart 1996, S. 19-30
- Karl Schirdewan, Ein Jahrhundert Leben. Erinnerungen und Visionen, Berlin 1998
- Fabian von Schlabrendorff, Offiziere gegen Hitler, Zürich 1946
- Mike Schmeitzner, Der Totalitarismusbegriff Kurt Schumachers. Politische Intention und praktische Wirksamkeit, in: ders. (Hg.), Totalitarismuskritik von links: Deutsche Diskurse im 20. Jahrhundert, Göttingen 2007, S. 249-282
- Harald Schmid, Immer wieder „nie wieder!“ Begründungsprobleme, Mythen und Perspektiven der deutschen Erinnerungskultur, in: Dachauer Hefte, Die Zukunft der Erinnerung, Nr. 25, 2009, S. 17-35
- Harald Schmid, „Wiedergutmachung“ und Erinnerung. Die Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen, in: Katharina Stengel/Werner Konitzer (Hg.), Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, FaM 2008, S. 27-47
- Andreas Schmidt, „... mitfahren oder abgeworfen werden“: Die Zwangsvereinigung von KPD und SPD in der Provinz Sachsen/im Land Sachsen-Anhalt 1945-1949, Münster 2004
- Wolf-Dietrich Schmidt, „Wir sind die Verfolgten geblieben“. Zur Geschichte der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) in Hamburg 1945-1951, in: Jörg Berlin (Hg.), Das andere



- Hamburg. Freiheitliche Bestrebungen in der Hansestadt seit dem Spätmittelalter, Köln 1981, S. 329-356
- Walter Schmitthenner/Hans Buchheim (Hg.), Der deutsche Widerstand gegen Hitler, Köln 1966
- Ulrich Schneider, Antifaschistische Ansprüche der Arbeiterbewegung und andere demokratischen Kräfte bei der Konstituierung und Entwicklung der BRD, in: Arbeiterbewegung und Antifaschismus, Bonn 1995
- Ulrich Schneider, Fédération Internationale des Résistants (FIR) – Association Antifasciste 1951-2011, Berlin 2011
- Ulrich Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus: 50 Jahre Wirken der VVN für „eine neue Welt des Friedens und der Freiheit“, Bonn 1997
- Joachim Scholtyssek, „Mit alten Kräften und im alten Stile“? Die Überlebenden des Widerstands gegen Hitler und der politische Neubeginn in der Bundesrepublik Deutschland, in: ders./Stephen Schröder (Hg.), Die Überlebenden des deutschen Widerstandes und ihre Bedeutung für Nachkriegsdeutschland, Münster 2005, S. 11-32
- Torsten-Dietrich Schramm, Der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1980
- Ellen Schrecker, Many Are The Crimes – McCarthyism in America, Princeton 1998
- Susanne Schregel, Der Atomkrieg vor der Wohnungstür. Eine Politikgeschichte der neuen Friedensbewegung in der Bundesrepublik 1970-1985, FaM 2011
- Frank Schumacher, Kalter Krieg und Propaganda. Die USA, der Kampf um die Weltmeinung und die ideelle Westbindung der Bundesrepublik Deutschland, 1945-1955, Trier 2000
- Gesine Schwan, Antikommunismus und Antiamerikanismus in Deutschland. Kontinuität und Wandel nach 1945, Baden-Baden 1999
- Gesine Schwan, Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens, FaM 1997
- Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann: 1952-1967, Stuttgart 1991
- Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer. Epochenwechsel. 1957-1963, Stuttgart 1983
- Walter Schwarz (Hg.), Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 6, München 1973-1987
- Birgit Schwelling, Wie wurden aus Volksgenossen Staatsbürger?, in: Wolfgang Bergem (Hg.), Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs, Opladen 2003, S. 41-58
- Giles Scott-Smith, Western Anti-Communism and the Interdoc Network, Basingstoke 2012
- Birgit Seemann, Jeanette Wolff. Politikerin und engagierte Demokratin (1888-1976), FaM 2000
- Shlomo Shafir, Die SPD und die Wiedergutmachung gegenüber Israel, in: Ludolf Herbst/Constantin

- Goschler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 191-205
- Detlef Siegfried, Zwischen Aufarbeitung und Schlußstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969, in: ders./Axel Schildt/Karl Christian Lammers (Hg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 77-113
- Andrea Sinn, Jüdische Politik und Presse in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2014
- Wolfgang Sofsky, Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager, FaM 1993
- Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1994
- Boris Spornol, Die ‚Kommunistenklausel‘. Wiedergutmachungspraxis als Instrument des Antikommunismus, in: Stefan Creuzberger/Dierk Hoffmann (Hg.), „Geistige Gefahr“ und „Immunisierung der Gesellschaft“. Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik, München 2014, S. 251-274
- Boris Spornol, Im „Kreuzfeuer“ des Kalten Krieges. Der Fall Marcel Frenkel und die Verdrängung der Kommunisten, in: Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 203-236
- Boris Spornol, Wiedergutmachung und Kalter Krieg. Der Umgang mit kommunistischen NS-Verfolgten in Westdeutschland, Dissertation Jena 2010
- Dietrich Staritz, Zur Gründung der SED. Forschungsstand, Kontroversen, offene Fragen, in: ders./Hermann Weber (Hg.), Einheitsfront, Einheitspartei. Kommunisten und Sozialdemokraten in Ost- und Westeuropa 1944-1948, Köln 1989, S. 38-75
- Peter Steinbach, Der Widerstand als Thema der politischen Zeitgeschichte. Ordnungsversuche vergangener Wirklichkeit und politischer Reflexionen, in: Gerhard Besier/Gerhard Ringshausen (Hg.), Bekenntnis, Widerstand, Martyrium – Von Barmen 1934 bis Plötzensee 1944, Göttingen 1986, S. 11-74
- Peter Steinbach, „Gescheitert, aber nicht erfolglos!“ Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Spannungsverhältnis von Erinnern, Gedenken und historischer Forschung in der Nachkriegszeit, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Nr. 9 (2012), S. 735-756
- Peter Steinbach, Karl Ibach. Zur Biographie eines Widerstandskämpfers, Passau 1990
- Peter Steinbach, NS-Prozesse in der Öffentlichkeit, in: Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hg.), Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig-Wien 1998, S. 397-420
- Peter Steinbach, Widerstand im „Dritten Reich“ – die Keimzelle der Nachkriegsdemokratie? Die Auseinandersetzung mit dem Widerstand in der historisch-politischen Bildungsarbeit, in den Medien und in der öffentlichen Meinung nach 1945, in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des westdeutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, Köln

1994, S. 79-100

Peter Steinbach, Widerstand und Wehrmacht, in: Die Wehrmacht. Mythos und Realität, München 1999, S. 1150-1170

Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hg.), Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945, Bonn 2004

Katharina Stengel, Die ehemaligen NS-Verfolgten. Zeugen, Kläger, Berichterstatter, in: Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals (Hg.), NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 307-322

Katharina Stengel, Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, FaM 2012

Stefan Stosch, Die Adenauer-Legion. Geheimauftrag Wiederbewaffnung. Konstanz 1994

Richard Stöss (Hg.), Parteien-Handbuch, Opladen 1983

Albin Stowasser, Die den roten Winkel trugen. Zur Geschichte der VVN – Bund der Antifaschisten – Hamburg, Hamburg 1983

Christoph Studt, „... aus einer Nacht tiefsten Grauens ins Land der Schönheit führen“? Die Überlebenden des Widerstandes und ihr Einfluss auf die Kultur- und Presseentwicklung nach 1945, in: Joachim Scholtyseck/Stephen Schröder (Hg.), Die Überlebenden des deutschen Widerstandes und ihre Bedeutung für Nachkriegsdeutschland, Münster 2005, S. 99-116

Gerda Szepansky (Hg.), Frauen leisten Widerstand 1933-1945. Lebensgeschichten nach Interviews und Dokumenten, FaM 1983

Konstanze Tenner, Zur politisch-ideologischen Arbeit der KPD bzw. der SED und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) für die Entwicklung des antifaschistischen und antiimperialistischen Bewusstseins der werktätigen Massen in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1949, Dissertation Jena 1984

Renate Knigge-Tesche/Peter Reif-Spirek (Hg.), Hermann Louis Brill 1895-1959. Widerstandskämpfer und unbeugsamer Demokrat, Wiesbaden 2011

Hans-Ulrich Thamer, Eine Ausstellung und ihre Folgen. Impulse der „Wehrmachtsausstellung“ für die historische Forschung, in: Ulrich Bielefeld/Heinz Bude/Bernd Greiner (Hg.), Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen. Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag, Hamburg 2012, S. 489-503

Christiane Toyka-Seid, Gralshüter, Notgemeinschaft oder gesellschaftliche „Pressure-group“? in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, Köln 1994, S. 157-169

Johannes Tuchel, Vergessen, verdrängt, ignoriert. Überlegungen zur Rezeptionsgeschichte des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus im Nachkriegsdeutschland, in: ders. (Hg.), Der vergessene Widerstand. Zu Realgeschichte und Wahrnehmung des Kampfes gegen die NS-Diktatur, Göttingen 2005, S. 7-36

- Henning Tümmers, Spätes Unrechtsbewusstsein. Über den Umgang mit den Opfern der NS-Erbgesundheitspolitik, in: Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 494-528
- Gerd R. Ueberschär, Von der Einzeltat des 20. Juli 1944 zur „Volksopposition“? Stationen und Wege der westdeutschen Historiographie nach 1945, in: ders. (Hg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des westdeutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, Köln 1994, S. 101-125
- Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Niedersachsen (Hg.), 40 Jahre Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in Niedersachsen: 40 Jahre antifaschistischer Kampf, Hannover 1987
- Jutta Vergau, Aufarbeitung von Vergangenheit vor und nach 1989: Eine Analyse des Umgangs mit den historischen Hypothesen totalitärer Diktaturen in Deutschland, Marburg 2000
- Horst Vermöhlen/Manfred Demmer/Günter Judick, Zur Geschichte der VVN in Nordrhein-Westfalen. 50 Jahre VVN NRW, Manuskript 1996
- Beatrice Vierneisel, Die Volksbefragung 1951, in: Deutschland-Archiv, 40 (2007), 3, S. 436-444
- Hans-Jochen Vogel/Ernst Piper (Hg.), Vom Leben in Diktaturen: Das Projekt „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, München 1995
- Julia Volmer-Naumann, Bürokratische Bewältigung. Entschädigung für nationalsozialistisch Verfolgte im Regierungsbezirk Münster, Essen 2012
- VVN-München (Hg.), „Wir sagen nein!“, München 1965
- Philipp-Christian Wachs, Der Fall Theodor Oberländer (1905-1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte, FaM 2000
- Franz Walter, Die SPD. Biographie einer Partei, Reinbek 2011<sup>2</sup>
- Georg Wamhof, Gerichtskultur und NS-Vergangenheit. Performativität – Narrativität – Medialität, in: ders. (Hg.), Das Gericht als Tribunal. Oder: wie der NS-Vergangenheit der Prozess gemacht wurde, Göttingen 2009, S. 9-37
- Hermann Weber/Andreas Herbst, Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2008<sup>2</sup>
- Hermann Weber, Die DDR 1945-1990, München 2012<sup>5</sup>
- Annette Weinke, „Alliiertes Angriff auf die nationale Souveränität“? Die Strafverfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen in der Bundesrepublik, der DDR und Österreich, in: Norbert Frei (Hg.), Transnationale Vergangenheitspolitik: Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006, S. 37-93
- Annette Weinke, Täter, Opfer, Mitläufer. Vermittlungs- und Bewältigungsstrategien in

- westdeutschen NS-Prozessen, in: Georg Wamhof (Hg.), Das Gericht als Tribunal. Oder: wie der NS-Vergangenheit der Prozess gemacht wurde, Göttingen 2009, S. 55-77
- Eric D. Weitz, Creating German Communism, 1890-1990. From Popular Protest to Socialist State, Princeton 1995
- Reinhard Wesel, Gedenken als Ritual: Zum politischen Sinn „sinnentleerter Rituale“, in: Wolfgang Bergem (Hg.), Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs, Opladen 2003, S. 17-39
- Stefanie Westermann, Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 2010
- Gerhard Wettig, Sowjetische Deutschland-Politik 1953 bis 1958. Korrekturen an Stalins Erbe, Chruschtschows Aufstieg und der Weg zum Berlin-Ultimatum, München 2011
- Christl Wickert, Frauen im Hintergrund. Das Beispiel von Kommunistinnen und Bibelforscherinnen, in: dies./Helga Grebing (Hg.), Das „andere Deutschland“ im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Essen 1993, S. 200-225
- Christl Wickert, Frauenwiderstand? Überlegungen zu einem vernachlässigten Thema am Beispiel Düsseldorfs und Essens, in: Anselm Faust (Hg.), Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933-1945, Köln 1992, S. 101-113
- Christl Wickert, Widerstand und Dissens von Frauen, in: dies. (Hg.), Frauen gegen die Diktatur. Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 1995, S. 18-31
- Ernst Wiechert, Rede an die deutsche Jugend, Berlin 1947
- Gerd Wiegel, Globalisierte Erinnerung? Die Universalisierung der NS-Erinnerungen und ihre geschichtspolitische Funktion, in: Michael Klundt/Samuel Salzborn/Marc Schiwietring u. a. (Hg.), Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert, Gießen 2003, S. 109-136
- Karsten Wilke, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG) 1950-1990: Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik, Paderborn 2011
- Manfred Wilke (unter Mitarbeit von Gerhard Ehlert und Tobias Voigt), Die Anleitung der Lagerarbeitsgemeinschaften durch die SED, Berlin 1998
- Manfred Wilke/Hans-Peter Müller/Marion Brabant, Die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Geschichte – Organisation – Politik, Köln 1990
- Ulrich Willems/Thomas von Winter, Interessenverbände als intermediäre Organisationen. Zum Wandel ihrer Strukturen, Funktionen, Strategien und Effekte in einer veränderten Umwelt, in: dies. (Hg.), Interessenverbände in Deutschland, Wiesbaden 2007, S. 13-50
- Dieter Winkler, Heinrich Grüber – Protestierender Christ: Berlin-Kaulsdorf (1934-1945), Berlin 1993
- Tobias Winstel, Die Bundesregierung und die europäischen Entschädigungsforderungen bis 1965,

- in: ders./Hans Günter Hockerts/Claudia Moisel (Hg.), Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000, Göttingen 2006, S. 61-93
- Tobias Winstel, Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München 2006
- Wolfgang Wippermann, Faschismustheorien. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion, Darmstadt 1989
- Clemens Wischermann (Hg.), Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft, Stuttgart 1996
- Clemens Wischermann (Hg.), Vom kollektiven Gedächtnis zur Individualisierung der Erinnerung, Stuttgart 2002
- Edgar Wolfrum, Die Anfänge der Bundesrepublik, die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und die Fernwirkungen für heute, in: Ursula Bitzegeio/Anja Kruke/Meik Woyke (Hg.), Solidargemeinschaft und Erinnerungskultur im 20. Jahrhundert, Bonn 2009, S. 363-378
- Edgar Wolfrum, Die Unfähigkeit zu feiern? Der 8. Mai und der 17. Juni in der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur, in: Sabine Behrenbeck/Alexander Nützenadel (Hg.), Inszenierungen des Nationalstaates. Politische Feiern in Italien und Deutschland seit 1860/71, Köln 2000, S. 221-241
- Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung. 1948-1990, Darmstadt 1999
- Edgar Wolfrum, Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung, Göttingen 2001
- James E. Young, Formen des Erinnerns. Gedenkstätten des Holocaust, Wien 1997
- Stanislav Zámečník, Dachau-Stammlager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager, München 2005, S. 233-274
- Jürgen Zarusky, Der Widerstand in München und die Erinnerung an das KZ Dachau, in: Dachauer Hefte, „KZ und Nachwelt“, Nr. 24, 2008, S. 265-271
- ZDWV (Hg.), Das andere Deutschland, Bonn 1967
- John Zimmermann, Vom Umgang mit der Vergangenheit. Zur historischen Bildung und Traditionspflege in der Bundeswehr, in: Frank Nögler (Hg.), Die Bundeswehr 1955 bis 2005: Rückblenden – Einsichten – Perspektiven, München 2007, S. 115-130
- Friedrich Zipfel, Die Bedeutung der Widerstandsforschung für die allgemeine zeitgeschichtliche Forschung, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Stand und Problematik der Erforschung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, Bad Godesberg 1964, S. 1-19

## 7.4 Elektronische Nachweise

URL: < <https://avs.spd.de/>>

URL: <[https://www.fes.de/archiv/adsd\\_neu/inhalt/stichwort/miller.htm](https://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/stichwort/miller.htm)>

Helmut Ritzer, Erbe und Auftrag im Wandel, URL: <<http://www.bwv-bayern.org/component/content/article/6-archiv/114-erbe-und-auftrag-im-wandel.html>>

Harald Schmid, Die „Stunde der Wahrheit“ und ihre Voraussetzungen. Zum geschichtskulturellen Wirkungskontext von „Holocaust“, in: Zeitgeschichte-online, Thema: Die Fernsehserie „Holocaust“ – Rückblicke auf eine „betroffene Nation“, Christoph Classen (Hg.), März 2004, URL: <<http://www.zeitgeschichte-online.de/md=FSHolocaust-Schmid>>

URL: <<http://www.solidaritaet-vvn.de/>>

Jürgen Wilke, Die Fernsehserie „Holocaust“ als Medienereignis, in: Zeitgeschichte-online, Thema: Die Fernsehserie „Holocaust“ – Rückblicke auf eine „betroffene Nation“, Christoph Classen (Hg.), März 2004, URL: <<http://www.zeitgeschichteonline.de/md=FSHolocaust-Wilke>>

## 7.5 Archivbestände

### Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (AdsD)

SPD Parteivorstand, AvS

- 0629            Allgemeiner Schriftwechsel 1955-1957
- 02055          Allgemeine Korrespondenz A-Z (Max Kukil) 1955-1958
- 02056          Allgemeine Korrespondenz A-Z (Max Kukil) 1959
- 01374          Schriftwechsel mit AvS-Bezirken 1955-1957
- 01374a        Zentralstelle ehemals politisch verfolgter Sozialdemokraten (AvS) 1958-1959
- 01529          Wiedergutmachung 1952-1958
- 01217          Wiedergutmachung für ehemalige Mitglieder aufgelöster  
Untersuchungskassen 1949-1957
- 01218          Wiedergutmachung A-B 1955-1958
- 01226d        Wiedergutmachung X-Z 1955-1958
- 01732          Bundesentschädigungsgesetz A-Go 1956-1961
- 01735        Bundesentschädigungsgesetz Scho-Z 1956-1961
- 01220b        Wiedergutmachung 1959
- 01373b        Sitzungen der AvS 1955-1958
- 01373c        AvS-Fragebogen 1954-1955
- 02166b        AvS-Fragebogen 1956
- 01358b        VVN 1954-1959
- 01263          VVN Rundschreiben 1959-1963
- 0996a          VVN-Informationen 1957-1958
- 01191          Andere Verfolgtenorganisationen 1955-1958
- 01368a        Lagergemeinschaften 1956-1958
- 01208b        OdF 1956-1958
- 01368b        AdV 1957-1958
- 02192          AvS, Unterlagen Carl Vollmershaus 1955-1958
- 01155          AvS Rundschreiben 1955-1958
- 01142          AvS Presse 1954-1956
- 02112          Die Gemeinschaft 1954-1966
- 01200          Zeitschriften A-F 1957-1963
- 01183          Zeitschriften G-Z 1957-1963



Archiv der VVN-BdA im Bundesbüro der Vereinigung in Berlin (VVN-BB)

- 002A Bundeskongress 1963
- 002B Bundeskongress 1963
- 003 Bundeskongress 1965
- 004A Bundeskongress 1967. Inland
- 004B Bundeskongress 1967. Inland
- 005A Bundeskongress 1967
- 005B Bundeskongress 1967. Ausland
- 006 Bundeskongress 1967
- 06a Bes. Aktionen. Neonazismus, SS usw.
- 007 Bundeskongress 1969. Delegiertenbögen
- 008 Bundeskongress 1971
- 010 Bundeskongress 1973
- 010 Archiv vor 1990
- 010B Bundeskongress 1973
- 011 Bundeskongress 1973
- 023B Fortsetzung, Verfahren, Prozesse/Erlasse
- 028A Proteste und Stellungnahmen, Inland 1959
- 028B Prozess, Proteste und Stellungnahmen, Inland
- 030 Prozess, Pressemeldungen. In- und Ausland
- 032A Proteste, Ausland, Belgien, ČSSR, Dänemark, Frankreich
- 033A Prozess. Schriftsätze, Bundesregierung
- 034 Prozess. Eisenberg. Unterlagen. VVN-Material
- 034A Prozess. Schriftsatz Dr. Eisenberg. Stellungnahme
- 035B Prozess. Schriftsätze
- 036 Prozess. Stellungnahme. Position der Bundesregierung
- 036A Prozess. Aufhebung des Verfahrens. Stellungnahmen
- 036A Prozess. Aufhebung des Verfahrens. Stellungnahmen
- 046 Oberländer: Presse, Dokumente, Strafanzeige VVN
- 050 Geschichts- und Schulbuchkonferenz. Vorbereitung
- 052 Schulbuchkolloquium FaM 16. u. 17.03.1974
- 053A Geschichtskommission
- 053B Geschichtskommission
- 054 Geschichtskommission. Schriftwechsel bis 1965

- 054A        Geschichtskommission III
- 055        VVN Mitteilungsblätter. Bayern und Hessen
- 056A        Tagungen anderer Länder. A-G
- 056B        Tagungen anderer Länder. H-Z
- 057        Gedenktage
- 059A        Arbeitsempfehlungen und Reden 1958-1966
- 059B        Arbeitsempfehlungen und Reden 1958-1966
- 060A        Arbeitsempfehlungen und Reden 1967-1969
- 060B        Arbeitsempfehlungen und Reden 1967-1969
- 061        Arbeitsempfehlungen und Reden 1970-1972
- 062        Arbeitsempfehlungen und Reden 1973-1974
- 063A        Arbeitsempfehlungen und Reden 1975-1977
- 063B        Arbeitsempfehlungen und Reden 1975-1977
- 064        Arbeitspläne Reden
- 067        VVN-Presse
- 068        Pressekonferenz 1960-1974
- 069A        Seigewasser-Besuch 1962. Pressestimmen
- 071        Veranstaltungen des Präsidiums, der Länder und Kreise 1970-1972
- 073        Bibliographie
- 074        Informationen Rat der VVN. Hamburg
- 075        VVN US-Zone
- 076A        Rat der VVN. Zonensekretariat ab 1.1.1950
- 076B        Rat der VVN. Zonensekretariat ab 1.1.1950
- 078        Aussendarstellungen, Flugblätter etc.
- 079        Veröffentlichungen des Präsidiums. Flugblätter etc. 1957-1959
- 081        Anträge
- 083        25. Jahrestag der VVN. 12.03.1972
- 084        Schreiben zum 1. März 1972
- 085        35. Jahrestag der VVN
- Anlageband II
- Berufsverbote
- Besondere Aktionen (1966-1969)
- Besondere Aktionen (1970)
- Blockade Richter

- BuKo 1990 + Vorbereitung
- Bundeskongress 1969. Presse und Ausland
- Delegiertenkonferenz 19.11.1992
- Delegiertenkonferenz 21. u. 22.01.1998
- Delegiertenkonferenz 25.03.2000
- Delegiertenkonferenz 25.10.1995
- Delegiertenkonferenz 3.-5.10.2002
- Entnazifizierung
- Fall Sterzenbach
- Gesprächskreis
- Internationale Beziehungen. Veröffentlichungen des Präsidiums
- Internationale Beziehungen. Veröffentlichungen des Präsidiums II
- KE III. Mai 87-1989
- Politische Parteien und Gewerkschaften
- Protokolle 1977-1978
- Schulbuch Initiative
- SPD zu Neofaschismus. Hearing '79. Forum '81. AvS
- Staatskommission, Soldaten Verbände, Kampf gegen den Krieg
- Stellungnahme der VVN zum Neofaschismus
- Stimme des Widerstandes
- Termine
- VAN
- Veranstaltungen des Präsidiums 1966-1969
- Verjährung 1964-1979
- Veröffentlichungen des Präsidiums. Flugblätter etc. 1970-1976
- VVN Bundesarchiv
- VVN-LV Hessen-Rheinland Pfalz
- VVN-LV Saar – Schleswig Holstein – Westberlin

Nachlass des ZDWV und BVN in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin (GdW)

ZDWV	1, 2, 5, 6, 8, 12, 19, 25, 28, 31, 32, 33, 34, 36, 40, 62, 84, 85, 88, 89, 99, 104, 105, 106, 107, 111, 123, 150, 155, 156, 174, 181, 212, 213, 214, 218, 220, 230, 261, 262, 267, 280, 416, 464, 485, 494, 495, 496, 587, 600, 636
BVN	1-35, 38, 39, 43, 60, 61, 94, 112, 114, 115, 116, 128

Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO)

BY 1 - Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) in den westlichen Besatzungszonen /  
Bundesrepublik Deutschland

BY 1/ 2389, 2407, 2419, 2424, 2427, 2431, 2438, 2441, 2456, 2458, 2463, 2562, 2623,  
2625, 2642, 2669, 2764, 2822, 3093, 3270, 4342, 2135, 3920, 3923, 3925

BY 6 - Rat der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Sekretariat des Rates

BY 6/ V 280/ 13 Bund der Verfolgten des Naziregimes (BVN) und Opfer des  
Nationalsozialismus (OdN)

DN 1 - Ministerium der Finanzen

DN 1/24827 Kreditgewährung der Deutschen Investitionsbank. Bürgschaften der DWK

DN 1/25447 Währungsreform, Bargeldumtausch 1948

DN 1/25105 Subventionen für die VVN, Reparationen und Investitionen für  
Polizeischulen

DY 30 - Protokolle des Zentralsekretariats der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

DY 30/J IV 2/3/ 11, 183, 355, 362, 364, 662, 848, 1829, 1840, 1859, 4109

DY 30/IV 3/54

DY 30/IV 2/2.028/ 4, 64

DY 30/IV 2/10.03/9 Informationsaustausch zwischen der Abteilung Arbeitsbüro und  
Massenorganisationen sowie Institutionen der DDR

DY 30/IV 2/4/260 Tätigkeit und Auflösung der VVN

DY 30/IV 2/4/261 Überprüfung der Tätigkeit des Generalsekretariats der VVN

DY 30/J IV 2/2/ 260, 330, 360, 600

DY 30/IV 2/2.1/ 174, 259

DY 30/IV 2/2/18

DY 55/V 278/ 1/1, 1/2, 2/4, 2/27, 2/120

SgY 30 - Erinnerungen

SgY 30/1351 Abel, Karl (10. Febr. 1897 – unbekannt)

SgY 30/6001 Auflösung der VVN